3.10.11.

Library of the Theological Seminary,

PRINCETON, N. J.

Purchased by the
Mrs. Robert Lenox Kennedy Church History Fund.

Division DG797

Section .7.B87

v.2

Geschichte
der
europäischen Staaten.

Herausgegeben
von
A. H. L. Heeren, F. A. Ukert
und
W. v. Giesebrecht.

Geschichte des Kirchenstaates
von
Moritz Brosch.

Zweiter Band.

Gotha.
Friedrich Andreas Perthes.
1882.

LIBRARY OF PRINCETON
MAR 10 1911
THEOLOGICAL SEMINARY.

Geschichte des Kirchenstaates.

Von

Moritz Brosch.

Zweiter Band:

Die Jahre 1700 bis 1870.

Gotha.
Friedrich Andreas Perthes.
1882.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Erstes Kapitel. Die Aufklärungszeit in Italien im Gegensatze zu Kirche und Kirchenstaat 1

Die Aufklärungsphilosophie wider das Kirchentum. S. 2. — Giannone. S. 3. — Vico. S. 6. — Genovesi. S. 9. — Filangieri. S. 11. — Der italienische Geist und die Regierungen. S. 13. — Die Gefahren für Rom. S. 15. — Beccaria. S. 16. — Gegensatz zwischen dem 18. und 19. Jahrhundert. S. 19. — Verri, Muratori. S. 20. — Alfieri. S. 21. — Die Arcadia. S. 25. — Die Jesuiten. S. 26. — Das Wunder von Tolentino. S. 27.

Zweites Kapitel. Das Papsttum während des spanischen Successionskriegs und der nächstfolgenden Zeit . . 28

Klemens XI. und Fürst Vaini. S. 29. — Gefahren für die Integrität des Kirchenstaats. S. 31. — Bemühungen und Neutralität des Papstes. S. 33. — Klemens hält zu Frankreich. S. 35. — Er bannt die kaiserlichen Generale. S. 38. — Durchmarsch der Kaiserlichen nach Neapel. S. 39. — Banditen in der Campagna. S. 40. — Streit mit Kaiser Joseph I. S. 41. — Päpstliche Münzverschlechterung, Schuldenaufnahme und Kriegführung. S. 43. — Vertrag zwischen Papst und Kaiser. S. 45. — Der Utrechter Friede und der Kirchenstaat. S. 47. — Erbfolgestreit auf Sicilien. S. 49. — Gewaltstreich der Bulle Romanus Pontifex. S. 52. — Friedensstörung Alberonis. S. 53. — Innocenz XIII. S. 55. — Friedensstimmung des neuen Papstes. S. 56. — Zustände im Innern des Kirchenstaats. S. 59.

Seite

Drittes Kapitel. Kardinal Coscia 60

Wahl Benedikts XIII. S. 61. — Kardinalsstimmen über Coscia. S. 62. — Die Beneventaner in Rom. S. 64. — Ein thomistischer Grundsatz und seine Anwendung. S. 65. — Finanzmisère. S. 67. — Der Papst auf der Reise und türkische Piraten. S. 68. — Coscia hintertreibt die Regelung der Finanzen. S. 69. — Coscias Unterhandlungen mit Österreich und Piemont. S. 70.

Viertes Kapitel. Die Jahre 1730 bis 1740 . . . 73

Das Haus Corsini und Papst Klemens XII. S. 74. — Sentenz wider Coscia. S. 75. — Erbfolgefrage über Parma. S. 77. — Tanuccis erste Unternehmungen gegen das Papsttum. S. 78. — Die Neapolitaner im Kirchenstaate. S. 79. — Fortwährender Konflikt mit Neapel. S. 81. — Konflikt mit Spanien und Krisis in Rom. S. 82. — Finanzsorgen. S. 83. — Rom und die Provinzen. Gewaltstreich Alberonis gegen San Marino. S. 85. — Berichte des Präsidenten de Brosses über Papst und Kirchenstaat. S. 86.

Fünftes Kapitel. Benedikt XIV. 88

Wahl und Charakter des neuen Papstes. S. 89. — Völlige Erschöpfung des Kirchenstaates. S. 92. — Defizit und Stempelsteuer. S. 93. — Verrechnung mit den Gemeinden. S. 94. — Außerordentliche Abgaben. S. 95. — Heeresreduktion. S. 96. — Benedikt XIV. als Finanzpolitiker. S. 98. — Als Administrator. S. 99. — Österreichischer Erbfolgekrieg. S. 100. — Der Kirchenstaat als herrenloses Gut. S. 102. — Aachener Friede und päpstliche Proteste. S. 103. — Nachgiebigkeit Benedikts. S. 104. — Der Papst und Friedrich der Große. S. 107. — Verhalten zu England und den Stuarts. S. 108. — Der Fall Maria da Riva. S. 109.

Sechstes Kapitel. Von der Wahl Klemens' XIII. bis zur Auflösung des Jesuitenordens 110

Die Jesuitenfrage. S. 111. — Urteile Voltaires und Diderots. S. 113. — Klemens XIII. als Parteigänger der Jesuiten. S. 114. — Seine Parteinahme für die corsische Revolution. S. 115. — Streit mit Parma. S. 117. — Französische und neapolitanische Truppen auf päpstlichem Gebiet. S. 120. — Gemeinschädliche Strafjustiz im Rö-

Seite

mischen. S. 121. — Das 18. Jahrhundert und die Integrität des Kirchenstaats. S. 122. — Getreidenot, Teuerungspolitik. S. 124. — Mahlsteuer. S. 126. — Campagna-Verödung. S. 127. — Korruption des Beamtenkörpers. S. 129. — Konklave und Wahl Klemens' XIV. S. 130. — Unzufriedenheit der Kardinäle und Kurialen. S. 132. — Reformatorische Maßregeln des neuen Papstes. S. 133. — Jahresdefizit. Jesuitische Verleumdungen. S. 138. — Klemens XIV. und die Nachtmahlsbulle. S. 139. — Ausgleich des Parmenser Handels. S. 140. — Die Jesuiten und Friedrich der Große. S. 141. — Aufhebung des Ordens, Tod des Papstes. S. 142.

Siebentes Kapitel. Abschluß der vorrevolutionären Epoche 144

Pius VI. und sein Bruch mit den Prinzipien des Vorgängers. S. 145. — Prozeß Bischi. S. 148. — Systemwechsel in der Finanzpolitik. S. 149. — Austrocknung der pontinischen Sümpfe. S. 150. — Schaden der Kammer, Vorteil des Hauses Albani. S. 151. — Sakristeibau. S. 152. — Abschaffung der Zwischenzölle. S. 154. — Straßenbau. S. 156. — Banditentum. S. 157. — Geplante Steuerreform. S. 158. — Papiergeld und Agiotage. S. 161. — Gewaltstreich wider Bologna. S. 162. — Agrarische Maßregeln in der Campagna. S. 165. — Irrungen mit Neapel. S. 167. — Leopoldinische Gesetze in Toscana. S. 170. — Joseph II. und die Papstreise nach Wien. S. 172. — Joseph II. in Rom. S. 174.

Achtes Kapitel. Revolutionswirren bis zum Frieden von Tolentino 175

Parteinahme des Papsttums gegen die Revolution. S. 177. — Der Kirchenstaat und die italienischen Mächte. S. 178. — Übermission von Papiergeld und ihre Folgen. S. 179. — Versprechen der Mobilisierung geistlicher Güter. S. 183. — Spionierssystem gegen die Franzosen. S. 185. — Judenverfolgung. S. 186. — Plan einer Jesuitenrestauration. S. 187. — Ermordung Bassevilles. S. 189. — Stimmung in Umbrien. S. 192. — In der Romagna. S. 193. — Verschwörung in Bologna. Erstes Erscheinen der italienischen Trikolore. S. 194. — Waffenstillstand von Bologna. S. 196. — Wiederaufnahme der Feindseligkeiten. S. 198. — Vertragsschluß in Tolentino. S. 199. — Marmont in Rom. S. 200. — Bonaparte über die Zukunft des Kirchenstaates. S. 201.

Seite

Neuntes Kapitel. Die römische und die cisalpinische Republik. Anfänge Pius' VII. 202

Cisalpinische Republik und cispadanische Konföderation. S. 204. — Verhalten Österreichs. S. 205. — Fügsamkeit der Italiener unter Frankreich. S. 207. — Divergierende Strömungen am römischen Hofe. S. 209. — Republikanische Parteiung in Rom. S. 211. — Ausrufung der römischen Republik. S. 213. — Ende Pius' VI. S. 214. — Die französischen Zahlmeister und Offiziere. S. 215. — Papiergeld und Maximum. S. 217. — Verfassung der römischen Republik. S. 218. — Die Neapolitaner unter General Mack. S. 221. — Eroberung Neapels. Neue Koalition. S. 222. — Vorgänge in Civitavecchia, Tolfa, Subiaco. S. 224. — Paul Louis Courrier in Rom. S. 225. — Kapitulationsbruch in Neapel. S. 226. — In Rom. S. 229. — Die Gegenrevolution. S. 230. — Papstwahl in Venedig. S. 232. — Ansprüche Österreichs und Neapels auf Teile des Kirchenstaats. S. 234. — Schlacht bei Marengo. S. 235. — Maßvolle päpstliche Restauration. S. 236. — Staatsschuld und Steuerüberbürdung. S. 239. — Papstfreundschaft Bonapartes. S. 240. — Französisches Konkordat. S. 242. — Volksstimmung in den losgetrennten Teilen des Kirchenstaats. S. 243. — Durchzug der Franzosen ins Neapolitanische. S. 245. — Neuerliche Reibungen. Der Nuntius Caprara in Paris. S. 247. — Begehr nach Rückgabe der Romagna und Legationen. Papstreise nach Paris. S. 249.

Zehntes Kapitel. Napoleons Gewaltherrschaft im Kirchenstaate 250

Enttäuschungen Pius' VII. Machtansprüche Napoleons. S. 251. — Eroberung Neapels und die päpstliche Lehenshoheit. S. 253. — Napoleons Beschwerden wider den römischen Hof. S. 255. — Fortlaufende Konflikte. S. 257. — Napoleons Forderungen. Ihre Abweisung. S. 258. — General Miollis' Einmarsch in Rom. S. 259. — Der Rest des Kirchenstaates eingezogen. S. 261. — Gefangennahme und Wegführung des Papstes. S. 265. — Thätigkeit der römischen Konsulta. S. 266. — Stellung der Geistlichkeit. S. 269. — Römische Zustände unter französischer Herrschaft. S. 270. — Das Konsulta-Mitglied de Gerando. S. 273. — Napoleons Absichten mit Rom und

Seite

ihre Ausführung. S. 274. — Haltung der Priester. S. 277. — Stimmung in den Provinzen des Kirchenstaats. S. 278. — Die neue Fremdherrschaft über Italien. S. 279.

Elftes Kapitel. Die Restaurationszeit bis 1830 . . . 280

Rückkehr Pius' VII. S. 281. — Die Reaktion im vollen Zuge. S. 282. — Unternehmen König Murats. S. 283. — Der restaurierte Kirchenstaat. S. 284. — Consalvi als Staatsmann. S. 286. — Einrichtung der Prälatur. S. 287. — Detaillierter Inhalt des Motuproprio. S. 289. — Fortlaufende Verletzungen des Aktes. S. 290. — Neues Motuproprio Leos XII. S. 295. — Annona. S. 297. — Wiederauftauchen der Banditen. S. 298. — Die Carbonari. S. 300. — Die Sanfedisten. S. 302. — Haltung und auswärtige Politik Consalvis. S. 303. — Consalvi und die Kongresse. S. 306. — Tod Pius' VII. Wahl Leos' XII. S. 307. — Kardinal Rivarola als Legat in Ravenna. S. 310. — Monsignor Invernizzi in der Romagna. S. 311. — Ein Walzer vor dem Stadtgouverneur. S. 314. — Judenverfolgung. S. 315. — Endergebnis des Pontifikats. S. 316. — Wahl Pius' VIII. S. 317. — Kardinal Albani. S. 318.

Zwölftes Kapitel. Kunst und Litteratur. Die Einheitsidee 319

Gesellschaftliche Einwirkungen auf Kunst und Wissenschaft. S. 321. — Canova. S. 323. — Thorwaldsen. S. 324. — Die Nazarener. S. 326. — Die Archäologie in Rom. S. 328. — Rom und die italienische Dichtung der Zeit. S. 331. — Leopardi. S. 332. — Der Kirchenstaat und die politische Diskussion. S. 335. — Die zwei ersten Unitarier. S. 336.

Dreizehntes Kapitel. Gregor XVI. 337

Ausbruch der Revolution in Bologna. S. 339. — Weitergreifen der Bewegung. S. 340. — Einmarsch der Österreicher. S. 342. — Memorandum der Großmächte vom Mai 1831. S. 344. — Päpstliches Gemeindestatut. S. 345. — Provinzabgeordnete in Rom. S. 347. — Franzosen in Ancona. S. 349. — Parteiherrschaft im Kirchenstaate. S. 350. — d'Azeglios Schilderung derselben. S. 351. — Außerordentliches Gerichtsverfahren und Parteijustiz. S. 353. — Der Staatssekretär Lambruschini. S. 354. — Aufstand in Viterbo. S. 356. — Papstreise

Seite

im Kirchenstaat. S. 357. — Guerillakämpfe in der Romagna. S. 358. — Die Insurgenten von Rimini und ihr Manifest. S. 360. — Verschärfte Repressionen. S. 362. — Gioberti, Gino Capponi und der Neoguelfismus. S. 363. — Der Kirchenstaat und seine Priesterregierung bei Gregors XVI. Tod. S. 366.

Vierzehntes Kapitel. Regierung Pius' IX. bis zur Rückkehr des Papstes aus Gaeta 368

Wahl und Vergangenheit Pius' IX. S. 369. — Amnestieerlaß. S. 371. — Ratschläge Pellegrino Rossis. S. 373. — Diverse Kommissionen. S. 374. — Staatssekretär Gizzi. S. 376. — Zensuredikt. S. 377. — Staatskonsulta. S. 378. — Sanfedisten-Verschwörung. S. 379. — Die Österreicher in Ferrara. S. 382. — Volksglauben an Pius IX. als den Befreier Italiens. S. 384. — Römische Gemeinde und Staatskonsulta. S. 385. — Rossis Meinungen und Ratschläge. S. 387. — Volksauflauf, Laienminister. S. 389. — Neues Ministerium. Verfassungsurkunde. S. 390. — Kriegsanfang und Auszug der Freiwilligen aus Rom. S. 393. — Schwanken des Papstes. S. 395. — Allokution vom 29. April. S. 396. — Das Ministerium Mamiani. S. 398. — Sendung Farinis. S. 399. — Papstschreiben an den Kaiser von Österreich. S. 400. — Eröffnung der Kammern in Rom. S. 401. — Zwischenfall in Ferrara. Stellung des Ministeriums Mamiani. S. 402. — General Welden vor Bologna. S. 403. — Ministerium Rossi. S. 405. — Ermordung Rossis. S. 407. — Emeute vor dem Quirinal. S. 408. — Flucht des Papstes. S. 410. — Absichten des römischen Hofes in Gaeta. S. 412. — Einsetzung einer provisorischen Regierung in Rom. S. 414. — Ausrufung der Republik. S. 415. — Mazzini in Rom. S. 417. — Oudinots Erscheinen und Rückzug. S. 418. — Erfolglosigkeit der Sendung Lesseps. S. 421. — Tapfere Verteidigung der Stadt. S. 422. — Übergabe. Rückkehr des Papstes. S. 423.

Fünfzehntes Kapitel. Die Staatsauflösung 424

Erfolge des Papsttums. S. 425. — Enttäuschungen desselben. S. 426. — Zensurkollegien. S. 428. — Eigentümliche Justizverwaltung. S. 429. — Verderbtheit der Regierungsorgane. S. 431. — Die Familie Antonelli und

Seite

die römische Bank. S. 433. — Affairen Mirès und Campana. S. 436. — Die Finanzlage. S. 437. — Reise Pius' IX. im Jahre 1857. S. 439. — Bild der Zustände. S. 440. — Denkschrift Raynevals. S. 441. — Antonelli und Österreich. S. 445. — Überlegenheit Cavours. S. 446. — Neujahrsgruß 1859 und seine Folgen. S. 447. — Päpstlich-neapolitanische Pläne. S. 449. — Neuerlicher Verlust zweier Provinzen. S. 450. — Cavour und Rom als Hauptstadt Italiens. S. 453. — Cavours letzte Verhandlungen. S. 455. — Tag von Aspromonte. Pfingstfest und Heiligensprechung. S. 456. — Septemberkonvention. S. 457. — Encyklika vom 8. Dezember 1864. S. 458. — Abzug der Franzosen. S. 459. — Mentana. S. 461. — Bismarck und Mazzini. S. 463. — Vatikanisches Konzil. S. 465. — Situation des Papstes. Haltung Viktor Emanuels. S. 466. — Pius und der Sturm auf Porta Pia. S. 467. — Fiktionen und Anachronismen. S. 468. — Untergang des Kirchenstaates. S. 469.

Berichtigungen.

Seite 47, Zeile 19 v. o. lies: **Exigenzen** statt Existenzen.
„ 123, „ 25 v. o. lies: **wurde** statt würde.
„ 166, „ 19 v. u. lies: **ottennero** statt ottenuero.

Erstes Kapitel.

Die Aufklärungszeit in Italien im Gegensatze zu Kirche und Kirchenstaat.

Das 18. Jahrhundert, soweit es das Schicksal der Politik und Glaubensmacht Roms in seine Kreise zog, läßt sich einer langen, über die Kirche hereingebrochenen Krisis gleichsetzen: es hat der weltlichen und der geistlichen Papstherrschaft schwere, zum Teil unwiederbringliche Verluste bereitet. Im Jahre 1700 herrscht von der Tiberstadt aus der Papst unbestritten über das religiöse Leben aller katholischen Völker und den Kirchenstaat nach seiner ganzen Ausdehnung; im Jahre 1800 muß das Kardinalkollegium zur Papstwahl nach Venedig flüchten, und die damals siegreichste Nation des europäischen Festlandes hat ihre Obedienz dem Papsttum entzogen. Ein Glückswechsel, den herbeizuführen hundert Jahre nicht zu viel, den vor heftigem Rückschlage zu sichern sie nicht genug waren.

Die Wunden, welche dies 18. Jahrhundert der römischen Kirche geschlagen hat, sind heute größtenteils vernarbt; allein die Narben zeigen, daß die Kirche nicht unverwundbar ist, daß sie, wie eine jede geistige Macht, für Augenblicke zu leicht befunden werden kann und vor Kräften zurückweichen muß, denen sie erst wieder nach großer Anstrengung, unter günstiger Gestaltung der Verhältnisse gewachsen ist. Und diese Gestaltung

der Verhältnisse, die Konjunkturen auf politischem Gebiet wie im Bereiche des Ideenganges, sie waren eben durch die ganze Zeit, die vom Ausbruch des spanischen Erbfolgekrieges bis zur Wende des Jahrhunderts reicht, aufs höchste ungünstig für die streitende Kirche, die mit ihren Machtansprüchen unterliegt, mit ihren Versuchen des Angriffes und der Abwehr keine rechten Erfolge erzielt.

Es hat früher die Meinung geherrscht, als wäre die große Umwälzung, die das letzte Decennium des vorigen Jahrhunderts erfüllt, einzig und allein die Frucht der mächtigen geistigen Bewegung, welche in der nächstvorhergehenden Zeit die Herzen ergriffen, die Köpfe erleuchtet hatte. Was speziell den Ausbruch der französischen Revolution und die ursächlichen Zusammenhänge betrifft, welche sie mit der vorausgethanen Geistesarbeit verknüpfen, hat es mit dieser Meinung bloß eine bedingte Richtigkeit. Die Philosophen der Aufklärungszeit haben der Revolution eben nur in dem Maße vorgearbeitet, wie es mit bestem, wenn auch nicht beabsichtigtem Erfolge von der verlotterten bourbonischen Regierung, einer wahrhaft schauerlichen Mißregierung, geschehen ist [1]). Anderseits jedoch läßt sich nicht verkennen, daß in einer Richtung wenigstens, der Richtung, welche auf Unterdrückung kirchlicher Übergriffe und des ihnen förderlichen Gewohnheitsrechtes katholischer Staaten ging, die Philosophie, die Wissenschaft, die schwergelehrte und leichtgeschürzte Litteratur der Zeit mit aller Macht und schöpferischer Kraft angreifend vorgegangen sind, daß sie den

1) Vgl. hierüber u. a. den unterrichtenden Aufsatz von Fel. Rocquain: „Les prem. années du gouvernem. de Louis XV“, in den Séances et trav. de l'Acad. des sc. mor. et polit. (Paris 1880) I, 68—99. Mit klarem historischem Sinne sagt auch John Bright: „If there had been no Louis XIV with his continued wars, if there had been no Louis XV with his odious profligacies, no Louis XVI with his feebleness, and if there had been no exactions of the nobility of France and terrible corruptions of the clergy of France if these things had not existed, the catastrophe which followed would not have taken place.“ Rede Brights gehalten in Birmingham, 16. November 1880; „Times“ vom 17. Nov.

Boden kirchlicher Bildungen ebenso kunstgerecht als wirkungsvoll unterwühlt haben. Sie haben den Kampf mit Rom nicht allein ausgefochten, aber entfesselt und genährt, ihm das Ziel ausgesteckt und die Wege gebahnt: sein Ursprung, wie seine Tendenz sind ausschließlich ihr Werk. Die Kirche war damals bei weitem nicht so entartet, wie es mehrere der weltlichen Regierungen gewesen sind, die sich wider sie aufgelehnt haben, und daß solche Regierungen zu der Auflehnung schreiten konnten, war nur möglich, weil sie sich mit der ganzen Bildung der Zeit im Einklange wußten. Die Maitressenwirtschaft in Frankreich und andererorten wurde leichter ertragen als der Fortbestand von Ordnungen, welche dem Priesterregiment zustatten kamen, — nicht etwa aus dem Grunde, weil jene Wirtschaft an sich besser war, sondern aus dem anderen, weil dieses Regiment den Brennpunkt abgegeben hat, in dem sich aller Haß des nach Aufklärung ringenden Geschlechtes konzentrierte.

An der zugleich theoretisch und praktisch betriebenen Auflehnung wider die kirchlichen Autoritäten haben sich die wichtigsten, vorspringend mächtigen Kulturnationen gleichmäßig beteiligt. Die Schranken, welche jedem dieser Völker das seiner Eigenart entsprechende Feld der Kulturthätigkeit umgrenzen, schienen durchbrochen: in der Begründung, der künstlerischen Gestaltung und spekulativen Vertiefung der neuen, so radikal ungläubigen, so nüchtern verständigen und dennoch zur Begeisterung hinreißenden Lehren haben sich England, Frankreich, Deutschland mehr vereinigt, als daß sie in die große Aufgabe sich geteilt hätten. Und sehr frühe greift die Bewegung nach Italien hinüber: die auserwählten Geister der Nation nehmen sie auf, erleuchtete Regenten wollen ihr Raum schaffen auf italischem Boden.

In die Zeit, da Rousseau und Diderot erst in den Kinderjahren standen, da Voltaire den Höhepunkt seines Schaffens noch nicht erreicht hatte, Lessing noch nicht geboren war, fällt (1723) das Erscheinen der bürgerlichen Geschichte des Königreichs Neapel von Giannone, — ein Buch, welches die auf ganz Italien lastenden Vorrechte der Kirchengewalt aus den

Gewährungen der weltlichen Fürsten ableitet, welches römischen Anschauungen gegenüber die volle Staatssouveränität in aller Schärfe betonte und, bei aller Erbitterung, die es atmet, mit strenger Folgerichtigkeit verfocht. Daß ein solches Buch in Neapel geschrieben, durch den Druck veröffentlicht und dem letzten Habsburger vom Mannsstamme, Kaiser Karl VI., gewidmet werden konnte, war doch ein gewaltiges Zeichen der Zeit. Giannone ist für Neapel und andere monarchische Staaten der Halbinsel, sofern sie im 18. Jahrhundert von antipäpstlichen Strebungen erfaßt wurden, annähernd das nämliche, was Sarpi im siebzehnten für die venetianische Republik gewesen und heute noch für jene Katholiken ist, die das Vorherrschen jesuitischer Einflüsse in der Kirche beklagen oder bekämpfen. Der Genius des neapolitanischen Juristen und Geschichtsforschers war dem des großen Servitenmönchs nahe verwandt, wenngleich untergeordnet an Klarheit und Macht, an Kunst der Rede und Tiefe des Wissens. Vor dem Dogma halten beide achtungsvoll still; ich glaube indessen, daß Sarpi sich demselben gegenüber innerlich um vieles freier verhalten habe, als Giannone. Aber die Geldmanipulationen und Herrscherkünste Roms, die Quellen, aus denen sowohl die Stärke der Kurie, als die Schwäche der weltlichen Regierungen fließt, decken sie beide gleich schonungslos auf, mit unermüdlichem Eifer, in unstillbarem Hasse. Der eine, dem die Empfänglichkeit der Zeit entgegenkam, wirkte unmittelbar: seine Ideen und Forderungen wurden von energischen Staatsmännern ohne Bedenken aufgegriffen, in Thaten umgesetzt; der andere wirkte zunächst bloß auf die Entschließungen einer im Niedergang begriffenen Republik, doch in weiterer Folge nachhaltig auf die Parteiengestaltung im Schoße der Kirche, die seines Geistes Herr geworden ist, aber nicht zur Ruhe kommen kann, weil der Überwundene noch lebt und, wie die Wahrheit, ewig leben wird.

Giannone und der Drucker seines Buches wurden mit Exkommunikation belegt, der Pöbel wider den Verfasser aufgestachelt. Die Jesuiten drohten: der heilige Januarius werde

unfehlbar sein Wunder versagen, um die Neapolitaner, wenn sie den Gebannten unbehelligt in ihrer Stadt ließen, seinen Zorn fühlen zu lassen. Giannone mußte flüchten; er ging nach Wien, wo er an Prinz Eugen, dem edeln Ritter, einen Gönner fand und von Kaiser Karl VI. eine ansehnliche Pension ausgesetzt erhielt. Als jedoch das Königreich beider Sicilien dem Kaiser entrissen worden und zu einem unabhängigen Staate unter Herrschaft des Bourbonen Karl III. ward, zog es den Exilierten nach der Heimat. Er nahm den Weg dahin über Venedig, wo er von der Signorie gut aufgenommen wurde. Wenigstens verlautbarte das Gerücht, es stehe seine Berufung auf eine Lehrkanzel in Padua im Plane; selbst bis Rom drang die Kunde hiervon. Papst Klemens XII. zögerte nicht, persönlich für Hintertreibung der Sache einzutreten: er richtete deshalb abmahnende Vorstellungen an den Botschafter Venedigs, der sie auch pflichtgetreu an die venetianischen Staatsinquisitoren übermittelte [1]). Für Giannone war dann in Venedig seines Bleibens nicht; vielleicht war er der Signorie auf die Länge ein ungebetener Gast, vielleicht auch schreckte ihn die Erinnerung an Giordano Bruno, der — gleichfalls Neapolitaner — an Rom ausgeliefert worden. Er entwich nach dem sichersten Hafen vor jesuitischer Verfolgung, dem calvinistischen Genf. Von hier aber wurde er durch einen Sendling der Jesuiten ans savoyische Ufer des Sees gelockt, um des Nachts von ihm auflauernden Häschern überfallen zu werden.

1) „Giovedì essendo all' Udienza del Papa . . . S. Stà credette opportuno di darmi una commissione . . . Mi disse dunque, ch' avendo qualche sentore, che si volesse condurre in Padoa per una cattedra di legge Giannone, sarebbe stato di sua soddisfazione, che avertissi la Repca essere questi una persona, ch' oltre all' essersi fatta odiosa a questa Sta Sede, co' suoi poco sani scritti, era di massime sediziose, atte non solo a pregiudicare la Religione ma eziandio a sovertire lo Stato. Che però avrebbe sperato, che assicurata la Repca di queste notizie si sarebbe dispensata dal prender al suo servigio un' uomo di tal natura trattandosi insieme di far cosa grata a Sua Stà stessa." Depesche Alise Mocenigo; Rom, 29. Januar 1735 (m. v. 1734). Ven. Archiv: Inq. di St. Disp. degli Amb. (Roma).

Piemonts Herrscher, Karl Emanuel, dem es gerade darum zu thun war, die Kurie bei guter Stimmung zu erhalten, weil er in einem der vielen Streitfälle, an denen es zwischen Rom und Turin nie fehlte, einen günstigen Ausgleich erlangen wollte, gab sich zum Hüter des Unglücklichen her. Giannone endete, nach 12jähriger Gefangenschaft auf piemontesischen Festungen, sein Leben im Kerker. Die Rache an ihm war eine vollständige, aber für seine geschworenen Feinde ganz nutzlose [1]).

Denn der Mann war zugrunde gerichtet, sein Werk stand aufrecht. Alle neapolitanischen Regierungen der Folgezeit, auch die reaktionärsten, haben sich die praktische Ausführung der Ideen Giannones nicht nehmen lassen; sie haben die volle Souveränität der Staatsgewalt behauptet, die Geltung der kanonischen Gesetzgebung immer mehr eingeschränkt und es verstanden, die Kurie durch rücksichtslose Angriffe ins Schwanken zu bringen oder mit dem ledigen Schein einer Nachgiebigkeit abzufinden. Niemals ist Rom mit ihnen, trotz aller Konkordate, zu einem wahrhaften und dauernden Frieden gelangt. Selbst nach dem Jahre 1848, und trotz der vielverheißenden Zusammenkunft Pius' IX. mit Ferdinand II. in Gaeta, verblieb es im Königreiche beider Sicilien beim alten System der offenen Zurückweisung oder achtungsvollen Beseitigung kurialer Forderungen, — ein System, dessen Grund von Giannone gelegt und durch Rom in allem Wandel der Zeiten nicht erschüttert worden ist.

Im zweiten Jahr nach Herausgabe von Giannones Buch ließ Vico in Neapel seine „Scienza Nuova“ erscheinen. Vico ist ein Schriftsteller, der innerhalb der Schranken katholischer Rechtgläubigkeit zu bleiben versicherte. Und er muß dessenungeachtet mit mehr oder weniger klarem Bewußtsein den Bruch mit allen kirchlichen Überlieferungen vollzogen haben. Er faßt seine Aussprüche mehr in Hieroglyphen, als in ver-

1) Ausführlich und verläßlich über Giannones Lebensschicksal ist Settembrini, Lezioni di Letterat. Ital. (Napoli 1880) III, 24sqq.

ständlicher oder auch nur lesbarer Schrift; seine Wirkung auf die Zeitgenossen war darum eine geringe, seine Wirkung auf die Nachwelt, welche die von ihm erkannten Wahrheiten mittels einer ganz anderen Methode, als der seinigen, gefunden hat, um nicht viel größer. Er ist nur merkwürdig als ein Symptom der Zeit und durch die ihm verliehene Divinationsgabe, welche ihn Dinge erschauen läßt, die erst die Wissenschaft der Zukunft aufs neue entdeckt hat. Die fabelhafte, im Livius erzählte Urgeschichte Roms wird ihm vor Niebuhr zum Mythus; von seiner Erklärung der homerischen Gesänge ist nur ein Schritt zu der Auflösung, welche durch Heyne und F. A. Wolf dem Homer, durch Lachmann den Nibelungen widerfahren ist. Seine Vertiefung in die geheime Weisheit, welche der Bau und die Entwickelung der Sprache verrät, hat für uns, denen die Riesenarbeit der vergleichenden Sprachforschung zustatten kommt, wenig mehr Interesse. Allein Vico ist doch der erste der Neueren, dem die Sprachbildung das Werk organischer Kräfte ist, der im Bereiche derselben dem blinden Zufall keine Stelle einräumt [1]). Endlich sein kühner Versuch einer Philosophie der Geschichte! — eine Wissenschaft, von der es freilich in Frage ist, ob sie jemals etwas anderes sein kann, als ein geistreiches Spiel mit Begriffen, die in die Geschichte hineingetragen werden. Vicos Deutungen des Ganges, welchen die Entwickelung der Nationen genommen hat und nehmen müsse, sind nicht minder gewaltsamer Art, als es frühere Versuche in ähnlicher Richtung gewesen; aber im Unterschied von diesen kennzeichnet sie das eine Moment, daß sie die Vorsehung nicht

1) Außer den einschlägigen Partieen der „Scienza Nuova" käme hier ein anderes Vicosches Buch in Betracht: „De antiquiss. Italor. sapientia ex lingua Lat. originib. eruenda." Neue brauchbare Ausgabe mit Übersetzung: „Dell' ant. Sap. degli Italiani", ed. C. Sarchi (Milano 1870). Im Vorwort zu dieser Edition p. xxivsqq. eine klare Auseinandersetzung über die Parallelstellen bei Vico und Spinoza, und die im wesentlichen vollkommene Übereinstimmung ihrer Lehren. Auch Settembrini a. a. O. III, 43 nennt den Vico offen einen Pantheisten; was aber das Wort „Pantheist" auf sich habe, darüber siehe den Abschnitt „Sinologie" bei Schopenhauer, Über den Willen in der Natur.

etwa aus der Welt weisen, sondern in die Welt beschließen, daß sie die Geschichte der Menschheit als Resultat eines Gedankenprozesses, und zwar des Gedankenprozesses der Gattung und der Gemeinschaften auffassen. Vico beschränkt diese seine Untersuchung des Metaphysischen, aber durchaus nicht Extramundanen in der Geschichte auf das Altertum, indem er ein über das andere Mal beteuert, die wahre Religion, die uns in Christo geworden, gebe den Ereignissen den Lauf, welchen sie im Sinne der Welterlösung zu nehmen haben. Allein über den breiten Graben, der das Wissen von rein menschlichen Gesetzen in der Geschichte des Altertums von dem Glauben an eine durch die Offenbarung bedingte Welt- und Menschenänderung trennt, führt keine Brücke: Vico macht den Sprung ins Leere oder giebt vor, ihn gemacht, ihn glücklich überstanden zu haben. Es ist darum nicht an seiner Ehrlichkeit, aber an seinem Mute zu zweifeln und anzunehmen, daß der Mann, der so oft in Rätseln redet, nicht alles, das in den Bau seines Systemes als unentbehrlicher Schlußstein gepaßt hätte, sagen durfte und wollte.

Dem verständigen Leser übrigens und einem Publikum, in dem sich der Geist der Widersetzlichkeit gegen kirchliche Ordnungen zu regen begann, sagt er immerhin genug. Wenn er die Worte niederschreibt: „Ein jedes Volk hat sich seine Götter erfunden, vermöge eines natürlichen Instinkts, den die Menschen von der Gottheit haben", so lag die Nutzanwendung doch verzweifelt nahe; wenn er mit seiner Mythentheorie, deren Anwendung auf christliche Dogmenbildung erst in unserem Jahrhundert gewagt werden sollte, zur Erklärung der antiken Götterlehre und des Heroenkultus schreitet, so mußten Einsichtige mit Schrecken gewahr werden, daß eben diese Theorie den Wunderglauben zersetzt und jeder geoffenbarten Religion mit aller Schärfe zuleibe gehe. Der Kardinal Lorenz Corsini, nachmals Papst Klemens XII., dem Vico die erste Ausgabe der „Scienza Nuova" gewidmet hat, bezeugte dem Verfasser: sein Buch lege den Beweis ab, daß in den italienischen Geistern noch die Kühnheit, zu neuen Untersuchungen schwierigster Art

zu schreiten, ungebrochen fortlebe [1]). Und er hat wahr gesprochen: es ist ein kühnes, bei allen seinen Schwächen und partiellen Verschrobenheiten inhaltsschweres Buch, eine Aufforderung zum Denken, zur Prüfung des Gegebenen, des historisch Gewordenen, eine höfliche Abweisung des Kirchenglaubens, von dem es in respektvollen Wendungen sich vernehmen, aber nicht das Geringste aufrechtstehen läßt.

Von ungleich weitergreifendem Einfluß, als ihn Vico üben konnte, ist ein anderer Neapolitaner gewesen, Anton Genovesi. Ein Mann von großer Gelehrsamkeit, Scharfsinn und Menschenkenntnis, so recht berufen, Schule zu bilden, wie es außerordentlichen Talenten öfter, dem wahren Genius, der seiner Zeit vorauseilt, selten beschieden ist. Genovesi hat mehrere Felder des menschlichen Wissens und Könnens durchmessen und ist darum doch kein Polyhistor: er giebt ebenso viel Selbstdurchdachtes als Angelerntes und Gelesenes, und seine Leistungen reichen durchweg über das Mittelmaß hinaus. Durch ihn ist der Sensualismus Lockes, der sich als Populärphilosophie des 18. Jahrhunderts behauptet hat, auch in Italien zur herrschenden Lehre gemacht worden. Es kann aber keinem Zweifel unterliegen, daß diese Lehre, welche — mißverstanden und einseitig gefaßt — zu den Verirrungen der französischen Materialisten führte, man verstehe und deute sie wie man wolle, nimmermehr einer positiv gläubigen Wendung fähig ist. Der Sensualismus ist eines anderen Geistes Kind, als etwa der Cartesianismus, der wirklich ein Verhältnis mit der Kirche suchte und zur Not auch herzustellen vermochte: er stellt Postulate auf, neben denen die Unterwerfung unter irgendwelche Autorität, die nicht im Wege der Erfahrung und des auf selbe gegründeten Urteils sich legitimiert, unmöglich, widersinnig, eine bloße Redensart ist. Für diese Philosophie hat Genovesi in Italien gewirkt, und hier wie anderwärts nahm sie ihren Siegeszug im Lande. Vergeblich waren alle Aufforderungen zur Verfolgung, alle

1) S. „La vita di Giambatt. Vico", in der Autobiografie (Firenze 1863), p. 280.

Bemühungen der Widerlegung Genovesis: die Zahl seiner Anhänger wuchs; bald waren die Gebildeten allerorten, wie durch stillschweigenden Vertrag, für Lockes Meinungen gewonnen. Auch wer sie nicht mit Wissen und Willen in sich aufgenommen hatte, dem traten sie in ihrer Anwendung auf allen Gebieten der Litteratur entgegen: um die Mitte des Jahrhunderts war Italien ein der Invasion französischer Ideen offenes Land und die Revolution von oben oder unten, als früher oder später unausbleibliche Verkörperung dieser Ideen, nur eine Frage der Zeit.

Der Erfolg von Genovesis philosophischen Schriften, deren Wirksamkeit in der Geschichte des italienischen Geistes während des Jahrhunderts vorhält, kann doch darüber nicht täuschen, daß ihrem Verfasser auf einem ganz anderen Felde, dem der Volks- und Staatswirtschaft, erhöhte Bedeutung zukommt. Seine Vorlesungen über bürgerliche Ökonomie (gehalten in Neapel seit 1755, erschienen 1765) zählen zu dem Besten, was die volkswirtschaftliche Litteratur vor Ad. Smith hervorgebracht hat. Sie sind nicht frei von den Vorurteilen des Merkantilsystems; allein, wenn man von diesen absieht, enthalten sie eine Fülle der richtigsten Beobachtungen, der gesündesten Ansichten. Mit seinen auf Hebung der Volkswohlfahrt gehenden und stets in sachlicher Weise begründeten Forderungen mag Genovesi, den Zustand Neapels, ja des größeren Teils von ganz Italien in Betracht gezogen, zu weit gegangen sein; doch es hat beinahe den Anschein, als ob er das viele nur gefordert, um ein weniges zu erlangen. Und die Richtung, in welcher er auf Abschaffung der bestehenden Mißbräuche, auf Vornahme kühner Reformen dringt, zeigt klärlich, daß die Macht, die solchen Reformen mit ganzer Kraft sich entgegenstemmte, von ihm erkannt worden sei: in ihrem Lebensquell wollte er sie getroffen haben. Er verwirft mit aller Entschiedenheit die Einrichtungen, denen die Kirche Sanktion gegeben, der Staat Duldung gewährt hatte: den Cölibat, den Güterbesitz der toten Hand, die Klosterwirtschaft. Das Recht des Staates, Kirchengut einzuziehen, ist ihm ein unfragliches; kaum daß er für die in Kirchen angehäuften Gold- und Silbergefäße

eine mehr scheinbare als wirkliche Ausnahme zuläßt. Sein System der bürgerlichen Ökonomie läuft auf eine Kriegserklärung wider die römische Kirche hinaus; es war nur möglich in einer Zeit, die in den Kampf mit Rom ihren Lebensberuf gesetzt hatte [1]).

Eine zusammenfassende Darstellung des Sinnens und Trachtens, welches diese Zeit erfüllte, ist in Filangieris berühmten Werke über die Wissenschaft der Gesetzgebung erhalten. Daß die erste Anregung zu demselben von Montesquieu gekommen, läßt sich kaum bestreiten; nach Inhalt und Tendenz aber ist es eine durchaus selbständige Arbeit. Filangieris Auffassung entfernt sich beinahe in allen Punkten von der Montesquieuschen; sie nähert sich eher der Auffassung eines anderen französischen Denkers, Rousseaus. Wie dieser die Vertragstheorie mit seiner Lehre von der Unveräußerlichkeit der menschlichen Freiheit verbindet und von diesem Punkte aus den Staat konstruieren will: so kümmert sich auch Filangieri, ohne freilich so unerbittlich wie der Genfer Philosoph aus seinen Voraussetzungen die Konsequenzen zu ziehen, nicht um gegebene Verhältnisse, deren radikale Umgestaltung vielmehr, im Sinne höchster Zweckmäßigkeit und der Erhaltung aller treibenden Staatskräfte, ihm die rechte Aufgabe der Gesetzgebung ist. Den in dieser Hinsicht erhobenen Forderungen hat der Staat zu entsprechen, die Kirche sich zu beugen: jede Einsprache der letzteren in das dem weltlichen Gesetzgeber allein zustehende Verfügungsrecht über die Staatseinrichtung hat zu entfallen.

Es ist in Filangieris System kein Raum für die Selbständigkeit, geschweige denn die Selbstherrlichkeit der Kirche: er prüft, was im Staatsinteresse vom Gesetzgeber gethan werden soll — was im Interesse der Kirche zu unterlassen sei, ist ihm eine Frage von ganz nebensächlichem Belang. Der Gedanke Spinozas [2]): kirchliche Interessen seien nicht so hoch zu

1) Über die nationalökonomische Seite von Genovesis Wirksamkeit siehe das Nähere bei G. Pecchio, Stor. della Econom. publ. in Italia (Lugano 1849), p. 110sqq.

2) Tractat. polit., c. 3, § 10.

achten, daß es die Mühe lohnte, ihretwegen den Frieden und die Ruhe zu stören, und über die öffentliche Religion habe zunächst Gott, dann die Staatsautorität zu verfügen, ist unverkennbar auch der seine. Filangieri dringt auf Verminderung der Reichtümer des Klerus, und wenn ihm als Merkmal eines guten Gesetzes gilt, daß es mit der Staatsreligion übereinstimme, so verringert sich dies Zugeständnis vermöge des Begriffes der Staatsreligion, wie er ihn festhält, auf ein sehr bescheidenes Maß. Der Inbegriff der Glaubenslehren und der moralischen Vorschriften, dem die weltliche Autorität, und sie allein, bindende Kraft verleiht, ist ihm Staatsreligion, — eine rein politische Einrichtung, ein Hilfsmittel, dessen sich die Gesetzgebung bedient, von dem sie nach Gutdünken und Bedarf Gebrauch macht. Jede Einmischung außerstaatlicher Gewalten in Organisation und Verwaltung einer derartigen Staatsreligion erscheint ihm vom Übel; sie zu verhüten, soll es die Regierung an keiner Vorsichtsmaßregel fehlen lassen. Ebendarum soll die religiöse Erziehung der Kinder nicht den Dienern der Kirche in die Hand gegeben, sondern vom Staate geregelt, von Lehrern, die er einsetzt, geleitet werden. Nicht minder falle die Heranbildung der Priester dem Staate zu: sie habe unter seiner obersten Aufsicht, unter strenger Wahrnehmung seiner Interessen zu erfolgen.

Wie sehr diese Grundsätze und Forderungen allen römischen Anschauungen zuwiderlaufen, wie unmöglich es sei, ohne eine förmliche Revolution innerhalb der Kirche oder gegen die Kirche ihnen gerecht zu werden, mußte Filangieri selbst am besten wissen. Er sah, daß Rom herrsche und herrschen wolle; allein, daß es auf Grund eines guten Rechtes sich solches herausnehme, wollte ihm nicht einleuchten. Wo von Herrschaft die Rede ist, da soll — so erhellt aus Geist und Wortlaut seines Buches — als der einzig rechtmäßige Träger einer solchen der Staat in Erscheinung treten. Und es waren dies mit nichten bloß die Ansichten eines vereinsamten Denkers, eines schwärmerischen Idealisten: die Wissenschaft der Gesetzgebung, in ihrer Grundrichtung und nach ihrem ganzen Aufbau ein

Ergebnis der herrschenden Zeitstimmung, ward in Neapel zur hoffähigen Lehre. Offen wurde sie von der Königin Marie Karoline begünstigt, derselben Fürstin, die sich später zur Verleugnung der Grundsätze Filangieris und zu einer Reihe von Abscheulichkeiten hinreißen ließ [1]).

Den von Neapel gegebenen Impulsen folgte nicht nur die eigene Regierung des Landes; bald greifen sie weiter nach Ober- und Mittelitalien, wo sie verständnisinnig empfangen werden. Allenthalben regt sich der Geist der Prüfung gegebener Zustände, der Auflehnung wider selbe, wenn sie geprüft zu leicht befunden oder als staatsschädlich erkannt worden. In die Regierungen fährt ungewohnte Thatkraft, in die Gebildeten leidenschaftliche Neuerungssucht, und alle geben dem Reize nach, der sie wider Rom treibt. Der italienische Geist, dessen Regungen einst den Päpsten gegen das Kaisertum der Staufer von Nutzen gewesen, dessen herrlichste That, die Renaissance, das Papsttum nur gestreift, nicht in den Wurzeln seines Bestandes angegriffen hatte, dessen Kraft von der Gegenreformation im Dienste der Kirche gebraucht und wohl auch mißbraucht worden: er wandte sich jetzt mit voller Energie wider Einrichtungen, mit denen der römische Hof so tief verwachsen war, ohne die bestehen zu können er schier verzweifeln mußte.

Die weitgehenden, zielbewußten, auf grundsätzliche Umgestaltung des bestehenden Kirchenrechts, wie auf die wesentliche Abschwächung kirchlicher Ordnungen gerichteten Reformen, welche Tanucci in Neapel, Großherzog Leopold I. in Toscana, die

1) Von den in neuerer Zeit versuchten Rettungen der Königin (Cacciatore, Ulloa, Helfert) sehe ich ganz ab: sie lassen die besonders gravierenden Thatsachen, eben nur bemäntelt oder beschwiegen, aufrechtstehen, und wo den Anklägern der Königin Ungenauigkeiten nachgewiesen werden, geschieht es in Dingen, welche die Anklage selbst nicht entkräften. Übrigens gebe ich gern zu, daß sich für Marie Karoline mildernde Umstände plaidieren lassen: auf ihr lag, das Herz vertrocknend, der Eindruck der Schreckensscenen der französischen Revolution, und auch stärkere Geister als sie (Nelson, Alfieri) sind unter diesem Eindruck sich selbst untreu geworden — wenn anders auf Nelson in dem Falle die Liebe zu Lady Emma Hamilton nicht stärker gewirkt hat, als der Haß gegen die Franzosen.

österreichische Regierung in der Lombardei teils beabsichtigt, teils ins Leben geführt haben; die unerquicklichen Streitigkeiten, in die sich der Turiner Hof mit dem römischen verwickelte; der offene Kampf wider Rom, in dem das kleine Parma, dank der Unterstützung durch die bourbonischen Höfe, obsiegte: es waren die bedenklichsten und gefährlichsten Symptome nicht, mit denen die Kurie zu rechnen oder ums Dasein zu ringen hatte. Denn das Papsttum ist angesichts derartiger Bestrebungen oder Versuche monarchischer Regierungen nur dann im Nachteil, wenn sich, wie in Rußland, der Cäsaropapismus wider es aufrichtet oder, wie in England unter Heinrich VIII. und Elisabeth, das persönliche Interesse des Herrschers mit einer mächtig erregten Volksstimmung zusammenfindet. In Italien war keins von beiden der Fall. Die Regierungen hatten das Volk zwar nicht gegen sich (in dem einzigen Toscana ist es zu Pöbelaufläufen für die Kirche gekommen), aber lange nicht für sich. Mit Anhänglichkeit, doch ohne Spur von Fanatismus waren die niederen Volksklassen ihrem Glauben zugethan, und wenn der Klerus wohl das Seinige gethan hat, unter ihnen die Meinung zu verbreiten, als drohten die neuen Gesetze der Reinheit des Glaubens, so konnte er gegen die unfragliche, von allen empfundene Übermacht der Staatsgewalt nichts ausrichten. Allein, es war eine Übermacht, die sich lediglich auf polizeiliche Organisationen stützte, während die ihr entgegenstehende Macht der römischen Kirche insofern eine moralische Grundlage hatte, als sie das Volk im Innersten bewegte und ergriff.

Während so das Papsttum sich immerhin der Hoffnung schmeicheln konnte, daß es über die Politik und Polizei der italienischen Staaten den Sieg davontragen werde, trat ein Moment hinzu, welches geeignet war, diese Hoffnung zu erschüttern. Die Kurie hatte es mit den Regierungen und deren auf erleuchtete Kreise beschränktem Anhang zu thun; die Massen in ihrer Unbeweglichkeit waren ihr passive Bundesgenossen, die in aktive umzuwandeln im Bereiche der Möglichkeit lag. Wie aber, wenn sich die gebildeten Kreise immer weiter hinaus-

streckten? die Bildung, dank der rastlos betriebenen Popularisierung derselben, sich immer tiefer ins Volk hinabsenkte? Wissenschaft und Forschung und geistige Entwickelung, alles Mächte, die neben Rom ins Gewicht fielen, mit immer verschärftem Hasse sich gegen Rom kehrten, mit immer größerem Erfolg in der antikirchlichen Richtung verharrten? — Um die Mitte des Jahrhunderts war dies eine unbestreitbare, jedermann in die Augen springende Thatsache. Der Bruch zwischen den Ideen, welche die Signatur des Zeitalters ausmachten, und den anderen, welche die Kirche unwandelbar festhielt, erweiterte sich; die Bilanz von Gewinn und Verlust auf dem großen Buche des geistigen Lebens ward bei kirchlichen Unternehmungen in der ganzen Zeit, von welcher hier die Rede ist, zu einer ungünstigen; die besten Kräfte, die tüchtigsten Arbeiter auf dem Gebiete der allgemeinen Kultur, die Pfadfinder und Verkündiger neu entdeckter Wahrheiten, bedächtige Anhänger einer friedlichen Reform der Gesellschaft oder wild vorwärtsstürmende Revolutionäre: sie alle vereinigten sich in dem Rufe nach Aufklärung, der zu einem Feldgeschrei wider Rom wurde, sie alle wollten das System der Mitregierung der Kirche in weltlichen Dingen, wie es in katholischen Staaten sich herausgebildet hatte, zum Falle bringen und alles dasjenige, was eine Herrschaft des Herrschens wert macht, kirchlichen Händen entreißen.

Es war gleich einer über den Weltteil verbreiteten, nirgends Halt machenden Verschwörung: wer die Fähigkeit hatte, das Ergebnis seiner Gedankenarbeit in eine Form zu fassen, die auf Herz und Sinne wirkte, der suchte dem Machtbesitze Roms auf geraden oder krummen Wegen beizukommen.

Und dies geschah, in Italien wenigstens, selbst dann mit Erfolg, wenn man sich die Miene gab, die Kirche ganz aus dem Spiel zu lassen.

Bei oberflächlicher Betrachtung würde man, vom kirchlichen Standpunkt aus, nichts für so unverfänglich, so harmlos ansehen, wie das Bemühen, die Strafgesetze zu reformieren. Daß sie damals im argen, ja im ärgsten gelegen haben, be-

zeugt uns Franklin, der unbefangen urteilende Amerikaner; er meinte: sie seien auf dem Kontinent so schlecht, daß es besser wäre, die Strafjustiz ganz einzustellen und die Sühne für begangene Vergehen der Privatrache zu überlassen [1]). Da ward nun von einem Italiener das erlösende Wort gesprochen. Beccarias Buch über die Verbrechen und Strafen, eines der wohlthätigsten, die von Menschenhand geschrieben worden, neben Voltaires beredter Verteidigung des Calas der vollendetste, aus tiefstem ethischem Grunde hervorgeholte Ausdruck des Zeitgewissens, ein markerschütternder Schrei des Entsetzens über namenlose Greuel, hat eine Wirkung erzielt, wie sie äußerst selten litterarischen Erscheinungen zuteil wird. Es hat den Strafprozeß umgestaltet, die Aufhebung der Tortur unwiderrufbar durchgesetzt, die Haltlosigkeit der Abschreckungstheorie erwiesen, der übermäßigen Härte des Strafrechts gesteuert und die beabsichtigte Wirkung der Strafe nicht in deren Übermaß, sondern in strenger, die Humanität nicht ausschließender Gerechtigkeit und einem Strafverfahren suchen gelehrt, das den Schuldigen nicht martert, nicht grausam büßen läßt, aber so sicher, so unausweichlich, als nur irgend möglich ist, erreicht. Mit diesem Buche nun wurde nicht nur die Reformperiode der Kriminalgesetzgebung, die noch heute nicht ganz abgelaufen ist, erfolgreich eingeleitet, sondern auch der Kirche, die als Herrscherin über einen Staat, wie über das Gewissen und die Rechtsüberzeugungen gläubiger Katholiken zu den strafrechtlichen Fragen prinzipiell Stellung genommen hatte, ein schwerer Schlag zugefügt.

Beccaria wußte das, und er wollte es so. Es fehlt in seinem Buche nicht an Stellen, die eine sehr entschieden antikirchliche Stimmung und Tendenz verraten, obgleich er bemüht war, dergleichen eher zu verbergen, als merken zu lassen. So wenn er den Ursprung der Tortur aus einer übel verstan-

1) Franklins Schreiben an Filangieri; aus Paris, 11. Januar 1783, bei Donato Tommasi, Elogio storico del cav. Gaet. Filangieri (Filadelfia [Livorno] 1819).

denen Anwendung von Grundsätzen herleitet, die im Wesen des Bußsakraments enthalten seien: wie man von dem Sünder, auch wenn seine Fehler notorisch oder sonst erwiesen sind, die Beichte fordert, so habe man auch von dem eines Verbrechens Angeklagten ein Schuldbekenntnis herauspressen wollen; oder wenn er nicht allein die zu seiner Zeit in Italien landesübliche Ausdehnung des kirchlichen Asylrechtes bekämpft, sondern auch dies Recht selbst als ein mißbräuchliches, verderbenschwangeres aufweist, mit dem keine rationelle Strafrechtspflege bestehen könne. Aber solche, meist vorsichtig maskierte Ausfälle könnten es immerhin noch im Zweifel lassen, ob Beccaria nicht vielleicht doch in dem guten Glauben, dem römischen Stuhle und dessen weltlicher Herrschaft nicht nahezutreten, geschrieben habe. Diese Möglichkeit entfällt, wenn man einerseits die vertrauliche Äußerung, die er an Morellet, den französischen Übersetzer seines Werkes, gerichtet hat, anderseits die Hauptsätze und prinzipiellen Forderungen, welche das Werk selbst enthält, ins Auge und nach ihrem klaren Sinne faßt. „Die Beispiele des Macchiavelli, des Galilei und Giannone" — schreibt Beccaria an Morellet — „standen mir während der Arbeit vor Augen. Ich hörte die Ketten klirren, welche dem Aberglauben als Werkzeug dienen; ich hörte das Geschrei des Fanatismus, der die Seufzer der Wahrheit erstickt. Von solchen Schrecken verfolgt, habe ich mich entschlossen, das Licht hinter Wolken zu verhüllen. Ich wollte der Menschlichkeit das Wort reden, ohne zum Märtyrer zu werden. In dem Glauben, daß ich dunkel sein müsse, bin ich vielleicht auch dort, wo dies nicht nötig gewesen wäre, dunkel geblieben." — Hiernach zu urteilen ist der Verfasser des Buches über Verbrechen und Strafen nicht ein glaubensstarker Held, aber ein klarblickender Kopf gewesen, der die Folgen seines Thuns ermessen kann und über das Endziel seiner Angriffe mit sich im reinen ist.

Noch bestimmter tritt dies hervor, wenn man den Schwerpunkt von Beccarias Werke richtig erkennt. Er ist darein zu setzen, daß der Verfasser Tortur und Todesstrafe ins Absurde

führt, daß er für die Abschaffung beider alle Argumente der Nützlichkeit wie des Rechtes zur Geltung bringt. Ohne dieses wäre es ein totes Buch geblieben, oder ein lebendiges Zeugnis für des Verfassers Unfähigkeit, seine Gedanken bis ans Ende folgerichtig hinauszudenken. Da sich nun die römische Kirche zur Frage der Abschaffung von Tortur und Todesstrafe nicht anders als ablehnend verhalten konnte, waren Beccarias Forderungen zwar indirekt, doch mit voller Wucht und Schärfe gegen diese Kirche gerichtet. Der römische Inquisitionsprozeß gipfelt in Anwendung der Tortur; gegen rückfällige Ketzer mußte auf Todesstrafe erkannt werden: — daß die Vollstreckung der Strafe dem weltlichen Richter übertragen wurde, war bloße Formalität. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts hat sich die Inquisition allerdings Mäßigung auferlegen müssen: — ihre Strenge ließ nach; ihr Verfahren konnte nicht mehr aufrecht gehalten werden; die äußersten Strafen, die sie anzuwenden hatte, kamen außer Gebrauch. Aber ein prinzipieller Verzicht auf Wiederherstellung des inquisitorischen Prozesses und Strafrechtes lag nicht vor, und war nimmer von Rom zu erwarten. Sagt doch selbst in unserer Zeit ein begabter, nachmals zum Kardinal erhobener Apologet der vatikanischen Lehre, eben mit Bezug auf die Anwendung körperlicher Strafen und Zwangsmittel zu kirchlichen Zwecken: die Kirche verzichte nicht prinzipiell auf Rechte, die sie einmal geübt hat. Und sie darf dies in der That nicht, falls sie die wenngleich entfernte Möglichkeit der vollen Wiedereinsetzung in den Gebrauch solcher Rechte sich offen halten will. Im Zeitpunkt des Erscheinens von Beccarias Schrift (1764) waren erst 40 Jahre darüber verflossen, daß in Palermo ein Mann und eine Frau den von der Inquisition diktierten Feuertod erlitten hatten [1]); auf spanischem Boden gab es noch während der Regierung Philipps V. (1700—1746) Auto-da-Fè in großer Zahl, bei denen reichlich über 1000 Ketzer verbrannt wurden [2]);

1) P. Colletta, Stor. del Reame di Napoli, l. 1, c. 1, § 9.
2) Llorente, Hist. de l'Inquis. d'Esp., c. 40.

außerdem waren die Äußerungen offizieller Kirchenhistoriker, welche die Ahndung von Ketzereien mittels Todesstrafe hoch gepriesen haben [1]), gleich einem deutlichen Fingerzeig auf die Parteistellung der Kirche zu dieser Frage. Wenn man solches in Betracht zieht, wird man die Vorsicht, mit der Beccaria nach seinem eigenen Geständnis vorgegangen ist, begreiflich finden, aber auch der Meinung beipflichten, daß er aller Vorsicht ungeachtet dem Geiste seiner Zeit gehuldigt und ein wesentlich antirömisches Buch geschrieben habe. Die Förderung der Humanität war ihm ein Zweck, um deswillen er die voraussichtliche Gegnerschaft Roms in den Kauf nahm.

Über das 18. Jahrhundert läßt sich eben das gerade Gegenteil von dem sagen, was ein ausgezeichneter Historiker unserer Tage vom 19ten gesagt hat [2]): während dieses in religiöser Beziehung, „wie uns alle Thatsachen gezeigt haben, nicht zu den aufgeklärten, sondern zu den reaktionären Zeitaltern zählt", war vor etwa 100 und einigen Jahren an allen Zeichen zu erkennen, daß die Geister in religiöser Beziehung frei geworden, daß sie den Fortschritt in antikirchlicher Richtung unerschrocken bis zur äußersten Konsequenz führen wollten. Auch diejenigen, welche durch Stellung oder Temperament bestimmt Maß hielten, schickten sich in die Zeit, die mit aller Heftigkeit nach Aufklärung verlangte, mit aller Hast auf Reformen drang. Als wäre der römischen Kirche, in der man eine solchen Bestrebungen feindliche Macht erkennen wollte, Urfehde geschworen worden, schritt man zum Angriff auf ihren gesamten Besitzstand an Rechten und Privilegien. Und wer

1) Zum Feuertod von 13 Manichäern und zu andern in Orleans auf Befehl König Roberts erfolgten Hinrichtungen bemerkte Baronius: „Quibus plane commendatur Roberti Regis Christ^{ssi} excellens pietas et industria in exurendis confestim ad messem jam perductis zizaniis, quae si diutius saevisset illaesa servari, una cum religione perdidisset et regnum." Ann. eccl. ad a. 1017. Ferner Raynald ad a. 1231, § 18, wo eines der furchtbaren Ketzeredikte Kaiser Friedrichs II. als „edicti acerbi, sed justissimi exemplum" bezeichnet wird.

2) Heinr. v. Sybel, Klerik. Politik im 19. Jahrhundert (Bonn 1874), S. 116.

sich dem Angriff nicht beigesellte oder klug im Hintergrunde hielt, der billigte ihn stillschweigend oder förderte ihn hie und da, indem er den Kämpfern die schwachen Stellen des Gegners wies.

Pietro Verri — der Freund Beccarias, ganz vertieft in die Aufgaben der lombardischen Verwaltung, an der er sich in hoher amtlicher Stellung beteiligt, ganz Eifer und Schaffenslust bei der Anbahnung nützlicher Reformen und der Verbreitung richtiger volkswirtschaftlicher Kenntnisse; in Disziplinen thätig, von denen man glauben sollte, daß sie alle seine Kraft beanspruchen, selbst erschöpfen — wendet doch gelegentlich seinen Blick ab von den vielfach verschlungenen Interessen, die ihm ans Herz gewachsen sind, und er faßt sich zusammen zu einer Brandschrift wider Rom, mit der er den Niedergang päpstlicher Herrlichkeit aus geschichtlich gegebenen Prämissen herleiten will [1]). Er war, die Folge hat's gezeigt, in einem großartigen Irrtum befangen; doch in diesen Irrtum teilten sich die Mitlebenden, die für überwunden hielten, was sie geistig überholt, aber für die Zurückgebliebenen als ungebrochene Macht stehen gelassen hatten.

Wie Pietro Verri das verkörperte Ideal eines erleuchteten Praktikers, so war Muratori das Ideal eines nur der Wissenschaft lebenden, gemeinen Beweggründen unzugänglichen, von Nebenrücksichten freien Gelehrten. Muratori ist als Historiker die Objektivität, Unparteilichkeit und, nach allen Richtungen, die Duldsamkeit selbst. Doch sogar er hat in seinen „Estensischen Antiquitäten" Stellen, die den römischen Hof schwer ge-

1) P. Verri, Scritti vari, ed. Carcano (Firenze 1854), vol. II app., p. 47sqq. „Diese geistliche Zunft", schreibt er da, „wankt in allen Fugen, und aus dem, was sie eingebüßt hat, sehe ich voraus, daß sie bald vernichtet oder ohne allen Einfluß und Belang sein wird . . . Rom, einst der Schrecken Europas, ist jetzt von demselben Europa entlarvt, erniedrigt, ein Gegenstand des Mitleids." Man sieht, daß auch der sonst ruhige Verri, durch Haß blind geworden, sich in die Täuschungen wiegte, die den kirchen- und priesterfeindlichen Geist des 18. Jahrhunderts mit voreiligem Siegesbewußtsein erfüllt haben.

troffen haben, die Schlimmes von ihm aussagen, Schlimmeres erraten lassen. Rom vergalt es ihm durch Entfesselung aller jesuitischen Kabalen wider seine Person, bis daß Benedikt XIV., ein Papst, der sich mit dem Geiste des Jahrhunderts in ein leidlich gutes Verhältnis gesetzt hatte, dem großen Gelehrten Ruhe schaffte zu seinen Studien und Sicherung vor beängstigender Nachstellung.

Alfieri endlich — nebst Napoleon der gewaltigste Geist, den Italien im vorigen Jahrhundert hervorgebracht hat! der Schöpfer von Tragödien, welche in den Rahmen der übel verstandenen aristotelischen Einheiten gepreßt und doch in ihrer Art vollendete Meisterwerke sind! Die 24 Stunden, die er sich für den Gang seiner Handlung zugemessen hat, genügen ihm, die dämonischen Gewalten zu entfesseln, welche allem Irdischen anhaftend das Edle und Große zu Boden werfen, die Verruchtheit emporschnellen. Er wiederholt sich in seinen Gestalten und Charaktern; allein, eben weil sie ganz seinen Geist erfüllen, weil sie die Körper sind, zu denen sich ihm sein Gedankenprozeß im Fluge der dichterischen Phantasie entfaltet, ergreifen sie immer, wirken stetig wiederkehrend immer mit gleich zauberischer Kraft. Es wäre nun ein leichtes, etwa in seinem „Philipp II.", den er, gleich wie Schiller den „Don Carlos", auf der von Saint-Réal für historisch gegebenen Grundlage aufbaut, eine Tendenz aufzuweisen, welche gegen die mit geistlichen Elementen versetzte Tyrannei gerichtet ist [1]); oder seinem großartig herrlichen, in Rom geschriebenen „Saul" es abzumerken, daß die moderne Priesterherrschaft, wie sie der Dichter leibhaftig vor Augen sah, bei Schilderung der althebräischen zur Folie gedient habe. Allein wir müssen Alfieri als Poeten ungleich tiefer fassen: er bewundert an der Kirche, wie sie prachtliebend, die Sinne berückend am Hauptsitz ihrer Macht in Erscheinung trat, nur die glückliche Lösung

1) Auf kirchlicher Seite wurde dies empfunden und gerügt; siehe den Brief eines Abbate Stef. Artenga in Alfieri, Tragedie (Paris [Pisa] 1803) IV, 59.

eines beinahe mehr physiologischen, als psychologischen Problems, und dazu stimmt er seinen Lobgesang an:

„Geheimnisvoll berechnend, fromm, erhaben,
Dem Ohr Musik, den Augen grüne Weide,
Hat unser Kult für alle Sinne Gaben,
Daß niemals Kraft und Lieblichkeit ihn meide.

Die Kirchen, weit und farbenglitzernd, laben
Des Menschen Herz mit Spur von Himmelsfreude,
Daß wir in Liebe einig Mitleid haben
Und alle Wildheit aus der Seele scheide.

Vergebens ringt die Tugend um ihr Leben,
Wenn Gottes Bild, das Urbild aller Schöne,
Nicht Aug' wie Herz erfüllt in Kampf und Streben.

Und Roma, herrsche segnend nur und kröne
Mit Klugheit deine Schuld; 's ist zu vergeben,
Daß wer zu herrschen weiß der Sünde fröne."

Von dem Wirken der Kirche auf die Innerlichkeit bleibt hiernach wenig genug übrig. Einzig auf sinnlichem Wege vermittelt, kann es nur Stimmungen erregen, nicht unabänderlich Gegebenes verflüchtigen, nicht das mit Eindruck der Sinne Vorübergehende fürs Leben festhalten.

Wenn wir Alfieris Tragödien befragen, so werden uns über das dunkle Rätsel unseres Daseins ganz andere Aufschlüsse. Das Schicksal in dem Sinne, wie es die Alten gefaßt haben, schreitet ihm dahin über himmlische und irdische Größen. Es bohrt sich als Leidenschaft in der Menschen Brust, und es sprengt dieselbe, weil Ewiges im Vergänglichen keinen Raum hat. Was seine Zeitgenossen bewegt, ist dem Dichter, obwohl er die Töne anzuschlagen weiß, die in Mitlebenden Gedanken und Gefühle wecken, nur ein untergeordnetes Moment; was die Menschen aller Zeiten in ihrem Handeln, ihrem Lieben und Hassen bestimmt, das allein ist ihm der Vorwurf echt dramatischer Kunst. Für ihn kann die Kirche nur eine indifferente Größe sein; was vermag sie ihm gegen Naturgewalten, die den Sternen ihre Bahnen vorzeichnen und dem Kern des Menschen mit derselben Notwendigkeit den Geschmack zum Guten oder Bösen geben, wie Bitterkeit oder Süße dem

Kern einer Nuß! — Man kann es sich nicht verhehlen, Alfieri steht allem, was die Kirche nicht bloß seiner Zeit als ihr Recht proklamierte, sondern in Gemäßheit ihres ethischen Berufes immerdar fordern muß, so vornehm abweisend gegenüber, wie jeder andern, gleichviel ob christlichen oder heidnischen Ethik, die sich ihm gerade dort in traurigster Ohnmacht zeigt, wo nur ihre kräftigste Wirkung Heil bringen könnte, und Rettung vor tragischem Geschick.

Doch wenn er auf Höhen thront, deren Aussichtspunkte durch den Streit um ein Mehr oder Weniger kirchlicher Prärogative nicht getrübt oder versperrt werden können, ist er gleichwohl, etwa in Augenblicken, da ihm in seiner Gottähnlichkeit bange ward, hinabgestiegen in die Regionen dieses Kampfes, und hat Farbe bekannt, wie der rüstigste der Kämpfer. Wir haben von ihm ein Sonett, welches deutlicher, als bänderreiche Untersuchungen dies vermöchten, erkennen läßt, bis zu welchem Grade der Bruch mit der Kirche in ihm gediehen sein muß, und was man damals an unbarmherziger Verurteilung der weltlichen Papstherrschaft, an Verachtung des Kirchenstaates als Organes derselben den Leuten bieten konnte:

„Du ödes Fieberland, das Staat sie nennen:
Die Fluren ausgebrannt, der Früchte bar;
Die Menschen fahl, und bläsſer Jahr um Jahr;
Im Volke wüste Blutgier zu erkennen.

Nicht frei, doch frech in Übermut entbrennen
Seh' ich der Senatoren feige Schar;
Ihr Reichtum groß, ihr Frevel offenbar,
Ihr Fürst, den Thoren anzubeten rennen.

Nicht Bürger hat die Stadt; die Tempel prächtig,
Die Andacht null; Gesetze gleichen Schluchten,
Dem Guten nur gegraben und dem Rechten.

Verrostet sind die Schlüssel, die einst mächtig,
Um Geld den Himmel aufzuthun Verruchten:
Bist Rom du, oder Thronsitz aller Schlechten?"

So hat Alfieri zu den ersten und besten seiner Zeit gesprochen, — eine Sprache, die es mit klaren Worten ausdrückt, daß sich zwischen Rom und den gebildeten Kreisen der Nation ein

Abgrund aufgethan hatte, der nicht zu überbrücken war [1]). Der Geist des Widerspruchs gegen kirchliche Satzungen drängte schon damals auf den Fall der weltlichen Papstgewalt, die Vernichtung des Kirchenstaates hin, und wenngleich dieser Geist die tieferen Schichten des Volkes noch nicht mächtig ergriffen, nicht völlig durchdrungen hatte: so hat er — durch spätere Ereignisse ist dies zur Evidenz gebracht worden — sie doch keineswegs unberührt gelassen. Gerade in päpstlichen Landen war die Überzeugung, daß der Kirchenstaat aufhören müsse zu bestehen, vom Haß gegen die Priesterschaft genährt, zum Gemeingut der Bevölkerung ganzer Provinzen geworden. Als es zur Lostrennung solcher aus dem kirchenstaatlichen Verbande, infolge der ersten Siege Napoleons, gekommen ist, war von Unzufriedenheit darüber keine Rede; vielmehr bezeugt es Napoleon selbst, daß die Einwohner Bolognas, Ferraras, der Romagna sich frohlockend in die neue Lage fügten, weil ihnen das päpstliche Regiment verhaßt sei: eine Rückkehr unter dasselbe würden sie für das größte Unglück ansehen, das sie treffen könne [2]). Es hieße einseitig urteilen, wenn man das Aufkommen

1) Hierher gehören auch die heftigen Ausfälle gegen Rom in der „Congiura de' Pazzi", Akt 3, Sc. 1 u. 2; Akt 4, Sc. 4. Ebenso die bei Gervinus, Geschichte des 19. Jahrhunderts I, 388 citierte Stelle aus den Büchern „Della tirranide", wo die Unverträglichkeit des Katholicismus mit der politischen Freiheit behauptet wird. Auf die spätere Sinnesänderung Alfieris habe ich schon hingedeutet: er ist von den Grundsätzen der Revolution abgefallen und konservativ geworden. Durch bittere persönliche Erfahrung und das in der That excessive Betragen der französischen Eroberer in Italien gereizt, hat er im Misogallo die Franzosen mit Schmähungen überhäuft, die seinem Grimme Luft, aber seinem großen Namen keine Ehre machten; siehe z. B. das nachgerade unflätige Sonett: „Qui pur gia trovo il Gallicume inserto." Allein so konservativ er auch wurde, ein zu korrekt kirchlicher Gesinnung Bekehrter ward Alfieri nie: er hat die heidnische Ader in seinem Wesen, den Stolz, der aus Bewußtsein geistiger Kraft fließt und mit frommer Gläubigkeit nicht zu vereinigen ist, sich stets bewahrt.

2) Correspond. de Napoléon I publiée par ordre de Napol. III (Paris 1858sqq.) I, No. 685. 709. Es sind die Schreiben Napoleons an das Direktorium aus Pistoja, 26. Juni, und Bologna, 2. Juli 1796.

einer solchen Volksstimmung lediglich als die Folge des von Rom aus verhängten Systemes der Verwaltung oder Mißverwaltung auffassen wollte. Denn so schwere Fehler an diesem Systeme hafteten, zu allgemeiner Entrüstung über dasselbe konnten sich die Geister erst dann gehen lassen, als sie selbst geweckt und, durch eine ebenso aufklärende wie aufregende Litteratur, mit dem Glauben erfüllt worden, daß die Kurie auch nicht den Schatten eines Rechtes für sich habe.

Den wuchtigen Angriffen, denen die Kirche während der Aufklärungszeit ausgesetzt war, wurde eine lahme Verteidigung entgegengestellt. Es hatte den Anschein, als ob Rom verlernt hätte, die Waffen des Geistes zu führen: die Flut der wider es gerichteten, keineswegs immer sachlich begründeten oder unanfechtbaren Invektiven stieg höher und höher; die Notwendigkeit, ihr einen Damm zu setzen, machte sich immer dringlicher geltend. Allein die Versuche, dieser Notwendigkeit gerecht zu werden, nahmen ein klägliches Ende. Im Beginne des Jahrhunderts gründete man in Rom eine litterarische Verbindung, mit dem nicht offen eingestandenen, aber dennoch augenfälligen Zwecke, die italienischen Geister einzuschläfern: die in Albernheit und Geschmacksverirrung einzig dastehende Arcadia. Was erreichte man damit? — daß die Gegner hohnlachten, die eigenen Anhänger in läppischen Kindereien und Schäferspielen sich ergötzend ein Bedenkliches an Verstand einbüßten. Von der Arcadia ward jene Art Versmacherei, die ein neuerer Darsteller der italienischen Litteraturgeschichte (Settembrini) mit dem zutreffenden Ausdruck „Eunuchenpoesie" bezeichnet, in Schwung gebracht; von ihr — so äußert ein gleichzeitiger Kritiker und obendrein Gegner der Aufklärungsphilosophie, Baretti — ging es aus wie eine Pestilenz, die sich über den Bereich der schönen Wissenschaften verbreitete. Der Gesellschaft ward eine Metamorphose in Schäfer und Schäferinnen, ja in Lämmer und Hündchen zugemutet und diese nach allen Regeln des Wohlklangs zu besingende Metamorphose als die Aufgabe echter Kunst hingestellt. Das bot man einem geistsprühenden Jahrhundert, das nach Wahrheit und Natürlichkeit lechzte, dessen

Fortschrittsdrang nicht aufzuhalten, dessen Kühnheit nicht zu zügeln war. Die Ratlosigkeit in kirchlichen Kreisen ging so weit, daß selbst die Jesuiten keine klügere Auskunft wußten, als sich ebenfalls an der Arcadia zu beteiligen.

Überhaupt läßt das Verhalten der Jesuiten im 18. Jahrhundert auf die Abschwächung der Widerstandskraft und des Einflusses der streitenden Kirche einen Schluß ziehen. Der Orden, früher ein Meister in Vorsicht und Kühnheit zugleich, wird ein Stümper in beiden; seine einst gefürchtete, stets kampfbereite Polemik bewahrt sich die altgewohnten Finten und Auskunftsmittel, sie wiederholt die verletzenden oder salbungsvollen Redewendungen von ehedem: doch armselig ist der Rede Sinn, verflogen der Geist, der sie belebte. Das vorige Jahrhundert hat den Jesuiten so manches mit Unrecht vorgeworfen oder angethan, und man sollte glauben, daß ihnen die Abwehr von solchem nicht übermäßig schwer gefallen wäre. Aber sie stehen einer Bewegung gegenüber, für die es ihnen an Verständnis, an Schätzung der treibenden Kräfte gebricht; ihre Kenntnis der Leidenschaften und Interessen der Menge, wie der hochstehenden Kreise verläßt sie, ihre Verbindungen erscheinen gelockert, ihre Künste verfangen nicht. Der vernichtenden Kritik, welche die französischen Parlamente wider den Orden geübt, der feinen, unwiderstehlich wirkenden Persiflage Voltaires hatten die Jesuiten nichts entgegenzusetzen, als handgreifliche Unrichtigkeiten, die nirgends mehr Glauben fanden, oder längst veraltete Gemeinplätze, die nur zu neuem Spotte reizten. Als der Sturm über sie losbrach, die Not eine große ward und äußersten Kräfteaufwand erfordert hätte, fand sich unter ihnen auch nicht eine Stimme, die mächtig genug gewesen wäre, den Widerwilligen Gehör abzutrotzen, ward nicht eine lesbare Verteidigungsschrift für den Orden ans Licht gebracht. Selbst ihr praktischer Sinn, der ihnen stets treu geblieben war, der sie gelehrt hatte, sich bei Zusammentreffen ungünstiger Umstände in Demut zu beugen und bessere Zeiten abzuwarten, versagte ihnen: sie forderten stolz das Schicksal heraus, — ein heroischer Entschluß, wenn der Stolz

auf solider Unterlage ruht, ein närrischer, wenn er einer solchen entbehrt.

Mit Anheben des Jahrhunderts hat sich im Kirchenstaate ein Vorgang abgespielt, der auf das Mißverhältnis zwischen den von kirchlicher Seite angewandten Mitteln und dem Geiste der im Anzug begriffenen Aufklärungszeit ein grelles Licht wirft. Es lag damals Gewitterschwüle auf Europa: über die Frage der spanischen Erbfolge drohte sich ein Weltkrieg zu entzünden, dessen Ausbruch nahe bevorstand, dessen Dauer eine unabsehbare war. In Italien zaghafte Furcht oder Begehr nach Ländergewinn bei den Regierungen, Aufregung im Volke. Alle weissagten mächtige Erschütterungen und sollten sie erleben. Da wollte man in Tolentino als Vorzeichen nahender Schrecken bemerkt haben, daß das Skelett des heiligen Nikolaus, welches als Reliquie in der Hauptkirche des Ortes verwahrt wurde, Blut schwitze. Der Bischof von Tolentino konstatierte das Wunder und sandte das Blutspuren tragende Linnen, mit dem ein Arm des Skelettes umhüllt gewesen, nach Rom. Um dieses Wunders willen gewährte der Papst der Kirche von Tolentino ein außerordentliches Jubiläum. Noch in unserem Jahrhundert hat man es dem italienischen Geschichtschreiber Botta von klerikaler Seite verübelt, daß er bei Erwähnung des Vorfalles Bemerkungen einfließen lassen, die einigen Zweifel an Richtigkeit der Sache Raum gönnen: man müsse, so ward ihm bedeutet, von Sinnen gekommen sein, wenn man die protokollarisch feststehende und durch Ausschreibung eines päpstlichen Jubiläums bekräftigte Thatsache in Abrede stellen wollte [1]). Doch allen Wunderglauben, mit dem jede Religion mehr oder weniger verwachsen ist, in Ehren gehalten, wird selbst der größte Eiferer für Glaubensreinheit zugeben, daß ein so schreiender Anachronismus, wie diese das 18. Jahrhundert von römischer Seite eröffnende Begebenheit, nicht zu denken ist

1) Vgl. die aus einer klerikalen Feder geflossenen Anmerkungen zu Bottas Stor. d'Ital. in der Mailänder Ausgabe vom Jahre 1843, Bd. III, S. 321.

Denn man darf nicht außeracht lassen: es war das nämliche Jahrhundert, von dem Lessing aussagen konnte, daß es in demselben „keine Wunder mehr giebt", dasselbe Zeitalter, welchem Dav. Hume die Unmöglichkeit der Wunder vordemonstrieren und Voltaire den Glauben an solche hinwegspotten wollte. Diese mächtigen Geister haben die Zeit beherrscht: vor ihnen, oder den Folgen ihres Thuns, den Ergebnissen ihres Sinnens und Forschens mußte Rom zurückweichen, um freilich später, im Unglück gestählt, neuerdings die Hand auszustrecken nach dem im Prozesse der geschichtlichen Entwickelung Verlorenen, und manches davon wieder zu erreichen, manches mit großer Geduld zu verfolgen, alles zu begehren.

Zweites Kapitel.

Das Papsttum während des spanischen Successionskriegs und der nächstfolgenden Zeit.

Der blutige Kampf um die spanische Erbschaft, ein 13jähriger Krieg, mit dem das neue Jahrhundert sich in der Weltgeschichte einführen sollte, hat sein unblutiges Vorspiel in dem Konklave nach dem Tode Papst Innocenz' XII. gefunden. Österreichische und französische Einflüsse machten sich im schärfsten Gegensatze für oder gegen die aufgestellten Kandidaten geltend, bis es den Wählern gelang, ihre Stimmen auf den Kardinal Albani zu vereinigen, gegen welchen der Wiener Hof nichts einzuwenden hatte, und für welchen die im Konklave anwesenden französischen Kardinäle nach einiger Zögerung sich widerwillig entschieden. Trotzdem ward dieser Papst, Klemens XI., der franzosenfreundlichsten einer, die es gegeben hat.

Auf das Volk machte die am 23. November 1700 [1]) getroffene Wahl den besten Eindruck. Klemens XI., ob er nun, wie die Rede ging, seiner Erhebung einen aus Gewissensbedenken entsprungenen Widerstand entgegengesetzt, oder nur sich verstellt hatte, um desto sicherer die Tiara zu erlangen, war in Rom als Kardinal sehr populär und beliebt geworden [2]). Der Beginn seiner Regierung trug dazu bei, das Volk in der guten Stimmung zu bestärken. Klemens ließ es seine erste Sorge sein, die Immunität der gesandtschaftlichen und Adels-Paläste, die einer wirksamen Handhabung der Sicherheitspolizei im Wege stand, zu beseitigen. Der Mißbrauch war, seitdem Innocenz XI. ihm abzuhelfen versucht und auch einigermaßen gesteuert hatte, von neuem eingerissen. Und welch ein Übelstand es war, zu was für Konflikten und Verlegenheiten er führe, hatte ein während des Konklaves eingetretener Vorfall gezeigt.

Ein Fürst Vaini, den Ludwig XIV. in die Zahl seiner Schutzbefohlenen aufgenommen hatte, war gegen Sbirren, die sich in die Nachbarschaft seines Palastes vorwagten, gewaltsam eingeschritten. Der Stadtgouverneur, nicht willens dies zu dulden, ließ den Palast von der Polizeiwache besetzen, um Vainis bewaffnetes Gefolge auszuheben. Es kam im Palaste selbst zum Kampfe, der durch das Einschreiten des von Vaini herbeigerufenen französischen Botschafters, Prinzen von Monaco,

1) Ich finde, daß der Tag dieser Wahl irrtümlich auf den 16. November angegeben wird. Nachstehende Meldung behebt jeden Zweifel: „Dopo haver per il corso di 45 giorni tenute in sospeso l'ali lo spirito divino scese finalmente questa mattina alle 18 hore sopra la santssa persona di Papa Clemente 11 già Francº Card. Albani nativo d'Urbino in età d'anni 51." Depesche Nicc. Erizzo; aus Rom, 23. November 1700. Ven. Archiv Disp. Roma (Sen.).

2) Relation Nicc. Erizzo bei Cecchetti, La Republ. di Venezia e la corte di Roma II, 328. 329. „Pareva la delizia di Roma", heißt es da von ihm; aber auch: „Era veramente un effetto di profonda umiltà il suo rifiuto e le sue lagrime; ma vi fù chi credette tutto finto, per regnar quasi sforzato e senza oblighi verso i votanti."

verbittert wurde. Der Botschafter hob gegen den Offizier der päpstlichen Mannschaft den Stock auf, und diese gab Feuer, wobei vier Personen aus dem gesandtschaftlichen Gefolge verwundet wurden. Zuletzt behielt die Polizeiwache Oberhand: Vaini mußte seine Leute entwaffnen und gefangen abführen lassen. Der französische Botschafter aber, durch den Vorgang beleidigt, forderte Genugthuung, indem er Klage und Drohung an die im Konklave versammelten Kardinäle richtete. Als man ihm nicht sogleich mit einer demütigen Erklärung, wie er sie aufgesetzt hatte, zudiensten stand [1]), verließ er Rom und begab sich nach S. Quirico, demselben Orte, wohin einst sein Vorgänger aus ähnlichem Anlaß, dem Korsentumult, die Schritte gelenkt hatte. Das Kardinalkollegium mußte fürchten, daß der stolze französische Monarch, diesmal wie früher, einen langdauernden Konflikt hervorrufen und ohne förmliche Abbitte nicht zu beschwichtigen sein werde.

Aber Ludwig XIV. hatte andere Sorgen, die es ihm vielmehr rätlich machten, den römischen Hof bei guter Stimmung zu erhalten. Am 1. November war Karl II. von Spanien gestorben, und Frankreichs Bourbonendynastie wollte, unter Ludwigs Führung das Glück versuchend, die spanische Erbschaft an sich reißen. Der König nahm das eingelaufene Entschuldigungsschreiben der Kardinäle, dessen Wortlaut seinen Botschafter nicht ganz befriedigt hatte, huldreich entgegen und verlangte nichts weiter. Ungesäumt beorderte er den Prinzen von Monaco auf seinen Posten zurück: schon in den ersten Tagen nach Klemens' Wahl gelangte die Meldung von diesem hocherwünschten Ausgang des Handels nach Rom. Auch später, im dritten Jahre nach dem Vorfall, als Fürst Vaini wegen fortgesetzter Ausschreitungen und Immunitätsansprüche gefangen

1) Er verlangte, die Kardinäle sollten sich bekennen: „Prompti paratique ad ea insuper peragenda, quae ab eximiae Majestatis v^ro justitia sibi debere arbitrabitur." Statt der letzten drei Worte wollte das Kollegium setzen: „probari posse arbitrabimur". Damit gab sich der Botschafter durchaus nicht zufrieden. Depesche Nicc. Erizzo; Rom, 13. November 1700.

gesetzt wurde, haben die Franzosen diese Behandlung eines Schutzbefohlenen ihres Königs mit großer Seelenruhe hingenommen; kaum daß der französische Kardinal Forbin-Janson für den Gefangenen „in einer ganz ungewohnt bescheidenen und reservierten Form" beim Papste ein Wort einlegte [1]).

Wie für die meisten europäischen Staaten, war auch für den der Kirche die Frage der spanischen Erbfolge im Zeitpunkt von Klemens' Wahl zu einer Lebensfrage geworden. Man gab sich in Rom darüber keiner Täuschung hin. Alles trieb dem Kriege entgegen: die Künste der Diplomatie waren erschöpft, die Teilung der spanischen Monarchie wiederholt auf dem Papiere fertig gebracht, aber die Möglichkeit, zu einer friedlichen Auseinandersetzung zu gelangen, nicht entfernt gegeben. Frankreich und Österreich, die mit solchen Teilungsverträgen den Anfang gemacht hatten [2]), standen sich jetzt, auf die angeblich im Rechte begründete Zusammengehörigkeit aller spanischen Besitzungen pochend, in unversöhnlicher Feindschaft gegenüber. Und in die Kreise dieser Feindschaft — wer konnte daran zweifeln? — mußte hineingezogen werden, was auf der apenninischen Halbinsel den Namen eines Staates trug. Für den Kirchenstaat insbesondere war die Gefahr, daß seine Integrität die Probe eines europäischen Krieges nicht aushalten werde, eine naheliegende. Denn man würde sehr in die Irre gehen, wenn man glauben wollte, daß die Meinung, als seien die katholischen Mächte insgesamt an Aufrechthaltung des Kirchenstaates interessiert, als müßten sie in der weltlichen Papstherrschaft eine Bürgschaft für die volle Unabhängigkeit der geistlichen erkennen, schon damals aufgekommen sei. Vielmehr ist diese Meinung erst in unserer Zeit den Kabinetten

1) Depeschen des Botschafters Franz Morosini; aus Rom, 1. u. 15. September 1703. Ven. Archiv Disp. Roma (Sen.).

2) Volle 32 Jahre vor Heimfall der Erbschaft, also lange bevor Wilhelm III. sich auf Teilungsverträge mit dem Franzosenkönig eingelassen hatte. Über diesen geheimen, bis auf die neueste Zeit unbekannt gebliebenen österreich-französischen Teilungsvertrag s. Mignet, Negociat. rélatives à la success. d'Esp., L. 2, P. 3, Sect. 3, p. 323 sqq.

annehmbar gemacht worden — was bekanntermaßen nicht verhindern konnte, daß die geschichtliche Entwickelung über dieselbe hinausgegangen ist und andere Wege eingeschlagen hat. Im 18. Jahrhundert aber wußte die Kurie selbst nur zu gut, daß es in Italien Regierungen gebe, die nach Teilen des Kirchenstaates gierig ausblickten, die aus der Verwirrung des Krieges Nutzen ziehen wollten, um sich ihre Bundesgenossenschaft von einem der Hauptbeteiligten durch Abtretung kirchlicher Gebiete bezahlen zu lassen. In der von Klemens XI. alsbald nach seinem Regierungsantritt niedergesetzten Kongregation von 22 Kardinälen, die über die Haltung der Kirche angesichts der Kriegsgefahr schlüssig werden sollte, ward offen ausgesprochen: daß der heilige Stuhl die äußersten Anstrengungen machen müsse, den Krieg von Italien fernzuhalten; denn bräche er da aus, so sei zu befürchten, daß der Herzog v. Modena seine Rechte auf Ferrara, der von Parma die seinigen auf Castro und Ronciglione hervorhole und beim Kaiser, dem es um die Isolierung Frankreichs von jeder italienischen Allianz zu thun sei, mit Erfolg zur Geltung bringe [1]).

Klemens XI. war nicht willens, den Dingen, die kommen würden, völlig waffenlos entgegenzusehen und mit seinem Staate einzig auf die Gnade des erstbesten, der in Italien die Oberhand gewinne, gewiesen zu sein. Er rüstete also, oder versuchte es wenigstens. Allein damit setzte er nur seine Rat- und Hilflosigkeit ins Licht. Der Kirchenstaat, jederzeit unfähig sich selbst zu verteidigen, war es damals mehr denn je. Des Papstes Absicht ging dahin, zunächst 6000 Mann Infanterie und 1000 Reiter aufzustellen und das an der modenesischen Grenze gelegene, von Urban VIII. zu einer

1) „Molti (della Congregazione) hanno considerato, esser lo Stato Eccl° in ogni luogo aperto e senza pressidio, e che l'Imperatore per haver compagni nelle sue mosse può promettere grandi assistenze a quei Principi che tengono vive le loro pretese, chi sopra Ferrara, e chi sopra Castro essendo appunto le due case di Parma e di Modena strettamente seco congiunte." Depesche Ricc. Erizzo; Rom, 25. Dezember 1700.

Festung umgewandelte Castelfranco, wie auch Ferrara in Verteidigungsstand zu setzen. In Ferrara kam es wirklich zur Einreihung einiger Truppen, teils noch Knaben, teils Vagabunden; da man jedoch auf diese kriegerischen Vorkehrungen nicht die erforderlichen Gelder zu verwenden hatte, ward nichts Rechtes erreicht. Der Gedanken, Schweizer in Sold zu nehmen, von dem anfänglich die Rede ging, stellte sich als unausführbar heraus, und die spärlich zusammengetriebene päpstliche Mannschaft, an sich schlechter Qualität, erhielt Führer von der allerschlechtesten: den Abschaum der Höflingschaft von Kardinälen (cortigianuzzi de' cardinali), den man mit Offiziersstellen versorgte [1]).

Solche Vorkehrungen waren nicht geeignet, von den beiden Großmächten, die ihren Streit auch auf Italiens Boden ausfechten wollten, die Achtung der päpstlichen Neutralität zu erlangen. Klemens sah dies ein und bemühte sich auf diplomatischem Wege, das Vordringen der Kaiserlichen über die Alpen hintanzuhalten. Denn einzig daran hing die Hoffnung, daß es nicht in Nähe der Gemarkung des Kirchenstaates zum Schlagen kommen werde: die Franzosen waren über Piemont, dessen Herrscher sich ihnen verbündet hatte, schon auf dem Platze erschienen. Allein, diese vom Papste eingeleiteten diplomatischen Verhandlungen waren nicht minder aussichtslos. Die venetianische Republik hielt fest an ihrer unbewaffneten Neutralität: ihr Gebiet stand den Kaiserlichen offen, deren Durchmarsch sich zu widersetzen die Signorie auch im Bunde mit Rom zu schwach gewesen wäre. Außerdem sahen die Venezianer beim Papste keinen rechten Ernst. Kaum daß er ihnen eine Verbindung der Neutralen vorgeschlagen, nahm er seinen Vorschlag wieder zurück, und wenn er dies gethan, so kam er neuerdings mit allgemeinen Redensarten auf die ursprüngliche Idee einer solchen Verbindung zu sprechen: es war ein fortwährendes Tasten, behutsames Versuchen und scheues Zurückweichen, wie von einem Manne, der sein Gefühl der Unsicher-

1) Relation Erizzo bei Cecchetti l. c., p. 332.

heit den anderen mitteilt. Das zum Schlachtfeld ausersehene Italien war eben in verzweifelter Lage, und der Papst mit seinem Kirchenstaat in keiner bessern.

Es schwebt über Klemens XI. wie ein Verhängnis: daß er neutral bleiben muß; daß er die Absicht, keinem der Kämpfenden vor dem anderen geneigt zu sein, offen kundgiebt und, dem Anschein nach, aufrichtig hegt; daß er aber, von den Ereignissen getrieben, dieser Absicht untreu wird und parteiisch auf die Seite tritt, die schließlich unterlegen ist. Das waren die verschiedenen Stadien seiner Haltung im Laufe des spanischen Erbfolgekriegs — man kann sie deutlich an den Thatsachen verfolgen.

Im Anfang der kriegerischen Verwickelung beharrt der Papst auf seiner vollen, unbedingten Neutralität. Die von seinem Vorgänger, Innocenz XII., angeknüpften Unterhandlungen, mit denen vielleicht keine unverhüllte Allianz des Kirchenstaates mit Frankreich, aber jedenfalls eine Begünstigung der französischen Absichten durch das Papsttum bezweckt war, bricht Klemens sofort ab [1]): er will alles vermeiden, das ihn als Parteigänger eines der Konkurrenten um die spanische Erbschaft erscheinen ließe.

Man kann nicht sagen, daß ihm die Durchführung dieser Aufgabe von kaiserlicher Seite leicht gemacht worden. Der Kaiser achtete der päpstlichen Neutralität gar nicht und ließ auf kirchenstaatlichem Gebiet, in Rom selbst, durch seinen Botschafter Grafen Lamberg und den gleichfalls in seinen Dienst genommenen Kardinal Grimani die Verschwörung einleiten, die in Neapel (Oktober 1701) gegen den im Besitze des Königreichs stehenden Philipp V. zum Ausbruch gelangte und mißlungen ist. Den Papst kränkte es tief, daß solches am Sitze seiner Regierung gegen eine neutrale Macht geplant und zur Reife gebracht worden; auch knüpfte sich daran die Besorgnis,

1) Vgl. hierüber F. M. Ottieri, Istor. delle guerre avvenute in Europa, e particolarmente in Ital. per la success. alla Mon. di Spagna (Roma 1753), vol. I, p. 189sqq.

daß der Kaiser die den Päpsten so unerwünschte Vereinigung Neapels und Mailands unter seiner Herrschaft mit aller Energie anstreben, vielleicht erreichen werde. Allmählich trat zu dieser Furcht vor übermächtigem Ausgreifen der Kaisergewalt die Sympathie für Frankreich, das allein imstande war, den österreichischen Strebungen mit Erfolg zu begegnen. Klemens XI. ließ sich gegen einen der kaiserlichen Botschaft attachierten Edelmann und gegen den Marchese del Vasto, Anhänger des Kaisers, zu Schritten verlocken, die in Wien den übelsten Eindruck machten, auch Repressalien gegen den dortigen Nuntius hervorriefen, die hinwiederum in Rom übel aufgenommen und durch weitere Unfreundlichkeiten erwidert wurden. So versetzte man sich gegenseitig in eine tiefgehende Mißstimmung. Die Franzosen benutzten dieselbe, um sich dem Papste als ehrfurchtsvolle, zur Verteidigung ihres Vaters opferwillig bereite Söhne darzustellen. Von der einen Seite herausgefordert oder jedenfalls schnöde behandelt, von der anderen mit Schmeicheleien überhäuft, konnte der Papst auf die Länge nicht widerstehen: seine Neutralität löste sich in eine Reihe von Gefälligkeiten auf, die er den Franzosen erwies. Und die Folge war, daß die Österreicher wenigstens den Versuch machten, ihm das bitter zu entgelten.

Der Papst ließ Österreich, ohne ihm wirklich Schaden zuzufügen, vorerst sein Übelwollen fühlen. Den im Jahre 1702 nach Neapel gekommenen bourbonischen Herrscher Philipp V. beehrte er durch Übersendung von Geschenken, und als der Kaiser die habsburgischen Ansprüche auf den Thron von Spanien seinem jüngern Sohn, dem Erzherzog Karl, übertrug, verbot Klemens, daß Karls Bildnis in der deutschen Nationalkirche zu Rom ausgestellt werde [1]). Der Stadtgouverneur Pallavicini, ein offener Parteigänger Frankreichs, ward ungeachtet wiederholter kaiserlicher Einsprache zum Kardinal erhoben; den Franzosen gestattet, Mundvorrat und Waffen aus dem Kirchenstaate zu beziehen, ebenso Bauholz für das Arsenal

1) Muratori, Ann. d'Ital. ad a. 1702, 1703.

von Toulon. Wenn solches noch schlimm oder gut zu bemänteln und abzuleugnen war, ereignete sich (1704) zu Figaruolo im Ferraresischen, daß die Kaiserlichen, die gemäß einer getroffenen Verabredung den Ort räumen sollten, schon zum Abzuge bereit, von den Franzosen, denen man von päpstlicher Seite den Durchzug erlaubt hatte, nächtlich überfallen und arg zugerichtet wurden. Die Parteinahme des Papstes für einen der Kriegführenden ward also zu einer Thatsache von notorischer Wirklichkeit; seine angebliche Neutralität dagegen gehörte ins Fabelreich. Auf französischer Seite geschah ein übriges, die erworbene Papstfreundschaft zu befestigen, sie vor aller Welt so recht ersichtlich zu machen. „Der König verlieh den Verwandten der Signora Bellardina, einer Schwägerin Sr. Heiligkeit, das französische Bürgerrecht; er hob einem anderen, in Orvieto seßhaften Verwandten des Papstes ein Kind aus der Taufe, unterhielt die besten Beziehungen mit Klemens' Nepoten und begünstigte sie, wie er nur konnte." [1]) Der Kaiser hatte somit guten Grund zur Klage: er mußte in dem Papste, dem Freunde seines Feindes, einen geheimen oder offenen Gegner und alles andere, als einen Neutralen erkennen.

Nach dem großen Siege Prinz Eugens bei Turin (6. September 1706) schien für Österreich die Zeit gekommen, mit dem Papste Abrechnung zu halten. Die Franzosen waren aus Italien vertrieben; die Kaiserlichen hatten keinen Feind vor sich, auf den sie die geringste Rücksicht zu nehmen brauchten. Sie konnten an die Eroberung Neapels denken, und der Weg dahin führte über den Kirchenstaat. Vorerst aber sollte der Papst erfahren, was es heiße, die Führer einer siegreichen Armee durch Dienstleistungen, die er ihrem Feinde erwiesen hatte, erbittert zu haben. Im zweiten Monat nach der Turiner Schlacht verlegte Prinz Eugen mehrere österreichische und preußische Regimenter — die letzteren hatten unter Anhalt ein großes zum Siege beigetragen — nach dem Herzog-

1) Relation Giov. Fr. Morosini (Dezember 1704). Relaz. Roma; Ven. Archiv.

tum Parma und Piacenza, wo sie von den Strapazen des Krieges sich ausruhen sollten. Mit Anton Farnese, dem Herzog von Parma, ward deshalb ein Abkommen getroffen, dem zufolge alle Requisitionen in seinem Lande unterbleiben sollten, wogegen er sich verpflichtete, die Summe von 85000 Dublonen zum Unterhalt der Truppe beizusteuern. Außerdem mußte er die mittelbare Lehensabhängigkeit Parmas und Piacenzas vom Reiche anerkennen, da er mit diesem seinem Besitze dem Herzogtum Mailand zu Lehen gehe. Hiermit war die Rechtsfrage aufgerührt und dem Papsttum, welches Parma und Piacenza lediglich als Kirchenlehen behandelte, der Fehdehandschuh hingeworfen. Es kam hinzu, daß Anton Farnese, um die versprochenen 85000 Dublonen zahlen zu können, auch die Geistlichkeit seines Landes heranzog. Als diese, auf ihre Steuerexemtion pochend, die Entrichtung des ihr auferlegten Betrages verweigerte, wurde sie durch Einquartierung kaiserlicher Truppen zur Zahlung genötigt. Nicht genug an dem, besetzten die Kaiserlichen auch das Bolognesische und Ferraresische, wo die Einwohner zu Lieferungen von Brot, Wein, Öl und Heu, wie auch zu Barzahlungen angehalten wurden.

Der Papst sandte einen seiner Verwandten, den Abbate Riviera, an den Prinzen Eugen mit dem Auftrage, die Zurücknahme dieser militärischen Anordnungen zu bewirken. Nach mehrmonatlichen Verhandlungen gelang es (März 1707), die Räumung der unmittelbar dem Papste unterworfenen Gebiete zu erzielen, doch selbst dies nur gegen die Verpflichtung namhafter Zahlungen, die Klemens auf sich nahm [1]). Über Parma

1) Die Höhe derselben ist nicht mit Sicherheit zu ermitteln; der damalige Botschafter Venedigs am römischen Hofe, Batt. Nani, giebt folgende Meldungen hierüber: „L'evacuatione dello stato Eccl° dalle truppe Alemanne seguirà il giorno de' vinti, ha il suo gravoso contrapunto dell' esborso in contanti di 32000 Doppie accordate nell' ultimo trattato dall' Abbate Riviera, che tuttavia si trattiene in Milano. Non hanno bastato tutte le cautelle per occultar tale articolo, come pure traspira essersi ne' mesi passati per vie segrete pagati altri 60000 scudi effettivi." Depesche vom 26. März 1707. — „Riuscitomi d'havere la capitolatione stabilita dall' Abbate Riviera

und Piacenza aber zeigte sich Eugen unerbittlich: er hielt an seinem Vertrage mit dem Herzog fest, und dieser an Besteuerung des Klerus, unter Exekution der Widerspenstigen mittels Einquartierung kaiserlicher Truppen. Um aus der Verlegenheit herauszukommen, ordnete Klemens XI. zunächst öffentliche Gebete an: die Römer sollten von Gott Erleuchtung des heiligen Vaters erflehen, damit dieser imstande sei, den der Schwierigkeit der Umstände angemessenen Entschluß zu fassen; auch wurden, den Himmel günstig zu stimmen, zwei neue Heiligsprechungen vorgenommen [1]). Dies scheint den Papst in seinem Mut bestärkt zu haben; denn kurz hierauf schritt er zu den äußersten Maßregeln, welche der Kirche wider Verächter ihrer Immunitäten zugebote stehen: er schleuderte (27. Juli 1707) den Bann wider alle, die Parma und Piacenza besetzt hatten und daselbst vom Klerus Steuer eintrieben. Zugleich erklärte er, kraft seines Rechtes als oberster Lehensherr, die von Herzog Anton Farnese mit den Kaiserlichen geschlossene Konvention für null und nichtig. Die Lossprechung von den also verhängten Zensuren könne (außer in articulo mortis) einzig durch den Papst erfolgen. Prinz Eugen, der

mi honoro d'ingiongerla. VV. EE. non vi legeranno i Capitoli della contributione di danaro mentre con prudente ragione si studia di occultarli al possibile." Depesche vom 2. April 1707. Ven. Archiv Disp. Roma (Sen.).

1) Depesche Batt. Nani; aus Rom, 21. Mai 1707: „Più chiaramente comparisce la pietà del Sommo Pontefice che ai travagli universali della Christianità, et ai particolari della Provincia, e di questo Stato, non manca di occorrere col forte sussidio di ricorsi divoti per implorare la Divina assistenza. Promulgò per tanto Giovedì una plenaria indulgenza per 3 giorni in questa città, prorogata poi anco a domani, con l'espositione del Venerabile nelle 3 Chiese di S. Pietro, S. Mar. magg. e S^to^ Laterano. Fra l'intentioni delle preci spiega quella d'implorarle da Dio quei lumi che gli son necessarj per fare dal cauto suo cio che deve in si calamitose contingenze e sodisfar al presente debito del suo Pastoral Ministero . . . ha pur decretata la canonizazione di due Beati, il Beato Andrea d'Avellino de Teatini, e della Beata Catterina di Bologna."

General Visconti, Kommandant der in Parma stationierten Truppen, der Marchese Prié, Unterhändler jener parmensisch-österreichischen Konvention, ja alle kaiserlichen Offiziere, die sich an Eintreibung der auf den Klerus gelegten Steuer beteiligten: sie waren sämtlich in diese Exkommunikation verfallen. Der Wortlaut derselben gelangte in Rom (1. August) zugleich mit dem einer anderen Exkommunikation, die wegen Jurisdiktionsstreitigkeiten wider den Herzog Viktor Amadeo II. von Savoyen ging, zur Veröffentlichung. Dies gab dem Herzog, der seine französische Allianz schon im Jahre 1703 für die österreichische aufgegeben hatte, den erwünschten Anlaß, beim Kaiser aus Kräften gegen den Papst zu schüren, indem er vorstellte: „Rom sei nur stark in Worten, aber feige und nachgiebig gegen die, welche keine Worte machen, sondern ihr gut Recht zu wahren mutig zu Thaten schreiten.“ [1])

Die also gegen kaiserliche Diplomaten und Truppenführer gerichtete Bannschleuderung war nur geeignet, des Papstes Ohnmacht in helles Licht zu setzen. Denn Klemens hatte sich genötigt gesehen, denselben Kaiserlichen, die nun reihenweise in den Bann gethan worden, die Forderungen zu bewilligen, die von ihnen zu dem Zwecke erhoben worden, sich den Marsch gegen Neapel über Gebiete des Kirchenstaates zu sichern. Es war mit dem Grafen Kaunitz, der als österreichischer Spezialbevollmächtigter in Rom erschien, Abrede getroffen worden, daß Graf Daun mit einem Corps von 10000 Mann unbehelligt durch den Kirchenstaat ziehen dürfe: die Etappen wurden über die Romagna, Marken, Tivoli und Palestrina festgestellt; die Rationen, welche den Truppen von Einwohnern des Kirchenstaates zu verabreichen seien, ziffermäßig bestimmt (11. Mai 1707). Daun setzte sich unverweilt in Marsch und gelangte alsbald (24. Juni) auf die neapolitanische Grenze.

Obwohl es bei dem Durchmarsch zu keinerlei Unordnung

1) D. Carutti, Stor. del Regno di Vitt. Amedeo II (Torino 1856), p. 285. — Das ganze Kapitel 17 bei Carutti enthält vieles zur Klarstellung dieses Konfliktes zwischen Papst und Kaiser.

gekommen ist, hat er den bestehenden Ordnungen im Kirchenstaate doch mannigfache und sehr empfindliche Störung gebracht. Gleich im Beginne des Unternehmens hatte der Kardinal Grimani, der ganz zum Dienstmann des Kaisers geworden war [1]), den zahlreich in Rom weilenden neapolitanischen Flüchtlingen Befehl erteilt, ins Königreich zu rücken und daselbst den Partisanenkrieg zu entzünden. Sie vereinigten sich, an 600 Mann stark, unter Führung eines Hauptmanns Scarpileggia, der mit ihnen, ohne vorerst Schaden anzurichten, in der römischen Campagna umherzog. Die Leute scheinen an dem freien Leben Geschmack gefunden zu haben und machten keine Anstalt, gegen Neapel aufzubrechen; vielmehr besetzte Scarpileggia einen im Weichbild der Abtei von Subiaco gelegenen, dem Kardinal Barberini gehörigen festen Punkt, Camerata, von dem aus er, auf steiler Felsenhöhe vor Angriffen gesichert, sein Wesen treiben konnte. Bald wurde die Campagna unsicher: es war, als ob die Zeiten Gregors XIII. wiederkehren sollten und der Piccolomini im Scarpileggia aufgelebt sei. Dieser trieb die Frechheit so weit, daß er in der Nacht vom 15. Juli vor einem Stadtthore Roms Einlaß begehrte. Außerstande, denselben zu erzwingen, machte er Kehrt und begnügte sich, die Campagna mit Raubanfällen in Schrecken zu halten. Die Aussendung päpstlicher Milizen gegen diese Banden, die — statt auf Neapel zu marschieren — durch Zuzug aus dem Neapolitanischen sich verstärkten, hatte wie immer nur langsam und unvollständig Erfolg. An Klagen über den Kardinal Grimani, als denjenigen, welcher die Banditen losgelassen, an Reklamationen bei den kaiserlichen Behörden fehlte es nicht; allein dadurch ward nichts geändert und der schwer heimgesuchten Campagna keine Hilfe [2]).

1) Er nannte sich: „Consigliere Intimo di stato di S. M. Cesarea, Comprotettore dell' Imperio e de' Stati Ereditarj dell' Augusta Casa nella Corte Romana, e Plenipotenziario della Mtà Cesea dell' Imperatore e della M. Catteа del Re Carlo Terzo."

2) Obiges nach Depeschen Batt. Nanis; Rom, 7. u. 21. Mai, 23. u. 30. Juli 1707.

Infolge solcher Vorgänge verbitterten sich die Beziehungen zwischen Rom und Wien, je länger je mehr. Von österreichischer Seite klagte man — ob mit Recht oder Unrecht, können wir nicht wissen — über bedenklichen Mißbrauch der dem Papste verliehenen geistlichen Waffen: er habe zwei Breven nach Spanien gerichtet, von denen eines die Beichtkinder ermächtigte, ihren Beichtvater anzuklagen, wenn er sie für die Sache Erzherzog Karls bearbeitet hätte; während das andere zur Lösung von Eiden, so Karln geschworen worden, Befugnis erteilte [1]). Die trügerische Hoffnung, welche in Klemens der Mißerfolg der Kaiserlichen vor Toulon und die Fortschritte Philipps V. in Spanien erweckten, mag ihn immerhin zu solchen und ähnlichen, gleich nutzlosen wie unpolitischen Herausforderungen verleitet haben. Viel näher indessen, als der Vorteil, den sich der Papst aus Ereignissen auf französischem und spanischem Boden versprechen konnte, lag die dauernde Gefahr, daß die leichte Eroberung Neapels durch Grafen Daun die Stellung des Papsttums auf der apenninischen Halbinsel in ihren Fundamenten erschüttere.

Joseph I., der seinem bigotten Vater in der Kaiserwürde gefolgt war (1705), übte nun schonungslos seine Übermacht in italienischen Dingen: weit entfernt, dem Papste nachzugeben, drängte er ihn mit neuen Forderungen, welche dem Interesse, den Gewohnheiten der römischen Kurie zuwiderliefen. Kaum daß er das Königreich aus bourbonischer Herrschaft unter habs-

1) „In occasione ch' hebbi pur di vederlo (Grimani) molto essagerò contro due Brevi da S. Stà spediti in Ispagna; l'uno che da facoltà ai penitenti d'accusar i confessori, che eccittassero, ò approvassero la loro inclinatione per l'Arciduca; l'altro che da la facoltà d'assolvere dal giuramento quelli, che i confessori scuoprissero attacati al di lui partito. Disse esser questa una guerra con armi spirituali non più pratticata, et esser una delle querele più pressanti che doverà fare." Depesche Batt. Nanis; Rom, 24. September 1707. — Ich habe die Nachricht oben im Zweifel gelassen, weil ebensowohl möglich ist, daß der Papst derlei Breven erlassen, wie daß der Kardinal Grimani dem Botschafter gegenüber bloß geflunkert habe: ein drittes ist kaum denkbar.

burgische gebracht, verlangte er, daß auf neapolitanischem Gebiet erledigte Pfründen nur an Eingeborne zu vergeben seien, was den römischen Kurialen, die sich oft mit derlei im Königreich vakanten Pfründen versorgten, das Handwerk gelegt hätte. Klemens weigerte sich, dem Begehren nachzukommen; der Kaiser hoffte, dies und anderes zu erzwingen. Und wenn Joseph I., was stark zu bezweifeln ist, den besten Willen gehabt hätte, sich Rom gegenüber zu mäßigen, wirkten nach entgegengesetzter Richtung auf ihn die Vorstellungen und Andringen italienischer Fürsten, denen die Macht der Kurie ein Dorn im Auge war. Schwer drückte auf dem Herzog von Parma die wegen Besteuerung seines Klerus ausgesprochene Exkommunikation, und bitter empfand es der Herzog von Modena, daß die Kirche seinen Vorfahren ohne ersichtlich legitimen Grund Ferrara entrissen hatte. Der letztere Herzog sagte und schrieb: den Papst nachgiebig zu stimmen, müsse der Kirchenstaat um Ferrara kleiner gemacht werden [1]): und solches fiel in Wien auf fruchtbaren Boden.

Am 24. Mai 1708 schritten denn auch die Kaiserlichen zum Angriff auf Ferrara, indem sie zunächst Comacchio besetzten. Zugleich ward dem Herzog Anton Farnese befohlen: er habe für seinen Besitz von Parma und Piacenza die Investitur als Lehenspflichtiger des Kaisers einzuholen. Bald folgten weitere gegen den Papst gerichtete Schritte. Den Bannspruch, welchen Klemens wegen Besteuerung des parmensischen Klerus gefällt hatte, erklärte der Kaiser (20. Juni) als den Reichsrechten zuwiderlaufend für nichtig; alle seine Unterthanen und Vasallen seien gehalten, des Bannes nicht zu achten und den kaiserlichen

1) Wie dringlich er es hatte, und wie eifrig er auch bei den Bundesgenossen des Kaisers das antipäpstliche Unternehmen wider Ferrara betrieb, erhellt u. a. aus der Relation seines zu dem Ende nach Turin gesandten Bevollmächtigten Guicciardi, veröffentlicht von G. Campori in den „Att. e Mem. delle RR. Deputaz. di Stor. Patr. per le prov. dell' Emilia", N. Ser. vol. I (Modena 1878), p. 103sqq. In der Relation selbst werden S. 109 Ferrara und Comacchio als „usurpati dalla corte Romana" bezeichnet.

Befehlen zu gehorchen. Nach wenigen Tagen (26. Juni) erging ein anderes kaiserliches Edikt, womit das Recht auf Besetzung Comacchios und auf Zurückweisung einer widerrechtlich erlassenen Bannbulle deduziert wurde. Um die Kurie bei ihrem heikeln Punkte zu fassen, ward in Mailand und Neapel angeordnet, daß Pfründenbesitzern, welche außerhalb des Landes wohnen, das Einkommen der Pfründe zurückgehalten und Pensionen nicht ausgezahlt werden; auch erfolgte das Verbot aller Geldsendungen nach Rom.

Klemens XI. zeigte sich entschlossen, der Gewalt mit Gewalt zu begegnen. Er wollte seine Armee auf 25000 Mann bringen; die Aushebung nahm in raschem Zuge ihren Fortgang; ein namhaftes Kontingent stellten ganz verzweifelte Persönlichkeiten, selbst Verbrecher, denen die Einreihung Straflosigkeit brachte. Das nötige Geld mußte um jeden Preis herbeigeschafft werden: man nahm 300000 Scudi aus dem sixtinischen Schatz in der Engelsburg, erhöhte bei unverändertem Metallgehalt den Nennwert der Münze, legte neue Steuern auf die Häuser, den Grundbesitz, die Pachtrenten, die Wechselgeschäfte, den Handwerksbetrieb, selbst den Tag- und Dienstlohn. Nur die Kurialen blieben ausgenommen: sie durften sich mit einem freiwilligen Geschenk an die Kammer abfinden [1]). Daß auch die Staatsschuld vermehrt wurde, versteht sich von selbst. Man stiftete Monti vacabili, indem man den Darleihern für Zeit ihres Lebens eine Jahresrente von 6 Prozent der eingeschossenen Beträge zusicherte: nach einem Jahre wurde dies Anlehen in übertragbare Titel der Staatsschuld (Monti non vacabili) umgewandelt.

Im Herbst begann der Krieg, wenn anders man das ungehinderte Vordringen des einen Teiles und das eilige Zurückweichen des andern Krieg nennen will. Die kaiserlichen Truppen fügten den päpstlichen wenig Schaden zu, weil diese ihr Hauptaugenmerk darauf richteten, sich vor dem Feinde nicht blicken zu lassen. Klemens hatte den Grafen Ferdinand Marsigli aus

1) Ottieri a. a. O. III, 64.

Bologna zum Oberbefehlshaber ernannt, und diese Wahl war keine glückliche. Marsigli, geboren 1658, hatte in türkischer Gefangenschaft und kaiserlichen Diensten mancherlei Abenteuer bestanden: sein letztes eine kriegsrechtliche Degradation, die ihn wegen der Übergabe von Alt-Breisach an die Franzosen getroffen [1]). Nach dem, was er diesmal leistete, ist es allerdings nicht zu verwundern, daß die Meinung aufkam: er fliehe immer nur, um den Kaiserlichen nicht in die Hände zu fallen und seine Bekanntschaft mit deren Kriegsgerichten nicht zu erneuern. Will man jedoch billig sein, so muß man zugeben, daß die Schuld für das fortwährende Ausweichen vor dem Feinde nicht am Oberbefehlshaber allein gelegen hat. Auch der todesmutigste Held, das größte strategische Genie hätte mit einem Offizierscorps, wie es damals das päpstliche war, nichts ausrichten können. Gevatterschaften und Kurialverbindungen entschieden über das Vergeben der Offiziersstellen; ist es doch vorgekommen, daß der 15jährige Papstnepot Alexander Albani ein Dragonerregiment zu führen hatte und erst nach Übernahme seines Oberstenpatents die Kommandoworte lernen mußte [2])!

Der Gang der Kriegsereignisse läßt sich sehr kurz zusammenfassen. Ende Oktobers wurden 1000 Mann der päpstlichen Truppe im Bondeno gefangen genommen; sodann verlor Marsigli mit den Seinigen alle die Orte, auf welche die Österreicher ihren Angriff richteten: er war ihrem Vormarsch jederzeit mit seinem Rückzug voraus. Binnen kurzem hatte sich der Feind in Cento, Faenza und Imola festgesetzt; Ferrara und Forte Urbano waren von ihm blockiert. Der österreichische Kommandant, Graf Daun, welcher von gegnerischer Seite nichts mehr zu befürchten hatte, verteilte seine Mannschaft über

1) P. Garzoni, Ist. della rep. di Venezia ove insieme narrasi la guerra per la success. delle Spagne (Venezia 1716) II, 309. — Von Marsigli selbst, der als Ingenieur und Geograph nicht ohne Bedeutung ist, haben wir das Werk: „Danubius pannonico-mysius observationib. geogr. astron. hydrogr. etc. perlustratus", Hage Comit. 1726.

2) Ottieri a. a. O. III, 72.

das Ferraresische, Bolognesische und die Romagna in Winterquartiere. Den Österreichern gefiel es hier auf feindlichem Boden ausnehmend wohl: sie waren voll des Lobes über die Verpflegung, so ihnen ward, und über den Papst, dessen Eigensinne sie dieselbe zu verdanken hatten. So berichtet der zeitgenössische Muratori [1]).

Klemens XI. mußte sehen, daß seine Truppen dem Feinde nicht standhielten, und fürchten, daß dieser seinen Spaziergang im Kirchenstaate bis Rom ausdehne. Es war einzig von Unterhandlungen Rettung zu erwarten. Mit schwerem Herzen entschloß sich der Papst zu solchen: sein Vollmachtsträger, Kardinal Paolucci, brachte mit dem österreichischen, Marchese Prié, ein Vertragswerk zustande, das für den römischen Hof ganz annehmbar, selbst von Vorteil war [2]). Gemäß demselben versprach der Papst, zu entwaffnen und den aus Neapel geflohenen bourbonischen Anhängern keinen Beistand zu leihen; der Kaiser, den Kirchenstaat räumen zu lassen und den Herzog von Modena von Bedrohung päpstlicher Orte zurückzuhalten; die Streitfrage wegen Parmas und Piacenzas, wie auch die andern wegen Comacchios, das bis auf weiteres von den Kaiserlichen besetzt bleiben solle, sei auf päpstlich-kaiserlichen Konferenzen auszutragen; ebenso der estensische Anspruch auf Ferrara [3]). Dann folgten geheime Artikel: die

1) Ann. d'Ital. ad a. 1708.

2) Päpstlich-kaiserlicher Vertrag vom 15. Januar 1709, bei Dumont, Corps dipl. VIII, 1.

3) Man war ursprünglich übereingekommen, diese estensischen Ansprüche vor eine Partikularkongregation von Kardinälen zu bringen. Dagegen reklamierte der Herzog von Modena und erzielte die auf Niedersetzung einer gemischten Konferenz gehende Änderung im Vertragsinstrument. S. Muratori, Antich. Estensi II, 654. 655. Übrigens hatte die in Aussicht genommene Konferenz keine praktische Folge: sie war von allem Anfang weniger zur Entscheidung der Sache bestimmt, als zur Abgabe von Gutachten behufs Gewissensberuhigung der beiden hohen Paciscenten. Noch in unserm Jahrhundert, auf dem Wiener Kongresse, verlangte ein Herzog von Modena die Rückgabe Ferraras; s. N. Bianchi, Stor. della Diplomazia Europea in Ital. (Torino 1865) I, 44.

in Mailand und Neapel auf Kircheneinkünfte gelegte Beschlagnahme sei aufzuheben; das Verbot von Geldsendungen nach Rom habe zu entfallen; für die im Parmenser Handel erflossenen kaiserlichen Edikte sei die dem kanonischen Rechte entsprechende Genugthuung zu leisten; päpstlichen Bullen in kaiserlichen Landen ihre Ausführung zu geben. Dagegen mußte der Papst dem Erzherzog Karl den bis dahin stets verweigerten Königstitel zugestehen und dessen Anerkennung als rechtmäßigen Erben der spanischen Monarchie versprechen. Faßt man die Gesamtheit dieser Bedingungen ins Auge, so kann man nicht umhin, dem italienischen Historiker Botta beizupflichten, der (I. 33) zu ihnen bemerkt: aus dem Vertrage lasse sich ersehen, daß, wer Furcht eingejagt, sie selbst empfunden hat, und daß der Papst beinahe vollständig als Sieger hervorgegangen sei. Eine für Klemens XI. lästige Bestimmung war in der That bloß die, welche die Anerkennung der habsburgischen Ansprüche auf Spanien in sich schloß: damit war für ihn die Verleugnung seiner franzosenfreundlichen Gesinnung bis zum Abfalle von der bourbonischen Sache vollzogen. Den bittern Zweifel, ob er solches thun solle, suchte er durch Ausschreibung eines Jubiläums und Veranstaltung einer feierlichen Prozession zu verscheuchen [1]). In jedem andern Betracht konnte der Papst mit dem Erlangten zufrieden sein, und wenn man ihm Comacchio vorenthielt, so hat man dafür eine Reihe kostbarer geistlicher Befugnisse, die im Laufe des Konfliktes päpstlichen Händen entrissen worden, voll und ganz wiedererstattet. Es zeigte sich in dem Falle, wie in manchem andern, daß römischen Unterhandlungskünsten auch die Diplomaten eines sieghaften Kaisers nicht immer gewachsen sind.

Allein, was Diplomaten nicht vollbringen konnten, das hat der weitere Lauf des spanischen Erbfolgekriegs bewirkt. Der Utrechter Friede, soweit er eine, allerdings kurzlebige, Neuordnung der italienischen Verhältnisse brachte, war nur die logische Folge aus den Gestaltungen, die während des Kampfes

1) Garzoni a. a. O. II, 667.

sich entwickelt hatten, — gleichsam das vorletzte Wort, das die Ereignisse gesprochen, die völkerrechtliche Codifikation von Thatsachen, die unabwendbar gegeben waren. Dieser Friede macht in der Geschichte des Kirchenstaats insofern Epoche, als die Mächte, die ihn schlossen, über Dinge, welche das Papsttum als ihm zueigen gehörig betrachtete, verfügt und solche Verfügung auch ins Leben geführt haben. Der Westfälische Friedens-Schluß hat in Deutschland eine Rechtsordnung aufgerichtet, gegen welche Rom protestierte und mit seiner offenen oder geheimen Propaganda beharrlich ankämpfte; der Utrechter Friede hat in Italien eine Rechtsordnung umgestürzt, die einmal umgestürzt nicht wieder aufzurichten, und deren Verlust dem römischen Hofe äußerst empfindlich war. Mit keinem bessern oder schlechtern Rechte, als dem Papst über das Königreich Neapel, ein anerkannt kirchliches Lehen, zustand, herrschte er über Bologna, Ferrara und die Marken, über Umbrien und Rom: wie man ihm jenes Recht aus Händen wand, oder dessen Übung illusorisch machte, konnte man auch weitere Stücke seiner weltlichen Herrschaft vom Ganzen lostrennen. Europäischen Existenzen zuliebe war die Lehenshoheit der Kirche zum Opfer gefallen — wer sicherte die Landeshoheit derselben?

Seitdem Klemens XI. seinen Streit mit dem Kaiser zum Ausgleich gebracht hatte, waren bis zum Abschluß des Utrechter Friedens noch volle vier Jahre vergangen. Der Kirchenstaat hat während derselben so gut wie keine Geschichte. Klemens beschränkte sich jetzt mehr auf die Führung seines geistlichen Amtes, die ihm lange nicht die Enttäuschungen brachte wie seine Staatskunst, — eine Staatskunst voll unerfüllter Wünsche für Frankreich und nicht befriedigten Grolles wider den Kaiser. Der römische Hof vertiefte sich in die Unergründlichkeit seines Zeremoniells; er wachte mit aller Eifersucht über den äußeren Zeichen einer Macht, die in ihrem innersten Kern angefressen den Verfall drohte und erst im folgenden Jahrhundert wunderbar erneuert werden sollte. Da es unmöglich war, mit derselben zu nachhaltigen Erfolgen zu gelangen, schritt man lieber an die Lösung von Etikettefragen, zu der immer noch

die Kräfte ausreichten. Wenn etwa ein Erbprinz von Sachsen durch Bologna reiste und im Verkehr mit dem dortigen Kardinallegaten es zufrieden war, daß ihm die linke Seite geboten wurde: so feierte man das in Rom als einen Triumph [1])! Daneben liefen endlose, durch Jahre sich fortspinnende Unterhandlungen über den Vorrang des Stadtgouverneurs vor den Botschaftern. Solche Lächerlichkeiten für Ernst nehmend, mußte man ernsten Leuten lächerlich werden.

Die Verwaltung des Staates ging im alten Geleise fort; sie nutzbar zu machen, wurden die Ämter gelegentlich auf der ganzen Linie an neue Personen verteilt [2]). Es wollten eben alle Kurialen an die Reihe kommen, und daß die früheren Amtsträger, nachdem sie den Vorteil aus ihrer Stellung genossen hatten, dieselbe frischen Ankömmlingen einräumten, war nur billig. Dies lag auch im Interesse der herrschenden Klasse, welche die ihr Zugehörigen, wennschon der disponible Raum es nicht gleichzeitig erlaubte, wenigstens in der Zeitfolge nach Möglichkeit befriedigen mußte.

Nach dem Utrechter Frieden kam nur eine kurze Zeit der Ruhe und Sammlung für den Kirchenstaat, für Italien. Sie wurde vom römischen Hofe benützt, sich mit dem Turiner, dem einzigen italienischen Fürstenhof, der im jüngsten Kriege Lebenszeichen staatsmännischer und militärischer Kraft gegeben hatte,

1) „Il Principe Elettorale di Sassonia, essendo arrivato in Bologna, fù generosamente regalato da quel Legato Card. Casoni, che concertò anche la visita, che il detto Principe gl' ha reso con le seguenti formalità. Il Cardle gli diede la scaletta, distintione, secondo il rigido Ceremoniale di questa Corte, che solamente s'accorda a'Superiori e eguali. Li titoli furono d'Altezza e d'Eminenza, ma il Principe Elletorale in casa propria del Cardle prese la mano sinistra. Così almeno quì si vanta, anzi questo successo vien celebrato con gran trionfo, che un Cardle habbi ripportato un' così vantaggioso trattamento da un Principe primogenito d'un Elettore del Imperio e figlio d'un Re di Polonia vivente." Depesche Lor. Tiepolo; Rom, 12. November 1712. Ven. Arch. Disp. Roma (Sen.).

2) So im September 1712: Meldung des Lor. Tiepolo; Rom, 27. September.

gründlich zu verfeinden. Der Anlaß zum Streite war unbedeutend genug. Als die Insel Sicilien während des Krieges noch unter spanischer Herrschaft stand, hatte der Bischof von Lipari auf dem Markte von Palermo einen Sack Erbsen verkaufen lassen: die Marktaufseher belegten den Sack mit der gewöhnlichen Abgabe; der Bischof reklamierte, machte seine Steuerfreiheit geltend, verlangte die Wiedererstattung der bezahlten Abgabe und amtliche Genugthuung. Da man ihm nicht gehorchte, drohte er den Marktaufsehern mit einem Monitorium, in dem ihnen bloß eine Frist von 4 Tagen gestellt ward, und verhängte nach Ablauf derselben den Bann über sie. Dagegen führten diese eine Beschwerde beim Richter der Monarchie, dem gemäß der apostolischen Legation der sicilischen Könige bestehenden, landesherrlich-kirchlichen Obertribunale der Insel [1]): es wurde ihnen hier die Lossprechung von dem wider sie geschleuderten Banne erteilt. Der Bischof aber hatte sich nach Rom begeben, um von der Kurie Unterstützung gegen die seines Bannes nicht achtende, ja denselben aufhebende Staatsautorität zu erlangen. Hier gewährte ihm die Kongregation der Immunitäten (26. Januar 1712) ein Reskript, welches die vom Richter der Monarchie geschehene Aufhebung jenes bischöflichen Bannes für nichtig und überhaupt jede ans Tribunal der Monarchie gerichtete Berufung gegen kirchliche Zensuren für unrechtmäßig erklärte. Dieses Reskript wurde (12. Juni 1712) durch ein päpstliches Breve verschärft, mit dem der Richter der Monarchie nebst den Beamten des Tribunals in den Bann gethan wurden und die Bischöfe des Landes Auftrag erhielten, diese päpstlichen Entscheidungen in ihren Diöcesen bekannt zu geben. Insgeheim wurde das Breve

1) Die vielen Streitpunkte über die sicilische Legation in klarer, aber streng ultramontan gehaltener Zusammenfassung bei F. J. Sentis, Die „Monarchia Sicula“ (Freiburg i. Br. 1869). Das Hauptwerk für den Rechtsbestand der Legation ist Caruso, Disc. ist. apologetico della Mon. di Sic. ed. Mina (Palermo 1863); vgl. auch Mich. Amaris gediegenen Aufsatz: L'apost. legazia di Sic., in der Nuova Antologia, vol. VI (Firenze 1867), p. 467 sqq.

durch einen Sendling der Kurie, Cassio Blandolisi, aller sicilischen Verbote ungeachtet auf der Insel eingeschwärzt, den Bischöfen mitgeteilt, in vielen Kopieen verbreitet.[1]). Mehrere Bischöfe leisteten dem päpstlichen Auftrage Folge: sie wurden einer Verletzung der dem Staate, vermöge der sicilischen Legation, gebührenden Rechte schuldig erklärt und des Landes verwiesen. Vor ihrer Vertreibung hatten sie über die Beamten, welche den königlichen Dekreten Ausführung gegeben, die Exkommunikation ausgesprochen, über Städte und Diöcesen, deren Einwohner den Umgang mit den Gebannten nicht vermieden, das Interdikt verhängt.

Alles dies war noch unter bourbonischer Herrschaft geschehen. In Ausführung des Utrechter Friedensvertrags fiel die Insel Sicilien an Victor Amedeo II. von Savoyen, der sich auch sofort zu seiner Krönung nach Palermo begab. Der Papst hätte wohl ein Interesse gehabt, den Übergang von Sicilien in den Besitz des Hauses Savoyen ruhig gewähren zu lassen. Denn die Vereinigung der Insel mit dem neapolitanischen Festlande zu einem Reiche war dem römischen Stuhl nie gut bekommen; immer hatten sich die Herrscher von Neapel als störrische Vasallen der Päpste erwiesen. Die Teilung des Königreichs kam jedenfalls einer Schwächung der bis dahin in einer Hand liegenden Aktionskräfte Süditaliens gleich, und diese Schwächung mochte, geschickt benützt, auf eine Stärkung der Macht des Papstes als einig gebliebenen obersten Lehensherrn hinauslaufen. Allein Klemens XI. wollte das nicht verstehen oder, wenn er es verstand, lieber eine Gefühls- als eine Interessenpolitik verfolgen. Er nahm es für eine persönliche Beleidigung hin, daß in Utrecht, ohne selbst seinen Nuntius zuzulassen, über das Schicksal kirchlicher Lehen entschieden worden; solche Entscheidung auch noch durch seine Anerkennung gutzuheißen, schien ihm eine Preisgebung der

1) S. die aus römischen Archiven geschöpfte „Biogr. di Cassio Blandolisi“ bei G. Eroli, Miscell. storica Narnese (Narni 1858), vol. I, p. 153.

eigenen Würde. Auch hatte ihn der Turiner Hof durch den Rechtsanspruch auf freie Vergebung sicilischer Pfründen sich abgeneigt gemacht, und vollends betrübte es den Papst, daß ins piemontesische Heer Protestanten eingereiht worden und demzufolge sogar protestantisch-katholische Mischehen in Piemont vorgekommen waren [1]).

Dem neuen Könige von Sicilien ward also die päpstliche Anerkennung versagt; der unerquickliche wegen eines bischöflichen Erbsensackes entbrannte Streit nahm seinen Fortgang. Victor Amedeo wich nicht um Haaresbreite von dem ab, was die früheren sicilischen Könige, trotz wiederholter römischer Aggression, stets als ihr Recht behauptet hatten. Die Exkommunikationen und die über mehrere Punkte der Insel verhängten Lokalinterdikte schreckten ihn nicht; er befahl, ihrer nicht zu achten, er ließ jede Hintansetzung dieses seines Befehles aufs strengste ahnden. Priester und Mönche, wenn sie die Geltung der Interdikte verfochten und für deren Beobachtung agitierten, wurden in Haft genommen oder ins Exil geschickt; die Jesuiten, die als hitzige Parteigänger des Papstes sich vor anderen hervorthaten, gewaltsam ausgehoben, zu Schiffe gebracht und in den Kirchenstaat befördert. Bald gab es mehr sicilische Bischöfe und Geistliche in Rom, als auf der Insel, die von königlicher Autorität mit Priestern, welche über Bann und Interdikt sich hinwegsetzten, versorgt wurde. Zwischen dem Hause Savoyen und der Kurie herrschte der Kriegszustand: so faßte es wenigstens der Papst auf, der (20. Februar 1715) zu einem

1) „Quel Duca (di Piemonte) con l'occasione che tiene a suoi stipendj 4 Regimenti de Protestanti, permette a loro l'uso della propria religione, di modo che si fanno varj matrimonj tra Cattci e Protestanti che donano non poca afflizione all' animo del Pontefice; amereggiato pure dalla pretesa ch' esso Duca tiene di voler disponere delli Benificj nel regno di Sicilia come facevano li Re di Spagna, il privileggio de' quali essendo concesso alla sola casa d'Austria, con la mancanza della quale terminò anche esso privileggio, di modo che sempre più crescono gl' inviluppi a quegl' affari, che li costituiranno difficilissimi a sciogliersi." Depesche Nicc. Duodo; Rom, 1. September 1714 (Ven. Archiv).

Gewaltstreiche ausholte, indem er, ohne den Beteiligten zu hören oder mit ihm Verhandlung zu pflegen, die apostolische Legation im Reiche Sicilien durch die Bulle Romanus Pontifex für erloschen und abgeschafft erklärte. Von königlicher Seite wurde der Bulle das Exequatur verweigert, jede rechtliche oder faktische Geltung bestritten: das Tribunal der Monarchie blieb, trotz seiner Abschaffung durch den Papst, aufrechtstehen; es fällte nach wie vor seine Entscheidungen, meist zur Abwehr kirchlicher Zensuren, zum Schutze der von ihnen Getroffenen.

In dem Stande hielt der Konflikt, als Spanien unter Führung des Kardinals Alberoni die große europäische Friedensstörung in Scene setzte. Alberoni wollte den früheren italienischen Besitz der spanischen Krone und die dominirende Stellung, die einst der Madrider Hof auf der apenninischen Halbinsel eingenommen hatte, zugunsten des neuen bourbonischen Herrschergeschlechtes wieder erobern. Er stürzte Spanien in ein kostspieliges Unternehmen, das fehlschlagen sollte, und den Papst in die größte Verlegenheit. Klemens XI. hatte, auf eine von Madrid gewordene Zusage, dem Kaiser die Versicherung erteilt, daß die gemäß dem Utrechter Frieden an Habsburg gefallenen italienischen Besitzungen, das Königreich Neapel und die Insel Sardinien, während des von Österreich damals unternommenen Türkenkrieges, keinem spanischen Angriffe ausgesetzt sein würden. Nun landete plötzlich eine wohlausgerüstete spanische Flotte, die am 15. Juni 1717 von Cadix ausgesegelt war, auf Sardinien, vertrieb aus Cagliari die kaiserliche Besatzung, nahm die Insel für den Bourbonenkönig Philipp V. in Besitz. Karl VI. war empört, beschuldigte den Papst, um die Sache gewußt und ihn, den Kaiser, vorsätzlich getäuscht zu haben. Umsonst beteuerte Klemens seine Unschuld; er fand mit der Versicherung, daß er selbst von Alberoni hintergangen worden, keinen Glauben. Der päpstliche Nuntius ward aus Neapel vertrieben, in Wien der diplomatische Verkehr mit dem dortigen Nuntius abgebrochen; die Einnahmen, welche Kardinälen und Kurialen aus neapolitanischen Pfründen zuflossen, wurden in Beschlag genommen: zu dem

päpstlich-savoyischen Streitfall war ein päpstlich-kaiserlicher hinzugetreten. So rächte sich an Klemens der Gewaltschritt, den er mit Aufhebung der sicilischen Legation gethan hatte. Denn die Spanier, die von Cagliari nach Sicilien gesegelt waren, gaben sich anfangs die Miene, als seien sie bereit, den Streit um das Legatenprivileg auf gütlichem Wege zu schlichten. Sie fanden sogar Unterstützung von klerikaler Seite, indem sicilische Parteigänger des Papstes die Sache der neuen Eroberer, die ja den Papstfeind Victor Amedeo bekriegten, zu der ihrigen machten. Allein kaum daß Palermo genommen, der savoyische Vizekönig vertrieben, Catania von den Spaniern belagert, Messina, Trapani, Melazzo von ihnen blockiert waren, stellte sich die Unmöglichkeit einer dauerhaften Vereinigung zwischen Rom und Madrid auch sofort heraus. Philipp V. mußte, wie es alle seine Vorfahren auf dem spanischen Throne gehalten haben, die sicilische Legation als die kostbarste Perle seiner Krone betrachten; Klemens XI. konnte die Bulle, mit welcher das Legatenprivileg abgeschafft worden, nicht zurücknehmen. Der Gegensatz verschärfte sich, als der Papst die vom Könige erfolgte Verleihung des Erzbistums Sevilla an den Kardinal Alberoni zu bestätigen verweigerte. Philipp V. trat in die Fußtapfen seines Feindes, des Kaisers: er ließ den diplomatischen Verkehr mit dem päpstlichen Nuntius, Monsignor Aldobrandini, abbrechen und verbot allen seinen Unterthanen, sich um eine Pfründenverleihung an Rom zu wenden, womit die Einkünfte des Datariats empfindlich geschmälert wurden.

Die Höfe von Turin, Wien und Madrid standen jetzt dem römischen in Feindschaft gegenüber. Zum Überfluß hetzte eine Taktlosigkeit des Kardinal-Legaten von Bologna dem Papste auch die Engländer auf den Hals: der Legat hatte einen Lord Peterborough unter der lächerlichen Beschuldigung, es auf das Leben des sich Jakob III. titulierenden Stuart abgesehen zu haben, festnehmen lassen. Obgleich man den Lord nach kurzem wieder freigab, drohten die Engländer dennoch mit einem Bombardement von Civitavecchia, zu dem es übrigens glücklicherweise nicht gekommen ist.

Die von Alberoni angerichtete Verwirrung fand bald eine Lösung. England, die Niederlande, Frankreich und Österreich vereinigten sich, 2. August 1718, zu dem Londoner Traktat, welcher den spanischen Ausschreitungen eine Grenze setzte. Nachdem der Madrider Hof noch kurze Zeit wider die Gebote dieser Quadrupelallianz sich gesträubt hatte, ließ er Alberoni fallen und schloß Frieden (26. Januar 1720). Gemäß demselben ward eine neue Länderteilung und Machtverrückung in Italien vorgenommen: Karl VI. erhielt Sicilien zugesprochen, Savoyen mußte im Tausche dafür mit Sardinien vorliebnehmen, die spanische Königin Elisabeth, eine geborne Farnese, bekam für ihren Sohn, den kaum 4jährigen Don Carlos, die Anwartschaft auf Toscana, Parma und Piacenza, deren Regentenhäuser dem Erlöschen nahe waren. Über die Lehensansprüche der Kirche hatten sich die Mächte abermals hinausgesetzt.

So wurden die politischen Fragen der Zeit ohne den Papst und, nach seinen Klagen und Protesten zu urteilen, gegen den Papst entschieden. Die kirchlichen Wirren, die ihn am Schluß seines Lebens in fortwährende Streitigkeiten mit katholischen Mächten getrieben hatten, mußte er ungelöst, ungemildert dem Nachfolger hinterlassen. Klemens XI. wollte die mittelalterliche Macht und Bedeutung des Papsttums im 18. Jahrhundert festhalten: man schritt deshalb über ihn zur Tagesordnung, schickte seine Nuntien fort, wehrte seinem Einfluß auf das Kirchenregiment und dem Geldabfluß nach Rom. Aus dem Mißerfolg einer seiner ersten Regierungshandlungen hätte der Papst lernen können, daß die Stellung Roms eine andere, viel schwächere geworden, als sie einst unter den Hildebrand und Innocenz III. gewesen. Sein im Jahre 1701 in feierlicher Allokution abgegebener Protest gegen die Annahme der Königswürde durch den Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg fand nirgends ein Echo: das päpstliche, an Kaiser und Frankreich gerichtete Begehren um Nichtanerkennung des preußischen Königstitels wurde abgelehnt. Nichtsdestoweniger lebte der Geist, der solche Entschließungen diktierte, in Klemens fort. Dieser Geist riß ihn zu Handlungen hin, welche von

gekrönten Häuptern als Beeinträchtigung ihrer Souveränität empfunden, zurückgewiesen und zum großen Schaden von Kirche und Kirchenstaat mit schroffen Gegenmaßregeln vergolten wurden.

Als Klemens XI. gestorben war (19. März 1721), herrschte unter den Kardinälen nur eine Stimme darüber, daß ein maßvoller, nachgiebiger Papst gewählt werden müsse. Die peinlichen, auf der Kirche lastenden Verlegenheiten wären durch einen Nachfolger von der gleichen Gesinnung, wie sie Klemens beseelt hatte, nur vermehrt und ins unerträgliche gesteigert worden. Es galt daher einen Mann zu finden, welcher dem Mißtrauen, dem Übelwollen der Mächte nicht von vornherein begegnete. Im Konklave war der Anhang des Kardinalnepoten Albani ein außerordentlich starker; war doch im Laufe eines 20jährigen Pontifikats eine große Menge neuer Kardinäle kreiert worden, die gegen das Haus des Verstorbenen ihre Verpflichtungen hatten. Allein so viele ihrer waren, so wenig konnte von einer rechten Einigkeit unter ihnen die Rede sein. Albani mochte im Grunde auf nicht mehr als höchstens 10 Stimmen mit voller Sicherheit rechnen: er konnte mittelst derselben einen ihm verhaßten Kandidaten zum Falle bringen, nicht den von ihm aufgestellten zum Siege führen. Die entscheidende Rolle haben in dem Konklave die kaiserlich gesinnten Kardinäle gespielt [1]); abgesehen davon, daß ihre Zahl eine ganz respektable war, kamen auch die zur Zeit freundlichen

1) „Nella situazione presente de Stati, i Todeschi comparivano dominanti in Conclave. Vi sono i Cardinali della Nazione, e vi si aggiungono i Milanesi, i Napolitani, e i bon affetti, di modo che da se soli compongono un partito da prevalere, massime se non si ha avertenza di prevenire. Si toccò questo con mano nel conclave, nel quale gli Albani con tante lor creature non avrebbero fatto il Papa, se non piaceva a Todeschi." Relation Andr. Corner; Juli 1724. Relaz. Roma (Ven. Archiv).

Beziehungen zwischen Österreich und Frankreich ihnen zustatten. Die Regierung des letztern verzichtete auf den Wettkampf, der in frühern Konklaven um die Gunst der Wähler aufgeführt worden: sie war es zufrieden, den kaiserlichen Kandidaten, wenn er kleine Gefälligkeiten ihr zugesagt und bezüglich seines künftigen Wohlverhaltens Versicherungen erteilt hatte, auch ihrerseits anzunehmen. So fiel denn am 8. Mai 1721 die Wahl auf Michelangelo Conti, aus dem alten hochangesehenen Geschlechte, welches der Kirche den großen Papst Innocenz III. gegeben hatte: er nannte sich Innocenz XIII.

Der Kirche brachte die kurze Regierung dieses Papstes eine Zeit der Erholung, der Anbahnung künftiger, wenngleich sehr mäßiger Erfolge. Innocenz war redlich bemüht, die Irrungen beizulegen, welche der ruhelose Vorgänger teils hervorgerufen, teils zu vermeiden oder zu beseitigen nicht verstanden hatte. Ohne viel Schwierigkeiten ward jetzt dem Kaiser die Belehnung mit Sicilien erteilt; selbst die Kontroverse über die sicilische Legation fand zwar nicht ihre Lösung, aber vorsichtige Beschweigung: der Papst wußte die gefährliche Klippe, welche sie für Herstellung eines guten Einvernehmens zwischen Wien und Rom bildete, glücklich zu umschiffen. Von Karl VI. war, kaum daß seine Truppen die Eroberung der Insel begonnen hatten, zur praktischen Geltendmachung des viel angefochtenen Legatenprivilegs geschritten worden. Er ernannte einen neuen Richter der Monarchie, setzte das Tribunal in volle Thätigkeit und nahm von der durch Klemens angeordneten Unterdrückung desselben keine weitere Notiz. In Rom mußte das böses Blut erregen, beim Papste Mißstimmung, die aber Innocenz klug zu verbergen wußte. Er sah ein, daß in dem Falle mit Unterhandlungen nichts zu erreichen sei.

Von der einen Seite ward die Rechtskraft der Abolitionsbulle bestritten, von der anderen die Zurücknahme der Bulle verweigert: da gab es keinen Mittelweg, der zur Verständigung geführt hätte. Innocenz entschloß sich, den Streit ruhen zu lassen. Der Richter der Monarchie waltete in Sicilien seines Amtes, trotz einer päpstlichen Bulle, welche dies untersagt

hatte. Ohne die offenbare Verletzung einer Entscheidung seines Vorgängers zu billigen, erklärte sich der Papst auch nicht dagegen: ein modus vivendi für das Nebeneinandersein von Kirchengewalt und Staatssouveränität auf Sicilien war gefunden.

Dies wirkte auf alle zwischen dem Wiener und dem römischen Hofe schwebenden Fragen zurück. In erster Linie auf die wegen fortwährender Besetzung Comacchios durch die Kaiserlichen entstandene Differenz. Die Sache war für den Kirchenstaat, dessen Integrität mit Zurückerstattung oder Losreißung einer seiner Teile stand oder fiel, von keineswegs untergeordneter Wichtigkeit. Sie hatte außerdem zu Erörterungen geführt, welche durch eine faktische Lösung aus der Welt zu schaffen in päpstlichem Interesse lag. Das Haus Este, das den Kaiser, wie wir gesehen haben, zum Angriff auf Ferrara gehetzt und zur Besetzung Comacchios wirklich vermocht hatte, ließ seine Ansprüche nicht ruhen: die Kurie stellte diesen gleich rechthaberisch die ihrigen entgegen. Bald entspann sich ein erregter publizistischer Streit für und wider die Rechtmäßigkeit der päpstlichen Herrschaft über Ferrara; ebenso ward die Frage der Lehensangehörigkeit von Comacchio (ob es Reichs- oder Kirchenlehen sei) zu einem Gegenstand heftiger Polemik. Selbst ein Muratori beteiligte sich als Wortführer der Este an dieser publizistischen Fehde [1]). Innocenz XIII. brachte es dahin, daß der Kaiser zu ernsten Unterhandlungen über die Räumung Comacchios sich herbeiließ. Die Aufnahme solcher fand noch während dieses Pontifikates in Wien statt; doch sollte Innocenz den Ausgang derselben nicht erleben: der einschlägige Räumungsvertrag wurde erst unter Benedikts XIII. Regierung abgeschlossen; die Räumung selbst nebst Übergabe Comacchios an die päpstlichen Autoritäten erfolgte den 20. Februar 1725, — beides unter Verwahrung der Rechte des Reiches wie des Hauses Este auf den fraglichen Besitz. Da jedoch der Besitz

1) Vgl. Garzoni a. a. O. II, 666; Muratori, Antich. Estensi II, 667 und desselben Ann. d'Ital. ad a. 1724.

selbst an die Päpste zurückfiel, war jene Rechtsverwahrung nur ein Akt, der ohne Folgen blieb.

Nicht minder geschickt, als Innocenz gegen Österreich verfuhr, hat er auch Frankreich behandelt. Die Krisis, die sein Vorgänger in den kirchlichen Ordnungen dieses Landes mit der gegen die Nachfolge der Jansenisten gerichteten Bulle Unigenitus angerichtet, wurde vom neuen Papste einer allmählichen Klärung entgegengeführt. Er hat die Widerstrebenden nicht sämtlich zur Unterwerfung gebracht, aber umgestimmt. Dem vom Pariser Erzbischof Noailles über den Streit geschlossenen Vergleich wies er zwar zurück; allein die unbedingte Annahme der Bulle Unigenitus wollte er durchaus nicht forcieren: er hoffte, daß sich dies mit der Zeit machen werde. Sodann hielt er den Franzosen Wort — selbst in Dingen, wo das Worthalten schon mehr einen profanen Anstrich gewann. Des Regenten mächtigem Günstling, Dubois, hatte er, um sich die französischen Stimmen bei der Papstwahl vollends zu sichern, die Kardinalswürde versprochen. Und der berüchtigte Dubois erhielt wirklich den roten Hut, so ernste Bedenken diese Erhebung, als eine in hohem Grade unschickliche, an der Kurie hervorrufen mochte. Schließlich ergab sich die Welt darein, in Dubois einen Kardinal zu sehen [1]): das heilige Kollegium wurde um dieses Mitglied nicht beneidet, wohl aber der Papst um seine vortrefflichen Beziehungen mit dem Hofe von Versailles.

Im Punkte der innern Verwaltung des Kirchenstaates war die Haltung des Papstes eine mehr passive. Innocenz hatte

1) Wie man in Diplomatenkreisen sich alles zurechtzulegen weiß, erhellt aus nachstehendem, auf diese Kardinalsernennung bezüglichen Passus der Relation Andr. Corner; „La terza Promozione che fece dell' Abbate del Bosco fù d'un ispezione più alta, e apartiene al Governo ch' intraprese subito della Chiesa nel temporale, e nello spirituale con tutta l'applicazione d'un savio zelante Pontefice. Era questi a Parigi il Ministro più intimo, e il braccio destro del fù Duca d'Orleans allora Regente di Francia, e mostrava la miglior disposizione per concorrere ad acquietare in favore della S^ta^ Sede le turbolenze, che tenevano più che mai sosopra quel Regno per cagione della Bolla Unigenitus."

zahlreiche Verwandte, und viele darunter in wenig günstiger Lage. Er sah bald ein, daß deren Versorgung auf Kosten der Kirche und des Staates nicht gut thunlich sei. Im Anfang seiner Regierung verriet er die Neigung, seine Familie groß zu machen [1]); im weiteren Verlaufe mäßigte er sich und hielt die Nepoten knapp genug. An den kirchenstaatlichen Zuständen etwas zu bessern, hat ihm, auch wenn er der Mann dazu gewesen, die Kürze der Papstlaufbahn verwehrt: sie werden uns übrigens von zeitgenössischen Betrachtern als überaus traurige geschildert. Die von Klemens XI. während der bösen Kriegszeit auf die Bevölkerung gelegten Steuern hatten das Land erschöpft, und eine Erholung wäre nur möglich gewesen, wenn das ganze Regierungssystem vom Grund aus sich umgestaltet, verjüngt hätte. Daran war jedoch nicht zu denken. Immer wieder begegnen wir den alten, stehenden Klagen über Ausbeutung durch die Kurie, Gelderpressung durch die Legaten und Gouverneure, Freilassung zahlungsfähiger und zahlungswilliger Verbrecher; über Mangel in den Provinzen oder auch künstliche, durch die fehlerhafte Einrichtung der Annona herbeigeführte Preissteigerung; über Verschuldung der Gemeinden und Verödung des flachen Landes, das vielerorten brach liegt und von den Einwohnern, unter denen massenhafte Auswanderung einreißt, verlassen wird. Oft steigert sich die Klage zur Wutäußerung über die mit Recht der Unfähigkeit, aber

1) Ich ersehe dies aus einer gleichzeitigen, stellenweise sehr wertvollen Denkschrift: „Ragionamento polit. concernente al Governo dell' Italia" etc., handschriftlich im Venediger Archiv: „Miscell. di atti diversi mscr. b. 80." Da heißt es: „Il Regnante Innocenzo XIII oltre al constituire i suoi parenti in gran fortuna per le cariche e pensioni, che li da, dicendo che 11 Papi che sono stati della sua casa Conti hanno sempre lasciato la casa in bassa fortuna, che però esso vuol supplire alle lor mancanze." Es macht dem unbekannten Verfasser der Denkschrift alle Ehre, daß er über das Haus Savoyen sich ebenso scharfsinnig, als für jene Zeit ganz merkwürdig wie folgt äußert: „Arcano di Stato di questo Dominante è di volere ingrandire il suo Dominio colle massime di farsi Re d'Italia . . . meditando di conseguire lo stato di Milano per unire le forze."

— teilweise wenigstens — mit Unrecht des Übelwollens geziehene Priesterregierung: diese stetig wiederkehrenden Klagen ohne Abwechslung und Ende müssen einer Darstellung der Geschichte des Kirchenstaates trostlose Einförmigkeit verleihen. Aber die Einförmigkeit ist in den Thatsachen, den historischen Gestaltungen gegeben, durch den Mangel an organischer Entwickelung, die Absorption des Staatslebens in kirchlichen Bildungen bedingt; — von ihr absehen, sie künstlerisch verhüllen oder mit bunten Farben übertönen wollen, hieße mit der Geschichte willkürlich umspringen und den Kirchenstaat für den Bedarf optimistischer Gemütsstimmung zu einem Dinge herrichten, das er nie gewesen ist.

Innocenz XIII. starb, nach kaum 3jähriger Regierung, am 7. März 1724: ausgesprochene Friedensliebe, bescheidenes Maßhalten im Fordern lassen ihn gegen Klemens XI. als einen Papst erscheinen, der seinen Beruf nicht in die Nachahmung Hildebrandscher Größe gesetzt, aber darum nicht minder ernst aufgefaßt hat. Da er sehen mußte, daß der Weltgang sich nicht mehr nach dem Gebot der Kirche richte, war es sein Bestreben, die kirchlichen Verlangen nach Möglichkeit der veränderten Weltlage anzupassen.

Drittes Kapitel.

Kardinal Coscia.

Die neue Papstwahl fiel (19. Mai 1724) auf den Dominikanermönch Vincenz Maria Orsini. Bei derselben kam es zu dem Zwischenfalle, daß der Gewählte sich ursprünglich Benedikt XIV. nennen wollte und man erst später dahinterkam, daß dies nicht angehe, weil er in der Papstreihe als Bene-

dikt XIII. figurieren müsse. Die irrtümliche Ziffer 14 findet ihre Erklärung in dem Umstande, daß unter den früheren Benediften auch ein nichtanerkannter Gegenpapst mitgezählt worden, der nun ausfallen mußte [1]).

Seine Erhebung auf den Papstthron scheint der Neugewählte der Geschicklichkeit seines Konklavisten, Nikolaus Coscia, verdankt zu haben. Coscia hatte schon bei der Wahl Innocenz' XIII. die Stelle eines Konklavisten des Kardinals Orsini versehen und dabei Erfahrungen gesammelt, die er später für seinen Herrn und Gönner verwertete. Seiner Findigkeit und List wäre es gelungen, das Papsttum an den Orsini zu bringen [2]). Dieser Coscia nun, ein Mann von niedrigster Abkunft, in Pietro di Fusi, einem nahe von Benevent gelegenen neapolitanischen Dorfe, gebürtig, aber auch von niedrigster Gesinnung, wurde der Herr über Kirche und Kirchenstaat während der ganzen Zeit von Benedikts nomineller Regierung. Die Vertrauensstellung, die ihm der Papst eingeräumt, mißbrauchte er, vor keiner Ungerechtigkeit zurückscheuend und keines der Mittel verschmähend, die zur Befriedigung seiner Habsucht sich

1) „Condoti adunque dallo spirito Santo li comuni voti per l'esaltazione d'Orsini non fù poca la fatica, che vi vole per persuaderlo ad assumere il Pontificato .... Piegatosi al fine al divino volere fù aclamato e adorato Pontefice, assumendo il nome Benedetto XIV, che fù poscia regolato in Benedetto XIII per qualche errore corso a motivo d'escludere un Antipapa, quantunque passato in tradizione per errore in alcune cronologie de' Pontefici." Depesche Pietro Capello; Rom, 3. Juni 1724 (Ven. Archiv).

2) Als ganz unzweifelhaft berichtet das der venetianische Botschafter P. Capello aus Rom, 5. August 1724: „Scielto dal Papa per suo Conclavista nell' elezione d'Innocenzo XIII potè con il suo spirito, che non è poco aquistare un' ottima conoscenza de' manegi fatti nell' elezione del Papa, onde nel prossimo passato incontro del Conclave potè sostenere la stessa figura con tanto d'abilità, che fù sufficiente per promovere, e stabilire il Card. Orsini al Papato ... Non core più un dubio, che da questo sogetto non si siino fatti manegi con li card. Albani per l'esaltazione al Pontificato del suo Padrone, e che lui non sii con dispotico arbitrio stato l'istrumento più valido di questa grand' opera."

tauglich zeigten. So sagt aus von ihm der in Pius' VI. Zeiten berühmt gewordene Kardinal Pacca, den man sicher nicht beschuldigen kann, er habe die Schlechtigkeit Coscias, eines frühern Mitglieds des Kardinalkollegiums, tendentiös übertrieben [1]).

Doch wozu bedarf es der Gewährsmänner, sei ihre Zeugenschaft auch noch so unanfechtbar, wie es in dem Falle und gegen einen Träger des roten Huts die Zeugenschaft Kardinal Paccas ist! Thatsachen sprechen noch um vieles deutlicher; unlautere Vorgänge schmählicher Art folgen und drängen einander wie im Sturmschritt durch den Lauf dieses von Coscia verwalteten Pontifikates!

Als der Papst im Jahre 1725 entschlossen war, seinem Günstling den Kardinalspurpur zu verleihen, befrug er dem Usus gemäß das Konsistorium der Kardinäle, indem er die Verdienste des zu Ernennenden hervorhob und schließlich mit der gewöhnlichen Formel: „Quid vobis videtur?" zur Meinungsäußerung aufforderte. Hierauf nahm zuerst der Staatssekretär Paolucci das Wort, sich auf frühere, Sr. Heiligkeit gemachte Mitteilungen beziehend: er könne in Erwägung des schlechten Rufes Coscias nur ein verneinendes Votum geben. Der zweite Sprecher, Kardinal Fabroni, rückte bestimmter mit der Farbe heraus: er sehe es für Gewissenspflicht an, gegen die Erhebung dieses skandalösen, völlig unwürdigen Menschen zu protestieren. Coscia habe sich in vielen Fällen — Redner verlas eine ganze Liste derselben — der Simonie, wie auch schreiender Rechtsverletzungen schuldig gemacht. Und die Stimme erhebend rief er dem Papste zu: „Heiliger Vater, wir sind beide dem Tode

1) Card. Bartol. Pacca, Notizie stor. intorno alla vita di Mons. Franc. Pacca (Orvieto 1839), p. 18. In Übereinstimmung mit Pacca charakterisiert Graf Blondel, französischer Gesandter bei Victor Amedeo II. und Karl Emanuel II., den Coscia als: „Homme dont l'âme basse répondait à son extraction sans scrupule et sans honneur, et qui se prétait à tout moyennant l'argent." S. die „Mem. anedd. sulla corte di Sardegna del C. di Blondel ed. V. Promis" in den Miscell. di Stor. Ital, T. XIII (Torino 1873), p. 474sqq.

nahe. Ich, der ich hier im Leben aus purem Eifer gegen diese Erhebung Einsprache thue, werde von Ew. Heiligkeit vor Gottes Richterstuhl Rechenschaft verlangen. — Wenn ein Kardinal in einer Sache, von der er wissen mußte, daß sie dem Papst ans Herz gewachsen sei, eine solche Sprache führte, müssen wider Coscia, den Mann, der also gebrandmarkt ward, in der That die schrecklichsten Dinge vorgelegen haben. Noch eine Reihe von Kardinälen, Tolomei, Pico, Corradino, Olivieri u. a. bekämpfte die vorgeschlagene Promotion mit aller Heftigkeit, unter Vorbringung gewichtiger, für Coscia und seinen hohen Gönner beschämender Argumente. Die Mehrheit aber blieb taub für solche Vorstellungen: sie billigte, was der Papst für gut hielt. Dieser faßte sich erschüttert, einer Ohnmacht nahe, zur Verkündigung des Mehrheitsbeschlusses mit zitternder Stimme: Coscia war Kardinal geworden [1]).

Verlassen wir das Kollegium der Kardinäle nicht, und versetzen wir uns in dessen Mitte, als es ein Lustrum später zu einer neuen Papstwahl im Konklave beisammen war. Da erlaubte sich eine der Eminenzen den Scherz, ihren Stimmzettel bei einem Skrutinium für Coscia als künftigen Papst abzugeben. Auf Eröffnung des Zettels und Verlesung des Namens, welcher als der eines Kandidaten für die Tiara geschrieben war, allgemeine Entrüstung. Einige wollten den Zettel aufbewahrt und dem Papste, auf den die Wahl fallen werde, eingehändigt haben, damit dieser aus (sonst geheimbleibender) Unterschrift des Abgebers erkenne, wer der Eidbrüchige gewesen, der eine so flagrante Beleidigung des heiligen Kollegiums sich herausgenommen habe [2]). So dachten die zur

1) Obiger Bericht über diesen Vorgang im Konsistorium ein wortgetreuer, wenn auch knapp zusammengefaßter Auszug aus der Depesche P. Capellos; Rom, 16. Juni 1725.

2) „In un scrutinio di questa settimana fù dato un voto al Card. Coscia. Ciò fù sentito con orrore da Cardinali . . . Fù proposto che si conservasse la schedula per presentarla al nuovo Papa, ond' egli l'aprisse e conoscesse, chi era quel Cardinale che con un spergiuro facesse tanto torto non solamente alla sua coscienza,

Papstwahl versammelten Kardinäle über denjenigen ihrer Kollegen, dessen Willen für Kirche und Kirchenstaat, so lange Benedikt XIII. lebte, Gesetz gewesen.

Coscia hatte, schon bevor er Kardinal geworden, eine große Zahl von Beneventanern nach Rom gezogen und hier mit Stellen im päpstlichen Palaste versorgt. Diese Leute wußten, daß sie alles, was sie geworden, ihm zu verdanken hatten, daß er ebenso gut, wie er sie aus dem Nichts emporgehoben, mit einem bloßen Worte sie ins Nichts zurückschleudern könne. Ihre Ergebenheit war daher eine vollständige, ihr Einfluß auf den Papst, der seine nächste Umgebung Tag für Tag das Lob Coscias singen hörte, ein wohlberechneter. Wenn gewissenhafte Prälaten mit Warnung und Klage vor den Papst traten, machten sie sich nur mißliebig, ohne Gehör zu finden; wenn Kardinäle ihrer Entrüstung über das Treiben des mächtigen Günstlings Wort liehen, wurde es ihnen als Äußerung des Neides ausgelegt. Bald wußte Coscia auch das Personal der Staats- und Kirchenverwaltung von seinen Feinden zu säubern, mit seinen Anhängern zu füllen. Zur rechten Zeit (Juni 1726) starb ihm der Staatssekretär, Kardinal Paolucci: an dessen Stelle trat, was bis dahin nie vorgekommen, auch große Aufregung im diplomatischen Corps veranlaßt hat, ein einfacher Prälat, Monsignor Lercari, der sich hüten mußte, dem Coscia zu widersprechen. Dieser raffte zusammen, was an Geld und Gut sich darbot. Das Einkommen aus reichen Benefizien, die der Papst auf ihn gehäuft, aus neapolitanischen Pfründen und Lehen, die ihm der Kaiser verliehen hatte, genügte nicht; er schöpfte auch mit vollen Händen aus den Kassen der päpstlichen Kammer, die ohnedies nicht recht gefüllt waren und durch solche rücksichtslose Eingriffe beinahe zur Neige geleert wurden. Es war unmöglich, daß der Papst von dieser Kassenverwüstung nicht erfuhr; doch wenn man es ihm hinterbrachte, so erzielte

ma a tutto quel rispettabile consesso . . . Si decise perciò di abbrugiare coll' altre la schedula." Depesche Barbon Morosini an den venetianischen Senat; aus Rom, 22. April 1730 (Ven. Archiv).

man einen überraschenden, ganz eigentümlichen Erfolg: gleich wurde da mit päpstlicher Unterschrift bescheinigt, daß dem Coscia das Geld, das er ohne solche eigenmächtig erhoben, geschenkt bleiben solle [1]).

Bei Vergebung erledigter Stellen forderte der Günstling von den Bewerbern eine Geldleistung, oder er teilte sich mit ihnen vertragsmäßig in das Einkommen, welches die Stelle abwarf. Da kam es wohl vor, daß man ihm nicht Wort halten wollte; allein er wußte sich zu helfen: in wahrhaft erstaunlicher Unverschämtheit brachte er die Sache vor den Papst, unter dem Vorgeben, die Bestechungen zu irgendeinem frommen Zwecke stipuliert zu haben, und der andere Teil mußte den päpstlichen Zorn durch Befriedigung der Ansprüche Cosicas besänftigen [2]). Denn Benedikt XIII. hielt überhaupt an dem thomistischen Grundsatz, daß man für ein frommes Werk auch durch Mittel, die nicht zu den anständigen zählen, sich Geld verschaffen dürfe [3]). Und zu demselben Grundsatze,

1) „Un atto pratticato ne giorni decorsi da Mons. Cibo Maggiordomo si rese assai strepitoso avendo presentato in mano del Papa un conto, con il quale faceva vedere che in 3 mesi di tempo erano stati spesi per la sola persona del Card. Coscia 11 000 scudi; ma vano fù il colpo per condure il Papa all' irritamento, mentre in luogo di ordinare riforma, passò un Chirografo in forma di benifficazione sopra il dispendio fatto sino a questa somma, restando con ciò Mons. Cibo esposto all' odio del Porporato senza aver riparato al disordine, come suponeva." Depesche P. Capello; Rom, 25. Januar 1727 (m. v. 1726).

2) Depesche Barbon Morosini; aus Rom, 27. November 1728: Hier wird der Fall eines solchen Teilungsvertrages, den der neue Schatzmeister Negroni nicht einhalten wollte, erzählt und der Schritte Cosicas beim Papste, wie auch des voraussichtlichen Ausgangs derselben gedacht.

3) „Furono fatte al Papa molte considerazioni per ritenerlo ma egli a queste non bada, e non avendo altro in vista, che di suplire a tutte quelle spese di ampie fabriche di Tempj, di riparazioni di Monasterj, di sacre suppelletili, di elemosine, alle quali sempre pensa, ad altro non bada che a ricever denaro, e dice apertamente, che S. Tomaso sostenta, che per impiegar denaro in opere pie sia lecito procurarselo, anco in questi modi, che non

nur unter Weglassung der Frömmigkeit als Endzweck, bekannte sich Kardinal Coscia. Bei Erneuerung jeder Steuerpacht traf er seine Verabredung mit dem Pächter: dieser konnte auf Ermäßigung des Pachtschillings rechnen, mußte aber zuvor mit dem herrschenden Günstling sich verständigt haben.

Ganz neu und von schädlichster Wirkung auf die päpstlichen Finanzen war die Art der Abfindung, die jetzt Schuldnern gegen den Staat gewährt wurde. Wenn solche dem Papst ein freiwilliges Geschenk zu irgendeinem frommen Zwecke darboten, sah er ihnen großmütig die Summen nach, mit denen sie der Kammer im Rückstand waren. Doch vor den Papst kommen und bewirken, daß dessen Entschließungen praktisch Folge gegeben werde, und die Beamten der Kammer zum rechtzeitigen, unwiderrufbaren Vollzug derselben anhalten, — es waren sämtlich Dinge, die sich ohne Coscias teuer erkaufte Hilfe nicht machen ließen. Und wenn alle diese Mittel unehrlichen Erwerbs erschöpft waren oder an der Unmöglichkeit, die Zuflüsse der päpstlichen Kammer ohne die entsprechende Lastenverminderung abzuschneiden, ihre Grenze fanden, gründete man neue Monopole, um von zahlungswilligen Pächtern derselben Geschenke einzutreiben: so das Schuhsohlen-Monopol, das übrigens der schwierig gewordenen Volksstimmung gegenüber fallen gelassen wurde, oder das Seifen-Monopol, eine auf die Reinlichkeit gelegte Steuer, die Coscia, alles Widerspruches nicht achtend, wirklich durchsetzte. Unter solch einer Finanzwirtschaft stiegen die Ausgaben, während die Einnahmen sich rapid verminderten. Man schlug jene Vermehrung, für den päpstlichen Haushalt allein, auf 115000 Scudi im Jahre an, und diese Verminderung auf 400000 Scudi, ebenfalls per Jahr. Über die Mittel, das Defizit zu decken, herrschte vollkommene Ratlosigkeit und, was noch das Beste war, tiefes Schweigen. Denn wie nur die Kunde von Erwägung oder

sono veramente i più convenevoli.“ Depesche Barbon Morosini; Rom, 25. Dezember 1728.

Vorbereitung solcher Mittel ins Publikum drang, wirkte sie alarmierend. Da hieß es einmal, mit gutem Grunde, die Zinsen der Monteschuld sollen reguliert, d. h. willkürlich und widerrechtlich zum Schaden der Staatsgläubiger ermäßigt werden. Schon war das päpstliche Dekret, welches dies anordnete, unterzeichnet und im Drucke [1]); allein die Aufregung darüber ward eine so große, daß der Papst es zurückziehen mußte. Die Staatsgläubiger wurden so für den Augenblick beschwichtigt; da sie jedoch wußten, daß die Kammer stets vor Verfallszeit einer Zinsrate in Verlegenheit sei, waren sie, einmal in Angst gesetzt, durch bloße Worte und Beteuerungen nicht zu ermutigen. Der Kurs der Monte-Anteile fiel; die Schwierigkeit, die es hatte, neue Schulden zu machen, ward bald eine unüberwindliche. Zuletzt vertröstete man die Gläubiger: es solle ihnen volle Sicherheit werden, der Staat werde, seinen Verpflichtungen nachzukommen, die Steuern erhöhen oder neue Steuern einführen. Darüber wieder Alarm im Volke, das sich ausgebeutet, mit Abgaben überladen, von Monopolen ohne Maß und Ziel im Erwerbe gestört, in Bestreitung des täglichen Lebensbedarfs tausendfältig behindert, aber den Coscia und sein Beneventaner Gefolge täglich reicher werden sah. Die Unzufriedenheit ward eine allgemeine; das im April 1729 erlassene Verbot, ihr durch Schmähungen auf die Regierung Luft zu machen, blieb unwirksam; die fortgesetzte Feilbietung des Rechtes und päpstlicher Gnaden gab ihr neue Nahrung. Der vielgehaßte und, wie wir gesehen haben, von den eigenen Kollegen verachtete Kardinal übte die Alleinherrschaft im Staate: mit souveräner Hand hat er Kammerdekrete, wenn sie seinem Vorteil zuwiderliefen, kassiert [2]).

Man könnte nun fragen, was im Verlaufe der Regierung Cosicias eigentlich aus dem Papste geworden sei, was dieser gethan und unterlassen habe. Benedikt XIII. kümmerte sich erstlich so wenig, als er nur konnte, um die innere Verwal-

1) Depeschen P. Capello; Rom, 28. Juni und 5. Juli 1727.
2) Depeschen Barbon Morosini; Rom, 9. u. 16. April 1729.

tung. Seine liebste Sorge war es, kirchliche Zeremonieen zu verrichten und Maßregeln zu diktieren, von denen er glaubte, daß es kirchliche Reformen seien. So verbot er, zwar nicht direkt, aber unter angedrohter Entziehung der päpstlichen Gnade, den Geistlichen das Perückentragen, was die Folge hatte, daß so mancher Lockenkopf sich zur Erheiterung der Römer in einen Kahlkopf verwandelte [1]); oder er hielt (15. April bis 5. Juni 1725) ein römisches Provinzialkonzil ab, dessen Beschlüsse von der ernsten Mühe zeugen, die es der Papst sich kosten ließ, die Liturgie und Diöcesanverwaltung im Römischen auf streng kirchlicher Grundlage einzurichten. Dann gab es Altäre zu weihen, Heiligenbilder und Reliquien in Augenschein zu nehmen, Hochämter zu feiern und Messen zu lesen, Kirchen zu besuchen und wieder zu besuchen. Wenn der Papst, unermüdlich bei solchen Verrichtungen, in den römischen Kirchen alles in schönste Ordnung gebracht hatte und nichts mehr zu thun fand, reiste er nach Benevent, wo er Kardinal-Erzbischof gewesen, um auch hier die Ausschmückung von Kirchen zu überwachen. Zu zweien Malen im Laufe des Pontifikats (1727 und 1729) wurde diese Reise unternommen. Das erste Mal wäre es dem Papste auf der Rückfahrt beinahe begegnet, von türkischen Piraten aufgehoben zu werden: er hatte nur den ursprünglich angesetzten Zeitpunkt seines Aufbruchs von Benevent verändert und so ihre Berechnung durchkreuzt. Die Piraten hielten sich dafür gütlich an den Bewohnern von Santa Felicità, einer Ortschaft der Campagnaküste, wo sie 30 Personen, meist Weiber und Kinder, gefangen nahmen und als Sklaven fortführten. Der Vorgang diente zur Illustration des Systems von Strandverteidigung oder, richtiger gesagt, Verteidigungslosigkeit, das für den Kirchenstaat in Anwendung

1) „Una particolare aversione, che tiene il Papa per quelli Eccl^ci, che portavano le Peruche resa già a tutti nota, e palese, e penetrato il di lui sentimento, che lui non voleva proibirle, ma che bensì niuno che l'havesse usate sarebbe stato beneficato, bastò per vedere tutto ad un tratto a comparire la canizie di molti." Depesche P. Capello; Rom, 10. Juni 1724.

kam, wie auch zur Erhöhung des Mißkredits, in welchem die Regierung stand [1]).

Als der päpstliche Haushalt unter den Folgen der heillosen Wirtschaft Coscias und seiner Konsorten aufs schwerste zu leiden hatte, als das Geschrei über diese Wirtschaft selbst dem Papste zu Ohren drang, ermannte sich Benedikt XIII. zu eigener Initiative, indem er dem Kardinal Corradini ein Gutachten über die Finanzlage abforderte. Corradini bestand auf Niedersetzung einer Partikularkongregation, zu der es auch gekommen ist; er und Kardinal Collicola, auch der Staatssekretär Lercari waren die Mitglieder derselben. Man einigte sich, dem Papste den Wegfall überflüssiger Ausgaben, die Systematisierung der Einnahmen, die Aufbesserung der Steuerpacht und, wenn dies letztere wegen Einverständnisses der Pächter mit Coscia nicht durchführbar wäre, die Ausschreibung neuer Abgaben in Vorschlag zu bringen. Von seiner zweiten Beneventaner Reise ohne die Begleitung Coscias, der erst in 14 Tagen nachkommen sollte, zurückgekehrt, willigte der Papst in alles, mit Ausnahme des Punktes, der sich auf die Einführung neuer Steuern bezog. „Aber auf solche päpstliche Erklärungen" — so bemerkte der venetianische Botschafter am römischen Hofe [2]) — „läßt sich kein Verlaß nehmen, weil nicht die geringste Aussicht vorhanden ist, daß der Kardinal Coscia dem Papste erlauben werde, jene Pachtverträge, aus denen er, der Kardinal, so viel Geld zieht, rückgängig zu machen, oder die Ausgaben einzuschränken, von denen der größere Teil als reiner Profit demselben Kardinal in die Tasche fließt." Die Befürchtung ist auch eingetroffen, trotzdem in Rom die Stimmung zur Zeit eine so böse war, daß man Truppen konsigniert hatte, um den Einzug des Papstes

1) Nachschrift zur Depesche P. Capellos vom 5. Mai 1727. Details in der Depesche desselben vom 10. Mai, wo sich die Bemerkung findet: „In somma si sono perduti li sudditi si può dire sotto gli occhi della Capitale, con gran pregindizio e indecoro di questo governo." Des Falles erwähnt auch Muratori, Ann. d'Ital. ad a. 1727.

2) Depesche Barbon Morosini; Rom, 12. Juni 1729.

von seiner Reise nach Benevent vor schlimmer Störung zu sichern. Coscias Macht blieb ungebrochen, die Finanznot ungemildert, die Volkswut auf dem Siedpunkt, von dem aus sie, kurz nach Benedikts Tode, überkochen sollte.

Wenn die innere Verwaltung des Kirchenstaates so gut wie ausschließlich von Coscia geleitet wurde, so hatte es mit Behandlung der auswärtigen Fragen die nämliche Bewandtnis. Einzig die Form, in welcher der alleinherrschende Günstling seinen Zwecken nachging, war hier eine andere. Es konnte nicht vermieden werden, daß die Mächte ihre Vorschläge und Anliegen, durch das Mittel des Staatssekretärs oder auch direkt, an den Papst lenkten, daß deren Vertreter mit Sr. Heiligkeit selbst verkehren oder unterhandeln wollten. Coscia wußte es nun so einzuleiten, daß trotz aller Beachtung dieser diplomatischen Förmlichkeiten das Wesen der Geschäfte doch an ihm hing und von ihm, der den Willensentschlüssen des Papstes ihre Richtung wies, besorgt wurde. Wer in dem Pontifikate der Herr sei, mußten die fremden Diplomaten bald erkennen; wenn sie darüber noch im Zweifel sein konnten, so half ihnen der Papst selbst durch einen Wink mit dem Zaunpfahl aus dem Traume. So als der, zum österreichischen Vizekönig von Neapel designierte, Graf Harrach durch Rom kam: der heilige Vater unterhielt sich mit ihm eine Weile, ließ aber gleich den Kardinal Coscia rufen und forderte Harrach auf, er möge, was er mitzuteilen habe, an seiner, des Papstes Statt, nur dem Kardinal sagen [1]). Mit Benedikt XIII. hatten die Mächte, welche eine schwebende Unterhandlung zu Ende führen oder Differenzen mit dem römischen Stuhl zum Ausgleich bringen wollten, ein sehr leichtes Spiel. Sie mußten den Kardinal Coscia gewinnen, und dies war eine Aufgabe, die wohl Kosten aber wenig Kopfzerbrechens verursachte. Selbst die schwierige, durch Erlaß der öfter erwähnten Abolitionsbulle Klemens' XI. so gründlich verfahrene Angelegenheit der sicilischen Legation konnte, dank der thätigen Mithilfe des Kardinals, in einer dem Kaiser günstigen Weise Erledigung finden. Benedikt XIII.

1) Depesche Barbon Morosini; Rom, 11. Dezember 1728.

gewährte, 30. August 1728, mittelst der Bulle Fideli nicht unzweideutig und klar den Widerruf der klementinischen Abolition, aber doch die thatsächliche Außerkraftsetzung derselben: das Tribunal der Monarchie, welches vor 13 Jahren von päpstlicher Seite verurteilt und abgeschafft worden, durfte jetzt unter päpstlicher Anerkennung wieder in Thätigkeit treten. Der Kaiser blieb dem Kardinal Coscia den Dank nicht schuldig: er nahm sich seiner dem nächsten Konklave gegenüber an und ließ für ihn, als er unter Prozeß stand, den Kardinal Cienfugos, Österreichs Botschafter in Rom, beim nächstfolgenden Papste ein gutes Wort einlegen. Coscia seinerseits vertraute auf sein gutes Verhältnis mit der österreichischen Regierung: er brachte den größern Teil des von ihm zusammengerafften Geldes in Neapel, auf kaiserlichen Boden, in Sicherheit.

Wie Österreich benutzte auch Piemont die günstige, durch Käuflichkeit des leitenden Kardinals bedingte Konjunktur, um eine Beilegung seiner Irrungen mit der Kurie zu erlangen. Es lag seit einem Vierteljahrhundert mit Rom im Streite: nie hatte man sich wegen der Besetzung von Pfründen, über welche die Herrscher Piemonts das Patronatsrecht begehrten, einigen können. Ein einziger der vielen Bischofssitze des Landes war besetzt; die andern blieben vakant, weil der vom Landesherrn ernannte Bischof nicht die päpstliche Bestätigung erhielt. Als nun Benedikt XIII. Papst geworden und der Ruf Coscias als eines Mannes, der mit sich reden lasse, nach Turin gedrungen war, entsandte Victor Amedeo II. den Marchese d'Ormea, einen außerordentlich feinen politischen Kopf, nach Rom mit dem Auftrage, in dem unleidlich gewordenen Handel einen Vergleich herbeizuführen. Man kannte in Turin die Vorliebe des Papstes für Benevent, seinen frühern erzbischöflichen Sitz: d'Ormea nahm 6 massive silberne Leuchter und ein kunstvoll gearbeitetes Kreuz, alles im Gesamtwert von 100000 Scudi mit, — Geschenke, die für die Domkirche von Benevent bestimmt waren. Außerdem einen illimitierten Kreditbrief, um die Summe erheben zu können, welche Coscia verlange oder unverlangt annehmen wolle. Der piemontesische

Marchese schmeichelte sich zunächst beim Papste ein: er wohnte jeden Morgen um 5 Uhr früh der von diesem gelesenen Messe bei. Dann bestach er den Coscia, der eine fügsame Partikularkongregation zuwege brachte. Der von derselben ausgearbeitete Entwurf einer päpstlich-piemontesischen Übereinkunft wurde vom Konsistorium gutgeheißen, weil man es zu einer Zeit einberief, da die schärfsten Opponenten, ihrer Gesundheit wegen oder Villegiatur haltend, nicht in Rom weilten. Dies Übereinkommen gewährte Piemont Rechte, die der römische Stuhl erst nach mehrjährigen Unterhandlungen einzuräumen pflegt. Es soll, einer allerdings kaum glaublichen Meldung zufolge, von Coscia eskamotiert und durch ein noch günstigeres, welches er dem Papste zur Unterschrift vorlegte, ersetzt worden sein [1]). So gelangte Piemont zu seinem Konkordat vom Jahre 1727, und so wurden unter Benedikt XIII. die diplomatischen Geschäfte der Kurie geführt. Der folgende Papst, Klemens XII., versuchte es, das Abkommen rückgängig zu machen und dem neuen Könige Karl Emanuel II. die daraus fließenden Vorteile zu entreißen. Doch Karl Emanuel erklärte: bevor er auch nur den geringsten Artikel des Konkordats preisgebe, wolle er es auf einen neuen Bruch mit Rom ankommen lassen [2]). Ein solcher war denn auch zwischen Piemont und der über den Vertrag sich hinwegsetzenden Kurie nicht zu vermeiden.

Benedikt XIII. starb den 21. Februar 1730; über den Kardinal Coscia brach sofort das Gericht herein, das im Vergleiche mit den Freveln, die er begangen hatte, und den für den Kirchenstaat verderblichen Folgen derselben immerhin als ein leichtes bezeichnet werden kann.

1) Der ganze obenstehende Bericht auf Grund der citierten Mem. anedd. des Grafen Blondel a. a. O., S. 474—480. Das im Jahre 1732 s. l. erschienene Buch: „Ragioni della Sede Apostolica nelle presenti controversie colla Corte di Torino", giebt eine andere Darstellung; doch es ist eine im Auftrag der Kurie verfaßte und publizierte Parteischrift.

2) Blondel a. a. O., S. 528.

Viertes Kapitel.

Die Jahre 1730 bis 1740.

Beinahe fünf Monate vergingen nach Benedikts Tod, bevor die Kardinäle über die Wahl seines Nachfolgers sich einigen konnten. Die langdauernde Sedisvakanzzeit wurde mit einem Volksauflauf eingeleitet, der auf Bekanntwerden der Nachricht vom Hingang des Papstes gegen den Kardinal Coscia ausbrach. Der Bedrohte flüchtete aus dem päpstlichen Palast, verbarg sich in der Wohnung eines Marchese Abbati, wurde aber durch Volksmassen, die ihm auf die Spur gekommen waren, auch hier aufgeschreckt und mußte froh sein, aus Rom nach Cisterna zu entkommen. Das Kollegium der Kardinäle sah sich veranlaßt, zur Beschwichtigung der öffentlichen Entrüstung etwas zu thun. Es setzte Beamte ab, die ihre Stellen durch Bestechung gewonnen hatten, und entsandte den Gouverneur von Ascoli als apostolischen Kommissar behufs Aufnahme einer strengen Untersuchung nach Benevent, wo die Brüder Coscias schreiender Ungerechtigkeiten geziehen wurden.

Im Konklave herrschte bezüglich der Wahl, die es zu treffen hatte, Ratlosigkeit und Verwirrung [1]). Außer der kaiserlichen und der französischen Partei gab es diesmal, dank der Schlauheit des Marchese d'Ormea, auch eine savoyische unter den Kardinälen; dieselbe operierte mit Verstand und Energie, doch ohne viel Glück. Nicht eine regierende Dynastie, sondern ein in Rom seßhaftes, durch Bankgeschäfte reichgewordenes Privathaus, die Corsini aus Florenz, scheint die Entscheidung herbeigeführt und den Papst gemacht zu haben. Wenigstens ist so viel gewiß, daß Neri Corsini, ehedem

1) S. über dasselbe u. a. die Korrespondenz österreichischer Diplomaten in den Curiosità storiche e diplomatiche del sec. 18. Corrispond. di grandi personaggi pubbl. da F. Calvi (Milano 1878).

mediceisch-toscanischer Vertreter im Haag, in London und Paris, sich jetzt in Rom aufs äußerste anstrengte, um die Papstwahl auf seinen Oheim, Lorenz Corsini, zu lenken. Nach vielen Zwischenfällen, nach langen Unterhandlungen, bei welchen Neri die eigene Geschicklichkeit und den Kredit seines Hauses mit Erfolg spielen ließ, gelang endlich der große Wurf: Kardinal Lorenz Corsini wurde am 12. Juli 1730 Papst Klemens XII.

Er hatte ein trauriges Erbe anzutreten: die Finanzen zerrüttet, der Kredit der Monte-Anteile erschüttert, das Vertrauen in die Stabilität einer Verwaltung, welche gegen das Emporkommen eines zweiten Coscia nicht gesichert war, ganz und gar dahin. Selbst für den laufenden Tagesbedarf fehlte es der Kammer an Geld; das Volk in Armut gesunken, die Produktion erlahmt, der einheimische Handel in Stockung, der internationale auf Pergamente und Bleisiegel, d. i. päpstliche Bullen und Breven gewiesen, die noch der einzige pekuniär ins Gewicht fallende Ausfuhrartikel waren [1]). Klemens XII. setzte unverweilt nach seiner Wahl eine Kongregation nieder, de nonnullis genannt, welche die vorgekommenen Betrügereien untersuchen, den der Kammer, mittels gewinnsüchtiger Vergebung von Staatspachtungen, zugefügten Schaden erheben, die Schuldigen zur Verantwortung ziehen sollte. Auch nahm der Gerichtshof der Segnatura Klagen über verweigerte oder schlecht verwaltete Justiz an, und wurden die mit Coscia einverstandenen Steuerpächter mit Nichtigkeitserklärung ihrer Verträge und Kriminalstrafen bedroht. Es kam zu mehreren Verhaftungen, in Rom und Benevent; aber die Untersuchung zog

1) „La camera apostolica è così abbatuta, e sconcertata nella sua economia, sino a mancare del soldo bisognevole per le spese correnti . . . Lo Stato Eccl^co poi manca di prodotti per difondere negli altri o vicini o lontani . . . il comercio di Roma ha sempre consistito in Bergamine e Piombi, vale a dire in Brevi e Bolle." Depesche Zacc. Canal an die venetianische Staatsinquisition; Rom, 13. Oktober 1731 (Ven. Archiv). Inqu. di St. Disp. degli Amb. (Die Depesche ist im Original fälschlich 1732 datiert.)

sich sehr in die Länge. Coscia hoffte ihr entgehen zu können: er begehrte vom Papste die Erlaubnis, nach Neapel reisen zu dürfen, wo er, auf kaiserlichen Schutz bauend, verweilen konnte, bis daß der Sturm vorüberzog. Allein Klemens verweigerte die angesuchte Erlaubnis und befahl dem Coscia, er habe das Gebiet des Kirchenstaates nicht zu verlassen. Die Kongregation de nonnullis fällte erst im dritten Jahre nach ihrer Einsetzung das Urteil: es lautete wider Coscia auf 10jährige Haft in der Engelsburg, Herausgabe des früher Geraubten und Zahlung einer Geldbuße von 100000 Scudi; seines Erzbistums wurde er entsetzt, des aktiven und passiven Wahlrechts im Konklave verlustig erklärt [1]). Den Römern war für die Ausplünderung, die sie zu ertragen gehabt, einige Genugthuung geworden.

Ungleich schwieriger, als diese Befriedigung einer auf gerechten Anlaß hocherregten Volksstimmung, fiel die Herstellung einer notdürftigen Ordnung der Finanzen. Dem permanenten und auf einen bedenklichen Punkt gestiegenen Defizit abzuhelfen, wurde jetzt das Auskunftsmittel, zu dem man sich schon einmal entschlossen hatte, von dem man aber zurückgekommen war, neuerdings hervorgeholt: die Einrichtung des Lottospieles, welches Benedikt XIII. anfänglich zu regulieren versucht und später, unter Androhung der Exkommunikation verboten hatte. Der neue Papst ließ in Rom eine Lotteriebank aufschlagen und gab das Spiel frei; sonderbarerweise aber galt die Freiheit nur für die Beteiligung am römischen Banco, während die an ausländischen Lotterieen (Neapel, Genua) mit Exkommunikation belegt wurde. Im übrigen hat Klemens durch Auflösung der von Coscia eingegangenen Steuerpacht-Verträge, wie durch Abschluß anderer unter günstigeren Bedingungen, dem Schaden der apostolischen Kammer einigermaßen gesteuert. Da er jedoch anderseits die Ausgaben nicht verminderte und kostspielige Pas-

1) Muratori, Ann. d'It. ad a. 1733. Vgl. auch Sentis a. a. O., S. 160. Die wider Coscia gerichtete Konstitution Klemens' XII. bei Lünig, Cod. It. dipl. IV, 383.

sionen nicht aufgeben konnte, hat er zwar Roms städtische Entwickelung durch prachtvolle Bauten gefördert, das kapitolinische Museum mit Bildwerken und Antiken geziert, die vatikanische Bibliothek um kostbare orientalische Handschriften vermehrt; aber die Finanzlage nicht entfernt gebessert. Nach Ablauf seiner 10jährigen Regierung begegnen wir denselben Klagen über Zerrüttung des Staatshaushalts, wie im Beginne dieses Pontifikats.

In politischen Dingen hatte Klemens XII. eine entschieden unglückliche Hand. An Stelle der, von Coscia allerdings nur aus egoistischem Beweggrund hergestellten, guten Beziehungen mit den Mächten setzte er neue Konflikte, welche Kirche wie Kirchenstaat nicht zur Ruhe kommen ließen. Das gab dann lärmende Proteste und Gegenproteste, selbst kriegerische oder kriegsähnliche Verwickelung, während der Kirchenstaat mit seiner Verwaltung im argen gelegen hat, die Bevölkerung den bestehenden Ordnungen immer mehr entfremdet, die Staatsinteressen gegen kirchliche hintangesetzt, vernachlässigt wurden. Klemens XII. mag den Kampf mit antirömischen Bestrebungen der Kabinette in der guten Absicht, sich nur des Seinigen zu wehren, unternommen haben; allein, auch die beste Absicht ist nicht immer eine kluge, und die rechte Weisheit besteht oft darin, Unhaltbares preiszugeben. Nicht Klemens, aber der zunächstfolgende Papst hat dies meisterhaft verstanden.

Die im Januar 1731 brennend gewordene Erbfolgefrage über Parma hat dem Papste seine erste politische Niederlage gebracht. Nach Tod des letzten Farnese, Herzog Antons, war der Fall eingetreten, der im Londoner Vertrag von 1718 und im Friedensschluß von 1720 vorgesehen worden: Parma sollte an den Infanten Don Carlos, Sohn Königs Philipps V. von Spanien und der Elisabeth Farnese fallen. Herzog Antons Gemahlin, Henriette von Este, wurde zwar für schwanger gehalten: eine erste Untersuchung ergab das Faktum der Schwangerschaft, eine zweite, nach langem Harren vorgenommene ergab das Gegenteil. Da es also mit der Hoffnung auf einen Farnese Posthumus nichts war, mußte vertragsmäßig der

Infant Don Carlos ins Erbe des erloschenen Herzogsgeschlechtes eintreten. Die Mächte waren damit einverstanden, der Kaiser übernahm die Ausführung des gemeinsamen Beschlusses; der Papst dagegen wollte Parma als heimgefallenes Kirchenlehen einziehen. Er beauftragte Monsignor Oddi-Spinola, sich als apostolischer Kommissar zur Besitzergreifung an Ort und Stelle zu verfügen, erließ auch ein Breve (20. Juni 1731), kraft dessen er das Herzogtum für heimgefallen erklärte. Oddi-Spinola verrichtete pünktlich seinen Auftrag, und es gelang ihm, jenes päpstliche Breve in Parma an Kirchenthüren und anderen Orten anschlagen zu lassen. Aber die Zeit, da ein Breve genügte, Kaiser und Könige in Schrecken zu setzen, war vorüber. Österreichische Truppen erschienen in Parma, wo sie das von Monsignor Oddi-Spinola angeschlagene Dokument herabrissen. Der Papst ließ jetzt auf das verunglückte Heimfalls-Breve ein Protest-Breve folgen: dieses wurde allen Höfen mitgeteilt, hatte jedoch gar keine Wirkung. Ein Graf Borromeo Arese nahm das Herzogtum mit kaiserlicher Zustimmung für Don Carlos in Besitz; ein Graf Stampa, Befehlshaber der in Parma eingerückten österreichischen Truppen, erklärte die vom Papste erlassenen Schreiben und Proteste für null und nichtig: es habe sich niemand durch selbe für gebunden zu erachten oder an deren Inhalt zu kehren. Karl VI. nahm hierauf den namens des Infanten geleisteten Lehenseid entgegen und übergab förmlich der für Don Carlos eingesetzten Vormundschaft den Besitz des Landes (Dezember 1731). Ohne die geringste Rücksicht auf Protest und Abmahnung vonseiten des Papstes schwuren die Vertreter Parmas und Piacenzas, wie auch anderer Gemeinden dem Infanten den Treueid. Monsignor Oddi-Spinola protestierte neuerdings, von Bologna aus, gegen alle diese Vorgänge. Und Rom hielt natürlich auf seinem Standpunkte fest, Parma an seinem neuen Herrn. Gegen Ende des nächsten Jahres erschien Don Carlos persönlich im Lande, schlug daselbst seinen Herzogssitz auf und kümmerte sich um die Lehenshoheit der Kirche nicht weiter.

1) Botta a. a. O., S. 38.

Nach dieser traurigen Erfahrung von der Wirkungslosigkeit seiner Proteste schien dem Papste ein unerwarteter Erfolg zu blühen. Derselbe Don Carlos, den der Kaiser zum Herzog eingesetzt, rüstete sich binnen kurzem, das Königreich Neapel demselben Kaiser, der sich seiner so wacker gegen den Papst angenommen hatte, zu entreißen. Den polnischen Successionskrieg, den Haus Bourbon von Frankreich erregt hatte, wollte Haus Bourbon von Spanien zur Erhöhung seiner Macht auf italienischem Boden benützen [1]). Die Eroberung Neapels durch den Infanten ging völlig nach Wunsche vonstatten: schon im ersten Jahre des Kriegs war das Königreich genommen, hielt Don Carlos in der Hauptstadt desselben seinen Einzug (10. Mai 1734). An der Kurie sah man diesen raschen Erfolg als eine gerechte, über den unterliegenden Teil verhängte Strafe Gottes an: der Kaiser, dessen Gesetzgebung im Neapolitanischen eine so entschieden und beharrlich giannonistische gewesen, dessen Politik dem Papste ein bereits heimgefallenes Lehen aus den Händen gewunden hatte, könne nun sehen, welchen Lohn er dafür habe und welchen Dank er für die durch ihn begünstigte Usurpation von Kirchengut ernte. Man gönnte in Rom dem Don Carlos seinen Triumph, ja man hoffte, er werde der Kirche ein besserer Nachbar, ein geneigterer König sein, als der frühere habsburgische Herrscher von Neapel.

Doch nur zu bald stellten solche Hoffnungen sich als eitle Luftspiegelung heraus. Der erste Regierungsakt des neuen Königs war die Ernennung Tanuccis zum Justizminister. Und Tanucci war vielleicht der feindseligste Minister, dem die Kurie jemals in einem katholischen Staate begegnet ist. Dieser Mann hat durch 43 Jahre Neapels Schicksale gelenkt [2]).

1) Die Ursachen des polnischen Successionskriegs und seines für Österreich ungünstigen Ausgangs wohl am richtigsten dargestellt in M. Foscarinis Stor. arc. (Arch. stor. Ital., vol. V [Firenze 1843]). S. daselbst z. B. die Auseinandersetzung, warum Prinz Eugen keine Feldherrnschule gebildet und in diesem Kriege so wenig Erfolg gehabt, S. 121 ff.

2) Über den Beweggrund von Tanuccis Feindseligkeit wider Rom

Als Don Carlos vorerst bloß Angreifer, nicht Eroberer war, hatte er noch Rücksichten für den Papst. Er nahm wohl seinen Weg über neutrales, kirchenstaatliches Gebiet; doch er vermied Rom, weil ihn der Papst, um nicht mit den Kaiserlichen in unangenehme Erörterungen zu geraten, darum gebeten hatte. Als jedoch das Königreich genommen, die habsburgische Herrschaft über selbes durch die bourbonische ersetzt war, verfuhr Don Carlos gegen Papst und Kirchenstaat, wie gewöhnlich der Starke gegen den Schwachen. Ohne einen Schein von Recht ließ er Werbungen in Rom vornehmen, und die päpstliche Regierung wagte nicht, ihm das zu wehren. Die Trasteveriner fielen über die spanischen Werber her, schlugen und verjagten sie, befreiten die angeworbenen Römer und vergriffen sich an dem spanischen Wappen, das über der Thür des Palastes Farnese prangte: die päpstliche Regierung wagte ebenso wenig, sie deshalb zu strafen. Zwischen Aufständischen, die nur durch Amnestie zu besänftigen waren, und den Hispano-Neapolitanern, die auf Genugthuung drangen, lag sie hilflos, ohnmächtig in der Mitte, — ein bloßer Schatten von Regierung, über den hinwegzuschreiten nur ein Spiel war. Don Carlos, seit 15. Juni König Karl III. von Neapel, berief seine Gesandtschaft aus Rom ab, vertrieb den päpstlichen Nuntius aus Neapel: ein anderer, nach Spanien bestimmter Nuntius ward benachrichtigt, daß König Philipp V., Karls Vater, ihn gar nicht empfangen wolle, und mußte in Bayonne halten. Neapolitanisch-spanische Truppen brachen im Kirchenstaate ein, nahmen Velletri, das sich gleichfalls gegen die Anwerbungen erhoben hatte; die Einwohnerschaft des Ortes wurde entwaffnet, ein Teil derselben gefangen abgeführt, auf Velletri, als wäre es eine eroberte Stadt, Kontribution gelegt. Zu ähnlicher Gewaltthat kam es wider Ostia, wo die Kaufläden ausgeplündert, Häuser niedergebrannt wurden; und desgleichen ward

eine neue, aber sehr einseitig gefaßte Version vonseiten eines gleichzeitigen piemontesischen Diplomaten in den Curiosità e Ricerche di Stor. subalpina (Torino 1879), p. 26.

Palestrina bedroht, das sich übrigens gegen Zahlung von 16000 Scudi von der Plünderung löste. Nach solchem befahl König Karl seinen Truppen, den Kirchenstaat zu räumen, die Gefangenen von Velletri aber und die abgenommenen Waffen mit sich zu führen [1]).

Das war die Genugthuung, die sich der König holte: sie wirft auf die päpstliche Regierung, welche ihre Unterthanen schutzlos preisgeben mußte, ein klägliches Licht. Klemens XII. war übrigens in dem Falle klug genug, die gereizte Stimmung der spanischen Bourbonen nicht durch lärmende, voraussichtlich nutzlose Proteste zu erhöhen; er entschloß sich vielmehr zu Unterhandlungen, mit denen er bewirkte, daß König Karl die Gefangenen von Velletri nach längerer Haft in Freiheit setzte. Doch ward erklärt: dies sei lediglich ein Akt königlicher Gnade, — zum Schaden der Hohn gefügt, völkerrechtswidrige Selbsthilfe als reine Großmut verkündigt. Und die Kurie hat zu dem bösen Spiele gute Miene gemacht.

Sie mag zu so außergewöhnlicher Nachgiebigkeit auch durch anderweitige Gründe bestimmt worden sein. Es galt, sich den König zu versöhnen, ihn hinauszuschmeicheln aus der Bahn, die er, auf energische Zurückweisung kirchlicher Übergriffe zielend, schon betreten hatte. Doch war auch dies eine Täuschung: Karl III. wollte keine Teilung seiner Souveränitätsrechte mit Rom und war durch nichts von seinem Willen abzubringen. Sein Minister Tanucci sorgte dafür, daß der königliche Eifer nicht erkalte: Neapolitaner von Ruf und Ansehen beteiligten sich an diesen antirömischen Bestrebungen, unter ihnen der noch in jugendlichem Alter stehende Genovesi, der nicht müde wurde, Reformen in Vorschlag zu bringen, welche geeignet wären, dem übermäßigen Reichtum des Klerus zu steuern. Man schritt unentwegt an die Ausführung solcher, und Rom sollte gutheißen, was Karl III. in Neapel mit souveräner Hand gethan hatte.

1) Colletta, l. I, c. 3. Vgl. auch Sentis a. a. O., S. 189. Das Erzählte fällt ins Jahr 1736.

So kriegerischen Herausforderungen gegenüber war es sonst kurialer Brauch, in scheinbarer Passivität eine günstigere Wendung abzuwarten. Diesmal kam es anders. Die Kurie ließ sich auf Verhandlungen ein, und sie setzte dieselben fort, trotzdem ihre Gegner mit Forderungen kamen über die auch bloß zu diskutieren allen römischen Grundsätzen stracks zuwiderlief. Karl III. begehrte das Recht der Ernennung aller Bischöfe und der Vergebung aller kirchlichen Pfründen in seinem Reiche, Verminderung der Klöster, Beschränkung des Gütererwerbs zur toten Hand, Abschaffung des Gerichtshofs der Nuntiatur und aller Jurisdiktionsrechte des Nuntius; außerdem die Investitur vom Papste als oberstem Lehensherrn beider Sicilien. Man versuchte es nun römischerseits, die Gewährung der letzteren Forderung von dem Fallenlassen der übrigen abhängig zu machen. Allein Karl III. war im Besitze des Königreichs, die Investitur für ihn eine Formsache, über die er sich hinwegsetzen konnte. Sie müsse, so ließ er bedeuten, ohne jede Bedingung erfolgen; im Weigerungsfalle werde er ihrer entbehren können, würden auch die künftigen Herrscher von Neapel nie mehr darum ansuchen. In der Furcht, daß der König ein so gefährliches Präcedens aufstelle, versprach Klemens die bedingungslose Investitur und gewährte sie auch den 12. Mai 1738. Doch mit diesem Zugeständnis ward an der Politik des Königs und seines Ministers nichts geändert. Sie verfolgten den Weg, den sie eingeschlagen hatten: er führte von Neuerung zu Neuerung bis zum völligen Ausschluß der Kurie vom Genuß der ihr einträglichen, aus Geltung des kanonischen Rechtes abgeleiteten Befugnisse. Die königlichen Minister und Beamten waren sämtlich Giannonisten; bald war es auch ein Teil des neapolitanischen Klerus. Und je länger die reformierende Richtung in Neapel fortwährte, desto schwieriger ward es der Kurie, sie zu durchkreuzen. Klemens XII. hoffte noch immer auf Abschluß eines Konkordats, mit dem wenigstens ein fester Punkt zu gewinnen sei, über den Karl und Tanucci nicht hinauskönnten. Die Hoffnung ging nicht in Erfüllung: Klemens' Nachfolger brachte wohl ein Konkordat mit Neapel zuwege;

allein es besiegelte nur die der Kurie zugefügten Verluste und sah einem urkundlich belegten Verzichte auf Hereinbringung derselben sehr ähnlich.

Wie der neapolitanische Hof, so hat sich in notwendigem Rückschlag auch der ihm nahe verwandte spanische mit der Kurie verfeindet. Er begehrte von Klemens nicht mehr und nicht weniger als die Anerkennung des königlichen Patronates über sämtliche spanische Pfründen. Nicht genug an dem, sollte der Papst sein Datariat in einer Weise umgestalten, daß der Geldabfluß aus Spanien nach Rom ein Ende nehme. Die Regierung Philipps V. schritt auch sofort, ohne erst den Ausgang ihrer Reklamationen abzuwarten, zur Ausführung dessen, was sie für gut hielt: verbot Geldsendungen nach Rom, ließ eine große Zahl spanischer Pfründen lieber vakant, als daß sie die Verleihung derselben durch den Papst gestattet hätte. Dies wirkte nicht nur auf das Ansehen, den Kredit, deren sich das Papsttum bei den Spaniern erfreute, schädlich zurück; auch die Physiognomie des römischen Hofes, die sozialen Verhältnisse der ewigen Stadt hat es sehr ungünstig beeinflußt. „Tausende von Familien" — schreibt der venetianische Botschafter Alvise Mocenigo in seiner Relation vom Jahre 1737 [1]) — „sind aus Reichtum in Armut gesunken, und viele andere aus einer gesicherten Existenz ins Elend." Spanier, Portugiesen und Neapolitaner, deren es stets eine große Zahl an der Kurie gegeben hat (als Bewerber um Pfründen oder Vermittler solcher Bewerbung), verließen Rom, weil sie nichts mehr daselbst zu suchen hatten, auch kaum hoffen durften, daß die weltlichen Regierungen nachgeben und der Kurie die Pfründenvergebung wieder einräumen würden. Dieser Massenauswanderung schlossen sich eingeborene Römer an, „die notgedrungen oder aus Habsucht" es jetzt vorzogen, einer fremden Regiegierung um Geld, als der einheimischen, der es immer mehr an Mitteln fehlte, um Gottes Lohn zu dienen. Der Sportel-

1) Längere Stellen aus dieser Relation, darunter die oben angezogene, giebt Ranke, Päpste (Anh. Nr. 162).

erlös stockte, die Kurialen mußten sich einschränken und den namhaften Teil der römischen Bevölkerung, dem sie Beschäftigung gegeben oder für geschäftiges Nichtsthun gezahlt hatten, auf bessere Zeiten vertrösten. In die ganz eigentümlichen Nahrungszweige, welche aus dem Stamme der geistlich-profanen Kurialverwaltung herausgewachsen waren, schoß kein Saft mehr: sie dorrten ab, und wer sich auf ihnen niedergelassen hatte, stürzte jählings in die Tiefe. Es war gleich einer auf Stadt und Hof beschränkten, aber hier von verheerenden Wirkungen begleiteten Krisis: alle Aussicht auf Beförderung abgeschnitten, alle päpstlichen Gnaden und Dispense im Werte gesunken, und Rom, das große Emporium für Benefizialverleihungen, nun plötzlich von Madrid, Neapel, Lissabon überflügelt. Eine gewaltsame Vermögensübertragung nahm ihren Lauf: Geld ging nach Macht, und diese war oder schien für den römischen Hof im Niedergang begriffen.

Eine Regierung, deren ganze Aufmerksamkeit von solchen Kämpfen absorbiert, deren Lebensinteresse von solchen Gefahren teils bedroht, teils schon empfindlich getroffen war, konnte unmöglich der innern Verwaltung des Kirchenstaates die unausgesetzte Sorge widmen, mit der allein es möglich gewesen wäre, irgendwelche Besserung der Lage herbeizuführen. Der Staat ein Kriegstheater für fremde Heere, ein Stiefkind der Kurie, die jetzt mit aller Todesangst über den Fährlichkeiten der Kirche zu wachen hatte! der dräuende Ruin schien unaufhaltsam. „Mit dem Staatshaushalt in Rom" — sagt Alvise Mocenigo [1]) — „steht es so schlecht, daß er gar nicht bei Kräften ist, Mittel der Vorsorge und Abhilfe zu ertragen."

Die ungesunde Verquickung des Budgets von Staat und Kirche äußerte jetzt ihre unheilvolle Wirkung. Der römische Hof hatte sich auf die Einkünfte eingerichtet, die ihm aus aller Herren Ländern zugeflossen waren; jetzt aber verringerten sich diese Einkünfte aus den angegebenen Gründen in erschreckendem

1) „L'economia e l'erario di Roma non solo messo in rovina, ma incapace assolutamente di ricevere provedimento che vaglia."

Maße, und der Hof trat mit um desto stärkeren Anforderungen an den Staat, welcher die aus der Fremde ausbleibenden Zuflüsse nicht ersetzen konnte. Das Minus in den Einnahmen durch Beschränkung der Ausgaben zu decken, war eine Unmöglichkeit, da weder an Verzinsung der Staatsschuld, noch an den Kosten für den päpstlichen Hofhalt gespart werden konnte, — für andere Zwecke hatte sich die Kammer ohnedies nur auf das strikteſt Nötige eingeschränkt. Man versuchte es denn mit dem Lotto und der Emission von Papiergeld, zwei Finanzmaßregeln, die scheinbar von hoher Rentabilität waren, aber das Übel nur ärger machten. Der Papst wollte auch den Handel in Schwung bringen; die vorteilhafte Lage des Staates zwischen zwei Meeren ermunterte ihn dazu. Allein der Schifffahrt neue Wege zu weisen, erfordert Zeit, und die Not des Augenblickes war mit Anweisungen auf die Zukunft nicht abzustellen. Klemens XII. ist wohl der erste Papst, der sich ganz ernstlich und energisch anstrengte, dem Kirchenstaate einen Handelshafen zu geben: er baute mit fieberhafter Hast an Erweiterung des Hafenbeckens von Ancona, wohin er einen Teil des levantinischen Handels abzuziehen hoffte. Allein, vorerst gab er zu dem Behufe 200000 Scudi aus, hatte im Präliminar weitere 300000 vorgesehen, und Sachverständige berechneten, es genüge dies lange nicht; denn um Ancona konkurrenzfähig zu machen, seien wenigstens 660000 Scudi erforderlich. Es war ein nützliches, reiche Früchte verheißendes Unternehmen; aber für den Kirchenstaat lief es nach Lage der Dinge darauf hinaus, daß für entfernten Gewinn Opfer gebracht wurden, die mit doppelter Wucht auf den erschöpften Geldstand drückten [1]).

1) Die Handelspolitik Klemens' XII. erregte sogar die Eifersucht der Venetianer, die befürchteten, es werde ein direkter Seeverkehr des Kirchenstaates mit dem österreichischen Littoral in Gang kommen. Aber charakteristisch genug vertröstete der Botschafter Marco Foscarini die Staatsinquisitoren: ihre Besorgnisse seien unbegründet; die päpstliche Regierung sei völlig außerstande, die nötigen Vorkehrungen zu treffen, Magazine und Lazarette zu bauen u. dgl. Depesche M. Foscarini; aus

In Rom selbst wurden die traurigen, für die Stadtbevölkerung geradezu peinlichen Geldverhältnisse einigermaßen aufgewogen, durch bessern Justizgang, wie auch strengere Beaufsichtigung des geistlichen Beamtenpersonals. Von dieser Zeit erst datiert für den obersten Gerichtshof der Rota der gute Ruf, der ihm, trotz des greulichen Prozeßverfahrens, nach dem er Recht sprach, bis in unser Jahrhundert geblieben ist. Und die Kurialen, bei denen man früher, dieweil sie flott bei Gelde waren, vielem durch die Finger sah, mußten sich jetzt inacht nehmen, wenigstens den Schein wahren: die schlimmsten Auswüchse der Willkür und Parteilichkeit wurden seltener, und das Bemühen, sie hintanzuhalten, ist nicht zu verkennen.

Wenn aber die Römer für alles, was sie zu leiden hatten, auch durch einiges Gute entschädigt oder doch getröstet wurden, läßt sich von den Einwohnern der Provinz nicht dasselbe sagen. Die kriegerischen Zeiten hatten mit Durchmarsch fremder Heere schweres Drangsal gebracht; die päpstlichen Legaten, denen in Krieg und Frieden die nötige administrative Erfahrung mangelte, aber trotzdem weitgehende Vollmachten erteilt worden, regierten, wie sie konnten und es verstanden.

Was damals ein Legat an Eigenmächtigkeit sich herausnehmen dürfe, hat der Kardinal Alberoni mit dem Unternehmen wider San Marino gezeigt. Es ist schon erwähnt worden (Bd. I, S. 392), daß er den Plan, die kleine Republik ihrer Freiheit zu berauben, gefaßt und auszuführen begonnen habe. Der Streich wäre beinahe gelungen, ja er war es schon, als die Kurie denn doch Anstand nahm, mit einer durch nichts gerechtfertigten oder auch nur veranlaßten Gewaltthat ein übles Beispiel zu geben. Was hätte sie, die schwache, von Stärkeren erwarten dürfen, wenn sie selbst dem noch Schwächeren Recht und Wort gebrochen hätte. Ob nun Alberoni in offenbarer Überschreitung oder in mißverständlicher Auffassung der von Rom erflossenen Befehle gehandelt, ist nicht völlig klar; genug,

Rom, 18. Oktober 1738 (Ven. Archiv). Inqu. di St. Disp. degli Amb. (Roma).

er wurde mißbilligt, und die Republik San Marino, der schon die Fesseln angelegt waren, wieder in Freiheit gesetzt. Nach einigen Jahren veröffentlichte der annexionslustige Kardinal eine Rechtfertigungsschrift, in die er sämtliche von Neri Corsini, dem Papstnepoten, und dem Staatssekretariat in der Sache an ihn ergangene Schreiben aufgenommen hat. Wie man in politischen Kreisen über diese, das Abenteuer krönende Indiskretion gedacht habe, sagt uns ein venetianischer Botschafter am Hofe des nächstfolgenden Papstes mit den Worten: „Alberoni ist für seine willkürliche Ausschreitung, die in jedem anderen Staate strenge bestraft worden wäre, mit dem Tadel vonseiten des Publikums weggekommen." [1])

Hören wir über die kirchenstaatlichen Zustände während dieses Pontifikats die Aussage eines Mannes, der ihnen voll Geist und Scharfsinn, aber mit Unbefangenheit (er sieht nicht mit Augen eines Parteimanns, sondern eines Unterhaltungsreisenden) auf den Grund geblickt hat. Es ist der Präsident de Brosses, von dessen italienischer Reise uns eine kostbare, für die Kenntnis des gesellschaftlichen Lebens und Treibens jener Zeit unentbehrliche Briefsammlung erhalten ist. Als er zuerst den Fuß auf päpstliches Gebiet setzt, in Avignon, muß er erstaunen, daß dort noch immer zugunsten von Verbrechern das Asylrecht in Kirchen gelte: die Juden müssen ihre gelben Mützen, die Jüdinnen einen gelben Wollfleck auf dem Haupte tragen. Dagegen ist die Justiz eine illusorische: in Avignon nur ein Gerichtshof erster Instanz, dessen Urteile, um rechtskräftig zu werden, drei weitere Instanzen in Rom durchzulaufen haben;

1) „E uscito certo Manifesto fatto publicare dal Sign. Card. Alberoni, con cui intende giustificare la dirrezione sua, anni sono tenuta, nel noto affare della dedizione di S. Marino al Pontefice. Con questo egli publica tutte le lettere della Secretaria di Stato e del Card. Corsini Nipote avute nel Pontificato passato. Il che non ha incontrato, che la disaprovazione del publico per solo castigo di un arbitrio, che in ogni altro stato sarebbe severamente punito." Depesche Andreas da Lezze; Rom, 22. Februar 1744 (m. v. 1743). Ven. Archiv Disp. Roma (Sen.).

wer einen Prozeß hat, könne das Ende desselben nicht erleben. Minder trostlos klingen de Brosses' Bemerkungen über Bologna; wir werden auf eine derselben noch zu sprechen kommen. — Über Rom ein langes Verzeichnis von Sünden und Klagen: die Regierung ist so schlecht, daß eine schlechtere auch nur sich vorzustellen rein unmöglich wäre; die Summe der Geschäfte ruht in Händen des Papstnepoten (Neri) Corsini. Denn Klemens XII. ist, was auch von anderer Seite bezeugt wird [1]), ganz erblindet; jeden Morgen treten die Sekretäre mit dem Einlauf des vorhergehenden Tages an sein Bett, erstatten ihren Bericht über einige Geschäfte und lassen ihn seine Unterschrift auf die Akte setzen, die einer solchen nicht entbehren können. Es geschieht dies, indem sie ihm die Hand, in der er die Feder hält, auf die Stelle des Papieres legen, wo die päpstliche Unterschrift hinzusetzen ist. Ein Viertel der römischen Bevölkerung besteht aus Priestern, ein anderes aus deren Anhang und Dienerschaft, ein drittes aus Leuten, die gar nichts thun; Strafloſigkeit für begangene Vergehen ist einem jeden zugesichert, der hoher Protektion genießt oder in Nähe einer Kirche entkommt, die Asyl gewährt. Die Campagna fruchtbar, der Tiber schiffbar; allein Ackerbau, Handel, Industrie so gut wie gar nicht vorhanden. De Brosses, man sieht es, giebt in Prosa dasselbe Bild von Rom, das Alfieri in Verse faßt. Bargeld durch Papier ersetzt, ein Handelsartikel geworden, den unter schweren Verlusten selbst das ärmere Volk sich verschaffen muß, weil die Zettel auf keinen geringern Betrag als 20 Scudi lauten. Deshalb herrscht allgemein das Vorurteil, die Corsini hätten, den nahen Tod des Papstes fürchtend, alles gemünzte Geld an sich gebracht und nach Florenz geschickt. Der Barfonds der zettelausgebenden Banken, S. Spirito und Monte di Pietà, von 1 Million auf 130000 Scudi gesunken; die Schuldtitel der Monti zumeist in Händen von Genuesen und Florentinern; die Besteuerung übrigens

1) Bei Ang. Fabroni, Vita Clem. XII (Roma 1761) und Novaes, Elem. della st. dei pont. rom. XIII, 264.

eine mäßige, aber bei dem Darniederliegen aller Produktion nicht weniger drückend, als anderwärts eine höhere [1]).

In solchem Stande waren Rom und die päpstliche Regierung kurz vor des zwölften Klemens Tod, der am 7. Februar 1740 erfolgte.

Fünftes Kapitel.

Benedikt XIV.

Das Konklave des Jahres 1740 ist eines der längsten: es dauerte sechs Monate. Im Verlaufe desselben sind 3 Kardinäle gestorben und die seltsamsten Kandidaten der Papstwürde aufgetaucht. Durch die legitime oder illegitime Beeinflussung, welche die verschiedenen europäischen Mächte im Kardinalkollegium übten, wurde den Eminenzen die Wahl vollends schwer gemacht. Der Kaiser wollte von keinem Papste hören, der den Spaniern recht gewesen wäre; diese von keinem solchen, der beim Kaiser Gnade gefunden, und Frankreich wollte weder einen kaiserlich, noch einen spanisch Gesinnten erhoben wissen: der Exklusionen wie des Konklaves war kein Ende. Einige Kardinäle wurden krank, die meisten anderen fühlten sich abgespannt, gelangweilt. Nur einer hatte, trotz sechsmonatlicher Gefangenschaft, die Spannkraft seines Geistes nicht verloren und den ihm reichlich zugemessenen Vorrat an Witz und guter Laune nicht erschöpft: es war der Kardinal-Erzbischof von Bologna, Prosper Lambertini. Er kümmerte sich nicht darum,

1) De Brosses, Lett. hist. et crit. sur l'Italie (Paris, an VII), vol. I, p. 14. 22; vol. II, p. 245 sqq. 275 sqq. 338. (Von dem Buche existiert eine neuere Ausgabe, unter dem Titel: Lettres familières écr. d'Italie (Paris 1858).

seine Kollegen durch nicht immer gewählte, aber stets treffende Anspielungen zu verletzen, ihnen selbst Ärgernis zu geben mit derben Verwünschungen, welche ihm die Einförmigkeit der unaufhörlich resultatlosen Wahlgänge abpreßte. Ein Mann, der niemandes Gunst suchte, von dem man selbst bezweifeln mußte, ob er mit Ernst bei der Sache sei oder sie nur als eine ihm fremde, durchaus gleichgültige auffasse. Seine Haltung, sein Benehmen ließen kaum eine andere Deutung zu, als daß es ihm auch nicht im Traume beifalle, für sich die Tiara zu begehren.

Und eben dieser Kardinal wurde an einem heißen Augusttage, als die Sehnsucht nach Befreiung aus der drückenden Konklaveluft ihre Wunder wirkte, zum Nachfolger Petri erkoren. Es war eine Verlegenheitswahl, sichtlich von dem Bestreben diktiert, ein Ende und einen Papst zu machen um jeden Preis. Aber sonderbar genug, die also erfolgte Wahl ist der allerglücklichsten eine, die seit unvordenklichen Zeiten getroffen worden.

Benedikt XIV., so nannte sich der Gewählte, gilt für den gelehrtesten der Päpste; doch er war mehr, unendlich mehr als das: er war ein guter, ein vortrefflicher Mann von Geist und Herz — eine vornehm und edel angelegte Natur, bewunderungswert in ihren Vorzügen, liebenswürdig selbst in ihren Schwächen. Wer in einem Papste nur einen finstern, von Ehrgeiz und Herrschsucht verzehrten Priester sehen mag, der würde sich freilich durch Benedikt getäuscht finden; es würde ihn überraschen, daß an diesem Haupte der römischen Kirche so wenig Päpstliches und so viel rein Menschliches ist: ein heiterer Lebensmut, nicht ohne Beimengung von einiger Frivolität der Rede, aber ohne die leiseste Rückwirkung auf den sittlichen Ernst des Wandels, der That; eine leichte Neigung zu zorniger Aufwallung, deren Opfer den Stachel eines unzähmbaren Sarkasmus, aber niemals die Wucht grausamer Verfolgungssucht oder niedriger Rache zu empfinden bekommen; ein ernstes Pflichtgefühl, strenge gegen sich selbst, nachgiebig gegen andere; ein maßvolles Bewußtsein der eigenen Würde,

das nicht in hartnäckiger Bekämpfung des von den Zeitverhältnissen Gegebenen, sondern in verständiger Anerkennung und Aufnahme desselben sich äußert. Mit köstlichem Humor schildert ihn de Brosses noch als Kardinallegaten von Bologna: einen Ehrenmann ohne viele Ansprüche, mit dem sich ganz angenehm der Abend verplaudern läßt; denn er weiß euch prickelnde Geschichten vom römischen Hofe und von leichtfertigen Römerinnen zu erzählen [1]). So läßt er seiner Zunge freien Lauf, während seine Lebensführung tadellos, vorwurfsfrei und sorgfältig geregelt ist. Litterarische Beschäftigung, geistige Arbeit sind ihm Bedürfnis; tiefe politische Berechnung ist nicht seine Sache. Allem Anschein nach — und dies schreibt de Brosses schon nach der Wahl — hat er den regsten Sinn für geistige Interessen, aber sein Genius reicht nicht in die Breite und Tiefe.

Diese Auffassung der Persönlichkeit und des Charakters Benedikts XIV. ist von den kommenden Ereignissen nicht in allen Punkten bestätigt, aber doch nur in den wenigsten widerlegt worden. Benedikt war nicht das Ideal eines Papstes, wie es den großen Vorgängern auf Petri Stuhl im Mittelalter vorgeschwebt hat; allein man kann ihn ohne Übertreibung als das Ideal eines Papstes seiner Zeit, des Jahrhunderts der Aufklärung, bezeichnen. Er hat der Welt gezeigt, daß apostolische Milde noch nicht vom Erdboden verschwunden sei [2]); daß

1) Nach dem zu urteilen, was Diderot (Anecd. detachées, Buffon et le présid. de Brosses) mitteilt, müssen diese Geschichten, um das Wohlgefallen des kleinen Präsidenten zu erregen, stark gepfeffert gewesen sein.

2) Des Papstes Milde setzte ihm sehr nahestehende Zeitgenossen in Erstaunen; einen charakteristischen Fall derselben berichtet der venetianische Botschafter Andreas da Lezze; Rom, 21. August 1745: „Aveva il Pontefice un' autico e confidente cameriere . . . Questo familiare di genio oltre il ragionevole Austriaco si lasciò sedurre da chi aveva interessi da penetrare i secreti del Pontefice. Trovò modo l'infedel servitor di levare dal gabinetto del Pontefice molte lettere del Sig. Card. de Tancin, procedenti di Francia et alcune del Re di Sardegna, le quali furono spedite a Vienna . . . Assicuratasene S. Stà

die Kirche das Licht des Tages ertragen könne, wenn nur sie selbst nicht der Finsternis der Nacht den Vorzug giebt. Er hat darauf verzichtet, die Menschen unter Roms Herrschaft zu beugen; sein Zweck war vielmehr, sie mit einer gemäßigten, und der einzig noch durchführbaren, Form dieser Herrschaft zu versöhnen.

Benedikt XIV. hat bei seinen Zeitgenossen die freudigste Anerkennung gefunden. Gar viele mögen der Meinung gewesen sein, daß der Papst, dessen praktische Wirksamkeit auf Zugeständnisse an die Richtung des Tages hinauslief, diese Richtung selbst in sich aufgenommen habe, daß er die kirchlichen Bildungen reformatorisch umgestalten und auf einen Punkt bringen wolle, wo der, zu jener Zeit klar erkannte, Gegensatz zwischen Glauben und Wissen, zwischen geistiger Freiheit und geistlichem Gehorsam allmählich an Schärfe verlöre. So weit ging nun Benedikt nicht; aber die Welt nahm ihn beim Worte; sie hielt es nicht für unmöglich, im Gegenteile für wahrscheinlich, daß der Papst, der ihren Verlangen entgegenkam, auch ihre Überzeugungen teile. Man kann darüber im Zweifel sein, ob Voltaire, als er seinen Mohammed, das Drama, welchem die Ehre einer Goetheschen Übersetzung zuteil geworden, dem Papste widmete, seine Widmung ernst oder ironisch gemeint habe; ob ferner desgleichen die freundliche, ja schmeichelhafte Annahme der Widmung ein dem Genius des Dichters gezollter Tribut oder eine Zahlung in gleich scherzhafter Münze war. Man kann ebenso dahingestellt lassen, ob die Huldigung, welche der jüngere Walpole, der Mann, der sich rühmte: er habe nie einem Fürsten geschmeichelt, nie einen Priester verehrt, dem Papste darbrachte, einen Akt der Aufrichtigkeit oder berechnenden Parteigeistes zu bedeuten habe. Allein aufrichtig gemeint oder nicht: — es waren solche Akte immerhin Symptome eines allerdings rasch vorübergehenden,

del tradimento prese l'indulgente e moderata risoluzione di rimandare a Bologna il domestico e liberarsi d'un servitore infedele . . . Fù ammirata la clemenza e moderazione del Papa nel contentarsi nel restringere a così mite castigo la colpa d'un si dannoso delitto."

nichts weniger als nachhaltigen Umschwungs der Stimmung über Rom, einzig hervorgerufen durch die Persönlichkeit, welche die Stelle des Apostelfürsten ausfüllte und mit ehedem von dieser Stelle so entschieden verurteilten Tendenzen sich in allem Frieden auseinandersetzte.

Als Benedikt zur Regierung kam, befand sich der Kirchenstaat in einem schreckenerregenden Zustand der Erschöpfung. Die Bevölkerung vom Pouser bis Terracina hinab dünn und elend, in der Umgebung Roms und längs der Mittelmeerküste wie ausgestorben; die Einwohner von Steuerpächtern ausgeplündert; die Städte und Provinzen überschuldet; die apostolische Kammer beinahe mit der doppelten Schuldenlast, die sie im Anfang des Jahrhunderts zu tragen gehabt, beladen; das Staatseinkommen permanent unter der Summe der Ausgaben, und diese Differenz sich von Jahr zu Jahr vergrößernd, weil man behufs ihrer Deckung die Schulden vermehren, demzufolge eine erhöhte Zinsenlast auf sich nehmen mußte [1]). Es war eine Lage zum Verzweifeln, wie der Papst selbst es gegen den venetianischen Botschafter an seinem Hofe ausgesprochen hat [2]); sie forderte Benedikts ganze Aufmerksamkeit schon in den ersten Tagen des Pontifikats. Dem Weitergreifen des Übels nach Möglichkeit vorzubeugen, das

1) Coppi, Ann. d'Ital. ad a. 1750. Scarabelli, Commemorazione per Giulio card. Alberoni (Bologna 1873); vgl. auch den Aufsatz E. Masis: „La republ. di Bologna", in der Nuova Antologia, ser. 2, vol. 7 (1878), p. 238 sqq.

2) „Questi ministri egli (il Papa) disse, mi hanno amareggiati li primi momenti del Pontificato, col mettermi dinnanzi agli occhi la desolazione della publica Economia, e mi hanno rappresentato, che la Famiglia Pontificia accresiuta in numero e arrichita di stipendi erane una delle cagioni principali . . . S. Stà ha rinunziati spontaneamente 12000 scuti annui, che la Dataria soleva contribuire all' erario personale del Papa. Ma il più importante di tutto si è l'aver destinati alla camera i vacabili, che si vanno estinguendo, quando i passati Pontefici ne creavano di nuovi per disporre di quel denaro a lor beneplacito." Depesche Marco Foscarini an den Senat; aus Rom, 3. September 1740 (Ven. Archiv).

Schlimmste zu verhüten, mußte schleunigst irgendwelche Vorkehrung getroffen und mit Beseitigung der frühern heillosen Wirtschaft wenigstens ein Anfang gemacht werden. Der Papst schränkte zunächst seinen Hofhalt ein, verzichtete auf Erneuerung der durch Tod des Bezugsberechtigten erloschenen Monti vacabili, gab die Parole aus, daß in allen Zweigen der Staats- und Kirchenverwaltung die strengste Sparsamkeit zur Regel dienen müsse. Noch im ersten Monate des Pontifikats wurden an den Ausgaben Streichungen vorgenommen, die eine Jahresersparnis von 300000 Scudi ergeben sollten. Trotzdem ward, nach weiteren drei Monaten, das Defizit des nächsten Kalenderjahrs auf 180000 Scudi angegeben. Man schlug, es verschwinden zu machen, eine im Kirchenstaate unerhörte Auskunft vor, eine Auskunft, von der auch bloß zu reden unter jedem anderen Papste undenkbar gewesen wäre: einige kirchliche Orden seien zu unterdrücken und deren Besitzungen für den Staat einzuziehen [1]). Indessen war solches im Kirchenstaate, auch wenn ein Benedikt XIV. ihn regierte, leichter gesagt, als gethan, — man mußte auf andere Hilfsmittel sinnen. Bei der Armut des Volkes war eine Steuererhöhung nicht durchzuführen; die Einführung neuer Abgaben, wenn sie Gegenstände, welche dem Fiskus bis dahin unerreicht geblieben, in den Kreis der Besteuerung zogen, schien das einzig Mögliche. Nach dem Vorgang anderer Staaten versuchte es der Papst mit Einführung des Stempelpapiers. Es wurde Pächtern in Verschleiß gegeben; der also erzielte Pachtschilling hat für den Kirchenstaat, mit Ausnahme der Legationen von Bologna und Ferrara, 100000 Scudi jährlich betragen [2]). Um das Volk für den Stempel günstig zu stimmen, wurden gleichzeitig mit Einführung der neuen Steuerart die auf die Vieheinfuhr, auf

1) „Sono stati esibiti vari progetti per fare dinaro, e fra gli altri quello di supprimere alcune Religioni. Sin' ora non si è preso verun partito, e l'articolo è assai delicato per non esaminarlo colla maggior serietà." Depesche Franc. Venier (Sen.); Rom, 31. Dezember 1740 (Ven. Archiv).

2) Depeschen Franc. Venier; Rom, 28. April und 21. Juli 1742.

Öl und Rohseide gelegten Abgaben ermäßigt. Es stellte sich bald heraus, daß man bei der Rechnung nicht viel gewonnen habe; auch wollten die Klagen über Unbilligkeit der Stempelbemessung und willkürliches Verfahren der Pächter nicht verstummen. Aus diesen Gründen entschloß sich der Papst nach kurzem (9. August 1743) zur Abschaffung des Stempelpapiers, an dessen Stelle teils die früher aufgelassenen, teils neue indirekte Abgaben — Verbrauchssteuern von Kalk, Porzellanerde, Salz, Wein, Stroh und Heu — getreten sind [1]). Eine andere zur Deckung wenigstens des zeitweiligen Bedarfs taugliche Einnahmsquelle hoffte sich der Papst damit zu erschließen, daß er die Rechnungen der verschiedenen Gemeinden einer Revision unterzog und die Kommunalschulden an die Kammer, wenn sich solche ergaben, eintreiben ließ. Er wollte hereinbringen, was früher, dank schleuderhafter Komptabilität, verloren oder übersehen worden war; auch lag in seiner Absicht, mit aller Strenge vorzugehen und nachsichtslos die Forderungen der Kammer zu realisieren. Den Bolognesen ließ er sagen: sie möchten sich ja nicht einbilden, daß sie, weil seine Landsleute, ohne Zahlung davonkommen würden. Allein das Vorhaben, das in ruhigen Zeiten nicht auf unüberwindliche Schwierigkeiten gestoßen wäre, konnte unter all dem Drangsal und der Verwirrung, welche der österreichische Erbfolgekrieg auch dem Kirchenstaate brachte, unmöglich zur Durchführung gelangen. Die trotz der päpstlichen Neutralität von feindlichen Scharen überzogenen Städte und Gemeinden mußten neue Schulden machen; daß sie ihre alten an die apostolische Kammer abtragen könnten, daran war nicht zu denken. Die Kammer selbst mußte ihnen behilflich sein, die gesteigerten Ansprüche der österreichischen und spanischen Heerführer, soweit es möglich war, zu erfüllen. Dabei konnte der Staat, welchem die vom Kriege berührten Provinzen mit ihrer Steuerleistung im Rückstand blieben, sich finanziell nicht erholen; sein Defizit

1) Depesche Franc. Venier; Rom, 10. August 1743. Vgl. auch Muratori, Ann. d'Ital. ad a. 1741.

war im dritten Jahre des Pontifikats um mehr als 10 Prozent des anfänglichen Betrags, von 180000 auf 200000 Scudi gestiegen [1]).

In dieser Lage sah sich der Papst genötigt, über Rom und den Agro Romano eine außerordentliche, bloß für ein Jahr gültige Steuer zu verfügen. Sie bestand in einem Zuschlag zu den alten Auflagen [2]), deren Prozentsatz erhöht wurde. Als nun die Zeit, für welche dieser Zuschlag ausgeschrieben worden, abgelaufen war, hätte der einfache Wegfall desselben die Kammer in die äußerste Verlegenheit gebracht. Man half sich jetzt, indem an Stelle der im letzten Jahre Belasteten die Montegläubiger eintreten mußten: es ward über diese eine Abgabe verhängt, die der Kammer nicht weniger als 400000 Scudi einbringen sollte, — also eine in Steuerform gekleidete, allerdings nur auf Zeit eines Jahres beschränkte Verkürzung der Staatsgläubiger [3]). Die päpstliche Finanzverwaltung erscheint demnach als eine sich mühselig fortfristende: um auch nur zeitweilig Atem zu schöpfen, muß sie die bedenklichsten Mittel ergreifen.

Da nun die Steigerung der Einnahmen an Leistungsfähigkeit des Volkes ihre unüberschreitbare Grenze hatte, und diese schon erreicht, aber das Gleichgewicht im Staatshaushalt trotzdem nicht hergestellt war: mußte man das Fehlende durch

1) „Sbilanciata la camera Apostolica di 200000 scudi annui malgrado l'ultima imposta si cercano modi di bilanciarla con varie gabelle. Si tengono per questo continue Congregazioni, ma sin ora niente si è determinato." Gemeinschaftliche Depesche der Botschafter Franc. Venier und Andreas da Lezze; aus Rom, 14. Dezember 1743.

2) Der Grundsteuer, der Hauszinssteuer, den Abgaben von Lehenseinkünften der Barone, wie von Pensionen, die auf im Römischen gelegenen Pfründen hafteten. Steueredikt vom 18. Dezember 1743. Depesche Andreas da Lezze, 22. Dezember d. J.

3) „Motu Proprio circa la restituzione della Franchiggia del vino, e d'imposizione di Tassa sopra i frutti de' Luoghi di Monte e Vacabili", datiert 16. Januar 1745. Depesche Andreas da Lezze vom gleichen Datum (m. v. 1744).

Verminderung der Ausgaben hereinzubringen suchen. Der Papst ließ es sich besonders angelegen sein, die Kosten der Verwaltung auf das geringste Maß herabzudrücken. Unbedenklich sparte er auch in Dingen, auf welche das Sparsystem auszudehnen in kriegerischer Zeit verderblich schien. Doch Benedikt XIV. war der Mann, den bloßen Schein, der kurzsichtige Gewohnheitsmenschen täuschen machte, genau vom Wesen zu unterscheiden. Er reduzierte die Mannschaft der römischen Stadtmiliz und der übrigen päpstlichen Truppen: das ohnedies knapp zugeschnittene Heeresbudget des Kirchenstaates wurde so um mehr als 110000 Scudi jährlich erleichtert. Selbst Avignon, das bei Auftauchen der geringsten Schwierigkeit mit dem französischen Hofe so sehr ausgesetzt, aber in dem Falle auch ganz unhaltbar war, blieb während dieser Regierung von Truppen so gut wie entblößt: der Papst erlaubte nicht einmal dem dortigen Vizelegaten, die sich ergebenden Lücken der Besatzung mit Rekruten auszufüllen [1]). Man könnte sich versucht fühlen, das Urteil über dies weitgehende Sparsystem dahin zusammenzufassen, daß es den Staat wehrlos gemacht habe. Allein die Verhältnisse in Betracht gezogen, wie sie eben lagen, muß die Wehrlosigkeit des Kirchenstaates, auch wenn an den Heereskosten nicht das Geringste gespart worden wäre, als unbestreitbare Thatsache gelten. Denn die päpstlichen Truppen waren ein Spielzeug ohne jede politische oder militärische Bedeutung: ihr Dienst im Frieden nicht schwer, im Kriege nicht gefährlich, weil sie stets, unter Paul IV., wie Urban VIII. oder Klemens XI., sich durch pünktliches Davonlaufen in Sicherheit brachten [2]). Es gab vielleicht auf dem Erdenrund keinen

1) „Il papa rinovò al suo Vicelegato in Avignone il comando, che non dasse nel superfluo . . . nuovamente proibendogli l'accrescere ne pur di Reclute la guarniggione, che con le ultime lettere di questo prelato si rappresentarono necessarie." Depesche Alvise Mocenigo IV.; aus Rom, 15. Februar 1749 (m. v. 1748) Ven. Arch.

2) Es ist unglaublich, wie weit die Feigheit dieser Truppen ging: als einst der Papst gegen Subiaco, das sich einer zugunsten des Abtes erflossenen Sentenz widersetzte, marschieren ließ, desertierten sie; erst als

angenehmeren Stand, als den eines päpstlichen Soldaten jener Zeit. Die Mannschaft bezog guten Sold und trieb außerdem mancherlei Nebenbeschäftigung in Handwerk und Handel; sie erschwerte produzierenden Kreisen die Konkurrenz und hat auch thatsächlich vonseiten derselben heftige Klagen hervorgerufen. Es kam so weit, daß die Werber, statt Handgeld zu geben, es ruhig einsteckten und obendrein von den Anzuwerbenden sich für die Einreihung bezahlen ließen: als der Papst die Truppe reduzierte, gaben die Ausgemusterten ihr letztes Geld her, nur um in irgendeiner Form, unter irgendeinem Vorwand wieder eintreten zu dürfen [1]). Solche Soldaten heimzuschicken, war von Benedikt XIV. nur insofern ein Fehler, als die Herabsetzung ihrer Zahl vielleicht nicht ausgiebig genug war. Den Kirchenstaat verteidigte die politische Konjunktur, nicht ein angebliches Kriegsheer, das der Welt bloß zum Spotte diente.

Mit seinem Bemühen, in das Chaos der päpstlichen Finanzen Ordnung zu bringen, konnte Benedikt immer nur halbe

bekannt wurde, Subiaco wolle sich von freien Stücken unterwerfen, wurden sie wieder tapfer. „Molti de' Soldati soliti a non azzardarsi a verun cimento cominciarono a disertare, ed ora marciano più lieti onde assicurare l'obbedienza di quei sudditi." Depesche Pietro A. Capello; Rom, 4. März 1752 (Ven. Archiv). Näheres über diesen Aufstand von Subiaco bei Coppi, Ann. ad a. 1752.

1) „Certo è che come li soldati al servizio del Papa si possono dire i più fortunati, poiche oltre al non essere soggetti a grandi fazioni, et essendo pontualmente pagati s'approffitano ancora con fare altro servizio e godono l'utile che ritragono dai professati mestieri, manifatture, e travagli dell' arte: così le lamentazioni dei rifformati e le istanze di quelli vorrebbero essere rimessi si fanno sentire presso il S. Card. Camerlengo e Mons. Maggi Commissario delle Armi, e presso ogni altro cui incombe: osservabile in oltre riuscendo il succedere d'ordinario in questo stato, che invece di corrispondere donativo per l'ingagiamento quello che s'ingagia regala (senza saputa bensì del Commandante) l'intercessore et il mezzano della Rimessa." Depesche Alvise Mocenigo IV.; Rom, 23. November 1748. Man sieht klar: es stand mit diesen päpstlichen Milizen nicht viel anders, als wie mit den Janitscharen im Zeitpunkt ihres Verfalls. S. Ranke, Osman. und span. Mon. (3. Aufl.), S. 67.

Erfolge erzielen. Er kam Zeit seines Lebens aus Finanzsorgen nicht heraus. Zu tief waren die Schäden der Vergangenheit eingefressen, als daß der Papst, bei redlichem Willen und mutvoller Energie von seiner Seite, sie hätte beseitigen können. Das Land war auf die Papierwirtschaft gestellt, Bargeld zur Seltenheit geworden und im Auslande, wohin es seinen Abfluß genommen hatte, diskreditiert, weil frühere Päpste von dem zweischneidigen Mittel der Münzverschlechterung Gebrauch gemacht hatten [1]); die Stadt Rom mit ihrer Verproviantierung auf das Gebaren der Annona gewiesen, einer Behörde, die bei gänzlicher Unkenntnis der volkswirtschaftlichen Gesetze nicht wußte, was sie that, und in der guten, aber verkehrt ausgeführten Absicht, die Teuerung hintanzuhalten, eine solche oft künstlich erzeugte [2]). An solchen Einrichtungen und Übelständen lag es, wenn Benedikts XIV. rastloses Bemühen eben nur einen Stillstand im Verfalle der materiellen Interessen bewirken konnte; dem Papste selbst läßt sich trotzdem, auch nach Abschluß seiner Wirksamkeit das Zeugnis nicht versagen, das im Beginne derselben ein venetianischer Botschafter, zugleich hervorragender Staatsmann der Zeit niedergeschrieben hat: es war ein Glücksfall, daß ein Pontifex gekommen ist, frei von Ehrgeiz und Eigennutz, — der Kirchenstaat wäre sonst mit seiner Wirtschaft völlig außer Rand und Band geraten [3]).

1) „La moneta d'oro di questa Zecca nella specie particolarmente del Zecchino per la sua bona lega, ò sia per il di Lui valore inferiore assai all' intrinseco, ha patito la censura et il saggio nel Regno di Napoli. Dopo di questo uscì un Editto Regio, che non ammette il Zecchino del Papa coniato da qualunque si sia tempo e con qualunque millesimo, se non come mercanzia da prendersi nel traffico al valore, che più piacerà al contraente." Depesche Alvise Mocenigo IV.; Rom, 7. Dezember 1748.

2) So in Öl, einem für Rom unentbehrlichen Lebensmittel, das stets in Vorrat zu halten mit einem Unternehmer Lieferungsverträge abgeschlossen wurden: der benutzte natürlich seine privilegierte Stellung, die Ölpreise im Kleinhandel beliebig zu steigern. Es kam deshalb zu Volksunruhen, welche das Gute hatten, daß die Öleinfuhr freigegeben wurde. Depeschen Alvise Mocenigo IV.; Rom, 30. März und 6. April 1748.

3) „E in vero fù gran providenza che sia venuto un Papa,

Wie in der Finanzverwaltung waren auch in der politischen dem Papste die traurigsten Erfahrungen beschieden. Die Behörden im Kirchenstaate, die Legaten in den Provinzen hatten sich durch laxes Gehenlassen oder täppisches Eingreifen am unrechten Orte ausgezeichnet: darin vermochte der Papst nur weniges und durchaus nicht Erhebliches abzustellen. Er bestand zwar auf Regelmäßigkeit der Amtsführung, auf Achtung vor dem einmal Dekretierten: dem Mißbrauch, daß jedermann, der zahlen konnte oder hoher Protektion sich erfreute, Entscheidungen der Provinzgouverneure anfechten und durch von Rom erlangte oder erschlichene Gegenentscheidungen rückgängig machen konnte, hat er unnachsichtlich gesteuert. Benedikt stand für das Gebaren seiner Legaten ein: selbst wenn es gegen seine Verwandten gerichtet war, hielt er es aufrecht [1]). Die geistlichen Beamten hat er einerseits in strammere Disziplin, anderseits gegen den Widerstand der Administrierten in Schutz genommen. Allein zwischen der Bevölkerung und einem Beamtencorps, in welchem nicht die Fähigkeit, sondern das Faktum der hohen oder niedern Weihen über die Eignung zu politischen Verrichtungen entschied, herrschte alles eher denn Vertrauen oder gegenseitige Achtung. Wo aber solche fehlen, ist auch mit einer zweckdienlichen Form der Administration nichts Gutes zu richten, — geschweige denn mit einer zweckwidrigen, die Benedikt vorgefunden hat, die auch in allem Wechsel der Zeiten bis zum Untergang des Staates irreformabel geblieben ist.

Die wüste Kriegszeit, welche mit dem Regierungsantritt dieses Papstes zusammenfällt, hat den Kirchenstaat ernstlich in

libero da interesse, e da ambizione insieme, senza di che l'Economia di questo Stato audava a un termine irreparabile." Depesche Marco Foscarini; Rom, 7. September 1740.

1) „Il Papa aveva accordato l'esilio, che il sudetto Legato (di Bologna) aveva dato al noto Marchese Spada, il quale non s'averebbe mai inteso libero, se prima non passava un officio di scusa al Card. Doria, e questi vi avesse assentito." Depesche Alvise Mocenigo IV.; Rom, 20. April 1748. — Hierbei ist zu bemerken, daß jener Marchese Spada ein Schwager des Papstnepoten Lambertini war.

Mitleidenschaft gezogen. Der päpstlichen Neutralität wurde im österreichischen Erbfolgekrieg wenig geachtet, und der Kirchenstaat zum passenden Objekt für den Durchmarsch der Österreicher wie der Hispano-Neapolitaner: einige Zeit mußte er selbst als Kriegstheater dienen. Die Haltung des römischen Hofes nahm während dieses Kampfes ein so franzosenfreundliches Gepräge, wie es ohne Verletzung der behaupteten Neutralität überhaupt möglich war. Roms Bevölkerung war österreichisch gesinnt, nicht so die päpstliche Regierung. Sollte es wohl Ernst gewesen sein, daß die Gegner Maria Theresias eine Vermehrung des Kirchenstaates um Mantua in Aussicht gestellt hätten? [1]) Sollte diese Lockung in Rom verfangen und die Hinneigung des Papstes zu Frankreich bewirkt, vielleicht den ersten Anstoß dazu gegeben haben? — Genug, der römische Hof stand mit seinen Sympathieen ganz auf Seite der Feinde Maria Theresias. In Wien empfand man dies so gut, daß man keinen Anstand nahm, es auch den leitenden Minister Sr. Heiligkeit, den Kardinal-Staatssekretär Valenti, empfinden zu lassen: die Pfründeneinkünfte, die er aus Österreich, namentlich der Lombardei zu beziehen hatte, wurden im Jahre 1742 von der österreichischen Regierung mit Beschlag belegt; erst nach 5 Jahren, gegen Ende des Kriegs, wurde diese Beschlagnahme wieder aufgehoben [2]). Dagegen unterließ man nicht in Rom, die Gegner Österreichs insgeheim aufzumuntern und der Wiener Hofburg das Konzept zu verderben. Als das Kaisertum mit dem Tode Karls VII. erledigt ward, versuchte es der Papst, den Sohn des Verstorbenen als gegenösterreichischen Kandidaten für die Kaiserwürde aufzustellen: es ist gleich einer posthumen Erneuerung des Strebens Urbans VIII., der gleichfalls das Haus Bayern zum deutschen Kaiserhause hatte machen wollen [3]).

1) Chambriers Bericht aus Paris, 26. August 1743: Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen II, 417.

2) Depeschen Fr. Venier; Rom, 5. Januar 1743 (m. v. 1742); Alvise Mocenigo IV.; Rom, 27. Mai 1747.

3) S. oben Bd. I, S. 385; auch Gregorovius, Urban VIII. im Widerspruch zu Spanien und dem Kaiser (Stuttgart 1879), S. 21. Über

Allein das Papsttum hatte mit solch einem Vorhaben auch diesmal kein Glück: bald traf die Nachricht von der Wahl Franz' I., des Gemahls Maria Theresias, in Rom ein, und sie wurde von den Römern mit großem Jubel, von der Kurie mit ernster Besorgnis aufgenommen [1]). Bis gegen Schluß des Erbfolgekriegs hielt die antiösterreichische Stimmung des Papstes und seines Hofes vor. Benedikt XIV. zeigte sich in dem Betracht ebenso konsequent, wie später, im Siebenjährigen Krieg, mit seiner Parteinahme gegen Preußen.

Benedikts XIV. Bemühen, nach dem Tode Karls VII. eine neuerliche bayerische Kandidatur auf die Bahn zu bringen, finde ich Nachstehendes in venetianischen Depeschen Andreas da Lezze; Rom, 30. Januar 1745 (m. v. 1744): „In questa corte però traspira una certa lusinga che il giovine Elettore di Baviera possa succeder nella Augusta dignità del padre, ma questa lusinga pare che sia ad ora più fondata sopra la inclinazione e propensione di questa corte verso quella di Baviera, e sopra il proprio interesse di non perdere il merito, et il frutto di tante parzialità sin ad ora pratticate, più tosto che sopra valide e fondate ragioni. Con la riespedizione del corriere che fù prontamente fatta da questa Secretaria di stato mi risulta da buon fonte che sia stato incaricato Mons. Nunzio di destramente animare il nuovo Elettore di aspirare al Diadema imperiale promettendo questa corte tutta la assistenza sua." (Das Ganze in Chiffre.) Ferner Depeschen desselben Botschafters vom 6. Februar 1745: „Österreich habe diese bayernfreundlichen Machenschaften sehr übel genommen, wenigstens hätten seine Gesandten in Rom deshalb sich beschwert." Eine weitere Depesche desselben vom 13. Februar 1745: „Man erwarte sehnlichst an der Kurie die französische Entscheidung in der Wahlangelegenheit und non si può negare che per lo passato questa corte non si sia dimostrata parzialissima per quella di Baviera."

1) „Quanto una tale notizia (ellezione di Franc. I) ha rallegrato il popolo di questa città, che ha dato segni di estraordinaria esultanza, andando per le strade in truppa, facendo feste et applausi per la nuova elezione, altrettanto pare che abbia sospeso gli animi di questo Ministero, col riflesso delle insorgenze, che possono in tal' occasione occorrere, in pregiudizio della Santa Sede, riguardo la poco buona armonia e corrispondenza che passa tra questa corte, e quella di Vienna." Depesche Andr. da Lezze; Rom, 25. September 1745.

Weit mehr, als solche Irrgänge der hohen Politik wurden dem Kirchenstaate die Kriegsereignisse verderblich. Die Österreicher wie ihre Feinde kannten keine Scheu vor Gebietsverletzung: sie suchten auf kirchenstaatlichem Boden ihre Walstatt aus, ergänzten den Kriegsbedarf aus dem Eigentum der Bewohner und nahmen diesen in aller Regel und Ordnung, aber ohne die geringsten Bedenken auch ihr Geld weg. Als der österreichische Oberbefehlshaber, Fürst Lobkowitz, zu seinem verunglückten Unternehmen wider Neapel schritt, legte er auf jede einzelne der drei Legationen, Ferrara, Bologna, Ravenna, eine Kontribution von monatlich 30000 Scudi; als ihn sein Rückzug im nächsten Jahre nach derselben Gegend führte, stellte er das gleiche Verlangen: mit Mühe nur bewogen ihn die drei Legaten, von der Forderung etwas nachzulassen [1]). Die zum Kampfe mit Lobkowitz hereingebrochenen Neapolitaner hausten im Kirchenstaate, wo es um Velletri zu den entscheidenden Schlägen kam, wie in einem eroberten Lande: sie vergriffen sich nicht nur an der Habe des Volkes, sondern auch an der Person der päpstlichen Beamten, dekretierten Todesstrafe und Güterkonfiskation auf Verheimlichung von Gegenständen, welche den Österreichern gehört hatten, zwangen die päpstlichen Behörden, das Dekret zu veröffentlichen und schritten selbst zur Verhaftung des Gouverneurs von Spoleto, der sich geweigert hatte, ihnen behilflich zu sein [2]). Der Kirchenstaat wurde als herrenloses Gut behandelt: die Klagen der Bevölkerung waren herzzerreißend, und in Rom, das von der Soldatenwillkür noch lange nicht das Schwerste zu erleiden hatte, machten die Vorgänge auf den venetianischen Botschafter den

1) Depeschen Andreas da Lezze; Rom, 19. u. 26. Dezember 1744, 9. Januar 1745. Vordem, auf der Reise nach Rom, berichtet der Botschafter in seiner Depesche aus Ferrara, 13. November 1743: „Li lamenti di questa Città, e di questo territorio sono infiniti, e compassionevoli, mentre questi abitanti fiu' ad ora sono stati afflitti da esorbitanti contribuzioni, e sono minacciati da nuove, a'quali tutti convengono di non aver modo con che supplire."

2) Depesche Andreas da Lezze; Rom, 5. Dezember 1744.

Eindruck: daß sich der Staat in der erdenklich schlimmsten Lage befinde [1]).

Wenn der Krieg den Einwohnern des Kirchenstaates Elend und Jammer gebracht hatte, so brachte der Aachener Friedensschluß dem Papste und seinem Hofe tiefe Betrübnis. Abermals war von den Mächten über italienische Gebiete, auf welche der römische Stuhl als ihm zugehörige Kirchenlehen Anspruch erhob, das Los geworfen worden. Parma und Piacenza wurden an den spanischen Infanten, Don Philipp von Bourbon gegeben, ohne daß die Lehensherrlichkeit der Kirche auch nur zur Sprache kam. Der Papst begnügte sich, die gegen ein ähnliches Verfahren von seinen Vorgängern abgegebenen Proteste zu erneuern; doch er that nichts, den von den Mächten über Parma gesetzten Herzog in seinem, nach römischer Doktrin usurpierten Besitze zu stören. Vielmehr gestaltete sich das Verhältnis zwischen Rom und Don Philipp zu einem freundlichen. Dem Infanten wurde sogar, im Jahre 1754, die Ermächtigung, auf den Klerus des Herzogtums eine außerordentliche Steuer zu legen und die zuhanden von Geistlichen bestehenden Steuerexemtionen wesentlich einzuschränken [2]). Minder entgegenkommend hat sich den Bourbonen von Parma der Nachfolger Benedikts gezeigt; doch wir werden sehen, daß diesem die strengere römische Observanz in dem Falle schlecht bekommen ist.

Seine volle Überlegenheit zeigte der Papst in Behandlung der kirchlichen Fragen. Was er in dem Betracht vor allen Dingen suchte, war der Friede mit den weltlichen Regierungen, ein Friede nicht auf Kosten der Religion, aber auf Kosten der privilegierten Stellung des Klerus, über die man, je nach Bildungsgang und Temperament, sehr verschiedener

1) „Il fatto si è, Ser^mo Principe, che questo Stato Pontificio è a pessima condizione." Depesche Andr. da Lezze, 16. Mai 1744. — Über die Kriegsereignisse im Römischen eine meisterhafte Schilderung, die auszuschreiben Sünde wäre, bei Colletta, B. 1, Kap. 3.

2) Depesche P. Andr. Capello; Rom, 30. März 1754.

Meinung sein kann, deren Preisgebung aber dem stürmischen 18. Jahrhundert gegenüber unabweislich war.

Gleich die ersten Unterhandlungen, die der Papst über eine Reihe von Streitfragen dieser Art angeknüpft und glücklich zu Ende geführt hat, ließen erraten, daß ein anderer, ganz anderer Geist, als der bislang in Rom vorherrschende, die päpstlichen Entschließungen leite. — Wir haben gesehen, daß Benedikts Vorgänger mit dem neapolitanischen Hofe zerfallen, und daß dieser Hof von Angriff zu Angriff wider das Kurialsystem geschritten war. Mit überraschender, durchaus nicht im römischen Stile gelegener Schnelligkeit brachte Benedikt XIV. den Zwist zum Abschluß. Am 2. Juni 1741 ward das neapolitanische Konkordat unterzeichnet, welches den ausgebrochenen Streitigkeiten ein Ziel setzte und in dem heftigen Kampfe zwischen Rom und Neapel wenigstens einen Stillstand bewirkte. Doch welch ein Konkordat war dies! wie außerordentlich, ja unerhört sind die Zugeständnisse, die es der Kurie auferlegte! Die landesübliche Steuerbefreiung von Kirchengut wurde aufgehoben, das Asylrecht einzig auf Kirchen beschränkt und nur für Vergehen leichterer Art gelten gelassen, die persönliche Immunität der Geistlichkeit durch genauere Umschreibung der bischöflichen Jurisdiktion beinahe illusorisch gemacht, die Erteilung der Weihen an Bedingungen geknüpft, dem übermäßigen Anwachsen des geistlichen Standes gesteuert. Zu allem Überfluß mußte der Papst, gemäß Art. 9 der Vereinbarung, in eine den römischen Grundsätzen und Traditionen zuwiderlaufende Bestimmung willigen, der zufolge die Einsetzung eines aus Laien und Geistlichen gebildeten, sogen. gemischten Gerichtshofs stipuliert war: an denselben habe die Entscheidung kirchlicher Kompetenzstreitigkeiten, die Gerichtsbarkeit über den Klerus in höherer Instanz und die Ausgleichung der Meinungsverschiedenheiten zu fallen, welche bei Ausführung des Konkordats sich ergeben könnten. Es war dies eine förmliche Übertragung kirchlicher Jurisdiktionsrechte an Laien — etwas vom katholischen Standpunkt nicht schlechthin Verwerfliches, aber doch äußerst Bedenkliches.

Ein Ausgleich um so hohen Preis mag den Kurialen in Rom als ein schlechtes Geschäft erschienen sein. Er war dennoch ein staatsmännischer Akt: die freiwillige Verzichtleistung auf Ungeheuerlichkeiten, welche der Kirche, wenn sie eigensinnig daran festgehalten hätte, mit Gewalt entrissen worden wären. Wie hätte auch Benedikt, der das Asylrecht im Interesse einer geregelten Verwaltung selbst römischen Kirchen zum guten Teil entziehen mußte [1]), der Regierung eines anderen Staates verwehren können, was er für den seinen als notwendig erkannt und durchzuführen im Sinne hatte? oder wie hätte er den gefährlichen Streit mit Neapel lieber fortsetzen, es auf eine Katastrophe lieber ankommen lassen, als um des lieben Friedens willen die Unterwerfung der Geistlichen unter Laiengericht zugestehen sollen? — eine Unterwerfung, welche der römische Hof damals nicht begreifen wollte, aber im weiteren Verlaufe so gut begreifen lernte, daß er sie „aus Rücksicht auf die Zeitverhältnisse" sogar in dem sieghaften Konkordat mit Österreich zugegeben hat! Die Friedensliebe des Papstes ging in dem Falle gerade so weit, als die Notwendigkeit es erheischte: er hat manchen Gewinn, den die Kurie aus Neapel einzustreichen liebte, preisgegeben und manches Ehrenrecht oder Privileg, deren Genuß dem Klerus gewohnheitsmäßig zustand, aber in der letzten Zeit trotzdem versagt worden, fallen gelassen. Die ihn darum tadelten, haben ganz übersehen, daß er anderseits wieder manches gerettet und mit der vom Zeitgeist begünstigten weltlichen Gewalt ein leidliches Verhältnis angebahnt hat. Und der Fortbestand dieses Verhältnisses ist, so lange er lebte, allerdings nicht ohne weitere Nachgiebigkeit oder stummes Gewährenlassen von seiner Seite, unangetastet geblieben. Benedikts XIV. Nachfolger ist den entgegengesetzten Weg gegangen, hat aber durch seine kriegerische Politik der Kirche nicht den geringsten Nutzen, sich selbst nur tiefe Demütigung gebracht.

1) Edikt des Stadtgouverneurs Cosimo Imperiali, vom 29. April 1750. Es setzt fest, daß wegen Totschlags und schwerer Körperverletzung kein Asylrecht gelten solle; letzteres wird, gleichwie im neapolitanischen Konkordat, auf leichtere Vergehen beschränkt.

Das neapolitanische Konkordat war der erste Schritt auf einer Bahn, welche der Papst auch anderen Regierungen gegenüber eingeschlagen hat. Er gewährte Spanien das Konkordat von 1753, mit dem in die Steuerfreiheit geistlicher Güter eine weite Bresche geschlagen und das Recht der Ernennung zu kleineren Benefizien dem Könige überlassen wurde. Diese Pfründen gingen in die Tausende, und der spanische Klerus ist also, wie auf einen Schlag, in die völlige Abhängigkeit von der königlichen Gewalt gesunken. Gar wenig wollte es sagen, daß sich der Papst 52 dieser Pfründen zu freier Vergebung reservierte, — ein Vorbehalt, mit welchem der Ehrenpunkt zuhanden Roms gewahrt, aber nur geringer materieller Nutzen erzielt ward.

Als Portugal durch das schreckliche Erdbeben von Lissabon ins Unglück gekommen, hat Benedikt gestattet, daß die Kosten für Neubau der Hauptstadt zum Teil von der portugiesischen Kirche hereingebracht wurden. Mit päpstlicher Zustimmung durfte der König ein Fünftel der Einkünfte aller Pfründen und Abteien einziehen, Klöster aufheben und deren Eigentum für Zusicherung einer Rente, welche er dem von der Aufhebung betroffenen Orden auszahlen wolle, in Beschlag nehmen; der Patriarch von Lissabon, dem der Papst die Ausführung der hierauf bezüglichen kirchlichen Anordnungen übertrug, ward angewiesen, für jeden seiner Schritte die königliche Zustimmung einzuholen [1]). Die Kirche zeigte, so lag es in der Absicht eines hochsinnigen Papstes, dem schwer heimgesuchten Lande ihre freigebige Hand.

Selbst nichtkatholischen Regierungen gegenüber hat die Haltung dieses Papstes ein Erhebliches an Schärfe eingebüßt. Was wurde nicht alles von übereifrigen Zuträgern versucht, ihm das Anwachsen der preußischen Macht als eine Gefahr für die Kirche und Friedrich den Großen als geschwornen Feind des Katholicismus darzustellen. Benedikt XIV. ließ sich wohl verleiten, das Gerede von Verfolgungen und Gelderpressungen, welche

1) Depesche P. Andr. Capello; Rom, 24. Juli 1756.

Friedrich gegen die schlesische Geistlichkeit in Scene setze, einen Augenblick für Ernst zu nehmen und behufs Abwendung der angeblichen Verfolgung den französischen Minister, Kardinal Fleury, um seine Intervention anzugehen [1]); oder er gab im Siebenjährigen Kriege, da man in Rom der Furcht lebte, Friedrich der Große wolle sich zum Haupte der deutschen Protestanten aufwerfen, einer so entschieden preußenfeindlichen Stimmung nach, daß man ihm, aus Sorge für seine Gesundheit, für Österreich ungünstige Nachrichten nur mit Vorsicht und Zögerung mitzuteilen wagte [2]). Allein im ganzen und auf die Dauer hat sich

1) „Ha scritto il Papa efficacissime lettere al Card. di Fleury, onde procuri, che il Re di Prussia sospenda l'estorsioni contro gli Eccl^ci delle nuove da lui conquistate Provinzie. S. S^tà intese con vivo ramarico le insorgenze promosse e vuol lusingarsi, che la Corte di Francia riesca cogli uffizj suoi vantaggiosa alli giusti riguardi di quelli Eccl^ci." Depesche Fr. Venier; Rom, 5. Mai 1742.

2) „Pervenuta ieri con staffetta al Card. Albani la notizia confusa del fatto d'armi ultimamente seguito sotto Prago con danno dicesi tanto notabile degli Austriaci si è creduto, stante la presente costituzione del Papa, che continua in quel miglioramento, che può promettergli la cronica di Lui malatia, di non rifferirgli la Relazione che in questa mattina." Depesche des venetianischen Sekretärs Giannant. Gabriel; Rom, 21. Mai 1757 (unter den „Disp. P. A. Capello" im venetianischen Archiv). — Über die Befürchtungen der Kurie wegen Erstarkung des Protestantismus infolge preußischer Siege finde ich Nachstehendes in venetianischer Depesche: „Fù molto spiacevole la notizia, che il Re di Prussia per maggiormente prottegere li Protestanti nell' Impero abbia presa occasione dello sfratto dato da' Catt^ci ad un ministro Luterano della città di Emmeric nelle vicinanze di Dusseldorf, giacchè ha minacciato di far scacciar li Gesuiti da quella provincia, se in breve spazio di tempo non sarà restituito . . . nella incertezza lo spiacere maggiore deriva dal riconoscere che tutti li passi della M^tà sua sono rivolti con impegni solenni e prottezioni ad assicurarsi unito e dipendente tutto il corpo de' Protestanti nella Germania." P. A. Capello; Rom, 2. August 1755. „Si teme, che sovvertendosi la costituzione dell' Impero, e la celebre pace di Westphalia, si vogliano impartire amplissime faccoltà al Re di Prussia, eleggendolo tra essi come capo forte e valevole a contraponere alli Principi Catt^ci." P. A. Capello; Rom, 18. September 1756.

der Papst mit einem Könige, in dessen Reich auch die Katholiken nach ihrer Façon selig werden konnten, recht gut vertragen. Es ist zwischen ihnen zu unvermeidlichen Irrungen, aber nie zu ausgesprochener Feindseligkeit gekommen. — Mit gleicher Vorsicht wie gegen Preußen ist Benedikt auch gegen England verfahren. Er hat den in Mission dahin abgehenden Klostergeistlichen besonders eingeschärft, sich jeder Vermengung von Religion und Politik, jeder unter ihnen zur Mode gewordenen Parteinahme für den katholischen Prätendenten aus dem Hause Stuart zu enthalten. Als der Prätendent selbst darüber Beschwerde führte, weil es seinen Anhang lichte und entmutige, und seiner gerechten Sache, die auch die der Kirche sei, Schaden bringe, ward ihm zur Antwort: Interessen der Religion gingen über Familienrücksichten, und mit dem Verbote von Reden, welche der bestehenden Regierung zuwider seien, werde der Gefahr einer Verfolgung oder Ausweisung katholischer Missionäre am sichersten begegnet [1]).

Bei alledem verstand es der Papst, ihm zu weit gehende oder in Wirklichkeit ungebührliche Forderungen der Regierungen mit Beharrlichkeit und weltmännischem Takte zurückzuweisen. So mußten es die Venetianer erfahren: einmal, als sie für Gesetze, die sie später, ihrem Landsmann-Papste Klemens XIII.

1) „Il Pontefice ha con nuove regole riordinate le missioni nell' Inghilterra assoggettando particolarmente la diversità di tanti ordini Religiosi al Vicario Apco . . . Comprendono auche eccittamenti, anzi proibizioni a tutti gli ordini Religiosi d'ingerirsi, ò di discorrere nelli Partiti della Regnante Famiglia, e della Famiglia Stuarda. Questo Pretendente tanto si scosse, che si presentò al Pontefice in udienza con rimostranze come se gli fosse impedito un mezzo col quale audar rinovando le proprie ragioni, e cottivando gli animi delle Famiglie impegnante o inclinate al di lui favore. Si scosse molto più Sua Stà facendogli conoscere quanto maggiori doveano essere li riguardi della Religione, per i quali impedendo discorsi aborriti dal Governo Regnante allontanasse li pericoli troppo facili che fossero minacciati, esiliati ed anco più atrocemente castigati li Missoniarj." P. A. Capello; Rom, 25. August 1753.

zuliebe, widerriefen, Benedikts Zustimmung ertrotzen wollten [1]); ein ander Mal, als sie ihn mit der Zumutung behelligten, er möge ihnen behilflich sein, einen für das venetianische Patriziat sehr unangenehmen Skandalfall zu vertuschen. Es war der Fall Maria da Riva, einer allerdings geschlechtlicher Verirrung schuldigen, aber von ihren Verwandten in empörender Weise behandelten Nonne. Man hatte sie, um das Ärgernis aus den Augen zu bekommen, nach Ferrara gebracht, von wo sie nach Bologna entwichen ist. Dann ging man den Papst an, er möge sie festnehmen lassen und einem Kloster des Kirchenstaates in strenge Obhut geben. Benedikt konnte die Verhaftung nicht gut verweigern; als er jedoch dahinter kam, daß Maria da Riva das Opfer niedriger Habsucht sei, wußte er sich und ihr zu helfen. Er zog die Unterhandlungen über den Fall in die Länge, bis daß die Genannte aus Bologna entfloh und, wie die Rede ging, in Genf oder einem protestantischen Teile der Schweiz sich in Sicherheit brachte. Der venetianische Botschafter am päpstlichen Hofe hat den Staatsinquisitoren mit unermeßlichem Schmerze (con infinito dolore) von dieser Flucht berichtet und zugleich den Verdacht ausgesprochen: er könne nicht anders als glauben — auch gehe in Rom allgemein das Gerücht —, daß der Papst selbst nachsichtig genug gewesen, ihr die Flucht zu ermöglichen [2]). Wenn letzteres wahr

1) Vgl. B. Cecchetti, La Rep. di Ven. e la corte di Roma I, 367 sqq.

2) „Occorsomi di parlarne col Papa lo ritrovai quasi indifferente a questo successo (della M. di Riva), di che poscia dolcemente dolutomi con Mons. Datario . . . mi confessò, che tale appunto lo aveva egli pure ritrovato alla prima relazione ch' egli li fece di questo avenimento. All' ova mi feci lecito di dirgli, che se io non avessi una piena cognizione della esimia pietà e prudenza di S. Stà m'indurrei quasi a creder ciò, che la malignità della gente va publicando per Roma: che l'evasione della Nob. Da sudetta seguita fosse per indulgenza del Pontefice medesimo. Egli si studiò di farmi credere il contrario, ma con modi languidi e fredi, così che io non saprei che giudicare d'una cosa seguita lontano da miei occhi; ma di cui però sempre ne ho dubitato. Certa

ist — und nach den Äußerungen des Botschafters ist es jedenfalls sehr wahrscheinlich —, so wäre Benedikt XIV. wohl der einzige Papst, der einer verliebten Nonne zur Flucht verholfen hat. Doch sei dem, wie ihm wolle: die Art, wie er die im Interesse der venetianischen Aristokratie ihm zugedachte Rolle eines Sittenpolizisten abzulehnen wußte, bleibt eine sehr gelungene. Sie wirft auch ein Schlaglicht auf den von Humor und Ernst, beiden am rechten Orte, gemischten Charakter Benedikts XIV., eines Papstes, der so recht das Kind seines Jahrhunderts, dabei aber einer der besten Regenten aller Zeiten gewesen ist.

Sechstes Kapitel.

Von der Wahl Klemens' XIII. bis zur Aufhebung des Jesuitenordens.

Während der zwei Pontifikate, die auf Benedikt XIV. folgten, hat die Jesuitenfrage nicht alle politische und kirchliche Sorge der päpstlichen Regierung absorbiert; doch sie hat den äußersten Kräfteaufwand erfordert und dadurch dem Kirchenstaate wie seiner Verwaltung notwendig Kräfte entzogen.

Der Jesuitenorden, in welchem sich die universelle Natur

cosa è, che quì corre communemente questa voce. Le direzioni languide del S^{or} Card. Legato di Bologna, e più la fredezza con cui il Pont^{e} ha ricevuto questa notizia giustificano le suspizioni." Depesche Andr. da Lezze an die Staatsinquisition; Rom, 20. Februar 1745. — Ausführliches und streng Aktenmäßiges über Mar. da Riva giebt R. Fulin, Studi nell' arch. degli Inquisitori di Stato (Venezia 1868).

der römischen Kirche mindestens in eben dem Grade verkörpert, wie im Papsttum selbst, hat das 18. Jahrhundert zu einer Feindschaft herausgefordert, der er zeitweilig erliegen mußte. Völker und Fürsten waren es müde, mit einer geistlichen Verbindung zu rechnen, die mittelst ihrer geheimnisvollen Organisation und des blinden Gehorsams ihrer Glieder alles erreichen mochte, nur das eine nicht: daß sie den riesigen Egoismus, der zugleich ihre Stärke ausmachte und ihre Entartung bewirkt hatte, heilen oder verwinden konnte. Es braucht wohl nicht der Erwähnung, daß hier nicht vom Egoismus des Einzelnen, einer gerade im Schoße der Gesellschaft Jesu gewaltsam unterdrückten oder wenigstens neutralisierten Eigenschaft, sondern vom Massenegoismus der Gemeinschaft die Rede ist. Die Reformation zu bekämpfen, die Welt für die einige Kirche wieder zu erobern, war der Zweck ihrer Stiftung gewesen, und er hatte sich ihnen im 18. Jahrhundert dahin verflüchtigt, daß sie die Welt bloß ausbeuten wollten. Die Jesuiten waren jenseits des Ozeans zu Staatengründern, in Europa zu Hofgeistlichen und Volkserziehern, überall zu Handelsleuten geworden. Der Reichtum, den sie aufhäuften, war ihnen ein Mittel, nicht ihr Wohlergehen zu fördern, aber Macht zu gewinnen, die gewonnene zu vermehren, und er ward zum Anlaß der erbitterten Feindseligkeit, der sie allenthalben begegneten: er diente als handgreifliches Substrat der nicht immer begründeten Anklagen, unter deren Last selbst der mächtige Bau der wunderbarsten aller Ordensgründungen erschüttert worden ist.

Noch in Zeiten Benedikts XIV. war es zu systematischen Angriffen auf den Bestand des Ordens gekommen. Der portugiesische Hof erwirkte von diesem Papste ein Breve (1. April 1758), mit welchem dem Kardinal Saldanha in Lissabon Auftrag und Vollmacht erteilt wurde, den Orden in Portugal einer genauen Visitation zu unterziehen, die Mißbräuche und Übergriffe, so er sich zuschulden kommen lasse, abzustellen. Annähernd in derselben Zeit begann sich der Fall des Jesuitenpaters La Valette in Frankreich zu jenem großen Inquisitorium zu entwickeln, welches vom Pariser Parlament über den Orden

in Scene gesetzt wurde und eine lange Reihe von Ungeheuerlichkeiten, die aus Geist und Praxis der Ordensverfassung entsprungen waren, zum Vorschein brachte.

Es war nicht das erste Mal, daß die Jesuiten eine heftige Gegnerschaft selbst in katholischen Staaten zu bestehen hatten. Ihre Auffassung der Glaubenslehren, ihre Moralgrundsätze, ihre Doktrin des Tyrannenmords, ihre Ordensverfassung sogar: alles war schon früher bestritten, mit Erfolg angegriffen, mit größerem Erfolg verteidigt worden. Denn die Gesellschaft hatte es stets verstanden, wo die Waffen des Geistes ihr versagten, die Gewalt auf ihre Seite zu bringen. Ähnlich mochte man sich im Kreise derselben auch jetzt den Gang der Dinge und den Verlauf, welchen die hereingebrochene Krisis nehmen müsse, vorgestellt haben.

Da war es nun von großem, vielleicht ausschlaggebendem Interesse für die Jesuiten, daß die neue Papstwahl auf einen Mann falle, auf den sie sich ganz verlassen könnten. Das Konklave nach Benedikts Tod, der am 3. Mai 1758 erfolgt war, nahm den 15. Mai seinen Anfang. Es währte bis 6. Juli und schloß mit der Wahl des Kardinals Rezzonico, eines Venetianers, dessen Geschlecht, bürgerlichen Ursprungs, im Handel zu Reichtum gekommen und erst vor kurzem, gegen Zahlung, ins goldene Buch des venetianischen Adels eingetragen worden war. Man kann nicht sagen, daß die Jesuiten mit dieser Wahl ihren Willen so eigentlich durchgesetzt haben. Die Kandidatur, welche in dem Konklave als die spezifisch jesuitische bezeichnet werden muß, die des Kardinals Cavalchini von Tortona, war an dem Widerspruch Frankreichs gescheitert: Rezzonicos Erhebung konnte eben nur als eine dem Orden nicht unerwünschte gelten. Diejenigen Kardinäle, die sich nach den Befehlen des Jesuitengenerals richteten, hatten dem Rezzonico ihre Stimme gegeben, weil sie fürchten mußten, daß ein für den Orden schlimmerer Kandidat auftauche und Papst werde. Der Neugewählte, Klemens XIII., war ein Mann von großer Frömmigkeit, aber ohne alle Selbständigkeit der Auffassung, ohne Verständnis der Zeitforderungen und des Ganges der

Ereignisse. Es zeigte sich bald, daß die Jesuiten ihn völlig beherrschten: das Papsttum in seiner Hand ward zu einem Kriegsinstrument in der ihrigen.

Kurz nach Klemens' XIII. Wahl fiel die Vertreibung der Jesuiten aus Portugal; fünf Jahre später wurde der Orden aus Frankreich, im Jahre 1767 aus Spanien und Neapel verjagt. Bei dieser Maßregelung wurde selbst grausame Härte nicht immer vermieden; auch ist ein guter Teil von dem, was den Jesuiten damals zur Last gelegt wurde, nicht zu erweisen. Die Höfe gingen wider sie mit großer Willkür vor, und in die politischen Beweggründe, welche die Entfernung des Ordens geboten haben, mischten sich Motive schmutziger Art. Offen ist dies selbst von Männern ausgesagt worden, die den Kampf wider den Jesuitismus mit den schärfsten Waffen des Geistes geführt, aber die Gerechtigkeit hoch über Parteirücksichten gestellt haben: von Voltaire, welcher gegen den portugiesischen Minister Pombal deshalb den Vorwurf der Heuchelei erhebt, und Diderot, der es ausspricht, daß in Frankreich der Fanatismus, in Portugal die Habsucht zur Ausweisung der Jesuiten getrieben haben [1]). Allein unverdient war darum ihr Schicksal nicht: sie mögen nicht alle die Missethaten, deren sie von Pombal und den bourbonischen Regierungen des vorigen Jahrhunderts geziehen wurden, begangen haben; doch ihre wirklichen Vergehen waren um vieles schwerer, als selbst ihre Gegner es Wort haben wollten. Der Orden hat den Stand der geistigen Entwickelung und der Moral bei den romanischen Völkern gewaltsam, frevelhaft herabgedrückt. Ihn von sich auszustoßen, war ein Akt der Selbsterhaltung, bei dem auch eine minder gewissenhafte Wahl der Mittel zu entschuldigen oder doch zu begreifen ist.

Der Papst nahm für die Verfolgten Partei. Seine Par-

1) Voltaire, Siècle de Louis XV; citiert bei J. Huber, Die Jesuiten, S. 507. — Diderot, Les Jésuites chassés d'Espagne (unter den Morceaux div.): „Et l'on pourrait dire que la société de Jésus fut expulsée d'Espagne par la sagesse, de France par le fanatisme, et de Portugal par l'avarice."

teinahme ging indessen nicht so weit, daß er die in Spanien zu Schiffe geladenen und gegen Civitavecchia geführten Jesuiten im Kirchenstaate aufgenommen hätte. Die Unglücklichen, darunter schwächliche Greise, mußten heimatslos auf dem Meere umherirren, bis endlich der französische Minister Choiseul die Erlaubnis erteilte, sie auf Corsica auszuschiffen. Mit dem Hinweis auf den drohenden Notstand im Kirchenstaate hat der Kardinal-Staatssekretär, in einem Schreiben an den Nuntius in Madrid, dies Verfahren des römischen Hofes zu rechtfertigen gesucht. Wenn aber Rom mit materiellen Opfern für die Jesuiten zurückhielt, so hat dafür der Papst die Klagen, Ermahnungen, Breven und diplomatischen Vorstellungen zugunsten derselben nicht gespart; er hat in dem Betracht eher des Guten zu viel gethan, ohne irgendwelchen praktischen Erfolg zu erzielen. Vielmehr ist der Mißkredit, in den der Orden gesunken war, auf den römischen Stuhl zurückgefallen: die Kurie zeigte sich in ihrer Schwäche, weil sie für diejenigen, deren Sache sie zu der ihrigen machte, so gar nichts ausrichten konnte. Die Gegner der Kirche fühlten sich ermutigt, und Forderungen, welche ehedem von Rom aufgestellt die Gewissen beunruhigt hätten, verhallten jetzt wirkungslos; es kam selbst zu beleidigender oder verachtungsvoller Zurückweisung derselben. Durch Henkershand ließ das Parlament der Provence in Aix ein für die Jesuiten erflossenes päpstliches Breve verbrennen! [1])

Die Haltung des Papstes forderte zu solchen Schritten heraus: es war die eines Mannes, der einem unwiderstehlichen Angriff Proteste und Drohungen entgegensetzt, die niemand mehr schrecken, nichts mehr zu retten vermögen. Klemens XIII. war eben in der kirchlich-politischen Krisis, auf die sich die Ereignisse während des Verlaufs seines Pontifikates zuspitzten,

1) „Arrêt du Parlement d'Aix, 26 Janvier 1765 condamnant au feu deux imprimés intitulés Bref de N. S. P. Clemens XIII etc." Séanc. et trav. de l'Acad. des sc. mor. et polit. N. S., T. XIV (Paris 1880), p. 117. S. auch A. Theiner, Geschichte des Pontifikats Klemens' XIV. I, 41.

sehr übel beraten [1]). Er hatte die oberste Führung der Geschäfte dem Kardinal Torregiani als Staatssekretär übertragen, und dieser kann füglich mehr als Ordenssekretär bezeichnet werden — ein Wink des Jesuitengenerals war ihm Befehl.

Nicht in der Jesuitenfrage allein mußten sich die schlimmen Folgen eines solchen Verhältnisses zeigen; alle politischen Maßnahmen der päpstlichen Regierung fielen unter Klemens XIII. unglücklich aus. Gleich im Beginne des Pontifikats wurde ganz überflüssigerweise in die corsischen Wirren eingegriffen und dadurch das Mißtrauen der Mittelmeermächte gegen den Papst erregt. Die Corsen, der genuesischen Herrschaft müde, waren unter Paoli zum Aufstand geschritten, und in Genua klagte man bitter über die Haltung der römischen Regierung, welche diesen Aufstand begünstige. Es kam zu Vorgängen, die solchen Klagen den Vorwand, vielleicht mehr als das, Berechtigung verliehen. Die Bischöfe der Insel, meist Genuesen, die weder die Macht besaßen, Paoli zu widerstehen, noch den Willen, ihm zu gehorchen, hatten sich geflüchtet; der niedere Klerus aber war zurückgeblieben und stellte sich der Revolution zur Verfügung. Namentlich waren es die Mönche, die ganz entschieden wider Genua Partei nahmen. Paoli sequestrierte die bischöflichen Güter, vergab nach Wohlgefallen erledigte Pfründen, griff eigenmächtig, auf die Fügsamkeit des niedern Klerus pochend, in die kirchlichen Ordnungen ein. Von Rom aus ließ man ihn gewähren, ja man kam ihm durch Schritte entgegen, die vonseiten Genuas heftigen Widerspruch, selbst

1) „Wäre er in bessere Hände geraten" — schreibt von ihm der französische Gesandte Aubeterre an Choiseul —, „sein Pontifikat würde ganz anders sein. Es ist gewiß, wäre er sich allein überlassen, er würde alle Rücksicht für die Herrscher haben und mit ihnen im trautesten Einverständnis leben." Theiner a. a. O. I, 99. — Ein anderer Diplomat jener Zeit giebt dies in Übereinstimmung mit Aubeterre als allgemeine Meinung über Klemens: „La generale opinione, che non già per colpa del deffonto Pontefice, ma di chi malamente lo consigliava, si trovi questa Curia in ora involta in tante angustie, ha prodotto l'effetto, che quasi generalmente si sia compianta la di lui perdita." Depesche Nicc. Erizzo II; Rom, 11. Februar 1769 (Ven. Archiv).

Repressalien hervorriefen. Als Paoli vom Provinzial der genuesischen Kapuziner die Bestellung eines besondern Aufsehers über die auf Corsica befindlichen Ordensklöster erlangte, wurden alle Kapuziner aus dem gesamten Gebietsstand der Republik vertrieben; als der Papst (es ist nicht recht klar, ob auf Paolis Andringen oder aus eigenem, freiem Entschluß) nach den von ihren Bischöfen verlassenen corsischen Diöcesen einen eigenen apostolischen Visitator abordnete, ward in Genua die Verhaftung desselben für den Fall dekretiert, daß er auf genuesischen Boden den Fuß setze. Dessenungeachtet landete der Visitator auf Corsica und empfing Sendlinge Paolis, mit denen er, gleichwie mit Vertretern einer legitimen Regierung, Verabredungen traf. Die Republik verlangte dringlichst seine Abberufung; der Papst verweigerte sie. Umsonst bemühte sich Neapel, den Konflikt zu vermitteln: er bestand fort bis zur Überlieferung der Insel Corsica an Frankreich, und er machte nicht allein in Genua, sondern auch am Versailler Hofe den Eindruck, als ob der Papst sich herausnehme, einer unabhängigen Republik die Ausübung ihrer unfraglichen Souveränitätsrechte zu durchkreuzen [1]).

Den weltlichen Regierungen, die ohnedies gegen jeden Versuch einer Einmischung Roms in ihre Angelegenheiten auf der Hut waren, sollten bald von der Kurie ganz andere Überraschungen werden. Als der Kampf wider den Jesuitismus aufs heftigste entbrannt und die Entscheidung über das Schicksal

1) „Fa meraviglia il vedere la costanza di Roma, che usa ancora quel linguaggio stesso, che usava Ildebrando . . . Questa corte aveva dato ordine a monsignor di Laon di rappresentare al papa il disgusto della Francia nel vedere intaccati i diritti di sovranità de' Genovesi sulla Corsica." Schreiben Galeanis an den neapolitanischen Minister Tanucci; Paris, 9. Juni 1760, im Arch. stor. Ital., Ser. 3, T. IX, P. 2, p. 29. 30. — Über diese corsischen Vorgänge s. Botta, Stor. d'Ital. Von kurialer Seite wurde übrigens noch zu Ende des 18. Jahrhunderts mit allem Ernst behauptet, die Oberherrschaft über Corsica gehöre de iure den Päpsten; die angeblichen Beweise für diese phantastische Meinung bei Novaes, Elem. della stor. de' sommi Pontefici (Roma 1792) VI, 381—386.

des Ordens für die Mehrzahl der katholischen Staaten zu einer politischen Frage von höchstem Belang geworden war, schleuderte Klemens XIII. mit seiner Bulle Apostolicum pascendi (1. Januar 1765) eine Kriegserklärung in die Öffentlichkeit: er stellte sich auf Seite der Jesuiten gegen die Regierungen und bot diesen, statt einer Untersuchung der von ihnen erhobenen Anklagepunkte, die Verteidigung, die neuerliche Bestätigung, ja eine förmliche Lobpreisung des Ordens. Die Bulle wurde in Frankreich und Portugal, in Neapel, Venedig, Mailand verboten; sie rief auch anderwärts Präventivmaßregeln gegen das Hinübergreifen Roms in den Bereich der Staatsgewalten hervor, sie verallgemeinte das früher nicht überallhin vorgedrungene System der Abwehr, der polizeilichen Bevormundung, kraft dessen der Verkehr der Bischöfe und Gläubigen mit dem Papste vielfachen Beschränkungen unterworfen ward. Klemens hatte mit dem verfehlten Schritte die Jesuiten nicht gerettet und die in der Zeit liegende Aufregung wider Rom nur gesteigert.

Vollends wurde die Sache der Kurie durch die Heftigkeit verschlimmert, mit der sie gegen einen italienischen Kleinfürsten, den Herzog von Parma, vorgehen zu können meinte. Benedikt XIV., klug und nachgiebig wie er war, hatte mit den nach Parma verpflanzten Bourbonen, trotzdem er die Proteste früherer Päpste gegen sie erneuerte, ein freundschaftliches Verhältnis anzubahnen gewußt. Dem Herzog Don Philipp waren von ihm zwei Bullen gewährt worden, die das System der Steuerbefreiung des Klerus, wie es in jenem Herzogtum bis dahin Geltung hatte, wesentlich einschränkten: kraft der einen sollte diese Art Exemtion, die ehedem ganzen Familien zustatten kam, wenn eines ihrer Mitglieder dem geistlichen Stande angehörte, einzig auf das Vermögen der klerikalen Person sich erstrecken; gemäß der andern wurde eine außerordentliche Steuer von 20000 Dublonen, welche der Herzog auf den Klerus lege, bewilligt [1]). Doch eben das Faktum der Annahme

1) Depesche P. Andr. Capello; Rom, 30. März 1754.

solcher Bullen durch den Herzog zeigt klärlich, daß Benedikt XIV. dem Prinzip der Steuerbefreiung nicht vergeben habe: Ausnahmen von demselben, und obendrein Ausnahmen von nichts weniger als radikaler Bedeutung oder Tragweite, waren annoch an die päpstliche Zustimmung gebunden. Wie schnell, wie reißend schnell hat sich dies in Parma verändert! Von dem friedfertigen Benedikt wurden da noch so geringfügige Zugeständnisse angenommen; dem von den Jesuiten inspirierten, nicht kriegerisch gestimmten, aber zu einem schroffen Auftreten wider die Staatsgewalten verleiteten Klemens XIII. gegenüber entfiel jede Mäßigung [1]): mit aller Schärfe wurde jetzt den Exemtionen zuleibe gegangen; die gewohnheitsmäßigen Ordnungen, auf deren Grund die Kirche im Herzogtum ihren Staat im Staate errichtet hatte, wurden umgestürzt; die praktische Ausübung der vollen, dem Herzog gebührenden Souveränität an deren Stelle gesetzt.

Dies geschah mittels einer Reihe von Edikten und Gesetzen, die zuerst Herzog Philipp, dann sein Sohn und Nachfolger, in den Jahren 1764 bis 1768 erließen: der Erwerb von Grundeigentum und beweglichen Gütern zur toten Hand ward so gut wie untersagt; die Aufhebung der zugunsten des Klerus bestehenden Steuerexemtionen ausgesprochen; behufs steter Evidenzhaltung des Besitzstandes der Kirche und der frommen

1) Es erfordert nur die Billigkeit, zu konstatieren, daß Rom gerechte Ursache gegeben, wenn die Bahnen der Mäßigung in Parma verlassen wurden. Herzog Philipp, in dessen Land zwei Drittel der gesamten Bodenfläche der Geistlichkeit gehörten, hatte sich redlich bemüht, wegen Heranziehung des Klerus zu den Steuern mit der Kurie eine Verständigung zu erzielen. Durch volle vier Jahre unterhandelte er deshalb in Rom; diese Verhandlungen wurden, in seinem Namen, durch die Vertreter Spaniens und Frankreichs, römischerseits durch die Kardinäle Ferroni und Fantuzzi geführt. Man hatte schon den einschlägigen Konkordatsentwurf fertig gebracht; doch es kam von päpstlicher Seite zu neuen Schwierigkeiten. Dem Herzog blieb nichts übrig, als die nötigen Reformen aus eigener Initiative vorzunehmen. Ich finde diese bislang unbekannt gebliebenen Daten in der Depesche des Botschafters Girolamo Ascan Giustinian; Rom, 3. November 1764 (Ven. Archiv).

Stiftungen eine eigene Staatsbehörde niedergesetzt; allen Unterthanen des Herzogs verboten, vor auswärtigen, also auch römischen Behörden Recht zu nehmen. Außerdem wurde es als Grundsatz aufgestellt, daß im Herzogtum gelegene Pfründen nur an Eingeborene zu vergeben und alle päpstlichen Erlässe ohne Unterschied dem landesherrlichen Placet zu unterwerfen seien [1]). Daraufhin dekretierte der Papst (30. Januar 1768): alles in Parma gegen die kirchliche Freiheit Erflossene sei null und nichtig; die Urheber dieser ebenso schmachvollen als verderblichen Neuerungen, d. i. der Herzog mit seinen Ministern, falls sie dem päpstlichen Befehle nicht nachkämen, die anstößigen Verordnungen nicht widerriefen, seien gemäß der Nachtmahlsbulle in die Exkommunikation verfallen.

Seinen Gegnern, vorab den Feinden des Jesuitenordens, hat der Papst mit diesem Monitorium einen großen Gefallen erwiesen. Man betrachtete es allgemein als einen ungebührlichen Angriff auf die Staatssouveränität, den abzuschlagen im Interesse aller Fürsten liege. Es gab bald keinen katholischen Staat, der die Geltung des Aktes nicht bestritten, dessen Publikation nicht verboten hätte: von dieser Bestreitung ward auch zu schroffer, selbst gewaltsamer Zurückweisung geschritten, und es hätte in der That einer großen, den Menschen des 18. Jahrhunderts abhanden gekommenen Pietät bedurft, sich der vom Papste dargebotenen Möglichkeit, die Offensive wider Rom in die Formen einer legitimen Verteidigung zu kleiden, nicht zu bedienen. Namentlich forderten jetzt die bourbonischen Höfe Genugthuung für die einem Bourbonenfürsten widerfahrene Beleidigung. Und sie richteten ihre Forderungen so ein, daß dem Papsttum kein anderer Ausweg blieb, als entweder einen unehrenhaften Rückzug anzutreten, oder durch weitgehende Zugeständnisse in der Jesuitenfrage die Ermäßigung jener Forderungen zu erkaufen.

Klemens XIII. hielt dem von ihm heraufbeschwornen Sturme

1) Datum und nähere Inhaltsangabe dieser Gesetze bei Botta, Stor. d'Ital., l. 47.

mannhaft stand. Vergebens drangen die bourbonischen Höfe von Frankreich, Spanien und Neapel in ihn um Zurücknahme des gegen Parma gerichteten Monitoriums. Ihre drohenden, zum Teile in verletzendem Ton gehaltenen Schreiben an päpstliche Adresse verfehlten die beabsichtigte Wirkung: der Drohung mit Repressalien wurde von französischer und neapolitanischer Seite die Ausführung gegeben. Französische Truppen rückten in Avignon und Venaissin, neapolitanische in Pontecorvo und Benevent ein. Diese päpstlichen Besitzungen wurden als Pfand in Beschlag genommen, dem Papste, wenn er sie zurückerhalten wolle, eine prinzipielle Änderung seiner Haltung, ein Widerruf seiner feierlichen Erklärungen und die rückhaltlose Anerkennung des Standpunktes, den seine Gegner einnahmen, zur Bedingung gemacht. Nicht allein was Klemens XIII. unternommen, sollte er wieder rückgängig machen, — auch seine Vorfahren auf Petri Stuhl sollte er Lügen strafen und, in schneidendem Widerspruch zu ihren Behauptungen, ihren Protesten die volle Souveränität des Herzogs von Parma anerkennen, den Anspruch der Kirche auf Lehensherrlichkeit über das Herzogtum fallen lassen. Man begreift da, daß Klemens ob solcher Zumutung und der gewaltsamen Art, wie man sie ihm aufdrang, in die Worte ausgebrochen ist: „Christi Statthalter wird gleich dem niedrigsten der Menschen behandelt.“ [1])

Auf den Papst, und in noch höherem Grade auf seine Umgebung hat diese unwürdige Behandlung dennoch tiefen Eindruck gemacht. Man begann in Rom die Sache der Jesuiten von der der Kirche zu trennen und sich mit dem Gedanken zu befreunden, daß der Orden um des Friedens willen preiszugeben sei. Selbst bewährte Jesuitenfreunde verzweifelten an der Möglichkeit seiner Rettung; selbst der unbeugsame Papst soll in letzter Stunde entschlossen gewesen sein, dem grollenden See das Opfer zu bringen und die Jesuiten über Bord zu werfen. Er kam, wenn er den Entschluß gefaßt hat, nicht zur

1) St. Priest, Hist. de la chute des Jésuites (Paris 1844), p. 78.

Ausführung desselben: Klemens XIII. verschied in der Nacht vom 2. auf den 3. Februar 1769 eines plötzlichen Todes. Das Schicksal des Jesuitenordens und die Besänftigung der Mächte, die ihn verfolgten, hing von der nächsten Papstwahl ab.

Die Zerwürfnisse, in welche die Kirche mit der Mehrzahl der katholischen Mächte während des Pontifikates Klemens' XIII. geraten war, konnten den Kirchenstaat nicht unberührt lassen. Wie übel es mit demselben bestellt war, erhellt aus dem bereits erzählten Vorgang, den Spanien bei Vertreibung seiner Jesuiten einhielt. Der Madrider Hof behandelte den Kirchenstaat als Strafkolonie, nach welcher die aus spanischen Landen ausgewiesenen Jesuiten zu deportieren seien. Die Kurie hatte, mit ihrer hitzigen Parteinahme für den Orden, dazu Anlaß geboten; auch ist das Verfahren, das sie einschlug, um sich strafwürdiger oder ihr mißliebiger Individuen zu entledigen, einem Präcedenzfall für diese Maßregel der spanischen Regierung gleich oder doch sehr nahe gekommen. Dem wiederholt erwähnten Mißbrauch nämlich, daß Strafen für Vergehen unter päpstlicher Herrschaft gegen Zahlung abzulösen waren, hatte sich ein anderer, kaum minder bedenklicher angereiht. Es kam jetzt vor, daß man Verbrechern, wenn sie ihre Mitschuldigen angaben, Straflosigkeit gewährte, aber solche Freigelassene, deren Aufenthalt im Staate der öffentlichen Sicherheit gefährlich war, außer Landes transportierte [1]). Den Nachbarstaaten mußte diese ihnen auferlegte Zuwanderung von Verbrechern

1) Über einen solchen besonders auffälligen und noch in die Zeit Benedikts XIV. zurückreichenden Fall berichtet der venetianische Botschafter Piero Correr aus Rom, 22. April 1758 an die Staatsinquisitoren: „Credo mio preciso dovere il notificare a Vre. Ecc., che un certo Giov. Angelo Giordani reo confesso d'inumerabili latrocinij è partito lunedì da questa Città, scortato da Ministri sino ad Ancona, ove sarà carcerato sino che vi sarà Barca, che lo trasporti fuori dello stato, e si dice sarà sbarcato nello Stato Veneto. Egli si è liberato dal rigore di questa giustizia col prendere l'impunità, e svellare li suoi compagni, e perciò fù esiliato a perpetuo di questo Stato."

ebenso beschwerlich fallen, wie dem der Kirche die ihm von Spanien zugedachte Masseneinwanderung der Jesuiten. Und an einen Staat, der also die Folgen der eigenen mangelhaften Strafjustiz auch jenseits seiner Grenzen empfinden ließ, war es kaum eine ungebührliche Zumutung: daß er Ordensleute, wenngleich sie in ihrer Heimat des schlimmsten Wandels beschuldigt wurden, bei sich aufnehme.

Nach Lage der Dinge war es mit dem weltlichen Besitz der Kirche dahin gekommen, daß er den Mächten, die auf Widerruf des gegen Parma geschleuderten Monitoriums und Aufhebung der Gesellschaft Jesu drangen, nur das Mittel war, einen Druck zu üben auf die geistliche Gewalt. Durch Occupation von Teilen dieses Besitzes wollte man erreichen, daß der weltliche Herrscher im Papste den geistlichen bezwinge und zur Umkehr bewege. Die Existenz des Kirchenstaates, den man in unserer Zeit für ein Gemeingut aller Katholiken ausgeben wollte, weil er ihnen die volle Unabhängigkeit ihres obersten Glaubenshirten verbürge, hat im vorigen Jahrhundert den Mächten die Aussicht eröffnet, diesen Oberhirten in Abhängigkeit zu bringen. Und in allen Fällen, ob ihnen der Plan gelang oder nicht, ward der unter päpstlicher Herrschaft stehenden Bevölkerung neuerdings der Beweis erbracht, daß sie in einem Staate lebe, dem die Förderung irdischer Zwecke, weil sein Beruf ein kirchlicher, nur Nebenbeschäftigung sei.

Wie sehr die Einwohner des Kirchenstaates dies herausgefühlt haben, läßt sich aus der Haltung schließen, welche sie gegen die aus Portugal, Frankreich und Neapel ins Römische gelangten Jesuiten einnahmen. Diese waren allen Klassen des Volkes sehr unwillkommene Gäste: der Geistlichkeit, weil sie ihr Konkurrenz machten (der Papst hatte den Jesuiten ihren Ordensstatuten entgegen das Lesen bezahlter Messen erlaubt); dem Laienstande, weil er vom Zuströmen neuer Konsumenten die Verteuerung der Lebensmittel befürchtete, zumal in die Regierungszeit Klemens' XIII. Mißernten und schwere Notjahre fielen; selbst dem Jesuitengeneral Ricci, der von Aus-

schiffung der spanischen Ordensbrüder nichts wissen wollte, weil er die Reichtümer der Gesellschaft Jesu zusammenhalten, nicht an die in traurigem Zustande Anlangenden verzetteln wollte [1]). Je beharrlicher der Papst sich den Forderungen der Bourbonenhöfe widersetzte, desto schwieriger, bedenklicher wurde die Stimmung im Römischen: sie steigerte sich zur Wut gegen die Jesuiten, denen man die Gefährdung des Staates, die fortwährende Beunruhigung und, in notwendiger Folge derselben, die Vermehrung und Verlängerung der Drangsale schuld gab, denen das Volk erlag.

Diese Drangsale waren von Klemens' Regierung unzertrennlich: sie haben dieselbe, großenteils ohne die Verschuldung des Papstes oder seiner Ratgeber zu einer wahren Kalamität gemacht. In drei aufeinanderfolgenden Jahren gab es schrecklichen Notstand, dessen Milderung enorme Kosten veranlaßte und trotzdem nur unvollkommen gelungen ist. Die Bevölkerung, seit Generationen entwöhnt sich selbst zu helfen, wollte nicht begreifen, daß ihr von der Regierung nicht geholfen werden könne. Diese that was in ihren Kräften stand, um den spärlichen Getreidevorrat zu ergänzen; allein ihre Kräfte waren unzureichend, ihre Mittel bald erschöpft, ihr Kredit aufs bedenklichste erschüttert. Außerdem gebrach es ihr einerseits an den notwendigen volkswirtschaftlichen Kenntnissen, anderseits wieder an verläßlichen Organen. Statt den Getreidehandel zu fördern, würde er von Ort zu Ort, von Provinz zu Pro-

1) „È fuor di dubbio che il più fervido oppositore allo sbarco de' Gesuiti fù il loro medesimo Generale, il quale preferendo l'interesse all' umanità, impiegò tutti li suoi fautori per impedirlo. Si presume essersi egli così condotto, perche possedendo la Compagnia immense richezze nello Stato Eccl^co nella maggior parte ritratte dal Paraguai, e della Spagna, abbia pensato, dal vedersi presentemente impedito di ricavarne ulteriori avantaggi, di conservarle ad uso delle arcane sue viste, più tosto che consumarle nel mantenimento di questi suoi confratelli espulsi." Depesche Ricc. Erizzo I; Rom, 16. Mai 1767 (Ven. Archiv). Es scheint sonach richtig, wenn J. Huber a. a. O., S. 521 sagt: „Ricci habe den Entschluß gefaßt, die Einzelnen zum Besten des Ganzen zu opfern."

vinz verboten [1]): man träumte davon, die Not lokalisieren zu können, oder man wollte den Ausgleich des Mißverhältnisses zwischen Angebot und Nachfrage, der sich einzig im Wege des Handels vollziehen läßt, von Regierungswegen erzwingen. Dabei kam es vor, daß Provinz- und Stadtgouverneure die den Grundbesitzern und Kaufleuten untersagte Getreidespekulation selbst in die Hand nahmen, und dies nicht um des öffentlichen Nutzens, sondern um der eigenen Bereicherung willen [2]). Unter solchen Umständen ist es nicht zu verwundern, daß Unruhen ausbrachen, die übrigens den gewöhnlichen Verlauf der Brotkrawalle nahmen und ohne ernstere Folgen beschwichtigt wurden. Perugia gab (August 1763) zu solchen das Signal, welches von mehreren kleinern Ortschaften erwidert wurde; selbst in Rom konnte der Papst eine Zeit lang sich nicht sehen lassen, ohne von einer drohenden Menge, die nach Brot schrie, förmlich belagert zu werden [3]). Die Regierung mußte wiederholt, ja regelmäßig im Laufe der Notjahre, große Schiffsladungen

1) „Oltre al rinovare gli ordini più severi per impedire l'estrazione da ogni parte, e principalmente verso la Toscana, che pure scarseggia, si è proibito il commercio dei grani anche fra luogo e luogo dentro lo Stato, cosicchè nessun particolare e nessuna Communità potrà far contratti, e trasporti di formento senza permissione della Camera. Questa nuova regolazione pone in grandissime augustie i privati già afflitti dalla scarsezza della raccolta." Depesche Girolamo Ascan Giustinian; Rom, 3. August 1765.

2) Schon im ersten Notjahr (1763) mußte über alle Gouverneure eine Untersuchung verhängt werden, mittelst der man ihre Gewinnsucht zu zügeln hoffte. Depesche Girolamo Ascan Giustinian; Rom, 17. September 1763. Dies scheint jedoch wenig geholfen zu haben; denn vom 21. Juli 1764 berichtet der nämliche Botschafter: „Scuopronsi ancora molte negligenze maliziose de Governatori, contro dei quali vennero reclami alla Congregazione, e convenne chiamarne alcuno a giustificarsi; ma nel stabilire i mezzi di riordinare tanti sconcerti, nacquero fortissime dispute."

3) „Non poteva il Sto. Padre farsi vedere, senza esser circondato da una moltitudine insolente ed audace, che tendendo verso di lui le mani, per fargli veder il Pane, gli dimandava efficacemente un pronto riparo." Depesche Nicc. Erizzo I.; Rom, 2. August 1766.

Getreide im Auslande aufkaufen, und das nötige Geld hierfür war in der päpstlichen Kammer nicht zu finden, noch auch von derselben durch Anleihen aufzutreiben. Man mußte den sixtinischen Schatz in der Engelsburg angreifen: zu dreien Malen wurden, gegen Zusicherung des Ersatzes, je 500000 Scudi herausgenommen. Dies geschah, nachdem alle andern Mittel der Geldbeschaffung umsonst versucht worden, nachdem die Auflage einer neuen Anleihe (300000 Scudi) erfolglos geblieben und die Banken von S. Spirito und Monte di Pietà, zum Schrecken ihrer Depositengläubiger, genötigt worden, das unanbringliche Anlehen der Regierung abzunehmen [1]).

Gegen Schluß des Pontifikats war die Finanzlage auf den Punkt gediehen, daß man sich mit Planen einer gründlichen Reform beschäftigen mußte. Ganz ernstlich wurde der Vorschlag, dem Kirchenstaate ein einheitliches Zollsystem zu geben, in Erwägung gezogen; allein die Einrichtung der Zollstätten längs der Landesgrenze hätte Ausgaben erfordert, denen die Kammer nicht gewachsen war. Man mußte das Projekt fallen lassen und an Stelle der Finanzzölle, auf deren Einführung es hinauslief, eine andere, ungesäumt rentable Steuerform setzen. Nach vielen Notjahren, in denen die Steuerkraft erheblich abgenommen hatte, war dies eine schwierige Aufgabe.

1) Depeschen Nicc. Erizzo I., 9. August und 17. Dezember 1766; in einer Depesche G. A. Giustinian vom 7. Dezember 1765 die Meldung: „S'era perciò aperto un nuovo fondo per 300 Milla scudi, ma non trovandosi chi concorra a riempirlo, convenne obligare il Banco di S. Spirito e quello del Monte della Pietà a rinvestire il danaro delle loro casse in questo fondo, non senza qualche discredito dei Banchi medesimi, nei quali sogliono i particolari tenere in Deposito il loro dinaro." — In der vom 1. Februar 1772 (m. v. 1771) datierten Depesche eines anderen venetianischen Botschafters, Alvise Tiepolo, finde ich die Nachricht, daß die Inangriffnahme des Schatzes der Engelsburg nicht bloß aus Rücksichten der Teuerungspolitik erfolgt sei: man habe auch den Kaufpreis für die Allode des Hauses Rovere im Urbinatischen, die mit der Herrschaft über Toscana an die Lothringer gekommen waren, dem Schatze entlehnt. Die päpstliche Kammer hat nämlich diese Domänen dem neuen toscanischen Herrscherhause abgekauft.

Man entschloß sich zuletzt für eine Verschärfung der Mahlsteuer. Sie wurde auf alle, selbst die niedrigsten Getreidesorten ausgedehnt und ward darum für die ärmern Volksklassen eine drückende Last. Es fiel auf, daß die päpstliche Regierung auch den Klerus, und selbst die Bettelmönche im Kirchenstaate zur Entrichtung dieser Steuer verpflichtete, — dieselbe päpstliche Regierung, die eine jede Verletzung der kirchlichen Steuerfreiheit anderen Staaten als schweren Unfug brandmarkte [1]).

Die Kurie trug sich mit der Hoffnung, daß die erhöhte Mahlsteuer ihr eine Summe von 200000 Scudi jährlich einbringen werde. Damit wäre man freilich über alle Verlegenheiten hinausgekommen; denn das Jahresdefizit der Kammer wurde bloß auf 150000 Scudi veranschlagt. Allein der Erfolg gestaltete sich ganz anders, als römische Finanzweisheit ihn vorausberechnet hatte. Die mittels der Mahlsteuer geplante Vertilgung des Defizits scheiterte erstlich an dem Widerstand der Bevölkerung, den zu brechen vielleicht nicht so gar schwierig gewesen wäre, falls nur die Regierung auf ihre Organe Verlaß gehabt hätte. Kaum daß die Mahlsteuer dekretiert worden, berichtete der Legat von Ferrara nach Rom: es werde schwer halten, die Erhebung durchzuführen; diese Steuer sei in Ferrara dem Volke neu und verhaßt; es werde die Mittel finden, sich ihr zu entziehen. Die Stadt Bologna berief sich, um der Zahlung zu entgehen, auf ihre von den Päpsten genehmigten Privilegien: der Botschafter, den sie an der Kurie hielt, ward beauftragt, in dem Sinne ernste Vorstellungen zu machen und

1) „E stato in questa settimana publicato un Editto in nome del Tesoriere della Camera, per il quale verrà per tutto lo stato Eccl^co accresciuta l'imposizione della Macina, esclusa la città di Roma ed Agro Romano ... Rifflessibile sembrami in questo Editto quel paragrafo, in cui si si vogliono soggetti a quest' aggravio tutti li Regolari Eccl^ci, ed anche li stessi Mendicanti. Questa Curia, che pretenderebbe in ogni altro stato si avessero a verificare le Immunità, e li pretesi privilegj sopra li Eccl^ci, quando poi detta leggi sopra lo stato suo, par che si dimentichi di queste massime." Depesche Nicc. Erizzo II., 17. Dezember 1768.

die Exemtion der Stadt von der Abgabe zu erwirken [1]). Zum Widerwillen der Bevölkerung kam sodann das Übelwollen der Beamten, die eine jede Steuergattung einzig daraufhin ansahen: ob sie geeignet sei, ihnen gewinnsüchtige Manipulationen zu gestatten. Diese Beamten verstanden herzlich wenig von den Grundsätzen der Besteuerung; wenn es sich aber um die Wahrung ihres eigenen Vorteils handelte, so leitete sie ein richtiger Instinkt. Ein vor vielen seinesgleichen durch Scharfsinn und Beobachtungsgabe ausgezeichneter Diplomat, Niccolò Erizzo II., welcher das Treiben dieser mit weltlicher Dienstverrichtung betrauten geistlichen Beamtenschaft aus eigener Anschauung kennen gelernt hat, drückt sich darüber wie folgt aus [2]): „Da in diesem Staate einzig durch Gunst, nicht durch Tüchtigkeit und Geschäftskenntnis ein Amt zu erlangen ist, werden in die Finanzleitung ganz unerfahrene Personen versetzt, die obendrein, weil ihre Ämter nicht mit dem entsprechenden Gehalt dotiert sind, nur auf ihren eigenen Vorteil denken. Es ist deshalb nicht zu verwundern, wenn hier alles in ein Monopol ausartet; bei allen Steuerpacht-Verträgen spielt Betrug mit; die auf dem Papier verzeichneten Einnahmen werden nie in Wirklichkeit erreicht, und die verpachteten Gefälle können nie den ausgesetzten Ertrag liefern, weil die Pächter unzählige Nachlässe zu erlangen wissen. Daher kommt es, daß dieser Staat, der ungleich weniger Ausgaben hat, als mancher andere, der aus so viel des Aufschwungs fähigen Provinzen besteht, sich immer in äußerster Verlegenheit befindet. Man sucht jetzt einen Ausweg, um allen diesen Übeln zu steuern; aber man merkt nicht, daß jedes Auskunftsmittel, das die wahren Ursachen des Übels nicht beseitigt, unnütz ist."

Auf eine der Hauptursachen des Übels, soweit es speziell für Rom in Betracht fällt, weist derselbe Botschafter hin: die Notstand dräuende Verödung der römischen Campagna, eine Folge des von frühern Päpsten im Interesse ihrer Nepoten

1) Depesche Nicc. Erizzo II.; Rom, 7. Januar 1769 (m. v. 1768).
2) Depesche aus Rom, 3. Dezember 1768.

geförderten und erweiterten Latifundialbesitzes. Er schreibt [1]): „Aus der Umgebung dieser Stadt ist beinahe überall der Ackerbau verschwunden; es ist daher kein Wunder, daß Rom trotz seiner Campagna, die an Fruchtbarkeit nichts zu wünschen übrig ließe, an dem notwendigsten Lebensbedarf Mangel leidet. Das ist die Folge einer Regierung, die bis jetzt nur bestrebt war, die Fremden unter dem Mantel der Religion auszubeuten, ohne für den eigenen Staat, dessen Glückslage den Neid aller andern erregen könnte, sich Gedanken und Sorgen zu machen."

Man ginge nun sicher zu weit, wenn man diese Äußerung eines Diplomaten jener Zeit in ihrem ganzen Umfange acceptieren und die wirtschaftliche, richtiger gesagt, die unwirtschaftliche Entwickelung, welche die Kultur der römischen Campagna genommen hat, der päpstlichen Regierung allein schuld geben wollte. Die Umwandlung von Acker- in Weideland, wenn sie einmal im Vorteil der Grundbesitzer liegt, kann keine Regierung der Welt aufhalten; sie kann nur — und dies ist von der Papstherrschaft über Rom unterlassen worden — die Grundbesitzer darauf hinlenken, daß sie ihren eigenen Vorteil in Pflege der Agrikultur sehen. Und solches wäre nur möglich gewesen, wenn die Regierung der Latifundialwirtschaft Grenzen gesetzt hätte; statt dessen aber hatte sie reichlich über 150 Jahre sich bemüht, allen Grund und Boden in der Nachbarschaft Roms wenigen Nepotenfamilien in die Hand zu spielen. Die Päpste des 18. Jahrhunderts standen hier einem Übel gegenüber, dessen Ursache zu beseitigen nicht mehr in ihrer Macht lag.

Ebenso ging im Kirchenstaate die notwendige Säuberung des Beamtenpersonals über die Kräfte des päpstlichen Regiments. Ein Beamtenkörper, dessen Glieder einen doppelten, geistlichen und weltlichen, Beruf haben, muß an dieser seiner zwiespältigen Natur zugrunde gehen. Sein Ruin kündigt sich durch eine, vom Kirchenstaate dokumentarisch belegte Korruption an, der nichts widersteht und eben darum nichts einen Damm setzen

1) Depesche vom 14. November 1767.

kann. Jeder Versuch, sie zu meistern, macht die Sache nur schlimmer, weil ob seiner Vergeblichkeit die Wahrheit hervorbricht, daß das Übel unvermeidlich, unbezwinglich, vom ganzen Systeme nicht zu trennen sei. Was half es auch, wenn gerade unter Papst Klemens XIII., ein abschreckendes Beispiel zu geben, das ganze Regierungspersonal der Stadt Macerata auf die Galeere wandern mußte! Der Hauptschuldige, der Stadtgouverneur, kam doch mit der bloßen Verpflichtung zur Schadloshaltung davon [1]). Sein Schicksal ermunterte die Amts- und Würdenträger gleichen Ranges, sich mit fremdem Gut so gründlich vollzupfropfen, daß selbst nach einer ihnen auferlegten Schadloshaltung noch immer etwas übrig bliebe.

Mit solchen Beamten ins Gericht zu gehen, hätte ohne Umsturz der bestehenden Organisation, ohne Preisgebung des Prinzips, das ihr zum Grunde lag, auch ein Sixtus V. nicht vermocht; es vermochten dies noch viel weniger die Päpste vom Schlage eines Klemens XIII., der nach der allgemeinen Meinung seiner Zeitgenossen wohl die Tugenden besessen hat, die sich für den geistlichen Stand schicken, aber nicht die Fähigkeit, einen Staat oder die Kirche zu regieren [2]).

1) „Anche rispetto alla giudicatura criminale si è fatta per particolare eccitamento di S. Stà una strepitosa sentenza dalla Congregazione della Consulta, contro i Ministri Criminali di ogni condizione del governo di Macerata, i quali avevano ridotto con crudelissime esecuzioni all' estrema miseria un certo Frigioti falsamente imputato di parricidio. Fù questi assolto, il Luogotenente, il Notaro, il Barigello, ed altri subordinati condannati alla Galera, ed il Governatore medesimo obbligato al risarcimento dei danni." Depesche G. A. Giustinian; Rom, 17. September 1763.

2) „Fù sempre creduto dall' universale non atto nè a reggere uno stato, nè a sostenere il peso di Primo capo della Chiesa; altretanto poi non si può negare, che fosse dotato di quelle virtù, che tanto convengono a chi si è dedicato ad una vita Ecclesiatica, e sarebbero queste state di tanta maggior sua gloria, se non fossero state adombrate da un non ordinario affetto per tutti quelli della sua famiglia." Depesche Nicc. Erizzo II.; Rom, 11. Februar 1769 (m. v. 1768).

Das Konklave, welches am 15. Februar 1769 seinen Anfang nahm, zeigte einen andern Charakter, als die früheren Wahlkollegien der Art. Ehedem hatten die Mächte ihr Veto geübt und ihren Einfluß für einen oder den andern Kandidaten aufgeboten; aber dies war von ihnen vorwiegend aus Beweggründen geschehen, die jedem einzelnen der Höfe in seiner politischen Lage oder auch seiner kirchlichen Parteirichtung gegeben waren. Thatsächlich haben solche, ihrer Natur wie ihrem Ursprung nach von einander divergierende Einflüsse die Unabhängigkeit der Wähler, die Freiheit der Wahl nicht unbedingt aufgehoben. Mit einiger Geschicklichkeit konnten es die Kardinäle dahin bringen, daß die Rücksichten auf das Begehren der verschiedenen Mächte in die Linie von Nebenrücksichten zu stehen kamen und das Hauptinteresse der Kirche die Entscheidung brachte.

In dem neuen Konklave aber lagen die Verhältnisse wesentlich anders: sie lagen weitaus ungünstiger für die Freiheit der Wahl. Denn die Mächte waren jetzt einig; sie waren es in einer eminent kirchlichen Frage, der über Aufhebung des Jesuitenordens. Sie mögen für den Fall der Wahl eines Jesuitenfreundes nicht direkt mit dem Schisma gedroht haben; doch ihre Haltung war unverkennbar eine derartige, daß das Kollegium der Kardinäle in jenem Fall mit einem Schisma zu rechnen hatte, es für sehr wahrscheinlich, beinahe unvermeidlich erkennen mußte. Dieses auf die Wähler wirkende Motiv war kaum weniger, als etwa ein physisches Hindernis geeignet, ihnen die Freiheit des Entschlusses zu erschweren. Den Gewissensbedenken, die einem oder dem andern von ihnen gegen die Ineinssetzung der Jesuitensache mit der kirchlichen aufstiegen, trat ein von außenher geübter Druck hinzu, der sie unwiderstehlich machte.

So stand es mit der Wahlfreiheit der Eminenzen, aus deren Mitte der Kardinal Ganganelli (19. Mai 1769) als Papst Klemens XIV. hervorging: sie ruhte, es läßt sich nicht verkennen, auf einer ziemlich schmalen Basis. Von jesuitischer Seite ist nun dieser unfragliche Thatbestand ganz willkürlich

dahin ausgelegt worden, daß die Wahl des vierzehnten Klemens eine simonistische gewesen sei. Er habe durch die bindende Zusage, den Jesuitenorden aufzuheben, die erforderliche Mehrheit der Stimmen erkauft; seine Wahl sei deshalb mit dem Makel der Simonie behaftet. Noch zur Lebenszeit des Papstes ist dieser Vorwurf von den Jesuiten, oder ihren Freunden und Anhängern, in die Öffentlichkeit geschleudert worden [1]); im 19. Jahrhundert hat man ihn von eben derselben Seite wieder aufgewärmt. Er ist, wie Augustin Theiner, der letzte Biograph des Papstes, bewiesen hat, aus der Luft gegriffen. Klemens XIV. wurde gewählt, weil man sich von ihm die Aufhebung der Gesellschaft Jesu versprochen hat, nicht weil er es gewesen, der irgendwem dergleichen versprochen oder sich irgendwie dazu verpflichtet hätte.

Der Neugewählte war ein Mann von tiefer, lautester Frömmigkeit, in seinem Wandel vorwurfsfrei, in seinen Überzeugungen nicht zu erschüttern. Man muß ihn als einen der würdigsten, aber auch der eigenmächtigsten Päpste bezeichnen. Die Formen des, eben damals in Schwung kommenden, sogen. aufgeklärten Absolutismus hat er auf den Stuhl Petri übertragen. Klemens XIV. wollte die Lösung aller Fragen von Belang, welche die Kirche in Unruhe versetzten und das Papsttum vor eine gewichtige Entscheidung drängten, selbst in die Hand nehmen: er verließ sich auf niemand. Am

1) „Oltre il quarto libro di Febronio, che produsse un grandissimo movimento nella corte, si dice che ne sia giunto uno, in cui si dimostra simoniaca la di lui (Clemente XIV) elezione. E sebene di questo secondo si procuri in ogni modo di screditarne la stampa e l'esistenza, si penetra però, che nella Congregazione del S. Offizio tenuta ne' giorni scorsi si prese in esame . . . e si vertò, se si avesse a darsi alle fiamme unitamente a quello di Febronio . . . Si attende però l'esito dei nuovi esami, che si presteranno all' uno ed all' altro libro . . . e particolarmente al secondo di cui ne vogliono autori gli stessi Gesuiti." Depesche Alvise Tiepolo; Rom, 17. Juli 1773. — Über die offen zur Empörung aufstachelnden Pamphlete, welche um diese Zeit vom Anhang der Jesuiten in Rom verbreitet wurden, s. Theiner a. a. O. II, 323.

wenigsten auf die Kardinäle. Diese, welche schon von Klemens' Vorgängern mehr der bloßen Form wegen und in der sichern Erwartung befragt worden, daß sie zu allem, was das Oberhaupt der Kirche wolle, Ja sagen würden, kamen jetzt nur in den seltensten Fällen zu Worte. Der Papst unterließ es, ihren Rat einzuholen und gab ihnen von den Geschäften Nachricht, wenn dieselben schon abgeschlossen waren [1]). Der Jesuitenpartei unter ihnen ward so die Möglichkeit entrückt, die päpstlichen Plane durch eine wirksame Opposition zu durchkreuzen.

Von der Kurie wurde diese neue, selbstherrliche Geschäftsführung ihres Hauptes mit großem Mißvergnügen aufgenommen. In ehedem maßgebenden Kreisen Roms begann eine Stimmung einzureißen, jener nicht unähnlich, die einst gegen Hadrian VI. sich kundgegeben hatte. Den Höflingen ward der unabhängige Papst zum Greuel, den Pfründenwerbern vollends zum Entsetzen. Denn Klemens XIV. ließ erledigte Pfründen absichtlich durch lange Zeit unbesetzt, weil die Pfründeneinkünfte während einer Vacanz behufs Aufbesserung der päpstlichen Finanzen verwendet, d. i. der apostolischen Kammer zugewiesen wurden. Das erschwerte den Kurialen ihr Fortkommen, schnitt die Aussicht auf rasche Beförderung ab, machte viele Berechnungen zuschanden und manchen für sicher angesetzten Gewinn zu Wasser. Die Jesuiten benützten es wohl, die Malcontenten weiter zu verhetzen, die Zahl der Feinde des Papstes zu vermehren. Dieser erleichterte ihnen die Mühe der Verhetzung, indem er auch die Kanzleitaxen ermäßigte oder von Entrichtung solcher Dispens erteilte und dadurch den Sportelerlös der

1) „Non fa nessun caso di tutte le loro riflessioni", heißt es von dem Verhältnis zwischen Papst und Kardinälen in der Depesche Nicc. Erizzo II., 21. April 1770. Und an anderer Stelle: „Tutti quei che compongono il ceto dei Cardinali, e che hanno sempre avuta mano nel governo, dolenti per la maggior parte di vedersi non solo non consigliati, ma anche intieramente negletti, disapprovano il metodo dei presenti privati maneggi." Gemeinschaftliche Depesche der Botschafter Nicc. Erizzo II. und Alvise Tiepolo; Rom, 27. Juli 1771.

Kurialen herabdrückte [1]). Bald verbreitete sich die Unzufriedenheit in weitere Schichten des römischen Volkes, das ja zum nicht geringen Teile auf den Verdienst angewiesen war, den Kardinäle und Prälaten ihm zukommen ließen. Klemens XIV. ward in Rom unpopulär und ist es geblieben. Man warf ihm vor, daß er an unrechtem Orte spare und Geld ausgebe, die Kammer dadurch in neue Verlegenheiten setze, die Zerrüttung der Finanzen erhöhe; auch seine besten Absichten, bei deren Ausführung er allerdings nicht immer das Richtige getroffen hat, begegneten Widerspruche und Tadel.

Der Papst begann die Reformen, welche „der seit einer langen Reihe von Jahren schlecht regierte Staat" [2]) in der That nötig hatte, mit Einschränkung des eigenen Haushalts. Die Kosten für denselben wurden um jährlich 50000 Scudi vermindert. Ebenso wurde das Heeresbudget beschnitten, nicht durch Entlassung von Truppen, sondern durch strengere Kontrolle der Soldzahlungen. Denn es hatten sich in der Armeeverwaltung schwere Mißbräuche eingeschlichen. Eine Reihe ganz überflüssiger Personen, die niemals Dienst verrichten konnten, war dennoch auf Halbsold gestellt; eine Reihe anderer figurierte auf den Zahlungslisten, aber nicht in Wirklichkeit: der für sie ausgesetzte Sold wurde von den Zahlmeistern eingesteckt. Der Papst erließ (Juni 1770) mittels Motuproprio ein Reglement, welches für die Besatzungen von Rom, Civitavecchia, Ancona, Forte Urbano und Ferrara Geltung haben und solchen Übelständen ein Ende machen sollte. Dazu bemerkte freilich ein diese Dinge sehr nüchtern ansehender Diplomat: da die

1) „Tutta questa Curia è già molto mal contenta della generosità, che il Pontefice generalmente esercita sopra tutti con il diminuire le Tasse delle Bolle, il che restringe anche gl' utili provenienti ai Cardinali dal Rotuolo in oggi considerabilmente minorati. Sono pertanto essi li primi a cogliere tutte le occasioni per disapprovare la condotta del Papa." Depesche Nicc. Erizzo II., 11. August 1770.

2) So äußert vom Kirchenstaate der Botschafter Nicc. Erizzo II., Depesche vom 11. Mai 1771: „Uno Stato per lunga serie d'anni quasi sempre mal governato."

Oberaufsicht über das Militär des Kirchenstaates von Leuten geführt werde, die gar nichts von der Sache verstehen, sei zu befürchten, daß die alten Übel binnen kurzem wieder hervorbrächen [1]).

Weitere Maßregeln, die Klemens behufs einer Besserung der materiellen Lage des Staates ergriff, lassen darauf schließen, daß er den Sitz des Übels richtig erkannt habe. Von dieser Erkenntnis war freilich noch ein weiter Schritt zu ihrer praktischen Geltendmachung. Die größten Hindernisse türmten sich dem Papste entgegen, und sie zu bewältigen hätte er ein Mann sein müssen, der Wunder verrichtete. In Ermanglung solcher Kraft blieb es bei Versuchen mit resultatlosem oder trostlos ärmlichem Ausgang; die Menge, die stets nach dem augenblicklichen Erfolg urteilt, schrie dann über die Maßlosigkeit oder Verkehrtheit der päpstlichen Reformpläne.

In das Chaos der Finanzen des Kirchenstaates Ordnung zu bringen, wollte Klemens die Verteilung der aufs Volk gelegten Lasten nach rationellen Grundsätzen ins Werk setzen. Dem standen aber zahlreiche Privilegien und Immunitäten entgegen, kraft deren die Bevölkerung sich in zwei Klassen schied: die eine zahlte Steuer; die andere, reichere und mächtigere, war steuerfrei. Der Papst befahl nun: daß die Gouverneure der Provinzen sich alle die Rechtstitel, auf Grund deren eine Steuerbefreiung verlangt werde, unterbreiten lassen und dieselben eingehends prüfen sollen. Wer sich nicht mit einer unanfechtbaren Urkunde ausweisen könne, sei in die Steuerrolle einzutragen und habe seine Abgaben zu entrichten [2]). Wir

1) „Ma del tutto lontano questo Governo per sua costituzione di mantenere una certa disciplina sopra un genere di cose, a cui ne ha sempre la sopraintendenza chi niente ne sa, è ben facile che in breve ritornino quei stessi mali che si è preteso di corregere." Depesche Nicc. Erizzo II.; Rom, 23. Juni 1770.

2) „Non lascia il S. Padre di accudire all' interno del proprio governo . . . Di tale natura si è la Circolare spedita a tutti i Governatori dello Stato, con la quale vengono incaricati di far produrre a tutti quelli, che godono di un qualche titolo spezioso i

vernehmen von dieser päpstlichen Ordre, aber nicht von einem Erfolge, den sie gehabt hätte. Im Gegenteile! als Klemens' Nachfolger mit dem Plane umging, eine einheitliche Grundsteuer im Kirchenstaate auszuschreiben, war — so wird uns berichtet — der Schrecken darüber in Reihen der Privilegierten kein geringer, und es zeigte sich, daß namentlich die römischen Barone, unter diesen natürlich in erster Linie die aus Nepotenfamilien, noch einer vollständigen Steuerfreiheit genossen [1]).

Von einem richtigen Einblick in die Bedingungen des wirtschaftlichen Emporkommens und der Blüte eines Gemeinwesens geleitet, versucht es der Papst seinem Staate eine Industrie zu schaffen. Er hat in dieser Richtung manches versucht, hat es sich oder, genauer genommen, der apostolischen Kammer viel Geld kosten lassen; — das Ergebnis blieb auch hier unter der Erwartung. Die angelegten Fabriken, für die das erforderliche Kapital, da Private es nicht hergaben, aus Staatsmitteln bestritten wurde, wollten nicht gedeihen; ihre Erzeugnisse hielten in Preis und Qualität mit den vom Ausland eingeführten nicht den Vergleich aus, ihr Betrieb erlahmte, ihre Instandhaltung verschlang immer neue Summen. Der Papst mußte die Erfahrung machen, daß man Industrieen nicht von Amts wegen ins Leben rufen könne, daß alle auf sie gewendeten Opfer vergeblich seien und das Volk nur doppelt belasten: einmal mit den erhöhten Preisen, die es für die also herge-

documenti dei loro privilegi, e di accuratemente verificarli . . . si rilevò in seguito che (questa circolare) aveva avuto origine dai reclami di molti Governatori, i quali in tanta moltitudine di privilegiati non sapendo positivamente, chi ne avesse un legitimo fondato titolo, erano imbarazzati nella distrubizione dei carichi civili, dai cui tutti in vigore dei privilegi che asserivano di godere, pretendevano di esserne esenti." Depesche Alvise Tiepolo; Rom, 10. August 1771.

1) „Si prenderà in esame un piano di gravezza sopratutti i Terreni dello Stato, il che . . . riusirebbe sensibile a tutti i Possidenti, e particolarmente ai Principi Romani, che per Pontifizie munificenze godono quasi che interamente una totale esenzione." Depesche Andr. Renier; Rom, 12. Juli 1777 (Ven. Archiv).

stellten Fabrikate zahlen muß, sodann mit den von der Regierung gezahlten Subventionen, welche die Fabrikation künstlich unterhalten. Es dauerte nicht lange, und die Römer verwünschten diese Anstrengungen des Papstes, weil sie nur den Handel erschwerten und den Konsumenten demzufolge keinen Nutzen brachten. Auch kam hinzu, daß Klemens in der Absicht, die heimische Produktion zu fördern, es unternommen hat, das in Rom herkömmliche System der indirekten Besteuerung umzugestalten. Für Konsumgegenstände, die auf dem Boden des Kirchenstaates erzeugt worden, brachte er das Octroi ganz in Wegfall, während es für andere, die nur aus dem Ausland bezogen werden konnten, erhöht wurde. Die Folge war, daß die Konsumenten am schlechtesten dabei fuhren: sie mußten für ausländische Erzeugnisse, wegen des auf selbe gelegten höhern Zolles, eine empfindliche Preissteigerung sich gefallen lassen; die inländischen Erzeuger aber verkauften ihre Artikel zu den früheren Preisen und strichen jetzt einfach als Gewinn ein, was sie ehedem der Kammer als Zoll zu entrichten gehabt [1]).

Im weiteren Laufe seines Pontifikats geriet Klemens XIV. in große Ausgaben, denen der Kirchenstaat mit seinen Finanzen durchaus nicht gewachsen war. Auf eine der großen Merkwürdigkeiten Roms, das Museum, welches nach diesem Papste und seinem Nachfolger das pio-klementinische heißt, hat er nie genug Geld verwenden können; die Unzufriedenheit im Volke, das sich stolz das römische nannte, aber weit mehr Verständnis für seine eigene höchst bedrängte Lage, als fürs klassische Altertum hatte, ward darüber eine große. Ebenso machte es den übelsten Eindruck, wenn der Papst zur Verherrlichung seines Angedenkens und zum Besten seiner engern Heimat sich plötzlich als Städtegründer entpuppte: er hat schweres Geld in den Neubau eines Ortes gesteckt, der bei Montefiascone, die Einwohner der Umgegend in eine vor Wassergefahr geschützte Lage zu versetzen, errichtet wurde. Der Fortgang des Baues ließ

1) Depeschen Alvise Tiepolo; Rom, 4. Januar 1772 (m. v. 1771) und 27. März 1773.

nichts zu wünschen übrig; bald war die neue Ortschaft, der Klemens in dankbarer Erinnerung an seinen Vater den Namen S. Lorenzo delle Grotte gab, hergestellt und bewohnbar gemacht. Allein die apostolische Kammer hatte die Kosten, die man von den Gemeinden, so aus dem Baue Vorteil gezogen, hereinzubringen gehofft, noch in der Regierungszeit Pius' VI. zu fordern [1]): in den ohnedies lückenhaften Stand der Kammer hatte das Unternehmen neue Lücken gerissen.

Um die Ausgaben für so weit angelegte, zum Teile groß gedachte Unternehmungen bestreiten zu können, mußte das Mittel, von dem der Papst anfänglich nur im Bereiche seiner geistlichen Amtsverwaltung Gebrauch gemacht hatte, auf die weltliche übertragen werden. Zu den Pfründen, die — wie oben erwähnt — aus fiskalischen Gründen unbesetzt blieben, kamen Posten in der Staatsverwaltung, die von demselben Schicksal ereilt wurden. Klemens ließ sie vakant, weil er an Gehalt sparen und den für die leerstehenden Ämter fixierten Sportelerlös der Kammer zuwenden wollte; auch vereinigte er Geschäftsführungen, die bis dahin an mehrere verteilt worden, in Händen eines einzigen [2]). Man kann wahrhaftig nicht sagen, ob dies auf den Geschäftsgang störend gewirkt habe oder, wenn stetig und von mehreren Päpsten fortgesetzt, zur Vereinfachung desselben geführt hätte. Faktisch aber ist durch die Maßregel nur das Mißvergnügen, in das der Papst seine Beamtenschaft versetzt hatte, gesteigert und der beabsichtigte Zweck nicht erreicht worden. Das Budget ging sichtlich und eiligen Schrittes aus Rand und Band: Klemens XIV. hatte es mit einem Jahresdefizit von 150000 Scudi über-

1) Depesche Alvise Tiepolo vom 3. Juni 1775.

2) „Si sa, che il Pontefice (Pio VI) ha sommamente a cuore di provedere le segretarie delle principali Congregazioni, che da lungo tempo sono prive del necessario Ministro, e di discendere poi gradatamente alla destinazione di molte cariche della città, e di molti governi dello Stato ò vacanti ò congiunti presentemente più di uno in una stessa persona." Depesche Alvise Tiepolo; Rom, 8. April 1775.

nommen; im vierten Jahre seiner Regierung wird es uns mit 500 000 Scudi angegeben [1]).

Die also von traurigen Resultaten begleitete Gebarungsweise des Papstes trieb Wasser auf die Mühle seiner Gegner und Feinde. Sie brachten die Rede auf, daß Klemens wohl schlecht für Kirche und Kirchenstaat, aber gut für sich selbst zu wirtschaften verstehe. Als er starb, wußten die Jesuitenfreunde davon zu erzählen, daß er ansehnlichen Reichtum zusammengerafft habe, und dieser unter Schädigung der Kammer an seine Verwandten fallen werde. Es erwies sich als eitles Geschwätz: der Wert der ganzen päpstlichen Hinterlassenschaft betrug nicht mehr als 1500 Scudi, teils in Bargeld, teils in Medaillen; dann fanden sich einige Geschenke von Souveränen, ein Tischservice und ein paar Teppiche. Nach keinem Papste hatten die Nepoten eine spärlichere Nachlese.

Für den Gang der auswärtigen Politik des Kirchenstaates, und nicht dieses Staates allein, war zur Lebenszeit Klemens' XIV. die Jesuitenfrage entscheidend. Ob der Papst von allem Anfang seiner Regierung sich mit dem Gedanken einer Aufhebung des Ordens getragen habe, ist nicht einmal mit annähernder Sicherheit zu bestimmen; daß er zur Ausführung dieses Gedankens erst nach sorgfältiger Untersuchung, nach mutmaßlich schweren innern Kämpfen geschritten sei, läßt sich auf Grund des von Theiner beigebrachten Materials nicht verkennen.

1) „Il Cardinale Braschi ha . . . fatto conoscere (al Papa) il grandioso sbilancio, in cui è incorsa la Camera Apostolica, ascendente per quanto si pretende, a mezzo Milione circa di scudi, impiegati in Fabriche commandate dal regnante Pontefice, e specialmente nel Museo Clementino, opera quanto illustre, e degna di un Sovrano altrettanto dispendiosa, e sommamente pesante all' Erario." Depesche Alvise Tiepolo, 22. Mai 1773. Das plötzliche Emporschnellen des Defizits ist nicht zu verwundern, und läßt es sich kaum, wie von Tiepolo hier geschieht, auf Mehrausgaben des Papstes allein zurückführen; das durch den Jesuitenstreit veranlaßte Ausbleiben der Zahlungen geistlicher Natur, welche ehedem der Kurie aus Portugal und den Ländern unter bourbonischer Herrschaft zugeflossen waren, hat sicher auch einen Teil daran.

Mit der bloßen Wahl Klemens' XIV. brauchten die Jesuiten keineswegs ihr Spiel für verloren zu geben. Denn so gewiß es war, daß der neue Papst im Vergleiche mit seinem Vorgänger ein gemäßigter Mann sei, so zweifelhaft war immerhin, ob es mit der Meinung vieler, die ihn von den Mächten gewonnen, zur Feindschaft gegen den Orden verpflichtet wähnten, seine Richtigkeit habe. Allein noch im ersten Jahre seiner Regierung fehlte es nicht an Symptomen, die auf die Haltung des Papstes einen Schluß ziehen ließen, und schon mehr als der Vermutung Raum gönnten, daß er die von den Jesuiten diktierte Politik des Widerstandes gegen die bourbonischen Mächte nicht fortzuführen gedenke. Er gab Befehl, daß die alljährlich am Gründonnerstage übliche Verlesung der Nachtmahlsbulle unterbleibe, — jener Bulle, die ohnedies in den meisten katholischen Staaten als ein ungebührlicher Angriff auf ihre Rechte zurückgewiesen und verboten worden war. Mehrere Kardinäle machten gegen diese päpstliche Anordnung vergebens ihre Vorstellungen [1]): Klemens hörte nicht auf sie; unter ihm kam die Nachtmahlsbulle nicht wieder zu Ehren. Sein Nachfolger scheint dies übrigens lange nicht als eine Preisgebung der in derselben formulierten Grundsätze angesehen zu haben; vielmehr begegnen wir der Meldung, daß der Treueid, den irische Katholiken aus freien Stücken der Regierung Georgs III. geschworen haben, in Rom mißbilligt wurde, unter anderm auch aus dem Grunde, weil er, obgleich nur indirekt, dem Inhalt der Nachtmahlsbulle zuwiderlaufe [2]).

1) „Tal e tanta è stata l'universal impressione, che fatto in questa città la novità di non essersi publicata nel Giovedì Santo, secondo il costume, la Bolla in Coena Domini, che più d'un Cardinale non ha creduto di poter far a meno di rappresentare a S. Stà le funeste conseguenze, ch' essi supponevano che ne potessero derivare." Depesche Nicc. Erizzo II.; Rom, 21. April 1770.

2) In dem Eide betrachte Pius' VI: „Due articoli per esso e per questa Corte importantissimi, l'uno che va direttamente" (dies war nicht der Fall, soll vielleicht heißen „indirettamente") „a battere la bolla in Coena Domini, e l'altro che spoglia del Tutto nel Temporale i diritti della Stà Sede; cose tutte, che particolarmente nei

Auf den so staatsmännischen, aber nach römischen Kurialbegriffen wenig päpstlichen Akt dieses Bullenverbotes folgte bald weiteres, das der Jesuitenpartei ebenso unerwünscht kam. Es wurde bekannt, daß der Papst mit den Kabinetten von Versailles, Madrid und Neapel in regem diplomatischem Verkehr stehe; daß er, durch die vorläufig auch ihm verweigerte Herausgabe Avignons und Benevents, sich nicht abhalten lasse, an den Höfen, die Kirchengut widerrechtlich besetzt hatten, freundschaftliche Fühlung zu gewinnen. Als die erste Frucht dieser Schritte und Bemühungen des Papstes reifte der Ausgleich des so gründlich verfahrenen parmensischen Handels. Es ward ein Modus ersonnen, der dem römischen Stuhle die tiefe Demütigung einer Zurücknahme des erflossenen Monitoriums ersparen sollte: der Form wegen mußte der Herzog um Außerkraftsetzung des Monitoriums sich bemühen, der Papst sie, als Gebetener, den Bourbonen zuliebe gewähren. Da sich aber zeigte, daß die Begleichung dieser Angelegenheit den Mächten durchaus nicht als vollwiegender Preis für die Zurückstellung Avignons und Benevents erscheine, daß Frankreich und Neapel die genannten Orte nicht früher aus der Hand geben würden, als bis ihnen mit Aufhebung der Gesellschaft Jesu ihr Wille geschehen sei: gerieten die Jesuiten in Feuer und Flamme. Die Feindschaft nahezu aller katholischen Regierungen genügte ihnen nicht mehr; sie forderten auch den Papst heraus. Dieser konnte bald keine Maßregel ergreifen, ohne daß sie ihren Hohn und Schimpf daran knüpften. Er hatte kaum die Verlesung der Nachtmahlsbulle untersagt, und die Jesuiten verbreiteten die Bulle nebst schandvollem, auf Klemens gemünztem Kommentar in Tausenden von Exemplaren sowohl in Rom als in Paris. Oder sie brachten einerseits Karikaturen, auf denen König Karl III. von Spanien als dem Teufel verfallen erschien, anderseits das Gerede unter die Menge, daß Kle-

modi di pensare del Pontefice, e nei tentativi che sperava egli di fare a rissarcimento dei Diritti medesimi, portano una grave ferita alla passione sua predominante." So berichtet der venetianische Botschafter Andr. Renier an den Senat; Rom, 4. Januar 1777 (m. v. 1776).

mens eben diesem Könige seine Erhebung auf den Papstthron verdanke. Ihr Benehmen würde es unerklärlich machen, daß der Papst so langmütig mit ihrer Aufhebung zögerte, wenn man nicht annehmen müßte, daß ihn sein Gewissen oder die Furcht vor der Macht des Ordens, oder vielleicht beides zusammen, geleitet und vor dem unwiderruflichen Entschlusse durch Jahre festgebannt habe.

Mit einem direkt die Aufhebung des Ordens bezweckenden, dringlichen Verlangen war der Gesandte von Portugal anfangs 1770 vor den Papst getreten; die Gesandten der bourbonischen Höfe hatten ihn bei diesem seinem Akte unterstützt. Nichtsdestoweniger ließ der Papst noch mehr als dreieinhalb Jahre verstreichen, ehe er mittelst der Bulle Dominus ac redemptor noster (21. Juli 1773) die Gesellschaft Jesu für aufgelöst und abgeschafft erklärte. Die Jesuiten benutzten die Zwischenzeit, alle ihre Minen springen zu lassen; doch ihre Sache, die sie obenauf gebracht, so lange sie von katholisch gebliebenen Regierungen unterstützt wurden, war eine verlorne, als sie diese Unterstützung sich verscherzt hatten. In der Not wandte sich jetzt der Orden sogar an einen ketzerischen Fürsten um seine Intervention beim heiligen Stuhle, und eine solche ward ihm auch gewährt. Friedrich der Große, der die Jesuiten in seinen Staaten, bekanntermaßen auch nach Aufhebung des Ordens, in ihrer frühern Thätigkeit ließ, hat dem Papst zu einer Zeit, als die Aufhebung vorerst bloß geplant wurde, nicht gerade davon abgeraten, aber zu wissen gethan, daß er, der König, die Gesellschaft Jesu, auch im Falle ihrer Unterdrückung, sich in Preußen erhalten und den Mitgliedern derselben die Verrichtung ihrer Funktionen nach wie vor gestatten werde [1]).

1) Ich lasse hier die Nachrichten, die ich venetianischen Depeschen aus Rom über Friedrichs des Großen Schritte in der Angelegenheit entlehne, im Regest folgen. Depesche Nicc. Erizzo II., 1. September 1770: Dem in Rom weilenden königlichen Agenten (Name nicht genannt) war Auftrag geworden, den Papst anzugehen, daß er der vom Könige gewollten Erhaltung der Jesuiten in Preußen, auch wenn es zur Abschaffung des Ordens käme, seine Zustimmung gebe. Der Agent bestellte

Allein Klemens XIV. hatte auf eine solche Mitteilung dieselbe Antwort, die er auch, kurz nach Erlaß seiner Bulle „Dominus ac redemptor noster" dem Beauftragten des Königs auf ähnliche Vorstellungen erteilte: er schickte den Agenten einfach mit dem päpstlichen Segen von dannen. Er war entschlossen, der Kirche den Frieden zu geben, und sah nachgerade ein, daß die Herstellung desselben bei Fortbestand des Ordens eine Unmöglichkeit sei: auf ihn als Papst konnten die politischen, durch Sparsamkeitsrücksichten verstärkten Beweggründe, die Friedrich den Großen leiteten, keinen Eindruck machen.

In Rom und dem Kirchenstaate ist die Aufhebung des Ordens nicht ohne unbillige Härten vor sich gegangen. Man setzte den Jesuitengeneral Ricci und ihm nahestehende Ordensbrüder gefangen, inquirierte sie wegen Geldverstecks, wegen der Urheberschaft und Verbreitung von Pamphleten gegen den Papst, auch wegen ihrer Verbindungen mit häretischen Fürsten (Preußen). Das vorfindliche Vermögen wurde in Beschlag genommen und für Rechnung der apostolischen Kammer verwaltet, die Wertgegenstände von Silber und Gold aus den Kirchen und Kollegien der Jesuiten in die Bank des Monte di Pietà gebracht, darunter selbst solche, die Altäre geziert hatten. Als man die Rechnungen dieser Konfiskation abschloß, zeigte sich wohl, daß die Kammer vorerst ein schlechtes Ge-

den Auftrag, zeigte auch den eigenhändigen Brief des Königs dem Papste. Dieser erwiderte: „Wir haben verstanden", und entließ den Agenten sofort unter Erteilung des päpstlichen Segens. — Depesche Andr. Renier, 5. August 1775. Unmittelbar nach Aufhebung des Ordens hatte Friedrichs des Großen Agent, Abbate Cioffani (?), dem Papste (Klemens XIV.) vorzustellen gehabt: „Der König zähle unter seinen Unterthanen 1200000 Katholiken; für Predigt, Beichte und Jugenderziehung seien, die einzigen Jesuiten ausgenommen, alle anderen Geistlichen seines Landes ganz untauglich (affato inetti); er wolle daher den Orden behalten, und der Papst möge die preußischen Bischöfe instruieren, daß sie dem keine Hindernisse in den Weg legen." Der königliche Agent hat den Auftrag sauber (con molta eleganza) verrichtet; es ward ihm aber die Demütigung, seinem Souverän berichten zu müssen, daß ihm nur der päpstliche Segen, sonst gar keine Antwort geworden.

schäft gemacht habe, indem die Rente des eingezogenen Vermögens nicht einmal so viel ausmache, als die Unterhaltung der nun auf Staatskosten zu verpflegenden Exjesuiten erforderte. Darüber neue Klagen über Verheimlichung von Gut und Geld, neue strenge Untersuchung, welche über die in Haft genommenen Jesuitenobern verhängt oder verschärft wurde. Noch unter Pius' VI. Pontifikat wollte man in Rom sichere Kunde davon haben, daß sehr große Summen von den Jesuiten nach den Staaten des Königs von Preußen verschleppt und dort in Sicherheit gebracht worden [1]).

Auf das vorläufige Ende des mächtigen Ordens folgte nicht über lange das des Papstes. Klemens XIV. verschied am 22. September 1774, genau ein Jahr und zwei Monate nach Unterzeichnung der Aufhebungsbulle. Die Jesuiten haben die Fabel verbreitet, daß er zur Strafe für die Unterdrückung ihrer Gesellschaft in Geisteszerrüttung gefallen und in solchem Zustand bis zu seinem Tode geblieben sei. Von Augustin Theiner ist die Grundlosigkeit dieser läppischen Jesuitenlegende erwiesen worden. Völlig unerweislich dagegen ist die Wahrheit oder Falschheit des Gerüchtes, welches den Tod des Papstes auf ihm gegebenes jesuitisches Gift zurückführt.

1) „La Corte di Roma ha forti indizi di credere, che gli Ex-Gesuiti in Germania abbino trafugate, e secretamente trasmesse negli Stati del Re di Prussia grandissime summe di danaro; dal che appunto se ne dessume la vera causa della protezione del Re medesimo a loro favore." Depesche Andr. Renier; Rom, 25. November 1775.

Siebentes Kapitel.

Abschluß der vorrevolutionären Epoche.

Nach Klemens' XIV. Tode folgte ein langes Konklave, aus welchem der Kardinal Johannes Angelo Braschi (15. Februar 1775) als Papst Pius VI. hervorging. Der Haltung und Wirksamkeit desselben ist mit Recht nachgesagt worden, daß sie den schweren Prüfungen gegenüber, die im späteren Laufe dieses Pontifikates über die Kirche gekommen sind, würdig und mannhaft gewesen. Mit Unrecht jedoch hat man es dem sechsten Pius als besonderes Verdienst anrechnen wollen, daß er den Kirchenstaat aus dem Zustand greulicher Verwahrlosung, in dem er ihn übernommen, mit aller Anstrengung emporzuheben versucht habe. Denn einerseits war die Verwahrlosung, in der Klemens XIV. den Staat hinterlassen, keine so schlimme, wie sie von den Verkleinerern und Lästerern des jesuitenfeindlichen Papstes dargestellt wird; anderseits waren die wohlgemeinten, oft energischen, nicht selten verfehlten Maßregeln und Anordnungen unter Pius keineswegs von der Art, welche die dem Papste als Reformator gespendete Bewunderung gerechtfertigt hätte.

Die prekäre Finanzlage, die mangelnde Rechtssicherheit, das Darniederliegen der Produktion, welches dadurch bedingt war, daß es im Staate an jeder großen Industrie und jeder irgendwie lebhaften Handelsbewegung fehlte — es waren von altersher vorhandene, beinahe unabwendbar gegebene, nicht von Klemens XIV. hervorgerufene Übelstände. Auch die Unzufriedenheit des Volkes, diese bleibende Erscheinung im Wandel der Geschicke des Kirchenstaates, läßt sich für damals nicht als eine allgemeine bezeichnen. Sie war durch Klemens' XIV. Gebarungen unter den Kurialen aufs höchste gesteigert; sie hatte sich dann, in notwendiger Rückwirkung, über weitere

Kreise der Bevölkerung Roms verbreitet: nach den Provinzen scheint sie nicht in dem Maße vorgedrungen zu sein. Selbst von der Romagna, die sonst dem Priesterregiment so feindselig war, sagte in einer, 11. September 1775 gehaltenen Allokution der neue Papst: sie habe unter Leitung des Kardinallegaten Bandi, zwei schwer vereinbare Dinge glücklich in eins bringend, zugleich die eigene Freiheit und dem heiligen Stuhle Ergebenheit bewahrt [1]). Es zeigt sich eben klar, daß jene verbitterte Volksstimmung, die später sich geltend und das wirkliche Regieren im Kirchenstaate zu einem schwer lösbaren Probleme machte, in den ersten Jahren von Pius' Pontifikat nicht vorhanden war. Der Papst, der in Wahrheit Reformabsichten hegte, wäre bei Ausführung derselben einem grundsätzlich wider das ganze System der Papstherrschaft gerichteten Widerstande nicht begegnet.

Die Reformen indessen, die Pius VI. zuerst in die Hand nahm, zielten unzweideutig genug auf einen Bruch mit dem von seinem Vorgänger Begonnenen oder Vollendeten. So wurde es wenigstens von Persönlichkeiten und Gemeinschaften der Zeit verstanden, wir müssen sagen, mit Recht verstanden, weil sie es wahrhaftig zu empfinden bekamen. Wer von Klemens erhöht worden, den hat Pius beiseite geschoben oder auch erniedrigt; wer von jenem zu Boden gedrückt worden, der wurde von diesem nicht sofort wieder aufgerichtet, aber ermutigt und mit der Hoffnung einer künftigen Wiederaufrichtung erfüllt. Die Jesuiten und ihr Anhang wechselten noch im Beginne des neuen Pontifikats den Ton ihrer Reden; sie hatten ihre Gründe dafür. In dem Papste, der jetzt die

1) „Qui norunt populos illos per finitimas dictiones divisas, sine turbis, sine offensione, in tam variis hominum cupiditatibus, tam temperate ab eo (Bindi) contineri, duasque natura et moribus dissociatas apprime copulari, scilicet obsequium et libertatem." Es ist, wie man sieht, eine klassische Reminiscenz, in Anlehnung an die bekannte Stelle bei Tacitus, Agric. 3: „Nunc demum redit animus: et quanquam primo statim beatissimi seculi ortu, Nerva Caesar res olim dissociabiles miscuerit, principatum ac libertatem etc."

Kirche lenkte, sahen sie nicht, wie in Klemens XIV., ihren persönlichen Feind, und was sich an kleinern oder auch etwas größern Gefälligkeiten für den aufgelösten Orden thun ließ, ward versucht, oder selbst gethan und den mächtigen Ordensgegnern, deren Herausforderung nur geschadet hätte, so gut es ging, mundgerecht gemacht. Mit großer Vorsicht, unter Vermeidung aller Schritte, die Aufsehen erregen konnten, hat Pius VI. für die Jesuiten operiert. Den General derselben, dessen Person einen weit sichtbaren Zielpunkt abgegeben für allen Haß, den der Jesuitismus erregte, durfte er nicht aus der Engelsburg befreien; aber die mit dem General gefangen gesetzten Ordensbrüder wurden nach einer Untersuchung, die — wie der Papst es wollte — nichts Gravierendes ergab, ihrer Haft entlassen. Ohne viel Schwierigkeit, wenngleich nach einiger Zögerung, wie unter Aufführung einer Art diplomatischen Versteckenspiels mit den bourbonischen Höfen [1]), hat Pius dem großen Herrscher von Preußen es zugestanden, daß die Jesuiten, auch trotz der Aufhebung, in Friedrichs Landen

1) „Quello, che sino ad ora mi è riuscito di penetrare, si è che i Ministri (Borbonici) stessi abbiano tentato di rendere attivo il Pontefice verso il Re di Prussia; mà egli fermo, che le cose da lui accordate al Re stesso furono da loro medesimi assentiti, e che se essi ò i loro Sovrani anno ragione di disgusto contro quel Re, toccava a loro e non a lui il dimostrarne il rincrescimento, trovando essi adunque una ferma resistenza nel S. Padre di non assentire alle loro petizioni, scrissero alle respettive Corti per attendere le opportune istruzioni." Depesche Andr. Renier; Rom, 9. Dezember 1775. Die bourbonischen Höfe hatten die Sache ins freie Belieben des Papstes gestellt und wollten ihn nach der Hand doch zum Widerruf der Friedrich dem Großen gewährten Zugeständnisse aufstacheln. Nach St. Priest a. a. O., S. 245 spielte auch eine Indiskretion Friedrichs mit. Die ersten Schritte des Königs bei Pius waren in der Sache August 1775 erfolgt; über den von ihm erlangten päpstlichen Bescheid finde ich Nachstehendes in einer Depesche Andr. Renier vom 25. November 1775: „Il Papa ha ad esso (Re) risposto, che quando egli volesse assolutamente conservare i Gesuiti ne' suoi Stati, rimetteva la cosa alla prudenza di S. Mtà in quei modi, che riputasse i più adattati e convenienti alle circonstanze."

ihre Thätigkeit fortsetzten. Noch weitere Zugeständnisse, welche den Fortbestand des Ordens in Rußland gewährleisteten, machte Pius VI. später der Zarin Katharina II., und wenn man seiner ganzen Haltung in der Jesuitenfrage Zweideutigkeit nachsagte, so ist das nur sehr bedingt zu verstehen: der Papst mußte mit den Zeitverhältnissen, mit der noch immer sehr gereizten Stimmung katholischer Höfe rechnen; er konnte alle dem, was von der Gesellschaft Jesu übrig geblieben war, nicht offen seine Gunst zuwenden. Allein er that dies durch Maßnahmen, welche die Ausrede zuließen, daß er es gezwungen gethan habe: — er war den Jesuiten ein Freund, der mit aller Behutsamkeit für ihre Sache gewirkt und der spätern Auferstehung des Ordens vorgearbeitet hat, ein Freund so kostbar und entschieden, wie Klemens XIV. ihnen entschieden feind gewesen.

Aus Rechtsgefühl, zu dem übrigens persönliche Animosität unverkennbar hinzugetreten war, ging der neue Papst mit Individuen ins Gericht, die am Hofe oder in der Verwaltung seines Vorgängers eine leitende Rolle gespielt hatten. Klemens XIV. war — was von Pius VI. nicht gesagt werden kann — frei vom Nepotismus; allein er war bei aller seiner Eigenmächtigkeit, vielleicht auch wegen derselben, geneigt gewesen, sein Vertrauen, wem er es einmal geschenkt hatte, ungeschmälert zu bewahren. Unter ihm hatten sein Beichtvater ein Franziskanermönch Namens Bontempi, und ein anderer Franziskaner, Bruder Francesco, in politischen wie in Finanz-Geschäften die Hand; ihnen lieh der Papst, der auf Vorstellungen von Kardinälen und Prälaten geflissentlich taub blieb, stets bereitwillig das Ohr. Außer ihnen erfreute sich Bischi, der Präfekt der Annona, ein Laie, der in die Familie Ganganelli geheiratet hatte, des päpstlichen Vertrauens; er ließ in Verwaltung seines Amtes sich Unregelmäßigkeiten zuschulden kommen, wegen deren ihn nun Pius VI. zur Verantwortung zog. Über Bischi ward eine strenge Untersuchung verhängt; das gleiche Los traf nebst ihm mehrere Geistliche, die bei Klemens in Ansehen gestanden, und gegen die sich jetzt mehr oder

weniger ehrenrührige Denunziationen von jesuitischer Seite häuften.

Der wider Bischi angestrengte Prozeß (man kann die von Pius verordnete Untersuchung füglich so nennen) brachte Dinge zum Vorschein, die für Erkenntnis der ganz eigentümlichen Manieren, wie damals in Rom mit Staatsgeldern gewirtschaftet wurde, von Wert sind. Zur Rechnungslegung aufgefordert, präsentierte Bischi eine Abrechnung, der zufolge er, von seiner Verwaltung der Annona her, noch 200000 Scudi an die päpstliche Kammer zu fordern gehabt hätte. In dieser Abrechnung kommen als Posten vor: 7000 Scudi für Papiergeld, das er während der Besorgung von Getreideeinkäufen verloren haben wollte; 36000 Scudi an Reisespesen; 8000 Scudi für Miete von Magazinen, deren ohnedies eine übergroße Zahl der Kammer zugebote stand; 18000, sage achtzehntausend Scudi für Lesung von Messen zum Besten der armen Seelen im Fegefeuer und behufs Erflehung einer reichlichen Ernte vom Himmel [1]). Pius setzte eine Partikularkongregation nieder, welche die eingereichten Rechnungen prüfen und die Untersuchung zu Ende führen sollte. Die Sache zog sich aber sehr in die Länge: im August 1777 hatte man ermittelt, daß Bischi der Kammer 362000 Scudi schulde; doch es ward ihm zur Beibringung neuer Beweisstücke, mittels deren er sich zu rechtfertigen gedachte, abermals Frist gegeben. Nicht vor Januar 1778 kam es zur Urteilsfällung, laut der ihm die Zahlung von 280000 Scudi aufgetragen wurde. Allein mit seiner Zahlungsfähigkeit war es schlecht bestellt: man sequestrierte erst seine Güter, scheint sich aber zuletzt eines besseren besonnen und mit ihm auf Raten verglichen zu haben, deren pünktlichen Eingang er durch Hypothek auf seine Besitzungen sicherstellte. Wiederholt waren im Laufe des Pro-

1) „18000 scudi impiegati nella celebrazione di Messe per le anime del Purgatorio, delle quali il Bischi è molto divoto, onde impetrare dal Cielo un felice raccolto.“ Depesche Andr. Renier; Rom 30. März 1776.

zesses die Gesandten der bourbonischen Höfe mit Vorstellungen beim Papste für ihn eingeschritten [1]).

Wie in diesen persönlichen Fragen und der Jesuitensache war auch in der Grundrichtung, welche Pius bezüglich des Ganzen der Staatsverwaltung einschlug, ein prinzipieller Gegensatz zu der des Vorgängers nicht zu verkennen. Klemens XIV. hatte in der Regel nur für volkswirtschaftliche und wissenschaftliche Zwecke eine offene Hand gehabt, in jedem andern Betracht aber sich von dem Bestreben leiten lassen, die Ausgaben der Verwaltung, vor allen Dingen des Hofes, nach Möglichkeit einzuschränken, um also dem gestörten Gleichgewichte des Staatshaushalts endlich nahezukommen. Pius VI. aber verfolgte gleich vom Beginne seiner Regierung einen anderen Weg: er gab es auf, das von Klemens übernommene Sparsystem fortzusetzen, und suchte den Verlegenheiten der Kammer nicht durch Verminderung der Ausgaben, sondern durch Vermehrung der Einnahmen zu begegnen [2]). Als die erste Folge dieses Systemwechsels müssen wir dieselbe Erscheinung verzeichnen, die auch als Endergebnis desselben in Betracht fällt: das Minus in den Ausgaben verschwand, das Plus der Einnahmen war in dem erforderlichen Maße nicht zu erreichen. Und man würde sehr in die Irre gehen, wenn man glauben wollte, daß der Papst mit seiner Finanzpolitik, falls der Ausbruch der französischen Revolution nicht alle seine Berechnungen über den Haufen geworfen hätte, zu einem günstigeren Resultat gelangt wäre. Auch unter anderen, vorteilhafteren Konjunkturen war

1) Depeschen Andr. Renier; Rom, 23. u. 30. August 1777; 24. Januar 1778. Depesche des venetianischen Sekretärs Franz Alberti (unter den Disp. Roma [Sen.] Ven. Archiv), 12. Juni 1779. In letzterer die Rede von „pressanti raccomandazioni, che non' anno cessato mai di fare questi Ministri Borbonici a favore del Bischi".

2) „Si riconobbe dal Bilancio del primo anno del presente Pontificato superiore la spesa di 75000 scudi di quella, che annualmente si faceva dai Pontefici Benedetto XIV e Clemente XIII, e molto maggiore di quella fattasi sotto l'ultimo defonto Pontefice." Depesche Andr. Renier; Rom, 27. Juli 1776. Man beachte, daß hier bloß von den Palastspesen des päpstlichen Hofhalts die Rede ist.

für den Kirchenstaat, nach Lage der Dinge und dem Verlaufe gerade dieses Pontifikats, welches einen bedenklichen Rückfall in den Nepotismus zeigt, wirtschaftlich genommen nichts Besseres zu erwarten.

Um sich hierüber ins klare zu setzen, betrachte man einmal den Verfolg und Ausgang jenes Unternehmens, das dem Papste bei seinen Zeitgenossen hohe Beliebtheit verschafft hat: die Austrocknung der pontinischen Sümpfe. Man wird es Pius, der für das große Werk ganz Feuer und Flamme war, sicher nicht verargen, daß er die Kenntnisse eines Ingenieurs nicht besessen habe; allein man wird es, gelinde gesagt, sonderbar finden, wenn er trotzdem in päpstlicher Machtvollkommenheit die Trace vorzeichnet, an welche die Ingenieure bei Anlage des Abzugskanals, der die ins Sumpfterrain ausmündenden Gewässer in sich aufnehmen sollte, gebunden waren. Diese Trace führte parallel mit der alten via Appia bis Terracina. Nachdem die Ingenieure, der päpstlichen Ordre folgend, schweres Geld verbaut hatten, zeigte sich, daß der Kanal nicht in die rechte Richtung gelegt worden und deshalb wirkungslos sei. Man mußte andere Kanäle graben, mittelst deren es in der That gelang, dem Sumpfboden festes Erdreich abzugewinnen. Im Jahre 1779 wollte man ein Drittel der geplanten Austrocknungsarbeiten verrichtet haben, doch war darauf so viel Geld aufgegangen, als man für das Ganze veranschlagt hatte [1]). Als schließlicher Erfolg stellte sich heraus, daß die Sumpfregion wohl eingeengt wurde; aber ihre gänzliche Umwandlung in Kulturland, an die bei den vorhandenen Mitteln nicht zu denken war, blieb ein frommer Wunsch. Auch die Hoffnung, daß der Anbau des gewonnenen Bodens die Kosten der Austrocknung hereinbringen werde, ging nicht in Erfüllung. Denn diese Kosten stellten sich, zum Teile infolge des nutzlosen, vom Papste anbefohlenen Experimentierens, übermäßig hoch, und die Verwertung des gewonnenen Bodens erfolgte

1) Depeschen des venetianischen Sekretärs Fr. Alberti; Rom, 29. Mai und 5. Juni 1779.

mehr nach nepotistischen, als nach wirtschaftlichen Grundsätzen. „Man muß bedauern" — so äußert desfalls ein streng katholischer Geschichtschreiber [1]) —, „daß ein Werk, an Größe der alten Römer würdig, dazu mißbraucht wurde, den Nepoten des Papstes ein Fürstentum zu gründen." Ein großer Teil der ausgetrockneten Ländereien ward dem Papstnepoten, der sich auch schon Herzog Braschi schrieb, in Erbpacht gegeben. Die Kammer hatte behufs Durchführung des Unternehmens neue Schuldtitel ausgeben müssen, deren jährliche Verzinsung mehr als 55000 Scudi erforderte, während als Pachtschilling für das ausgetrocknete Flächenmaß im ganzen bloß 32600 Scudi eingingen. So gestaltete sich die Austrocknung der pontinischen Sümpfe, jedenfalls einer der rühmlichsten, der aufs Produktive angelegten Akte der Regierung Pius' VI., für den tief verschuldeten Staat zu einem schlechten Geschäft [2]).

Zur Zeit Klemens' XIII. waren die Allodialgüter des Hauses Rovere im Urbinatischen, welche beim Heimfall des Herzogtums Urbino an die Kirche dem Hause Medici überlassen worden, durch Kauf in den Besitz der päpstlichen Kammer gekommen. Der nach Aussterben der Medici zur Herrschaft über Toscana gelangte Herzog Franz Stephan von Lothringen, als Kaiser Franz I., der sich überhaupt vortrefflich auf Geldangelegenheiten verstand, hatte diese Domänen um einen hohen Preis an den Papst verhandelt. Nachdem die Kammer den Besitz während zweier Pontifikate in Selbstverwaltung gehabt, ohne natürlich eine dem ausgelegten übermäßigen Ankaufspreise entsprechende Rente zu erzielen, gab ihn Pius VI. der Familie Albani auf drei Generationen in Erbpacht. Es wurden ihr die günstigsten Bedingungen zugestanden: der auferlegte Pachtzins betrug sogar weniger, als der letzte Pächter für toscanische Rechnung, ein Graf Bianchi von Ancona, hatte zahlen müssen. Der Vorteil des Hauses Albani

1) Ces. Cantù, Stor. degli Italiani (Torino 1856), vol. VI, p. 128.

2) Ces. Cantù l. c. Vgl. auch Coppi, Ann. d'It. ad a. 1777.

bei dem Handel war und konnte nichts anderes sein als ein der Kammer entgangener Gewinn [1]). Man ersieht deutlich, daß die Finanzpolitik im Kirchenstaate mehr eine Gefälligkeitspolitik zum Besten einzelner, durch Kurialverbindungen bevorzugter Geschlechter war. Wenn sie dies unter einem Papste, wie Klemens XIV., nicht gewesen ist, so brachte sein Nachfolger das alte Herkommen, demgemäß Großmut auf Staatskosten geübt wurde, von neuem zur Geltung. Daß die Verlegenheiten der Kammer dabei kein Ende nahmen, ist weniger zu verwundern, als daß der Staatskredit trotz alledem noch so lange Zeit vorhielt.

Da Pius VI. von dem Bestreben, sich dem Gleichgewichte zwischen Ausgaben und Einnahmen durch Verminderung der erstern zu nähern, kein Heil erwartete, brachte er auch den päpstlichen Hofhalt von der Einfachheit, auf die ihn Klemens reduziert hatte, wieder auf einen Fuß der Pracht, des luxuriösen und dennoch würdevollen Pompes. Namentlich dasjenige, was zur Erhöhung des Glanzes dient, mit dem der Katholicismus seine religiösen Feierlichkeiten zu umgeben liebt, fand in dem neuen Papste einen ebenso verständnisvollen als stets opferbereiten Förderer. Er hat die mehr durch räumliche Größe und kostbare Ausstattung als durch bauliche Schönheit impo-

1) „Dopo che per varj anni amministrati erano per conto della Camera i beni allodiali di Urbino, si hanno in ora riscontri, che il S^to^ Padre sia disposto di concederli in emfiteusi alla Famiglia Albani. Se ne ignorano ancora tutte le condizioni, ma si dice che tra le principali vi sia quella che la Famiglia abbia a goderne l'investitura fino alla terza Generazione pagando alla Camera l'annua summa di 17000 scudi, e ristaurando le Fabbriche, che ne abbisognassero; e se in questi termini si verifica la cosa apparisce ben chiaro, che grandissimi vantaggi ne devono derivare alla Famiglia Albani, e per la tenue corrisponsione alla Camera in proporzione dei frutti di quelle pingui tenute, e per la lunghezza del tempo, che ne deve godere." Depesche Andr. Renier; Rom, 6. Januar 1776 (m. v. 1775). In einer späteren, 20. Januar datierten Depesche die Meldung: daß der Vertrag mit den Albani unter den hier angegebenen Bedingungen wirklich abgeschlossen worden.

nierende Sakristei von S. Peter ausbauen lassen; der Architekt Karl Marchionne arbeitete durch acht Jahre (1776—1784) an dem Werke, dessen heutige Gestalt uns vor Augen führt, daß ein Papst noch kurz vor Anbruch der Revolutionszeit auch verschwenderische Ausgaben für die im Dienste der Kirche schaffende Kunst sich erlauben konnte. Der Plan für den Bau dieser Sakristei, ursprünglich zu großartig angelegt, mußte auf geringere Pracht und Dimensionen zurückgeführt werden; allein auch dann erforderte das Unternehmen solche Ausgaben, daß die Bauhütte von S. Peter mit ihren Fonds der Sache nicht gewachsen war und das Fehlende aus dem Staatssäckel herbeigeschafft werden mußte. Man bestimmte einen Teil des Lotto-ertrags für Bestreitung der Baukosten, war aber, da dies nicht reichte, zur Emission neuer Schuldtitel genötigt, deren Verzinsung man auf die der Kurie aus Spanien zufließenden Einkünfte anwies. Im Jahre 1781 mußte, den Bau im Gange zu erhalten, sogar eine Vermehrung des Papiergeldes dekretiert werden: schon waren 180000 Scudi über das Präliminar ausgegeben worden, und daneben war man den Bauunternehmern noch 100000 Scudi schuldig. Als man ihnen zur Begleichung ihrer Forderung Monte-Titel ausfolgte und sie dieselben auf den Markt warfen, ohne Nehmer zu finden, erregte dies eine leicht erklärliche Panik unter den Staatsgläubigern [1]). Dafür hatte der Papst die Befriedigung, die

1) „Modificato e ridotto a più ristrette misure il dissegno per l'erezione della nuova Sacrestia die S. Pietro ... il Pontefice conoscendo non esser suscettibile di tutta la spesa la cassa della Fabrica di S. Pietro, oltre il dono di una porzione delle sue particolari propine, istituirà alcuni nuovi luoghi di Monte e farà contribuire qualche summa della pubblica cassa del Lotto ... il lavoro per quanto sia limitato e ristretto, deve per altro assorbere una grandissima summa di danaro." In Rom murrte man darüber; Depesche Andr. Renier vom 29. Juni 1776. Das weitere oben im Texte Beigebrachte entlehnte ich den Depeschen des Gir. Zulian; Rom, 23. Oktober 1779; 1. u. 22. September 1781. In letzterer die Stelle über die Börsenpanik: „Questo accidente" (Unverkäuflichkeit der den Bauunternehmern gegebenen Monte-Titel) „ha sparso una quasi generale diffi-

drei durch Gänge verbundenen Säle, deren Komplex die Sakristei bildet, entstehen, vollendet werden und den Mittelsaal mit einer von antiken Säulen getragenen Kuppel gekrönt zu sehen. Die apostolische Kammer sah ihre Nöten und Schulden vermehrt: sie war bei den schweren auf sie gelegten Lasten dem Zusammenbruch nahe, und der Luxus des Sakristeibaues fügte eine neue Last hinzu.

Um den Bedrängnissen der Kammer zu steuern, ihr neue Einkommensquellen zu erschließen, die erschlossenen nachgiebiger fließen zu machen, warf sich Pius mit voller Energie darauf, die produktiven Kräfte im Kirchenstaate zu heben. Es wurde während dieses Pontifikates zu dem Ende Gutes wie Schlimmes, Richtiges wie Verkehrtes in Ausführung gesetzt oder versucht: der Erfolg blieb, weil der Papst gleich der Mehrzahl seiner Zeitgenossen in den dicksten Vorurteilen des Merkantilsystems befangen war, gewöhnlich unter der gehegten Erwartung.

Durch Motuproprio vom 7. Juni 1777 [1]) schaffte Pius für die Provinzen und Ortschaften des Kirchenstaats die Zwischenzölle ab: ausgenommen blieb nur die Legation von Bologna, gegen welche man die Zollgrenze bis 1792 bestehen ließ. Was half es aber, für die Freiheit des Verkehres von Stadt zu Stadt, von Landschaft zu Landschaft vorzusorgen, wenn bei der

denza di questo genere di effetti, e si fanno dapertutto calcoli sull' annual accrescimento dei debiti della Camera, sorprendente per verità in un governo che sia nelle tranquille circostanze di questo."

1) Nach dem, trotz der amtlichen Stellung des Autors im päpstlichen Finanzministerium, auch sonst unverläßlichen Buche (Ang. Galli, Cenni economici statistici dello Stato Pontificio [Roma 1840]), wäre die Aufhebung der Zwischenzölle durch Motuproprio vom 9. April erfolgt. Dies ist nicht richtig: das 9. April datierte Motuproprio verfügte bloß, daß die zur Einhebung eines Zwischenzolls privilegierten Gemeinden und Grundbesitzer ihre Rechtstitel behufs Ermittelung einer etwaigen Entschädigung einzureichen haben. Am 7. Juni erst erfolgte die Abschaffung der Zwischenzölle, während die Untersuchung der mittlerweile eingegebenen Rechtstitel, wie auch die Feststellung einer Entschädigung in der Schwebe blieb.

ersten Gelegenheit, die sich darbot, in einem Stapelartikel mehrerer Provinzen einen lebhaften Handel in Schwung zu bringen, die Rücksicht auf Ungereimtheiten der Annona Polizeivorschriften hervorrief, welche dem Verkehr ebenso hinderlich waren, wie die Zwischenzölle. Um in den Jahren 1779 und 1780 die Teuerung des Öls hintanzuhalten, wurde der Ölhandel monopolisiert und den Erzeugern Befehl erteilt, ihre Ware zu bestimmten Preisen nach Rom an die Annona abzuliefern: eine Maßregel, welche die Provinzen in übel verstandenem Vorteil der Hauptstadt belastete, das Mißvergnügen der Bevölkerung in den ölproduzierenden Gebieten hervorrief und nicht die Vermehrung der spärlichen Vorräte in Rom, sondern das Auftauchen von Schmugglerbanden zur Folge hatte, welche die Ölladungen während des Transportes auffingen und den Eignern zu einem höhern Preise, als das Ärar gewährte, bezahlten. Das Bestreben, die Marktpreise von Amtswegen zu regeln, zeigte sich diesmal in seiner ganzen Absurdität [1]). — Der Zustand des Straßenwesens im Kirchenstaate, wie Pius VI. es vorgefunden hat, bietet für das Thun und Lassen der frühern päpstlichen Regierungen einen sprechenden Beleg. „Die Hauptstraßen des

1) „È stata fatta ne' giorni scorsi ... una spedizione di 50 soldati Corsi, affinchè procurino di arrestare alcuni Contrabandieri, che girando per la provincia dell' Umbria asportano con violenza l'Oglio destinato per servizio di questa Dominante, pagandone però il suo prezzo anche maggiore del corrente, per quindi esitarlo in luoghi di maggiore scarsezza con loro profilto nello Stato Ecclesiastico." Depesche Fr. Alberti vom 27. März 1779. — „Un' Editto diffuso nei scorsi giorni nelle provincie di questo Stato, che sono le più abbondanti di Olivi ha messo in somma agitazione li proprietarj dei fondi nelle medesime. Si ordina con questo Editto alli macinatori delle Olive di trattenere tutto l'Oglio, che ritraessero dalle macine, e di mandarlo a Roma per conto dei proprietarj, ai quali sara pagato da questa Annona a certi prezzi inferiori ... Questo Editto è da molti disapprovato con libertà, sembrando loro, che spogli ingiustamente di un genere necessario quei paesi medesimi che lo raccolgono, e che la limitazione del prezzo tolga alli proprietarj una parte del valore." Depesche Gir. Zulian; Rom, 8. Januar 1780 (m. v. 1779).

Staates" — so äußert ein Diplomat, der sie befahren hat [1]) — „werden mit gutem Grunde zu den schlechtesten Italiens gezählt; sie schädigen den Handel, indem sie durch ihre überaus schlechte Beschaffenheit die Transaktionen desselben aufhalten und die Kosten der Warenbeförderung erhöhen, weil zur Überwindung der Hindernisse, welche das nur dem Namen nach zu einer Straße hergerichtete Terrain darbietet, stets eine größere Anzahl von Zugtieren erforderlich ist." Pius ließ die Inangriffnahme des Straßenbaues (einen solchen hatte es im Kirchenstaate bis dahin mehr in der Sage, als in Wirklichkeit gegeben) eine seiner ersten Sorgen sein. Er ordnete im Jahre 1780 die Wiederherstellung der alten via Appia an: sie sollte, der Richtung folgend, die ihr der Censor Appius Claudius gegeben, in beinahe gerader Linie bis Albano, und von hier über die den pontinischen Sümpfen abgewonnenen Landstrecken auf Terracina gehen, um dort in die herrliche Straße zu münden, die der König von Neapel nach seiner Hauptstadt gebaut hatte. Außerdem trug sich der Papst mit dem Plane einer Umlegung der von Rom nach Terni geführten Straße: er wollte sie in die Ebene verlegen und dadurch ebenso bequemer, als um 25 Miglien kürzer machen. Ein anderes Projekt galt der Straßenverbindung mit Toscana, bei der man gleichfalls die Gebirgshindernisse umgehen zu können hoffte. „Jedermann ist der Überzeugung" — sagt derselbe Diplomat, dem wir eben das Wort vergönnt haben —, „daß die ausnehmend wichtige Angelegenheit der Straßenregulierung, wenn der Papst, wie sich glauben läßt, so fortfährt wie er begonnen, aufs beste in Ordnung gebracht wird."

Allein was half es, dem Handel neue Wege zu bahnen, wenn man ihn einerseits durch Prohibitivzölle, welche fremde Fabrikate bis zu 60 Prozent ihres Wertes trafen, auf den Verkehr mit inländischen Erzeugnissen in einem beinahe aller Industrie entbehrenden Lande beschränken und dieses Land zu einem geschlossenen Handelsstaate machen wollte; wenn man

1) Depesche Gir. Zulian; aus Rom, 13. Mai 1780.

anderseits für die Sicherheit von Person und Eigentum nie ausgiebig Sorge tragen, das noch immer nicht völlig ausgerottete Banditentum nicht zu Boden werfen konnte. Selbst die Anlässe zu einigem regerem Handelsverkehr, die mit den landesüblichen Messen und Märkten gegeben waren, schlugen oft zum Verderben der Marktbesucher um, da solche Gelegenheiten von den Banditen eifrigst gesucht und benützt wurden, um auch mit ihrem Pfunde zu wuchern. So wurde einmal eine ganze Gesellschaft von Kaufleuten, die in sechs Wägen zum Jahrmarkt von Sinigaglia fuhr, von einer sechzehn Köpfe zählenden Bande angefallen und ihrer Habe beraubt [1]). Oder es kam ein ander Mal vor, daß 30 Gefangene aus den Kerkern von Macerata ausbrachen und in Verbindung mit neapolitanischen Flüchtlingen Räuberkolonnen formierten; oder daß Sbirren von Macerata sich verschworen haben, ihr Häscherhandwerk gegen das von Banditen einzutauschen und in Gemeinschaft mit den Gefangenen, die sie in Freiheit setzen wollten, wie mit Hilfe von Schmugglern, die sie herbeizurufen gedachten, die genannte Stadt ganz auszuplündern: nur an Verrat eines der Verschwornen scheiterte die Ausführung des saubern Unternehmens [2]). Wie es mit der öffentlichen Sicherheit im Kirchenstaate zu allen Zeiten stand, ist übrigens so bekannt, daß es wahrhaftig keiner weiteren Erörterung bedarf. Es genüge in dem Betracht, für den Lauf des 18. Jahrhunderts noch davon Notiz zu nehmen, daß während der elfjährigen Regierung Klemens' XIII. die Zahl der im Kirchenstaate begangenen Morde und Totschläge 12000 betrug [3]);

1) „Un tale avvenimento mise in iscompiglio, e in apprensioni molti altri mercanti, che si disponevano di passare a Sinigaglia, ed apportò non lieve danno al circolo di quella Fiera." Depesche Andr. Renier; Rom, 18. Juli 1778. Im nächsten Jahre beriet man in Rom über eine Truppensendung behufs Sicherung der Messe von Sinigaglia, zögerte aber des Kostenpunktes wegen mit der Beschlußfassung. Depesche Fr. Alberti vom 19. Juni 1779.

2) Depeschen Ant. Capello; Rom, 2. Juli 1791 und 16. Juni 1792.

3) A. Franchetti, Stor. d'It. dopo il 1789 (Milano s. d.), p. 10.

und was das 19. Jahrhundert betrifft, ist es noch im dritten Decennium desselben vorgekommen, daß Monsignor Benvenuti, Gouverneur der Provinzen Marittima und Campagna, mit den Banditen Accord schließen, sie durch Gewährung von Leibrenten beschwichtigen mußte [1]). — Man ersieht hieraus, daß des fünften Sixtus blutiger Gerichtsbann, wie stets der Terrorismus, auf die Länge wirkungslos gewesen, und daß des sechsten Pius eifriges Bemühen, Handel und Wandel emporzubringen, ein vergebliches sein mußte: der Papst, in den Irrungen des Prohibitivsystems verstrickt, die Zustände des Landes jede Handelsblüte ausschließend, — woher konnte da das Gedeihen kommen!

Noch weitaus größeren Schwierigkeiten, als auf dem Gebiete der Zoll- und Handelsgesetzgebung, begegnete Pius VI. mit seinem Vorhaben, dem traurigen Notstand der apostolischen Kammer durch eine gründliche Umgestaltung des Besteuerungssystems abzuhelfen. Der geplanten Reform legte er den richtigen Gedanken zum Grunde, daß die Zahl der Abgaben zu vermindern, aber die Rentabilität derjenigen Steuergattungen, die man bestehen lasse, mit allem Nachdruck auszunützen sei. Da glaubte er nun in der Grundsteuer den Punkt gefunden zu haben, von dem aus die gesamte Finanzwirtschaft des Staates sich reformieren ließe. Der Eingang dieser Steuer belief sich für den ganzen Kirchenstaat auf 400 000 Scudi jährlich, — eine Summe, deren Verdoppelung, wie der Papst sie anstrebte, im Bereiche der Möglichkeit gelegen hätte. Es mußte nur mit den zahlreichen Steuerexemtionen, die im Vorteil des grundbesitzenden Adels und kirchlicher Institute fortbestanden, aufgeräumt und die Ermittelung des zu besteuernden Bodenertrags im Wege eines Katasters vorgenommen werden. Eine Kongregation von vier Kardinälen, welche diese Grundsteuer-Frage einer Lösung entgegenführe, war bald niedergesetzt; aber die dem Fortgang ihrer Arbeiten im Wege stehenden Hinder-

1) L. C. Farini, Lo Stato Romano dal' anno 1815 al 1850 (Firenze 1853) I, 18. 19.

nisse waren unüberwindlich. Im Schoße der Kongregation herrschte völlige Ratlosigkeit. Sie entschied sich zuerst für das, was nicht zu thun sei: die katastralmäßige Abschätzung des Bodenertrags sollte im Bolognesischen und Ferraresischen, wo althergebrachte Privilegien der Neuerung entgegenständen, unterbleiben; desgleichen in der römischen Campagna, trotzdem dieselbe beinahe ausschließlich im Besitze der reichsten Familien war [1]). Indessen, man entschloß sich später doch eines bessern und dekretierte die Vornahme der Abschätzung durch Edikt vom 15. Dezember 1777 [2]) für den ganzen Staat, mit einziger Ausnahme der Legation von Bologna. Allein von dem Beschlusse bis zur Ausführung war noch ein weiter Schritt, zumal die reichbegüterten Geschlechter, ihren Einfluß aufbietend, die Sache zu hintertreiben suchten. Im dritten Jahre nachdem die Katasteranlage durch Edikt verfügt worden, hielt man auf dem Punkte, daß der Papst, mit dem Geschehenen höchst unzufrieden, es rückgängig machte und neue, energische Vorkehrungen behufs Erhebung des Bodenwertes anordnete. Ich lasse hier, diesen Gegenstand betreffend, die Äußerung eines den Ereignissen gleichzeitigen und geschäftskundigen Berichterstatters folgen; es ist der bereits öfter citierte venetianische Botschafter Girolamo Zulian, dem die Vorsätze und Enttäuschungen des Papstes in der Angelegenheit zum Thema einer vom 14. April 1781 datierten Depesche dienen, welche lautet: „Unter den vielen Regierungssorgen, mit denen sich der heilige Vater seit langer Zeit beschäftigt, ist die einer Vereinfachung der Steuern von hauptsächlichem Belang. Er möchte, daß die öffentlichen Abgaben während seines Pontifikats auf deren drei, unter Wegfall aller andern, reduziert werden: die Mahl-, Salz- und Bodensteuer. Zu dem Ende müht er sich seit mehr als drei Jahren mit der Anfertigung eines Katasters ab, welchem die von den Grundbesitzern beschworenen Aufzeichnungen der Boden-

1) Depesche Andr. Renier; Rom, 10. August 1776.

2) „Editto sopra la formazione del Catastro ò Allibrazione universale del Terratico nelle 5 provincie dello Stato Ecclesiastico.“ In Roma 1777.

erzeugnisse als Grundlage dienen sollen. Denn auf Grund dieser Aufzeichnungen haben die bestellten Feldmesser nach Wissen und Gewissen den Wert ermittelt, welcher den Grundstücken jedes einzelnen Besitzers zukomme, und auf die Gesamtsumme dieser Werte sollte eine Grund- und Bodensteuer, welche den abzuschaffenden andern Steuern an Ergiebigkeit mindestens gleichkäme, von der Kammer verteilt werden. Als man nun diese Verrechnung zum Abschluß gebracht hatte, war der Papst mit ihr nicht zufrieden, weil die Werte, die sie ergeben hat, noch lange nicht ausreichen, die Steuerlast zu tragen, die als Ersatz für den Ausfall der aufzuhebenden andern Steuern auf den Grund und Boden gelegt würde. Man beschuldigte deshalb die Feldmesser der Parteilichkeit und beargwohnte die Grundbesitzer, daß sie nicht in gutem Glauben sich eingeschätzt hätten. Der Papst glaubt dem Übelstande durch Absendung von acht Advokaten zu begegnen: denselben wird man je einen Teil des ganzen Territoriums, wo die Grundsteuer gelten soll, behufs genauerer Erhebung überweisen, Sachverständige beigeben und Vollmacht erteilen, Prozesse anzustrengen, um die bei Abschätzung der Bodenwerte vorgekommenen Betrugsfälle zu verfolgen. Es heißt, daß es gegen ihre Erkenntnisse kein Recht der Berufung geben soll. Über diese Maßregel herrscht hier in Rom, wo die Entschließungen des Souveräns oft mit aller Freiheit getadelt werden, große Aufregung. Diesmal gehen die Tadelreden bis zur Zügellosigkeit: man fürchtet, es werde mit der ganzen Sache einzig dem Zwecke nachgegangen, den Grundbesitzern eine höhere Steuerleistung aufzubürden."

Die Römer — man sieht es deutlich — trauten dem Papste zu, daß er die Grundsteuer thatsächlich in die Höhe schrauben, die Verminderung oder gar Abschaffung anderer Gefälle bloß versprechen wolle. Nicht viel anders wird die Provinz, wo die ausgesandten Kommissare mit äußerstem Übelwollen aufgenommen wurden, über die Bedeutung der anzubahnenden Reform geurteilt haben. In Rom kam es bei dem Anlaß sogar zur Veröffentlichung eines aufständischen Libells, das freilich durch päpstliches Edikt gebrandmarkt wurde — mit

welchem Erfolge aber, steht dahin [1]). Als Girolamo Zulian, um zwei Jahre später, vor dem venetianischen Senat seine Schlußrelation hielt [2]), mußte er konstatieren, daß der Papst durch die in Aussicht genommene Grundsteuer einen Mehrertrag von 1 500 000 Scudi erzielen möchte, aber mit der vorgehabten Steuerreform erst bei einem Plane, lange nicht bei der Ausführung halte. Er sagt auch in derselben Relation, daß die innern Angelegenheiten des Kirchenstaates sich in der allergrößten Unordnung, einem stetig fortgehenden Verfalle befinden, der die Kraft und Autorität der Regierung untergrabe. Der Abgang im Staatshaushalt führe den Ruin herbei, und der päpstliche Schatzmeister müsse zu Hilfsmitteln greifen, die das Übel nur verschlimmern. Schon habe er den Ertrag der Steuerpachtungen auf Jahre hinaus von den Pächtern vorweggenommen und zu bedrohlicher Vermehrung des Papiergelds schreiten müssen. Die Summe der ausgegebenen Zettel sei nicht zu ermessen, das Aufgeld von Gold und Silber gegen Noten sei in Permanenz getreten. — Bald fehlte es auch an Scheidemünze, und die Versuche, dem Verschwinden des Bargelds Halt zu gebieten, scheiterten kläglich. Die Agiotage, welche auf das Hinausgeben eines uneinlösbaren Papiergelds beinahe mit der Notwendigkeit eines Naturgesetzes folgte, war nicht zu bändigen: sie spottete aller Vorkehrungen, und die sich an ihr beteiligten, waren der Regierung des Kirchenstaates, die den Günstlingen von Papst und Kurie ihre Kreise nicht stören durfte, noch weniger als jeder andern erreichbar [3]). Die welt-

1) Depesche Gir. Zulian; Rom, 25. August 1781.

2) Den Wortlaut derselben, wahrscheinlich der letzten venetianischen über Rom, giebt Romanin, Stor. doc. di Ven. VIII, 309sqq.

3) Depesche Gir. Zulian; Rom, 21. Juli 1781: „Nella supposizione che la sempre crescente scarsezza derivi da furtive estrazioni fuori dello Stato si fanno le più diligenti perquisizioni per rinvenire li raccoglitori delle monete stesse, li quali le tramandono poi per mezzo dei Corrieri delle varie nazioni alle piazze forastiere. Tra le persone che notoriamente esercitano un tal giro di spedizioni ve ne è taluna della più distinta considerazione e che per la sua potenza potrà con difficoltà esser impedita dal governo dal

liche Papstherrschaft schritt mit einem Finanzwesen in gänzlicher, unheilbarer Zerrüttung dem Abgrund entgegen, in den sie auch ohne den Stoß, den ihr die Revolution von 1789 gegeben, hinabgestürzt wäre.

Der langsame und beschwerliche Fortgang, den es mit den geplanten Steuerreformen nahm, wird den Papst in dem Gedanken bestärkt haben, auf den ihn auch anderweitige Erwägung, vielleicht der Hinblick auf gleichzeitige Vorgänge in andern Staaten geleitet haben mag — dem Gedanken nämlich eines Bruches der dem Alleinherrschen und Alleinbefehlen der Staatsgewalt im Wege stehenden Privilegien. Pius VI. entschloß sich in dem Betracht, den Stier, so zu sagen, bei den Hörnern zu fassen und gleich der zweitwichtigsten, vor allen andern bevorrechteten Stadt des Kirchenstaates, dem stolzen Bologna, die Überreste kommunaler Selbständigkeit zu nehmen. Eine politische Notwendigkeit hierfür lag nicht vor; denn diese Überreste waren nicht entfernt von politischer Bedeutung, und sie haben die Unterwerfung der Stadt unter den päpstlichen Willen niemals ausgeschlossen. Der Zweck, den Pius mit seinem Vorgehen wider Bologna zunächst und unmittelbar verfolgte, war mehr finanzieller Natur: er wollte den Besitz der Stadt dem päpstlichen Stuhle einträglicher machen. Den Vorwand zu der Maßregelung bot der Finanzstand der Gemeinde und Provinz: durch Notifikation des Kardinal-Legaten Buoncompagni-Ludovisi ward den Bolognesen (16. August 1780) zu wissen gethan, daß der Papst, in Kenntnis gesetzt von der schweren Schuldenlast ihrer Stadt, eine Regulierung der Steuern beschlossen habe. Die Mahl- und die Ölsteuer, sowie das Thorgeld seien zu vermindern, die im Weichbild der Stadt auf Ackergründe gelegte Abgabe sei aufzulassen, die verminderte Mahlsteuer dagegen aufs ganze Territorium auszudehnen, ebenso die Salz- und Tabaksteuer; ferner sei, in

proseguire questo suo abituale traffico.“ Man kann dies letztere nicht gut auf wen andern, als den Papstnepoten deuten: die Sache sah ihm ähnlich.

Übereinstimmung mit der von Pius für den ganzen Staat geplanten Reform, eine Bodensteuer einzuführen, welche mit den andern Steuergattungen vereint nicht bloß zur Deckung, sondern auch zur Tilgung der Stadtschuld ausreiche. Die Finanzverwaltung, deren Teilung zwischen Gemeinde und Staat Mißstände ergebe, müsse ungeteilt an die apostolische Kammer übergehen; die Thorwacht, behufs Sicherung des Octrois, der städtischen Miliz abgenommen und päpstlichen Truppen eingeräumt werden. Durch Motuproprio vom 25. Oktober und 7. November desselben Jahres verbreitete sich der Papst des weiteren über diese seine Ordonnanzen, indem er behauptete: das städtische Budget schließe mit einem Jahresdefizit von 30000 Scudi ab, und er müsse, die drohende Verschlimmerung hintanzuhalten, rechtzeitig Vorsorge treffen. Er wolle deshalb die Zölle, welche die Hauptquelle der Stadteinnahmen bilden, aus der autonomen Gemeindeverwaltung in Hand der Regierung nehmen und an einen Generaleinnehmer verpachten. Außerdem eröffnete er den guten Bolognesen die wenig angenehme Aussicht auf Steuererhöhungen, die notwendig seien, wenn die Stadt die Erfüllung der Verpflichtungen, welche sie gegen ihre Gläubiger und den heiligen Stuhl habe, auf die Länge sicherstellen wolle. Eine sofortige Erhöhung der Einnahmen zu erzielen, wurde auf den Durchzug von Reisenden, der im Bolognesischen besonders stark war, eine Abgabe gelegt — was die Folge hatte, daß die Couriere der Gesandtschaften, wie uns ausdrücklich bezeugt wird [1]), und auch Handelsreisende, wie wir mit gutem Grunde annehmen müssen, einen andern Weg einschlugen, wodurch die Gemeinde und Provinz der Vorteile aus dem Transit derselben verlustig ging.

Bologna blieb dem Papste die Antwort nicht schuldig. Nachdem der Senat, durch zwei nach Rom gesandte außer-

1) „Li due Corrieri però di Torino e Spagna hanno presa altra direzione, e tenendo la via di Toscana hanno deviato dalla sempre usata strada di Bologna. Questa mutazione è creduta assai nociva a quella Provincia per alcuni comodi ed utilità commerciali.“ Depesche Gir. Zulian; Rom, 12. Mai 1781.

ordentliche Botschafter, vergebens Gegenvorstellungen erhoben, veröffentlichte er eine umfangreiche Denkschrift [1]), in welcher die den erflossenen Anordnungen gegebene Motivierung widerlegt, die Rechnungen, welche der Papst aufgestellt hatte, als haltlos und unrichtig nachgewiesen wurden. Die Verzinsung der Stadtschuld mache jährlich 123600, nicht — wie er annimmt — 160000 Scudi aus; als Jahresausgaben seien anzusetzen: Gemeindespesen nebst Regierungskosten in loco 85500, Abfuhr an die apostolische Kammer 34400, Zinsen der Gemeindeschuld 123600, zusammen 243500 Scudi; an Jahreseinnahmen beziehe die Stadt 310200 Scudi, so daß von einem Defizit keine Rede, vielmehr ein Überschuß von 66700 Scudi vorhanden sei. Nichts in der Situation der Stadt rechtfertige die vom Papste auferlegte Neuerung, die nur geeignet sei, den städtischen Haushalt in Unordnung, dem Wohlstand der ganzen Provinz Schaden zu bringen.

Wenn aber der bolognesische Senat in Rom Denkschriften einreichte, machte sich an Ort und Stelle die Unzufriedenheit der Stadtbevölkerung in lärmender Weise Luft. Demonstrativ wurde das Wappen Bolognas mit seinem Motto: Libertas, überall angeheftet; wo man es entfernte, witterte das Volk einen Auftrag des Kardinal-Legaten dahinter und geriet um so mehr in Erbitterung. Die Ordnung aufrechtzuhalten, mußte eine stärkere Truppenabteilung nach der Stadt verlegt werden; hierauf kehrte die Ruhe in den Straßen wieder, nicht in den Gemütern. Die förmliche Wut, mit der die Bolognesen später, bei dem ersten Vorrücken der Franzosen in jenen Gegenden, sich wider den Papst und für die Republik erklärten, wird zum Teile auf diesen gegen ihre kommunalen Ordnungen in

1) „Riflessioni sopra quanto è stato progettato ed esposto al S. Pontefice Pio VI per ottenere la Sovrana sua approbazione di un nuovo Sistema di publ. Econ. etc. alla Prov. e città di Bologna, s. l. et. d.“ Scheint aber in Bologna gedruckt, und wurde in Rom (April 1781) sämtlichen daselbst beglaubigten Gesandtschaften übermittelt. Die oben dieser Denkschrift entlehnten Ziffernansätze gebe ich in runder Summe.

Scene gesetzten Privilegienbruch zurückgeführt. Pius VI. mußte erfahren, wie gefährlich es sei, den Menschen den Schein der Freiheit zu nehmen, auch wenn das Wesen derselben ihnen längst abhanden gekommen. Die Bolognesen hingen eben zähe an diesem Scheine, welchem zufolge sie mehr die Pflicht, als das Recht hatten, die Gelder für die Stadtverwaltung und die Unterhaltung des päpstlichen Regiments im Wege der Gemeindeautonomie aufzubringen. Sie hatten nicht ein Steuerbewilligungsrecht, aber die Befugnis, sich die Behörde für Steuerexekution selbst zu setzen, und sie wollten immer lieber von eigener Hand exequiert werden, als von päpstlichen Steuerpächtern, die im Einverständnis mit den Legaten sich alles erlauben durften.

In Bologna sollte nach dem Willen des Papstes gemeines Recht an Stelle des, von einem seiner Vorgänger im 15. Jahrhundert durch Vertrag anerkannten, Sonderrechtes treten; in der Campagna von Rom wollte er einmal das gemeine Recht durch Äußerungen päpstlicher Gnade ersetzen. Ohne die Eigentümer der Campagna-Grundstücke zu fragen, verordnete er, daß ein Jahreszins, den sie von ihren Pächtern laut Vertrag zu fordern hatten, ganz oder zum Teile entfallen, oder auch im Termin hinausgerückt werden könne, wenn eine zu dem Ende niedergesetzte Kongregation es so für gut finde; daß ferner die Judikatur der Gerichtshöfe in solchen Fällen stillezustehen habe und, wegen der dem Eigentümer im Kongregationswege abgesprochenen Zinsrate, kein Prozeß anzunehmen oder fortzuführen sei. Als Grund dieser außerordentlichen Maßnahme wurde der spärliche Ernteausfall des Jahres angegeben; doch die Marktpreise der Bodenprodukte zeigten durchaus nicht die besondere Steigerung, in der sich ein wirklicher Notstand ausgesprochen hätte [1]).

1) „Si è divulgato in questi ultimi giorni con universal stupore, che Sua Stà abbia prestato l'assenso ad un Chirografo inatteso, e che minaccia dei danni giustamente temuti dalli Possessori de' Fondi nello Stato Pontificio. A questo ha dato motivo il secreto ricorso di alcuni Affituarj delle vastissime Tenute della

Zieht man aus der Thätigkeit dieses Papstes, so weit sie die innere Verwaltung des Kirchenstaates betrifft, die Summe, so läßt sich nicht verkennen, daß er ganz ernste Anläufe genommen, die Finanzen herzustellen, die lahm darniederliegende Produktion aufzurichten, die von den gemeinsamen Lasten eximierten, oder vielfach zur Belastung ihrer Mitbürger berechtigten Volksklassen aus ihrer bevorzugten Stellung zu verdrängen. Doch an allen diesen Bemühungen haftete der Grundfehler, daß Pius VI. bei der Förderung seiner Zwecke nicht seine beschränkten Mittel zurate hielt, und daß er von der bestehenden Organisation der Verwaltung Leistungen erwartete, denen sie nicht gewachsen war: die Vornahme von Reformen durch dieselbe geistliche Bureaukratie, deren Entfernung vom Staatsruder das Reformieren erst ermöglicht hätte. In Rom scheiterten die guten Absichten des Papstes an der Unbehilflichkeit oder Verschleppungsmanie der Kongregationen; in der Provinz an der großen Unzuverlässigkeit der ausführenden Behörden, welche in die gegebenen Interessenkreise

Campagna di Roma, li quali, esaggerando li sofferti danni per siccità, e per venti nocivi alle Biade, ottenuero di essere esauditi, senza che neppure fossero ascoltati li Padroni delle Tenute . . . Con questo (Chirografo) si sospendono tutte le liti, che fossero introdotte, ò fossero per introdursi nei Tribunali per il pagamento delli Affitti dell' anno cadente; si commette ad una Congregazione di ascoltare li Ricorsi delli Affittuarj, e di decidere sommariamente, e senza attendere il totale vigore delle prove nella giustificazione dei danni patiti; finalmente si concede alla Congregazione medesima la facoltà di accordare ad ognuno dei Ricorrenti quei disfalchi, ò quelle dilazioni ai pagamenti, che crederà convenirsi . . . Ai proprietarj delle Campagne riesce più dispiacevole questo Chirografo per la commune opinione, che non sia vera l'esagerata scarsezza del raccolto di questo anno. Della esistenza del grano proporzionato ai bisogni ne fanno prova convincente li prezzi del formento, li quali non sono ascesi a quel grado a cui giungono nei tempi di penuria." Depesche Gir. Zulian; Rom, 6. November 1779. Das hier in Rede stehende päpstliche Handschreiben ist gerichtet an den Kardinal-Camerlengo Karl Rezzonico und datiert vom 16. September d. J.

hineinverflochten waren und jedwede gegen dieselben gerichtete Thätigkeit, so dringlich sie ihnen aufgetragen worden, nur halb verrichteten oder ganz versagten. Vieles auch faßte Pius, der wie gesagt die ökonomischen Irrlehren der Zeit in sich aufgenommen hatte, nicht beim rechten Ende an; vieles andere wollte er nicht nur ohne Hinzuziehung des Laienelements (eine solche stand ja von vornherein ganz außer Frage), sondern auch gegen den Willen der Bevölkerung ins Leben führen. Und kaum die stärkste Regierung kann Reformen erzwingen, welche das Volk mit aller Entschiedenheit von sich weist, geschweige denn eine schwache, wie es die des Kirchenstaates war, die im Innern ein Bild der schwersten finanziellen Zerrüttung bot und nach außenhin, infolge der bis auf die Throne emporgedrungenen Zeitstimmung, an Achtung verloren hatte.

Auf die prekären Zustände im Kirchenstaate, für deren Heilung oder Beseitigung der Papst sich vergebens anstrengte, wirkte es zurück, wenn die Mächte jetzt das Papsttum in einer Weise behandelten, welche dessen Ansehen erschüttern mußte. Die auswärtigen Beziehungen der Kurie im letzten Jahrzehnt vor Ausbruch der Revolution, diese Unterhandlungen mit resultatlosem oder trostlos kümmerlichem Ausgang, diese fortgehenden Verluste an ehedem als unbestreitbar hingestellten, oft mit Glück behaupteten, stets mit Zähigkeit verteidigten Rechten und Befugnissen, und der Spott, der sich zum Schaden fügte, der herausfordernd kräftige Ton, welchen die Kabinette während der Verhandlung anschlugen: es gestaltete sich alles zu einer Reihe von Kalamitäten, auf die Rom, einst der Schrecken der Fürsten, keine andere Antwort hatte, als stummes, wenngleich würdevolles Ertragen. Mit seinem Staate in die Mitte gelagert zwischen Besitzungen der Habsburg-Lothringer und der Bourbonen, mußte das Papsttum die Zurückweisung aller seiner Machtansprüche, in der sich nun beide Dynastieen zu überbieten schienen, doppelt schwer empfinden.

In Neapel verfolgten der Hof und die Regierung, auch trotz der Entlassung Tanuccis, welche — von der Königin Maria Carolina bewirkt — in Rom mit grenzenlosem Jubel

aufgenommen wurde [1]), unentwegt die antirömische Tendenz. Nach dem Sturz des Ministers und der Amtsführung della Sambucas, seines ersten Nachfolgers, trat der Marchese Caràcciolo in die Leitung der auswärtigen, wie auch der kirchlichen Angelegenheiten, und er entfaltete dieselbe gegen das Papsttum gerichtete Energie, welche dem römischen Hofe vonseiten Tanuccis so viele Bitternisse bereitet hatte. Der auf Wunsch des Königs nach Neapel gekommene römische Unterhändler, Monsignor Caleppi, wurde wieder verjagt [2]), da Rom es an der gewünschten Nachgiebigkeit fehlen lasse und die Unterhandlung sich deshalb ungebührlich in die Länge ziehe. Man gab ihm einen Vertragsentwurf mit, der als Ultimatum bezeichnet dem Papste vorzulegen sei. Als Pius hierauf erklären ließ, er könne die in diesem Entwurf an ihn gestellten Zumutungen nicht erfüllen, die Vertragsbestimmungen, so man ihm auferlegen wolle, nicht annehmen: erwiderte Caràcciolo das maßvoll gehaltene Schreiben des Kardinal-Staatssekretärs in allerschroffster Weise. Die Kurie — so sagte er ihr ins Angesicht — stimme immer wieder das alte Lied an. Mit Rom komme man nicht weiter. Um zu einem Abschluß zu gelangen, sei es nötig, die Vernunft als Norm zu nehmen, und nicht die Grundsätze, den Besitz, die Privilegien oder Gebräuche der Kurie; sonst erreiche man nichts. Die alte römische Art, zu verhandeln, passe nicht ins 18. Jahrhundert; denn alle Welt habe sich von den alten Vorurteilen und Ketten befreit. Wenn man in Rom über die Leiden und den Schmerz des Papstes Klage führe, so bedenke man, daß auch der König unter der gewundenen Art (tortuosa maniera), mit welcher man römischerseits bei diesen Verhandlungen vorgegangen sei, zu leiden habe. Der Papst möge endlich eine Entscheidung treffen, weil das höchst religiöse Gewissen des Königs die

1) „È inesprimibile la comune esultanza di tutti gli Ordini di questa città, per un tale avvenimento considerando depresso il Gigante Napolitano nemico acerrimo di questa Corte." Depesche Andr. Renier; Rom, 2. November 1776.

2) Colletta, l. 2, c. 2. — Sentis, Die Mon. sic., S. 203.

Erledigung so vieler Bischofssitze und die Verwaisung so vieler Seelen nicht länger mehr ertragen könne. Die verwaisten Seelen begehrten nach Bischöfen, die da von Christus zur Regierung der Kirche bestellt seien. Se. Majestät sei genötigt, die Pflichten seines Gewissens und die geistlichen Bedürfnisse seiner Unterthanen in Betracht zu nehmen [1]). — An der Kurie deutete man die letzteren Sätze als eine Drohung mit dem Schisma, und eine solche mußte der Papst namens eines Königs vernehmen, den er als Lehenspflichtigen des apostolischen Stuhles betrachtete.

Schon waren auch von neapolitanischer Seite Schritte geschehen, um den Lehensverband zwischen Rom und Neapel, dessen rechtliche Geltung eine äußerst zweifelhafte war [2]), dessen faktische Anerkennung aber sich gewohnheitsmäßig in Feudalleistungen der Könige ausgesprochen hatte, zu zerreißen. Seit 1776 verweigerte der König die feierliche Überreichung des Lehenszinses (7000 Dukaten und ein geschmückter Zelter), die sonst am Peter- und Paulstage in Rom stattgefunden hat: aus purer Ergebenheit gegen die beiden Apostel erklärte er sich bereit, den Akt der Zinsentrichtung, ohne daß irgendwelche rechtliche Folgen daran zu knüpfen wären, insgeheim durch seinen Gesandten oder einen dazu bestellten Agenten vollstrecken zu lassen [3]). Der Papst protestierte, wiederholte den Protest an den folgenden Peter-Pauls-Tagen, konnte jedoch nur bewirken, daß der König im Jahre 1788 die lächerliche Zeremonie der Zelterüberreichung ganz und gar für abgeschafft dekretierte; die Zahlung der 7000 Dukaten aber dem Kardinal-Staatssekretär

1) Schreiben Caràcciolos vom 26. Februar 1788, im Auszug veröffentlicht nach Urkunde des vatikanischen Archivs bei Sentis a. a. O., S. 204.

2) Sie wurde von königlicher Seite schon zur Zeit der Aragonenherrschaft bestritten; vgl. Trinchera, Codice Aragonese I, XLIX; II, 1. p. VIII. Das Zeugenverhör über den Ursprung des Zensus in der Normannenzeit bei Amari, Stor. dei Musulmani di Sic. III, 44. 46 sqq.

3) Königliches Schreiben vom 29. Juli 1776 bei Colletta.

privatim, „in piae oblationis significationem erga beatos Apostolos“, anbieten ließ. Pius VI., welcher deshalb neuerdings und aufs feierlichste protestierte, erhielt — mittelst königlichen Schreibens vom 22. Juli 1788 — eine in rauhem, beinahe wegwerfendem Tone gehaltene Motivierung der Tributverweigerung. Er mußte sich sagen lassen, daß er seine Forderung des Lehenszinses ohne Besitz irgendeines legitimen Titels, aus dem sie zu folgern wäre, erhebe; daß sie hinfällig geworden sei, wie die ähnliche Prätension, die Rom einst auf Sicilien, Sardinien, Aragon, England und Schottland gemacht. Die Könige Neapels hätten den Besitz ihres Reiches kraft des Rechtes der Eroberung erlangt, seien unabhängige, gesetzmäßige Souveräne auf Grund des Völkerrechtes, und Rom verlange den Zensus einzig gestützt auf ein Blatt Papier, das es den Eroberern ausgestellt habe. — Und was der König niederschrieb, dem ward auch praktisch Folge gegeben; was der Papst dagegen an Protesten aufbot, verhallte in den Lüften.

Während der Süden der Halbinsel römischen Einflüssen zu entschlüpfen drohte, war ein gleiches in Toscana der Fall. Nicht ohne die Beteiligung einiger Landesbischöfe traten hier Bestrebungen zu Tage, mit denen es auf Zurückführung der kirchlichen Ordnungen unter die Staatsgewalt abgesehen war. Die berühmt gewordene leopoldinische Gesetzgebung fällt, ihrem Hauptinhalt nach, in die Zeit Pius' VI. Eine Gesetzgebung, die den Interessen der Kurie stracks zuwiderlief, und an der sich auch die Spuren fast aller antirömischen Parteiungen jener Tage: des Jansenismus, Gallikanismus und der Aufklärungsphilosophie nachweisen lassen. Der Papst ließ auch diese schwere Prüfung über sich ergehen: erst nach Jahren, als die französische Revolution den Reformeifer der Staatsmänner Italiens bedeutend abgekühlt hatte, fällte Pius VI., mit der Bulle Auctorem fidei vom 30. August 1794, sein Verdammungsurteil über vieles, das in Toscana auf kirchlichem Gebiete teils geschehen war, teils angebahnt oder versucht worden. Bis dahin war er diesen Dingen gegenüber seiner Rolle eines geistlichen Fabius Cunctator treu geblieben: ein früheres Hin-

austreten aus derselben verbot sich bei dem festen Willen Großherzog Leopolds I. und der Ohnmacht seiner Gegner von selbst. In Toscana wurden Immunitäten und Asylrechte abgeschafft, die Glaubensinquisition aufgehoben, die Gerichtsbarkeit des päpstlichen Nuntius kassiert, die Annahme und Veröffentlichung päpstlicher Entscheidungen an Erteilung des landesherrlichen Placet gebunden; Klöster, Abteien, Laienbrüderschaften aufgelöst, Güter der Toten Hand unter beschränkende staatliche Aufsicht genommen, Reliquien verbrannt, zu abergläubischen oder Erwerbszwecken mißbrauchte Heiligenbilder der öffentlichen Andacht entrückt; zügellose Nonnen, auf ausdrücklichen Befehl des Großherzogs, vor dem weltlichen Gerichte unter Prozeß gestellt u. dgl. m. Neuerungen, von denen in frühern Jahrhunderten jede einzeln für sich genügt hätte, den heftigsten Kampf zwischen Staat und Kirche zu entzünden, wurden jetzt durch Pius weise beschwiegen, oder nur äußerst vorsichtig und rücksichtsvoll getadelt. Selbst die Pöbelaufstände, die im Toscanischen bei Durchführung der neuen Gesetze aufzüngelten, verraten eher die Schwäche als nachhaltige Widerstandskraft des klerikalen Anhangs, ob er nun diese Aufstände hervorgerufen und genährt, oder — trotz ihrer voraussichtlichen Erfolglosigkeit — nicht zu hintertreiben gewußt hat [1]).

1) Ausführliches über die kirchenpolitischen Reformen Leopolds, die Vorgänge und Wirren, die sich an selbe knüpften, s. bei A. v. Reumont, Geschichte Toscanas II, 148 ff. 214 ff. — Leopold II. sagt offen in seinen Briefen an Marie Christine, vom 12., 17. u. 31. Juni 1790 (bei A. Wolf, Leopold II. und Marie Christine; ihr Briefwechsel [Wien 1867]): die Urheber der toscanischen Pöbelunruhen seien der Papst und sein Hof. Allein es ist nicht zu verkennen, daß diese Briefe in sehr gereizter Stimmung geschrieben und deshalb einem in jeder Richtung unanfechtbaren Beleg nicht gleichzuachten sind. Anderseits jedoch kehren die Anklagen wider Rom und den Papst so häufig wieder, beinahe auf jedem Blatte des Briefwechsels, daß man ihnen allen thatsächlichen Grund nur dann absprechen könnte, wenn man bei dem sonst nüchternen, mit schärfstem Verstande ausgerüsteten Kaiser eine Art fixer Idee annehmen wollte. Ich habe darum die Frage nach dem Grade der Schuld, der die Kurie bei Entstehung dieser Unruhen trifft, oben im Zweifel gelassen.

Mit der strengrömischen Auffassung des Kirchenregiments, die in Neapel und Florenz so ernstlich bestritten wurde, ging nun auch der Kaiser Joseph II. ins Gericht. Es schien für Rom von unermeßlich gefahrdrohender Bedeutung, daß der Fürst, der über so viele Millionen katholischer Unterthanen gebot, seine Souveränität als eine volle und ganze verstehen, daß er sie auf Gegenstände ausdehnen wollte, welche in der Machtsphäre des Papsttums gelegen hatten. Was die Kurie vollends erschrecken mußte, was sie den Erfolg dieser josephinischen Bestrebungen befürchten ließ, war der Umstand, daß der Kaiser gerade auf kirchlichem Gebiet dasjenige zu vermeiden wußte, was ihm auf politischem nicht immer ohne Grund vorgeworfen wird: maßloses Begehren und jähe Überstürzung. Denn der Josephinismus gilt den Ultramontanen nur heutzutage als gleichbedeutend mit einer Summe von rechtswidrigen Ausschreitungen, welche die Staatsgewalt, aller Mäßigung spottend, sich erlaubt, die Kirche zu erdulden gehabt habe. Pius VI. wußte das besser; er gab sich nicht der groben Täuschung hin, daß der Kaiser mit seinen kirchenpolitischen Reformen ins Excessive gehen und darum sicherlich auch das Ausführbare nicht verwirklichen werde. Der Papst sah in Joseph II. nicht einen Idealpolitiker, den unschädlich zu machen es kein besseres Mittel giebt, als ihn seinen weit über alle Möglichkeit hinausreichenden Idealen zu überlassen; er sah in ihm den Realpolitiker, um dessen Bekehrung willen man sich in Bewegung setzen und der Mühe einer Papstreise von Rom nach Wien unterziehen müsse.

Von dieser Papstreise äußerte der erste Herrscher der Zeit, Friedrich der Große (in einem Briefe an d'Alembert), daß sie ein fruchtloses Entgegenkommen, welches Pius dem Kaiser zeige, zu bedeuten habe und auf eine Erniedrigung des Papstes hinauslaufe. Die Italiener spotteten wohl: Pius VI., der seine Hoffnung auf den unmittelbaren Eindruck seiner in der That majestätischen Person setzte, halte den Kaiser für ein Mädchen, das man verliebt machen könne.

Es läßt sich nun vermuten, daß der Papst im Verkehre

mit Joseph dennoch einiges bewirkt und kirchenfeindliche, oder in Rom für kirchenfeindlich angesehene Schritte, die sonst im Plane gestanden hätten, verhütet habe. Allein von einer Zurücknahme gethaner Schritte, einem Aufgeben der vom Kaiser eingeschlagenen Richtung, die nach wie vor unbeugsam festgehalten wurde, kann doch keine Rede sein. Wenn Pius irgendwelchen, in allen Fällen äußerst mäßigen Erfolg mit der Reise erzielt hat, so wiegt das den Verlust an politischem Ansehen, den sie der Kurie einbrachte, bei weitem nicht auf.

Welcher Geist das Jahrhundert beseelte, die Höfe und ihre Diplomatie so ganz erfüllte, darüber läßt sich nach Ton und Inhalt der aus jenen Tagen auf uns gekommenen Aktenstücke, soweit sie eben zur Öffentlichkeit gebracht sind, ein Urteil bilden. Was für Stimmungen müssen wir da begegnen! welch unbarmherzigem Spotte! welch einer mutwilligen, an das Erscheinen des Papstes in Wien anknüpfenden Frivolität der Rede! „Der Papst", so schreibt der preußische Gesandte aus Wien, 6. April 1782 [1]), „läuft in den Kirchen herum, giebt jedem, der es will, Audienzen, und da der bigotte Pöbel des Landvolks aus der Ferne herbeikommt und sich unter den Fenstern sammelt, so läßt ihn der Kaiser bitten, der Menge, wenn sie groß wird, den Segen zu geben. Dann begiebt sich der Papst auf den Balkon und erteilt seinen Theriak, und alle diese Hammel kehren befriedigt in ihre Dörfer zurück."

Der Kaiser selbst, zu edel, um mit solchem Hohn zu zahlen, kann es doch nicht übers Herz bringen, das Scherzhafte, das für die Menschen seiner Zeit in der Situation lag, zu verschweigen. „Ich muß aufrichtig gestehen", berichtet er an seinen Bruder, Großherzog Leopold, 1. Juni 1782, „daß die drei Stunden täglich, die ich regelmäßig verbrachte, um mit dem Papste über theologische Fragen zu sprechen, über Gegenstände, über die wir beide Worte gebrauchten, ohne sie zu verstehen, so daß wir manchmal still wurden und uns

1) Bei G. Wolf, Österreich und Preußen 1780—1790 (Wien 1880).

gegenseitig ansahen, da wir uns nicht verstanden, recht langweilig und peinlich waren [1]).

Der Einladung, den Besuch des Papstes zu erwidern, kam Joseph im folgenden Jahre nach. Er traf am 23. Dezember 1783 in Rom ein und feierte das Weihnachtsfest, seit Karl dem Kahlen der erste Kaiser, von welchem dies zu berichten ist, in der ewigen Stadt [2]). Während seiner Anwesenheit regten sich ghibellinische Erinnerungen, oder klangen wenigstens die ghibellinischen Rufe: „Evviva il nostro imperatore! Siete a casa vostra! siete il padrone!“ in den Straßen von Rom [3]). Mit dem Papste ward bei der Gelegenheit ein Übereinkommen getroffen, dem zufolge die Ernennung zu den Bischofssitzen in Mantua und dem Mailändischen zu einem landesherrlichen, dem Kaiser zustehenden Rechte erklärt wurde.

So schritt das Papsttum in den ersten 15 Jahren der Regierung Pius' VI. von einer Entsagung zur andern. Wenn es sich fügte, ward ihm für seine Nachgiebigkeit, die man für eine erzwungene nahm, kein Dank; wenn es Widerstand leistete, ward derselbe zu einem Gegenstande des Spottes oder Mitleids, oder auch wohlfeiler Entrüstung für viele, des Schreckens und der Besorgnis für niemand. Es konnte den weltlichen Regierungen Verdruß und Verlegenheiten mancher Art be-

1) In einem Briefe vom gleichen Datum, an Katharina II. drückt sich Joseph beinahe mit denselben Worten aus: „J'avouerai néanmoins sincèrement à V. M. J. que les trois heures par jour que je passai régulièrement à déraisonner de théologie avec lui, et sur des objets sur lesquels nous disions souvent chacun des mots sans les comprendre, il arrivait que nous restions souvent muets à nous régarder.“ A. v. Arneth, Joseph II. und Katharina von Rußland; ihr Briefwechsel (Wien 1869).

2) Oberhalb der Thür der päpstlichen Sakristei verkündigt dies eine Inschrift; s. Wurzbach, Biographisches Lexikon des Kaisertums Österreich IV, 324.

3) [Bourgoing], Mém. hist. et philos. sur Pie VI, T. I, 342. — Schon bei seiner ersten Romfahrt (1769) war Joseph II. echt ghibellinisch begrüßt worden: von Parini, in dem Sonett „Scosse Roma i gran fianchi“.

reiten, aber nicht länger mehr unübersteigliche Hindernisse in den Weg legen. Wohin es den Blick lenkte, traten ihm haßerfüllte Feinde gegenüber; wenn es die Ergebnisse der geschichtlichen Entwickelung seit 1700 in Rechnung zog, hatte es nur Verluste zu verzeichnen. Und was sich als Gewinn anließ, war entweder unbedeutend, wie etwa die 1786 erfolgte Wiedereinführung der Glaubensinquisition in dem kleinen Herzogtum Parma, oder für Rom eine Verlegenheit mehr, wie die in England (1778) beschlossene Milderung der strengen, über die Katholiken verhängten Gesetze. Die Bedingung, welche die englische Regierung an Gewährung dieser Rechtswohlthat anfänglich geknüpft hat, wagte die Kurie weder gutzuheißen, noch für unstatthaft zu erklären: sie überließ es den Gläubigen an Ort und Stelle, sich betreffs Erfüllung derselben mit der englischen Regierung ins reine zu setzen.

Unter augenfälliger Abnahme seiner Macht über Völker und Fürsten, mit einer durch fortwährende Angriffe müde gehetzten, ja erschütterten Kirche und mit seinem übel regierten Staate ging Rom dem gewaltigsten Kampfe entgegen, den es seit den Tagen der Reform zu bestehen gehabt, — dem Kampfe mit der Revolution.

Achtes Kapitel.

Revolutionswirren bis zum Frieden von Tolentino.

Wenn Pius VI., wie er von Kaiser Leopold vielleicht mit Unrecht beschuldigt wird, die aufständischen Bewegungen in Toscana und den österreichischen Niederlanden hervorgerufen und genährt haben sollte [1]), so muß ihm binnen kürzester Frist

1) „Cette cour (de Rome) a arboré sans honte et publi-

die Erkenntnis geworden sein, daß er mit dem Feuer gespielt habe. Die Revolten verprasselten; die mächtigen Flammen einer unaufhaltsamen, in unsere Tage fortwirkenden Revolution schlugen in die Höhe. Noch war der Aufruhr in Belgien, das gemeinsame Werk von Klerikalen und Demokraten, in dessen Leitung sich ein Kardinal-Erzbischof (von Mecheln) mit einem demagogischen Advokaten teilte, nicht ganz bezwungen: und in Frankreich traten bereits Symptome hervor, welche die römische Kurie zu der Überzeugung bringen mußten, daß es von ihrem Anhang thöricht gewesen, in Belgien den Kampf zu führen um Kleinigkeiten, die im Vergleiche mit dem, was nun auf dem Spiele stand, des Aufhebens nicht wert waren. Das Jahr 1789 brachte, im November auf Antrag Talleyrands, Bischofs von Autun, die Beschlagnahme des gesamten französischen Kirchenguts für Rechnung der Nation; das nächstfolgende Jahr die Aufhebung der Rechtsverbindlichkeit der Ordensgelübde, die ohne Befragen des Papstes vorgenommene radikale Änderung der Diöcesaneinteilung, die Aufstellung des Grundsatzes, daß Bischöfe und Pfarrer von der Gemeinde zu wählen, daß alle französische Kirchenangelegenheiten ausnahmslos durch die heimische Gesetzgebung zu regeln seien. Im Beginne des Jahres 1791 erfolgte dann die Krönung des durch die Nationalversammlung unternommenen Werkes, soweit es auf die Lostrennung des Klerus von der Oberherrschaft Roms angelegt war: die Zivilverfassung der katholischen Geistlichkeit ward proklamiert, den Priestern der Eid aufgetragen, der sie an die neue Staatsverfassung zu binden hatte. Das ganze Gebäude der kirchlichen Organisation ward in seinem innersten Kern angegriffen, ja es schien in Trümmer gelegt. Und bald schritten die Franzosen von der Bedrohung der geistlichen Papstherrschaft auch zur Schädigung der weltlichen vor: am 14. September 1791 wurde die Vereinigung Avignons mit Frankreich,

quement pavillon noir contre moi et ma famille." — „Du Pape il n'y a rien à espérer. Il anime et suscite la révolte partout." Briefe Leopolds II. an Marie Christine vom 17. u. 31. Juni 1790, bei A. Wolf a. a. O.

die gemäß der freien Entschließung des Volkes dieser päpstlichen Stadt schon im Jahre vorher zur Thatsache geworden, von der Nationalversammlung gutgeheißen und als rechtlicher Akt verkündigt.

Pius VI. blieb die Antwort auf alle diese Negationen seiner Machtbefugnisse und Rechtsansprüche nicht schuldig. Er verbot die Abschwörung des von der französischen Gesetzgebung auferlegten Eides und erklärte alle Priester, die ihn geschworen hätten, für suspendiert. Ja, er ging noch um einen bedenklichen Schritt weiter und griff das in Frankreich Geschehene im Prinzip an: mittelst Breves vom 10. März 1791 sprach er aus, daß die politische Freiheit, in dem unbedingten Sinne der französischen Aufstellungen gefaßt, daß ebenso die Lehre, der zufolge die Souveräne nicht von Gott eingesetzt seien, den Grundsätzen der katholischen Kirche zuwiderlaufe. Im Juli desselben Jahres wurden hierauf alle Priester, welche den Eid geleistet und auf Grund der neuen Zivilverfassung geistliche Funktionen verrichtet hatten, durch päpstlich Bulle in den Bann gethan. So war der Zwiespalt zwischen dem Papsttum und der Revolution, der auf einer innern Notwendigkeit beider beruhte, noch vor dem Fall der französischen Monarchie und dem Überwiegen republikanischer Elemente, offenkundig, unheilbar geworden.

In den Kampf, der sich zwischen der jugendkräftigen, alle Volksleidenschaften aufregenden Revolution und den altersschwachen, durch Interessen auseinandergehaltenen Regierungen des europäischen Festlands entzünden mußte, auch wenn die französischen Republikaner ihn nicht gesucht hätten, ist die römische Kirche eingetreten, mit aller ihr zugebote stehenden Macht. Doch unter den Faktoren, den Trägern dieser Macht ist — während des ersten Lustrums wenigstens — der Kirchenstaat, dessen Dasein in jener schweren Krisis vielmehr zur Schwächung der Papstgewalt beigetragen hat, nicht zu finden. Rom gebraucht seine geistlichen Waffen, es bietet seine weltlichen Verbindungen und seinen Anhang im Volke gegen die Franzosen auf: sein Klerus erteilt der Sache des Königtums

und der Gegenrevolution in der Vendée die religiöse Weihe; seine Sendlinge bemühen sich aus Kräften, über Frankreich die Schrecken eines zweiten Bürgerkriegs, auf Corsica, heraufzuführen [1]). Allein der Kirchenstaat als solcher blieb vorerst aus dem Spiel: wäre es nicht, daß man in Rom der anfänglich franzosenfeindlichen Stimmung freien Lauf ließ, ohne selbst verbrecherische Ausschreitungen gegen einzelne Franzosen zu verhüten oder zu ahnden, so könnte man beinahe von einer Neutralität des Staates sprechen. Denn der Papst war als Haupt der Kirche den Gegnern Frankreichs beigetreten; als Staatsoberhaupt hat er an den kriegerischen Unternehmungen derselben keinen aktiven Anteil genommen, weder Truppen gestellt, noch Zuschuß an Geldern geleistet. Erst im späteren Verlaufe des Kampfes sollte dies anders werden.

Als kurz vor Ausbruch der Feindseligkeiten, wenige Monate vor dem Verlust Savoyens an die Franzosen, ein Bund der italienischen Mächte behufs Abwendung der dräuenden revolutionären Gefahr von piemontesischer Seite beantragt wurde, ist es wohl die römische Kurie gewesen, die den Antrag mit größerer Entschiedenheit, als es von Venedig und Neapel geschehen, abgewiesen hat. Sie ging so weit, ihre Absage in beleidigender Form zu geben [2]): der Haß, den sie gegen die Pariser Revolutionäre empfand, wog das Mißtrauen nicht auf, das sie gegen den Turiner Hof erfüllte. Und die Furcht, sich nicht vorzeitig bloßzustellen, den Kirchenstaat nicht in die Aktion zu verflechten, ist auf päpstlicher Seite kaum zu verkennen.

Diese Furcht war eine wohlbegründete. Denn mochten

1) „Roma, che costì (a Parigi) sembrano di non curare è quella che più ci fa male . . . [gli agenti di Roma] se potessero vorrebbero accender la guerra civile anche nel paese e portarlo a ribellione: Roma non serba alcun contegno nella scelta dei mezzi", schreibt der damals noch gut französisch gesinnte Pasquale Paoli, März und Juni 1792. S. Lettere di P. Paoli ed. Tommaseo, Arch. stor. Ital., S. 1, T. XI, P. 2, p. 353. 366.

2) Nic. Bianchi, Stor. della Monarchia Piemontese dal 1773 sino al 1864, vol. II (Torino 1878), p. 57.

auch die im Zuge befindlichen, auf eine Koalition wider Frankreich abzielenden Verhandlungen der Mächte die Kurie einigermaßen ermutigen und zuversichtlich stimmen — eine Täuschung darüber, daß der Kirchenstaat nicht bei Kräften sei, den Stoß von Kriegsereignissen auszuhalten, war schlechterdings unmöglich. Den Krieg mit frommen Wünschen begleiten, den Mächten, so ihn führten, die Agitationsmittel zur Verfügung stellen, über welche Rom als Zentrum der katholischen Einheit gebieten konnte, hieß schon das Äußerste wagen, dem das Papsttum in seiner damaligen Lage, niedergedrückt von dem Gewichte seines zerrütteten Staates, gewachsen war. Später, da es sich genötigt sah, darüber hinauszugehen, ein mehreres leisten zu wollen oder zu versuchen, bekam es die eigene Unfähigkeit zu jeder, halbwegs wirksamen, kriegerischen Vorkehrung schwer zu empfinden.

Im Februar 1793, als die Entrüstung über die Pariser Vorgänge bei Volk und Klerus der Tiberstadt den Gipfelpunkt erreicht hatte, verweigerte es Pius dem Turiner Hofe, die Vermittlung eines zu kontrahierenden piemontesischen Anlehens zu übernehmen und dasselbe auf Kriegsdauer aus den päpstlichen Finanzen so lange zu verzinsen, als der Kirchenstaat vom Gange der Kriegsereignisse nicht in Mitleidenschaft gezogen würde [1]). Eine Weigerung, aus der man auf Lauigkeit des Papstes in Bekämpfung der Revolution schließen könnte, wenn ihr zwingendes Motiv nicht im Finanzstand der apostolischen Kammer gegeben wäre.

Die Vermehrung des Papiergelds, zu welcher diese noch vor dem Jahre 1789 hatte greifen müssen, war ihr jetzt das einzige Mittel, augenblicklich Hilfe zu schaffen, und es konnte die Geldnot auf die Länge nur steigern. Ehedem hatten die Zettel auf keine geringere Summe als 10 Scudi gelautet; im Jahre 1790 gab es deren schon zu 5 Scudi die Hülle und Fülle. Dabei war es die reine Fiktion, von Einlösbarkeit der Noten zu sprechen; denn die Umwechslungsstellen,

1) Nic. Bianchi l. c., p. 109.

Bank von S. Spirito und Monte di Pietà, konnten immer nur die Noten größeren Betrags in kleinere Appoints umsetzen, oder ganz unbedeutende Bruchteile des eingereichten Papiers wirklich in Bargeld auszahlen. Auch war der Andrang zu den Kassen derselben stets ein so großer, daß es den meisten begegnete, nach schwerem Zeitverlust ganz mit leeren Händen abziehen zu müssen. Die päpstlichen Münzen verschwanden alsbald und auf Nimmerwiedersehen aus dem Verkehr; sie nahmen ihren Abfluß nach den Münzstätten von Venedig, Mailand, Florenz, Genua und Neapel [1]). Das Aufgeld, für welches man Gold und Silber gegen Noten kaufen mußte, ward schon im Jahre 1794 auch für Kupfergeld gezahlt, und das mit einem Satze von 4 bis 5 Prozent [2]). Da der Kleinverkehr in Rom hierunter zu leiden hatte, die Volksstimmung eine schwierige wurde, gedachte man durch Edikt des päpstlichen Schatzmeisters della Porta (vom 29. August 1795) dem Verschwinden der Scheidemünze zu steuern: es ward den bona fide Besitzern einer solchen zugesichert, daß ihnen für ihren Vorrat, wenn sie denselben an den Monte di Pietà einlieferten, das marktgängige Agio werde ausgezahlt werden; der Monte hätte dann die also angekauften Beträge wieder in den Kurs bringen sollen. Allein man überzeugte sich binnen kurzem, daß in den Kurs bringen und im Kurse erhalten zwei verschiedene Dinge seien. Die Scheidemünze wanderte, in Gemäßheit eines volkswirtschaftlichen Prozesses, aus Rom nach den Legationen von Bologna und Ferrara aus, welche auf ihre Privilegien pochend die Annahme der römischen Zettel verweigert hatten. Dem vorzubeugen, erließ die Kammer (Dezember 1795) ein Verbot gegen das Kursieren der Scheidemünze in den genannten Legationen: man hoffte so dem römischen Kleinverkehr sein Umsatzmittel zu erhalten, und zugleich die Bolognesen und Ferraresen durch den Mangel an solchem mürbe zu machen, bis daß sie

1) Depesche Piero Donado an den venetianischen Senat; Rom, 11. September 1790.

2) Depesche Pietro Pesaro an den venetianischen Senat; Rom, 17. Januar 1795 (m. v. 1794).

zur Zettelaufnahme sich herbeiließen. Da jedoch der Grund des Übels in der stetigen Vermehrung des Papiergeldes lag, war mit Verbotsgesetzen, welche an der Summe der ausgegebenen Wertzeichen nicht das Geringste änderten, folgerichtig auch nicht das Geringste auszurichten.

Wenn die apostolische Kammer, dem Zusammenbruche nahe, ihre Rettung einzig auf dem Wege der Zettelausgabe zu finden glaubte, wenn es für sie in ihrer Not kein Gebot, kein Überlegen der bedenklichen Folgen einer, wie es den Anschein hatte, unabweislichen Maßregel gegeben hat: so wäre es höchst unbillig, ihr deshalb allein Schlimmes nachzusagen oder das Schlimmste, das sie nicht verhüten konnte, zur Last zu legen. Andere Regierungen in gleicher oder ähnlicher Lage, wie die päpstliche, haben geradeso wie diese auf die abschüssige Bahn einer unbesonnenen Vervielfältigung von Geldzeichen sich verleiten lassen. In Rom trat indessen zu den auch anderwärts vorherrschenden, und allerorten Verderben bringenden Irrtümern noch Eines hinzu: man ist hier aus leidiger Routine zu einer Vermehrung der Zettelausgabe auch dann geschritten, als der Bedarf einer solchen gar nicht eingetreten, sondern lediglich in den Gedankenkreisen eines sich herkömmlich fortspinnenden Systemes der Staatswirtschaft vorhanden war.

An zwei Fällen, denen übrigens weitere anzureihen ganz leicht wäre, läßt sich dies zur Evidenz bringen. Als im Herbste 1792 die Nachricht von dem Vordringen der Franzosen nach Savoyen großen Schrecken erregte, trat an das Papsttum die Eventualität näher, daß es zu der Abwehr eines gemeinsamen Feindes wenigstens mit Geldmitteln werde beitragen müssen. In Erwägung dieser Möglichkeit ward die Frage, ob man zu dem Ende die Überreste des sixtinischen Schatzes in der Engelsburg (es waren nicht viel über eine Million Scudi) verwenden dürfe, einer Kongregation von Kardinälen zur Beratung [1] vorgelegt. Die Entscheidung fiel durchaus verneinend aus:

1) Depesche Ant. Capello an den venetianischen Senat; Rom, 6. Oktober 1792.

der restliche Schatz, der später verdunsten sollte, wie ein Tropfen auf einem heißen Stein, wurde regelrecht für die nutzlose Verdunstung aufbewahrt — man hatte ja für alle Verlegenheiten die nie versagende Wünschelrute der Zettelausgabe, von der man so reichlich Gebrauch gemacht hatte und auch in Zukunft Gebrauch machen konnte. — Ein noch grelleres Licht auf die Sorglosigkeit, mit der man sich zu Überemissionen gehen ließ, wirft der andere Fall. Das Institut der Annona, das sich nie bewährt hatte und seinen Zweck, der Teuerung durch amtliche Vorkehrungen zu wehren, der Natur der Sache nach immer verfehlen mußte, war im Beginne des Jahres 1795 mit seinem Vorrat an Geld und Getreide zur Neige; es bedurfte, seine Wirksamkeit fortzusetzen, einer Aushilfe mit 200000 Scudi, welche ihm die apostolische Kammer vorschießen sollte. Nun wäre es gerade damals leichter gewesen, aus einem völlig ausgebrannten Aschenhaufen Funken zu locken, als von der in tausend Nöten liegenden Kammer Geld zu erhalten. Der Papst verordnete also: die Druckerpresse möge abermals in Thätigkeit versetzt werden und die erforderlichen 200000 Scudi in neuem Papiergeld schaffen. Um ein Übel zu bekämpfen, wurde die ohnedies enorme Summe eines andern erhöht [1]).

Eine Gebarungsweise, die in solchen Vorgängen sich äußerte, konnte keinen andern Erfolg haben, als daß sie die Zettel gegen hartes Geld immer tiefer im Preise drückte. Das Agio, welches anfangs 1795 noch auf ungefähr 10 Prozent hielt, stieg im ersten Semester des Jahres mit fabelhafter Raschheit, und die Regierung beförderte die Steigerung durch die aller-

1) „Abbisognando l'uffizio dell' Annona di danaro per proveder di grano questa città ormai mancante, ne fù commesso alla Camera Apostolica di fargli una prestanza di 200 Milla scudi, dei quali non ritrovandosi ella posseditrice fù con chirografo di S. Stà ordinato l'impressione di nuove cedole per il connotato valore: ed ecco come per evitar i pericoli d'un male presente, si accresce la somma quantunque enorma del gia abituato." Depesche P. Pesaro; Rom, 31. Januar 1795 (m. v. 1794).

verkehrteste Maßregel, die überhaupt ergriffen werden konnte: sie entschloß sich zu einer Tarifierung, welche den Betrag des Agios für jede Münze auf Zeitraum einer Woche feststellen sollte. Der erste Tarif hatte mit einem Agiosatz von 18 Prozent auf Gold, 16 Prozent auf Silber für die Tage vom 30. August bis 5. September zu gelten; die folgenden Tarife, die man niedriger zu halten hoffte, mußten schlechterdings erhöht werden. Anfangs des neuen Jahres (1796) verloren die Noten gegen Silber und Gold 20 bis 22, im Juni desselben bereits an 24 Prozent. — Die Kaufkraft des Umlaufsmittels, auf dessen Hinausgabe die Regierung bei allen ihren Einkäufen und geschäftlichen Transaktionen sich angewiesen sah, war erheblich gesunken.

Auf die römische Kurie mußte dies in eben dem Zeitpunkte doppelt alarmierend wirken; denn der Kriegsschauplatz rückte dem Kirchenstaate näher, und die Furcht, welche sich daran knüpfte, sollte alsbald zu schrecklicher Gewißheit werden: am 20. Mai hatte Bonaparte in Mailand den Tagesbefehl erlassen, mit dem er drohte, das römische Volk aus der Erstarrung mehrhundertjähriger Sklaverei emporrütteln zu wollen, und noch vor Ablauf Junis nahmen die sieggewohnten, von ihm geführten Scharen dem Papste die Legationen und den größern Teil der Romagna weg. Auch mag damals der Kurie die Absicht nicht ferngelegen haben, an der in Vorbereitung stehenden österreichischen Aktion (Wurmsers vergebliches Vordringen gegen Verona und Mantua) sich irgendwie zu beteiligen. Gründe genug, auf Flüssigmachung neuer Geldmittel zu sinnen und die ungeheuern Schwierigkeiten, welche dem entgegenstanden, ihrem vollen Gewichte nach zu ermessen. Man entschloß sich zu den äußersten, für den Kirchenstaat sicher unerhörten Schritten: von dem Güterbesitz der Toten Hand sollte ein Teil feilgeboten und sofort damit begonnen werden, ihn zu Gelde zu machen. Ob die Sache in Wirklichkeit ernst gemeint war, steht freilich dahin; doch sie wurde wenigstens, um die Silbereigentümer für die Ablieferung ihres Vorrats in die Münze günstig zu stimmen, als ernst gemeint verkündigt.

Die apostolische Kammer — so hieß es — werde die Empfangsscheine, welche für das eingelieferte Silber auszustellen seien, beim Ankauf von Gütern der Toten Hand an Zahlungsstatt nehmen; binnen 10 Jahren sollte die Operation abgewickelt, den Silbereigentümern der Betrag, auf den ihre Empfangsscheine lauten, zurückerstattet und ein Äquivalent desselben in geistlichen Gütern verkauft sein. Es war namentlich auf den silberbesitzenden Adel abgesehen, und Fürst Borghese hat denselben im Auftrage der Regierung zur Ablieferung der Silbervorräte gemahnt [1]). Wie trostlos es mit den Finanzen einer Regierung stehe, die zu solchen Mitteln greift, bedarf keiner weitern Erörterung; daß ferner die Regierung des Kirchenstaates, wenn sie von einem Verkaufe geistlicher Güter auch nur geredet hat, vorher alles andere versucht und fruchtlos versucht haben muß, bedarf noch weniger des Beweises.

Da die Regierung also den schwersten finanziellen Drangsalen erlag, mußte es ihrer ganzen Haltung an Energie fehlen: ihre politischen Maßnahmen, ihre militärischen Anordnungen verraten nur Schwäche und Ratlosigkeit. — Im Jahre 1793, dem Jahre der ersten großen Koalition gegen Frankreich, wollte auch die Kurie mit einiger Kriegsrüstung sich sehen lassen. Es ward eine Vermehrung des päpstlichen Truppenstandes dekretiert, und sie kam wirklich zuwege: nach und nach brachte man die Zahl der päpstlichen Mannschaft auf 12000. Die Folge war, daß in Rom die Unordnungen zunahmen und das Volk durch das zügellose Betragen der Soldaten erbittert wurde. Die hierauf eingeführte strengere Disziplin bewirkte wohl ein Nachlassen der Exzesse, aber auch massenhafte Desertionen: die Leute liefen gleich mit Sack und Pack davon; eines Tages die ganze Wachmannschaft eines Stadtthors, in der nächstfolgenden Nacht ein 40 Köpfe zählendes Pikett; ein paar Wochen später 22 Mann der Besatzung der Engelsburg, unter Führung ihres Subalternoffiziers. Auch gab es Kämpfe zwischen

1) Depeschen P. Pesaro, vom 4. u. 11. Juni 1796.

den truppweiſe abziehenden Deſerteuren und den Reiterſchwadronen, die man zu ihrer Wiedereinbringung ausgeſandt hatte. Nach ſo traurigen Erfahrungen wurde es für das Klügſte erachtet, den Mannſchaftsſtand wieder herabzuſetzen: im Beginn des Jahres 1796 erſcheint er bloß mit der Ziffer 8000, und es ward noch eine weitere Herabſetzung angeordnet, auch von der Aufnahme neuer Rekruten Abſtand genommen [1]).

Was das politiſche Thun und Laſſen der päpſtlichen Regierung betrifft, kann man ihr nicht den Vorwurf machen, daß ſie, in trügeriſche Sicherheit gewiegt, die der Kirche von franzöſiſchen Kriegsunternehmungen und franzöſiſchen Ideen drohenden Gefahren unterſchätzt, oder nicht gehörig ſich vor ihnen gefürchtet habe. Allein dieſe Furcht trieb zu Polizeimaßregeln, mit denen der gewaltigen, phyſiſchen und geiſtigen Übermacht, die es zu bekämpfen galt, nicht beizukommen war. — Die im Kirchenſtaate anlangenden Franzoſen wurden zum Zielpunkt des Argwohns der päpſtlichen Behörden; man vermutete in ihnen, auch wenn ſie als Kunſtreiter umherzogen, Emiſſäre des Jakobinerklubs und half ſich durch ſofortige Ausweiſung. Da es jedoch nicht genügte, die gegenſeitige perſönliche Berührung von Römern und Franzoſen zu verhüten, wollte man auch gegen die Verbreitung des revolutionären Giftes, das ſich in Schriften und Druckſachen einſchleichen könne, Vorſorge treffen: Briefpakete und Poſtſendungen wurden genau auf ihren Inhalt geprüft, Geſchäftsverbindungen der polizeilichen Aufſicht unterzogen; die Caféhäuſer und Buchhandlungen als beſonders gefährliche Brutneſter des Widerſtandsgeiſtes betrachtet und von den ausübenden oder ausſpähenden Organen mit aller Strenge überwacht. Die Angſt war ſo groß, daß in Rom, wo es immerdar für Reiche und Vornehme Ausnahmsgeſetze gegeben hat, ein die Fremdenpolizei betreffendes Edikt erlaſſen wurde, das ohne Anſehen der Perſon zu gelten hatte, von deſſen Beobachtung kein Standesvorrecht oder ſonſtiges Privileg

1) Depeſchen P. Peſaro, vom 16. Mai und 25. Juli 1795; 13. Februar 1796 (m. v. 1795).

entbinden solle [1]). Nur hatte es mit den päpstlichen Edikten damals und später, während der ganzen Revolutionszeit, die Bewandtnis, daß sich niemand an dieselben kehrte, und die Regierung, wenn sie die Befolgung des Angeordneten erzwingen wollte, in ihren Organen verhöhnt wurde, worauf sie neue Edikte erließ, welche die Verhöhnung ebenso fruchtlos untersagten [2]).

Das Gefühl der Unsicherheit, das unter solchen Umständen sich den Amts- und Würdenträgern in Rom mitteilen mußte, macht es begreiflich, daß sie in ihrer Furcht alles Maß für Abschätzung der wirklichen Gefahren und der Möglichkeit, ihnen zu begegnen, verloren haben. Als sprechender Beleg hierfür ist ein Vorgang zu betrachten, der sich im Oktober 1792 abspielte. Es kam derzeit in Rom das Gerücht auf, daß die Franzosen eine Landung auf Terracina oder Montalto beabsichtigten; zur Abwehr des erwarteten Feindes wußte man keine bessere Vorkehrung, als ein Jubiläum auszuschreiben und gegen die römischen Juden, auf daß sie im Falle einer Invasion nicht die Stadt ausplünderten, Vorsichtsmaßregeln zu ergreifen, — dieselben Juden, die nach ungefähr zwei Monaten vom christlichen Pöbel Roms geplündert wurden, und gegen welche der herrschende Papst (20. April 1775) die strengsten Edikte seiner Vorgänger erneuert, in einigen Punkten noch verschärft hatte [3]).

1) „Per commando di Sua Stà fù qui publicato un editto . . . concernente i forestieri con molte disposizioni di vigilanza e di precauzione riguardo a questi, e con la dichiarazione che tutte le persone di qualunque stato grado e condizione ancorchè privilegiate ne siano tenute all' osservanza." Depesche Ant. Capello vom 28. Juli 1792. Das Edikt, unterzeichnet vom Stadtgouverneur und Vizecamerlengo, datiert 18. Juli.

2) „Si fanno gli editti per tranquillità degli abitanti; perchè siano rispettati si fanno marciar giorno e notte Patuglie militari a piedi ed a cavallo; poi siccome queste ricevono l'ordine di non esercitar giammai atti di forza il popolo le maltratta e deride, e quindi il governo torna di nuovo agli Editti per comandar che l'armi publiche siano rispettate." Depesche P. Pesaro; Rom, 28. Februar 1795 (m. v. 1794).

3) „Si studia la maniera di prendere delle precauzioni rigu-

Bei einer Politik, die so offenbarer Fehlgriffe sich nicht zu erwehren vermochte, darf es nicht wundernehmen, daß sie in einem Schritte, der, um jene Zeit gethan, sie unfraglich ins Verderben geführt hätte, ein Rettungsmittel erkennen wollte. Während des Jahres 1792 trug sich Rom ganz ernstlich mit der Idee einer Wiederbelebung des Jesuitenordens. Ohne die Unterdrückung des Ordens — so wurde geltend gemacht — hätte die Philosophie der Aufklärung, welche den Glauben und die Regierungen unterwühle, im Himmel wie auf Erden nichts Festes bestehen lasse, nimmermehr so gewaltige Fortschritte gemacht. Alles Übel, das seit Aufhebung der Jesuiten über die Welt gekommen, leite seinen Ursprung von eben dieser Aufhebung her. Maury, der als päpstlicher Nuntius nach Deutschland gegangen war, und d'Aranda, der spanische Gesandte am römischen Hofe, einst der heftigste Jesuitenfeind, wirkten in dem Sinne, und an der Kurie schmeichelte man sich der Hoffnung, mit den restaurierten Jesuiten im Bunde die Revolution in die Schranken zu fordern [1]). Unbestreitbar ist, daß der Orden den Jakobinern und dem aus deren Verbrechen aufgeschossenen Cäsarismus gegenüber so gut wie nichts vermocht und ausgerichtet hätte; unbegreiflich dagegen,

ardo agli Ebrei stazionati in Roma in numero di 11 ò 12000, i quali in caso d'iuvasione e saccheggio sarebbero i primi a rivoltarsi, e ad unirsi ai Francesi, tanto per derubbare, quanto per perseguitare crudelmente la Religione Cattolica Romana ed i suoi ministri." Ant. Capello vom 27. Oktober 1792 (unter den „Disp. Roma, Inquisitori di Stato").

1) „Qui si maneggia ora un affare, grande in linea eccl^ca, e che non può continuare di non essere combattuto in linea politica, e questo è la risurrezione dei Gesuiti. Si sostiene, che senza la soppressione di questo ordine benemerito l'odierna Filosofia, tendente a distruggere Religione e Governi, Cielo e terra, non avrebbe fatto progressi . . . Così questa compagnia, vent' anni sono accusata di quasi tutti gl' inconvenienti e disordini, che succedevano negli Stati, ora per lo contrario è diffesa in modo, che anzi attribuiscono alla sua soppressione tutti que' mali, che dopo tal epoca sono arrivati nel mondo. Il progetto della sua restituzione qui si accarezza assai." Depesche Ant. Capello; Rom, 28. April 1792.

wie man in Rom des Glaubens leben konnte, als vermöge er etwas, als seien in den Jesuiten die Leute gefunden, die dem brausenden Strome der Revolution seine Quelle verstopften.

Wenn man nun frägt, welches die Volksstimmung war, mit der die hinfällige Regierung zu rechnen hatte, so wird die Antwort je nach Zeit und Ort, die in Betracht fallen, sehr verschieden lauten. In Romagna und den Legationen herrschte konstant große Unzufriedenheit mit den bestehenden Ordnungen, die sich bei Erscheinen der Franzosen in jenen Gegenden zu offener Parteinahme für dieselben und gegen das Papsttum steigerte. In Rom selbst war die Stimmung veränderlich: bis zum Jahre 1794 etwa entschieden antifranzösisch, später eine für Papst und Kurie schwierige, in beiden Fällen zu groben Ausschreitungen führend.

Nach Proklamierung der Republik in Paris wollte der französische Konsul in Rom das königliche Lilienwappen von seiner Wohnung und dem Gebäude der französischen Akademie [1]) entfernen, um an dessen Stelle die Insignien der Republik, Gestalt der Freiheit mit der phrygischen Mütze, anzubringen. Der Papst widersetzte sich dem, und damit es nicht trotz seiner Einsprache geschehe, ließ er zur Nachtzeit in Nähe der konsularischen Wohnung und des Akademiegebäudes Streifwachen auf- und abziehen [2]). Daraufhin ließ der Bürger Makau, welcher in Neapel als diplomatischer Vertreter der Republik anerkannt worden, einen Marineoffizier, Namens La Flotte, nach Rom mit dem Auftrage abgehen: er habe den päpstlichen Autoritäten 24 Stunden Bedenkzeit zu geben und dann, keines

1) Sie befand sich damals am Corso in dem ursprünglich einem Neffen Kardinal Mazarins, Herzog von Nevers, gehörigen Palast, der erst im Jahre 1803 gegen die Villa Medici, den heutigen Sitz der französischen Kunstakademie, getauscht wurde.

2) „Frattanto picchetti di soldati girano tutta la notte verso la strada della Posta e verso quella dell' Academia di Francia per tener in soggezione, che non si alzino l'armi della Republica." Depesche Ant. Capello; Rom, 5. Januar 1793 (m. v. 1792).

Widerstandes achtend, das republikanische Wappen aufzurichten; wenn der Papst dies verhindere, werde die Republik sich zu rächen wissen. La Flotte und ein anderer, in Rom als Gesandtschaftssekretär zurückgebliebener, Franzose, Hugo Basseville, übergaben Makaus Schreiben dem päpstlichen Staatssekretär Kardinal Zelada, der sich bereit erklärte, nach Ablauf zweier Tage Antwort zu geben. Als nun La Flotte und Basseville, am 13. Januar, mit dreifarbigen Kokarden geschmückt längs dem Corso fuhren, wurden sie mit Gejohle empfangen und Steinwürfe gegen ihren Wagen geschleudert. Sie flüchteten in ein offenstehendes Haus, wohin aber die tobende Menge, „Es lebe S. Peter!" rufend, ihnen folgte: der Wut derselben fiel einer der beiden zum Opfer, Hugo Basseville, der auf den Tod verwundet wurde. Man brachte ihn dann nach einer Wachstube der Polizeimannschaft, wo er am zweiten Tage nach dem meuchlerischen Überfall verschieden ist: die schwerste seiner Wunden war von der Hand eines päpstlichen Soldaten, und die päpstlichen Beamten haben gegen den Sterbenden die einfachsten Gebote der Humanität in schnöder Weise verleugnet [1]). Der Auswurf des römischen Pöbels, von dem übrigens zu sagen ist, daß er keineswegs bloß den niederen Volksschichten angehörte, wälzte sich nach geschehener That gegen das Gebäude der französischen Akademie und die Häuser, die man von Franzosen bewohnt wußte; dann ging es über die als Franzosenfreunde bekannten Römer her, schließlich über die Juden, deren Ghetto von den wütenden Scharen gestürmt und zum Teil ausgeplündert wurde [2]). Der Tumult währte an zwei Tage:

1) Der Verwundete wäre nach Zeugnis des behandelnden Arztes vielleicht zu retten gewesen; doch man versagte ihm jede Erleichterung seiner Lage und wehrte auch seinem Transport nach einem Orte, wo er besser hätte verpflegt werden können. Auf Reklamationen des Arztes hatte man die Antwort: „Eine Wachstube ist eine Wachstube, und der Kranke muß bleiben, wo er ist." Siehe den ergreifend gehaltenen ärztlichen Bericht bei Romanin, Stor. doc. di Ven. IX, 499sqq.

2) „Diedero un fiero assalto al Ghetto", sagt der zeitgenössische Aless. Verri, Vicende memorabili dal 1789 al 1801 (Milano 1858), bei dem (Bd. I, S. 133 ff.) Näheres über diese römischen Tumulte

er gewann eine Ausdehnung, durch welche die Regierung zu ernsten Vorkehrungen (es mußten zuletzt Kanonen aufgefahren werden) sich genötigt sah. Im Beginn des nächsten Monats brach der Lärm von neuem los; nur mit äußerster Mühe gelang es dem Staatssekretär, den vor Repressivmaßregeln der Republik bangte, die gebieterisch auf Entfernung aller Franzosen bestehenden Aufrührer zu beschwichtigen. Mit dem ganzen traurigen Handel war es mehr auf das Leben und Eigentum von Personen abgesehen, als auf die Zurückweisung revolutionärer Prinzipien: wer ihn der letzteren gleichsetzte, sollte bald enttäuscht werden.

Denn dasselbe Rom, wo es zu so heftigen, angeblich wider die Sache der Revolution gerichteten Auftritten gekommen war, geriet nicht über lange in die entgegengesetzte Strömung. Alles trug dazu bei, eine solche hervorzurufen: die großen permanenten Verlegenheiten der Regierung, die zwischen laxem Gehenlassen und voreiligem Eingreifen hin- und herschwankte; das Eintreten von Teuerungsjahren, für die das römische Volk mehr die Vorsehung der Annona, als die himmlische verantwortlich machte; die Furcht des Einzelnen vor Repressivmaßregeln und das Bewußtsein der Massen, daß einer Herausforderung von ihrer Seite nur lässige Abwehr von gouvernementaler folgen werde. Den Unzufriedenen ward ein Zielpunkt in Person des Papstnepoten, den die Fama unlauterer Getreidespekulationen beschuldigte, und von dem es unfraglich ist, daß er in seinem Streben nach Bereicherung nicht Maß hielt. Es kam zu mehr als bloßen Demonstrationen gegen ihn: einmal wurden ihm die Glasscheiben seines Wagens eingeworfen und die Lakaien auf dem Trittbrett mißhandelt; ein andermal gab es sogar eine Pulververschwörung in Miniatur — man wollte seinen Palast in die Luft sprengen, hatte auch schon in einem Magazin desselben den nötigen Vorrat explodierbarer

zu lesen ist. In venetianischen Depeschen finde ich zur Signatur des Vorgangs die Äußerung: „La sollevazione popolare principiò contro i Francesi e finì contro gli Ebrei.“

Gegenstände aufgehäuft. Die Sache wurde noch rechtzeitig entdeckt, aber der Thäter ungeachtet aller Nachforschung nicht aufgefunden [1]). Wohl um den Ruf des Nepoten zu schonen und den Glauben, als ob der Volkshaß ihn allein treffe, nicht aufkommen zu lassen, wurden mehrere Personen verhaftet und die Absicht, ganz Rom nach Plan und Zeichnung in Brand zu setzen, ihnen zur Last gelegt.

Es waren dies sämtlich Anzeichen eines in der Tiefe sitzenden Übels, welches die Tagesereignisse nach kurzer Frist zur Oberfläche trieben: die Regierung hatte allen Halt im Volke verloren; ihren Gegnern war es leicht geworden, einen solchen zu gewinnen. Als die Franzosen, im Februar 1797, drei bis vier Tagmärsche vor der ewigen Stadt hielten, suchte ein Teil der Römer in der Flucht, ein anderer vor wunderthätigen Marienbildern sein Heil; — der Gedanke, in einer Stadt, die 120000 Einwohner zählte, einen Widerstand gegen kaum 10000 heranrückende Feinde zu organisieren, verbot sich der Regierung von selbst: dahin war es mit der, im Jahre 1793 aktiv gewordenen, antifranzösischen Stimmung der Quiriten gekommen. Als vollends Berthier (1798) Rom besetzte, gab es daselbst schon eine ansehnliche republikanische Partei, die zur herrschenden zu machen dem französischen Befehlshaber nicht schwer fiel. Und selbst die alsbald ausgeführte Deportation Pius' VI., ein auf mehreren Punkten der Halbinsel mit sehr geteilten Gefühlen aufgenommenes Ereignis, ließ die Römer gleichgültig und kalt; nur die Trasteveriner schritten, kurz

1) „Il popolo di Roma non è più in quelle buone disposizioni, che si è manifestato due anni sono: le troppe catture, che si sono fatte legermente, hanno indisposto gl' animi, e fatto concepire timori e pericoli ad ogni individuo. La carità del prezzo d'alcuni generi di prima necessità, di cui s'attribuisce forse malamente la causa a persona della stessa Famiglia Pontificia accresce il malcontentamento. Alcune notti sono si tentò di mandar in aria la casa d'abitazione del Duca Braschi, coll' avervisi introdotto in un magazino di legna per le seriate due torcie accese e ripiene di materie combustibili." Depesche Ant. Capello; Rom, 22. November 1794.

nach des Papstes Entfernung, zum Aufstand, mit dem sie aber mehr gegen die französischen Brandschatzungen, als für die beseitigte päpstliche Herrschaft demonstrierten.

Um etwas besser war für die Kurie, in den entscheidenden Augenblicken, die Stimmung im Patrimonium, in Umbrien und einem Teil der Mark Ancona. Nahe bei Rom gab es zwar einen Feuerherd der Unzufriedenheit an Viterbo, das frühzeitig eine regierungsfeindliche Gesinnung verriet und später zu heftigen, wider das Gebaren der römischen Annona gerichteten Unruhen sich gehen ließ, — Unruhen, die um dieselbe Zeit auch zu Fermo in der Mark ausbrachen, ohne übrigens von nachhaltigen Folgen zu sein [1]). Als es jedoch zwischen Franzosen und Päpstlern zum Schlagen kam, gelang es der Kurie, das Landvolk in den umbrischen Gegenden und den Marken wirksam zu bearbeiten: Haufen von Bauern rotteten sich zusammen, um von Mönchen geführt gegen die Feinde des heiligen Stuhles und des Glaubens ins Feld zu rücken. Bei alledem fehlte zu einem Volkskrieg auch hier das Volk; immer waren es nur vereinzelte Guerillabanden, die sich dem regulären päpstlichen Heere anschlossen und, als dieses in rasender Flucht dem Feinde den Rücken wandte, mit davonliefen.

Wenn man den Lauf der historischen Betrachtung von diesen näher bei Rom gelegenen Landesteilen ablenkt und der Romagna oder den Legationen zuwendet, so ist es, als fühlte man sich in eine andere Welt versetzt. Es gab auch hier Parteigänger der Papstherrschaft; auffälligerweise zählten nicht alle romagnolischen Priester zu denselben. Allein diese Partei suchte mehr eine Stütze an der Zentralgewalt in Rom, als daß sie für diese eine solche abgegeben hätte; es fehlte ihr an Zahl und Gewicht, demzufolge an Mut und politischem Verständnis. Nach Aufrichtung der französischen Herrschaft in diesen Gegenden wurden die Anhänger der päpstlichen zu Fron-

1) Meldung des venetianischen Botschafters Pietro Donà; Rom, 19. Juni 1790, bei R. Fulin, Studi nell' arch. degli Inquisitori di St., p. 65. — Depeschen P. Pesaro; Rom, 18. u. 25. April 1795 (Ven. Archiv).

deurs gegen die neue Ordnung der Dinge; doch ihre Kraft reichte nicht hin, der Festsetzung derselben ernste Hindernisse in den Weg zu legen. Außer ihnen gab es hier noch zwei, in der Negation einige und bezüglich dessen, was an Stelle des Regierten zu setzen sei, auseinandergehende Parteien: die der reichen Grundbesitzer und der nicht unbedingt auf römische Parole schwörenden Priester, welche die Provinz auf sich selbst stellen, sie ebenso vom Papste wie von Frankreich unabhängig machen wollte; sodann die Partei der Jugend und der für die Philosophie der Aufklärungszeit gewonnenen Kreise, welche die Freiheit und Gleichheit nach französischer Schablone verstand und zu erringen hoffte. Die Masse der Bevölkerung hielt vorerst zwischen diesen beiden letztern Parteien die Mitte, und davon, daß sie der oben erwähnten dritten, dem Anhang der Papstherrschaft, zufallen werde, konnte nicht entfernt die Rede sein [1]).

Noch zu einer Zeit, da sehr geringe Aussicht auf Erscheinen der Franzosen als Sieger im Kirchenstaate vorhanden war, versuchten die Gegner des Papsttums in den Legationen von Bologna und Ferrara eine rührige Thätigkeit zu entfalten. Anfangs 1792 bereits ließ der Legat von Ferrara 32 junge Leute, die sich zu einem Klub nach französischer Art vereinigt hatten, gefangen setzen [2]); allein damit hat er so gut wie nichts erreicht: das geheime Klubwesen, das sich während der nächsten zwei bis drei Jahre über Italien verzweigte, fand in den Legationen und der Romagna einen besonders empfänglichen Boden.

1) Über diese Parteienbildung, die Bonaparte bei seinem Vordringen nach den Legationen fertig vorgefunden hat, siehe dessen Schreiben an das Direktorium vom 28. Dezember 1796 im 2. Bande der „Corresp. de Napol. I publ. par ordre de Napol. III". — Ich bemerke, daß die in diesem und den zwei folgenden Kapiteln angezogenen Aktenstücke, wenn nicht eine andere Quelle aufgeführt ist, den verschiedenen Bänden der „Corresp. de Napol. I" entlehnt sind.

2) „Il Legato di Ferrara ha fatto arrestare 32 giovani, non nobili, di quella città, che associati insieme avevano formato una spezie di Club sul gusto di quelli di Francia." Depesche Ant. Capello; Rom, 18. Februar 1792 (m. v. 1791).

Das wichtige Bologna brachte es (1794) zu einer auf Umsturz der päpstlichen Herrschaft gerichteten Verschwörung, die allerdings scheitern mußte, aber eine hochgradige Aufregung der Gemüter teils zur Voraussetzung, teils zur Folge hatte. Ein Bolognese, Ludwig Zamboni, der zuerst in französischem, dann in päpstlichem Kriegsdienst gestanden und mit den französischen Emissären, die sich nach der Halbinsel vorwagten, Verbindung unterhalten hatte, verschwor sich im Herbst 1794 mit etwa 30 jungen Leuten, meist Studenten der Universität, zu dem Zwecke, die alte Freiheit und Unabhängigkeit seiner Vaterstadt wieder herzustellen. Allein bei der Ausführung ließen ihn seine Genossen, den einzigen de Rolandis ausgenommen, im Stich; er suchte dann über die toskanische Grenze zu entkommen, wurde aber aufgegriffen und mit de Rolandis, wie auch 19 Andern, die man für Mitverschworne hielt, eingekerkert. Zamboni soll im Kerker insgeheim erwürgt worden sein oder — wie einige behaupten — sich selbst erhängt haben; sein Vater, den man grundlos der Teilnahme an dem Vorhaben des Sohnes beschuldigte, starb vor Ausgang des Prozesses, aber nachdem er der Tortur unterzogen worden; seine Mutter, die, ohne zu wissen, daß es einem revolutionären Unternehmen gelte, dreifarbige Kokarden angefertigt hatte, wurde auf offener Straße vom Henker gepeitscht; de Rolandis ward zum Galgen verurteilt und das Urteil öffentlich vollstreckt; die übrigen Gefangenen wurden mit Galeerenstrafe oder Festungshaft gebüßt. Von dieser Verschwörung datiert das erste Erscheinen der italienischen Trikolore: Zamboni und Genossen hatten, den Stadtfarben Bolognas, weiß und rot, das Grün der Hoffnung hinzufügend, sich Kokarden anfertigen lassen, mit denen sie nach Vertreibung der päpstlichen Autoritäten hervorzutreten gedachten [1]).

1) A. Aglebert, I primi Martiri della Libertà Italiana, ed origine della Bandiera tricolore (Bologna 1880, 1. Aufl. 1862). — Zanolini, Antonio Aldini e i suoi tempi (Firenze 1864) I, 11. — Cusani, Stor. di Milano (Milano 1861sqq.) V, 70sqq. berichtet

Ohne auf die Haltung der Bevölkerung in irgendeinem Teile des Kirchenstaats mit Sicherheit zählen zu können, sah sich die päpstliche Regierung den Folgen der ersten Siege Bonapartes gegenübergestellt. In derselben, aus Cherasco 26. April 1796 datierten, Proklamation, mit welcher der republikanische General die Großthaten der von ihm geführten Truppen verkündigte, waren nicht allein Turin und Mailand als die nächsten Angriffspunkte aufgeführt, auch Rom, „wo die Mörder Bassevilles die Asche der Sieger über die Tarquinier mit Füßen treten", wurde den republikanischen Kriegern als der Ort bezeichnet, wohin sie die Freiheit tragen sollten. Und Bonaparte war nicht der Mann, es bei Proklamationen bewenden zu lassen. Am 15. Mai hielt er seinen Einzug in Mailand, am 19. Juni schon in Bologna. Ohne einen Schwertstreich zu führen, nahm er dem Papste außer der letztgenannten Stadt auch Fort Urbano, Ferrara, Ravenna, Imola und Faenza weg. Auf sein Geheiß schwor der Senat von Bologna der französischen Republik den Treueid. Die Errichtung der Freiheitsbäume, die Entfernung des päpstlichen Wappens, die Beschlagnahme der in den öffentlichen Kassen vorfindlichen Gelder, die großen und kleinen Leiden, welche die Eroberung, die wirklichen oder scheinbaren Vorteile, die für ganze Volksklassen die beginnende Demokratisierung der Gesellschaft mit sich brachte: alles nahm in diesen occupierten Teilen des Kirchenstaates, ganz wie auf andern Punkten Italiens, wohin die Franzosen als Sieger vorgedrungen waren, stoßweise oder regelmäßig seinen Fortgang.

Pius VI. versuchte es mit Unterhandlungen, durch welche er die drohende Katastrophe aufzuhalten hoffte. Er bediente sich zu dem Ende der Vermittelung des bei Toscanas Großherzog, Ferdinand III., allvermögenden Manfredini und des in Rom beglaubigten, aber zur Zeit in Florenz weilenden spanischen Gesandten, Don José d'Azara. Allein Manfredini rich-

ausführlich über die Verschwörung und will die Wahl der drei Farben aus Freimaurer-Reminiscenzen erklären.

tete bei Bonaparte sogar für Toscana nichts aus, geschweige denn für Rom, und d'Azara wurde mit seinen Vorschlägen so übel aufgenommen, daß er vor Scham und Entrüstung in Thränen ausbrach [1]). Die Unterhandlungen wurden dessenungeachtet mit Saliceti und Garrau, den Kommissaren des Direktoriums, fortgesetzt und am 23. Juni 1796 zum Abschluß geracht. Die Bedingungen des an diesem Tage in Bologna unterzeichneten Waffenstillstands waren die folgenden: Frankreich solle die Legationen von Bologna und Ferrara behalten und binnen sechs Tagen auch die Citadelle von Ancona in Besitz nehmen — es versprach dagegen die Herausgabe Faenzas —; die Kurie mußte für die Beleidigungen und Verluste, die französischen Bürgern im Kirchenstaate geworden, Genugthuung und Schadloshaltung versprechen, so namentlich der Familie des ermordeten Basseville; sie mußte ferner zur ungesäumten Freilassung aller aus politischen Gründen Eingekerkerten wie zur Herausgabe der etwa konfiscierten Güter derselben sich verpflichten: 500 wertvolle Handschriften und 100 Kunstwerke seien den Kommissaren der Republik auszufolgen, Kriegsvorrat und Proviant im Werte von 5 500000 Livres der französischen Armee zu liefern, außerdem 15 500000 Livres in Geld als Kriegskontribution zu zahlen.

Es waren Bedingungen so drückender Art, daß sie den Papst zu ihrer Nichterfüllung verleiteten. Er zögerte mit Zahlung der ersten, am vierzehnten Tage nach Vertragsschluß fälligen Rate der Kriegskontribution, trotzdem er das erforderliche Geld nehmen mußte, wo es einzig zu finden war: in dem restlichen sixtinischen Schatze der Engelsburg. Sodann kam es auf einem Punkte der Romagna, in dem zwischen Imola und Ravenna gelegenen Lugo, zu einer Volkserhebung gegen die Franzosen, die zwar mit Leichtigkeit unterdrückt wurde, aber dem republikanischen Obergeneral den Anlaß bot, die päpstliche

1) Über Manfredinis Sendung s. Reumont, Geschichte Toscanas II, 271. Authentisches über d'Azaras Verhandlungen, auf Grund neapolitanischer Depeschen, bei Sybel, Gesch. der Revolutionszeit IV, 203 ff.

Regierung des Übelwollens zu beschuldigen. Bald ward ihm nicht bloß der Vorwand, sondern triftiger Grund zur Klage. Als er (Ende Juli) seine Truppen aus den Legationen gegen den Mincio abrücken ließ, um den aus Tirol heranziehenden Österreichern zu begegnen, wagte sich der Papst mit dem Versuche hervor, die Legation Ferrara unter seine Botmäßigkeit zurückzuführen. Er ließ den Kardinal Mattei als Legaten dahin abgehen; zu gleicher Zeit wurden die Bolognesen durch ein aus Rom eingetroffenes Manifest aufgefordert, sich der Wiederkehr der Franzosen zu widersetzen. Allein die Einwohner Ferraras weigerten sich, den Kardinal als Legaten anzunehmen, und der Senat von Bologna überschickte den aus Rom eingelangten Aufruf dem General Bonaparte, der nun an römische Adresse die Frage richtete: ob das ein Benehmen sei, welches dem abgeschlossenen Waffenstillstand entspreche, und an den Vermittler des letztern, den spanischen Gesandten d'Azara, unterm 12. August die Aufforderung: er möge nur seinen Herrn und König über die schlechten Absichten der päpstlichen Regierung, „deren Schwäche und Blödsinn (imbécillité) einander die Wage halten", ins klare setzen. Seiner eigenen Regierung aber sandte er nach kurzer Frist alarmierende Berichte über die Haltung Roms ein, welches der Republik immer neue Feinde errege, das italienische Volk gegen dieselbe zu fanatisieren suche und mit Österreich vereinigt alles aufbiete, die Bauern im Apennin gegen die Franzosen in Waffen zu rufen.

Diese heftigen, von Bonaparte geäußerten Anklagen mögen übertrieben sein; aber völlig aus der Luft gegriffen, aller thatsächlichen Grundlage entbehrend sind sie nicht. Denn die Haltung des Papsttums hat während der auf den Abschluß des Waffenstillstands folgenden Monate dem Geist und Wortlaut des Vertrages von Bologna durchaus nicht entsprochen. Pius VI. hatte sich in dem Vertrage ausdrücklich verpflichtet, mit der Republik in Friedensunterhandlung zu treten; aber die stipulierte Entsendung seiner Vollmachtsträger nach Paris unterblieb, und in Rom wurden die Vertreter des Direktoriums

mit Ausflüchten hingehalten. Während dessen erfolgten namens der päpstlichen Regierung Schritte in Wien, die auf den festen Abschluß eines gegen Frankreich gerichteten Bundes hinzielten. Der österreichische Minister Thugut ging auf diese römischen Vorschläge zwar nur widerwillig und mit dem Hintergedanken ein, Ferrara und Bologna für Österreich, nicht für den Papst zu erobern [1]); doch sie hatten dessenungeachtet zum Ergebnis, daß der Kirchenstaat sich aktiv am Kampfe mit den Franzosen beteiligte. Wenn es hiernach unfraglich ist, daß Bonaparte formell im Rechte war, sich über den Vertragsbruch Roms zu beschweren, so ist nicht minder wahr, daß er durch Auferlegung der ungebührlich harten Bedingungen des Waffenstillstands den Papst auf den Punkt gebracht hat, aus solchem Bruch allein Rettung zu erhoffen.

Nach der Kapitulation Mantuas säumten die Franzosen nicht länger, mit dem Papste Abrechnung zu halten. Rom mußte darauf gefaßt sein: es hatte sich vom Kaiser zwei Generale erbeten, Colli und Bartolini, die nun das übel bestellte päpstliche Heer wider die sieggewohnten Scharen der Republik ins Treffen führen sollten. Bonaparte brach mit der Division Victor und der frisch organisierten lombardischen Legion im Kirchenstaate ein. Bei Castelbolognese wurden (2. Februar) einige Flintenschüsse gewechselt; dann aber ging die Flucht der Päpstlichen unaufhaltsam über Faenza gegen Ancona, und wenn die Fliehenden, außer Atem gekommen, sich Rast gönnen wollten, so trieb Colli, ihr eigener General, sie durch Rufe zum Laufschritt an [2]). In Ancona wurde Kriegsrat gehalten, bei dem

1) Siehe Thuguts und des Kaisers Schreiben an Alvintzy vom 12. November 1796 und 5. Januar 1797 bei Vivenot, Thugut, Clerfayt und Wurmser (Wien 1869).

2) Dies geschichtliche Faktum, dessen Überlieferung sich vom Vater auf den Sohn in den Marken fortgepflanzt hat (s. Nuova Antologia [Jahrg. 1880], vol. 22, p. 19) ist durch Leopardi verewigt worden:

„Come l'oste papal cui l'alemanno
Colli il Franco a ferir guidava in volto,
Da Faenza, onde pria videro il panno

General Bartolini erklärte: es sei nichts zu machen und aller Widerstand vergeblich; daraufhin ergab sich die Besatzung des Forts von Ancona (9. Februar). Was vom päpstlichen Heere noch beisammen war, suchte eiligen Fußes dem Feind aus dem Gesichte zu kommen. Am 12. Februar waren die Franzosen in Macerata, den nächsten Tag in Tolentino, wohin die Abgesandten des Papstes, die um Schonung zu bitten kamen, sich verfügten [1]).

Bonaparte hatte aus freien Stücken, noch vor Eintreffen der Gesandten, eine fünftägige Unterbrechung der Feindseligkeiten eintreten lassen; er brachte auch das Friedenswerk nach kurzen Unterhandlungen ins reine. Am 19. Februar 1797 wurde der Vertrag unterzeichnet, mit welchem der Papst auf den Besitz von Avignon und Venaissin Verzicht leisten, die Legationen Bologna und Ferrara nebst der Romagna endgültig abtreten, die Auflösung seiner Milizen, die Zahlung der in Bologna vereinbarten Kriegskontribution und neuer 15 Millionen zusagen, dann zur Schadloshaltung der Familie des ermordeten Basseville, zur Auslieferung von Kunstwerken und Handschriften sich verpflichten mußte. Pius ratifizierte diesen Vertrag am fünften Tag nach der in Tolentino erfolgten Unterzeichnung.

Es ward unverweilt an die Ausführung der Traktatsbestimmungen geschritten. Bonaparte sandte seinen Leibadjutanten, Bataillonschef Marmont, mit einem verbindlichen Schreiben

Delle insegne francesi all' aria sciolto,
Mosso il tallon, dopo infinito affanno
Prima il fiato in Ancona ebbe raccolto;
Cui precedeva in fervide, volanti
Rote il Colli, gridando avanti, avanti."
(Paral. della Batracomiomachia, c. 1.)

1) Über den französischen Vormarsch und die Retirade der Päpstler s. Botta, Stor. d'Ital. dal 1789 al 1814; zur Korrektur einiger irrtümlicher Angaben Bottas (Baldassari, Relaz. delle avversità e patimenti del glorioso Pontefice Pio VI [Modena 1840]). Doch muß dahingestellt bleiben, ob Baldassari mit seinen Korrekturen stets im Recht ist.

an Pius VI. nach Rom [1]), aber auch die Kommissare des Direktoriums, welche mit Auswahl der an Frankreich zu überlassenden Kunstgegenstände betraut waren. Diese Kommission war im Zugreifen und Marmont im Genuß der Annehmlichkeiten des römischen Daseins nicht blöde. Er selbst schildert uns anschaulich in seinen Memoiren die Sittenverwilderung, die er am Tiber vorgefunden hat. In seinem Geiste haben die ruinenhaften Zeugen der einstigen Größe Roms nur eine wirre Vorstellung zurückgelassen; was auf ihn den tiefsten, nachhaltigsten Eindruck gemacht hat, einen Eindruck, der nie verlöschen sollte, war die Gestalt des Papstes, der huldvoll und geistreich ihm gegenübertrat, ein „ehrwürdiger Greis", dessen Erscheinung mächtig imponierte. „Die römische Gesellschaft", sagt Marmont [2]), „habe ich bei heiterstem Lebensmut gefunden; sie war ausschließlich mit der Sorge für ihre Vergnügungen beschäftigt. Die Leichtfertigkeit der römischen Frauen, von ihren Männern damals gutgeheißen, übersteigt alle Begriffe. Ein Ehemann sprach ganz ungezwungen, ohne das geringste Zeichen des Mißvergnügens, von den Liebhabern seiner Frau, und ich habe aus dem Munde Herrn Falconieris" (des Oberpostmeisters, der ihn umherführte) „ganz unglaubliche Dinge über die seinige gehört, ohne daß dem Anschein nach seine Zärtlichkeit darunter gelitten hätte; er wußte ganz eigentümlich zwischen Besitz und Gefühl zu unterscheiden, und nur das letztere hatte Wert für ihn. In meiner Eigenschaft eines sehr jungen Mannes und Fremden gefiel mir diese Unterscheidung gar wohl, und ich wußte mich in alle Folgen derselben zu schicken."

Das war Roms Sittenzustand in ernster Zeit, — einer Zeit, welche vor den gewichtigsten Fragen hielt, die folgenschwersten Entscheidungen gebracht oder wirksam vorbereitet hat. Diese Römer und Römerinnen der herrschenden Klassen haben

1) In Napoleons Kommentaren: „Campagnes d'Italie" (Oeuvres de Nap. à S. Hélène, Correspond., vol. 29, p. 274) der lapsus memoriae, daß nicht Marmont, sondern Junot mit der Sendung betraut worden.

2) Mémoires de 1792 à 1841, vol. 1, p. 162.

über den sinnlichen Freuden, die an ihren Nerven zehrten, die Zeichen und Wunder nicht gesehen, die mit einem furchtbaren Gericht drohten, geradeso wie sie in ihrer Empfänglichkeit für die Leierkasten-Poesie eines Metastasio kein Verständnis hatten für die prächtig gefügten Verse Montis oder die kraftsprühenden Tragödien des Alfieri.

Über die Bedeutung des Friedensschlusses von Tolentino kann man füglich dem Manne, dessen Werk er ist, das Wort überlassen. „Nach meiner Meinung" — so schrieb der General Bonaparte (19. Februar) ans Direktorium — „kann Rom ohne Bologna, Ferrara, die Romagna und die 30 Millionen, die wir ihm abnehmen, nicht länger bestehen; diese alte Maschine wird von selbst aus dem Leim gehen." Als erster Konsul hat sich Bonaparte, wie wir sehen werden, ernstlich bemüht, dem Papsttum den auf Grund des Vertrags von Tolentino geschmälerten Staatenbesitz zu erhalten. Aber als Kaiser mußte er, vom Schicksal getrieben, vollenden, was er als republikanischer General begonnen hatte, und die weltliche Papstherrschaft zum Falle bringen. Noch einmal sollte diese ins Leben gerufen werden; doch es war nur ein Scheinleben, das man ihr einflößen konnte: alle durch Jahrzehnte fortgesetzte Anstrengung der konservativen Parteien und Mächte, alle mit berechnender Klugheit gewährte Unterstützung seitens Napoleons III. konnte den Kirchenstaat, für den sich mit dem Frieden von Tolentino der Beginn des Unterganges ansetzen läßt, nicht vor der Auflösung bewahren. Sein Todesurteil ist im Februar 1797 zu Tolentino gefällt worden; — die langsame und peinliche Vollstreckung desselben ist erst in unsern Tagen zu ihrem letzten Akte gediehen.

Neuntes Kapitel.

Die römische und die cisalpinische Republik. Anfänge Pius' VII.

Bevor der General Bonaparte seinen militärischen Spaziergang ins Römische vollführt hatte, war mit der Aufrichtung republikanischer Ordnungen in den von französischen Truppen besetzten Legationen ein Anfang gemacht worden. Am 16. Oktober 1796 traten die Abgeordneten der Städte und Distrikte Bologna, Ferrara, Reggio und Modena in letztgenanntem Orte zu einem Kongresse zusammen, dessen Aufgabe es war, einen republikanischen Bund zu konstituieren, die militärischen Kräfte dieser Gebiete zu vereinigen und zu organisieren, gegen das neuerliche Aufkommen der alten, päpstlichen oder herzoglichen, Herrschaft Vorsorge zu treffen. Diese Abgeordneten, hundert an Zahl und aus allen Volksklassen genommen, zeigten sich — wie Bonaparte, der in ihrer Mitte erschienen war, ans französische Direktorium berichtet — von dem besten republikanischen Geiste erfüllt; ihre Beschlüsse gingen auf Bildung einer aus den vier Provinzen bestehenden Konföderation, die vor allen Dingen zur Aushebung und Aufstellung einer Legion zu schreiten habe. Diese Konföderation sollte, in Absicht ihrer Begründer, auch den Kern abgeben, um den sich die Bewohner anderer italienischer Landesteile anschließen und behufs Abwerfung des auf ihnen drückenden Joches vereinigen könnten. So ward es wenigstens in einem Manifeste ausgesprochen, welches namens der neugebildeten „cispadanischen Konföderation" an die übrigen Teile der Halbinsel gerichtet war und zur Befreiung des gemeinsamen Vaterlands aufforderte.

Von den auf diesem Abgeordnetenkongreß gefaßten Beschlüssen kamen diejenigen, um welche es Frankreich besonders

zu thun war, zu beschleunigter Ausführung. Die cispadanische, auf etwa 4000 Kombattanten veranschlagte Legion konnte bald ins Feld rücken; die Wehrhaftigkeit der in den Legationen errichteten Republik zu erhöhen, wurde auch mit großem Eifer an die Ausrüstung der Nationalgarde geschritten: mit letzterer gelang es am besten in Bologna, dessen Bürger sich so stramm militärisch organisierten, daß sie auch in zwei Festungen, Castelbolognese und Fort Urbano, Garnisonsdienst versehen konnten.

Überhaupt legten die Bolognesen, in den ersten Zeiten französischer Herrschaft, ebenso ihre Energie, als ihre unversöhnliche Papstfeindschaft an den Tag. In ihrer Stadt kam es wohl ebenfalls zu den lärmenden, aber nach großem Lärm fruchtlosen, oft kindischen Demonstrationen, mit denen das italienische Jakobinertum die schöne Zeit vertrödelte; allein trotzdem gab es hier Thatkraft, Ernst der Gesinnung, regen politischen Sinn, überraschendes Verständnis für gegebene Möglichkeiten und sehr viel praktische Findigkeit in Benützung derselben.

Für Bologna wurde eine konstituierende Versammlung einberufen, welche der Legation ein selbständiges, neben und innerhalb der Bundesverfassung bestehendes Grundgesetz zu geben habe. Die Eröffnung dieser Versammlung erfolgte unter großen Feierlichkeiten am 4. Dezember, in S. Petronio, der Hauptkirche der Stadt; die Beratungen gingen in Ordnung und größter Schnelligkeit vor sich; das Ergebnis war eine neue bolognesische Staatsverfassung, welche im allgemeinen die Fehler aller konstruierten Verfassungen, und insbesondere die der jüngsten französischen an sich hatte, aber mit einer überwältigenden, an Einmütigkeit grenzenden Mehrheit beschlossen wurde. Sie war nicht das Ergebnis der gewaltsamen Majorisierung ganzer Volksklassen, deren Vereinbarung vielmehr sich von selbst herausgestellt hat, weil eben alle gleichmäßig von dem Wunsche beseelt waren, aus Bologna ein freies Gemeinwesen zu machen, und weil selbst die Anhänger der päpstlichen Herrschaft sich die Miene geben mußte, mit Eifersucht über Bolognas Unab-

hängigkeit zu wachen [1]). Die Ausführbarkeit der Verfassung stand freilich dahin: eine Freiheit, welche das Geschenk eines fremden Eroberers war, konnte — auch wenn dieser es ehrlich gemeint hätte — immer nur den flüchtigsten Bestand haben.

Für die der Papstmonarchie entrissenen italienischen Landesteile, die von den französischen Kommissaren in unerhörter, durch Bonaparte selbst wiederholt gerügter und bestrafter Schamlosigkeit ausgeplündert wurden, gab es nur ein Festes und Klares: daß sie nämlich ganz und gar in die Willkür des Eroberers gestellt seien. Die Verfassungen, die sie sich zusammenflickten und die er sanktionierte, die territoriale Einteilung, gemäß welcher sie zu Staaten werden sollten, die Bestimmung, die ihrer im Friedensschlusse harrte: alles war das Werk einer höhern Macht als der ihrigen, alles wechselte und schwankte mit den Interessen, welche der Augenblick mit sich brachte, oft auch mit den Launen, die in Paris oder im Hauptquartier des französischen Obergenerals auf- und abwogten. Kaum daß der gesetzgebende Körper der neuen, auf jenem Kongreß von Modena gebildeten, cispadanischen Konföderation im April 1797 zu Bologna seine Arbeiten begonnen hatte, überraschte ihn ein Dekret Bonapartes, welches verordnete, daß Modena und Reggio aus der Konföderation auszuscheiden und der mit Mailand als Hauptort eingerichteten cisalpinischen Republik anzufügen seien; dagegen habe die cispadanische Konföderation, die also nur Bologna und Ferrara umfaßt hätte, auch die Romagna in sich aufzunehmen. Es geschah denn, wie befohlen worden: als oberste ausführende Behörde der Konföderation ward ein Direktorium niedergesetzt, das drei Mitglieder zählte und durch einen permanenten Ausschuß von sechs Abgeordneten verstärkt wurde; zur ersten Aufgabe ward ihm die Einordnung der Romagna in den gemeinschaftlichen Bundeskörper gestellt. Doch wenige Wochen vergingen, und in Bologna, dem Sitze dieser Regierung, wurde man plötzlich an Bonapartes Absichten

1) Näheres über diese Vorgänge, nebst einem Grundriß der votierten Verfassungsbestimmungen bei Zanolini, Ant. Aldini e i suoi tempi.

irre: man wußte nicht, ob er die zwei durch seine Siege ins Leben gerufenen Republiken, die cisalpinische und cispadanische, getrennt fortbestehen lassen oder in eine einzige umschmelzen wolle. Das Direktorium ersuchte deshalb mit demütigen Schreiben um Auskunft [1]), und faßte nach Erhalt einer solchen, die Beschlüsse, die ihm diktiert worden. Und in Paris gab man diese Beschlüsse für die Kundgebungen eines unwiderstehlichen Volkswillens aus, der in der Lombardei, wie in den Legationen und Romagna, nach Konstituierung eines großen, vom Tessin bis zur Adria reichenden Staates verlange, nach Vereinigung der cispadanischen und cisalpinischen zu einer mächtigen italischen Republik.

Da zwischen Frankreich und Österreich die Friedensunterhandlungen noch im Zuge waren, hielt das Pariser Direktorium es für geraten, diese Vereinigung sich vollziehen zu lassen, aber nicht sofort anzuerkennen. Es verzichtete auf sein Recht der Eroberung, erklärte die cisalpinische Republik für frei und unabhängig, ließ zwei Direktorenposten in Mailand mit Angehörigen der cispadanischen Konföderation besetzen, rief Wünsche und Begehren hervor, um sich auf dieselben berufen zu können, und berief sich darauf, um Thatsachen geschehen zu lassen, die notwendig auf die Unifizierung der Lombardei mit Romagna und den Legationen hinausliefen. Österreich aber mußte schließlich, da es Venedig um jeden Preis an sich reißen wollte, und dieses nur aus Bonapartes Händen zu haben war, auch Bonapartes Willen erfüllen: im Frieden von Campoformio wurde die cisalpinische Republik in der Ausdehnung, die sie auf französischen Antrieb sich gegeben hatte, anerkannt. Selbst der Papst, dem die Einverleibung seiner ehemaligen Provinzen in diese Republik schmerzhafte Erinnerungen weckte, sah zu der gleichen Anerkennung sich genötigt.

Vor seiner Abreise nach Paris nahm der französische Ober-

1) „Vos intentions seront pour nous une loi; la seule grâce que nous vous demandons, c'est de nous la faire connaître sans délai." Stelle aus dem Schreiben des Präsidenten Vicini an Bonaparte, citiert bei A. Franchetti, Stor. d'It. dopo il 1789, p. 271.

general mittelst feierlichen Proklams (11. November 1797) von den Bewohnern des neuen Staates Abschied. Wir haben, rief er ihnen zu, euch die Freiheit gegeben; wisset sie zu erhalten. Allein die That strafte diese Worte Lügen: in Wahrheit hatten die Italiener nur den Herrn gewechselt. Schon bei den, am 24. November eröffneten, Beratungen des gesetzgebenden Körpers der cisalpinischen Republik, welcher nach französischem Muster in einen Rat der Alten und der Jüngeren geschieden war, ist dies klar genug hervorgetreten. Die große brennende Frage über die völkerrechtlichen Beziehungen mit Frankreich, wie über die Geldleistungen, welche dieses von der Tochterrepublik zu erlangen habe, entwickelte sich gefahrdrohend und konnte nur die Entscheidung finden, die der Starke dem Schwächeren gebietet. Frankreich zwang den neuen Staat unbedingt zur Heeresfolge; es behielt sich vor, im Bereiche desselben hohe Polizei zu üben, alle festen Plätze zu besetzen, ein Corps von 25000 Mann aufzustellen und vom Lande verpflegen zu lassen, — von demselben Lande, welches sich außerdem zur Vornahme gewisser Festungsbauten, zur Aufstellung und Unterhaltung einer eigenen Armee in der Stärke von 30000 Mann verpflichten müsse. Als Gegenleistung für die Erfüllung solcher Bedingungen bot die französische Regierung die Garantie für den ungeschmälerten Bestand des mit ihr verbündeten Staates: sie wollte nämlich Bündnis geheißen haben, was ein Unterwerfungsvertrag war.

Gegen die Annahme desselben erhob sich im Rate der Alten der cisalpinischen Republik eine sehr heftige, von dem Bolognesen Anton Aldini [1]) geführte Opposition. Sie machte geltend, daß die Republik die im Vertrage ihr auferlegten Lasten nicht ertragen könne, daß es unwürdig sei, Verpflichtungen zu übernehmen, mit deren Erfüllung man im Rückstand bleiben müsse. Allein wie traurig war, nach mehrmonatlichen Anstrengungen, der Ausgang dieser Opposition, welche doch „bei dem höchsten Wesen und über dem Altar des Vaterlandes"

1) Zanolini l. c. I, 101sqq.

geschworen hatte, auch nicht das Geringste wider Frankreich zu sagen, geschweige denn zu unternehmen. Sie wurde von den französischen Truppenkommandanten wütender Franzosenfeindschaft beschuldigt; der landläufige Vorwurf: sie habe sich an Pitt und den Kaiser verkauft, blieb ihr nicht erspart. Den Verleumdungen, deren Zielpunkt sie war, entsprach die Behandlung, die ihr widerfuhr. Es wurde eine Säuberung des cisalpinischen Direktoriums und Rates der Alten vorgenommen; wer sich als Gegner des sogen. Allianzvertrags bloßgestellt hatte, ward entfernt und durch eine gefügigere Persönlichkeit ersetzt. Nach diesem Gewaltstreiche votierte die Mehrheit des Rates der Alten in französischem Sinne: der Vertrag wurde genehmigt, und am 8. Juni 1798 erfolgte in Mailand, unter großer Feierlichkeit, die Auswechslung der beiderseitigen Ratifikationen. Frankreich hatte während des Konflikts öfter gedroht, die Cisalpina als erobertes Land zu behandeln: es war ihm jetzt gelungen, die Drohung zur Wahrheit und die Eroberten so weit mürbe zu machen, daß sie aus angeblich freiem Entschlusse sich ihres Rechtes begaben. Den Schein der Selbständigkeit hatten sie gerettet; aber diesen trügerischen Schein abgezogen, war die cisalpinische Republik eine französische Provinz.

Es hing an mehreren Ursachen, daß die stolzen Lombarden, deren Land unter österreichischer Herrschaft, namentlich in den letzten Jahrzehnten, leidlich gut verwaltet worden, daß die zur Gewaltthätigkeit geneigten Romagnolen, deren Kraft die päpstliche Regierung gebeugt, nicht gebrochen hatte, sich allen Zumutungen des Pariser Direktoriums und der von ihm entsandten Truppenführer und Kommissare gefügt haben, daß unter ihnen sogar eine Partei aufgekommen ist, die beinahe mehr französisch als italienisch gesinnt war. Einmal war es die physische Übermacht des Eroberers, der gegenüber jeder Widerstand aussichtlos gewesen wäre, sodann aber auch die moralische Übermacht der städtischen Bevölkerung jener Gegenden im Vergleiche mit der ländlichen. Diese Bewohner der lombardischen und romagnolischen Städte hatten für dasjenige,

was die neuen Herren ihnen bieten konnten, einen offenen Sinn. Das erste Mal seit Niedergang der mittelalterlichen Kommunen war in Italien das Gesetz, welches der Eroberer dem Lande gebracht hat, im Einklang mit den Ideen, welche in die Kreise der bürgerlichen Gesellschaft gedrungen waren, mit den Bedürfnissen, die auf Grund dieser Ideen sich entwickelt hatten. Was die Franzosen an Freiheit versagen mußten, das boten sie an Gleichheit die Fülle [1]). Und Italien, wo es die schroffe Scheidung der Stände, in der sich der Norden gefiel, niemals gegeben hat, war schon vor der französischen Revolution das Land der Gleichheit im gesellschaftlichen Verkehr. Die Revolution hat nur die Gleichheit aus den sozialen Beziehungen in den Bereich der Gesetzgebung verpflanzt: sie hat dem Lande eine neue Form der Fremdherrschaft gebracht; allein diese Form trug ein urwüchsig nationales Gepräge. Daher der begeisterte Empfang, der ihr geworden, daher die Geduld, welche auch die Übel im Gefolge der Eroberung und Revolution hingenommen hat — eine Geduld, welche den Lombarden und Romagnolen nie ausgegangen ist.

Die ersten legislatorischen Schritte, die General Bonaparte in rücksichtsloser Eigenmächtigkeit auf italischem Boden vorgenommen hat (Gesetz vom 26. Juni 1797: Beseitigung der Fideikommisse und des Erstgeburtsrechtes, Ungültigkeitserklärung der im Vorteil der Toten Hand errichteten Testamente), mußten bei den Italienern die Überzeugung wecken, daß die Zeit gekommen sei, in der mit all' den Vorurteilen, über die sie längst hinausgewachsen waren, nun entschieden aufgeräumt

1) Es war dies überhaupt, auch außerhalb Italiens, die Grundmaxime der napoleonischen Herrschaft; Napoleon selbst spricht sie mit einer gewissen Naivetät aus: „Pour la liberté, à toute rigueur, serait-il possible de la froisser; les circonstances le veulent et nous excuseront: mais, pour l'égalité à aucun prix! Elle est la passion du siècle, et je suis, je veux demeurer l'enfant du siècle." Extr. du Mémorial de S. Hélène im 32. Bande der Corresp. de Napol. I, p. 383.

werden solle. Bald folgten die Übergabe der Zivilstandsregister an weltliche Behörden, die Einführung der Zivilehe, Außerkraftsetzung des römischen und kanonischen Rechtes. Mit Festigung der Thatsache der Eroberung und mit dem Übergang der Gewalt in die Hände eines das Erbe der Revolution an sich reißenden Usurpators stellte sich immer deutlicher heraus, daß die französische Herrschaft in Italien vor allen Fremdherrschaften doch eines voraus habe: sie ließ sich einzig durch Rücksichten auf Zweckmäßigkeit leiten; Standes- und Kasteninteressen konnten unter ihr nur äußerst schwer aufkommen oder sporadisch gedeihen, und sicher nicht überwuchern. Die Werke der Gesetzgebung, mit denen das Franzosentum sich so praktisch im Lande eingerichtet hat, sind zum Teile sogar von Österreich in seinem wohlverstandenen Interesse aufrechtgehalten worden; nur das Papsttum setzte sich gegen dieselben mit einer bis zur versuchten, aber nicht gelungenen Wiedereinführung der Baronalgerichtsbarkeit gehenden Reaktion, von der die Barone selbst nichts wissen wollten.

Nach Abschluß des Friedens von Tolentino machte sich am römischen Hofe eine doppelte Strömung bemerklich. Ein Teil der Kardinäle, und es war der, welcher unter Führung des Staatssekretärs Doria die Regierungsgeschäfte zu besorgen hatte, wollte den Friedensvertrag pünktlich und ehrlich ausgeführt haben; er meinte, das Papsttum solle aller Feindseligkeit gegen die neue Ordnung der Dinge, an der es einmal nichts ändern könne, entsagen. Ein anderer Teil hingegen sah nicht in solcher Resignation, sondern im Anschluß an die offenen oder heimlichen Feinde der Republik das Heil für den römischen Stuhl: sie blickten nach Wien und Neapel aus, woher sie neue kriegerische Vorkehrung erwarteten; sie hofften, noch kurz vor Unterzeichnung des Friedens von Campoformio, auf Wiederausbruch der Feindseligkeiten, dann auf eine Wendung des Kriegsglücks, und sie wurden mit ihrer Hoffnung zuschanden.

Die Spuren dieser beiden, in entgegengesetzter Richtung gehenden Meinungen, die in nächster Umgebung des Papstes einander bekämpften, lassen sich an den Regierungsmaßregeln

verfolgen. Der Kardinal-Staatssekretär Doria schritt unentwegt an die Ausführung der Vertragsbestimmungen von Tolentino: die schweren, dem päpstlichen Stuhle auferlegten Zahlungen wurden geleistet; die erforderlichen Mittel durch Erhöhung der Abgaben, Einführung neuer Steuern, Verkauf eines Fünftels der geistlichen Güter hereingetrieben. Da alles nicht reichte und viel zu langsam floß, wurde ein Teil der Kriegskontribution in Diamanten, Gold- und Silbergeschmeide, selbst in massiv gearbeiteten Kelchen entrichtet [1]). Der Staatssekretär wollte bei den Franzosen keinen Zweifel darüber aufkommen lassen, daß die päpstliche Regierung den guten Willen habe, ihnen Wort zu halten und den geschlossenen Frieden ernst zu nehmen. Allein was halfen diese seine Bemühungen, wenn das Mißtrauen der Franzosen rege gemacht wurde durch Thatsachen, welche auf die beteuerte Friedensliebe der römischen Kurie ein sehr zweideutiges Licht warfen. In unbegreiflicher Verblendung setzte es die Partei der Eiferer, der kriegslustigen Kardinäle durch, daß die Kurie, welcher doch die traurige, mit General Colli gemachte Erfahrung hätte zur Lehre dienen sollen, sich abermals einen General von Österreich ausbat. Und was das Schlimmste war, der Staatssekretär Doria hatte, von französischer Seite deshalb zur Rede gestellt, die Zusicherung erteilt, jener österreichische General werde nicht nach Rom kommen; aber trotz der Zusicherung erschien der General (Provera) doch, um freilich, auf französische Drohungen hin, nach kurzem Verweilen in Rom wieder entlassen zu werden.

So gestalteten sich die Beziehungen zwischen dem Papsttum und der Macht, die bei Willen und Kräften war, von ihrem Übergewicht in italienischen Dingen den ausgiebigsten Gebrauch zu machen, mit jedem Tage schwieriger. Schon hatte auch die Kurie sich einheimischer Feinde zu erwehren. In Rom

1) Artaud, Hist. du Pape Pie VII (Paris 1836) II, 34. — Der Wert der in Kassetten abgelieferten Diamanten wird in den, zum Teil auf eigenhändigen Aufzeichnungen Napoleons beruhenden, „Notes biograph." (Corresp. de Napol., vol. 32, p. 306) mit 15 bis 20 Mill. angegeben.

erhob eine republikanische Partei das Haupt; sie schritt, von den Franzosen wenn nicht begünstigt, so doch keineswegs entmutigt, zum Angriff vor und wagte aufständische Versuche, die zwar leicht niedergeworfen wurden, aber dessenungeachtet für die Regierung bittere Folgen hatten.

In der Nacht vom 27. auf den 28. Dezember 1797 fand auf dem Monte Pincio ein solcher republikanischer Versuch statt. Die Teilnehmer an demselben hatten sich verabredet, in Waffen auszuziehen und auf mehreren Punkten der ewigen Stadt Freiheitsbäume zu errichten. Sie wurden von einer militärischen Streifwache zerstreut, sammelten sich aber den kommenden Morgen nahe dem Palast Corsini in Trastevere, wo der französische Gesandte Joseph Bonaparte seinen Wohnsitz aufgeschlagen hatte. Der Gesandte begab sich mit Eugen Beauharnais und den Generalen Arrighi und Duphot in ihre Mitte, und versuchte sie zum Auseinandergehen zu bewegen. Es erschien inzwischen eine Abteilung päpstlicher Infanterie, welche demonstrativ die Gewehre lud. Als hierauf General Duphot sich mit gezücktem Degen zwischen das Militär und die aufständischen Republikaner warf, gab ersteres Feuer und schoß ihn nieder. Joseph Bonaparte konnte sodann unbehelligt in seinen Palast zurückkehren. Er richtete ein Schreiben an den Staatssekretär, mit welchem er die Entsendung des Stadtgouverneurs zum Schutze seiner Person und Wohnung verlangte; da seinem Begehr nicht sogleich Folge gegeben wurde, forderte und erhielt er seine Pässe und ging noch im Laufe derselben Nacht von Rom nach Florenz ab [1]).

In Paris, wo man immer mehr dem Entschlusse zuneigte, der Papstherrschaft ein Ende zu machen, schritt man sofort ans Werk der Genugthuung, die man sich selbst schaffen wollte. Napoleon Bonaparte entwarf (11. Januar 1798) die Instruktion, welche dem in Italien kommandierenden General Ber-

1) Du Casse, Mém. et corresp. pol. et mil. du Roi Joseph (Paris 1853) I, 68. 174sqq. Eine abweichende Erzählung hiervon bei Colletta, l. 3, c. 2; ich mußte jedoch dem eigenen Berichte Jos. Bonapartes, als dem eines Augenzeugen, mehr Glauben schenken.

thier übersandt wurde: er habe, den Schein wahrend, als handle es sich bloß um Genugthuung für Duphots Tod, in Eilmärschen vor Rom zu rücken, den Papst durch Drohungen zur Flucht zu drängen, die Konstituierung einer römischen Republik hervorzurufen. Wenn die neapolitanische Regierung ihm Hindernisse bereite oder mit der Besetzung Roms zuvorkomme, werde ihr der Krieg erklärt werden; wenn der Kaiser Miene mache, das Unternehmen zu durchkreuzen, habe er, Berthier, Hand auf Toscana zu legen. Die Instruktion, ein Meisterstück tiefer Verschlagenheit und kühner Berechnung, zeigt klärlich, daß Bonaparte den österreichischen und neapolitanischen Widerstand, auf den man in Paris gefaßt war, seinem wahren Werte nach erkannt, in seiner völligen Nichtigkeit durchschaut habe. Berthier konnte es buchstäblich ausführen, wie ihm befohlen worden. Neapel wagte nicht sich zu rühren, und das unter Thuguts Führung stehende Wiener Kabinett ließ zwar durch seinen Kongreßbevollmächtigten in Rastadt eine diplomatische Vorstellung für den Papst einlegen; doch es brach derselben wieder die Spitze ab, indem es bereit war, den Franzosen, wenn sie durch territoriale Zugeständnisse an Österreich sich abfinden wollten, die Papstmonarchie zu opfern [1]).

Berthier hielt mit seinem, etwa 10000 Mann starken, Corps am 10. Februar vor den Thoren der ewigen Stadt. Er forderte: die Übergabe der Engelsburg, die Freilassung aller aus politischem Beweggrund Verhafteten, Geiselstellung, Auflösung der päpstlichen Milizen, Zahlung von 4 Millionen Scudi, Lieferung von 3000 Pferden, Beschlagnahme alles in Rom vorfindlichen Eigentums der Engländer, Russen und Portugiesen, Errichtung zweier Monumente zur Sühne des an Basseville und Duphot begangenen Mordes.

Der Papst mußte sich fügen: er übergab die Engelsburg, zahlte (13. Februar) die erste Rate der auferlegten Kontribution, legte Beschlag auf das Eigentum von Engländern,

1) Siehe Thuguts und Cobenzls Depeschen von Januar bis März 1798 bei Sybel, Geschichte der Revolutionszeit V, I—XLV.

Russen und Portugiesen, konsignierte die abgeforderten Geiseln, unter ihnen den nachmals berühmt gewordenen Consalvi.

Ob es nun auf Grund so weitgehender Nachgiebigkeit von päpstlicher, so rücksichtsloser Zumutungen von französischer Seite zum Abschluß einer förmlichen Kapitulation gekommen sei, ist nicht recht klar [1]). Berthier gab sich einige Tage den Anschein, als wolle er gegen die Autorität des Papstes nichts weiter unternehmen. Er rückte das Hauptquartier nicht einmal nach Rom vor, sondern verblieb mit seinem Stabe zwischen dem Monte Mario und der milvischen Brücke. Hier empfing er die Abordnungen römischer Republikaner, und welchen Empfang er ihnen bereitet habe, läßt sich aus dem weiteren Verlaufe der Dinge erkennen.

Am 15. Februar traten etwa 300 römische „Patrioten" auf dem Forum zusammen und proklamierten das Aufhören der Papstherrschaft über Rom, dessen Volk als ein souveränes in den Besitz der öffentlichen Gewalten trete und dieselben gemäß den Prinzipien der Freiheit und Gleichheit auszuüben gedenke. Sie wählten dann 7 Konsuln, denen die Regierung des Staates provisorisch übergeben wurde, und pflanzten auf dem Kapitol den Freiheitsbaum. Die erste Amtshandlung der neuen, siebenköpfigen konsularischen Behörde war, daß sie den General Berthier einlud, in die Stadt zu kommen. Der Einladung folgend begab sich der General nach dem Kapitol, wo er namens der französischen Republik die feierliche Anerkennung der römischen aussprach.

Dem General Cervoni, der sich nach dem Vatikan verfügt hatte, um auch den Papst zur Anerkennung der neuen, auf Grund der Volkssouveränität errichteten Republik zu vermögen, ward von Pius die Antwort: die Souveränität habe Gott ihm verliehen, und er könne auf dieselbe nicht verzichten; im Alter von 80 Jahren stehend, werde er alle Fährlichkeiten und Mißhandlungen, die ihn treffen könnten, mit Gleichmut hin-

1) Die Aussagen für und wider die Annahme einer Kapitulation verzeichnet Franchetti l. c., p. 308.

nehmen. Man besetzte hierauf den Vatikan, entwaffnete die päpstliche Garde, verjagte die Dienerschaft und befahl dem Papste, binnen 48 Stunden die Stadt zu verlassen. Am Morgen des 20. Februar 1798 mußten Pius VI. und die wenigen Personen von seinem Gefolge, die Platz fanden, einen Wagen besteigen, in dem sie unter militärischer Bedeckung nach der toscanischen Grenze gebracht wurden. Um einige Tag später wurde auch das Kollegium der Kardinäle ins Exil geschickt, trotzdem vierzehn von ihnen, wie Alfieri mit schneidendem Hohn anmerkt, „das Tedeum gesungen haben, das in der Peterskirche zur Feier der Entthronung des Papstes abgehalten wurde" [1]).

Nach seiner Vertreibung aus Rom ist Pius VI. noch anderthalb Jahre Papst geblieben; doch seine Persönlichkeit als Regent fällt für den Kirchenstaat nicht mehr in Betracht. Als Gast des toscanischen Herrscherhauses hielt er sich zuerst in Siena, dann in der Certosa bei Florenz auf; als Gefangener Frankreichs, welches zur kriegerischen Besetzung Toscanas schritt, wurde er ohne die seinem Greisenalter gebührende Pietät behandelt: man führte ihn über Parma, Tortona, Turin, Briançon nach Valence, wo er dem weiteren, mit neuer Qual drohenden Transport nach Dijon durch den Tod entgangen ist (29. August 1799). Seine Überreste blieben durch vier Monate unbestattet, bis daß die drei Konsuln der französischen Republik, unter ihnen derselbe Mann, der das Rezept geschrieben hatte, nach welchem Pius VI. von Berthier behandelt worden, eine würdige Beerdigung der Papstleiche und die Errichtung eines einfachen Denkmals zu Ehren des Toten angeordnet haben [2]).

Die Römer waren durch die Entthronung Pius' VII. die

1) Alfieri ist in dem Falle ungerecht: er sagt es gar (Misogallo XXIV, No. 36) von allen Kardinälen, während bloß die oben angegebene Zahl beim Tedeum in S. Peter erschienen ist.

2) Das konsularische Dekret, datiert vom 30. Dezember 1799, enthält in seinem Texte die chronologisch irrtümliche Angabe, daß die Leiche des Papstes durch sechs Monate unbeerdigt gelegen habe.

Priesterherrschaft losgeworden; allein sie hatten darum nicht die Freiheit erlangt. Ihre Konsuln mußten es geschehen lassen, daß die Kommissare des Direktoriums, die im Gefolge der französischen Truppen gekommen waren, über die Stadt herfielen und von den Einwohnern derselben Geld und Geldeswert erpreßten. „Individuen, die mit amtlichem Auftrag sich ausweisen können, dringen in die reicheren Häuser der Stadt und tragen die kostbarsten Sachen fort, ohne auch nur einen Empfangsschein darüber auszustellen. Wir verlangen, daß die Gegenstände, die unter verschiedenen Vorwänden aus Häusern und Kirchen, die uns befreundeten Nationen gehören, weggeschleppt wurden, herausgegeben und in den vorigen Stand versetzt werden; wir bestehen darauf, daß diese von angestellten Gaunern, von verderbten und raubsüchtigen Beamten der Administration begangenen Diebstähle bestraft werden." So heißt es unter anderm in der an Berthier gerichteten Eingabe [1]), mit welcher französische Offiziere des Occupationsheeres ihr und der Truppe Verlangen nach Auszahlung des fünf Monate rückständigen Soldes motivierten.

Eine große Zahl französischer Offiziere hatte sich nämlich (23. Februar) vereinigt, sowohl die Befriedigung ihrer rechtmäßigen Geldforderungen, als auch die Züchtigung und Bändigung der räuberischen Kommissare vom obersten Befehlshaber zu erlangen. Sie setzten aus ihrer Mitte einen Ausschuß nieder, welcher die Beschwerden der Einwohner zu prüfen, die Gebarungsweise und Rechnungen der Kommissare zu untersuchen habe. Diese in Frankreich den Offizieren sehr verübelte Eigenmächtigkeit bewirkte in Rom, daß die Trasteveriner, die sich für Einführung der republikanischen Staatsform nicht begeistern konnten, nun doppelten Grund hatten, ihrer Unzufriedenheit Luft zu machen: die Offiziere hatten ja diese gleichsam als eine wohlberechtigte hingestellt und durch ihr ganzes Vorgehen die Aussicht eröffnet, daß sie es mit Tu-

1) Koch, Mém. de Massena III, 15; citiert bei Franchetti l. c., p. 312.

multen, deren Anlaß von ihnen selbst als ein triftiger bezeichnet worden, nicht allzu ernst nehmen würden. Die Rechnung aber erwies sich als eine falsche.

Die Franzosen unterdrückten den am 25. Februar ausgebrochenen Aufstand der Trasteveriner ebenso leicht und mit gleich schonungsloser Strenge, wie die Zusammenrottung von Bauern in Albano und Marino: nach drei Tagen war die Ruhe allenthalben hergestellt; das eingesetzte Kriegsgericht konnte seines Amtes walten. Es verurteilte zweiundzwanzig der Aufständischen, die mit den Waffen in der Hand gefangen worden, zum Tode durch Pulver und Blei, — eine Sentenz, die auch vollzogen wurde, trotzdem es fraglich ist, ob sie Gründe der militärischen Notwendigkeit für sich hatte. Der größte Übelstand, dem hierauf die Franzosenherrschaft im Römischen zu begegnen hatte, lag an den eigentümlichen Verhältnissen des in seiner Disziplin erschütterten Occupationsheeres. Rasch folgten einander Berthier, Massena, Gouvion St. Cyr und Macdonald im Oberbefehl; doch erst dem Letztgenannten ist es gelungen, mit seinem Kommando auch die Militärherrschaft über Rom, welche der oben erwähnte Ausschuß der Offiziere an sich gerissen hatte, zu vereinigen.

Neben dieser Militärherrschaft mußte die römische Republik zu einer eingebildeten Größe oder, wenn man lieber will, einer großen Einbildung zusammenschrumpfen. Ihre Hauptaufgabe war, Geld in den Beutel der französischen Zahlmeister zu thun; aber diese Aufgabe hatte, weil der Beutel sehr viel faßte und Geld in Rom sehr rar war, ihre großen Schwierigkeiten. Außer den Summen, welche die Einquartierung und Verköstigung der Truppe verschlang, waren 3600000 Scudi in Gold oder Silber herbeizuschaffen und der französischen Heeresleitung auszuzahlen. Da nun in der Stadt wie im Lande einzig Papiergeld kursierte, konnte das fehlende Edelmetall nur durch eine Reihe von Maßregeln tief einschneidender Art aufgetrieben werden. Wie in Frankreich wurde das Eigentum von Persönlichkeiten und Familien, die sich geflüchtet oder für die gestürzte Herrschaft bloßgestellt hatten, wie auch der

gesamte Besitz der Toten Hand für Nationalgut erklärt, und an dessen Veräußerung geschritten. Allein mit dieser Veräußerung hatte es, da geldbesitzenden Kreisen der Glaube an die Fortdauer der Republik fehlte, nur einen trägen Fortgang. Sofern das Nationalgut aus beweglichen Werten bestand, wie Kirchenparamenten, Schmucksachen u. dgl., war es noch an den Mann zu bringen; allein für Häuser und Landgüter war nur äußerst schwer und gegen Schleuderpreise ein Käufer zu finden. Um dem dringlichsten Bedarf abzuhelfen, mußten Steuern erhöht, Zwangsanlehen ausgeschrieben, die Hälfte aller silbernen Eßbestecke für Staatsgut erklärt werden; aber auf die Länge konnte sich die Regierung der Erkenntnis nicht verschließen, daß es eine Unmöglichkeit sei, Bargeld aufzutreiben, so lange alle Kanäle des Verkehrs mit Papier verstopft waren. Und dieser Erkenntnis praktische Folge zu geben, scheute man auch vor Gewaltschritten nicht zurück.

Ein Dekret des Stadtkommandanten verfügte: die auf höhere Beträge als 35 Scudi lautenden Zettel seien überhaupt nicht mehr als gesetzliches Zahlungsmittel zu verwenden; die übrigen Zettel würden als solches nur bei Verkäufen von Nationalgütern angenommen werden. Es war ein sehr durchsichtig verschleierter Bankrott, eine Beraubung derjenigen, in deren Händen sich die bis dahin mit Zwangskurs versehenen, jetzt für wertlos erklärten Zettel befanden. Als Erfolg der Maßregel stellte sich heraus, daß alle geschäftlichen Transaktionen, weil die vorhandenen papiernen Umsatzmittel zum größern Teil proskribiert und metallische als Ersatz derselben nicht vorhanden waren, stillehalten mußten. Notgedrungen entschloß man sich, das Geschehene wieder rückgängig zu machen. Das außer Kurs gesetzte Papiergeld sollte neuerdings in Verkehr treten, aber nur mehr zu einem Drittel des Nennwerts, auf den es lautete; um der Agiotage vorzubeugen, wurde es auch im Wechsel gegen Metallgeld tarifiert: 12 Papierscudi sollten einem Scudo in Silber oder Gold gleichkommen. Die revolutionäre Regierung trat hiermit in die Fußtapfen der legitimen päpstlichen, die sich gleichfalls (s. oben S. 183) der

Täuschung hingegeben hatte, als könnte sie den Betrag des Agio auf einem bestimmten Satz fixieren. Und die französische Militär-Bureaukratie erwies sich den Geldverhältnissen gegenüber ebenso ohnmächtig, wie ihre geistliche Vorgängerin im Amte. Sie mußte nach kurzem, des von ihr selbst aufgestellten Tarifs nicht achtend, die Anordnung erlassen, der zufolge die Zettel nur noch für 15 Prozent ihres Nennwerts gelten sollten. Da so heillose Geldzustände jedes Handelsgeschäft zu einem Hazardspiel machten, trieben sie die Preise aller Waren in die Höhe. Und diesem Übel zu begegnen, wurde in Nachahmung eines Pariser Musters, das sich am Tiber ebenso schlecht bewährte, wie an der Seine, zur Einführung des Maximums geschritten: es bewirkte auch hier nur Streit und Unruhen, nicht entfernt billige Preise [1]).

Dem römischen Volke sollte für die Not des Augenblicks Entschädigung werden durch die freiheitlichen Ordnungen, die ihm geschenkt wurden. An diesen Ordnungen war nichts auszusetzen, als daß sie geschenkt, nicht erworben, und darum sehr wenig gesichert waren; daß sie ein formelles Recht schufen, welches gegen das von französischen Soldaten und Kommissaren geübte materielle Unrecht federleicht ins Gewicht fiel. Die römische Republik wurde mit der Mark Ancona zu einem Staate vereinigt, der übrigens die in sein Gebiet fallenden Städte Pesaro und St. Lio an die cisalpinische Republik abtreten mußte. Nach französischem Brauch teilte man den Staat in Departements, deren acht gezählt wurden, die Departements in Kantone. Die Gesetzgebung ward zwei Kammern übertragen, die in mißverständlicher Auffassung antiker Erinnerungen mit den Namen Tribunat und Senat geschmückt wurden. Die ausführende Gewalt fiel an die Konsuln, deren ursprünglich auf sieben festgesetzte Zahl sich nun grundgesetzlich auf fünf reduzierte; die richterliche an wählbare Einzelrichter für den Distrikt, an getrennte Gerichtshöfe, je für die bürgerliche und die peinliche Rechtspflege, in den Departements,

1) Vgl. Coppi, Ann. d'It. ad a. 1798.

einen Kassationshof in Rom. Zu sämtlichen Verwaltungsposten in der Justiz und politischen Administration, deren Besetzung durch Volkswahl im Prinzipe ausgesprochen war, ernannte das erste Mal ausnahmsweise der Oberbefehlshaber der französischen Truppen, dem es bis auf weiteres auch vorbehalten blieb, die Verordnungen und Gesetze zu erlassen, die im Interesse beider Republiken, der französischen und römischen, ihm dringlich erschienen. Was neben dieser Einherrschaft des Generals die fünf Konsuln zu sagen und bedeuten hatten, läßt sich denken; unter ihnen begegnen wir außer obskuren Namen auch dem berühmten Archäologen Quirin Ennio Visconti, den das wechselnde Kriegsglück des nächsten Jahres nach Paris in die Verbannung trieb [1]). — Die römische Republik war ein Staat in der Verheißung, eine französische Militärkolonie in der Wirklichkeit. Es hat derselben an wiederholten Tumulten und Bauernaufständen nicht gefehlt: sie wurden ohne viel Mühe, aber nicht ohne blutige Repression unterdrückt. Über ein Departement ward sogar der Belagerungszustand verhängt; in den anderen gebot das Militär, als ob er verhängt worden wäre.

Der französische Vormarsch auf Rom, die Gründung der Republik daselbst, das Aufpflanzen der Freiheitsbäume und die Entfaltung der französischen Fahnen längs der Abruzzengrenze: es waren sämtlich Drohungen an Adresse des neapolitanischen Hofs, welche dieser als solche verstand und in gewohnter hinterhältiger Weise zu parieren suchte. Er ließ sich vorerst zu einem Abkommen mit dem Direktorium herbei und besetzte, in Einverständnis mit letzterem, die päpstlichen Enklaven Benevent und Pontecorvo. Wie aber die Vorbereitungen einer neuen Koalition im Zuge waren, wie sich die Aussicht darbot, die Franzosen vom Norden und Süden der Halbinsel her zwischen zwei Feuer zu nehmen, war die Regierung von Neapel die

1) Visconti fand unter den reichen Kunstschätzen des Louvre eine zweite Heimat, der er treu geblieben ist. Der Archäologe — sagt Reumont, Gino Capponi, S. 47 von ihm — trug über den Römer den Sieg davon.

erste, welche losschlug und der republikanischen Herrlichkeit in Rom ein Ende machen wollte. Nelsons glänzender Sieg bei Abukir flößte ihr Mut ein; sie betrieb die schon vorher begonnenen Rüstungen in fieberhafter Eile und erbat sich (August 1798) von Österreich einen General, den unglückseligen Mack, der das neapolitanische Heer für das schönste Europas erklärte [1]) und mit demselben aufs schimpflichste die Probe bestand.

Von der Königin Marie Karoline aufgestachelt, überwand der Herrscher von Neapel alle Bedenken, die in seinem eigenen Ministerrat gegen einen voreiligen Losbruch geltend gemacht wurden [2]). Noch saßen die Kongreßbevollmächtigten Österreichs und Frankreichs in Rastadt beisammen, und das Wiener Kabinett suchte eher auf eine Zögerung im Entschlusse des neapolitanischen hinzuwirken: da erließ der König (21. November) sein aus dem Lager von San Germano datiertes Manifest, mit dem er den Einmarsch seiner Truppen in den Kirchenstaat und die Absicht ankündigte, der Anarchie dort ein Ende zu machen, den katholischen Glauben und die Regierung des legitimen Souveräns wieder herzustellen. Er komme nicht als Feind irgendeiner Macht, doch er fordere die Kommandanten aller im Römischen stationierten fremden Truppen auf,

1) Colletta (l. 3, c. 3) läßt Mack in keine so überschwengliche Lobeserhebungen ausbrechen; er sagt bloß von ihm: „Accertò il re avere esercito pronto ad ogni guerra.“ Doch authentisch ist Macks Äußerung: „La plus belle armée d'Europe“, nach Nelsons Depesche vom 13. November 1798, und Nelson selbst fügt hinzu: „As far as my judgement goes, in those matters, I agree that a finer army cannot be.“ Siehe die Depesche in Nelson, Disp. and lett. ed. with notes by S. Harris Nicolas (London 1845), T. III. Der englische Seeheld ward übrigens bald anderer Meinung und hat sie auch mit aller schneidenden Schärfe geäußert.

2) Über Marie Karolinens Drängen und Treiben zum Kriege s. Vivenot, Zur Geschichte des Rastadter Kongresses (Wien 1871), S. 76, und Macks „Erläuterungen über meine Ankunft und meinen Aufenthalt in Caserta“ ꝛc. ebd.; vgl. auch Sybel, Geschichte der Revolutionszeit V, 229 ff.

das Gebiet des Kirchenstaates zu räumen. Als Antwort erfolgte (6. Dezember) die französische Kriegserklärung.

Die Hoffnung, mit 40000 Mann — auf so viel ungefähr ward das neapolitanische Invasionsheer im Verlaufe des Feldzugs gebracht — die im Römischen aufgestellten 15000 Franzosen über den Haufen zu rennen, war in der That keine eitle; doch Mack brachte es fertig, seine große Übermacht nicht dem Siege, sondern einer beispiellosen Niederlage, ja der gänzlichen Auflösung entgegenzuführen. Es war eine schwierige Aufgabe, die Championnet, der jetzt in Rom kommandierende französische General, zu lösen hatte; sie wurde ihm von Mack wesentlich erleichtert. Championnet räumte, nach Hinterlassung einer Besatzung in der Engelsburg, die Tiberstadt; König Ferdinand hielt am 28. November seinen Einzug in derselben. Zur Feier seiner Ankunft gab es Stadtbeleuchtung und Judenverfolgung. Die Franzosen waren in drei Corps geteilt: etwa 9000 Mann von ihnen standen in der Campagna; der Rest, in zwei gleich starke Hälften geschieden, hielt in Terni und der anconitanischen Mark unter Befehl der Generale Lemoine und Duhesme. Mack verzettelte seine Truppen, statt mit vereinten Kräften über eine der feindlichen Abteilungen herzufallen und sie aufzureiben: er ließ 7000 Mann unter Micheroux längs der Adria gegen Ancona rücken, um den dort postierten Duhesme im Schach zu halten; 9000 Mann unter Damas stellte er Lemoine gegenüber; er selbst mit der Hauptmacht war im Gefolge des Königs nach Rom gerückt. Am 27. November traf Micheroux in der Nähe Fermos auf den Feind: die von Duhesme geführten 3000 Mann, teils Franzosen, teils Italiener aus der Cisalpina. Von diesen dreitausend wurden die reichlich doppelt so starken Neapolitaner aufs Haupt geschlagen und über den Grenzfluß Tronto zurückgejagt. Am 5. Dezember ergriff Mack mit seiner Hauptmacht die Offensive: es galt den Kern der feindlichen Aufstellung bei Cività Castellana zu durchbrechen. Doch Mack, der seine überlegenen Streitkräfte in fünf Angriffssäulen formiert hatte, wurde nach schweren Verlusten an Gefangenen, Kanonen und Munitionskarren in

die Flucht geschlagen. Am 9. Dezember ein neuerliches Treffen, bei dem es um Calvi hitzig genug herging, das jedoch denselben Ausgang hatte wie die vorhergehenden: die Neapolitaner wurden geschlagen, eine Division von ihnen mußte die Waffen strecken.

Mack ordnete hierauf den allgemeinen Rückzug an, der in großer Eile vor sich ging. Am 12. Dezember ward Rom geräumt, und während die Nachhut der Neapolitaner durch ein Stadtthor abzog, rückte die Vorhut der Franzosen durch das entgegengesetzte ein. Der König hatte sich schon fünf Tage vorher nach Albano in Sicherheit gebracht: von da ging seine Flucht weiter ins Königreich, wo er alsbald sein Schloß Caserta erreichte. Noch gab es ein Nachspiel des Feldzugs, das dem Zufall oder der Fahrlässigkeit Macks zu verdanken ist. General Damas, dem die Rückzugsordre nicht zugekommen war, sei es, daß Mack vergessen, sie zu senden, oder daß die Sendung nicht an ihre Adresse gelangte, mußte bei Orbitello kapitulieren. Seinem Corps ward der Abzug ins Neapolitanische gestattet, doch mußte es zuvor die Kanonen dem Feinde überliefern. Nach Rom kehrten die vor den Neapolitanern geflüchteten Konsuln zurück und richteten alles wieder auf republikanischem Fuße ein. Das war der Anfang vom Ende eines Unternehmens, mit dem der Bourbonenhof von Neapel den Sieg der Koalition über die Republik aufs glanzvollste einzuleiten gedachte.

Championnet, zu dem von Oberitalien aus einige Verstärkungen gestoßen waren, beschloß die errungenen Vorteile zu verfolgen. Er zog am 20. Dezember von Rom zur Eroberung Neapels aus, und binnen Monatsfrist war dieselbe vollendet, König Ferdinand mit Frau und Kindern nach Palermo geflohen, in Neapel die parthenopeische Republik ausgerufen. Doch während die Franzosen, den vom König entfesselten Volkskrieg bewältigend, gegen die feindliche Hauptstadt vordrangen, trugen sich außerhalb Italiens Ereignisse zu, denen gegenüber diese Kämpfe um Sein oder Nichtsein der neapolitanischen Bourbonendynastie zu einer erbärmlichen, wenngleich in ihren

Wechselfällen grauenhaften Episode zusammenschrumpfen. Die Thatsache einer im Werke begriffenen neuen Koalition trat immer deutlicher hervor: zu Beginn des neuen Jahres (1799) war die Unabwendbarkeit einer solchen den Machthabern in Paris klar geworden, und sie trafen, so gut es ging, ihre Maßregeln der Abwehr. Da eine Art Ultimatum, das sie dem Wiener Hofe gestellt, ohne Antwort blieb, wurden französische Truppen neuerdings über den Rhein vorgeschoben, während die Österreicher in Bayern unter Erzherzog Karls Befehl den Lech überschritten. Der Krieg war eröffnet, bevor er förmlich erklärt worden. Frankreich sah sich allenthalben von überlegenen Streitkräften angegriffen, und nicht geringe Fährlichkeit drohte seinem in Italien dislocierten Heere, dessen 80000 Mann von Verona und Mantua bis Neapel zerstreut waren und sich des Angriffs der an Zahl bedeutend stärkeren Austroruſſen zu erwehren hatten.

Außer den vereinigten Truppen zweier Kaiserreiche gaben der Republik auch Feinde im eigenen Lager zu schaffen. Das System, daß der Krieg den Krieg nähren müsse, daß die Italiener für die Kosten ihrer sogen. Befreiung aufzukommen haben, war von Übelständen begleitet, welche die materiellen Vorteile, so es bot, zum guten Teile wieder aufwogen. Die Kriegskosten waren an sich unerschwinglich; die räuberischen Kommissare, von denen sie eingetrieben wurden, steigerten sie noch, um auch für eigene Rechnung ein Erkleckliches herauszuschlagen. Es half gar wenig, wenn ein oder der andere General, wie Championnet, mit den Kommissaren ins Gericht ging, oder aus eigener Machtvollkommenheit sie davonjagte. Man schickte ihm von Paris andere, die um nichts besser waren, oder enthob ihn des Kommandos und setzte einen Mann an seine Stelle, der geschehen ließ, was er nicht ändern konnte. So blieb Italien einer Bande von Raubgenossen überliefert, welche das republikanische System in Verruf brachten. Dem Volke wurde die Tasche geleert, das Herz mit Bitternissen erfüllt. In der Lombardei und Romagna bekannte es dennoch seiner Mehrheit nach republikanische Farbe; in den Marken und dem

Römischen brachen Aufstände aus, welche dazu beitrugen, die gefährdete Stellung der Franzosen zu erschüttern.

Als General Championnet bis Neapel vorgedrungen war, kam es in Civitavecchia zum Aufruhr. Die Stadt wollte die unter republikanischer Etikette geübte Franzosenherrschaft nicht länger dulden und erklärte sich wieder päpstlich. Eine Abteilung französischer Truppen mußte gegen sie ausrücken, und es kam förmlich zur Belagerung des aufständischen Ortes. Zuletzt gewannen die besitzenden Stände, welche für die Übergabe waren, die Oberhand über das päpstlich gesinnte niedere Volk: am 5. März kam es zu einer für die Stadt ausnehmend günstigen Kapitulation, der zufolge die Franzosen Civitavecchia neuerdings besetzten, aber den am Aufstand Beteiligten Generalpardon gewährten; auch sollte die öffentliche Religionsübung respektiert und die Stadt von jeder Kontribution verschont bleiben. Diese Bedingungen wurden pünktlich eingehalten [1]).

Ein härteres Los traf Tolfa und Subiaco, die beinahe zu gleicher Zeit sich empört hatten: sie wurden von den Franzosen erstürmt und geplündert. Allein das hiermit statuierte abschreckende Beispiel ist wirkungslos geblieben, weil der im Römischen einmal ausgebrochenen aufständischen Bewegung durch die vom nördlichen Kriegsschauplatz einlangenden, der französischen Sache ungünstigen Nachrichten immer neue, kräftige Nahrung wurde. Wenn Rom selbst trotz alledem in den letzten Zeiten republikanischer Herrschaft ruhig geblieben ist, so läßt sich daraus wohl auf das Vorhandensein einer stärkern Garnison, welche die Einwohner in Zaum hielt, aber keineswegs auf republikanische Stimmungen der Massen der Bevölkerung ein Schluß ziehen. Von französischer Seite ist vielmehr alles geschehen, die Römer zu verbittern, den Anhang der Republik unter ihnen zu entmutigen und zu enttäuschen. Wie es in der ewigen Stadt anfangs 1799 ausgesehen hat, wie schwer sich dort habsüchtige und rohe Gesellen aus Reihen der französischen Armee oder Beamtenschaft gegen Bildung und Wohl-

1) Coppi, Ann. d'It. ad a. 1799.

stand vergangen, sagt uns ein klassischer Zeuge, Paul Louis Courrier, der vollendete Gräcist und große Meister der französischen Prosa, welcher damals, ein unbekannter Artillerie-Kapitän, in Rom weilte. Er schildert in einem berühmt gewordenen Schreiben (vom 9. Januar 1799), wie an den Monumenten vandalische Zerstörungssucht ihre Spuren hinterlassen, in den Kunstsammlungen raubsüchtige Hände gewütet haben, wie aus den Museen wertvolle Antiken verschleppt und zu Gelde gemacht worden, aus den Bibliotheken kostbare Handschriften verschwunden waren; der Stadt werde alle Schönheit, in der sie prangte, von der Soldaten Eisenhand oder den Klauen der französischen Agenten vom Leibe gerissen, und sie liege darnieder in einem Zustand des Verfalles, der Zerrüttung, beladen mich Schmach, dem Elend preisgegeben. Den Einwohnern seien die Preise der notwendigsten Subsistenzmittel unerschwinglich; selbst Brot zähle nicht zu den Gegenständen, die in den täglichen Handelsverkehr kommen: für die Römer sei es zur Seltenheit geworden, während mehrere Franzosen, auch von den nicht zuoberst emporgekommenen, offene Tafel halten.

Die Teuerung in Rom erreichte während des ersten Halbjahrs 1799 einen in der That unerträglichen Grad. Von allen Seiten stockten die Zufuhren, weil sich der Aufstand der Landbevölkerung, welche durch die Erfolge der Österreicher und Russen in Oberitalien ermutigt wurde, immer weiter ausbreitete. Die Aufständischen konnten sich bald mit den Franzosen in offenem Felde messen: sie behinderten den Handelsverkehr der Hauptstadt, und die Regelmäßigkeit desselben hörte auf. Dazu kam noch, daß der sinkende Kurs des Papiergelds auf die Steigerung der Lebensmittelpreise hinwirkte, — eine Steigerung, die keineswegs durch ein Höhergehen des Taglohns aufgewogen wurde. Denn weil aller Handel und Wandel zur Mythe geworden, konnte sich die Nachfrage nach Arbeit nicht einstellen. Das Papiergeld verlor gegen Metall durchschnittlich bei 40 Prozent; die von der republikanischen Regierung ausgegebenen Assignate, denen die Nationalgüter zur Unterlage dienten, waren kaum zu einem Fünftel ihres Nennwerts an

den Mann zu bringen. Vergeblich waren alle Bemühungen, diesem Übel zu steuern. Die französische Heeresverwaltung entschloß sich sogar, Kontributionen eigens zu dem Zwecke auszuschreiben, daß der in Assignaten einlaufende Ertrag derselben vernichtet und also durch Verminderung des Zettelvorrats eine Besserung der Assignatenkurse herbeigeführt werde. Allein was half es, etwa 800000 Scudi in Zetteln aus dem Verkehr zu ziehen, wenn deren noch reichlich 16 Millionen im Umlauf blieben und der Mißkredit, welcher das alte, unter päpstlicher Regierung ausgegebene Papiergeld, welcher ebenso, ja in verschärftem Maße die neuen Assignaten traf, nicht zu bewältigen war!

Mit den ersten Maitagen wurde die Befürchtung, daß der Assignatenwirtschaft wie der ganzen republikanischen Herrlichkeit in Rom ein Ende mit Schrecken drohe, zur traurigen Gewißheit. Bei Cassano hatten die unter Suworoffs Befehl stehenden Verbündeten einen großen Sieg erfochten, und von Neapel mußte Macdonald, die parthenopeische Republik ihrem grauenhaften Schicksal überlassend, mit seinem Truppencorps behufs Verstärkung der gefährdeten Hauptmacht der Franzosen nach der Lombardei aufbrechen. Die republikanischen Staatengründungen am Tiber und Vesuv waren verlorne Posten. Zuerst wurde Neapel von den, durch Kardinal Ruffo geführten, königlichen Scharen genommen, und den Republikanern, welche die Kastelle der Hauptstadt gegen bindenden Vertrag übergeben hatten, die Kapitulation schnöde gebrochen. Unter schreiender Verletzung des Völkerrechts kam es in Neapel zu raffinierter Grausamkeit und wilder Blutthat, mit denen man die Greuel der französischen Terroristen in Schatten stellte. Die Schreckensmänner Danton und Robespierre wurden von den Schreckensweibern Emma Hamilton und Marie Karoline übertroffen: jene haben ihre Opfer hinmorden, diese die ihrigen auch peinigen lassen; jene waren nicht durch Vertrag zu Schonung und Milde verpflichtet, diese haben den Vertrag zerrissen, der der Befriedigung ihrer Rache im Wege stand [1]).

1) Ich habe schon oben (S. 13) darauf hingewiesen, daß es mir unmöglich ist, den versuchten Rettungen Marie Karolinens einen wissen-

Dasselbe Schicksal eines Kapitulationsbruches ward von königlich neapolitanischer Seite auch über Rom heraufbeschworen. Dieser Bruch hatte jedoch minder gräßliche Folgen, als in Neapel, wo nach dem Zeugnis Troubridges, eines der Verfolger, deren sich die Hamilton bediente, gegen 40000 Familien je einen oder mehrere ihrer Angehörigen im Kerker hatten.

Für die schwache Garnison, die Macdonald, als er seine Truppen der, unter Moreaus Befehl zwischen Tortona und Alessandria aufgestellten, französischen Hauptmacht zuführte, in Rom zurücklassen konnte, waren mit dem Siege über die parthenopeische Republik und dem Vordringen der verbündeten Austro-Russen von Norden her schlimme Tage gekommen. General Garnier, welcher die über das Römische zerstreuten

schaftlichen Wert zuzuerkennen. Bei Colletta, den man, in vielen Punkten mit Unrecht, der Übertreibung zeiht (ich selbst habe seinen Bericht über die Ereignisse von 1794 mit den gleichzeitigen Venetianer Depeschen aus Neapel verglichen und nur zu milde gefunden), ist lange nicht so viel Schlimmes über Marie Karoline zu lesen, wie in ihren eigenen Briefen, die R. Palumbo, Carteggio di Maria Carolina etc. (Napoli 1877), aus Handschriften des British Museum veröffentlicht hat. Man lese S. 73 den Brief vom 25. Juni oder S. 98 den vom 18. Juli 1799; welch' unersättliche Blutgier spricht aus ersterem! welch frevelhafter Hohn auf alle Gefühle des Mitleids und Erbarmens aus letzterem! Darüber ist mit keiner tendentiösen Zurichtung wegzukommen. Selbst A. v. Reumont, den der Verdacht einer Voreingenommenheit für die Sache der Republik sicher nicht treffen kann, erblickt in den Briefen einen „Anflug der Anschauungen mancher Männer der Schreckenszeit, die um des salut public willen Blut nicht sparten"; er nennt die Königin „unglücklich, weil die Ereignisse ihren klaren Verstand getrübt hatten und die Diktate ihres Wahnsinns ausgeführt wurden". In buchstäblicher Ausführung dieser wahnsinnigen Diktate kam es in Neapel zu jener „Tragödie, welche zu den entsetzlichsten der neueren Geschichte gehört". Was Nelson, den männlichen Hauptacteur bei dem Trauerspiele betrifft, so hat auch er sich selbst das Urteil geschrieben, mit seinem Briefe an Lord Minto vom 26. Februar 1800 (bei Palumbo, p. 114), wo er, verekelt durch das wütige Treiben der bourbonischen Reaktion, in die Worte ausbricht: „Man kann doch nicht einem ganzen Reiche die Köpfe abschlagen?" Und doch ist er es gewesen, der mit dem Kapitulationsbruch das Signal zum Köpfeabschlagen gegeben hatte.

Überreste des Occupationsheeres kommandierte, sah bald ein, daß er mit seiner geringen Streitkraft der Verteidigung eines ziemlich ausgedehnten Flächenraums nicht gewachsen sei: er konzentrierte seine Mannschaft in Rom und dessen nächster Umgebung, wo ihm noch ein letzter Erfolg über die Neapolitaner blühen sollte. Als nämlich legitimistische Freischaren aus Arezzo und dem Römischen, von Österreichern und Russen geführt, über Perugia, Acquapendente vorgedrungen waren, Cività Castellana sich ihnen ergeben hatte [1]), brachen über die neapolitanische Grenze Haufen Fußvolks ein, mehr Briganten-banden, als Milizen, denen man eine geringe Anzahl regulärer Truppen und einige Reiterschwadronen beigegeben hatte: sie nahmen Albano und Frascati, beunruhigten von dort aus die Campagnagründe bis Rom. Diese Neapolitaner standen unter Führung berüchtigter Räuberhauptleute, wie Rodio, Sciarpa, Nuntiante, Frà Diavolo, die mit ihren Spießgesellen schon dem Kardinal Ruffo gedient, jetzt durch Lazzaroni sich verstärkt und, als Kämpfer für König Ferdinand und den heiligen Glauben, den Generalstitel angenommen hatten. Neben solchen Generalen befehligte der Oberst Roccaromana den regulären Teil der eigentümlichen, an 12000 Mann starken Armee. Gegen dieselbe führte General Garnier (10. August) einen nächtlichen Überfall aus, der vollständig gelang. Die ersten Posten der Neapolitaner wurden in die Flucht gejagt, ebenso die zweiten und schließlich die ganze Truppe, die in rasender Eile sich jenseits der Grenze in Sicherheit brachte.

Ungeachtet dieses Erfolges ward die Stellung der Franzosen in Rom mit jedem Tage eine schwierigere. Immer näher zogen die Feinde der Republik ihre Kreise um die ewige Stadt: von Norden her Österreicher, Russen und für das Papsttum im Felde stehende Insurgenten; von der See aus ein englisches Geschwader, welches Civitavecchia blockierte; vom

1) Vgl. Danilewski-Milutin, Geschichte des Krieges Rußlands mit Frankreich im Jahre 1799, übersetzt von Schmitt (München 1856) II, 298 ff.

Süden her eine reguläre neapolitanische Armee, unter Befehl General Bourcards, die bestimmt war, das von Rodios und Frà Diavolos Scharen begonnene, so schmählich gescheiterte Werk neuerdings aufzunehmen. Zu allen Gefahren dieser Lage traten innere Zwietracht, wachsende Unzufriedenheit der römischen Volksmassen, Wiedererwachen der päpstlichen Partei aus früherer Ohnmacht und kecke Siegeszuversicht, die sie erfüllte. General Garniers Division war viel zu schwach, die Verteidigung einer auch mit innern Kämpfen drohenden Stadt gegen überlegene Kräfte auswärtiger Feinde zu wagen. Es kam zu Unterhandlungen, die mit den Neapolitanern zu einem leichten Abschluß führten, weil es diesen darum zu thun war, den Verbündeten und päpstlichen Insurgenten mit Besetzung der Stadt zuvorzukommen. Am 27. September 1799 wurde der Vertrag unterzeichnet, welcher dem Dasein der römischen Republik ein Ende machte; die Bedingungen lauteten: Rom sei den Neapolitanern, Civitavecchia den Engländern zu übergeben; der Division Garnier werde freier Abzug nach Frankreich gestattet, den Anhängern der Republik es freigestellt, sich den abziehenden Franzosen anzuschließen, oder unter Gewährung aller Sicherheit für Person und Eigentum in Rom zu verbleiben; was sie seit Ausrufung der Republik in Sachen und Auftrag derselben gethan hätten, solle ihnen vergessen und vergeben sein, sie selbst würden unbehelligt in Rom geduldet werden.

Diese Bedingungen wurden — um ein bei ähnlichem Anlaß gefallenes Wort eines Florentiner Historikers (B. Segni) anzuwenden — „einige Tage lang so beachtet, wie Mächtige und Bewaffnete sie Schwachen und Wehrlosen gegenüber zu beachten pflegen". Am 30. September ward Rom von den Franzosen geräumt, von den Neapolitanern besetzt. Der Kommandant der letzteren, General Bourcard, zeigte noch einigen guten Willen, Mannszucht und die von ihm geschlossene Kapitulation zu halten. Es wurde ihm, da sich unter seinen Truppen auch die Freibeuter der königlichen und Glaubens-Armee befanden, schwer genug. Binnen kurzem mußte er das

Kommando über Rom an den General Diego Naselli, Fürsten von Aragon, abgeben, und dieser handelte, als ob die Kapitulation für ihn nicht existierte. Personen, die unter der republikanischen Staatsordnung ein Amt angenommen hatten, wurden eingekerkert oder in die Verbannung geschickt; solche, die als Parteigänger der Franzosen sich bemerkbar gemacht, mit Geldbußen belegt; die letzten Konsuln der römischen Republik auf Eselsrücken durch die Stadt geführt, der öffentlichen Verhöhnung preisgegeben; die Güter geflüchteter Republikaner eingezogen, außerordentliche Gerichtshöfe zur Untersuchung politisch Verdächtiger niedergesetzt, Ausschreitungen des Pöbels und der neapolitanischen Truppenmannschaft gegen übel angesehene Bewohner geduldet, ja begünstigt: kurz alle Schrecken einer ins Maßlose schweifenden Reaktion über die Stadt verhängt. In Toscana, der Lombardei und überall, wohin die Verbündeten ihre siegreichen Waffen trugen, gab es um dieselbe Zeit ähnliche Erscheinungen: gerichtliche Prozedur oder Willkür der Militärgewalt leiteten die Gegenrevolution ein, Verfolgung und Kerkerhaft waren auf der Tagesordnung; wer den gestürzten Republiken gedient oder als Parteigänger derselben sich bemerkbar gemacht hatte, wurde zur Verantwortung gezogen, der Freiheit oder seines Eigentums beraubt, an den Pranger gestellt und auf offener Straße mißhandelt [1]). Human und politisch klug war dies Verfahren nirgends, empörend an manchen Orten, vertragswidrig in Rom und Neapel.

Die Einnahme der ewigen Stadt durch die Neapolitaner bezeichnet insofern den Höhepunkt der über Frankreich errungenen Siege, als ihr nach kurzer Frist die von Rußland bewirkte, thatsächliche Auflösung der Koalition folgte. Zar Paul I. war einerseits durch Suworoffs Mißerfolge in der Schweiz enttäuscht, anderseits verletzte ihn die ebenso unverläßliche als

1) Über diese Vorgänge in Toscana s. Reumont, Geschichte Toscanas II, 394; in der Lombardei die Armeebulletins vom 3. u. 4. Juni 1800, das Schreiben Talleyrands an Thugut vom 26. September, die Instruktion der französischen Unterhändler in Lunéville vom 30. November im 6. Bande der „Corresp. de Napol. I".

kurzsichtige Politik des österreichischen Ministers Thugut aufs tiefste. So lange Thugut Minister bleibe — äußerte er, der Zar —, glaube er an nichts und unternehme für Österreich nichts weiter; denn die Thugutsche Politik sei ohne Gerechtigkeit, ohne Ehre, ohne Loyalität, und so unzähmbar in der Gier nach Länderraub, daß sie alle Rechte und Interessen der besten Alliierten mit Füßen trete [1]). Paul rief seine Truppen vom Kriegsschauplatze ab; bald stand er auch zum ersten Konsul, als welcher sich Napoleon Bonaparte am 13. Dezember entpuppte, um vieles freundlicher, als zum Wiener Kabinett.

Österreich blieb nun auf sich allein gestellt in Italien, und die ihm gesicherte Mithilfe der Neapolitaner war völlig unzureichend: es mußte in denselben Fehler verfallen, den auch die Franzosen zu Beginn dieses zweiten Koalitionskrieges nicht hatten vermeiden können; es mußte seine Streitkräfte über ein weit ausgedehntes Gebiet verzetteln. In Toscana, Umbrien und den Marken standen Österreicher; um Ancona hatten sie, allerdings verstärkt durch päpstliche Freischaren, einen Belagerungskrieg zu führen [2]); in Piemont hielten sie mit ihrer Hauptmacht und verrieten nicht undeutlich die Absicht, sich im Lande häuslich niederzulassen, oder es wenigstens als Pfand und Tauschobjekt nicht aus der Hand zu geben.

1) N. Bianchi, Stor. della Mon. Piem., vol. 3, p. 289.

2) Die vor Ancona in Verwendung kommenden Freischaren bestanden aus Bauern der Mark, selbst aus Türken und Albanesen. Ihr Führer war der Schweizer Lahoz, der im Jahre 1796 den österreichischen Dienst gegen den französischen aufgegeben hatte, von Bonaparte zum Brigade-General ernannt und mit dem Befehl über die lombardische Legion betraut worden, und 1799 wieder zu Österreich abgefallen war. Nach Botta, Stor. d'It. dal 1789 al 1814, l. 28, der hier als Zeitgenosse berichtet, wäre Lahoz von den sich damals in Italien verbreitenden Unabhängigkeitsideen erfaßt und zu seinem doppelten Abfall verleitet worden; er zählte jedenfalls zu der geheimen Verbindung, welche die Befreiung Italiens von jeder Fremdherrschaft ins Auge faßte; sie nannte sich „Società dei Raggi", s. Botta l. c., l. 14. Lahoz fiel kämpfend vor Ancona, im Oktober 1799.

Dieselbe Absicht, ein erobertes Gebiet zu behalten, ließ sich auch bei den Neapolitanern bezüglich Roms und des Römischen vermuten. General Diego Naselli ergriff eine Reihe von Maßregeln, aus denen leicht zu folgern war, daß sein König, Ferdinand von Neapel, als Landesherr über Rom verfüge. Die Polizei und Justiz wurden auf neapolitanischem Fuße eingerichtet, die Behörden für die Verwaltung beider, ohne Rücksicht auf die früher unter päpstlicher Herrschaft bestandenen, von Grund aus neu kreiert; selbst im Namen erinnerte an dieser eiligst betriebenen Organisation so manches an Neapel, nichts oder verschwindend wenig ans päpstliche Regiment. Nicht minder übte Naselli die unumschränkte Finanzhoheit, indem er alle während der republikanischen Zeit geschlossenen Verträge, durch welche Nationalgut veräußert oder in Pacht gegeben worden, für nichtig erklärte, den Besitz der in Untersuchung gezogenen Republikaner mit Konfiskation belegte, die alten Steuern erhob, neue ausschrieb und alle Befreiungen von Entrichtung derselben, wie sie geistlichem Gute unter päpstlicher Hoheit zustatten gekommen, in Wegfall brachte. Die Zeit der Sedisvakanz nach Pius' VI. Tode ward zur Aufrichtung der Bourbonenherrschaft über Rom und das Römische benützt.

Am 1. Dezember 1799 traten die mit dem verstorbenen Papste aus Rom vertriebenen Kardinäle zu Venedig, in dem von Palladio erbauten Benediktinerkloster St. Giorgio Maggiore, zur Papstwahl zusammen. Es waren ihrer fünfunddreißig, und die Entscheidung zog sich durch dreieinhalb Monate hin. Erst am 14. März 1800 fiel die Wahl auf den Kardinal Barnabas Chiaramonti, Bischof von Imola, der sich Pius VII. nannte. Der gute Bischof von Imola, sagt Napoleon von ihm, lange nachdem Akte der Feindschaft und Versöhnung zwischen ihnen vorgegangen, hat sich frühzeitig seines erleuchteten Jahrhunderts würdig gezeigt [1]). Als romagnolische Bauern im Juli 1796 sich gegen die Franzosen zu-

1) Extr. du Mém. di S. Hélène l. c., p. 351.

sammengerottet und in dem zur Diöcese Imola gehörigen Lugo ihr Hauptquartier aufgeschlagen hatten (s. oben S. 196), war es Chiaramonti, der sie als Bischof zur Ruhe mahnte: sie haben ihn dafür einen Jakobiner gescholten. Der Ruf ist ihm geblieben, und Chiaramonti that ein übriges, ihn zu verdienen. Berühmt ward sein im Jahre 1797 zur Weihnachtsfeier erlassenes Hirtenschreiben, mit welchem er die Verträglichkeit der demokratischen Staatsform mit dem Evangelium dozierte, — einer Staatsform, die sich auf die erhabenen, in Christi Schule gelehrten bürgerlichen Tugenden gründe. Um nach Venedig zum Konklave zu kommen, hatte er sich das Reisegeld borgen müssen: seine pekuniäre Lage war eine drückende, weil er die Hälfte der Monatseinkünfte seines kärglich genug dotierten Bistums immer den Armen geschenkt hatte. Alles dies war kaum geeignet, ihn als Papstkandidaten den Wählern zu empfehlen. Erst dank der außerordentlichen Geschicklichkeit Consalvis, oder dem Widerspiel der im Konklave sich kreuzenden österreichischen und römischen Interessen, ward die erforderliche Zweidrittel-Mehrheit der Stimmen für Chiaramonti gewonnen [1]).

An Österreich und Neapel, die Mächte, die den Kirchenstaat seiner ganzen Ausdehnung nach militärisch besetzt hielten, trat nun die Frage: zu welchem Entschlusse sie auf die von päpstlicher Seite erhobene Forderung einer Herausgabe gelangen wollten. Die Lage beider Mächte war einer solchen Forderung gegenüber eine verschiedene. Pius VI. hatte die Legationen und Romagna im Friedensschluß von Tolentino rechtskräftig abgetreten; nicht von ihm oder dem Papsttum, sondern von Frankreich und der cisalpinischen Republik waren sie durch Österreich erobert worden. Wenn dieses sich auf den also erlangten Besitz steifte, so übte es nur das Recht der Eroberung, ohne dem römischen Stuhle, welcher die in Rede

1) Nach Artaud, Hist. du Pape Pie VII wäre Consalvi der eigentliche Papstmacher gewesen. Dem entgegen die Mitteilungen aus den von Venedig nach Neapel gerichteten Depeschen der Kardinäle Ruffo und Caraffa, wie aus anderen diplomatischen Akten bei F. Petruccelli della Gattina, Hist. dipl. des Conclaves (Paris 1864).

stehenden Gebiete schon vor den letzten österreichisch-russischen Siegen verloren hatte, nahezutreten. Der Glaubenssatz der Legitimität war damals noch nicht in der Weise formuliert worden, wie es später auf dem Wiener Kongresse geschah: Österreich, wenn es die Legationen behalten wollte, verletzte ihn nicht; es verletzte nur sein eigenes Interesse, weil die verschiedenen Kabinette sich aus dem Vorgang die Lehre ziehen konnten, daß dem Minister Thugut die Pietät für den heiligen Stuhl, die Sorge für dessen Glanz und Gedeihen eine nebensächliche Redensart, und Ländergewinn die Hauptsache sei.

Es war, bei Lichte besehen, ein schwankender Rechtstitel, mit dem Österreich seine etwaigen Ansprüche auf Teile des Kirchenstaats begründen konnte; dem König von Neapel aber fehlte zur Begründung der seinigen auch der Schatten eines Rechts. Dem Papste Rom vorenthalten, ihm Teile des Römischen oder Umbriens, mit denen dem Bourbonenherrscher gedient gewesen wäre, entreißen wollen, hieß nicht eine Politik der Erhaltung, sondern der Revolution treiben, hieß das Kriegsrecht geltend machen gegen einen Staat, mit dem Neapel nicht im Kriege gestanden, gegen einen Fürsten, der sich vielmehr als Feind der Feinde Neapels erwiesen hatte. Und wenn König Ferdinand den Gedanken einer Erweiterung der Grenzen seines Reiches sich aus dem Sinne schlagen mußte, so haftete um so tiefer in ihm die Furcht vor der Vergrößerung Österreichs, dem Vorrücken der österreichischen Grenze bis Ancona, dem Emporkommen einer gewaltigen Territorialmacht in Italien, neben der das Königreich beider Sicilien zu einem Vasallenstaate herabsänke. — Doch allen diesen Hoffnungen und Befürchtungen und den staatsmännischen Kombinationen, die sich an selbe geknüpft haben, sollte binnen kurzem der Kanonendonner von Marengo die einfachste Lösung geben!

Alsbald nach dem Staatsstreich vom 18. Brumaire richtete Napoleon Bonaparte, jetzt erster Konsul, Friedensvorschläge an Österreich und England. Ersterem gegenüber ließ er sich herbei, den Frieden von Campoformio zur Grundlage der Unterhandlung zu nehmen und die in diesem Friedensschluß

dem Wiener Kabinett versprochenen Kompensationen auf der apenninischen Halbinsel zu gewähren; Thugut lehnte dies ab und verlangte, daß der Besitzstand, wie ihn die über Frankreich erzielten Erfolge der österreichisch-russischen Waffen hergestellt hatten, den Friedensunterhandlungen als Norm dienen solle. Bonaparte ging auch darauf ein und war bereit, die Verhandlungen auf Grund des beiderseitigen Besitzstands zu eröffnen [1]). Allein in Wien und London hielt man die Revolution, die sich erschöpft und ausgelebt an den ersten Konsul überliefert hatte, auch nach außenhin für abgelaufen: man glaubte, Frankreichs Stellung könne sich bei Fortdauer des Krieges nur verschlimmern, und man ließ es nochmals auf das Waffenglück ankommen.

Im Mai überschritt der erste Konsul mit einem frischen Heere den großen St. Bernhard; Anfangs Juni war er in Mailand, am 13. d. Mts. in Marengo, wo den nächsten Tag die Schlacht geschlagen wurde, die zuerst den Franzosen verloren ging, aber des Abends mit einer Niederlage der Österreicher schloß. Kraft des am 15. Juni zu Alessandria abgeschlossenen Waffenstillstands ging der ganze Gewinn, der in Italien durch den zweiten Koalitionskrieg für Österreich errungen worden, in die Brüche. Der kaiserlichen Hauptmacht ward der freie Abzug nach dem Mincio gestattet; die Festungen Genua, Alessandria und Coni, die Kastelle von Ceva, Savona, Tortona, Turin, Arona, Mailand, Piacenza, Pizzighettone, Urbino wurden in den Tagen vom 16. bis 24. Juni den Franzosen übergeben; Österreich behielt für die Dauer des Waffenstillstands Toscana und das über General Mounier genommene Ancona. Die wenigen über die Marken verteilten österreichischen Truppen, aus ihrer Verbindung mit der Hauptarmee gerissen, verblieben in ihren Stationen.

Mit der Einräumung des Kirchenstaates an den Papst hatte es nun, da Österreich wie Neapel ihren Handel um eine

1) Noten Talleyrands an Thugut vom 27. Februar und 7. April 1800.

Gebietserweiterung mit den Franzosen, nicht mit der Kurie austragen mußten, keine Schwierigkeiten mehr. Seit Mai des Jahres hatte Pius VII. Unterhandlungen wegen Herausgabe seines Staatenbesitzes in Wien und Neapel anhängig gemacht. Die Kardinäle Albani, Roverella und Della Somaglia waren von ihm als Legaten a latere nach Rom entsandt worden, um sich die Stadt aus neapolitanischen Händen übergeben zu lassen. Als die Nachricht von der Schlacht bei Marengo bekannt geworden, kamen die drei Legaten mit ihren Unterhandlungen bald zum Ziel. Am 22. Juni erfolgte die Übergabe Roms durch die Neapolitaner, die nur in der Engelsburg eine Garnison zurückließen; drei Tage später die des Römischen und des Territoriums bis Fano durch die Österreicher; doch hielten beide Mächte ihre Besatzungen noch in den Festungen und auf militärisch wichtigen Punkten des Kirchenstaates zurück. Pius VII. konnte immerhin nach Rom gehen, ohne Gefahr zu laufen, sich mit dem General Diego Naselli in die Herrschaft teilen zu müssen: er wählte den Seeweg über Pesaro, da Österreich den Landweg über die Legationen versperrte, weil längs demselben Volksdemonstrationen für den Papst zu befürchten waren, — Demonstrationen, die in Thuguts Plan auf Losreißung dieser Gebiete durchaus nicht gepaßt hätten [1]). Am 3. Juli traf Pius VII., über die Via Flaminia kommend, in Rom ein.

Die jetzt in Angriff genommene Restauration der päpstlichen Gewalt wurde mit aller Schonung, unter billiger Rücksicht auf gegebene Interessen und den faktischen Zustand der Dinge betrieben. Man stellte zwar die von der Revolution beseitigten Ordnungen wieder her, und es läßt sich nicht sagen, daß sie, den Zeitverhältnissen entsprechend, eine wesentliche Änderung erfuhren. Allein die schlimmsten Härten wurden doch vermieden, die während der republikanischen Zwischenregierung vorgekommenen Ereignisse doch einigermaßen in Rechnung gezogen, erworbene Rechte nicht überall geachtet,

1) Coppi, Ann. d'Ital. ad a. 1800.

aber auch nicht mutwillig verletzt. Im Vergleiche mit dem tollen Treiben der neapolitanischen Reaktion ist diese päpstliche ein Exempel hoher, staatsmännischer Mäßigung. Schon die, im August erfolgte, Ernennung Consalvis zum Kardinal und Staatssekretär läßt darauf schließen, daß Pius die richtige Bahn betreten habe, daß er sie wenigstens betreten wollen, ohne der krankhaften Sucht nach Verlornem und durch die Zeit Überwundenem sich hinzugeben. Und es ist vielleicht kein Zufall, sondern mit Absicht geschehen, daß auf die vom 30. Oktober datierte päpstliche Konstitution „Post diuturnas", mit welcher die Wiederaufrichtung der durch die Republik umgestürzten Ordnungen im Prinzipe ausgesprochen wurde, binnen 24 Stunden die Veröffentlichung einer allerdings beschränkten Amnestie folgte. Das Priesterregiment im Kirchenstaate ward von Pius mit jener Konstitution erneuert; aber es amnestierte seine Gegner, es wollte versöhnen, nicht erbittern. In der Folge zeigte sich leider, daß der gute Wille des Papstes gegen den bösen mancher seiner Ratgeber wenig durchsetze und nichts von Belang vermöge [1]).

Der chaotische Finanzzustand, den Pius VI. zurückgelassen und die römische Republik weiter verschlimmert hatte, erfüllte den neuen Papst mit schwerer Sorge. Es verdient alle Anerkennung, daß er dessenungeachtet sich nicht abhalten ließ, eine der drückenden, von Naselli getroffenen Maßregeln zu mildern. Das Unrecht, welches dieser neapolitanische General an den Käufern von Nationalgut begangen hatte, ward auf Kosten der apostolischen Kammer wenigstens zu einem geringen

1) Letzteres bezeugt kein geringerer, als Kardinal Pacca; er bezeichnet die Volksstimmung, die im Jahre 1808 herrschte, als eine schlechte: selbst die nach Landessitte üblichen Ehrenbezeugungen seien dem Papste, wenn er sich öffentlich sehen ließ, verweigert worden. „Le popolazioni e specialmente Roma aborriva i Francesi, tremava alla sola idea della mutazione del governo; ma le popolazioni e Roma si lagnavano altamente di varii pontificii Ministri." C. Bart. Pacca, Memor. stor. del ministero, de' 2 viaggi in Francia e della prigonia in Fenestrelle (Pesaro 1830) I, 22.

Teile wieder gutgemacht. Der Papst verfügte: das von der Republik verkaufte Nationalgut sei zwar der apostolischen Kammer verfallen, doch habe sie den Käufern ein Viertel des von ihnen ausgelegten Preises zu ersetzen. Auch dies war eine Spoliation; allein es ward den Betreffenden doch ein Bruchteil ihres Eigentums gelassen. Dann entschuldigte den Papst einerseits die bedrängte Lage der Kammer, anderseits der Umstand, daß auch die Republik bei Konstituierung des Nationalguts nicht besonders gewissenhaft und säuberlich verfahren. — Die helle Not zwang noch zu anderen, nicht minder anfechtbaren Finanzmaßregeln, welche der rechtlichen Grundlage entbehrend die ersehnte Rettung nicht brachten und schließlich auf einen Mißerfolg hinausliefen. Den Staatsgläubigern ward (unter der gebräuchlichen Vertröstung, daß sie später entschädigt werden sollten) der Betrag ihrer Rente verkürzt: man behielt drei Fünftel der ihnen schuldigen Zinsen zurück. Die Besitzer von Leibrenten aus dem Staatsschatz (monti vacabili) mußten sich den Abzug eines Fünftels ihrer bei der Kammer ausstehenden Jahresforderung gefallen lassen. Mit alledem jedoch näherte man sich lange nicht dem Gleichgewicht der Einnahmen und Ausgaben: es mußte, da der Staat durch den Vertrag von Tolentino kleiner gemacht, seine Lasten aber infolge der Kriegskontributionen erhöht worden, die Steuerschraube viel gründlicher und gewaltsamer als vordem angesetzt werden. Die Erhöhung traf die direkten und indirekten Steuern, auch wurden neue Steuergattungen eingeführt. Die Mahlsteuer, die Salzpreise, das Weinoctroi, — alles ging in die Höhe; das Eigentum an städtischen Häusern und Palästen ward einer 6prozentigen Abgabe vom Werte desselben unterworfen, der kaufmännische Verkehr einer solchen von 5 Prozent des erzielten Reinertrags; selbst mit einer Art Einkommensteuer wurde zu Lasten jener Staatsangehörigen, die ihre Renten im Auslande verzehrten, ein Versuch gemacht. Und in einem Punkte wenigstens hielt sich die Finanzpolitik des Papstes an das von der römischen Republik ausgegebene Rezept: die vielen Steuerbefreiungen der Geistlichkeit blieben aufgehoben;

einzig für die Bettelmönche wurde eine Ausnahme gemacht und die aufgehobene Steuerfreiheit wieder in Kraft gesetzt [1]). Daß übrigens Pius VII. auch später nicht verschmäht habe, von der Revolution zu lernen, erhellt aus seinem Motuproprio vom 15. September 1802, mit dem er zur Förderung des so sehr vernachlässigten Getreidebaues in der Campagna beitragen wollte: der Papst stellt hier die Behauptung auf, daß das wirksamste Mittel, die Produktivität der Campagnagründe zu heben, die Inslebenführung desselben Prinzipes sei, welches die Revolution in Frankreich zur Geltung gebracht hatte, — des Prinzips der unbeschränkten Teilbarkeit von Grund und Boden [2]).

Alle Anstrengungen, in die Finanzen Ordnung zu bringen und der Produktion Schwung zu verleihen, scheiterten indessen an der geminderten Leistungsfähigkeit des Volkes. Der große Übelstand, welcher darin liegt, daß man die Arbeitsprodukte in Form ungebührlich hoher Steuern vorwegnimmt und dadurch die Arbeitskräfte, denen man das Ergebnis vorgethaner Arbeit zum größern Teil entrissen hat, abschwächt oder gar erstickt — er war im Kirchenstaate nicht zu vermeiden. Seit dem Frieden von Tolentino auf eine durch den Krieg verarmte Bevölkerung von nicht viel über einer Million reduziert, mußte dieser Staat den hohen Steuersatz von 4 Scudi (20 Mark) per Kopf der Einwohnerschaft zur Erhebung bringen, ohne dabei die Einnahmen zu erzielen, die für die Zinsen einer auf 60 Millionen Scudi sich belaufenden Staatsschuld und die notwendigsten Verwaltungsausgaben gereicht hätten. Dazu noch die schreckhafte Entwertung des alten päpstlichen Papiergelds, dessen Fundierung sich als kaum lösbare Aufgabe herausstellte, und das man nicht so einfach wie die Assignaten zum Nachteil des letzten Besitzers außer Kurs setzen konnte: das Ganze ein Jammerbild, nur zu sehr geeignet, alle Beteiligten, mochten sie nun den Kreisen der Regierung, des steuerpflich-

1) Botta, Stor. d'It. dal 1789, l. 20.
2) A. Galli, Cenni econ. stat. dello St. Pont., p. 460sqq.

tigen Publikums, der in ihrem Rentenbezug verkürzten Staatsgläubiger angehören, mit Verzweiflung zu erfüllen.

Ungleich vorteilhafter, als die Lage im Innern, gestaltete sich während der ersten Jahre des Pontifikats die Stellung nach außenhin. Dies vorwiegend, ja ausschließlich aus dem Grunde, weil der machtgierige und machtvolle Geist, der jetzt über Frankreich gebot, sich in ein freundliches Verhältnis zur Kirche zu setzen suchte. Der erste Konsul wollte die oberste Gewalt nicht wieder aus den Händen geben; sie festzuhalten und seine weiter gehenden Plane zu verwirklichen, bot sich ihm kein besseres Mittel, als die Versöhnung mit der Kirche, die ihre Gläubigen unter Frankreichs Volksmassen noch immer nach Millionen und Millionen zählte, die seine Gegner entwaffnen, seinen Anhang verstärken und den ihr ergebenen, an Zahl bedeutenden Teil der Nation mit Enthusiasmus erfüllen konnte für den Wiederhersteller des Glaubens! Napoleon war es um ein Geschäft mit Rom zu thun: es reute ihn nicht, einen hohen Preis auszulegen, wenn um solchen nur die entsprechende Gegenleistung zu erkaufen wäre, und er selbst hat dies offen genug eingestanden, indem er an Pius VII. schrieb (27. Juli 1801): es werde einzig von ihm, dem Papste, abhängen, an Frankreich die Stütze zu finden, deren die Kirche bedarf, wenn nur diese den Gehorsam gegen die bestehende Gewalt ihren Gläubigen zur Pflicht mache. Und solches zu erlangen, ließ es der erste Konsul dem Papsttum gegenüber nicht an Zuvorkommenheit fehlen. Nachdem die Friedensunterhandlungen, zu denen es nach der Marengo-Schlacht gekommen war, resultatlos geblieben, die Feindseligkeiten im Herbste wieder begonnen hatten, die Österreicher durch die Siege Moreaus in Deutschland, Brunes in Italien zu einer neuerlichen Waffenruhe, auf die binnen kurzem der Frieden von Lunéville folgte, gezwungen worden, hielt der erste Konsul es an der Zeit, mit dem Hofe von Neapel ins Gericht zu gehen. Doch wie eifrig war er dabei bemüht, den Papst zu schonen, in ihm Vertrauen und den Glauben zu wecken, daß er von Frankreich nichts zu fürchten habe! General Murat, dem die Führung

der Expedition gegen Neapel übertragen worden, erhielt Instruktionen, mit denen jeder Gedanke einer Feindseligkeit gegen den Kirchenstaat ausgeschlossen ward: er habe den Papst als Freund zu behandeln, die Neapolitaner zur Räumung des Kirchenstaats, insbesondere der Engelsburg aufzufordern und in Ancona, wenn er es besetzt haben werde, die Zivilverwaltung den päpstlichen Agenten zu überlassen [1]). Es hatte beinahe den Anschein, als ob die Expedition ebenso der Befreiung des Papstes von ungebetenen Gästen, wie der Züchtigung Neapels gälte. Als der neapolitanische General Damas, welcher die im Römischen aufgestellten königlichen Truppen befehligte, durch die numerische Schwäche der in Toscana stehenden Franzosen verleitet, wider dieselben zum Angriff schritt, aber bei Monte Riggioni, auf halbem Wege zwischen Siena und Poggibonzi, am 16. Januar aufs Haupt geschlagen wurde, verlor der erste Konsul kein Wort darüber, daß die Seinigen von kirchenstaatlichem Gebiet aus überfallen worden: der Neutralitätsbruch, zu dem man die Sache ohne viel Mühe hätte aufbauschen können, existierte für ihn nicht. Als ferner Murat, jetzt mit der Aufgabe betraut, zur Invasion des Königreichs vorzuschreiten — eine Invasion, welche durch den von Rußland vermittelten neapolitanisch-französischen Friedensschluß noch hintangehalten wurde — ward ihm neuerdings und aufs nachdrücklichste eingeschärft (Februar 1801): er möge bei seinem Marsche über römisches Gebiet den Papst unbehelligt lassen, Rom nur äußersten Falles betreten und nicht dulden, daß dort eine revolutionäre Bewegung, wie einst gegen Pius VI., ausbreche. Um alle Sorge wegen Frankreichs Haltung und Absichten dem Papste aus dem Kopf zu schlagen, übertrug der erste Konsul die französische Gesandtschaft in Rom an Cacault, einen Diplomaten, der zwar revolutionären Ursprungs, aber von kirchlicher Anwandlung nicht frei und voll jener Geschmei-

1) Schreiben des ersten Konsuls an den Kriegsminister Berthier vom 17. Januar 1801, womit dieser Auftrag erhält, die Instruktion des oben angegebenen Inhalts an Murat zu senden.

digkeit war, die man in Kurialkreisen so hoch schätzt: denselben Cacault, dem — wenn anders der Geschichtserzählung des ihm als Sekretär beigegebenen Artaud Glauben zu schenken ist — Napoleon und der Papst es zu verdanken hätten, daß sie mit ihren dem Scheitern nahen Konkordatsverhandlungen doch glücklich den Hafen erreichten.

Als vollends das Konkordat (15. Juli 1801) zum Abschluß gebracht war, bemühte sich der erste Konsul um die Herstellung eines nicht bloß guten, sondern auch herzlichen Einvernehmens mit Rom. Er kannte die Schwäche des römischen Hofes und gedachte ihr zu schmeicheln, so lange ihm das dienlich schien: die Zugeständnisse, die ihm Pius VII. in geistlichen Dingen gemacht hatte, wollte er gehörig ausbeuten, selbst eigenmächtig erweitern, aber durch Gegenzugeständnisse in weltlichen erwidern. Nichts ward versäumt, der Kurie die Beruhigung zu verschaffen, daß Frankreich dem Gedanken, über den Frieden von Tolentino hinauszugehen und das Gebiet des Kirchenstaates noch weiter zu schmälern, ganz und gar entsagt habe. Der erste Konsul gab Ancona heraus; erbot sich dem Papste, beim Hofe von Neapel Schritte zu thun, um die Räumung Benevents und die Übergabe dieser Enklave in päpstlichen Besitz zu erwirken [1]); er räumte im September 1802 auch Pesaro, das nach Wortlaut des Vertrags von Tolentino nicht an Frankreich abgetreten worden, und ließ es wieder an den Kirchenstaat fallen.

Nicht minder wurde in den Einrichtungen und der Verwaltung der mit dem Siege von Marengo wieder ins Leben gerufenen, im Frieden von Lunéville anerkannten cisalpinischen Republik (sie änderte ihren Namen und hieß jetzt italienische Republik), alles vermieden, das in Rom als Kundgebung einer unfreundlichen Gesinnung hätte ausgelegt werden können. Mit der Anfeindung nicht des Glaubens, aber der bestellten Glaubenshüter — einer Anfeindung, die von den Kriegsscharen des

1) Schreiben des ersten Konsuls an Pius VII. vom 10. Oktober 1801, an Talleyrand vom 30. Mai 1802.

Direktoriums nicht überall unterlassen worden —, hatte es jetzt, unter dem Konsulat, definitiv ein Ende. Es fehlte viel, daß man den italienischen Klerus befriedigt, ihm die konfiscierten Güter zurückgegeben oder die kärglichen Pensionen, die als Entschädigung für die Beschlagnahme ausgesetzt waren, so bald aufgebessert hätte; allein man wußte ihn so geschickt zu behandeln, daß er sich klar darüber wurde, wie er durch Fügsamkeit alles gewinnen könne, durch Widerstand alles auf das Spiel setzte. Die Anbahnung eines freundlichen Verhältnisses mit Rom ergab sich da von selbst, wenngleich sie weder in der nächsten Umgebung des ersten Konsuls, noch auch unter seinem italienischen Anhang nicht nach jedermanns Wunsche war.

In den vom Kirchenstaate losgetrennten Teilen der italienischen Republik hatte die bange Furcht vor Wiederkehr der alten Zustände bewirkt, daß die Bevölkerung sich in die neuen fügte und an denselben das Schlimme ertrug, das Gute allmählich schätzen lernte. Den Romagnolen war die Franzosenherrschaft trotz der Taktlosigkeit und Habsucht der französischen Generale, trotz des ungewohnten Druckes der Konskription und all der Übel, welche das Interesse oder Vorurteil der Menge trafen, immer noch lieber als die Priesterherrschaft: das ist eine unleugbare Thatsache, deren Vorhandensein der erste Konsul in Anfällen übler Laune mit Worten verleugnet, aber nach reiflicher Überlegung wieder anerkannt und durch Thaten bezeugt hat. Was will es auch sagen, wenn er, aus Anlaß eines Streites zwischen französischen und italienischen Soldaten in Bologna, die Italiener des Undankes beschuldigt und die Äußerung fallen läßt, daß der öffentliche Geist in ihrer Republik viel zu wünschen übrig lasse; oder wenn er Ränkesucht und Falschheit als den Grundzug des italienischen Volkscharakters, vor dem man sich hüten müsse, bezeichnet [1]). Bei-

1) Schreiben des ersten Konsuls an Melzi, 11. März 1803; an Murat unter gleichem Datum. In letzterem die Äußerung: „Le caractère dominant des Italiens est l'intrigue et la fausseté; vous ne vous tenez pas en garde contre lui.“ So schrieb derselbe Mann, der nach Abstammung und Geburt Italiener war, und noch im Jahre 1796

nahe in einem Atem straft er sich selbst Lügen, indem er die muratistische, auf dem Sturz Melzis, des Vizepräsidenten der italienischen Republik angelegte Vorspiegelung: als werde in Italien eine Art sicilianischer Vesper gegen alle Franzosen vorbereitet, sogleich durchblickt und dem Vizepräsidenten noch durch Jahre das Vertrauen bewahrt [1]). Und als der Bruch des englisch-französischen Friedens von Amiens eingetreten war, als die Franzosen Teile des Königreichs Neapel besetzt halten und längs der italienischen Küsten auf Angriffe seitens der englischen Flotte gefaßt sein mußten, weist er das Gerede seiner Generale, die auch gegen etwaige Aufstandsversuche der Romagna Vorkehrung treffen wollten, mit aller Entschiedenheit zurück: in der ganzen italienischen Republik sei nichts zu fürchten, auch wenn bloß ein einziges Kavallerieregiment dort gehalten würde [2]); — so sicher war er seiner Sache, so völlig konnte er auf die Italiener im allgemeinen, die Romagnolen insbesondere, die ihm Murat als aufstandslustig geschildert hatte, sich verlassen.

Während dieser durch den Bruch mit England bedingten Kriegsrüstung ward von französischer Seite die Intimität mit dem Papste gepflegt, die Schonung seines Kirchenstaates im Auge behalten. Nicht allein die Formen, auf die man in

das Französische nur sehr inkorrekt gesprochen hat. Bis März 1796 unterzeichnete er seinen Namen, auch in amtlichen Aktenstücken, nach italienischer Orthographie: Buonaparte.

1) Über die Intrigue, deren Haupturheber Murat und Salignac waren, s. G. Melzi, Franc. Melzi d'Eril Duca di Lodi (Milano 1865) I, 318; ebd. II, 143 sqq., das Rechtfertigungsschreiben Melzis vom 21. März 1803 und S. 157 Bonapartes Antwort darauf.

2) Schreiben Bonapartes an Berthier vom 2. August 1803; ein anderes vom gleichen Tage an Murat im 8. Bande der „Corresp."; hierzu im 9. die Briefe an General Pino vom 22. November 1803, an Melzi vom 23. Juni 1804: „L'Italie n'a rien à craindre, les troubles de quelques malveillants tourneraient à leur confusion . . . La République italienne a déjà fait les prémiers pas dans la carrière des nations, puisque aucune de ses parties ne voudrait rétourner en arrière et dans son ancien état."

Rom so viel hält, wurden gewahrt; auch in der Sache wurde nach Möglichkeit alles vermieden, was bei der päpstlichen Regierung Anstoß erregen konnte. Von dem Bestreben geleitet, sich die Kurie zu verbinden, ließ der erste Konsul den Papst durch Marescalchi, Minister des Auswärtigen der italienischen Republik, sogar um die Erlaubnis angehen, französische Truppen über die Mark ins Neapolitanische rücken zu lassen; ausdrücklich ward versichert, daß bei dem Durchzug weder die Bevölkerung noch die Finanzen des Kirchenstaates würden zu leiden haben. Der General Saint Cyr, welcher diese Truppen befehligte, mußte strenge Mannszucht halten und darauf achten, daß alles, was während des Marsches im Kirchenstaate für Truppenbedürfnisse requiriert würde, pünktlich zur Verrechnung und Zahlung gelange [1]). Auch entsprach es sicherlich den geheimen Wünschen des ersten Konsuls, wenn Melzi das aus päpstlichem Gebiet einlangende Offert: größere Abteilungen Freiwilliger zur italienischen Legion zu stellen, rundweg abwies [2]). Er wußte, daß eine Sache, die als Beeinträchtigung der vollen Papstsouveränität gedeutet werden konnte, Bonapartes Absichten damals zuwiderlief, selbst wenn sie Gründe der militärischen Zweckmäßigkeit für sich hatte.

Es fehlte indessen viel, daß die französische Werbung um des Papstes Gunst so leicht zum Ziele geführt hätte. Was ihren Erfolg hintanhielt, war der Umstand, daß der erste Konsul in religiösen Dingen mehr gefordert oder sich herausgenommen, als in politischen gewährt hat. Das französische Konkordat vom Jahre 1801, an sich ein Akt, mit dem die

1) Bonaparte an Pius VII., 17. Mai 1803 (einen Tag vor der englischen Kriegserklärung); an Murat, 23. Mai d. J.

2) G. Melzi l. c. II, 175: „De plusieurs côtés d'Italie, et surtout de l'état du Pape, on m'adresse la demande d'être admis dans la légion italienne, en offrant 100 et 150 hommes à la fois. J'ai refusé ouvertement cette manière pour les égards dus à une puissance amie; mais je ne m'oppose pas en détail, car sans blesser personne je puis récruter l'etranger qui est chez nous." (22. Juli 1803.)

Kurie viele ihrer, sonst mit Hartnäckigkeit verfochtenen Ansprüche fallen lassen mußte, ward durch die organischen Artikel, die Bonaparte aus eigener Machtvollkommenheit hinzufügte noch verschärft: es brachte die Wiederaufrichtung des Glaubens und der Altäre, aber auch das Wiederaufleben der gallikanischen Sätze, die Rom stets verworfen hat, die ihm jetzt, da eine der Revolution entsprossene bürgerliche Gesetzgebung neben ihnen herging, doppelt unleidlich wurden [1]). Auf diese mit dem französischen Konkordat gemachte Erfahrung ist die Kurie, als der Abschluß eines anderen, für die italienische Republik gültigen zur Sprache kam, bedenklich und kopfscheu geworden: durch längere Zeit konnte Pius VII. desfalls zu keinem Entschlusse kommen, und schon brachte Bonaparte als Auskunftsmittel in Vorschlag: der Papst möge die kirchlichen Angelegenheiten der italienischen Republik mittels Breven ins reine bringen [2]). Allein man kam doch wieder auf die Idee eines Konkordates zurück, und als dasselbe zustande gebracht worden, hielt Melzi in Mailand es genau so, wie Bonaparte in Paris: er ergänzte den Vertrag durch Additionalbestimmungen, die ihn über die Summe der römischerseits gemachten Zugeständnisse hinausführten.

Von römischer Seite wurde diesem Verfahren ein Paroli gebogen, indem man den Konkordatsbestimmungen, die für die Kurie ungünstig lauteten, eine willkürliche Deutung gab oder auch entgegenhandelte. Den auf die revolutionäre Zivilkonstitution des Klerus eingeschworenen Priestern, deren völlige Gleichstellung mit den Eidverweigerern die französische Regierung ausbedungen hatte, wurde diese ihnen garantierte Stellung vielfach verbittert: als einige dieser „Konstitutionellen" vom ersten Konsul zu Bischöfen ernannt wurden, verhehlte der Papst seinen Verdruß darüber nicht, und in Frankreich selbst traten unter den Bischöfen alsbald Eiferer hervor,

1) Vgl. Ranke, Päpste III (S. W. 29), S. 150.

2) Briefe des ersten Konsuls an Pius VII., 28. August und 16. Oktober 1802.

die von konstitutionellen Priestern einen Widerruf verlangten. Die Regierung aber kam immer darauf zurück, daß die Unterwerfung unter das Konkordat ipso facto genüge, daß die Vergangenheit vergessen und das Schisma, welches durch die Revolution mit dem den Geistlichen auferlegten Eide hervorgerufen worden, einzig durch die Versöhnung der Parteien beizulegen sei. Der unerquickliche Streit verschlimmerte sich vollends, als Caprara, der päpstliche Nuntius in Paris, den eingeschworenen Priestern eine Erklärung abverlangte, mit der sie die Wiederaufnahme in den Schoß der Kirche erbitten sollten [1]). Kurz, der Reibungen war kein Ende: auf dem Papier stand Frankreichs Versöhnung mit der Kirche; in den Herzen lebte noch viel vom alten Grolle, den Bonaparte, um seinem zu errichtenden Throne die religiöse Weihe zu geben, wenigstens auf Momente zum Schweigen bringen mußte.

Und solches erreichte er mit großer Geschicklichkeit, vielleicht noch größerer Perfidie, ungeachtet aller Zwistigkeiten, die zwischen Paris und Rom hin- und herliefen. Es brauchte langer Unterhandlungen: der Wunsch des am 18. Mai 1804 zum Kaiser Proklamierten, sich vom Papste am Napoleonstage (15. August) krönen zu lassen, ging nicht in Erfüllung; aber nach einiger Zeit ließ Pius sich doch zur Reise bewegen und verherrlichte Napoleons Kaiserkrönung am 2. Dezember in Notredame von Paris. Die Gründe, die ihn veranlaßt haben, des Imperators Willen zu thun, waren sowohl kirchlicher, als weltlicher Natur; aber die wichtigsten, die entscheidenden unter ihnen lagen im Bereiche der an den Besitz des Kirchenstaates geknüpften Interessen. Der Papst selbst hat dem Konsistorium der Kardinäle, in der unmittelbar vor seinem Aufbruch gehaltenen Allokution (vom 29. Oktober) zu wissen gegeben, daß ihn nach Paris die Hoffnung ziehe, „etwas zum Nutzen der Kirche auszurichten". Es frägt sich nur, was er auszurichten gedachte, und darüber hat er geschwiegen; doch sagen uns die

1) Bonaparte an Pius VII., 24. Mai 1802; an Portalis, 11. November d. J.

bis heute erschlossenen Aktenstücke genug, und jedenfalls so viel, daß sie jeden Zweifel an des Papstes damaligen Absichten und Hoffnungen ausschließen.

Über diese Absichten, diese Wünsche und Hoffnungen spricht Napoleon am Abend seines Lebens sich dahin aus, daß sie auf Wiedererlangung der Romagna und Legationen gerichtet waren [1]), — eine Aussage, der man, wenn sie für sich allein stünde, wenig Glauben zu schenken brauchte. Aber sie steht nicht allein; sie findet im Gegenteile von mehreren Seiten Bestätigung. Der Geschichtschreiber Napoleons [2]), welchem die aus jener Zeit in Frankreich verbliebene Korrespondenz des päpstlichen Nuntius Caprara mit dem Staatssekretär Consalvi vorgelegen hat, weiß zu berichten, daß die nach Rom gelangenden Meldungen Capraras die Hoffnung auf Herausgabe der Legationen in der That offen gelassen haben, daß der Nuntius versichert habe: es sei ihm zwar in dem Punkte keine bindende Zusage gemacht worden; aber der Kaiser wolle doch eigentlich diese Provinzen zurückstellen, und seinen Willen auszuführen sei ihm nur die Gelegenheit vonnöten. Daß Capraras Winke in Rom auf fruchtbaren Boden gefallen, erhellt aus einer für Napoleon bestimmten päpstlichen Denkschrift, die in die Zeit der Papstreise fällt und vom Kaiser, am 11. März 1805, ablehnend beschieden wurde. Wie der Geschichtschreiber Pius' VII. berichtet [3]), ward in der Denkschrift das Beispiel Karls des Großen angezogen: der Kaiser möge, demselben folgend, das Exarchat und die Pentapolis der Kirche wieder einräumen. Zu diesen, in ihrer Übereinstimmung schwerwiegenden, Aussagen kommt eine weitere: die Champagnys, des späteren französischen Ministers des Auswärtigen, dessen dem Kaiser unterbreiteter Vortrag über die

1) Extr. du Mémor. de S. Hélène l. c., p. 349. Vgl. hiermit die dem Wortlaut nach verschiedene, aber im wesentlichen auf dasselbe hinauslaufende Stelle in den von Napoleon verfaßten: „Notes sur l'ouvrage Les 4 concordats", Bd. XXX der Correspond., p. 640.

2) Thiers, Hist. du Consul. et de l'Emp., l. 20.

3) Artaud l. c. II, 31. 37.

römische Angelegenheit (Februar 1810) nun vollständig veröffentlicht, eine Stelle enthält, die wie folgt lautet [1]):

„Vor dem jetzt schwebenden Streite hatte der Papst die Reise nach Frankreich gemacht; er war gekommen, Eure Majestät zu krönen. Es ist peinlich zu sagen, daß diese Reise, die nur hätte unternommen werden sollen, um der Religion einen mächtigen Beschützer zu sichern, durch weniger achtbare Motive bedingt war. Diese Motive konnten nicht im Gedanken des heiligen Vaters gelegen haben; sie lagen in dem seiner Ratgeber. Ich würde hier, falls die diesem Berichte angefügten Belegstücke die Sache nicht außer Zweifel setzten, nicht zu erklären wagen, daß der Endzweck der Reise die Restitution der Romagna und die Ausdehnung des päpstlichen Supremats auf Kosten der gallikanischen Kirche gewesen ist. Eure Majestät wird sich erinnern, daß direkt an selbe das Verlangen nach Abschaffung der vier Sätze Bossuets gestellt wurde. Dieser Zweck konnte nicht erreicht werden; Eure Majestät konnte nicht ein Gebiet herausgeben, das einen Teil des französischen Kaiserreiches bildete; sie konnte noch weniger die kostbaren Rechte der gallikanischen Kirche opfern, diese Rechte, deren erster Verteidiger der heilige Ludwig gewesen ist."

Zieht man aus dem hier Beigebrachten die Summe, so ergiebt sich als evident: daß Napoleon dem heiligen Stuhle die Mehrung des Kirchenstaates um Romagna und Legationen nicht geradezu versprochen, aber die täuschende Aussicht eröffnet habe, es werde solches im Wege persönlicher Unterredung sich machen lassen, daß er dies mit dem festen Vorsatze gethan, die also von ihm wach gehaltenen Hoffnungen nicht zu erfüllen; daß man in Rom der Lockung nachgegeben und für die Papstreise sich des Glaubens entschieden habe, es werde von derselben die Wiederherstellung des Kirchenstaates im alten Umfang, als kostbares Geschenk kaiserlicher Gnade, mitgebracht

1) „Rapport au suj. des aff. de Rome, adressé par le Min. des aff. étrang. à l'Empereur", le 13 Février 1810 in: Le Gouvernement temporel des Papes jugé par la Diplomatie Française, Recueil des Documents (Paris 1862), p. 44.

werden. Man hat römischerseits, allem Anschein nach, zu viel auf einmal gewollt: die von Napoleon vor der Papstreise halb und halb verheißene, oder wenigstens nicht verweigerte Zurückgabe der Romagna; den Bruch mit der gallikanischen Erklärung von 1682, für die Napoleon sich keineswegs unbedingt erklärt hatte, die von ihm erst später (25. Februar 1810) zum Reichsgesetz erhoben wurde. Man hat beides erstrebt und, vielleicht aus dem Grunde, keins von beiden erreicht. Doch wie dem immer sein mag — die durch Gegenwart des Papstes verherrlichte Kaiserkrönung in Notredame schloß mit einem Mißerfolg für die zwei Hauptbeteiligten: einem unmittelbaren für den Papst, der nichts von dem erreichte, was ihn über die Alpen geführt hatte; einem mittelbaren für den Imperator, der mit der pomphaften Zeremonie die Einbildungskraft der Zeitgenossen beschäftigte, aber einen nachhaltigen Gewinn für sich und sein Haus nicht erzielen konnte.

Zehntes Kapitel.

Napoleons Gewaltherrschaft im Kirchenstaate.

Mit der Gründung des französischen Kaiserreiches war auch das Schicksal der italienischen Republik entschieden. Ihre Umwandlung in eine Monarchie konnte nicht lange mehr in der Schwebe bleiben; es frug sich nur, wer es wohl sei, dem die Eisenkrone der lombardischen Könige aufgesetzt werden solle. Napoleon hatte in dem Betracht keinen festen Plan: noch wenige Monate bevor er sich in Mailand, als Herrscher des Königreichs Italien, die Krone aufsetzte, hat er die Absicht gehabt, seinen Bruder Joseph auf diesen Thron zu berufen

und das Gebiet der italienischen Republik zum Besitze einer bonapartistischen Nebenlinie zu machen [1]). Allein von dieser Idee kam der Kaiser bald zurück. Er fügte zu seiner französischen Krone am 26. Mai 1805 die italienische und ward so zum nächsten Nachbar des Papstes, der die Unabhängigkeit seines Kirchenstaates behaupten wollte, aber kraft dieses Willens in den heftigsten Gegensatz zu Napoleon geriet.

Die Beziehungen zwischen Pius VII. und dem Imperator waren seit der Kaiserkrönung merklich kühle geworden: der Papst erkannte, daß man ihn von Paris, nachdem er dort zu dynastischen Zwecken benützt worden, mit leeren Händen nachhause geschickt habe; der Kaiser glaubte, mit den zwei Konkordaten gewährt zu haben was er konnte, und verargte dem römischen Hofe die schmollende Unzufriedenheit, die sich dort äußerte. Sie galt ihm als Folge der Unkenntnis, in der die persönliche Umgebung des Papstes befangen sei, — eine Unkenntnis, die Napoleon aus Zusammensetzung der Kurie herleitete. Diese Prälaten und Gottesgelehrten, meinte er, die aus kleinen Orten der römischen Campagna stammen und den Kreisen weniger, in der Prälatur förmlich eingesessener Familien entnommen werden, könnten unmöglich zu einer richtigen Schätzung gegebener Machtverhältnisse gelangen; in ihrer Hand seien selbst die großen Interessen der Kirche übel aufgehoben [2]). Einer Politik, in der solche Einflüsse mitspielten, galt für erprobte Überlieferung, was oft nur lässige Gewohnheit war: auf die Dauer konnte sie mit der Politik eines Mannes, der die Menschen aus allen ihren Gewohnheiten herauszureißen liebte, unmöglich ein friedliches Verhältnis unterhalten. Napoleon hat den Zwiespalt mit Rom nicht

1) Schreiben Napoleons an Kaiser Franz vom 1. Januar 1805; in einem anderen an denselben vom 17. März d. J. wird Josephs Kandidatur wieder zurückgezogen. Wenn man auch glauben möchte, der französische Kaiser habe den deutschen mit jener ersten Meldung täuschen wollen, so ist doch auffällig, daß Napoleon auch seinen Vertrauten gegenüber sich für Josephs Erhebung ausgesprochen; s. G. Melzi l. c. II, 236.

2) Card. Pacca l. c. II, 22.

gesucht [1]); Pius VII. hat den Widerstand gegen die Zumutungen, so an ihn gestellt wurden, nicht aus Eigensinn unternommen: aber die Notwendigkeit ließ ihnen keine Wahl; der Alleinherrscher über Italien konnte den Papstkönig in Rom, der es mit seinem geistlichen und weltlichen Herrscherberuf ernst nehmen wollte, neben sich nicht dulden.

Man kann der allmählichen Verschlimmerung des zwischen beiden obwaltenden Verhältnisses Schritt für Schritt folgen. Zwei Tage vor seiner italienischen Königskrönung schrieb Napoleon an den Papst: eine seiner ersten Sorgen bei der Ankunft in Mailand sei es gewesen, die Ausführung des italienischen Konkordats mittels Dekretes anzuordnen; unter einem ersuchte er um Nichtigkeitserklärung der Ehe, die sein Bruder Jerome in Baltimore mit einer amerikanischen Kaufmannstochter geschlossen, zumal die dem Prinzen angetraute Frau eine Protestantin sei. Allein dem Papste war mit der strengen Durchführung des italienischen Konkordats, welches Melzi in antirömischem Sinne ergänzt hatte, nicht gedient, und seine Voreingenommenheit gegen Mischehen brachte er, nur um den Kaiser keinen Gefallen erweisen zu müssen, lieber zum Schweigen. Dies ergab die erste Mißhelligkeit, der sich bald weitere anreihten. Als Napoleon, von einer neuen Koalition bedroht, auf Verstärkung der päpstlichen Garnison in Ancona drang, um diesen Ort vor einem Handstreich der Engländer zu sichern, fand er beim Papste kein Gehör [2]); als er selbst zur Besetzung Anconas schritt (Oktober 1805), stellte Pius mittels eigenhändigen Schreibens das Verlangen: seine Neutralität

1) „Je ne veux avoir aucune discussion avec le St.-Siège; je ne veux pas lui donner de plaintes", schrieb er, 19. August 1805, an seinen Oheim Kardinal Fesch, den er mit Frankreichs diplomatischer Vertretung in Rom betraut hatte. Doch selbst der eherne Wille eines Napoleon konnte nicht verhindern, was in der Natur der Dinge lag.

2) Napoleon an Pius VII., 27. August 1805; an Kardinal Fesch, 7. Januar 1806. — Die Darstellung, welche desfalls Champagny in einem an den Kaiser gehenden geheimen Berichte giebt, ist tendentiös gefärbt, aber in den Thatsachen nicht unrichtig. Siehe den Bericht: Le Gouvern. temp. des Papes jugé par la Dipl. Franç. l. c., p. 57.

möge französischerseits anerkannt und Ancona sofort wieder geräumt werden. Dies päpstliche Verlangen, das dem Kaiser kurz vor der Schlacht bei Austerlitz zugekommen sein muß, ward von ihm als Sieger beantwortet: er lehnte es ab und konnte nicht gut anders, weil er den Treubruch des Bourbonenkönigs von Neapel (dieser hatte am 21. September gegen Frankreich sich zur Neutralität verpflichtet, am 9. Oktober den Neutralitätsvertrag ratifiziert, und schon am 26. Oktober ein Bündnis wieder Napoleon mit den Koalierten geschlossen) zu strafen hatte und bei dem Kriege mit Neapel die Verbindung über Ancona nicht entbehren konnte.

Der neapolitanische Krieg ward übrigens binnen kürzester Frist beendet. König Ferdinand hatte nach seinem Beitritt zur Koalition Russen und Engländer ins Land gerufen; aber diese überließen ihn jetzt seinem Schicksal. Auch mit ihnen wäre die Zurückweisung des übermächtigen französischen Angriffes nicht gelungen, ohne sie war jeder Widerstand unmöglich. Die von Massena geführten, nahe an 60000 Mann starken Franzosen, die sämtlich über den Kirchenstaat marschiert waren und daselbst an Bedarf und Mundvorrat einen Gesamtwert von 1300000 Scudi geliefert erhielten, drangen unaufhaltsam vorwärts; nach kaum vierzehntägiger Dauer des Feldzugs war die Hauptstadt Neapel in ihrem Besitze. Am 30. März 1806 ward Joseph Bonaparte durch kaiserliches Dekret zum König beider Sicilien ernannt: die Sache der nach der Insel Sicilien geflüchteten Bourbonen konnte auf dem Festlande, wo ihr Anhang nur einen aussichtslosen Brigantenkrieg entzündete, für verloren gelten. Da beging nun der, sonst außerordentlich geschickte, päpstliche Staatssekretär Consalvi die gerade von seiner Seite am wenigsten begreifliche Taktlosigkeit, daß er aus Anlaß der Anerkennung Josephs eine diplomatische Note erließ (26. April), mit der die behauptete Lehensabhängigkeit Neapels vom römischen Stuhle zur Sprache gebracht wurde. Der sonderbare Einfall, einen Bonaparte zu vermögen, daß er als Vasall des Papstes sich bekenne, fand in Paris eine nur zu derb und deutlich gehaltene Abfertigung.

Napoleon ließ in Rom die unbedingte, rückhaltlose Anerkennung Josephs fordern: wenn eine solche nicht erfolge, werde er seinerseits Pius VII. nicht länger mehr als weltlichen Fürsten anerkennen [1]). Der Kaiser nahm jetzt auch den Papst beim Wort: da ihm dieser das Beispiel Karls des Großen ehedem vorgehalten hatte, ward nun wiederholt in Rom zu wissen gegeben, daß Napoleon sich ernstlich in der Rolle Karls des Großen gefalle, weil er die Kronen Frankreichs und der Lombarden auf seinem Haupte vereinige; daß er dem entsprechend behandelt und als über Rom gesetzter Kaiser geachtet sein wolle. „Ich gebe dem Papste" — schrieb er an Kardinal Fesch — „in wenig Worten meine Absichten kund; wenn er ihnen nicht beipflichtet, werde ich ihn auf den Punkt herabbringen, wo er vor Karl dem Großen gewesen ist." [2])

Von Drohungen kam es zu Handlungen in Napoleonschem Stile. Nicht nur daß von der Räumung Anconas keine Rede war, auch die übrigen Küstenstädte der Adria, soweit sie zum Kirchenstaate gehörten, wurden von den Franzosen besetzt; im Juni erschienen diese, unter General Duchesme von Neapel kommend, vor Civitavecchia, und nahmen Festung und Hafen in Besitz; um dieselbe Zeit rückte Lemarois nach dem Herzogtum Urbino und der Provinz Macerata, stellte die dort liegenden päpstlichen Soldaten unter seinen Befehl oder verjagte sie, und nahm die Polizeiverwaltung, ohne sich um die vom Papst eingesetzten Behörden zu kümmern, in seine Hand [3]). Alle diese Maßregeln wurden damit begründet, daß die

1) Napoleon an Talleyrand, 16. Mai 1806.

2) Lanfrey, Vie de Napoléon, vol. 3, p. 417. 420.

3) Nach Coppi (Ann. d'It. ad a. 1806) hätte Lemarois auch in die Finanzverwaltung sich eingemischt, den Gemeinden ihre Budgets, den Steuereinnehmern den Ertrag einzelner Steuergattungen abgefordert und erst auf energische Einsprache von päpstlicher Seite die Ausführung dieser seiner Anordnungen suspendiert; während Duchesme in Civitavecchia als Souverän geschaltet, den päpstlichen Gouverneur entfernt habe u. dgl. Wenn dies geschehen ist, so haben die Generale die ihnen erteilten Befehle, die nur auf Konzentrierung der militärischen und Polizei-Verwaltung

päpstliche Regierung weder den Willen noch die Macht habe, die Küsten des Staates vor englischen Angriffen zu sichern und der im römischen, unter dem Deckmantel der Neutralität, betriebenen Unterstützung des neapolitanischen Brigantenwesens zu wehren; daß sie den in dieser Richtung gehenden Vorschlägen des Kaisers Gehör versage und Engländern, wie auch bourbonischen Parteigängern Aufenthalt gestatte, selbst einen von König Ferdinand bestellten sicilischen Konsul in Rom dulde, während doch König Joseph als Herrscher beider Sicilien zu betrachten sei. Solchem Übelwollen gegenüber habe der Kaiser auf Sicherung seiner Truppenverbindungen bedacht sein und zu dem Behuf die Occupation päpstlicher Gebietsteile immer weiter ausdehnen müssen.

So weit es nun die päpstliche Regierung vermochte, ließ sie keine Gelegenheit vorübergehen, in gleicher Münze zu zahlen und das Unangenehme, das ihr von französischer Seite widerfuhr, zurückzugeben. Nach Lage der Dinge konnte sie freilich nicht viel mehr, als auf Kolbenschläge mit Nadelstichen zu erwidern. Da sie den Einmarsch der Franzosen nicht hindern konnte, auch gefaßt war, daß sie der Tiberstadt immer näher rücken würden, versuchte sie es wenigstens, eine der französischen Occupation abgeneigte Volksstimmung hervorzurufen. Es ward verkündigt, daß die apostolische Kammer genötigt sei, den Grundbesitzern auf Dauer von anderthalb Jahren den doppelten Betrag ihrer Steuerpflicht aufzuerlegen, weil sie sonst die Lieferungen an die französischen Durchzugs- und Occupationstruppen nicht erschwingen könne; doch sie betrachte das den Grundbesitzern abgeforderte Plus der Steuerleistung als ein Anlehen, dessen Rückzahlung erfolgen solle, wenn die Franzosen für das ihnen Gelieferte Zahlung leisten würden. Mittels wiederholter Noten an Kardinal Caprara, den päpstlichen Nuntius in Paris, erhob Talleyrand dagegen Vorstellung

in französischen Händen gingen, eigenmächtig überschritten. Siehe Napoleons Schreiben an Lemarois, 1. u. 20. Juni; an Eugen Beauharnais, 10. Juni 1806 in der „Corresp.“.

und Klage: diese Form der Steuer sei beliebt worden, um dem Volke die Franzosen als Urheber des Notstandes verhaßt zu machen; „es zeige einen Mangel an Rücksicht und Schicklichkeitsgefühl, wenn man neue Steuern unter dem fälschlich und in beleidigender Absicht vorgeschützten Zwecke ausschreibe, die vom französischen Staatsschatz so regelmäßig bestrittenen Ausgaben für Erhaltung der französischen Armee zu decken".

Außer durch solche, dem Ansehen der Franzosen nicht förderliche, aber gegen die Übermacht derselben gar nicht in Betracht kommende Maßnahmen reizte die Kurie den Kaiser durch ihre selbstbewußte, unbeugsame Haltung, mit der sie ihrer Neutralität gerecht werden und dieselbe unentwegt, aller französischen Begehren nicht achtend, zur Geltung bringen wollte. Diese ihre Haltung litt nur an dem Fehler, daß mit ihr nichts von Belang zu erreichen war: die Neutralität des Kirchenstaates blieb ein frommer Wunsch, dessen Verwirklichung die stets zur Aktion bereiten Heereskräfte Frankreichs im Wege standen; der Wille des Kaisers blieb unabänderlich auf sein Ziel gerichtet, dessen Preisgebung ihm abzutrotzen ein vergebliches Bemühen war. Daß man in Rom die neapolitanischen Kardinäle, die gegen König Joseph Partei ergriffen hatten, als Freunde empfing; daß man dort ebenso den vor der französischen Macht geflüchteten Briganten, die den Aufstand im Königreich bei jeder günstigen Gelegenheit zu erneuern bereit waren, ein Asyl gewährte, mit einem Konsul König Ferdinands diplomatische Beziehungen unterhielt, Engländer unbehindert verweilen ließ, ihre Waren nicht in Beschlag nahm, ihr Ankämpfen wider einen rechtgläubigen Kaiser nicht mißbilligte: es lief alles für Napoleon nur auf Unbequemlichkeiten hinaus, die er als Beleidigung oder Herausforderung deutete, ohne daß sie die Kreise seiner Politik mit Erfolg durchkreuzen oder ihn zum Einlenken bestimmen konnten. Einen vollends unglücklichen Griff hat die Kurie gethan, wenn sie, um der Regierung des Kaisers auf kirchlichem Gebiete Schwierigkeiten zu bereiten, die Ausdehnung des französischen Konkordats auf die erst nach Abschluß desselben dem Kaiserreich einverleibten Pro-

vinzen, Piemont und Ligurien, die des italienischen auf das über Österreich eroberte Venedig zu bestreiten versuchte, oder einen alten päpstlichen Anspruch hervorholend das Verlangen stellte, daß die im Königreich Italien neuernannten Bischöfe, die päpstliche Konsekration nachzusuchen, sich persönlich nach Rom begeben müßten. Solches konnte keinen anderen Zweck haben, als die Maßregeln der kaiserlichen Gewalt bei Klerus und Volk auf italienischem Boden zu diskreditieren, und es verfehlte seinen Zweck. Eher ließen sich noch der französischen Geistlichkeit Gewissensskrupel einflößen: seitens dieser, nicht der italienischen, die selbst zu passivem Widerstande sich nachmals bloß in Rom ermannte, ist der Kaiser in einem späteren Stadium seines Zwiespaltes mit dem Papste durch das Schauspiel einer klerikalen, zu regierungsfeindlichen Kundgebungen sich ermannenden Opposition überrascht worden.

Nachdem der Konflikt zwei Jahre gedauert hatte, riß dem Kaiser der Faden der Geduld. Man muß sich wundern, daß solches nicht schon früher geschehen ist, daß Napoleon, in dieser Zeit von Sieg zu Sieg schreitend, die „elenden Zänkereien", wie er es bezeichnete [1]), langmütig fortschleppte und vor Gewaltanwendung, mit der er sonst alles zu richten meinte, sich zurückhielt. In der Absicht, es noch mit einer letzten Unterhandlung zu versuchen, mußte er vorerst den Papst zwingen, sich ernstlich auf dieselbe einzulassen. Dies gelang mittels der Drohung: es würden im Weigerungsfalle die Marken, die Provinzen Urbino und Macerata endgültig mit dem Königreich Italien vereinigt werden. Pius VII. ließ den Kardinal de Bayane behufs Führung der Unterhandlungen nach Paris abgehen. Doch er gab ihm keine genügende Vollmacht mit oder widerrief die gegebene [2]), und zu dem von französischer Seite beantragten Vergleiche (es wäre freilich mehr die einfache Annahme der dem Papste diktierten Be-

1) Napoleon an Vizekönig Eugen, 22. Juli 1807.

2) Das eine behauptet Coppi, Ann. d'It. ad a. 1807; das andere Champagny, in dem oben citierten geheimen Berichte a. a. O., S. 64.

dingungen gewesen) kam es nicht. Mehr noch als die Formfrage bezüglich der fehlenden Vollmacht, wird die Unmöglichkeit, sich in merito zu einigen, den Abschluß verhindert haben.

Napoleons Forderungen waren die nachstehenden:

Der Papst habe mit Frankreich Allianz zu schließen und die Feinde des Kaisers aus dem Kirchenstaate auszuweisen; Frankreich auf eigene Kosten in Ancona, Civitavecchia, Ostia Garnison zu halten; König Joseph müsse, unter Wegfall der angeblichen Lehensverpflichtung gegen den heiligen Stuhl, als Herrscher anerkannt werden; die Geltung des französischen und italienischen Konkordats sei auf die den zwei Staaten neu angefügten Provinzen auszudehnen; ein Drittel des Kardinalkollegiums werde aus französischen Kardinälen gebildet.

Es scheint nun, daß die Verhandlung am ersten und am letzten dieser Punkte gescheitert ist: der Papst wollte zu keiner Allianz, die ihn gegen Christen in Feindschaft stürzen könne, sich entschließen und die Zahl der französischen Kardinäle, so bereit er war, sie zu vermehren, nicht vertragsmäßig und unabänderlich auf ein volles Drittel des Kardinalkollegiums festsetzen [1]).

Nicht allein mit Worten, auch mit unzweideutigen Anordnungen hat Napoleon dem römischen Hofe zu wissen gegeben, was auf den Abbruch dieser Unterhandlung folgen werde. Es geschah in seinem Auftrag, daß General Lemarois sich am 1. November als Gouverneur der Mark Ancona, der Provinzen Urbino und Macerata proklamierte und im Bereiche seiner Statthalterschaft den Heeresbann, die Sicherheitspolizei, die Steuereinhebung an sich nahm. Noch ließ man zwar die vom Papste eingesetzten Behörden fortbestehen; aber nur als Hilfsämter der französischen Verwaltung, die pünktlichen Gehorsam heischte. Als Monsignor Rivarola, der päpstliche Gouverneur von Macerata, den französischen General nicht als seinen Vorgesetzten anerkennen wollte und gegen dessen Verfügungen protestierte, wurde er gefänglich eingezogen und nach Pesaro abgeführt. — Da alle Aussichten auf Verstän-

1) Thiers l. c., l. 29.

digung geschwunden waren, beschloß der Kaiser, seine Truppen in Rom einrücken zu lassen. General Miollis erhielt Befehl, sich von Perugia aus in Marsch zu setzen und Rom unter dem Vorwand zu occupieren, daß er sich auf dem Durchzug ins Neapolitanische befinde; eine andere, vom Süden über Terracina kommende, französische Abteilung werde in Rom selbst zu ihm stoßen. Er besetze dann die Engelsburg, erweise aber dem Papste alle möglichen Ehren und gebe die Erklärung ab: seine Aufgabe sei, die Stadt besetzt zu halten, um die neapolitanischen Briganten, welche dort eine Zufluchtsstätte suchen, festzunehmen. Außer diesen seien die Konsuln Englands und König Ferdinands und alle Engländer, deren er habhaft werden könne, zu verhaften. Im übrigen habe Miollis nicht weiter in die Regierung sich einzumischen und über seine Expedition, bevor sie zur Ausführung gekommen, das strengste Schweigen zu beobachten [1]). Diesen Weisungen entsprechend, ward Rom, am 2. Februar 1808, von den Franzosen besetzt und sofort an die weiteren, vom Kaiser befohlenen Maßregeln geschritten. Um dieselbe Zeit erfolgte durch Lemarois, in den unter seinem Kommando stehenden Provinzen, die Einreihung der päpstlichen Truppen in die Armee des Königreichs Italien: der Papst sah seine Hauptstadt von fremden Soldaten besetzt und seine eigenen dem italienischen Heere einverleibt; er mußte sich sagen, daß man ihm nur den Schatten der weltlichen Gewalt gelassen habe. Und bei Napoleon stand es schon damals fest, daß auch dieser letzte Schatten dem Papste zu entreißen sei.

Pius VII. erließ am 16. März einen Protest gegen die Einreihung seiner Truppen in die französische Armee; im übrigen nahm er die Haltung an, welche die eines vergewaltigten, aber nicht gebeugten Souveräns war. Die Heftigkeit des Kaisers ward durch den zähen passiven Widerstand, dem er begegnete, nur gesteigert. „Da der Papst", schrieb er (20. März) an den Vizekönig Prinz Eugen, „alles Maß des Erträglichen überschreitet, soll General Miollis sich in Rom der weltlichen

1) Napoleon an Vizekönig Eugen, 10. Januar 1808.

Regierung bemächtigen." — Hierbei wäre nur schwer zu sagen, worin die Maßlosigkeit des Papstes eigentlich bestanden habe, und gar nicht schwer herauszufinden, von welcher Seite Maß und Ziel in dem Falle überschritten worden. — General Miollis begann mit der, einige Wochen nach seinem Einmarsch, ihm aufgetragenen Konfiskation der weltlichen Papstregierung. Die Franzosen spielten die Herren in Rom: um sich die bloße Möglichkeit eines notdürftigen Einvernehmens mit ihnen offen zu halten, mußte der Papst nach ihrem Diktate seine Staatssekretäre wechseln und konnte es mit der Wahl der Persönlichkeit, die er mit dem Amte betraute, ihnen doch nicht recht thun. Consalvi war schon im Juni 1806 durch Cusani ersetzt worden, der das Staatssekretariat nach kurzem an Jos. Doria abgeben mußte, der wiederum entfernt und durch Gabrielli ersetzt wurde, dessen Wahl die Franzosen so wenig befriedigte, daß sie durch ein Mittel, dem sich Einfachheit nicht absprechen läßt, sie rückgängig machten: der Staatssekretär wurde eines schönen Morgens aufgehoben und gefangen abgeführt; dasselbe Los traf den Stadtgouverneur Cavalchini. Feierliche Proteste des Papstes blieben ohne jede Wirkung; die Franzosen zeigten vielmehr, daß sie sich vor dergleichen nicht fürchteten: in den Gemächern und in Gegenwart des Papstes versuchten sie Gabriellis Nachfolger, den Kardinal Pacca, zu verhaften. Pius hatte inzwischen seine Wohnung im Vatikan gegen den Quirinal vertauscht und seine an die Mächte gerichteten Proteste abgehen lassen; dieselben wurden aber unterwegs aufgefangen. Der Papst erklärte sich dann für unfrei: er wollte als Gefangener mit der Regierung des Kaisers nicht mehr unterhandeln. Dieser Gefangenschaft, welche damals noch eine Fiktion war, gab die von General Miollis verfügte Auflösung der päpstlichen Noblegarde, in Augen des römischen Volkes wenigstens, einen Schein von Realität.

Während dieser Vorgänge in Rom hat die Vergrößerung des Königreichs Italien um die vier päpstlichen Provinzen: Mark, Urbino, Macerata und Camerino, sich regelrecht voll-

zogen. Napoleon verfügte dieselbe mittels Dekrets vom 2. April 1808, und er ließ kurz darauf ein höhnendes Schreiben an den Vizekönig Eugen folgen, in dem er äußerte: unmöglich habe die zeitliche Herrschaft über diese Gebiete dümmer verloren werden können; welch' traurige Folgen bringe es mit sich, wenn man einen Thoren auf den Thron setze![1]) Die Veröffentlichung des kaiserlichen Dekrets und der Ausführungsbestimmungen, so ihm gegeben wurden, erfolgte in Mailand am 22. Mai. Aus den vier päpstlichen Provinzen wurden drei Departements, des Matauro, Musone und Tronto, mit den Hauptstädten Ancona, Macerata und Fermo; bis zur Vollendung der Departementaleinrichtung sollte eine dem neuerlangten Territorium gemeinsame Zentralverwaltung, mit General Lemarois als Vorsitzenden und zwei Staatsräten als seinen Adjunkten, in Ancona bestehen bleiben. Die weiteren organisatorischen Maßregeln, welche der Herrschaftswechsel mit sich brachte, die Zurückführung der politischen und Justiz-Verwaltung vom priesterlichen auf einen bürgerlichen Fuß, die praktische Bethätigung der Rechtsgleichheit auf Grund der französischen Gesetzbücher, die Aufhebung der Klöster und Wegnahme des Besitzes der Toten Hand: es wurde alles, ohne auf Widerstand oder auch nur halbwegs kräftige Abneigung zu stoßen, in Angriff genommen und mit Napoleonscher Energie in den Gang gebracht. Das Land wirkte mit, wo seine eigenen Interessen und das fremde Machtgebot in eins liefen, und wirkte nicht entgegen, wo es zu den Vorteilen der neuen, wohlgeregelten Verwaltung auch ungewohnte Lasten in den Kauf nehmen mußte. Selbst die unvolkstümliche Konskription ging allenthalben friedlich vonstatten, und wenn die Zahl der Fahnenflüchtigen stieg, so hatte dies sowohl in der Neuheit der Einrichtung, als auch im Transporte der Mannschaft nach entlegenen Punkten des europäischen Festlandes, wo sich ver-

1) „Il est impossible de perdre plus bêtement ces états temporels . . . Quel triste effet produit le placement d'un sot sur le trône." Napoleon an Prinz Eugen, 6. April 1808; im 16. Bande der „Corresp.".

lockende Gelegenheit zur Desertion bot, seine guten Gründe. Mußten doch die in den Marken stationiert gewesenen päpstlichen Truppen, kaum ein Jahr nach ihrer Einreihung in die italienische Armee, gegen Spanier und Engländer auf der pyrenäischen Halbinsel fechten! Zu einem schließlich harmlos verlaufenden Volksauflauf kam es, aus Anlaß dieser Vereinigung päpstlicher Lande mit dem Königreich Italien, in Sassoferrato, dessen Bürger ausdrücklich die Vereinigung begehrt hatten. Das päpstlich gesinnte Landvolk aber strömte herbei und riß das neue königliche Wappen vom Regierungsgebäude herab. Es erschienen alsbald einige französische Truppen, die mit leichter Mühe die Ordnung wiederherstellten.

So traf Napoleon bei den Italienern — wenn man von den calabresischen Briganten, denen die bourbonische Sache als Aushängeschild diente, absieht — überall auf laxe Nachgiebigkeit, stummen Gehorsam oder gar unverhohlene, selbst freudige Zustimmung. Die isoliert bleibenden Versuche des Widerstandes, wie der eben erwähnte in Sassoferrato oder ein ebenso vergeblicher, den im Jahre 1809 bolognesische Deserteure anstellten, stärkten nur, weil leichten Spieles unterdrückt, das Ansehen der Regierung. Nicht zu versöhnen oder einzuschüchtern, oder zu bezwingen war einzig der Papst, der allen Drohungen und Gewaltschritten zu trotzen wagte. Napoleon mochte nach Belieben Kronen austeilen — er hatte eben erst seinen Bruder Joseph zum König von Spanien befördert und an dessen Stelle Joachim Murat nach Neapel gesetzt —; er mochte die kühnsten, um nicht zu sagen wahnsinnige, Weltteilungs-Projekte ersinnen und eine ganze Suite von Unterkönigen zu seiner Zusammenkunft mit Kaiser Alexander nach Erfurt bescheiden: den von ihm schwer beleidigten Priester, der sich im Quirinal als Gefangenen betrachtete, mußte er entweder aller seiner weltlichen Macht entkleiden oder als seinen Herrn anerkennen, vor dem er sich durch Zurücknahme von Drohungen und Wiedererstattung des Genommenen zu demütigen habe.

Da nun der Entschluß zu letzterem weder im Charakter der Zeit, noch in dem des Kaisers lag, erfolgte das erstere.

Der Gedanke, den Papst auf sein geistliches Amt zu beschränken, bot sich als die Lösung von Schwierigkeiten, welche die Sendung Miollis' nach Rom nur gesteigert hatte: er war in Napoleon schon zu Beginn dieser Sendung aufgestiegen und nach kurzer Frist zur Reife gediehen. Über die Modalitäten seiner Ausführung wandte sich der Kaiser an einen Italiener um Rat: der Bologneser Anton Aldini, Staatssekretär für das Innere des Königreichs Italien, erhielt Befehl, die Dekrete zu entwerfen, mittelst deren Rom zu einer freien kaiserlichen Stadt erhoben, dem Papste alle weltlichen Befugnisse genommen und die Überreste seines Staatenbesitzes eingezogen werden sollten. Sowohl der Bericht, mit dem Aldini (19. September 1808) die ihm aufgetragenen Konzepte begleitete, als die Entwürfe selbst sind vorhanden, und diese zeigen, bis auf einen Punkt von allerdings prinzipiellem Belang, ihre Übereinstimmung mit den von Napoleon im nächsten Jahre erlassenen Dekreten [1]). Man ersieht hieraus, daß die Kassierung des Kirchenstaates nicht in Überstürzung beschlossen, sondern langher vorbereitet worden ist. Sie war der notwendige Abschluß einer Politik, welche durch den Mangel an Mäßigung beim Kaiser, an Nachgiebigkeit beim Papste und durch die große Beharrlichkeit beider bedingt war, — der Schatten, den kommende Ereignisse vorauswarfen und eine dem Papsttum günstige Gestaltung der europäischen Lage auf Jahrzehnte wieder hinwegscheuchte, bis daß er neuerdings erschienen und Körper geworden ist.

Als Napoleon im Jahre 1809 bis Wien vorgedrungen war, erließ er, wenige Tage vor der Schlacht bei Aspern, sein von Schönbrunn, 17. Mai datiertes Dekret, mit dem er das Aufhören der weltlichen Papstherrschaft verkündigte. Rom sollte eine unmittelbare kaiserliche Stadt, sein Weichbild ihm gelassen werden; der Rest des Kirchenstaates, so weit man diesen nicht schon früher dem Papste genommen und dem napo-

1) Wortlaut des Berichts und der Entwürfe Aldinis bei A. Gennarelli, I Lutti dello Stato Romano (Firenze 1860), p. 38sqq.

leonischen Königreich Italien einverleibt hatte, wurde zum französischen Kaiserreich geschlagen. In dem Punkte war der Kaiser auf den Rat Aldinis, der jene Gebietsteile zum italischen Königreich gefügt und so einen weitern Schritt zur Einigung der Nation gethan haben wollte, nicht eingegangen; in allen andern wurde an den Aldinischen Vorschlägen manches in Namen und Zahl, sehr wenig an der Sache geändert. Für die Zeit des Überganges ward eine außerordentliche Konsulta niedergesetzt, die ihre Arbeiten schon am 1. Juni beginnen und bis Januar 1810 zum Abschluß bringen müsse [1]), so daß vom nächsten Jahreswechsel an die regelrechte Regierung der reichsunmittelbaren Stadt in Funktion treten könne. Diese Konsulta bestand aus General Miollis als Stadtgouverneur und Vorsitzenden, dem Polizeiminister König Joachim Murats von Neapel, Saliceti und den kaiserlichen Staatsräten de Gerando, Janet, Dalpozzo; Sekretär derselben war der damals kaum zwanzigjährige, später berühmt gewordene Piemontese Cesare Balbo.

Dem Papste gewährte Napoleon die Zusicherung einer völligen Unabhängigkeit seiner geistlichen Amtsführung, des ungestörten Besitzes der päpstlichen Paläste und einer Zivilliste von jährlich 2 Millionen Francs. Pius VII. antwortete mit dem Banne, den er nicht direkt gegen den Kaiser, aber gegen alle diejenigen schleuderte, die sich an dieser Beraubung der Kirche als Urheber oder Mitschuldige beteiligten. In der Nacht vom 10. auf den 11. Juni wurde die Bannbulle Quam memoranda, aller französischen Polizeiaufsicht zum Trotze, an den Kirchen St. Peter, St. Johannes, im Lateran und Maria Maggiore eingeschlagen.

Es trafen bald die kaiserlichen Befehle ein, auf deren Grund die französische Militärgewalt sich vor derlei unerwünschten Vorgängen und Überraschungen vonseiten des Papstes

1) Sie hielt indessen ihre erste Sitzung am 10. Juni und beendete die ihr aufgetragene Organisation der Verwaltung und Justiz erst mit Ablauf d. J. 1810.

zu sichern hatte. General Miollis war bezüglich seiner Schritte an die Weisungen des Königs von Neapel gebunden, und diesem erteilte Napoleon, mittelst Schreiben aus Schönbrunn, vom 17. und 19. Juni, die notwendigen Verhaltungsordres für Behandlung des Papstes. Der Ordre zufolge sollte gegen Pius, wenn er sich mit Ränkeschmieden (cabaleurs), wie Kardinal Pacca einer sei, umgebe, genau so gehandelt werden, wie der Kaiser in ähnlichem Falle gegen den Erzbischof von Paris handeln würde; „wenn der Papst gegen den Geist seines Standes und des Evangeliums die Revolte predigt und der Immunität seiner Wohnung sich bedienen will, um Zirkuläre drucken zu lassen, muß man ihn arretieren" [1]).

In der Nacht vom 5. auf den 6. Juli wurde von dieser bedingungsweise gegebenen Ermächtigung Gebrauch gemacht. General Miollis fürchtete eine Volksbewegung in Rom, wenigstens Reibungen zwischen französischen Soldaten und den im Quirinal um Pius versammelten Anhängern der Kirche: durch Entfernung des Papstes glaubte er den befürchteten Unruhen am wirksamsten vorzubeugen und die Unruhstifter, oder die, so es werden wollten, vollends zu entmutigen. Zwischen ihm und König Murat scheint die Sache abgekartet worden zu sein; von den Mitgliedern der Konsulta haben sie vielleicht den einzigen Saliceti ins Vertrauen gezogen [2]). Pius VII. ward in Zeit des Morgengrauens durch den Gensdarmerie-Obersten Radet verhaftet und sogleich aus Rom gebracht [3]); man dirigierte ihn über Florenz und Turin nach Savona, das ihm der Kaiser zum Aufenthalt bestimmte.

1) Die Schreiben an Murat im 19. Bande der „Corresp."; das entscheidende vom 19. Juni, welches die Ermächtigung zur Gefangennahme des Papstes enthält, auch bei Thiers l. c., l. 37.

2) So glaubte wenigstens der Konsulta-Sekretär Balbo nach allen Anzeichen schließen zu dürfen, siehe dessen „Vita" in den Autobiografie (Firenze 1863), p. 385.

3) Umständliches über die Verhaftung, die ohne Aufsehen vorzunehmen nicht so leicht gewesen ist, bei Artaud, Histoire du Pape Pie VII.

Napoleon merkte alsbald, daß er einen Fehler begangen, daß er den Papst, ohne einen greifbaren Vorteil damit zu erreichen, zum Gegenstande des Mitleids und der Teilnahme gemacht habe. Auf Empfang der Nachricht schrieb er an Miollis, und wiederholt an den Polizeiminister Fouché: ein Schritt von solcher Wichtigkeit hätte nicht unternommen werden sollen, ohne ihn, den Kaiser, vorher in Kenntnis zu setzen; er habe gewollt, daß man den Kardinal Pacca arretiere, nicht den Papst [1]). Allein er war doch eine zu groß angelegte Natur, als daß er für etwas, das er selbst angerichtet, seine Werkzeuge hätte büßen lassen. Dem General Miollis ward die kaiserliche Befriedigung über den bewiesenen Eifer ausgesprochen, und der Ausdruck derselben durch die bedeutsamen Worte verstärkt: „Der Papst wird niemals wieder nach Rom zurückkehren." Dies „niemals" zeigt klärlich, daß auch die Mächtigsten der Erde, wenn sie der Zukunft ihre Bahnen weisen wollen, in Erz zu hauen glauben, was sie mit flüchtiger Hand in den Sand zeichnen. Ein Windhauch fährt darüber, und alles ist verwischt!

Nach Pius' Entfernung schritt die Konsulta mit verdoppeltem Eifer an ihr Werk. Es war kein leichtes und wurde ihr durch den Anhang der weltlichen Papstherrschaft aus allen Kräften noch erschwert. Pius VII. hatte, mehr für das Interesse der Kirche, als für jenes der Bevölkerung des Kirchenstaates vorsorgend, präcise Weisungen hinterlassen, an die sich das Personal der frühern päpstlichen Büreaukratie gebunden glaubte, und denen zufolge die ganze Staatsmaschine wie auf einen Schlag stillehielt. Diese Weisungen gingen dahin, daß niemand sich eidlich auf die neuen Ordnungen verpflichten, niemand in irgendwelcher Art der neuen Regierung dienen oder behilflich sein dürfe. Die Konsulta, wenn

1) Napoleon an Miollis, 10. August; an Fouché, 18. Juli und 6. August 1809. — Noch auf St. Helena blieb der Kaiser bei der Ableugnung: „On fut prêt à Rome pour soulever la population. L'officier qu'y commandait le mit en route pour la France sans mon ordre." Corresp. de Napol. I, vol. 32, p. 351.

sie die päpstlichen Behörden um Auskunft angehen, die Geschäfte derselben übernehmen, die Akten und Agenda einsehen, den öffentlichen Dienst im Gang erhalten wollte, fand niemand vor, der ihr Rede stand: die Amtslokalitäten waren leer, die Beamten verschwunden [1]). Es mußte alles von neuem begonnen, das Personal der Verwaltung vom ersten Manne bis zum letzten neu zusammengesetzt, der völligen Anarchie, welche der Strike aller Beamten, das plötzliche Verschwinden jeder Spur behördlicher Thätigkeit herbeizuführen drohte, nach Möglichkeit gesteuert werden. Die Schwierigkeit, für die fehlenden päpstlichen Beamten, die ja doch zum größten Teil aus Kreisen der Prälatur genommen und für politische Verrichtung nicht ausreichend geschult waren, einen passenden Ersatz zu finden, wäre an sich keine zu große gewesen. Allein von den vertrauenswürdigen Persönlichkeiten, an die man sich deshalb wenden konnte, wurden die einen durch die angedrohten Kirchenstrafen abgeschreckt; die anderen fürchteten wieder, für ein Provisorium sich bloßzustellen und im Falle eines neuerlichen Herrschaftswechsels über Bord geworfen zu werden: alle zögerten oder verweigerten es entschieden, ein Amt anzunehmen. Man bedurfte, namentlich in der ersten Zeit, ernster Anstrengung, um wenigstens einige zu gewinnen. Die Konsulta half sich übrigens durch die Einschiebung von Administrativkräften aus andern Teilen Italiens; auch ward die Ämterscheu nach ein paar Monaten glücklich gebrochen: im Januar 1811 hatte sich bereits die genügende Anzahl Personen für die politische und Justiz-Verwaltung gefunden, so daß in beiden Zweigen des Dienstes für den regelmäßigen Geschäftsverkehr gesorgt war.

Neben ihrer organisatorischen Thätigkeit fiel der Konsulta auch die sofortige Wiederaufnahme des unterbrochenen Verwaltungsdienstes zu. In letzterem Betracht wird ihrer Ehr-

1) F. Sclopis: „La domination franç. en Italie", in den Séances et travaux de l'Acad. des sc. mor. et pol. (Compte-rendu), Paris 1861, vol. 56, p. 367.

lichkeit und Energie auch von entschiedenen Parteigängern der weltlichen Papstherrschaft Anerkennung gezollt, und sie hätte in der That ohne solche Eigenschaften nicht leisten können, was sie unfraglich geleistet hat. Der in aller Eile konstituierte Beamtenkörper wurde erfolgreich in Verwendung gesetzt, an die arg verwahrlosten Zustände die bessernde Hand gelegt. Zu den in Natur der Sache gegebenen, von einer Zeit des Überganges unzertrennlichen Übelständen, welche der Konsulta ihre Aufgabe erschwerten, traten die Hindernisse, die ihr von der päpstlichen Partei, ja vom Papste selbst in den Weg gelegt wurden. Zwischen Savona und Rom ward eine stete Verbindung unterhalten: die Korrespondenz vermittelten, mit überraschender Schnelligkeit, die längs dem Wege seßhaften Pfarrer und sonstige Geistlichkeit; niemals ist es der französischen Polizei gelungen, der Sache auf die Spur zu kommen, die Verbindung zu unterbrechen [1]). So ward den Gegnern der neuen Ordnung der Dinge jederzeit die Parole ausgeteilt, auf deren Grund sie das Vorgehen der Konsulta durchkreuzen sollten, — eine Bemühung, die Frankreichs gewaltigen Mitteln gegenüber auf die Länge fruchtlos war, aber doch zur Folge hatte, daß sie die namens des Kaisers gebietenden Autoritäten quälte und ihnen die Herstellung einer wohlgeregelten, in Roms Interesse dringend gebotenen Stadtverwaltung erschwerte.

Man darf sich nun nicht vorstellen, daß die Konsulta schonungslos das Neue ins Leben geführt habe oder die französischen Ordnungen, deren revolutionärer Ursprung sich nicht verleugnen ließ, in aller Schärfe zur Geltung bringen wollte. Ohne grundsätzlich etwas preiszugeben, ist sie über manche Bestimmung der französischen Gesetzgebung stillschweigend hinausgegangen; sie hat im ganzen Billigkeit und Humanität walten lassen. Selbst dem abgedankten König von Piemont, Karl Emanuel IV., der sich nach dem päpstlichen Rom zurückgezogen hatte, ward in dem kaiserlichen der Aufenthalt gestattet: als seine traurigen Vermögensumstände bekannt wurden, hat

1) F. Sclopis l. c., p. 369.

ihn die Konsulta sogar mit Geld unterstützt [1]). Ebenso rücksichtsvoll ward bei Auflösung der Klöster verfahren. Man ließ es geschehen, daß Ordensverbindungen, die sich der Krankenpflege oder Jugenderziehung geweiht hatten, ihre Thätigkeit fortsetzten; da jedoch die große Mehrzahl der römischen Klöster kontemplativen Zwecken diente, mußte man Krankenschwestern aus Frankreich kommen lassen.

Rom wäre übrigens nicht Rom gewesen, wenn die Stellung der Geistlichkeit unter den neuen Verhältnissen nicht Anlaß zu Besorgnissen und dem entsprechend auch zu ernsten Vorkehrungen seitens der Regierung gegeben hätte. Anton Aldini, der die schwachen und starken Seiten der italienischen Priesterschaft genau kannte, hat dem Kaiser den Rat gegeben, von den römischen Priestern Gehorsam zu heischen, und sie würden ihn leisten: ihnen jedoch keinen Treueid aufzuerlegen, denn einen solchen würden sie leicht verweigern [2]). Allein Napoleon hielt auf Uniformität im Kaiserreiche: was an der Seine und am Arno Rechtens war, sollte es auch am Tiber sein; dann mochte er nicht glauben, daß dieselben Einrichtungen, die sich im Piemontesischen oder Toscanischen hatten durchsetzen lassen, allzu heftigen Widerstand im Römischen hervorrufen würden. Aber hier lagen die Dinge doch wesentlich anders. Nicht daß die italienischen Priester der ewigen Stadt aus anderem Stoffe geformt waren, als die italienischen Priester von Mailand oder Florenz; doch es waren ihrer mehr, und sie machten einer dem anderen Mut. Dem Kaiser als faktischem Besitzer des Landes zu gehorchen, lief keiner kanonischen Satzung zuwider; aber ihm Treue schwören, hieß die dem legitimen

1) Mignet: „Notice hist. sur la vie et les trav. de M. de Gerando", in den Mémoires de l'Acad. des sc. mor. et pol., vol. 10, p. 23 sqq.

2) „Tutti si sottometteranno ad obbedire, ma non tutti si addatteranno a giurare, perciocchè i preti considerano l'obbedienza come un atto neccessario, ed il giuramento come un atto volontario, il quale comprometterebbe le loro coscienze." Aldinis Schreiben an Napoleon bei Gennarelli, I Lutti dello Stato Rom., p. 47.

Landesherrn schuldige Treue verleugnen, hieß mit einem ausdrücklichen und unzweideutigen Akte gegen die Befehle des Papstes sich auflehnen. Kein Wunder demnach, wenn die Überzahl der römischen Priester den geforderten Eid verweigerte. Man hoffte wohl, ihren Widerstand durch Androhung der Deportation zu brechen, und man begann auch mit Ausführung der Drohung; aber die Maßregel blieb ohne alle Wirkung und verbot sich zuletzt von selbst: der Eidverweigerer wurden so viele, daß die notwendige Massendeportation umsonst Aufsehen erregt, die Betroffenen zu Märtyrern gestempelt und diejenigen Priester, die doch geschworen hatten, um allen Kredit gebracht hätte. Selbst mit dem Versuche, die Mitglieder aufgelöster Ordensverbindungen dadurch zum Eide zu bringen, daß man, erst wenn sie ihn abgeschworen, ihnen Pension zahlte, konnte nicht viel erreicht werden: von den 3016 dieser Klostergeistlichen verzichteten 1888, nur um den Eid nicht leisten zu müssen, lieber auf jede Pension.

Es ließ sich nicht verkennen: die kaiserliche Regierung hatte den Klerus, die in Rom zu jener Zeit mächtigste Volksklasse, gegen sich, und alle Mittel, an diesem Thatbestand etwas zu ändern, verfingen nicht.

Den von geistlicher Seite ausgehenden Feindseligkeiten zum Trotze haben die Konsulta und, nach Rücktritt derselben, die endgültig eingesetzten kaiserlichen Behörden eine zweckentsprechende Administration eingerichtet. Die Zeit der französischen Herrschaft war für Rom und die dem Kaiserreich einverleibten Teile des Kirchenstaates eine Zeit des rastlosen Schaffens: mit der von altersher eingerissenen Lässigkeit, der Scheu vor ernster Anstrengung, der Pietät für das Bestehende, bei der sich Mißbräuche oft unausrottbar und einschneidende Reformen immer unausführbar erwiesen hatten, — mit alledem ward auf beinahe ein Lustrum gründlich aufgeräumt. Das Leben in Rom hatte sich darum nicht angenehmer gestaltet. Wenn die strengere Beachtung der Religionsbräuche, denen man unter geistlicher Herrschaft nicht ausweichen konnte, jetzt von niemand gefordert wurde, so verschwand auch das genußsüchtige

Treiben von ehedem, wie es uns Marmont geschildert hat: eine Gesellschaft, der sonst das Vergnügen alles gewesen, für die selbst geistige Arbeit nur die Bedeutung einer raffinierten Art von Vergnügen gehabt, mußte plötzlich gewahr werden, daß ein eiserner Wille Thätigkeit fordere, daß über Rom ein Despot gebiete, der auf Hunderte von Meilen seine Befehle erlassend dennoch pünktlichen Gehorsam finde, — ein Kriegsfürst, der nie Frieden halten konnte, am allerwenigsten mit dem Müßiggang. Wer bei geschäftigem Nichtsthun emporgekommen war oder mit der Hoffnung des Emporkommens sich geschmeichelt hatte, für den war Rom nicht länger der Ort, wo sein Weizen blühte; wer die Kunst verstand, sich und andere zu unterhalten oder in den unausweichlichen „Conversazioni" stilgerecht zu langweilen, fand und erkannte auch nicht mehr sein Publikum.

Es begann daher der Exodus solcher, dem Gedeihen einzelner Volkskreise allerdings förderlicher, aber auf den Volkscharakter verderblich reagierender Personen, — ein Exodus, der an Ausdehnung gewann, weil es der Leute, die jetzt in der ewigen Stadt nichts von dem fanden, was sie anzog oder befriedigte, gar viele gegeben hat. Die Bevölkerung Roms verringerte sich; ihre Abnahme, die freilich schon im letzten Triennium des 18. Jahrhunderts ihren Anfang genommen hatte, ging in stetiger Weise bis zum Endpunkt der französischen Herrschaft: der Stand der Volkszahl wird uns, von Grafen Tournon, dem nachmaligen kaiserlichen Präfekten, für 1796 mit 165000, für 1809 mit 123000 angegeben; im Jahre 1813 betrug er nach Coppi bloß 117000. Hält man diese Ziffern mit denen der Steuerrolle zusammen, so möchte man glauben, daß ein System von so drückender Wirkung, wie das kaiserlich französische in Rom, nicht leicht gedacht werden könne. Denn einer um 28 Prozent verminderten Bevölkerung erscheinen um beinahe 60 Prozent mehr Steuern aufgeladen, als in der päpstlichen Zeit. Allein wie schief das Urteil sei, das sich einzig auf statistische Ziffern gründet, erhellt in diesem Falle. Es ist nämlich eine Unmöglichkeit, dar-

über ins klare zu kommen, wie hoch der Steuerbetrag gewesen ist, den die päpstliche Regierung in den letzten Jahren vor 1809 effektiv eingehoben hat; noch viel weniger ist mit Genauigkeit zu ermitteln, welcher Teil des Steuerbetrags auf Rom und die zum Kaiserreich geschlagenen Gebiete des Kirchenstaates gefallen ist. Die Rechnungen wurden mangelhaft geführt; einzelne Steuergattungen, wie die Mietssteuer, die Lotterie, das Gefälle der Briefpost ganz und gar aus der Rechnung gelassen. Ein Vergleich mit den auf strenger Komptabilität fußenden Daten der französischen Verwaltung kann deshalb nur irreführen: er bestätigt wohl die unleugbare Wahrheit, daß Rom dem Kaiser Napoleon mehr Steuern gezahlt habe, als früher dem Papste Pius VII.; allein er giebt dieser Wahrheit einen ziffermäßig unrichtigen Ausdruck.

Sodann ist nicht zu übersehen, daß die Verwendung der Steuern in der napoleonschen Zeit eine für Stadt und Land ungleich produktivere war, als in der päpstlichen. Die das Budget aufzehrenden Ausgaben für die Staatsschuld fielen ganz weg: man bestritt die Liquidation der alten Schuld aus den Einkünften, welche die Konfiskation der geistlichen Güter lieferte; auch wurden jene Monte-Anteile, die sich im Besitze der Toten Hand befanden, für nichtig erklärt. Hingegen ward den vorwiegend produktiven Staatsausgaben ein gegen die frühere Dotierung mächtiger Budgetposten eingeräumt. Durch Pflege des öffentlichen Sicherheitsdienstes wurde den Banditen, die vordem selbst in nächster Umgebung Roms noch immer ihr Wesen getrieben hatten, das Handwerk erschwert [1]), durch Tiber- und Straßenregulierung die Belebung des tief darniederliegenden Handels unternommen; für Hebung und bessere Einrichtung der so arg vernachlässigten Unterrichtsanstalten wurde gesorgt und die Fortsetzung der seit Hingang Pius' VI. ins Stocken geratenen Entsumpfungsarbeiten mit bestem Er-

1) Es geschah dies nicht mit nachhaltigem Erfolg. „Le brigandage s'accroît dans les environs de Rome", schrieb Napoleon an Vizekönig Eugen, 18. November 1811.

folge wieder aufgenommen. Während der Jahre 1810 bis 1813 sind auf die Stadtverschönerung und Regelung des Tiberlaufes sechs Millionen Frcs. in Verwendung gekommen; für Austrocknung der Pontinischen Sümpfe war seit 1810 eine Jahresausgabe von 200000 Frcs. im Budget eingestellt [1]).

Mit welcher, in Rom unerhörter, Entschiedenheit solche Arbeiten angegriffen werden mußten, hat das Konsultamitglied de Gerando den Römern gezeigt. De Gerando ließ sich auf einige Zeit inmitten der Sumpfregion nieder, bezeichnete an Ort und Stelle die Punkte, wo man zu Bodenerhöhungen schreiten und die Kanäle für Ablauf der Gewässer anlegen solle. Er war es auch, der die Restauration der via Appia wieder mit Ernst betreiben, am kapitolinischen Hügel Ausgrabungen vornehmen, das Kolosseum von Schutt reinigen ließ, und er hatte bei alledem noch Zeit, die Armenpflege zu organisieren, den Ackerbau in rationeller Weise zu fördern, für Emporhebung der Industrieen aus dem Nichts zu allerdings bescheidenen Anfängen Versuche anzustellen [2]). Neben der seinen lief nicht so vielseitig, aber kaum minder ergebnisvoll die Thätigkeit der übrigen Konsultamitglieder. Sie brachten die Einteilung des römischen Gebietes in zwei Departements, Tiber und Trasimen, die Unterteilung dieser in kleinere Verwaltungsdistrikte zuwege, ebenso die Abgrenzung der Diöcesen, die Napoleon von ihrer dreißig (so viele bestanden für bloß 800000 Einwohner!) auf drei herabsetzen und mit einem Jahreseinkommen von je 30000 Frcs. auf den neuen Bischofssitz ausgestattet haben wollte [3]). Der Klerus sollte, wie im ganzen Kaiserreich ein von Staats wegen besoldeter sein; die Möglichkeit, für seine Besoldungen aufzukommen, war mit Beschlagnahme des Kirchengutes geboten. Man berechnete den Wert desselben im Römischen auf 250 Millionen Frcs., von denen 150 Millionen in das allgemeine Staatsgut einbezogen wurden; der Rest ward zur Dotierung der neu gebildeten

1) F. Sclopis l. c., vol. 58, p. 12.
2) Mignet.
3) Thiers l. c., l. 38.

Bistümer und Pfarreien, und der Wohlthätigkeitsanstalten bestimmt.

Im ganzen hatte es mit Lösung der Hauptaufgabe, die der Konsulta zugefallen war, einen guten Fortgang. Die Vorbedingungen für Einsetzung und Funktion einer geregelten Verwaltung wurden verwirklicht, die Gemeindevertretungen, auf welche die Zentralregierung sich verlassen könne, ins Leben gerufen, die kanonischen Gesetze beseitigt und der Boden für Einführung der fünf französischen Gesetzbücher frei gemacht. Bald hatten die Römer die Gerichts- und Verwaltungsbehörden, welche grundsätzlich im Kaiserreich zur Übung der richterlichen oder exekutiven Gewalt berufen waren, und selbst die Besetzung dieser Ämter, bei der anfänglich die Konsulta, wie gesagt, mit ernsten Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt hatte, war ins reine gebracht. Nichts stand mehr im Wege, daß dem Senatuskonsult vom 17. Februar 1810, durch welches Rom endgültig mit dem Kaiserreich vereinigt, zur zweiten Stadt desselben erklärt, mit einer neuen Stadtverfassung bedacht worden, nun die volle Ausführung gegeben werde.

Die Zukunft Roms glaubte Napoleon in folgender Weise zu regeln. Ein kaiserlicher Prinz habe stets in der Tiberstadt zu residieren, der (von Maria Luise erwartete) französische Kronprinz den Titel König von Rom zu führen; die Gemeindevertretung der Stadt sei, im Unterschied von denen aller anderen kaiserlichen Städte, mit dem pomphaften Titel Senat ausgeschmückt; die Päpste würden sich alternativ in Paris und Rom aufhalten, dem Kaiser den Eid leisten; das Kardinalkollegium wie alle geistlichen Ämter und Institutionen der römischen Kurie haben ihren Sitz in Paris aufzuschlagen, die Kosten für dieselben wären aus dem kaiserlichen Schatze zu bestreiten. Man möchte staunen, daß Napoleon, um solches durchzuführen, auf die Zustimmung des Papstes rechnete, wenn man nicht wüßte, daß die Rechnung schließlich, der Hauptsache nach, als eine richtige sich ergeben hat. Denn so wacker Pius VII. allen Versuchungen standhielt, so kühn er, ein Gefangener, dem Kaiser in geistlichen Dingen entgegentrat und

selbst in weltlichen, gerade bei Neuordnung der römischen Verhältnisse, mannigfache Hinderung bereitete: zuletzt überkam ihn der Kleinmut denn doch, und er hat, von Savona nach Fontainebleau gebracht, sich bewegen lassen, in die Übertragung des heiligen Stuhles nach Avignon zu willigen, die Aufhebung der weltlichen Papstgewalt stillschweigend anzuerkennen und seine kirchliche Stellung dem Organismus des französischen Kaiserreichs einzuordnen [1]). Das Wort Rankes: „Es war der Sieg der verbündeten vier großen Mächte, unter welchen drei unkatholische waren, über denjenigen, der seine Hauptstadt zum Mittelpunkt des Katholicismus zu machen glaubte, wodurch der Papst nach Rom zurückzukehren in den Stand gesetzt wurde", ist dahin zu ergänzen, daß Pius VII. durch jenen Sieg in die günstige Lage gebracht worden, seinen bereits geleisteten Verzicht auf Rom als nicht vorgekommen zu betrachten.

Das von Napoleon heraufgeführte Interregnum weltlicher Herrschaft im Kirchenstaate schien mit dem Jahre 1811 aus seiner provisorischen in die endgültige Gestaltung zu treten. Präfekt von Rom wurde Graf Tournon, dem ein gutes Andenken, auch bei heftigen Gegnern des napoleonischen Regimes geblieben ist; als Maire der Stadt oder Präsident ihres zu bildenden Senates fungierte der Herzog Breaschi, der sich, trotz seiner Eigenschaft eines Papstnepoten, sehr eifrig um die Gunst des Kaisers bewarb. Die Stimmung war im ganzen Verlaufe des Interregnums eine schwankende und geteilte. Mit Dank wurden die Reformen des Justizwesens aufgenommen: die nur zu frischen Erinnerungen an das Wirrsal der kirchlichen Jurisprudenz haben den günstigen Eindruck, den die Klarheit der französischen Gesetzbücher machte, wesentlich verstärkt; die Möglichkeit, sein Recht zu finden, es rasch zu finden, und ein Recht, das wie das Forum, welches die Urteile fällte,

1) Konkordat von Fontainebleau, 25 Januar 1813; so weit Napoleon den Akt durch den „Moniteur" am 14. Februar d. J. publizieren ließ, findet er sich im 24. Bande der „Corresp."; über die Verhandlungen und deren Ausgang s. Thiers l. c., l. 47.

das gleiche für alle war, ohne Ansehen von Person und Stand, — diese jetzt gegebene Möglichkeit kam allen zugute; die Sehnsucht nach den privilegierten Gerichtsständen der früheren Zeit teilten nur wenige und mußten sie im Herzen verschlossen halten. Widerwillen und Haß riefen die französischen Steuergesetze hervor, obwohl auf deren Grundlage eine gerechtere Verteilung der Abgabenlast, als das päpstliche Rom sie je gekannt hatte, zu erreichen war. Doch es traf hier ein, daß neue, wenngleich recht und billig verteilte Steuern, weil ungewohnt, als drückend empfunden werden, während bei alten Steuern die Gewohnheit den Druck abschwächt [1]).

Mit je nach den Volkskreisen sehr verschiedenen Gefühlen ward die Auflösung der Klöster und die Beschlagnahme von Klostergut aufgenommen. Niemand beklagte die der Säkularisation unterworfenen Mönche und Nonnen; aber wer von den Abfällen der reichlich gedeckten Klostertische gelebt hatte, sah sich jetzt um seinen Erwerb gebracht. Die verschiedenen Formen des Bettels, der mehr oder weniger anrüchigen Dienstleistung, der Genußbereitung und Sinnenbefriedigung, die auf Grund des Bestandes vieler, zum Teil sehr üppig dotierter Klöster sich herausgebildet hatten, hörten mit einem Male auf, ihren Mann zu nähren oder den Frauen Unterhalt zu schaffen [2]).

1) Die Nutzanwendung aus dieser allgemeinen Wahrheit auf den einzeln gegebenen Fall hat der damals in Rom verweilende französische Agent d'Ortoli gezogen, indem er an Champagny, Napoleons Minister des Auswärtigen, schrieb: „Telle est la force des habitudes que le peuple se croit surchargé par des impôts qui lui sont inconnus, quoiqu'ils soient peut-être moins onereux et mieux distribués que ceux de l'ancien gouvernement: ce n'est que le temps qui pourra détruire ces germes de mécontentement." Depesche Ortolis vom 22. März 1810 in Le Gouvern. temp. des Papes jugé par la dipl. franç., p. 86.

2) „On s'occupe d'inventarier les bibliothèques et autres effets précieux appartenant aux couvents . . . Le public commence à ne plus douter qu'ils seront supprimés: personne ne les plaint. Néanmoins nous ne gagnons rien dans l'opinion des habitants. Ces ecclésiastiques étaient les seuls qui étaient riches. Ils entrete-

Die Änderung griff tief ins Familienleben ein und hat manchen, allerdings leicht erworbenen, Wohlstand vernichtet oder mit Vernichtung bedroht: sie konnte deshalb nie recht populär werden. Daß der Klerus in solchen halb oder ganz Ruinierten eine wenigstens numerische Verstärkung seines Anhangs sah und bei der ablehnenden Haltung, die er einmal gegen die kaiserliche Politik eingenommen hatte, bis zum Schlusse verblieb, ist leicht zu begreifen. Er hat damit den Gang der Ereignisse nicht aufgehalten oder bestimmt; denn nicht diese übrigens beharrlichen, in gewissem Sinne auch mutigen Widersacher aus klerikalem Lager, sondern englische Beharrlichkeit, der russische Winter und der patriotische Aufschwung des deutschen Volkes haben Napoleon zum Falle und den am Tiber von ihm errichteten Staatsbau zum Einsturz gebracht. Aber einen moralischen oder, wie die französische Polizei es wohl bezeichnete, einen demoralisierenden Einfluß auf das italienische Volk haben diese franzosenfeindlichen Priester doch geübt: sie wurden von den einen, wie Ces. Balbo, als Männer der kühnen That bewundert [1]), während andere wieder in ihnen Schlauköpfe sahen, die sich längst dem Kaiser ergeben hätten, wenn sie nicht gute Gründe zu haben glaubten, an der Dauer seiner Macht zu zweifeln. Und die Italiener mochten hinter diesen römischen Priestern weder an Mut noch an Scharfsinn zurückstehen, — ein Moment, das auf die überraschende Leichtigkeit hinwirkte, mit der die Nation nach Untergang des Kaisers sich in ihr Schicksal fügte.

Geringerer Schwierigkeit als im Römischen begegnete der Kaiser in jenen Gebieten des Kirchenstaates, die zum Königreich Italien geschlagen worden. Ein Teil derselben war durch

naient beaucoup de monde, des femmes, etc., et en cette ville on est accoutumé à vivre . . . à peu près d'aumône." Depesche Ortolis an Champagny; Rom, 24. Mai 1810.

1) „Io mi vergognava più che mai allo spettacolo rimproveratore della fortezza di que' preti. Incominciai a sospettare che questi, così disprezzati, fossero pure i più forti, o i soli forti nomini d'Italia." Balbos Selbstbiographie.

den völkerrechtlich unanfechtbaren Friedensschluß von Tolentino erworben, und das nachmals, in minder korrektem Wege Hinzugekommene hatte früher doch weit mehr als Rom, das von den Ausgaben der Kurie das Meiste für sich verschlang, unter den Schwächen oder Fehlern der päpstlichen Regierung zu leiden gehabt. Selbst der Klerus konnte in Umbrien und den Marken mit keiner allzu schneidigen Opposition sich hervorwagen; er bildete keine im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung so zahlreiche Volksklasse, und seine Verbindungen waren nicht so weit und tief verzweigt, so wohlgegliedert und umfassend, wie in Rom: nicht die festgeschlossene Kette materieller Interessen hielt sie zusammen.

Mit dem Gange der neuen Verwaltung hatten sich die Einwohner Bolognas und Anconas rasch ebenso befreundet, wie die von Mailand. Die Art der Rechtsprechung, bei der in Kriminalfällen zwar von Einführung der Jury Abstand genommen wurde, aber das unumschränkte, auch im Zivilprozeß vorwaltende Prinzip der Öffentlichkeit zur Geltung kam, hat befriedigt. Auf entschiedene Abneigung stieß die Konskription, trotzdem die eingereihten Soldaten sich vortrefflich schlugen und Napoleon seine volle Zufriedenheit mit ihrer Haltung wiederholt geäußert hat. Erbitterung rief das Steuersystem hervor, wenngleich der Kaiser in seiner (7. Juni 1805) an den gesetzgebenden Körper in Mailand gerichteten Ansprache sagen konnte: „Mein Volk von Italien ist unter allen Völkern Europas das am wenigsten mit Steuern belastete." Allein der Übelstand war, daß die an sich mäßige Staatssteuer durch Umlagen für Bedarf der Departements und Gemeinden ungebührlich erhöht wurde [1]): die Zahlungspflichtigen klagten deshalb über die Höhe der Steuerschuldigkeit, ohne sich Rechenschaft zu geben, wie viel von derselben ihnen durch den Staat oder ihre eigenen Departements- und Gemeinderäte auferlegt werde.

Soll man aus der bunten Reihe von Thatsachen ein abschließendes Urteil ziehen, so müßte man sagen: die Gewalt-

1) Napoleon an den Finanzminister Prina, 15. Mai 1805.

herrschaft Napoleons ist für den Kirchenstaat, wie für das übrige Italien auf die gründliche Zerstörung von Unhaltbarem hinausgelaufen. Sie hat die Ergebnisse und Spuren einer geschichtlichen Entwickelung, die der Nation zu viel Kraft zum Sterben und nicht genug zum Leben gelassen hatte, ausgelöscht oder zertreten; sie hat weder für die Interessen der Päpste, König und Kleindynasten, noch für die Gefühle oder Vorurteile des Volkes Schonung gehabt: militärische Zweckmäßigkeit und mittels derselben Befestigung des französischen Übergewichts waren der Leitstern ihres Thuns. Es wäre jedoch ein Irrtum, anzunehmen, Napoleon habe nicht gewußt oder nicht wissen wollen, daß man einem Lande, um es benützen zu können, auch zu nützen verstehen muß. Er hat Italien in manchem Betracht gut und aller Wege besser regiert, als der weitaus größere Teil desselben seit Jahrhunderten regiert worden war. Die von ihm heraufgeführte, in ihren Ausschreitungen oft empörende Fremdherrschaft (man denke nur an die Plünderung der Museen und Bibliotheken!) hat dennoch eins von dem Lande zur Evidenz gebracht und die Nation eines wenn nicht klar erkennen, so doch deutlich empfinden gelehrt: daß sie nämlich ohne die Kleinstaaterei leben und bestehen könne, ja daß ihr Leben mit dem Niedergang der Kleinstaaterei erst recht beginne.

Italien blieb in drei Staaten unter zwei Herren geteilt; aber von den Alpen bis zum Faro galten dieselben Gesetzbücher oder, wenn eins oder das andere, wie in Neapel, den Landesbedürfnissen schlechterdings nicht anzupassen war, so galten dieselben, von Frankreich übertragenen Prinzipien der Gesetzgebung; ein und dasselbe Prozeßverfahren, ein gleiches System des öffentlichen Unterrichts, dieselben Formen und Grundsätze der Besteuerung haben allenthalben die provinziellen Unterschiede verwischt: „niemals seit der Römer Zeiten war die Gleichförmigkeit der Institutionen auf italienischem Boden weiter getrieben worden“ [1]). Die Dreiteilung war eine schein-

1) G. Ferrari, Stor. delle Revoluzioni d'Italia III, 611.

bare, die einheitliche Staatsorganisation das wirklich und wahrhaftig Bestehende. Sie bestand freilich nur auf Dauer eines Lustrums; aber in diesem kurzen Zeitraum sind die Bildungen und Mißbildungen einer tausendjährigen Geschichte so wurmstichig geworden, daß selbst der restaurationslustige Wiener Kongreß sie nur achtungsvoll beiseite schieben und die später vom Hause Savoyen in Zucht und Zügel genommene Revolution sie zu Boden werfen konnte.

Elftes Kapitel.

Die Restaurationszeit bis 1830.

Nach den schweren Schicksalsschlägen von 1813 entschloß sich Napoleon, den Papst in Freiheit zu setzen und den Kirchenstaat herauszugeben. Pius VII. brach von Fontainebleau nach Rom auf, sandte aber den Kardinal Rivarola als Legaten a latere voraus, um die Zurückführung der römischen Verwaltung auf den alten Fuß ungesäumt einzuleiten.

Inzwischen hatte König Joachim Murat, der am 11. Januar 1814 von Napoleon abgefallen und der Koalition beigetreten war, seine Truppen zum Anschluß an die österreichischen nach Oberitalien führend, Rom und die wichtigsten Punkte des Kirchenstaates besetzt. Er legte zwar dem Kardinal Rivarola keine Hindernisse in den Weg; aber die Thatsache der Anwesenheit fremder Truppen sprach deutlich genug: der Papst war an den guten Willen der Alliierten gewiesen. Er drängte ihn, diesem guten Willen nachzuhelfen oder zuvorzukommen und mittels einer raschen päpstlichen Besitzergreifung auch seinerseits eine vollendete Thatsache zu schaffen. Pius VII. traf,

nachdem er mit König Murat verabredet hatte, daß die Neapolitaner Rom und das Patrimonium räumen und bloß den Rest des Kirchenstaates bis auf weiteres besetzt halten sollten, am 24. Mai 1814 in seiner Hauptstadt ein. Am nächstfolgenden Tage wurde dieselbe von den neapolitanischen Truppen verlassen: der Papst war neuerdings der alleinige Herr über die ewige Stadt.

Zuvor bereits hatte der Kardinal Rivarola die Restauration der früheren Ordnungen oder, richtiger gesagt, die Zerstörung der neuen, von den Franzosen gegründeten in Angriff genommen; jetzt wurde mit verdoppeltem Eifer zu Ende geführt, was er begonnen hatte. Consalvi, der gute Genius Pius' VII., weilte in der Fremde: er mußte bei den Mächten die volle Restauration der Papstmonarchie betreiben. Mit Leitung der inneren Politik betraute der Papst inzwischen den Kardinal Pacca, einen durch Exil und Gefangenschaft verbitterten Charakter, dem alle Spur von staatsmännischer Einsicht abhanden gekommen war. Kurz vor Eintreffen des Papstes hatte Rivarola die vollständige Aufhebung und Außerkraftsetzung der französischen Gesetze dekretiert; was an deren Stelle treten sollte, wurde den Römern alsbald nach Pius' Rückkehr klar gemacht. Es kam in schneller Folge zu der, wenigstens im Prinzip ausgesprochenen, Wiederherstellung der Baronalgerichtsbarkeit, zur Wiedereinführung der Glaubensinquisition (die noch im Jahre 1816 in Ravenna ein Todesurteil fällen sollte), zur Verfolgung und Flucht der Beamten des gestürzten französischen Regiments, zur Erneuerung des Jesuitenordens, dessen Aufhebung durch Klemens XIV. nun Pius VII. durch Bulle vom 7. August 1814, Sollicitudo omnium ecclesiarum, indirekt als ein schweres Verbrechen bezeichnete [1]); dagegen zur

1) Es heißt in der Bulle: „Gravissimi enim criminis in conspectu Dei reos Nos esse crederemus, si in tantis Reipublicae necessitatibus ea salutaria auxilia adhibere negligeremus, quae singulari Providentia Deus nobis suppeditat, et si Nos in Petri Navicula assiduis turbinibus agitata et concussa collocati, expertes et validos, qui sese Nobis offerunt, Remiges ad frangendos Pelagi naufragium

Abschaffung selbst der Straßenbeleuchtung, als einer französischen Einrichtung, und zu einem Schrecken und Abscheu erregenden Umsichgreifen des Straßenbettels, den der napoleonische Präfekt Graf von Tournon so gut wie ausgerottet hatte: die gegen die Bettelei ergriffenen Maßregeln mußten ihres französischen Ursprungs wegen entfallen. Auf dieser abschüssigen Bahn gab es keinen Halt; die einmal in den Lauf geratene Reaktion gegen die von Napoleon unternommene Säkularisation der Staatseinrichtung ging im Sturmesschritte weiter. Anfangs 1815 verbot die Indexkongregation unterschiedlos alle Bücher politischen Inhalts und waren beim Santo Uffizio 737 Anklagen wegen Ketzerei anhängig gemacht. Die Verkäufe von Kirchengut wurden nicht etwa bloß sistiert, sondern auch, soweit sie bereits vorgenommen worden, zum Schaden des Käufers als nichtig erklärt. Dem entsprechend kam es zur Rekonstituierung der von Napoleon aufgehobenen 1800 Mönchs- und 600 Nonnenklöster: alles sollte in den staatlichen und kirchlichen Einrichtungen auf den Stand von 1796 und früherher zurückgeschraubt werden. Das Unglück wollte, daß man auch die verfehlte Teurungspolitik der päpstlichen Regierungen von ehedem einschlug und durch Begünstigung von Aufkäufern eine künstliche Preissteigerung der Lebensmittel, namentlich des Öls, hervorrief: das niedere Volk sah sich darob veranlaßt, den Papst bei einem seiner Kirchengänge mit dem Rufe um Abhilfe zu bestürmen [1]), — ein Tumult, der lebhaft an ähnliche Vorgänge des 17. und 18. Jahrhunderts erinnert.

Die vom römischen Hofe eingeleitete Restauration ward durch Ereignisse unterbrochen, die infolge der Flucht Napoleons

Nobis et exitium quovis momento minitantis fluctus respueremus." Der Schluß, daß jenes „crimen gravissimum", bewußt oder unbewußt, von Klemens XIV. begangen worden, liegt nahe genug.

1) Schreiben des Bischofs von Orthosia an den Grafen Jaucourt, Minister Ludwigs XVIII.; Rom, 10. November 1814, in Le Gouvern. temp. des Papes l. c., p. 96. Vgl. auch N. Bianchi, Stor. della Diplomazia Europea I, 67.

von Elba sich im Kirchenstaate abspielten. König Murat vollzog einen neuerlichen Abfall und rückte gegen die Österreicher ins Feld. Sein Marsch führte über das Römische und bewirkte zunächst, daß der Papst, als die Neapolitaner, seiner Einsprache nicht achtend, über Frascati, Tivoli und Albano vorrückten, in der Osterwoche 1815 von Rom über Toscana nach Genua entwich. Der Kampf, den Murat mit ungenügenden Kräften unternommen hatte, fiel unglücklich aus, trotzdem alles geschehen ist, die Italiener für die muratistische Sache als eine nationale zu bearbeiten. Die Aufrufe an den Patriotismus der Menge verhallten wirkungslos: das Volk war für die Unabhängigkeitsidee nicht reif; aber es war reif genug, den König, der sie ihm vorspiegelte, in seiner Falschheit zu durchblicken. So lange die österreichische Armee in Italien nicht hinreichend verstärkt worden, ließen sich die Kriegsereignisse günstig für den König an. Er drang, nicht ohne glückliche Kämpfe, bis Ferrara vor und schlug in Bologna sein Hauptquartier auf. Als jedoch die Österreicher immer stärker wurden, als Lord Bentinck von Turin aus (5. April) den im Vorjahr geschlossenen englisch-neapolitanischen Waffenstillstand kündigte und mit Albions Macht dem Friedensbrecher drohte, mußte der König, ernster Angriffe auf Neapel gewärtig, den Rückzug anordnen. Noch lebte in ihm die Hoffnung, sich während dieses Rückzugs gegen die einzelnen Corps, in welche die Österreicher ihre Kraft geteilt hatten, wenden und sie schlagen zu können; auch verdienen seine zu dem Ende getroffenen Dispositionen alle Anerkennung [1]). Doch bei Macerata fiel die Entscheidung (3. Mai) gegen ihn aus, und nicht ganz drei Wochen später besetzte der Feind, in dessen Gefolge ein bourbonischer Prinz daherzog, die Hauptstadt Neapel. Das muratistische Königtum ward beseitigt, die Bourbonenherrschaft wieder aufgerichtet.

Mit Ablauf der kriegerischen Episode kehrte Pius VII. nach

1) Vgl. hierüber Colletta, l. 7, c. 5, wo eine umständliche Beschreibung des ganzen Feldzugs zu lesen ist.

Rom zurück; seine Lage und Aussichten hatten sich inzwischen nicht unerheblich gebessert. Durch Napoleons Wiedererscheinen waren die Mächte veranlaßt worden, die Möglichkeit, daß der Imperator den Papst zu seinen Gunsten stimme, ernstlich ins Auge zu fassen. Dem vorzubeugen ward der von Consalvi wiederholt und immer vergeblich urgierte Entschluß gefaßt, den Kirchenstaat beinahe in seiner vollen Ausdehnung wiederherzustellen und die Begehrlichkeit Österreichs, für das Metternich die Romagna und Legationen verlangte, in Schranken zu weisen. Am 26. Mai 1814, wenige Tage vor Abschluß des Pariser Friedens, hatte Metternich die Forderung erhoben, daß man die Territorien des Kirchenstaates als erobertes Gebiet betrachten, Österreichs Recht über dieselben anerkennen und zum wenigsten die Legationen vom päpstlichen Staatenbesitze abtrennen möge [1]). Dagegen remonstrierte Consalvi aufs heftigste (23. Juni, 23. Oktober) und begehrte die Rückgabe des ganzen Kirchenstaates an den Papst als legitimen Landesherrn, dem die Legationen ebenso gebührten, wie Avignon und die Grafschaft Venaissin, die Herzogtümer Benevent und Pontecorvo, oder wie das Heimfallsrecht auf Parma und Piacenza. Während des Wiener Kongresses hat Consalvi alle seine diplomatische Kunst (und sie war in der That keine geringe) aufgeboten, um für den Papst die Rechtswohlthat der Legitimität zu erwirken. Die Hundert Tage, die so manchem schon mit Krieg dräuenden Streit der Mächte ein Ziel gesetzt haben, brachten auch diese Kontroverse zum Austrag. Gemäß Art. 103 der Wiener Schlußakte vom 9. Juni 1815 wurden die Herzogtümer Camerino, Pontecorvo und Benevent, die Marken Ancona, Macerata und Fermo, die Legationen Ravenna und Bologna dem Papste eingeräumt; nur der am

1) Metternich begründete Österreichs Ansprüche, in einer Note an Castlereagh, auf den Prager Vertrag vom 27. Juli 1813, mit dem das Wiener Kabinett der Allianz gegen Napoleon beigetreten war, — aber nicht minder auf die Rechte des deutschen Kaisertums über Rom. S. Bianchi, Stor. della Dipl. Europea I, 7 und den Wortlaut der Note vom 26. Mai, ib., p. 333sq.

linken Po-Ufer gelegene Teil des Ferrareſiſchen habe an Öſterreich zu fallen, dem es auch vorbehalten bleibe, in die Kaſtelle von Comacchio und Ferrara Beſatzung zu legen. Gegen dieſe letzteren Beſtimmungen erhob Conſalvi (14. Juni) nachdrücklich, aber vergebens Proteſt, wie er gleich nutzlos den Beſitz von Avignon und der Grafſchaft Venaiſſin für den heiligen Stuhl reklamierte [1]).

Dem Artikel der Wiener Schlußakte entſprechend erfolgte im Juli die Beſitzergreifung der Legationen und Marken, unter gleichzeitiger Veröffentlichung eines von Conſalvi noch in Wien verfaßten Aufrufs, mit dem verſprochen ward: daß in jenen Gebietsteilen die franzöſiſchen Ordnungen, nur mit den nötigen Modifikationen verſehen, aufrechtgehalten werden ſollten. Allein die ſpäter beliebten Modifikationen waren ſo einſchneidender Art, daß von dem zu Modifizierenden ſchier nichts übrig blieb.

Als Conſalvi, von ſeinen diplomatiſchen Fahrten zurückgekehrt, das Staatsſekretariat übernahm, konnte er ſich darüber nicht täuſchen, daß die Kardinäle Rivarola und Pacca ihm mehr entgegen- als vorgearbeitet hatten. Er ſchritt dennoch unerſchrocken ans Werk. Dem Kirchenſtaate wollte er eine ihren politiſchen Aufgaben gewachſene, nach beſtimmten Regeln amtierende Verwaltung ſchaffen; dem Volke jenen Grad von Rechtsſicherheit, der mit einer abſoluten Regierung verträglich iſt. Selbſt von Vorurteilen frei — er hat die geiſtliche Weltherrſchaft Roms ebenſo für verloren gegeben, wie es die Waffenherrſchaft des alten Rom war [2]) —, ſchonte er die

1) Klüber, Akten des Wiener Kongreſſes (Erlangen 1815) VI, 429. Conſalvi erhob auch Einſprache gegen die Nichtwiederherſtellung der geiſtlichen Fürſtentümer in Deutſchland, die Anerkennung der neuen Beſitzer ſäkulariſierter Güter und die unterlaſſene Wiederaufrichtung des heiligen römiſchen Reiches; ſ. ebd., S. 432. Den Proteſt Conſalvis beſtätigte Pius VII. mit ſeiner Allokution vom 4. September 1815, bei Klüber IV, 312ff. Doch er verzuckerte die Pille, indem er den Königen von Preußen und Schweden, dem Kaiſer Alexander und dem Prinz-Regenten von England reichliches Lob ſpendete.

2) Ranke, Die Staatsverwaltung des Kardinals Conſalvi.

Vorurteile anderer; selbst ein Priester, trachtete er den Laienstand zu einiger Mitwirkung am Staatsganzen heranzuziehen, ihm einen bescheidenen Einfluß auf den Gang der Verwaltung zu gönnen. Seine Absichten waren gut, liefen aber, weil er das Beste an ihnen den in Rom übermächtigen Gegnern jeder Reform zum Opfer bringen mußte, auf Halbheiten hinaus, durch welche niemand so recht befriedigt und dem Staate nicht geholfen war. Als freilich Consalvi seine Entlassung bekommen und ein dem seinigen entgegengesetztes System sich Geltung verschafft hatte, da brach sich rasch die Erkenntnis Bahn, daß der gestürzte Minister die Kunst des Regierens doch einigermaßen verstanden, daß er die ausgetretenen Pfade der Routine verlassen, die Verwaltung zur Thätigkeit angespornt, das Ansehen der Regierung nach außenhin erhöht habe: den Gewohnheiten, der Geschmacksrichtung, den Bedürfnissen der modernen Zeit sei von ihm klugerweise Rechnung getragen worden. Es ist, wie man deutlich sieht, ein Lob, das zum guten Teil auf die Ungeschicklichkeit seiner Nachfolger sich zurückführen läßt; aber ganz unverdient war es keineswegs. Denn Consalvi rechnete mit gegebenen Interessen und suchte deren Widerstreit aufzuheben; daß man einen Staat erhalten könne, wenn man das Überwiegen des priesterlichen Interesses in den Ordnungen dieses Staates als ein unabänderliches Fatum hinnehme, ging ihm nicht in den Sinn.

Die Einrichtung der Prälatur war schon vordem gleich einer Pforte gewesen, durch welche Laien in den Staatsdienst Einlaß erhielten. Consalvi richtete nun sein Bemühen darauf, die Pforte so weit zu öffnen, daß die Verwendung der Laien häufiger vorkomme, daß sie für die Besetzung einzelner Posten aus einer Ausnahme zur Regel werde. Er glaubte, von zwei Übeln: Monopol des Dienstes in Priesterhänden oder Verschlimmerung der alten Schäden, welche von der Form und Wesenheit der Prälatur unzertrennlich waren, das kleinere zu wählen. Aber selbst dies kleinere Übel war groß genug, die guten Folgen, die sich an Consalvis Neuerung in dem Punkte

geknüpft haben, wieder aufzuheben. Denn eine, selbst in moralischer Hinsicht, so bedenkliche Einrichtung wie die Prälatur konnte, je weiter man sie greifen ließ, nur Haß und Erbitterung nach allen Seiten erregen. Die Laien führten Klage, daß ihnen, wenn sie ein Amt erlangen wollten, der Beitritt zur Prälatur, d. i. die Annahme der geistlichen Tracht und Beobachtung des Cölibats, als Bedingung vorgeschrieben werde; sie klagten ferner, daß selbst Mitgliedern der Prälatur bloß untergeordnete Stellen eingeräumt, die besser dotierten samt und sonders an Priester vergeben würden: auch waren es unter solchen Umständen nicht die fähigsten und tüchtigsten Elemente der Bevölkerung, welche die Reihen der Prälatur verstärkten. Die Priester hinwiederum schrieen die Anlegung ihrer Tracht durch Individuen, die keine geistlichen Weihen erhalten hatten, als eine Maskerade aus, welche dem Ansehen des Klerus nur Schaden bringen könne, und sie erhoben namentlich dagegen ihre Stimme, daß die Prälatur zu einer zahlreichen Volksklasse gemacht werde, die sich in Amtsverrichtungen eindrängend dem geistlichen Stande, der an Aufrechthaltung und Gedeihen des Kirchenstaates vornehmlich interessiert sei, die Konkurrenz erschwere. So wurden die Veränderungen, welche mit der Prälatur auf Consalvis Initiative sich zutrugen, ein Gegenstand der Klage für alle; man sagte, die alten Schäden der Institution seien nur verschlimmert worden [1]), und nicht jedermann konnte oder wollte sich Rechenschaft geben, daß die Institution ihrer Natur nach bloß für Verschlimmerungen geeignet, an sich unverbesserlich war.

Einer Ausführung der reformatorischen Absichten Consalvis und der Erfüllung von Zusagen, die er namens des Papstes auf dem Wiener Kongreß abgegeben hatte, ist das Motuproprio vom 6. Juli 1816 gleichzuachten: seine Bedeutung als die einer Art Grundgesetzes für den Kirchenstaat ist nicht zu verkennen. — Es hatte mit andern, oft hochgepriesenen Grund-

1) Ranke, Die Staatsverwaltung des Kard. Consalvi. — Gervinus, Geschichte des 19. Jahrhunderts II, 49 ff.

gesetzen das gemein, daß seine wesentlichen Bestimmungen auf dem Papier stehen blieben.

Das gesamte Staatsgebiet ward kraft dieses Motuproprio in 19 Provinzen (Delegationen) geteilt, zu denen als zwei weitere Provinzen die südliche Gemarkung des Patrimoniums, dann Rom mit Comarca und Viterbo hinzukamen, so daß die Zahl der Delegationen sich im ganzen auf 21 belief. Eine jede Delegation sei in Distrikte zu teilen; der Distrikt zerfiel in Gemeinden, deren Komplex er ausmachte. An Spitze der Provinzverwaltung habe der delegierte Monsignor oder Prälat zu stehen, doch sei ihm eine aus der Bevölkerung genommene Kongregation mit beratendem Votum beigegeben; wenn die Provinz durch einen Kardinal regiert werden sollte, wie es für Bologna, Ferrara, Ravenna, Forli, später auch für Rom und dessen Umgebung, die Regel war, so habe sie Legation zu heißen. Die Baronalgerichtsbarkeit wurde für den vom Wiener Kongresse dem Papste restituierten Teil des Staatsgebietes als abgeschafft erklärt; in den von Napoleon herausgegebenen Teilen, wo dieselbe durch Pacca wiederhergestellt worden, könne sie bestehen bleiben, wenn anders die Barone sich den Kosten der Justizverwaltung unterziehen wollen. Für die Zivilrechtspflege sei im Distrikte ein Gouverneur, in der Delegation ein Gerichtshof erster Instanz aufgestellt; die Zahl der Appellgerichte auf vier festgesetzt, deren je eines in Bologna und Macerata, zwei in Rom (der Ruota und des Uditore der Kammer). Die Gerichtsbarkeit der Bischöfe und der übrigen kirchlichen Tribunale bleibe in Kraft; die Segnatura habe eine Art von Kassationshof zu bilden. Es sei erlaubt, neue Fideikommisse zu errichten, doch nur auf die Dauer von vier Generationen. Behufs Regelung der Grundsteuer sei ein neuer Kataster anzulegen; behufs Sicherheit der Hypothekarschulden sollen die Grundbücher, die der Kirchenstaat dem französischem Direktorium zu verdanken hatte [1]), weitergeführt werden.

1) Sie waren eigentlich von der römischen Republik im Jahre 1798 eingeführt worden; s. Artaud l. c. II, 441.

Außerdem enthielt das Motuproprio Verheißungen bezüglich der Staatsschuld, deren allmähliche Liquidation mittelst Tilgungsfonds zu erfolgen habe, bezüglich der Verbesserung im Unterrichtswesen und der Codifikation des bürgerlichen, des Straf- und Handels-Rechtes: drei Ausschüsse sollten mit Ausarbeitung der einschlägigen Gesetzbücher betraut werden. In der motivierenden Einleitung, die dem Akte beigegeben war, findet sich ausgesprochen, daß es eine göttliche Fügung gewesen, wenn die verschiedenartigen Gewohnheitsrechte und Privilegien, die einst im Staate ihre Geltung gehabt, durch die Unterbrechung der päpstlichen Herrschaft beseitigt und in den öffentlichen Zuständen Einheit und Gleichförmigkeit hergestellt worden seien. Denn eine Regierung sei um so vollkommener, je mehr sich ihr System der Einheit nähere. So huldigte das Papsttum dem französischen Zentralisationsgedanken, obgleich es die französischen Ordnungen, in denen er Leben und Körper gewonnen, über Bord warf.

Wenn man sich die Zeit vergegenwärtigt, in der das Motuproprio erflossen ist — eine Zeit, die den Völkern insgemein nach den glänzenden Hoffnungen der Freiheitskriege die ersten bittern Enttäuschungen brachte —, so wird man zugestehen, daß die päpstliche Regierung nicht mehr und nicht weniger versprochen habe, als damals so manche andere versprechen zu können meinte. Billigerweise ist ihr kein Vorwurf zu machen, wenn sie den Mund nicht voller genommen, nicht etwa eine landständische oder sonst irgendwelche Verfassung in Aussicht gestellt hat. Auch ist es kaum zu bezweifeln, daß Pius VII. und Consalvi die Einlösung des gegebenen Wortes für möglich gehalten, daß sie mit dem Motuproprio in dem guten Glauben vorgegangen sind, es werde sich erfüllen lassen, was darin verheißen worden. Allein diese ihre Zuversicht war eine irrige: die weitern 50 Jahre kirchenstaatlicher Geschichte haben Thatsachen zutage gefördert, die, neben Geist und Wortlaut des Motuproprio gehalten, einer fortlaufenden Nichtbeachtung oder Verletzung desselben gleichkommen.

Selbst wie Consalvi die Sache angriff, war es doch nur

eine gute Manier, sich an den Bestimmungen des Aktes vorbeizudrücken. Den Legaten und Delegaten wurden richtig die beratenden Körperschaften aus Kreisen der Bevölkerung (Konsulten) beigegeben: je vier Laien für jede Provinz, die jedoch auf Ternavorschlag der Gemeinden vom Papste ernannt wurden. Es waren demnach Vertrauensmänner des Papstes, und dagegen ist vom Standpunkt einer absoluten Regierung nichts einzuwenden. Aber man wollte sie auch als Vertrauensmänner des Volkes erscheinen lassen, und dieses Vorgeben hätte nur dann einen Zweck gehabt, wenn nicht alle Welt so klug gewesen wäre, zwischen Ernennung und Wahl zu unterscheiden. Daß den Munizipalräten als Vertretern ihrer Gemeinden die Befugnis erteilt worden, für jeden Posten eines Konsulta-Mitglieds dem Papste je 3 Kandidaten namhaft zu machen, war überdies eine wertlose Formalität. Denn was hatte es mit den Munizipalräten im Kirchenstaate auf sich! sie durften nur auf Befehl des päpstlichen Gouverneurs zusammentreten, nur sich mit den Gegenständen befassen, über die er ihnen ausdrücklich die Beratung erlaubt hatte! — Von diesen unter solche Vormundschaft gestellten Körperschaften war ein Ternavorschlag nach Gunst, nicht nach Verdienst zu erwarten. So stand es unter Pius VII. und Consalvi mit den Provinzialkonsulten, während er später, unter Leo XII., mit denselben viel einfacher und klarer stand: Leo nämlich verfügte, daß sie gar nicht mehr zu bestehen haben und die Provinzen ohne sie regiert werden sollen.

Vollends im Punkte der Justizpflege blieb die Wirklichkeit weit hinter dem zurück, was auf Grund des Motuproprio sich erhoffen ließ. In den Hauptorten der Delegationen wurden zwar die Gerichtshöfe erster Instanz für Zivilprozesse niedergesetzt, aber von Leo XII. wieder aufgehoben: er übertrug die Rechtsprechung abermals den Einzelrichtern. Gegen die Wiederherstellung der Patrimonialgerichtsbarkeit sträubten sich die Barone selbst, und Consalvi ließ ihnen gern ihren Willen; Leo hingegen, der überhaupt in unentwegter Restauration der vorrevolutionären Ordnungen das Heil sah, wollte sie durchaus

bewegen, ihren altererbten Gerichtsbann aufzufrischen. Sie weigerten sich indessen standhaft genug, und mit der geplanten Erneuerung des Feudalrechts, dem zu Ehren Leo, unter Hintansetzung des Motuproprio, auch die unumschränkte Freiheit zur Errichtung von Majoraten und Fideikommissen verkündigte, hatte es deshalb einen trägen Fortgang. Zur Trennung der Justiz von der Verwaltung kam es nicht, am wenigsten in Kriminalfällen, wo sie gerade am dringlichsten not gethan hätte. Die Kardinal-Legaten konnten Gefängnisstrafen verhängen oder von solchen dispensieren, hatten das Recht, bei allen Gerichten, wenn sie an den Verhandlungen derselben teilnehmen wollten, den Vorsitz zu führen: ihr Eingreifen in den Gang der Justiz machte die Abhängigkeit der letztern zu einer vollständigen. Nicht ganz so weitgehende Vollmacht war den Delegaten ohne Kardinalsrang gegeben; allein auch sie durften sich in die Rechtspflege einmischen, und in ihrer Person kulminierte die höchste richterliche wie administrative Gewalt der Provinz. Dazu kamen dann in besonderen Fällen außerordentliche, nach Willkür zusammengesetzte Kommissionen oder die Entsendung eines Legaten a latere, der politisch anrüchige Persönlichkeiten gleich nach Hunderten einkerkern ließ und unter Prozesse stellte, die sich durch Jahre fortschleppten. Dem gegenüber hätte das ganze System der Strafrechtspflege zu bedenklichen Ausschreitungen führen müssen, auch wenn es auf Grund klar gehaltener Gesetze geübt worden wäre; aber an solchen fehlte es ganz und gar: die bestehenden Gesetze waren zusammengewürfelt aus Rechtsgewohnheiten, statutarischen Vorschriften, kanonischen Rechtsbestimmungen; sie ließen der Willkür freien Lauf und machten die Kontrolle der Prozeßführung wie der Urteilsfällung zur Unmöglichkeit. Das Motuproprio hatte freilich neue Gesetzbücher in Aussicht gestellt, und siebeneinhalb Jahre nach Veröffentlichung des Aktes hat der Papst (Leo XII.) wirklich eine Kommission gebildet, welcher die Redaktion eines bürgerlichen und Straf-Gesetzbuchs aufgegeben ward. Allein diese Gesetzbücher wurden, so lange der Kirchenstaat bestehen blieb, nicht fertig.

In einem Punkte, dem finanziellen, schienen sowohl Pius VII. und sein Staatssekretär, wie auch Leo XII. es mit den Zusagen des Motuproprio ernst zu nehmen. Consalvi ließ sich nur zu sehr von fiskalischem Geiste leiten; seine Verwaltung konnte schon deshalb bei der Menge, so lange diese nicht die Gebarungen seiner Nachfolger zu empfinden bekam, nie populär sein. Man klagte: eine jede der von ihm gewährten Reformen, die den Namen Reform doch nur in beschränktem Sinne verdienten, müsse durch eine Steuererhöhung erkauft werden. Die Gegner des Staatssekretärs, Anhänger des reinen und ausschließlichen Priesterregiments, wußten ebensowohl die Unpopularität der Consalvischen Maßnahmen zu erhöhen, als die Wirkung derselben zu durchkreuzen. Er mochte noch so sehr auf strenge Untersuchung der vorgekommenen Fälschungen und Unterschleife dringen, — der Finanzminister selbst weigerte ihm die nötige Auskunft. Die einmal eingerissene Unredlichkeit war nicht zu bewältigen: sie hat sich förmlich zu einem Systeme ausgebildet, durch welches die römische Finanzverwaltung in Verruf und zu Schaden gekommen ist. Dank der Energie und strengen Ordnungsliebe Napoleons waren die Finanzen des Kirchenstaats während der kurzen Periode des kaiserlichen Zwischenreichs in Rom auf einen bessern Stand gebracht worden. Die Einnahmen waren von 3 auf 6 Millionen gestiegen [1]); die Staatsschuld hatte sich durch Abzahlungen aus dem Stock des konfiscierten Kirchenguts von 74 auf 33 Millionen Scudi vermindert, und wenn sie in den ersten Jahren der Restauration, durch Übernahme eines Schuldteils des Königreichs Italien, wieder erhöht wurde, so war dies schon aus dem Grunde keine allzu schwere Last, weil die Zinsen dieser ehemals napoleonischen Schuldtitel auf ein Viertel ihres ursprünglichen Satzes reduziert wurden. Kein Wunder demnach, wenn Consalvi, ungeachtet er auch für die Entschädigung wiedererrichteter Klöster vorzusorgen hatte, die Einnahmen und

1) Dies gilt für die ganze Ausdehnung des Staates, während im Römischen die Steigerung bloß 60 Prozent betrug; s. o. S. 271.

Ausgaben des Staates bald ins Gleichgewicht setzte, ja sogar einen Überschuß erzielte, der den neuen Papst Leo XII. in den Stand setzte, den Antritt seiner Herrschaft mit einem Steuernachlaß zu bezeichnen. Leo gründete auch die, im Motuproprio verheißene Amortisationskasse für Abzahlung der öffentlichen Schuld, aber die der Kasse überwiesenen Gelder wurden zu einem anderen Zwecke verwendet oder, wie einige behaupten, von dem Schatzmeister veruntreut, so daß es zu keiner Schuldentilgung gekommen ist. Von Leos Regierung läßt sich der Beginn einer neuerlichen Zerrüttung im Staatshaushalt datieren, wenngleich dieser Papst die Ausgaben für seinen persönlichen Hofhalt einschränkte und auch sonst bei der Gebarung mit öffentlichen Geldern an strengeren Grundsätzen hielt. Aber einerseits hatte er für kirchliche Zwecke, wie die Ausbesserung von Kirchen, Dotierung von Klöstern, Almosen an Pilger, stets eine offene Hand; anderseits wollte er, dem Beispiel Sixtus' V. nacheifernd, einen Schatz in der Engelsburg aufhäufen und thesaurierte zu dem Ende auf Kosten, aber nicht zum Vorteil des Staates, welchem sich die in der Engelsburg niedergelegten 800000 Scudi — so viel mag Leo zusammengespart haben — sehr rasch verflüchtigten.

Derselbe Papst hat die Hoffnungen, die man kraft des Motuproprio auf eine Verbesserung des öffentlichen Unterrichtes setzen konnte, ein- für allemal abgeschnitten. Er räumte alle Schulen entweder ganz und gar den Jesuiten ein oder besetzte wichtige Lehrkanzeln an denselben, nach Vertreibung tüchtiger Lehrkräfte, mit Vätern der Gesellschaft Jesu. Und die Jesuiten scheinen damals, wenigstens in Italien, ihre Erziehungsmethode und den von ihnen befolgten Studienplan, das Bessere daran preisgebend, umgeändert zu haben: ihre Kollegien wurden lediglich zu Abrichtungsanstalten für Kenntnis des Lateinischen; alles andere, selbst das Studium des Italienischen, der Arithmetik, der Anfangsgründe von Geographie und Geschichte, ließen sie fallen [1]). Dem Papste, der ja das Latein zur allei-

1) Vgl. Giuseppe Pasolini, Memorie raccolte da suo figlio (Imola 1880), p. 30.

nigen Gerichtssprache erhoben hatte, waren sie die rechten Leute. Ein breiter Spielraum ward ihnen mit Neugestaltung der Universitäten eröffnet. Durch die Bulle Quod Divina sapientia, vom 28. August 1824, die bis zum Untergang des Kirchenstaates in Geltung blieb, wurden für den Studiengang und die Disziplin an Universitäten und anderen höheren Lehranstalten die Regeln aufgestellt [1]). Als oberste Aufsichtsbehörde ward eine Studienkongregation gebildet, deren Entscheidungen für alle Lehrer von bindender Kraft seien; bei den Vorträgen sei das von dieser Kongregation vorgeschriebene Lehrbuch zum Grunde zu legen, und der Vortragende dürfe nur diejenigen Erläuterungen hinzufügen, die ebenfalls von der Kongregation genehmigt worden. Die Unterrichtssprache sei in der theologischen und Rechts-Fakultät einzig das Latein; in andern Fakultäten könnten, der Klarheit wegen, Ausnahmen von der Regel bewilligt werden. Studentenverbindungen blieben aufs strengste untersagt; die jungen Leute auch von den äußeren Formen kameradschaftlichen Zusammenhaltens zu entwöhnen, wurde ihnen verboten, den Hörsaal unter was immer für einem Vorwand truppweise zu verlassen (omnes a conventiculis abstineant, nec, ullo praetextu, simul multi exeant). Alle Studenten, sowohl Kleriker als Laien, seien gehalten, sich am Beginne jedes Quartals darüber auszuweisen, daß sie neuerdings gebeichtet und das Abendmahl empfangen haben; wer dies unterlasse, werde nachsichtslos relegiert. Diese Anordnungen gleich auf der römischen Universität in Gang zu bringen, erhielten mehrere Professoren, darunter selbst Priester, ihren Abschied und kamen Jesuiten an deren Stelle. Alles dies geschah dem Sinn und Wortlaut des Motuproprio entgegen, oder will es irgendjemand als die dort in Sicht gestellte Verbesserung des öffentlichen Unterrichts gelten lassen?

So war der Akt, mit dem Pius VII. und Consalvi eine

1) Die Universitäten im Kirchenstaate waren solche erster Ordnung (primarie) mit wenigstens 38 Lehrstühlen: Rom und Bologna, und andere zweiter Ordnung (secondarie) mit wenigstens 17 Lehrstühlen: Ferrara, Perugia, Urbino, Camerino, Macerata.

Ära der Gesetzlichkeit über den Kirchenstaat heraufführen wollten, zehn Jahre nach seinem Erlaß in allen Punkten durchlöchert, in keinem zur praktischen Geltung gebracht. Es war unter so bewandten Umständen ganz überflüssig, daß Leo XII. das Motuproprio seines Vorgängers durch Verkündigung eines neuen (21. Dezember 1827) außer Kraft setzte. Mit diesem aus Leos eigenster Initiative hervorgegangenen Motuproprio, das unter 5 Titeln 125 Artikel umfaßte, wollte der Papst für die Justizorganisation, die Verwaltung der Gemeinden und Provinzen, das materielle Recht und Prozeßverfahren in bürgerlichen wie in Kriminal-Fällen die Normen aufstellen, mit denen seine Regierung das Auslangen finden, die Bevölkerung des Staates sich zufrieden geben solle. Der Akt hatte keine weitere Folge; er wurde von Leos Nachfolgern nicht höher geachtet, als dieser Papst das Motuproprio von 1816 geachtet hatte. Darum aber wurde die Rückkehr zu den Grundsätzen Consalvis keineswegs angetreten: sie blieben gleich einem toten Buchstaben, welchen die Mächte wiederholt in diplomatische Noten setzten und vor Augen der Kurie aufzufrischen suchten, ohne jemals etwas anderes zu erreichen, als daß man in Rom an maßgebender Stelle die Augen schloß und die Reformen, die im Jahre 1816 zugesagt worden, nicht zur Wahrheit machte [1]).

Noch in den Tagen Pius' VII. brachen die Übel, an denen der Staat krankte, trotz aller Bemühung sie zu ersticken deutlich genug hervor. Die leitenden Staatsmänner der seit 1815 im Zuge befindlichen Restauration haben auch anderwärts das

1) Meine oben gegebene Darstellung der Folgen und Wirkungslosigkeit des Motuproprio von 1816 fußt auf: Ranke, Die Staatsverwaltung des Kardinals Consalvi; Gervinus, Geschichte des 19. Jahrhunderts; Reuchlin, Gesch. Italiens von Gründung der regierenden Dynastieen; Coppi, Annali; La Farina, Stor. d'Italia dal 1815 al 1850; Farini, Lo Stato Romano dal' anno 1815 al 1850, welcher letztere übrigens die Zeiten vor Pius IX. nur summarisch behandelt. Einiges entlehnte ich den Mitteilungen aus französischen Depeschen in dem öfter citierten „Le Gouvern. temp. des Papes".

historisch Gewordene sich zurechtlegen wollen nach ihren romantischen Grillen; in Rom aber wollte man es einfach als nicht vorgekommen betrachten und das historisch Überwundene zur alleinigen Regel des Lebens machen. Mit dieser Bestrebung hat man sich von vornherein auf der Linie gehalten, die dem Möglichen, dem Erreichbaren stracks zuwiderlief. Die Formen und Ordnungen der französischen Verwaltung, in die sich die Einwohner der Romagna und Marken eingelebt, die des Römischen, ungeachtet alles zähen Widerstandes der Priester und ihres Anhangs, einzuleben begonnen hatten, diese durch eminente Brauchbarkeit und leichte Verständlichkeit ausgezeichneten Gesetze wurden aus dem Boden gerissen, in dem sie Wurzel geschlagen hatten, und was hat man an deren Stelle gesetzt! Eine Priesterherrschaft mit verschämter Laien-Beteiligung, ein System, das im 18. Jahrhundert, nach immerhin unverdächtigen Zeugenaussagen durch patriarchalische Milde sich kennzeichnete, aber in einem ganz und gar unpatriarchalischen, durch die Revolution erschütterten Zeitalter diese seine Milde verleugnen mußte. Es hat mit kleinlichen Quälereien, mit Gewissenszwang, über den man unter napoleonischer Herrschaft hinausgewachsen war, mit Überfluß an Eingriffen in das Privat- und Familienleben, und Mangel an unverrückbarer Gesetzlichkeit eine hochgradige nervöse Aufregung im Volke unterhalten: bei jeder Gelegenheit, die sich darbot, mußte diese zu heftigen Ausbrüchen führen, die gewaltsam unterdrückt, da ihre Ursachen der bloßen Gewalt unerreichbar fortwirkten, in erneuter Stärke wiederkehrten.

Erscheinungen, die wir in der Geschichte des Kirchenstaates oft zu verzeichnen gehabt und von denen man glauben sollte, daß sie durch die gründliche Neugestaltung der Verhältnisse, die in der Revolutionszeit sich vollzogen hatte, unmöglich gemacht worden, traten plötzlich wieder hervor. Die Restauration hatte eben mit ihrer so weit als irgend möglich getriebenen Zurückführung der früheren Zustände auch die früheren Mißbräuche in den Kauf genommen, und gegen diese kehrte sich das Volk mit den von altersher geläufigen Versuchen der Ab-

wehr. Die Annona, diese behufs Regelung der Lebensmittelpreise von Amts wegen niedergesetzte Behörde, die man in naiver Unkenntnis oder vornehmer Verachtung aller volkswirtschaftlichen Grundsätze wieder ins Leben gerufen hatte, begann ihre Thätigkeit, wie es nicht anders sein konnte, mit verkehrten Anordnungen. Sie wollte Vorsehung spielen über den Magen des Volkes, sie mußte Handelsoperationen vornehmen, die von Privaten besorgt kein Aufsehen erregt hätten, aber von der Regierung in die Hand genommen und nach souveränem Gutdünken geleitet, Mißvergnügen und Ausschreitungen hervorriefen. In Ancona und Rimini kam es schon Anfangs 1816, aus ganz demselben Anlaß wie einst unter Innocenz X. in Fermo (s. Bd. I, S. 414), zu Getreidekrawallen, gegen die man bewaffnete Macht aufbieten mußte. Von kurialer Seite wurde sogar, diesmal sicher ohne Grund, gegen Österreich die Beschuldigung ausgesprochen, daß es diese Unruhen unter der Hand nähre, um mit dem Schein eines Grundes behaupten zu können: der Papst sei unfähig, den inneren Frieden zu erhalten, und es müßten um deswillen österreichische Truppen einrücken [1]). Als ob Österreich es nötig gehabt hätte, das Mißvergnügen im Kirchenstaate, das auf natürlichem Wege sich von selbst herstellte, künstlich zu erzeugen! — Um einiges ernster als die eben erwähnten Unruhen von Ancona und Rimini waren die Vorgänge, die im nächsten Jahre zu Macerata sich ereigneten. Es kam hier, 24. und 25. Juli, zu einem Auflauf gegen die päpstlichen Autoritäten; seine leichte Bewältigung hatte ein Nachspiel in Rom, wo es im Jahre 1818 zu der Aufsehen erregenden Aburteilung der aus Macerata eingebrachten Hauptbeschuldigten gekommen ist.

Vollends das Banditentum, das — wie gezeigt worden — selbst einem Napoleon Sorge gemacht hatte, brach jetzt mit

1) Depesche des französischen Botschafters Cortois de Pressigny vom 7. März 1816: Le Gouvern. temp. des Papes, p. 102. Aus derselben Depesche die oben im Text angezogene Stelle bei N. Bianchi, Stor. della Dipl. Europea.

einer Kühnheit hervor, die an die wildesten Zeiten Gregors XIII. erinnert. Und die Regierung Pius' VII. beging den Banditen gegenüber denselben Fehler, in den schon Gregor XIII. verfallen war: sie wechselte zwischen schwächlicher Nachgiebigkeit und äußerster Strenge. Anfangs nahm man die Sache etwas leicht: als einer der Häuptlinge, dessen Familie im Kampfe mit den Sbirren umgekommen war, seine Gefallenen blutig rächt und den Polizeihauptmann, der die Expedition gegen ihn leitet, niedermetzelt, läßt man sich in Unterhandlungen mit ihm ein, die seine und seiner Bande Amnestierung zur Folge haben. Dies gereichte anderen Häuptlingen zur Ermutigung, deren sie wahrhaftig nicht bedurften. Das Unwesen griff immer weiter um sich; selbst eine mit Neapel (1818) abgeschlossene Konvention, der entsprechend päpstliche und neapolitanische Truppen in den am schwersten heimgesuchten Grenzdistrikten einander die Hand bieten sollten, hatte keinen rechten Erfolg. Consalvi wollte nun dem Übel durch eine Maßregel im Stile Sixtus' V. beikommen. Er verfügte (16. August 1819) die gänzliche Zerstörung Sonninos, des berüchtigten Räubernestes im Apennin. Der Ort sollte dem Boden gleichgemacht, die Einwohnerschaft nach anderen Gebieten übersiedelt, der zu Sonnino gehörige Komplex von Grundstücken unter benachbarte Gemeinden verteilt werden. Man begann mit Ausführung des drakonischen Erlasses, stellte sie dann wieder ein und griff neuerdings darauf zurück: die Häuser wurden niedergerissen, die Besitzer derselben entschädigt, die Deportation der Einwohner nach anderen Orten nahm ihren Lauf [1]). Das gegen Sonnino geschleuderte Edikt enthielt auch Bestim-

1) Artaud l. c. II, 531, wo die Maßregel als zu grausam und wenig überlegt bezeichnet wird. Wenn jedoch Artaud hinzufügt, Leo XII. habe durch „réligion et patience" mehr erreicht, so ist das nicht richtig. Leo XII. hat den Kardinal Pallotta gegen die Banditen mit weitgehenden Vollmachten entsendet, mußte ihn aber unverrichteter Dinge abberufen und durch den Prolegaten Benvenuti ersetzen, der mittelst Amnestieen und pekuniärer Abfindungen, so er den Räubern gewährte, auf einige Zeit Ruhe schaffte; s. L. C. Farini, Lo Stato Romano I, 18 (ich citiere nach der dritten Ausgabe: Firenze 1853).

mungen, die im allgemeinen auf die Ausrottung des Banditentums gemünzt waren. Jeder Gemeinde war die Verpflichtung auferlegt, ihr Gebiet selbst zu verteidigen und von der Plage reinzuhalten; für die Auslieferung oder Tödtung von Räubern wurde Zahlung versprochen, den Mitschuldigen, Helfershelfern oder Unterstandsgebern von Banditen Todesstrafe angedroht. Aber trotz all der Strenge vermehrten sich die Banden und steigerten ihre Frechheit. Bei Frascati wurden eines Tages die Mönche eines Kamaldulenserklosters ausgehoben und in die Berge abgeführt, um nur gegen Lösegeld die Freiheit zu erlangen; bei Terracina ward ein österreichischer Oberst abgefaßt und eine Summe von 20 000 Scudi als Lösegeld ihm auferlegt; auf der Reise von Rom nach Neapel fielen der niederländische Gesandte und ein Zivilkommissar des im Neapolitanischen aufgestellten österreichischen Interventionsheeres in Räuberhände. Um den König Friedrich Wilhelm III., den seine Reise nach dem Süden der Halbinsel über den Kirchenstaat führte, vor ähnlicher Fährlichkeit zu sichern, glaubte man längs seiner Route 9000 Österreicher staffelförmig aufstellen zu müssen.

Noch verhängnisvoller als die unzureichende Abwehr, welche die Regierung dem Banditentum entgegenstellte, wurde für sie die lange Reihe von Irrtümern und ihren Zweck verfehlenden Gewaltschritten, zu denen sie durch das Sektenwesen sich verlocken ließ. Da waren zuerst die Carbonari, die von Neapel aus — wo sich ihrer zuerst König Ferdinand gegen Murat, sodann Murat in seinem letzten Kampfe mit Österreich, schließlich wieder König Ferdinand gegen die calabresischen Banditen bedient oder zu bedienen versucht hatten — nach dem Kirchenstaate vordrangen und bald ganz Italien mit einem Netz von Verbindungen überzogen [1]). Vor, während und nach der

1) Eine Untersuchung über Entstehung und Ursprung der Sekte würde hier zu weit führen. Gervinus läßt die Carbonari, schwerlich mit Grund, von den Freimaurern abzweigen; eine andere Version, die auf den in Kreisen italienischer Verschwörer fortlebenden Überlieferungen beruht, giebt der Freund und Bündner Mazzinis; J. Ruffini, Lorenzo

neapolitanischen Revolution von 1820 ist die Politik beinahe sämtlicher Regierungen der Halbinsel, bis gegen das vierte Decennium des Jahrhunderts, in Carbonari-Jagd aufgegangen. Pius VII. schleuderte den Bann gegen die Carbonari; aber es wurden ihrer darum nicht weniger: sie hielten auf der Bresche aus, wenngleich sie schließlich selbst nicht recht wußten, wofür gekämpft werde. Die Sache artete in ein gefährliches Spiel, einen halsbrecherischen Sport aus, bei dem geheimnisvolle Zeichen und schreckhafte Formeln der Einkleidung die Fantasie aufregten, während das Vergnügen darauf hinauslief, daß man günstigen Falles die Polizei zum besten hielt. Mazzini hat sofort nach seiner Aufnahme unter die Carbonari die Nichtigkeit des ganzen Treibens gar wohl erkannt und an Stelle des ausgelebten Carbonarismus seine Giovane Italia gesetzt. Und wie die Regierungen in der Sekte doch nur eine Erscheinung bekämpften, ohne die Kraft, die ihr zu Grund gelegen hat, jemals zu erreichen, sagt Chateaubriand, der untadelhafte Legitimist, in einer denkwürdigen, von divinatorischem Geiste angehauchten Depesche, die er, als Botschafter König Karls X., nach Frankreich richtete. Er schreibt (16. April 1829): „Man sieht Verschwörungen, wo man nichts als das Unbehagen aller, den Geist des Jahrhunderts, den Kampf der alten Gesellschaft mit der neuen, der alten Einrichtungen in ihrer Abgelebtheit mit der jungen Gesellschaft voll Lebenskraft, endlich den Vergleich sehen sollte, den jeder zwischen dem anstellt, was ist, und dem anderen, das sein sollte... Eine Volkserhebung im Lande werden nicht einige arme Teufel von Carbonari bewirken, die von der Polizei erst provociert, dann ohne Erbarmen gehängt werden. Man flößt den Regierungen die falschesten Ideen über den wahren Stand der Dinge ein: man hindert sie zu thun, was sie um ihrer Sicherheit willen thun

Benoni (Tauchnitz-Edit.), p. 160. Hierzu kämen als gewichtige Aussagen die von G. Pepe, Memorie und Colletta, l. 7, c. 3; l. 9, c. 2 et passim. Letzterer übrigens berichtet ausführlich über Wachstum und Verfall der Sekte im Neapolitanischen; was ihre ersten Anfänge betrifft, giebt er kaum eine Andeutung.

sollten, indem man stets für Verschwörungen einer Handvoll Jakobiner ausgiebt, was die Wirkung einer permanenten und ins Allgemeine reichenden Ursache ist. Das ist die wirkliche Lage Italiens, wo jeder von seinen Staaten außer der allgemeinen Gärung der Geister noch einer besonderen moralischen Krankheit unterliegt. Piemont ist einer fanatischen Partei überliefert, das Mailändische von den Österreichern verschlungen, die Gebiete des heiligen Vaters sind durch die schlechte Finanzverwaltung ruiniert; in Neapel dient der Regierung die Feigheit des Volkes zur Rettung in ihrer Schwäche. Die Antipathieen der verschiedenen Teile der Halbinsel gegen einander tragen noch immer bei, die gewaltsame innere Bewegung niederzuhalten; aber wenn von außen ein Impuls käme oder wenn ein Fürst diesseits der Alpen seinen Unterthanen eine Charte gewährte, so bräche die Revolution aus, weil alles für eine solche reif ist."

Deutlicher, als es hier geschieht, kann man nicht sagen, daß die italienischen Regierungen den Wald vor lauter Bäumen nicht gesehen, daß sie die tiefgehende, wohlberechtigte Unzufriedenheit mit den herrschenden Zuständen, der sie jedes Mittel der legalen Äußerung vorenthielten, nicht als die eigentliche Nährkraft der Geheimbünde erkannt haben. Diese Regierungen verfolgten statt zu reformieren: sie waren gleich Leuten, die mit Schild und Speer bewaffnet gegen Fieberdünste zu Felde ziehen, statt ruhigen Beharrens und in friedlicher Arbeit an die Austrocknung des Sumpfes zu schreiten, der die Luft verpestet.

Im Kirchenstaate wurde bei Verfolgung der Carbonari zu einem sehr bedenklichen, ja schlechthin verwerflichen Mittel gegriffen. Man stellte eine Gegensekte auf, die Sanfedisten, wodurch man sich in den Geruch brachte, Parteiregierung zu sein, und obendrein die Regierung welch einer Partei! welch eines Vereines tiefgesunkener, verwilderter Gesellen! Die Sanfedisten bildeten eine Gesellschaft, die sich katholisch und apostolisch nannte; doch ihr ursprünglicher Zweck, die Verteidigung der Religion, der geistlichen Befugnisse und welt-

lichen Rechte des römischen Stuhles, schlug alsbald nach dem Jahre 1815 in einen offensiven um: sie wollten die Vertilgung aller Liberalen, namentlich der Carbonari, in die Hand nehmen und banden sich durch feierlichen Eidschwur, keiner Regung des Mitleids, die sie von ihrem Ziele ablenken könnte, Folge zu geben. Unter ihnen griff rasch, wie es schon in der Natur solcher Verbindungen liegt, Entartung um sich, die ihnen alle besseren Volkselemente entfremdete und den Sanfedismus darauf anwies, mit den Schlechten, den moralisch Verkommenen zu rechnen, den niedrigen Leidenschaften und Interessen, die in solchen Kreisen vorherrschten, Befriedigung zu geben. So verschwammen Privatfeindschaften, Habgier und Rachsucht, unmerklich mit politischen Strebungen, und die Regierung mußte, um die letzteren in ihrem Sinne zu lenken, bei den ersteren ein Auge zudrücken, sie wohl auch begünstigen. Wenn sie dadurch an Macht zu gewinnen glaubte, so war dies ein Irrtum: auch im Bunde mit den Sanfedistenscharen hat sie niemals, weder bei Freund noch Feind, den Eindruck einer starken Regierung gemacht.

So lange Pius VII. lebte und Consalvi das Staatsruder in Händen behielt, ward von der päpstlichen Regierug wenigstens der Schein einer offenen Parteinahme für den Sanfedismus vermieden. An Ausschreitungen seitens der beiden Sekten hat es darum nicht gefehlt: sie waren eifrigst bemüht, dem Staatssekretär das Konzept zu verderben. Als die revolutionären Vorgänge in Neapel und Piemont (1821) die Nation in Aufregung, die Regierungen in Angst versetzten, allenthalben zu mehr oder weniger strengen Repressivmaßregeln führten, gedachte Consalvi den drohenden Sturm durch eine milde Haltung zu besänftigen. Allein die Sanfedisten waren nicht zu bändigen; die Carbonari, die nicht wie jene auf Dulden und Geschehenlassen von gouvernementaler Seite sich verlassen konnten, waren dessenungeachtet kaum etwas zahmer. Es gab blutige Fehden zwischen den Anhängern beider Sekten, und in der Romagna, wo sich die Pflicht der Blutrache forterbt, wurde so der Same ausgestreut, der nach kurzer Frist

in grauenhafter Weise aufging. Nachdem die österreichischen Interventionen in Neapel und Piemont leicht und glatt abgelaufen waren, vermochte Consalvi den Forderungen, die jetzt auf maßlose, verwegene Reaktion gingen, nur einen matten Widerstand entgegenzusetzen. Er ließ den Sanfedisten einigermaßen die Zügel schießen, den Legaten einen breiteren Spielraum bei Verfolgung der Liberalen: er selbst mußte, sehr gegen seinen Willen, ins Metternichsche Fahrwasser einlenken. Päpstliche Unterthanen, die Österreich als Mitschuldige des in Haft genommenen Mailänders Federigo Confalonieri reklamierte, wurden ausgeliefert; es traf sie das Schicksal der Einkerkerung auf dem Spielberg und die päpstliche Regierung der Vorwurf, daß sie die eigenen Unterthanen an eine fremde Staatsgewalt zur Peinigung herausgebe. So hielt die Politik des Staatssekretärs Consalvi, kurz bevor ihn Pius' Nachfolger des Amtes entsetzte, in keiner günstigen Phase.

Diese Politik hatte jedoch früher, namentlich in Leitung der auswärtigen Angelegenheiten, als eine kluge, schmiegsame und zugleich würdevolle sich erprobt. Consalvi arbeitete nicht nach großen Gesichtspunkten, aber mit einer Verstandestiefe, die ihn davor sicherte, zum Werkzeug in Händen Mächtiger zu werden. Er hat auf Dauer seines Staatssekretariats bewirkt, daß der Kirchenstaat zu den Irrgängen und Rechtsbrüchen, auf die das System der sogen. heiligen Allianz hinauslief, eine mehr passive Stellung genommen hat: die Interventionslust, welche damals in alle Kabinette gefahren war, galt dem Staatssekretär für schlimmer als das Übel, dem man durch Interventionen steuern wollte.

Das Papsttum hat sowohl der für es günstigen Zeitströmung, als den Unterhandlungskünsten Consalvis eine Reihe vorteilhafter Konkordate zu danken: mit Bayern und Piemont (1817), mit Frankreich und Neapel (1818). Später zeigte sich freilich, daß Zugeständnisse erlangen und Zugestandenes festhalten zwei sehr verschiedene Dinge seien, daß der augenblicklichen Schwäche von Regierungen bleibende Interessen der Staaten zur Korrektur dienen und daß Konkordate, wenn sie

diesen bleibenden Interessen zuwiderlaufen, leichter abgeschlossen als ins Leben geführt sind. Auf Roms kühne Hoffnungen, welche der Erneuerung des Papalsystems in seiner ganzen Schärfe galten, folgten bald Enttäuschungen — die bitterste darunter wohl diejenige, die der Kurie mit dem neapolitanischen Konkordate geworden ist. Die Bestimmungen desselben waren vortrefflich geeignet, eine Epoche kirchlicher Herrschaft über Neapel heraufzuführen. Der Kirche ward darin die Erhaltung aller aus göttlicher Anordnung und den kanonischen Satzungen fließenden Rechte und Privilegien zugesagt, den Gläubigen, Priestern und Laien der Verkehr mit Rom unbedingt frei gegeben, die kirchliche Gerichtsbarkeit wieder hergestellt und auf Ehesachen ausgedehnt, dem Vermögenserwerb zur toten Hand jede Schranke genommen, den Amortisationsgesetzen alle Kraft abgesprochen, den Bischöfen das Recht zuerkannt, nach Gutdünken Kirchenstrafen zu verhängen und ohne Einholung der staatlichen Genehmigung ihre Hirtenbriefe zu veröffentlichen, ihre Diöcesansynoden abzuhalten: endlich die Regelung aller in dem Vertrag nicht aufgezählten kirchlichen Angelegenheiten nach der bestehenden Disziplin der Kirche ausdrücklich stipuliert. Zu der Vereinbarung bemerkt der Neapolitaner Colletta (l. 8, c. 2): „Rom gewann; und von unserer Seite sind Königswürde, Volkswohl, hundertjähriger Fortschritt und die Frucht aller Anstrengung von hundert auserwählten Geistern an einem Tage preisgegeben worden, dank der Lässigkeit eines Königs und dem Ehrgeiz eines seiner Minister." Dieser Ausspruch Collettas hat seine Rechtfertigung im Wortlaut des Konkordats; aber den Thatsachen gegenüber, die sich an die Ausführung des Vertrages geknüpft haben, ist er doch nur mit wesentlicher Einschränkung aufrechtzuhalten. Denn nicht nur daß auf Sicilien, in offenbarem Widerspruch zu einem der Konkordatsartikel, die apostolische Legation des Königs fortbestand, auch auf dem neapolitanischen Festlande ist es in gar vielen und gewichtigen Punkten bei den alten Gesetzen geblieben. Das königliche Exequatur für Papstbullen und bischöfliche Erlässe hemmte nach wie vor den kirchlichen Verkehr mit

Rom; die Bischöfe durften ihre Hirtenbriefe erst nach Einholung der staatlichen Genehmigung veröffentlichen, ihre Synoden erst nach Bewilligung seitens des Staates zusammentreten lassen; außerdem hielt die Regierung an ihrem Beaufsichtigungsrecht über, wie an ihrer fortwährenden Einmischung in die kirchlichen Angelegenheiten. Und wenn man mit Colletta sagen muß, daß laut dem Konkordat von Terracina an einem Tage preisgegeben wurde, was im Fortschritt der Zeiten über die Kirche errungen worden, so ist nicht minder wahr, daß die folgenden Jahre einen großen Teil des an jenem Tage Preisgegebenen wieder hereingebracht, des der Kurie Eingeräumten ihr wieder entrissen haben.

Ebenso blieb das französische Konkordat von 1818 ein frommer Wunsch, das napoleonische von 1801 in voller Gesetzeskraft; desgleichen wurde das bayerische mittels des Verfassungsediktes, das die Gleichstellung der Glaubensbekenntnisse, die Gleichheit aller Stände vor dem Gesetze verkündigte und schon im Jahre 1818 zu Beschwerden der Kurie an Adresse der bayerischen Regierung den Anlaß gegeben hat, in antirömischem Sinne entwickelt. Nur an Piemont erlebte man in Rom die Freude, daß es seinem Konkordate die strengste und pünktlichste Ausführung gab, um freilich später mit Zins und Zinseszins hereinzubringen, was ihm durch dasselbe genommen worden.

Bei der ernsten Prüfung, die mit Ausbruch der neapolitanischen Revolution von 1820 an die italienischen Staaten herangetreten ist, war Consalvi bemüht, die Unabhängigkeit des Kirchenstaates nach Möglichkeit zu sichern. Er hat dem päpstlichen Nuntius auf dem Laibacher Kongreß, Kardinal Spina, eine Haltung vorgezeichnet, die gegen die submisse Fügsamkeit anderer italienischer Diplomaten sehr vorteilhaft absticht. Spina bot erst seine Vermittelung zwischen den Mächten und der neapolitanischen Revolution an; als dies vergeblich, die Invasion des Königsreichs beschlossene Sache war, verweigerte er seinen Beitritt zu dem Kriegsprotokoll: er sei vom Papste nach Laibach geschickt worden, um dabei mit-

zuwirken, daß dem Volke von Neapel eine stabile Regierung gegeben und in beiden Sicilien ein Stand der Dinge hergestellt werde, der die übrigen italienischen Staaten nicht mit Störungen ihrer Ruhe bedrohe; da man aber den Beschluß gefaßt habe, zu Gewalt und Feindseligkeiten zu schreiten, könne er an den Verhandlungen nicht weiter sich beteiligen. Alle Vorstellungen Capo d'Istrias und Stewarts, ihn eines anderen zu überzeugen, waren vergebens [1]). Consalvi hat eben für den Kirchenstaat von Österreichs Vormarsch gegen Neapel nichts Gutes erwartet, und er täuschte sich nicht in seiner Berechnung. Die Folge hat gezeigt, daß sein Mißtrauen, in dem er sich beim Durchmarsch der Österreicher verwahrte: sie sollten nicht das Recht haben, die festen Punkte des Kirchenstaates zu besetzen, ein berechtigtes war. Denn die Österreicher scheinen es in der That auf solche Besetzung abgesehen zu haben; wenigstens drangen sie, aller päpstlichen Ablehnung entgegen, wiederholt und mit Entschiedenheit darauf, daß Ancona ihnen überliefert werde. Und Consalvi mußte, seine Einsprache gegen den Akt fallen lassend, der Besetzung Anconas sehr wider Willen zustimmen [2]).

Deutlicher noch als auf dem Laibacher Kongreß, ist es auf dem von Verona klar geworden, daß die päpstliche Regierung unter Leitung Consalvis nicht blindlings in der Richtung losstürme, die ihr von Metternich gewiesen werde, daß sie einen gewissen Grad von Selbständigkeit sich bewahren wolle. Metternich suchte die italienischen Mächte in Verona für den Plan zu gewinnen, mit dessen Durchführung es in Deutschland gelungen war: der österreichische Staatskanzler drang nämlich auf die Niedersetzung einer Zentralbehörde, die von den italischen Staaten gemeinschaftlich zu konstituieren und mit der Aufgabe zu betrauen sei, alle auf der apenninischen Halbinsel vorkommenden politischen Umtriebe in Untersuchung und Strafe

1) N. Bianchi, Stor. della Dipl. Europea II, 43.

2) Die hierauf bezügliche Verbalnote des Staatssekretärs bei N. Bianchi l. c. II, 351.

zu ziehen. Es wäre die berüchtigte Mainzer Untersuchungskommission gewesen, von deutschem auf italienischen Boden verpflanzt. Consalvi hatte nach Verona denselben Kardinal Spina entsendet, der Versuchen der Einschüchterung gegenüber schon in Laibach seinen Mann gestellt hatte. Dieser Vertreter der Kurie hat im Bunde mit Neri Corsini, dem toscanischen Kongreßbevollmächtigten, den Vorschlag Metternichs zum Falle gebracht: bei dem Widerspruch zweier, in italienischen Dingen, wichtiger Staaten war an Durchführung des Projektes nicht zu denken.

Im Begriffe, von Pius VII. Abschied zu nehmen, müssen wir noch eines Vorganges erwähnen, der dem Papste zur Ehre gereicht. Als die Kunde von Napoleons trauriger Lage auf St. Helena und den ihn dort bereiteten Qualen nach Europa gelangt war, erwachte in Pius die alte Sympathie, die er einst für den ersten Konsul und Kaiser empfunden hatte. Er beauftragte den Kardinal Consalvi, sich in einem Schreiben an den Prinzregenten von England aufs dringlichste für die Milderung des dem Gefangenen beschiedenen Loses zu verwenden. Der Papst, so äußerte er selbst, wollte in Napoleon nur den Wiederhersteller der Religion in Frankreich vom Jahre 1801, nicht den späteren Bedränger und Verfolger erkennen. So lohnte er hochherzig die Bitternisse, die ihm von Napoleon geworden. Wenn man dieses edel gehaltene Papstschreiben mit dem Jubelruf vergleicht, in den Innocenz IV. auf die Nachricht vom Tode Kaiser Friedrichs II. ausgebrochen ist [1]), so wird man zugestehen, daß unser vielgelästertes Jahrhundert dem Mittelalter an Humanität und religiösem Sinne doch voraus und Pius VII., als Christ wie als Mensch, dem machtvollen Papste, der dem größten der Staufer ins Grab nachgeflucht hat, weit überlegen ist.

1) Pius an Consalvi; Castel Gandolfo, 6. Oktober 1817; N. Bianchi l. c. I, 265. — Innocenz an Volk, Adel und Klerus von Sicilien; Raynald ad a. 1251, § 3.

Zum Nachfolger des am 20. August 1823 verstorbenen Pius wurde am 28. September der Kardinal Della Genga gewählt: er nannte sich Leo XII. Seiner auf Beseitigung des Motuproprio von 1816 gerichteten Tendenz ist bereits gedacht worden; sie ließ sich, ohne daß es hierzu besonderen Scharfsinnes bedurft hätte, an der ersten Regierungshandlung des Neugewählten erkennen. Leo XII., ein politischer Gegner und persönlicher Feind Consalvis, entfernte diesen sofort von seinem Posten und ernannte den achtzigjährigen Kardinal Della Somaglia zum Staatssekretär: die sogen. „Zelanti", Parteigänger des Überwiegens kirchlicher Grundsätze in Führung der Staatsgeschäfte, konnten glauben, daß sie einen Papst nach ihrem Herzen gefunden haben. Und das war auch Leo XII., trotz all' der Gewissenhaftigkeit, die ihn auszeichnete, trotz des Rechtsgefühls, das er, wo kirchliche Interessen nicht ins Spiel kommen, keinen Augenblick verleugnete. Unglücklicherweise trug er kirchliche Interessen überall hinein, auch wo sie durchaus nicht hingehörten. Ihm war der Staat nur die Form, in die geistlichen Gehalt zu bringen Aufgabe der Regierung sei.

Leo entfaltete großen Eifer und rastlose Thätigkeit bei Durchführung seiner Plane. Er wollte alles selbst anordnen, leiten, entscheiden. Dabei geriet er nun vor lauter Streben, sich fremden Einflüssen zu entziehen, das Thun und Lassen auch der höchsten Staatsbeamten zu kontrollieren, in die Abhängigkeit von seiner nächsten Umgebung, deren Mitwirkung der auf seiner Initiative bestehende Papst doch nicht entbehren konnte. Es bildete sich eine Art Nebenregierung aus, mit der Leo nicht bloß die laufenden Geschäfte, sondern auch die Anlage der organisatorischen Plane, mit denen er sich trug, ins reine bringen wollte. Und der allen profanen Erwägungen Unzugängliche war auch für das Profanste, wenn es in der gehörigen geistlichen Hülle vor ihn gebracht wurde, zu gewinnen.

Aus den Gegenwirkungen von obersten Verwaltungsbeamten auf der einen und Vertrauensmännern des Papstes auf der

andern Seite ergab sich jetzt ein Regierungssystem, das eher geeignet war, neue Verwirrung zu stiften, als die alte zu beseitigen. Der Kardinal-Staatssekretär litt gar schwer darunter: bald mußte er alle seine Anstrengung aufbieten, um die übereilt beschlossenen Maßregeln des päpstlichen Geheimkabinetts rückgängig zu machen; bald wieder sah er seine eigenen Anordnungen von denen des Kabinetts durchkreuzt. Dem Papste, wie der Bevölkerung und der Beamtenschaft gegenüber hatte er den schwersten Stand. Über das Bedenkliche an der Sache mochte selbst Leo sich nicht getäuscht haben; aber individuelle Neigungen und Abneigungen hinderten ihn, eine Änderung zu treffen. Er war gegen das gesamte, von Consalvi angestellte Beamtenpersonal mit äußerstem Mißtrauen erfüllt, konnte es aber nicht plötzlich durch ein anderes ersetzen und wollte ihm ebenso wenig die Ausführung seiner, den Consalvischen entgegengesetzten, Absichten anvertrauen. Deshalb zuerst der Versuch mit jener geheimen Nebenregierung, sodann die Einsetzung der sogen. Vigilanz-Kongregation (durch Motuproprio vom 27. Februar 1826), welche über den ganzen Beamtenkörper, die Legaten nicht ausgenommen, die Oberaufsicht führen, ihm Rechenschaft abfordern, die eingerissenen Mißbräuche der Verwaltung abstellen, die Urheber derselben dem Papste namhaft machen sollte. Auch an dieser Einrichtung läßt sich nicht verkennen, daß sie in gutem Glauben beschlossen und ins Leben gerufen worden; aber praktisch war schließlich mit ihr nur zu erreichen, daß man auch die Beamten zu Unzufriedenen machte.

Wenn es der Papst mit den Einrichtungen, die ihm sowohl die Aufrechthaltung der staatlichen Ordnung, wie eine kräftige Belebung des kirchlichen Sinnes bezweckten, nicht getroffen hat, so traf er es noch weniger mit Wahl der Persönlichkeiten, denen er wichtige Verwaltungsposten anvertraute. Die Sekten in der Romagna zupaaren zu treiben, wollte er es mit unerbittlicher Strenge versuchen. Er sandte (1825) den Kardinal Rivarola als Legaten a latere nach Ravenna und rüstete ihn mit weitgehenden Vollmachten aus: in sou-

veräner Machtvollkommenheit sollte dieser, ohne gerichtliche Verhandlung, nach Gutdünken und insgeheim gepflogener Untersuchung die Sektierer bestrafen. Rivarola hielt sich bei seiner Amtsführung zumeist an die Anzeigen, die Aufstachelungen seitens der Sanfedisten: er ward zu einem Werkzeug der Rache, welche sie an den Carbonari nehmen wollten. Nach kaum dreimonatlichem Aufenthalt an seinem Bestimmungsorte hat er mit Sentenz vom 31. August 1825 es fertig gebracht, 508 Personen zu verurteilen — eine in Wahrheit fabelhaft rasche Justiz, die aber sehr ernsten Zweifeln an Gründlichkeit der Untersuchung Raum läßt. Und doch handelte es sich bei dieser Massenverurteilung nicht um Kleinigkeiten: 7 von den Getroffenen wurden zur Todesstrafe, 13 zu lebenslänglicher Zwangsarbeit, 41 zu solcher in Dauer von 3 bis 20 Jahren, 6 zu lebenslänglicher Festungshaft, 53 zu Festungshaft in Dauer von 1 bis 20 Jahren, ferner 2 zum Exil verfällt. Vom Reste wurden 229 unter Precetto politico erster Ordnung gestellt, d. h. sie durften nicht außerhalb ihre Stadt und Provinz sich entfernen, die Nacht über ihre Wohnung nicht verlassen, alle vierzehn Tage vor dem Polizeiinspektor erscheinen, einmal des Monats beichten, einmal des Jahres sich durch drei Tage geistlichen Übungen unterziehen, für die ihnen der Bischof ein Kloster nach seiner Wahl anweise; wer allen diesen Bedingungen nicht pünktlich nachkomme, habe dreijährige Zwangsarbeit zu gewärtigen. Außerdem gab es ein Precetto politico zweiter, milderer Ordnung, das über 157 Personen verhängt ward. Rivarola glaubte nach solcher Maßregelung es auch mit gütlichen Mitteln versuchen zu können: er ließ auf öffentlichen Plätzen Bußpredigten halten und war sogar bestrebt, dem wilden Sektenhasse auf ganz eigentümliche Weise beizukommen. In Faenza, wo die Stadt für die Carbonari, die Vorstadt für die Sanfedisten Partei nahm, gründete er, selbst unter Aussetzung einer Mitgift, Heiraten zwischen Familien einander feindlicher Sektierung: „Paarungen zwischen Hunden und Katzen", wie damals im Volke die Rede ging, mit denen bloß die Entwürdigung des Instituts der

Ehe erreicht, der Friede in den Gemütern lange nicht hergestellt war [1]).

Von der Bevölkerung der Romagna berichtet ein gleichzeitiger Diplomat: sie verstehe es vollkommen, daß die Erteilung unumschränkter Vollmachten an einen Legaten a latere, der zwischen den vier Wänden seiner Amtsstube Kriminalprozesse entscheide und bei 600 Personen summarisch verurteile, durchaus nicht mehr in die Zeit passe [2]). Da gab es nun in der Romagna Gewaltmenschen, die der allgemeinen Entrüstung über Rivarolas Vorgehen durch einen Mordversuch auf den Kardinal die praktische Folge geben wollten. Das Attentat schlug fehl; doch Rivarola wollte nicht auf einen zweiten Versuch es ankommen lassen: er flüchtete nach Genua, von wo er, in aller Form seiner Stelle enthoben, nach Rom zurückkehrte.

Der Papst ließ sodann eine, aus Rechtskundigen und Soldaten zusammengesetzte, außerordentliche Kommission nach der Romagna abgehen. Den Vorsitz in dieser Kommission führte ein Monsignor Invernizzi, der den Unordnungen mit Gewalt und Geld steuern, die Urheber derselben um jeden Preis entdecken wollte. Den Angebern der am Mordversuch gegen Rivarola Beteiligten wurde Straflosigkeit und eine Belohnung von 10 000 Scudi versprochen; die Angeberei überhaupt durch zweckdienliche Mittel ermutigt. In einem Lande, wo Parteienhader und Geschlechterfeindschaft auf dem Siedpunkt hielten, konnte dies scheinbare, in die Masse gehende Erfolge, aber nicht die Herausfindung der Schuldigen bewirken. Die Kerker füllten sich und genügten bald nicht mehr für die Aufnahme der Beschuldigten; alte Klöster und Paläste wurden zu Gefängnissen hergerichtet. Dann folgte, unter Beobachtung eines streng inquisitorischen Verfahrens, die Aburteilung der Eingekerkerten: sieben Todesurteile wurden gefällt und kamen dies-

1) L. C. Farini l. c. I, 21.

2) Depesche Montmorency-Laval vom 30. September 1825; Gouvern. temp. des Papes, p. 120 und N. Bianchi l. c. II, 215.

mal wirklich zur Vollstreckung. Die sieben Delinquenten, welche man der Beteiligung an der Carbonarisekte und politischen Mordthaten schuldig gesprochen hatte, wurden an einem Tage in Ravenna gehängt; ihre Leichen zum abschreckenden Beispiel zwölf Stunden über ausgestellt. Die Bevölkerung Ravennas demonstrierte gegen das grauenhafte Schauspiel: beinahe sämtliche Einwohner begaben sich am Hinrichtungstage aufs Land — die Stadt blieb öde und verlassen.

Monsignor Invernizzi änderte kurz darauf sein Schreckenssystem: er forderte alle zur Sekte Gehörigen auf, ein freiwilliges und reuiges Geständnis abzulegen; sie würden dann nicht weiter behelligt werden und nur vor einem Rückfall in ihren alten Irrtum sich zu hüten haben, weil sie sonst der strengen Ahndung ebenso wenig entgingen, wie die Hartnäckigen, welche das spontane Geständnis verweigerten. Zu Hunderten und Tausenden strömten die also aufgerufenen Sektierer, sich ihre Verzeihung zu holen, herbei: Invernizzi hielt ihnen Wort und verfolgte sie nicht weiter. Aber die Sanfedisten hatten nun ein Erkennungszeichen, das ihnen bei Anfeindung der Carbonari gute Dienste that: wer sich dem Invernizzi als reumütiger Sünder bekannt hatte, erregte der Sanfedisten Verdacht und ward später zu einem Zielpunkt ihrer Rache.

Auch wo es sich nicht um Staatsgeschäfte von ausnehmender Wichtigkeit handelte, unterlag der Papst, der den Wert der Menschen nach dem von ihnen geäußerten kirchlichen Eifer schätzte, so mancher Täuschung. Man kannte diese seine schwache Seite, benützte sie und erlangte, was man wollte. Einer der Zöglinge der Propaganda setzte dem Papste in den Kopf, daß Mechmet Ali das alte Memphis zum Sitze eines katholischen Bistums erheben und ihn, den Zögling, darauf postiert haben wolle. Leo XII. weihte den Betrüger zum Bischof, rüstete ihn mit Geld aus und ließ ihn unter großem Pomp die Reise nach Alexandrien antreten. Doch ward ihm der Sekretär der Propaganda als Begleiter mitgegeben, und dieser überzeugte sich, in Ägypten angelangt, daß die Sache purer Schwindel sei. Mechmet Ali wollte den Zögling der Propaganda auf-

knüpfen lassen, war aber schließlich zu bewegen, ihn dem Papste auszuliefern. Der Mann wurde zu lebenslänglicher Haft im Kerker des St. Uffizio verurteilt: als im Jahre 1849, zur Zeit, da Rom sich für eine Republik erklärt hatte, die Inquisitionskerker geöffnet wurden, fand man ihn als Greis in denselben und schenkte ihm die Freiheit.

Zuweilen griff der Papst mit Darbringung seines Vertrauens auch dort fehl, wo sich der Betreffende gar nicht darum beworben, ja gegen Annahme der ihm zugedachten Ehre gesträubt hatte. So hat Leo (1826) einen Spanier Marco y Catalan zum Stadtgouverneur ernannt, wenngleich dieser wegen Mangels an aller Lokalkenntnis sich entschuldigte und seine Untauglichkeit für den Posten offen eingestand. An die Amtswirksamkeit des genannten Spaniers knüpft sich ein Zwischenfall, den in den traurigen Gang kirchenstaatlicher Geschichten als heitere Episode einzuflechten erlaubt sein mag. Eines Tages nämlich eröffnete der Stadtgouverneur seinen beiden Sekretären, D. Bartolomeo Ruspoli und Giuseppe Fracassetti (letzterem haben wir klassische Ausgaben der Briefe Petrarcas zu verdanken), der Papst habe befohlen: daß auf dem Ballfest, das für den Abend in einem der römischen Theater angesagt war, der obscöne Tanz, Walzer benannt, nicht getanzt werde. Die zwei Sekretäre, beide Lebemänner von gewiegter Erfahrung, verwunderten sich höchlichst und wagten die Einrede: der Walzer werde in den vornehmsten und anständigsten Häusern Roms getanzt; niemand lasse sich beifallen, etwas Übles daran zu finden. Es ist unmöglich, erwiderte der Prälat, der Papst hat mir doch gesagt, der Walzer sei einer der obscönsten Tänze. Daraufhin schritten die zwei Sekretäre zum augenscheinlichen Beweis und tanzten, Arm in Arm gelegt, dem Stadtgouverneur eine Tour vor. Allein so gut sie auch tanzten, überzeugten sie ihn nicht; er protestierte: dies könne nicht der dem Papste so sehr verhaßte Walzer sein, und es müsse bei dem Verbote bleiben, dasselbe auch unverweilt dem Impressario des Ballfestes mitgeteilt werden. Am Abend verlangte das Publikum stürmisch den Walzer, wurde aber vom Orchester mit

Quadrillen und der „Monferrina", einem aus der Mode gekommenen Tanze, bedient und — es walzte trotzdem zur Melodie der Monferrina [1]).

Die Römer, welche den Frohsinn liebten, schon weil er Fremde herbeilockte oder zu längerem Verweilen anzog, sahen in solchen rigorosen Eingriffen des Papstes eine Vergnügens- und Geschäftsstörung: Leo XII. ward unpopulär; wenn er sich öffentlich zeigte, begegnete man ihm gleichgültig mit eisiger Kälte. Er klagte wohl darüber oder faßte (1827) den Entschluß, nur in Fällen äußerster Notwendigkeit den Palast zu verlassen. Und er selbst vergnügte sich in den vatikanischen Gärten, zum Ärgernis der Frommen, mit der Vogeljagd [2]).

Eine bleibende Spur hat dieser Papst in der Kultur- und Finanzgeschichte des Kirchenstaates zurückgelassen. Von ihm ist die mittelalterliche Einrichtung der streng abgeschlossenen Judenquartiere (Ghetti), die Consalvi, nachdem sie unter französischer Herrschaft verschwunden war, nicht wieder erneuert hatte, abermals in Kraft gesetzt worden: seitdem bestand sie, als eine den Kirchenstaat vor den europäischen Kulturstaaten auszeichnende Eigentümlichkeit, bis April 1848, da Pius IX. die Niederreißung der Ghettomauern anordnete [3]). Das auf die

1) P. Dardano, Diario dei Conclavi del 1829 e del 1830—31. Comm. ed ann. da D. Silvagni (Firenze 1879), p. 15.

2) [Chateaubriand], Depesche vom 12. Januar 1829: „Il tire quelques coups de fusil dans la vaste enceinte des jardins du Vatican. Les Zelanti ont bien de la peine à lui pardonner cette innocente distraction." Leos Jagdliebhaberei datiert von seinem Aufenthalt in der Abtei St. Maria in Valle Mergo, nahe bei seinem Ahnenschlosse Genga (Distrikt Sassoferrato). Dahin hatte er sich während der napoleonischen Herrschaft zurückgezogen. Als Papst erließ er die strengsten Jagdgesetze. Man lohnte ihm das mit der Satire:

„Quando il Papa è cacciatore
I suoi stati son le selve,
I Ministri sono i cani
Ed i sudditi le belve."

3) Dabei ist es jedoch nicht geblieben: als Pius aus Gaeta zurückkehrte, begann die Reaktion und die Ghetti wurden wiederhergestellt; vgl. A. Gennarelli, I lutti dello St. Rom., p. 187 sqq.

Judenghetti bezügliche leoninische Edikt ward nicht für Rom allein erlassen; es sollte für die ganze Ausdehnung des Staates gelten und vom 20. November 1826 angefangen in Wirksamkeit treten. Danach waren die Juden gehalten, Wohnsitz und Geschäftslokale nur innerhalb der Ghetti aufzuschlagen und von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang kein Christenquartier zu betreten; außerdem ward ihnen das Recht zum Eigentumserwerb abgesprochen und die Pflicht auferlegt, ihre bewegliche und unbewegliche Habe bis zu einem angesetzten Termin verkauft zu haben; — wie sie dann, ohne Eigentum erwerben zu dürfen, ihr Leben fristen sollten, war ihre Sache. Auch unterwarf sie Leo XII. der Inquisition und ordnete behufs ihrer Bekehrung Missionspredigten an, denen sie beizuwohnen gehalten wurden. Selbst der längst antiquierte Brauch, daß eine Judendeputation am ersten Faschingstage vor dem Senator und den Konservatoren erscheinen mußte, um für ein weiteres Jahr Duldung zu erflehen, kam wieder in Aufnahme. Noch zur Zeit Gregors XVI. ist die Beobachtung von Leos Judenordnungen den in Ancona und Sinigaglia seßhaft gemachten Juden von der Inquisition besonders eingeschärft worden [1]). Die reicheren Juden wanderten aus; sie übersiedelten nach Toscana, der Lombardei oder nach Venedig und Triest — die armen sind dem Kirchenstaat geblieben.

Auf den materiellen Wohlstand des Volkes und die Finanzlage der päpstlichen Kammer konnte diese gewaltsame Vermögensübertragung nach fremden Landen unmöglich günstig zurückwirken. Allein sie genügte noch lange nicht, um die rapide Verschlechterung der Finanzen, mit der es während Leos Pontifikat den Anfang genommen hat, aus zureichenden Gründen zu erklären, — eine Verschlechterung, die in mancher Hinsicht ein unerklärliches Symptom bleibt. Leo XII. hat seine fünfjährige Regierung mit dem durch Consalvi ins Gleichgewicht gebrachten Finanzstand angetreten und mit einem zer-

1) Vgl. V. Bersezio, Il Regno di Vittorio Emanuele II. Trent' anni di vita Italiana (Torino 1878 sqq.), vol. 2, p. 80.

rütteten abgeschlossen. Die Sache ist um so auffälliger, als in den Lauf dieses Pontifikats das besonders rentable Jahr 1825 fällt, welches der Papst zum Jubiläumsjahr erklärt hatte. An 400000 Pilger strömten herbei, den bei solcher Gelegenheit erhältlichen Sündenablaß sich zu holen, und wenn auch etwa der vierte Teil von ihnen aus Bettelleuten bestand, die längs dem Wege Klöstern zur Last gefallen waren und in Rom das Pilgerhospiz füllten, sollen doch von den übrigen drei Vierteilen bei 2 Millionen Scudi (?) eingegangen sein. Es hieß, das Geld sei auf den Neubau der in den letzten Tagen Pius' VII. in Flammen aufgegangenen Basilika St. Paolo fuori le mura verwendet worden. Wie dem auch sein mag, die Finanznot war eine große und verschlimmerte sich von Jahr zu Jahr. Die einfache Erklärung, daß sie aus Unredlichkeit der päpstlichen Finanzbeamten sich herschreibe, ist — für die Zeit Leos wenigstens — nicht zutreffend. Denn so viel auch die Integrität dieser Beamten zu wünschen übrig ließ, muß man dennoch, auf Grund notorischer Thatsachen fußend, ihnen zugestehen, daß sie jenen Grad der Verderbtheit, auf den es die römische Finanzwirtschaft erst in spätern Tagen gebracht hat, nicht erreicht haben konnten.

Das Endurteil über die Gesamtlage des Kirchenstaates zur Zeit Leos XII. läßt sich in die Worte eines Mannes fassen, der über den Verdacht auch der leisesten Anwandlung von Liberalismus erhaben ist, — des österreichischen Staatskanzlers Fürsten Metternich. Derselbe äußerte zu einem piemontesischen Diplomaten (Juni 1825): „Die Haltung der päpstlichen Regierung ist immer eine schwache und schwankende; aber die Ursachen ihrer Schwäche hängen mit der Verfassung, ja der Existenz dieser Regierung so innig zusammen, daß es schwer, um nicht zu sagen unmöglich wäre, die anwendbaren Heilmittel zu finden." [1])

Leo XII. starb den 10. Februar 1829; sein Nachfolger Pius VIII. ward, nach einem längeren Konklave, erst am

1) N. Bianchi l. c. II, 214.

31. März erwählt. Unter den Vorgängen der Zwischenzeit ist des Empfanges zu erwähnen, der dem französischen Botschafter, es war der berühmte Chateaubriand, im Konklave wurde. Chateaubriand hielt den zur Wahl versammelten Eminenzen eine prächtig gesetzte Rede, der es an bedeutsamen politischen Anspielungen nicht fehlte. Der Redner entwickelte Ideen, die Rom, so wenig sie der Kurie behagten, damals noch nicht verurteilt hatte: von Vereinbarkeit des Glaubens mit den Fortschritten der Zivilisation, des Evangeliums mit den modernen Freiheiten, der göttlichen Offenbarung mit der immer höher strebenden menschlichen Vernunft. Die Antwort hierauf ward ihm von Kardinal Castiglioni, demselben, der zum Papst gewählt werden sollte: eine höfliche, aber klar gehaltene Abweisung, mit der dem Botschafter vorgestellt wurde, daß der Katholicismus den Gang der menschlichen Zivilisation weit überrage und allem weltlichen Verlangen die göttliche Verheißung entgegenstelle [1]).

Auch in diesem Konklave, wie in dem nach dem Tod Pius' VII., hat der Kardinal Albani die Entscheidung herbeigeführt, die Wahl auf den von ihm in den Vordergrund gestellten Kandidaten gelenkt. Zum Lohn erhielt er diesmal das Staatssekretariat, das ihm der neue Papst sofort übertrug. Albani war stolz und eigenmächtig, der Verstellung ebenso fähig wie der Aufrichtigkeit, wenn heftige Gemütsaufwallung ihn zu letzterer trieb; er hatte mehr von einem vornehmen Herrn als vom Priester an sich, war empfänglich für Schmeicheleien und hielt auf Geldgewinn, — ein Charakter, der sich zum Staatsmann nicht mehr und nicht weniger eignete, als so mancher seiner Vorgänger und Nachfolger im Sekretariat: mit Reformabsichten, wie Consalvi sie gehegt, hat er sich nicht getragen; in der hohen Politik rechnete er auf und mit Österreich, jedenfalls mehr als der Unabhängigkeit des Kirchenstaates zuträglich war. Allein daß er die guelfische Parteirichtung hoher Kirchenfürsten nicht geteilt, ja offen zur entgegengesetzten sich bekannt

1) Rede und Gegenrede bei P. Dardano l. c., p. 92sqq.

habe, wird ihm nur der zum Vorwurf machen, den auch der traurige Ausgang der später aufgekommenen neoguelfischen Tendenz nicht belehrt hat.

Die Herrlichkeit Albanis währte indessen, wie der Pontifikat Pius' VIII., nur zwanzig Monate — eine für die Sanfedisten, bis zum Ausbruch der Julirevolution, üppige Zeit. Der neue Staatssekretär ließ ihnen die Zügel schießen; aber die Carbonari wurden trotzdem kühner. Immer weitere Kreise der Bevölkerung wandten sich, von dem sanfedistischen Treiben verekelt, der gegnerischen Sekte zu, und so ward diese, trotz ihrer Verkommenheit und Entartung, zu einer Macht, die etwas wagen durfte. Das von den Sanfedisten arg heimgesuchte Cesena, dem auch die päpstlichen Autoritäten mit politischen Untersuchungen und drangvoller Maßregelung zugesetzt haben, ward schwierig; in Imola schritt das Volk zum Angriff auf den bischöflichen Palast; in Bologna tumultuierten Studenten, weil einige der Regierung mißliebige Professoren ihres Lehramts entsetzt worden; in Rom selbst, das die Carbonari bis dahin gemieden hatten, ward von ihnen eine Loge gegründet. Alles dies führte zu neuen Repressionen, zu denen die Kräfte der Regierung noch ausreichten, aber nach kurzem versagen sollten. Dabei machte sich die Finanznot in ihrer ganzen Schwere geltend. Es klingt fast unglaublich und mag nicht genau der Wahrheit entsprechen, aber sicher nicht weit über dieselbe hinausgehen, wenn Chateaubriand behauptet, den Grundeigentümern verbleibe nach Zahlung der Steuer nur ein Prozent ihrer Rente; was er dagegen von den Zolleinnahmen sagt, ist wohl buchstäblich zu nehmen: sie waren gleich null, ganz und gar von der Contrebande verschlungen. Offen ließ der Herzog von Modena von seinem Gebiet aus den Schmuggel nach der Legation Bologna betreiben [1]). Das war derselbe Herzog, mit dessen Freundschaft der Kardinal Albani sich brüstete.

Vom eigenen Volke widerwillig ertragen, bei den Nach-

1) Chateaubriand, Mém. d'Outre-Tombe, vol. 9.

barn in Mißachtung stehend, finanziell dem Ruin nahe, politisch und militärisch ohne Aktionskraft, auf fremden Beistand angewiesen, der ihr zwar Rettung bringen, aber die Fähigkeit sich selbst zu helfen niemals verleihen konnte: so war die Regierung des Kirchenstaats, als Pius VIII. am 30. November 1830 die Augen schloß.

Zwölftes Kapitel.

Kunst und Litteratur. Die Einheitsidee.

Die Umgestaltung des politischen Lebens, die mit der Restauration im natürlichen Laufe der Dinge sich ergeben hat, oder gewaltsam von ihr angebahnt wurde, mochte anfänglich gar vielen als ein Moment erscheinen, das auf den Stand der geistigen Entwickelung im Kirchenstaate günstig zurückwirken, ihn um ein Namhaftes emporheben werde. Aus einem durch den Krieg isolierten, vom Fremdenverkehr so gut wie ausgeschlossenen Gemeinwesen war nun wieder ein offener Staat geworden, der den Gebildeten aller Völker tausendfältige Reize bot und von ihnen wiederum den Anreiz zu künstlerischer oder wissenschaftlicher Produktivität empfangen konnte. Die lange und schmerzlich vermißte englische Aristokratie, der deutsche Adel und Gelehrtenstand, die Sprossen altfranzösischer oder neu, während der Revolution, emporgekommener Geschlechter, die gefürsteten oder nichtgefürsteten russischen Großen — sie alle stellten jetzt ihr Kontigent zu den Romfahrern. Der Friede schien eine lange Muße zu versprechen, und Italien, Rom vor allen anderen Städten der Halbinsel, eignete sich für den fruchtbringenden, Geist und Sinne mächtig anregenden Genuß

derselben. Ungestört vom Schlachtendonner, von großartigen politischen Berechnungen, konnten Fremde wie Einheimische sich zusammenfinden in den Erinnerungen an Roms einstige Größe, wie in der ruhigen Arbeit für Auffrischung des verblichenen Glanzes, für die Verwertung, die Lebendigmachung der Schätze, die sich jedem darboten, der Augen hatte zu sehen und eine Seele, das Geschaute zu empfinden. Die ewige Stadt war in Feststimmung, und es frug sich nur, ob sie ein Fest der Wiedergeburt feiere, ob die Geister, die es weckte, einmal aufgeschreckt aus ihrer Rast, sich wach erhalten oder wieder einschlummern würden.

Wenn man heute mit aller Unbefangenheit an die Beantwortung dieser Frage schreitet, so kann man es sich nicht verhehlen, daß die römische Gesellschaft jener Tage doch einzig in dem, was die bildenden Künste betrifft, etwas dazu beigetragen habe, ein Volles und Ganzes hervorzubringen. Und genau betrachtet ist auch dies nur unter gewissen, die Allgemeingeltung des Satzes wieder aufhebenden, Einschränkungen zu verstehen. Die Kunst hatte eben alle Formen der Verwilderung, in denen der kostbare Inhalt der Renaissance während Herrschaft des Barocken verschwenderisch umgesetzt worden, gründlich ausgelebt. Sie begann mit der Umkehr zu reineren Stilgesetzen: das Herz für die Schönheit der Antike ging den Künstlern wieder auf; da sich ihnen also das ewig Wahre nicht ganz entschleiert, aber in einer den Durchblick gewährenden Hülle vor Augen gestellt hatte, konnten sie dem überwältigenden Eindruck desselben nicht widerstehen und mußten emporstreben zu den Höhen der Kunst, das Publikum der Besteller mit sich hinanziehend, ob es wollte oder nicht, ob es Kunstverständnis besaß oder nur zu besitzen glaubte. Auf dies Wiedererwachen des Sinnes und der Empfänglichkeit für das unvergänglich Schöne der Antike mögen die in Rom nie völlig erloschenen antiquarischen Liebhabereien, denen Winckelmann Konsistenz und wissenschaftliche Vertiefung gegeben hatte, anregend gewirkt haben; allein man muß sich hüten, die Wirkung einer solchen Anregung zu überschätzen. Denn mit derartigen

Einwirkungen der Gelehrsamkeit auf Mehrung des Kunstvermögens, des künstlerischen Wissens auf das künstlerische Können verhält es sich kaum viel anders, als mit den soeben erwähnten gesellschaftlichen Zusammenhängen, welche die freie Gestaltungskraft beflügeln oder lähmen, aber immer zur Voraussetzung haben und nie erzeugen können [1]). Nachweislich mag Canova den römischen Antiquaren oder ihrem französischen Kollegen Quatremère de Quincy, der ihm ja nahe befreundet war, so manches zu verdanken gehabt haben; allein wer wird das Beste an ihm und seinen Werken aus den fruchtbaren Winken ableiten, die ihm von dieser Seite geworden? — Nicht anders haben die vornehmen Besteller, die sich um Thorwaldsen drängten, ihn zu einer Reihe von Schöpfungen veranlaßt, die er ohne sie nicht hätte unternehmen können; allein wer will es entscheiden, ob dem großen Genius des im hohen Norden gebornen Hellenen die Abweisung mehr als eines dieser Aufträge nicht förderlicher gewesen wäre? ob die Annahme aller derselben ihn vielleicht doch zu übermäßiger Anspannung selbst seiner riesigen Kraft getrieben habe?

Als Wiederhersteller gesunder Stilprinzipien, wenn auch lange nicht als Vollender des auf Grund derselben sich aufbauenden neuen Stiles, ist Canova zu betrachten. Er war 1779 aus seiner venezianischen Heimat nach Rom gekommen, hat vier Jahre später auf die Dauer sich dort niedergelassen und

1) Denselben Gedanken, nur mit andern Worten ausgesprochen und generalisiert, finde ich bei Justi, Winckelmann II, 2. S. 223: „Das Erbe der Kunst kann ebenso wenig durch kühne Spekulation auf einmal verzehnfacht, noch auch wie der Reichtum des Parvenus auf einmal verschleudert werden. Ihr Leben überdauert Kriege und Friedensschlüsse, Verfassungen und Staaten ... Dagegen wenn die Götterdämmerung ihrer Gestalten hereingebrochen ist, wenn ihre Mittel, das menschliche Herz zu bewegen, verbraucht, ihre Formen ausgelebt sind: so wird weder öffentlicher Wohlstand, noch mediceische Hofgunst, noch freie Verfassung, noch Fleiß der Schulen, noch abgöttischer Heroenkultus, noch hohe metaphysische Begriffe, noch Gelehrsamkeit, noch Reinigung des Geschmacks und Aufstellung edelster Muster vor allem Volk einen lebendigen Sproß hervortreiben."

mit Aufstellung der Grabdenkmäler Klemens' XIII. und des XIV. auch das De profundis der Barockskulptur eingeläutet. Seine Thätigkeit reichte bis in die zwanziger Jahre des laufenden Säkulums; seine Werke, über deren absoluten Wert die Meinungen verschieden sind, nehmen sich gegen die seiner unmittelbaren Vorgänger wie strahlende Fackeln aus, neben trügerischen, in den Sumpf leitenden Irrwischen. Nachdem Canova den Zeitgenossen die Augen geöffnet hatte, war es (leider nicht auf immer!) vorbei mit den Virtuosenstückchen aus der Schule Berninis, mit der Darstellung wütiger Affekte, dem Ineinanderwerfen malerischer und plastischer Vorgänge, den Glieder- und Kinnbackenkrämpfen, ohne die ehedem kein rechter Heiliger oder Märtyrer in Marmor figurierte. Da mag es nun keine Frage sein, daß der Meister den Ausdruck männlicher Kraft ins Physisch-Gewaltsame steigerte, ohne ein Geistig-Mächtiges zur Darstellung zu bringen; daß seine weiblichen Gestalten Sinnlichkeit und falsche Sentimentalität zugleich atmen, seine Natürlichkeit und Klassicität, weil die letztere nicht bis zum tiefsten Urgrund des Lebens der Antike vordringt, oft mit einander in Zwiespalt geraten. Alles das sind Fehler, über die man sich heute leichten Spiels kritische Rechenschaft giebt, die aber Canovas Thätigkeit nichts von ihrer bahnbrechenden Bedeutung nehmen können. Denn eben weil die Schritte, mit denen er über alle künstlerischen Überlieferungen seiner Zeit sich hinaussetzte, ihn doch wieder seitab von höchster und voller Reinheit geführt haben, konnte er durchgreifen, bezaubernd wirken, — ja so völlig bezaubernd, daß die Mitlebenden gerade das, was ihm gefehlt hat, in reichem Maße an ihm erschauen wollten und bewundert haben [1]).

1) So ist es Milizia, dem gepriesensten Kunstkritiker jener Tage, ergangen; nach Aufstellung des Denkmals Klemens' XIV. (1787) schrieb derselbe: „Il Canova è un antico, non so se di Atene o di Corinto. Scommetto che, se in Grecia si avrebbe avuto a scolpire un Papa, non si avrebbe scolpito diverso da questo." Der Brief Milizias abgedruckt in der Biblioteca Canoviana, ossia raccolta delle migliori prose etc. sulle opere di Ant. Canova (Venezia 1823) I, 227.

Es muß dem schwergeprüften Papste Pius VII. als Verdienst angerechnet werden, daß er inmitten aller Sorgen politischer Art sich das Verständnis für die Kunstleistung Canovas bewahrt hat. Auch die heidnische Art in des Meisters Wesen nahm er hin; er brachte es selbst übers Herz, sie zu fördern, weil er offenbar dem Glauben die Kraft zutraute, sie zu verwinden. Der Schule für Studium des Nackten wies er auf des Künstlers Begehr ein neues, besseres Lokal an [1]): er war erhaben über die kirchliche Abneigung gegen die plastische Ergründung und Wiedergabe der nackten menschlichen Gestalt, — eine Abneigung, mit der sich Canova, dank dem Papste, leichter auseinandersetzen konnte, als einst unter ähnlichen kunstgeschichtlichen Konjunkturen die Jacopo della Quercia und Donatello. Was Pius sonst an Ehren auf den Künstler gehäuft wie die Verleihung des von Leo X. für Raffael kreierten, jetzt erneuerten Amtes eines Konservators der Altertümer und anderes, sichert diesem Papste ein bleibendes Andenken in der Kunstgeschichte.

Im vierzehnten Jahre von Canovas Aufenthalt in Rom erschien dort ein Künstler, der berufen war, die unverrückbaren Normen, deren bewußter oder unbewußter Einhaltung die Plastik der Hellenen ihre unwiderstehlichen Wirkungen verdankt, sich klar zu machen und die Skulptur von diesem Punkte aus selbst über das Wollen und Können der Renaissance hinauszuführen: der Däne Thorwaldsen. Man hat gegen ihn den Vorwurf erhoben, daß er im späteren Laufe seiner Entwickelung, etwa nach dem Jahre 1820, sich zur Vielproduktion habe verleiten lassen, daß aus seiner Werkstatt Skulpturen hervorgegangen sind, zu denen nur Entwurf und Gypsmodell von ihm gefertigt worden, deren Ausführung aber ganz seinen Schülern angehört. Der Vorwurf ist keineswegs aus der Luft gegriffen; allein trotz der thatsächlichen Begründung desselben läßt sich getrost die paradox klingende Wahrheit aussprechen,

1) Quatremère de Quincy, Canova et ses ouvrages (Paris 1834), p. 129.

daß Thorwaldsen einer der gewissenhaftesten Arbeiter ist, die es in der Kunstgeschichte gegeben hat. Auch was er nur in Modell geliefert, nicht eigenhändig gemeißelt hat, trägt den Stempel seines Geistes und nähert sich, wenn die Ausführung in die rechten Hände gefallen war, dem Höchsten, dem Vollendetsten, was die moderne Plastik aufzuweisen hat — man denke an sein von einem Schweizer ausgeführtes Löwendenkmal in Luzern. Außerdem ist nicht zu übersehen, daß Thorwaldsen, um die Fähigkeit zu erlangen, die Komposition vieler seiner Werke auch nur im Gedanken zu fassen und auf Grund der Stilgesetze der Plastik anzulegen, die strengste künstlerische Selbsterziehung voll rastloser Anstrengung und aufreibender Arbeit durchgemacht haben muß.

Und was er geworden ist, konnte er einzig in Rom werden. Er selbst pflegte zu äußern: seine Geburt datiere eigentlich vom 8. März 1797, d. i. von dem Tage, an dem er, nach zehnmonatlicher Seereise, über Malta, Palermo und Neapel, in der ewigen Stadt eingezogen ist. Mit seltener Resignation hat er es durch die ersten sechs Jahre nach seinem Eintreffen über sich vermocht, nur dem Studium der Antike zu leben, auf eigene Produktion zu verzichten. Man spottete damals wohl seiner, daß er, aller antiquarischen Kenntnisse entbehrend, sich immer nur an die antike Skulptur halte, zu deren Ergründung es ihm an den notwendigsten Voraussetzungen fehle. Doch nach Aufstellung des Jason, seines ersten, in Rom hervorgebrachten Gipsmodells, verstummten die Spötter und hielt Canova neidlos mit seiner Anerkennung nicht zurück. Bald sollte es dahin kommen, daß Canova aufrichtig bedauerte, nicht jung genug zu sein, um Thorwaldsens Stil und Manier sich aneignen zu können. Bald auch sollte das Unerhörte geschehen, daß Leo XII., von dem wir gesehen haben, wie starr er sonst in allen Dingen eine extrem kirchliche Richtung einhielt, sich für die Wahl des ketzerischen Dänen zum Präsidenten der römischen Malerakademie von St. Luca erhitzte; als man ihm vorstellte: die Akademie habe in corpore, unter Führung ihres Präsidenten bei gewissen kirchlichen Funktionen zu erschei-

nen, und das gehe doch nicht an, wenn man dies Ehrenamt einem Protestanten übertrage, gab er, der Papst, zur Antwort: der neue Präsident werde schon begreifen, daß es Fälle giebt, in denen er ein Unwohlsein vorzuschützen habe. Wenn also die Kunst selbst in einem Leo XII. religiöse Bedenken überwand, dürfen wir uns nicht wundern, daß der vorurteilsfreie Consalvi das Denkmal zu Ehren Pius' VII. in der Peterskirche von Hand des protestantischen Meisters setzen ließ.

Die Werke Thorwaldsens haben den Sinn für das Nachempfinden hellenischer Schönheit geweckt, das Verständnis des Kunstgehalts der Antike in immer weitere Kreise getragen. Einzelne von ihnen und nicht immer diejenigen, die den Meister auf dem Höhepunkte seines Schaffens zeigen, sind förmlich typisch geworden; andere wieder — gleich jenem Adonis in der Münchener Glyptothek — ertragen die antike Nachbarschaft, in die man sie gestellt hat, ohne als Eindringlinge in die Welt des Hellenismus zu erscheinen. Und ganz unbestritten, selbst von den heftigsten Gegnern Thorwaldsens, bleibt das Verdienst, das er um die Wiederentdeckung oder wenigstens die künstlerische Verwertung der Stilgesetze der Reliefskulptur sich erworben hat. Der Renaissance war im Anschauen der, während des 15. und 16. Jahrhunderts fast allein zugänglichen, römischen Skulpturwerke dieser Gattung, ich möchte so sagen, der Augenpunkt verrückt worden: selbst die gefeiertesten Reliefbildner, wie Ghiberti, überwältigen nur unsere Sinne durch ihre Kunst der Wirklichmachung und malerischen Darstellung in Erz oder Stein, sie täuschen sich und andere durch Schönheit der Einzelform, wie durch pittoreske Schilderung des Hintergrundes, auf dem sie dieselbe hinpflanzen; aber sie wirken nicht durch plastische Kraft, die eben nicht täuschen will und soll. Daß sodann die Barockzeit ein übriges that, die Anwendung des unnatürlichen Stilprinzips, das ihr für die Reliefskulptur überkommen war, ins Absurde zu steigern, bedarf kaum noch der Erwähnung. Erst Thorwaldsen hat erkannt, daß der goldne Spruch: „In der Beschränkung zeigt sich der Meister", für die Reliefskulptur buchstäblich zu nehmen

sei. Er hat denn auch mit einigen Reliefs, bei der größten Einfachheit, eine geradewegs überzeugende Wirkung erzielt: mit Allegorieen, die — wie er sie darstellt — selbst für ein modernes, an die Lesung solcher nicht gewöhntes Auge auf den ersten Blick kein Geheimnis haben. Die schwere Kunst, im Relief zu erzählen, indem ein Vorgang bei einem einzigen und dem darstellbarsten, den Inhalt der Erzählung künstlerisch bestimmenden, ja erschöpfenden, aber wenn irgend möglich nicht figurenreichen Momente gefaßt wird, ist ganz sein eigen. Und seinen griechischen Vorbildern hat er die Lehre entnommen, daß die Reliefskulptur wohl realistisch wirken kann, aber nur indem sie den idealen Raumverhältnissen, mit denen sie schlechterdings zu rechnen hat, höchstens durch sparsam angebrachte, keusch gehaltene Andeutungen, nicht durch Verschiebung, oder Vertiefung der Flächen und andere perspektivische Kunstgriffe nachhelfen will. Wäre auch bloß dieses das Endergebnis von Thorwaldsens Thätigkeit gewesen, die ja auch in anderem Betracht sich reich genug entfaltete — man könnte ihm das Zeugnis nicht versagen, daß er das künstlerische Kapital, welches in Rom zu heben ihm vergönnt war, vollauf, mit Zins und Zinseszins der Kunst zurückerstattet habe.

Zur Zeit, als Canova und Thorwaldsen von der vornehmen, geistlichen und profanen, römischen Gesellschaft hoch gefeiert wurden, führten einige nach Rom gepilgerte, deutsche Maler eine viel bescheidenere Existenz: Friedrich Overbeck, die beiden Schadow, Schnorr v. Carolsfeld, Cornelius, der später groß gewordene, und andere. Sie bildeten mehr eine Verbrüderung, als einen Verein; ihr Bemühen ging dahin, in der modernen Malerei eine Stilwandlung zu erzielen, aus der sich die Wiederaufnahme einer tief empfundenen religiösen Kunst ergebe. Sie schlugen in dem verlassenen Kloster St. Isidor ihren Wohnsitz auf und begannen, unbekümmert um der Welt Lohn und Spott, ihre Lehrzeit. Ganz eigentümlich vermischten sich ihnen künstlerische, aus der Anschauung gewonnene Überzeugungen mit den aus Kraft des Glaubens entsprossenen Gefühlen; ganz unmerklich auch streiften sie, indem sie die Kunst

auf heilige Vorwürfe hinwiesen, das Gebiet der Tendenzmalerei, in welches immer, mag die Tendenz eine noch so lautere sein, eben ganz andere, als streng und rein künstlerische Motive hineinspielen. Doch wer Vollendetem nachstrebt, der wächst mit seinen Zielen: er wird emporgehoben über die Richtung, die sein Flug genommen hat. So erging es nicht allen dieser Maler, aber den begabtesten unter ihnen. Wer kann sich darüber täuschen, daß es, gelinde gesagt, Befangenheit verrät, wenn sie vor dem feinen heidnischen Gift, das sie in Raffaels Schöpfungen entdeckten, sich ängstlich hüten wollten und von einem Zurückgreifen auf die Zeit vor Raffael das Heil erwarteten? — Allein dies Zurückgreifen ward ehrlich gewollt und versucht; das Studium, welches darauf gewendet wurde, hat sich insofern gelohnt, als es zu fruchtbringenden Ergebnissen geführt hat, wenngleich zu anderen als den ursprünglich beabsichtigten. Die romantische Schwärmerei für Angelico da Fiesole, in dessen Werken, um es mit Jakob Burckhardts Worten auszudrücken, „eine ganze große ideale Seite des Mittelalters“ herrlich aufblüht, ist verflogen, weil die Ideale des Mittelalters sich kunstgeschichtlich fassen und ergründen, aber künstlerisch so wenig reproduzieren lassen, als sich heutzutage etwa dichten ließe im Mittelhochdeutsch des 13. Jahrhunderts; die sanft oder, wenn es der Maler nicht recht trifft, auch sehr unsanft zur Seite geneigten Köpfe mit dem flehenden Blick, dem Andacht schlürfenden Mund, der ins Antlitz hineinmodellierten Verzückung oder Verklärung, wie sie dem Perugino und früheren Umbriern abgelernt worden, haben sich als Typen verbraucht und auf die Länge auch in der Malerei zu kirchlichen Zwecken nicht behaupten können. Solches war vergänglich an den Werken der Malergilde von St. Isidoro, deren Mitglieder von mutwilligen Gegnern als „Nazarener“ verhöhnt wurden; aber neben dem Vergänglichen haben sie bleibende Spuren hinterlassen, über der Bewunderung Fiesoles und der Giottisten keinen einzigen der Fortschritte, welche die malerische Kunst über die Quattrocentisten gemacht hat, preisgegeben, und dem mächtigsten dieser Nazarener ist die Wieder-

auferstehung der monumentalen Malerei zu danken: was er in jugendlicher Aufwallung an Raffael gesündigt hatte [1]), das hat er, zu männlicher Reife gediehen, tausendfältig gutgemacht.

Wenn nun die Umkehr zu einem gereinigten Stil der Skulptur und Malerei, zum Teile wenigstens, auf die machtvolle Einwirkung der Ruinen und Kunstschätze Roms, wie auf die den Künstlern entgegenkommende Stimmung der römischen Gesellschaft der Restaurationszeit sich zurückführen läßt: so haben dagegen die Litteratur und Wissenschaft im Kirchenstaate und in dessen Hauptstadt seit der Restauration keinen empfänglichen Boden gefunden. Noch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhundert war dem anders: die Bewegung der Geister, welche damals Italien erfaßt hatte, trieb ihre Wellenschläge auch nach Rom und rief hier Erscheinungen hervor, die in der Geschichte der modernen Kultur ihre Stelle behaupten. Da war es Winckelmann vergönnt, die Archäologie zum Range einer Wissenschaft zu erheben, ja man muß sagen, daß ihm solches einzig in Rom möglich gemacht wurde. Von einem hohen Kirchenfürsten unterstützt und begünstigt — es war der Kardinal Alexander Albani, der seine vielgepriesene, vor Porta Solara, an der via Nomentana gelegene Villa, jetzt Torlonia, mit zahlreichen Antiken schmückte —, konnte Winckelmann an die Vollendung seiner unsterblichen Werke schreiten. Er mag den Dank für alle ihm erwiesene Gunst und Aufmunterung wohl damit abgestattet haben, daß er den Kunstwert der vom Kardinal zusammengebrachten Antiken etwas überschätzte; allein in jedem anderen Betracht legt sein Wirken Zeugnis dafür ab,

1) Es erfordert nur die Gerechtigkeit, hier zu konstatieren, daß Cornelius wohl zu den Anti-Raffaeliten gezählt hat, aber doch schon sehr frühzeitig über den Kanon der Nazarener hinaus zur Wertschätzung des ihnen keineswegs kongenialen, vielmehr prinzipiell entgegengesetzten Signorelli vorgeschritten ist. Vgl. sein Schreiben an Overbeck; aus Orvieto, 19. August 1813; bei E. Förster, Cornelius I, 139. Und doch ist von Signorellis Gefallen am Nackten und seiner die kirchlichen Schemen zersprengenden wilden Energie nur ein Schritt zu dem veredelten Heidentum eines Lionardo da Vinci, Michelangelo oder Raffael.

daß ihm Rom die volle Freiheit des Geistes gelassen habe. Nach Winckelmanns Tode ist es zunächst ein Römer gewesen, Ennio Quirin Visconti, an dessen Hand die archäologische Wissenschaft neue Fortschritte machte. Ein vollendeter, von Böckh anerkannter Gräcist, zugleich ein Kunstkenner ersten Ranges, näherte sich Visconti dem Ideal eines Archäologen, wie es zu seiner Zeit nur auf Roms klassischem Boden in Erscheinung treten konnte. Wenn er der ewigen Stadt den Rücken gewandt hat und in Paris das Bürgerrecht eines Franzosen erlangte, so ist doch nicht zu verkennen, daß er sein Weltbürgerrecht des Gelehrten von Rom mitgebracht habe. Er war völlig ausgereift, als ihn, wie bereits oben (S. 219) erwähnt ist, der Sturz der kurzlebigen römischen Republik zur Auswanderung nötigte. Visconti hat seinen Ruhm als Römer erworben, als Franzose nur vermehrt [1]). Allein den vielverheißenden Anfängen, welche die Archäologie in der Tiberstadt mit Winckelmanns und Viscontis Thätigkeit genommen hatte, folgte ein klägliches Ende: im Beginne der dreißiger Jahre unseres Säkulums wurden zwar noch immer archäologische Studien in Rom getrieben; doch es war die reine Dilettantenarbeit, von Leuten besorgt, die sich für Archäologen hielten, ohne Griechisch zu verstehen [2]).

Und ganz dieselbe Bewandtnis hat es mit den römischen Einflüssen auf Poesie und Prosa der Italiener, auf die Kräftigung oder Abschwächung des politischen Geistes der Nation: sie lassen sich kurz vor Ablauf des 18. Jahrhunderts an Montis Dichtungen verfolgen — was allerdings nicht viel sagen will; denn welchen Einflüssen hätte dieser hochbegabte Poet, der als Mensch die Schwäche und Haltlosigkeit selbst war, widerstehen können! Aber nicht minder sind in Rom

1) Ausführliches über Viscontis Leben und Werke s. bei C. Ugoni, Della Letteratura Ital. nella seconda metà del sec. XVIII (Milano 1856), vol. 4, p. 7sqq.

2) Brief Leopardis an v. Sinner; aus Rom, 24. Dezember 1831; G. Leopardi, Epistolario racc. ed ord. da P. Viani (Firenze 1864) I, 177.

empfangene Anregungen bei Alfieri nachzuweisen, wäre es auch nur, daß sie ihn zum Widerspruch gereizt und den glühenden Haß, den er gegen alles, was nach Tyrannei schmeckte, empfunden hat, zu hellen Flammen angefacht hätten. Wenigstens schwindet an diesem seinem Hasse, wo ihm die zur Zeit Pius' VI. in Wahrheit nicht mehr schreckhaften und noch nicht wiedererneuerten Spuren geistlicher Tyrannei aufstoßen, das Theatralische ganz und gar, um dem echt Tragischen Platz zu machen. Ein späterer italienischer Dichter, der den Alfieri an Formvollendung übertroffen, an Gedankentiefe erreicht hat, nennt ihn einen Sohn des Nordens voll männlicher, in Italiens Boden erloschener Kraft [1]); man könnte ihn ebenso gut einen Römer nennen, stolz und herrisch gesinnt, wie einst die heidnischen Bewohner der Stadt, und von derselben Papstfeindschaft beseelt, zu der etwa das beharrlich ghibellinische, von Kardinal Vitelleschi niedergeworfene Haus der Präfekten von Vico [2]) geschworen hatte.

Den kommenden Ereignissen vorauseilend, hat sich die italienische Dichtung seit der Restaurationszeit in vaterländischem, nicht in spezifisch römischem Sinne entwickelt. Die Poeten waren — mit Ausnahme eines der herrlichsten, auf den wir gleich zu sprechen kommen, — Toscaner oder Norditaliener, und selbst der Kultus des alten Rom verblaßte vor den neuen Idealen; vollends gegen das päpstliche Rom und die geistige Richtung, welche diesem zusagt, haben sie entweder feindselig sich verhalten, wie Ugo Foscolo und Niccolini, oder eine Glaubensinnigkeit an den Tag gelegt, die nur in einer ge-

1) „Allobrogo feroce, a cui dal polo
Maschia virtù, non già da questa mia
Stanca ed arida terra
Venne nel petto; onde privato, inerme,
(Memorando ardimento) in su la scena
Mosse guerra a' tiranni."

Leopardi, Canzone an Ang. Mai.

2) Über den Ursprung und Ausgang derer von „Vico" s. Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter V, 21 und VII, 53 (der 1. Ausg.).

wissen Entfernung von römischer Luft und römischem Wesen gedeihen kann. Und wenn Alexander Mazzoni mit seinen geistlichen Liedern [1]) die Grenzen streng katholischer Rechtgläubigkeit viel genauer und ängstlicher einhält, als z. B. Vittoria Colonna in ihren Rime sacri oder Lorenzo de' Medici in seinen Laude spirituali: so erhebt er sich anderseits, dank seiner Gestaltungskraft und schöpferischen Phantasie, auf licht in den Äther ragende Höhen, von denen aus er das Labyrinth der politischen Irrgänge, in welche die weltliche Papstherrschaft sich notgedrungen verstrickt hatte, nicht eines Blickes würdigt.

Auf dem italienischen Parnaß der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts nimmt der im Kirchenstaate, zu Recanati in der anconitanischen Mark, geborne Giacomo Leopardi eine ganz exceptionelle Stellung ein. Die anderen haben den Besten ihrer Zeit die Gedanken aus der Seele gelesen oder in die Seele geschmeichelt; er aber hat sich hindurchgerungen zu einer alle Zeiten umfassenden, nach Erkenntnis des Naturwaltens vordringenden Weltanschauung, an der Kritik zu üben oder für die einzutreten nicht hier der Ort ist, deren furchtbarer Ernst aber aus den Verszeilen Leopardis hervorleuchtet. Es bedarf kaum der Erwähnung, daß sich ihm diese Anschauung, der nackte trostlose Pessimismus, nicht als der Niederschlag des Geistes- und Kulturlebens, das ihn umfangen hat, ergeben konnte: sie ist völlig sein Werk; Rom und der Kirchenstaat haben keinen Teil der Schuld oder des Verdienstes daran. Ebenso wenig kann Leopardis Überzeugung, daß alles Glück nur Einbildung und Schaum, der Schmerz das einzig Reale sei, ihm aus seiner fortwährenden Beschäftigung mit der Antike geflossen sein. Denn mögen auch bei Äschylos und Platon, Seneca und Epiktet, Sallust und Tacitus der pessimistischen Anklänge genug zu finden sein — zwischen ihnen und Leopardi gähnt noch eine breite und tiefe, unausfüllbare Kluft: er hat

1) Es sind die Inni Sacri, über deren von 1812 bis 1819 reichende Entstehungszeit zu vergleichen ist; A. de Gubernatis, Alessandro Manzoni. Stud. biogr. (Firenze 1879), p. 132 sq.

sich in die Antike nur künstlich, wenngleich so völlig eingelebt, daß man durch seinen italienischen Text die griechische Vorstellung und Ausdrucksweise zu hören meint; sie aber lebten wirklich und leibhaftig im hellenischen oder römischen Altertum, für welches der Pessimismus als System oder Glaubenssatz so wenig vorhanden war, wie das Problem der Willensfreiheit, das sich erst bei dem Kirchenvater Augustinus in voller Klarheit aufgestellt findet.

Der Quelle nachspürend, an der die Leopardischen Ansichten geholt worden, hat man auch die Mißgestalt des Dichters und die schweren körperlichen Übel, an denen er litt, herangezogen. Nun mag es richtig sein, daß ein Leben, das der Freuden und Lichtblicke beinahe ganz ermangelt oder zu ermangeln scheint, die rechte Stimmung für die Aufnahme pessimistischer Lehren erzeuge. Aber man nehme doch nicht für Stimmungssache, was tiefinnerste, unerschütterlich festgehaltene, in alle, auch noch so abschreckende, logische Folgerungen weitergeführte Überzeugung ist. Und man sei mit dem Hinweis auf des Dichters körperliche Leiden etwas sparsamer, da ja aus seinen Werken eine solche Fülle geistiger Gesundheit spricht, daß man schlechterdings annehmen muß, Leopardi sei durchaus nicht der Mann gewesen, sich durch physische Übel in die Richtung schleudern zu lassen, die er nicht mit klarem Bewußtsein zu der seinigen gemacht hätte. Er glaubte, daß einzig diese Richtung zur Wahrheit hinleite, und er kann sich getäuscht haben; doch seinen Pessimismus lediglich als pathologische Erscheinungsform auffassen, heißt nicht sehen wollen oder können, daß in dem schwachen und siechen Körper Leopardis der stärkste Intellekt gewohnt habe [1]). Keinem Italiener seit dem 14. Jahrhundert war es wie ihm gegeben, mit einer Redewendung, einigen knappen Worten, einem in den einfachsten Tönen versinnlichten Bilde uns Naturvorgänge oder menschliche Handlungen, oder

1) Nur beiläufig sei erwähnt, daß Leopardi selbst gegen die Auslegung seines Pessimismus als der Frucht und Folge persönlicher Leiden sich nachdrücklich verwahrt; s. sein „Epistolario“ ed. Viani I, 191.

die geheimsten Regungen und den wildesten Sturm der Affekte so ergreifend wahr zu schildern, daß wir es alles wie vor Augen haben und als gegenwärtig uns vorstellen können [1]); bei keinem von ihnen decken sich Form und Inhalt so vollkommen, daß an seiner Prosa und seiner gebundenen Rede alles krystallhell, durchsichtig, mit unendlicher Kunst zu einem harmonischen Ganzen gefügt ist, und doch wie auf einen Wurf getroffen, wie organisch gewachsen erscheint.

Was Leopardi für die Freiheit des Geistes gewirkt und erreicht hat, wird erst heutzutage in Italien erkannt. Man sammelt seine oder die an ihn gerichteten Briefe, giebt seine Erstlingsmanuskripte heraus, verfolgt aufmerksam den Lebensgang und die künstlerische Entwickelung des im Jahre 1837 Verstorbenen. So lange er lebte, wurde er unterschätzt: da begegnete er einigen enthusiastischen Freunden und Verehrern, wie Giordani und Ranieri, einigen sehr verbissenen, ihm persönlich abgeneigten Kritikern, wie Tommaséo, der als italienischer Patriot sich hohe Verdienste erworben hat, aber als Schriftsteller von großer Geschmacklosigkeit ist [2]); — die Masse

1) Ein Beispiel aus vielen: die letzte Strophe seiner „Ginestra, o il fiore del diserto", wo der Dichter ausführt, wie die Flammen des Vesuv den Ginster ebenso machtvoll versengen, wie den Menschen und seine Werke; doch der Ginster sei nicht so thöricht-stolz wie der Mensch, sich für unsterblich zu halten. Man setze an Stelle der Gewalt des Feuers die des Ozeans, und man hat ganz denselben Gedanken in den wunderschönen Stanzen 179—184 Ges. IV von Byrons Childe Harold ausgedrückt. Beides ist antik gedacht; aber der englische Dichter giebt der antiken Seele einen modernen Körper, beim italienischen sind Körper und Seele aus einem Guß, wie ein plastisch gehaltenes Relief, das mit wenig Figuren sagen kann, was der Maler nur in farbenreicher Darstellung, unter Anwendung der Perspektive, des Helldunkels und anderer Kunstbehelfe herausbringt.

2) Dies zu rechtfertigen, erwähne ich, daß derselbe Tommaséo die Promessi Sposi des Manzoni einen mittelmäßigen Roman genannt, und in seiner Edition der Briefe der heiligen Katharina von Siena, sogar über Kant ein wegwerfendes Urteil sich erlaubt und den, übrigens aller Beachtung würdigen, Stil der Heiligen an Erhabenheit dem Shakespeareschen vorgezogen hat. Was will man mehr!

der Gebildeten und Halbgebildeten blieb gleichgültig, verhielt sich ablehnend oder verstand ihn nicht. Man merkte wohl, daß in seinen Dichtungen und seiner Prosa eine geheimnisvolle Energie ruhe, glaubte aber mit Anerkennung der Reinheit der Form ihm vollauf gerecht zu werden. Seine Gedanken nach ihrer inhaltsschweren Bedeutung zu fassen, blieb den Zeitgenossen versagt. Auch sahen ihre Augen nicht weit und scharf genug, um zu erkennen, daß neben Alfieri und Manzoni, dem strahlenden Zweigestirn auf dem Gesichtskreis der neuern italienischen Litteratur, ein dritter Stern gleicher Größe, gleich intensiven Lichtes aufgegangen sei: des Namens Leopardi.

Die helle Unvernunft, die auf dem Wiener Kongresse in italienischen Dingen maßgebend gewesen; die dem entsprechend vernunftwidrige Territorialeinteilung, welche unter dem ganz und gar nicht passenden Titel einer Restauration über Italien verhängt ward [1]); die blindlings, ohne Sinn und Maß nach rückwärts stürmende Reaktion, in deren Kreise alle Staaten der Halbinsel, der eine mehr, der andere weniger, hineingezogen wurden, — alles trug dazu bei, urteilsfähige Köpfe auf Erwägung der Frage hinzulenken: durch welche Mittel, auf welchem Wege eine politische Erneuerung anzustreben sei, und wie es gelingen könne, aus Ohnmacht und Versumpfung wieder emporzukommen. Was in den Köpfen vorging, die Herzen erfüllte, trat bald in die Öffentlichkeit, so ungünstig auch die Zensurverhältnisse zu politischen Erörterungen angethan waren. Die schöne Litteratur mußte mit Anspielungen helfen, die Wissenschaft mit ihrem schweren Rüstzeug sich auf

1) Vgl. Reumont, Gino Capponi, S. 53: „Selten, wenn vielleicht je, ist eine wichtige politische Neugestaltung mit gleicher Kurzsichtigkeit vorgenommen und ausgeführt worden, wie die Rekonstituierung Italiens durch den Wiener Kongreß. Es war selbst nicht eine Restauration gleich andern Restaurationen . . . Die Folgen des fundamentalen Irrtums, welcher eine italienische Nation negierte, traten begreiflicherweise mit den Jahren immer stärker hervor, aber die Symptome sind vom ersten Moment an bemerklich gewesen." — So urteilt, ganz richtig und wahr, ein streng Konservativer.

Untersuchungen werfen, von denen das Publikum immer nur die patriotisch verwertbare Seite verstand, aber auch blitzschnell aufzufassen wußte. Allmählich wurde die Zensur, wenigstens einigerorten, wie in Toscana, später in Piemont, etwas duldsamer: es konnte an die publizistische Behandlung von Dingen geschritten werden, auf deren bloße Berührung die Wahrheit hervorsprang, daß etwas faul sei in den Staaten der Halbinsel, daß die Nation sich zusammennehmen müsse, es zu beseitigen.

An dieser, wie die Folge gezeigt hat, machtvollen und nachhaltigen Bewegung der Geister hat der Kirchenstaat nur passiv teilgenommen. Das Unerträgliche der herrschenden Zustände wurde hier vielleicht stärker denn anderwärts empfunden, über die Gründe und Ursachen dieser Zustände mochte man sich Rechenschaft geben; allein über die Form, die Möglichkeit einer Abhilfe ist man zu keiner festen Meinung gelangt, ja es fehlte an den Anläufen zur Bildung einer solchen. Die Regierung war grundsätzlich der politischen Diskussion feind, auch wenn diese eine Wendung zugunsten des Papsttums genommen hat. Der Neoguelfismus, die Frucht und Folge einer gerade bei den Italienern unbegreiflichen Verblendung — hatte ihnen doch schon Machiavelli, sofern sie nicht blind sein wollten, die Augen geöffnet —, begegnete in Rom der Abneigung, dem Mißtrauen der herrschenden Klasse, dem lauten Widerspruch der Jesuiten. Und wenn die Neoguelfen aus der Schule Giobertis und Balbos auf Italiens Befreiung durch das mit Piemont verbündete Papsttum warteten: so kann man diesem, bis auf die ersten Zeiten Pius' IX., das Zeugnis nicht versagen, daß es nichts gethan habe, sie in solch einer kindlichen Illusion zu bestärken.

Im dritten und Anfangs des vierten Decenniums unseres Jahrhunderts hat diejenige Idee, welche als die rettende und befreiende sich erweisen sollte, für ein gar schönes, aber praktisch genommen wertloses Hirngespinst gegolten [1]). Sie war

1) Sehr kleinmütige, um nicht zu sagen abfällige, Meinungen selbst hervorragender Italiener über die Einheitsidee verzeichnet aus den zwan-

nie ganz erloschen, der Nation immer wieder von ihren großen Dichtern und Forschern ins Gedächtnis gerufen; allein auf der Erkenntnis, daß sie ausführbar, ja das einzig Ausführbare sei, lassen sich in jener Zeit nur zwei Italiener betreten. Der eine, ein Dichterfürst, dessen Blicke das Geheimnis der Volksseele und der sie bewegenden Kräfte offen lag; der andere, ein Verschwörer von Profession und rastloser Agitator, dabei aber eine großartige Erscheinung, ein glaubensstarker Charakter, halb Ketzer und Mystiker des Mittelalters, halb antiker Volkstribun: Alexander Manzoni und Joseph Mazzini. Als sie beide, nach dem glücklichen Ausgang des Feldzugs von 1859, in Mailand zusammentrafen, äußerte der Poet zum Revolutionsmann: „Wir zwei sind wohl die ältesten Unitarier, die Italien unter den Lebenden zählt." Es ist ein wahres Wort gewesen; denn Manzoni hatte der italienischen Einheitsidee schon im Jahre 1815 das schwerste Opfer gebracht, dessen — wie er selbst zu scherzen liebte — ein Dichter fähig sei: er habe damals ihr zu Ehren einen schlechten Vers gemacht. Dann ist Manzoni, trotz seiner katholischen Rechtgläubigkeit, ein Gegner der weltlichen Papstherrschaft schon zu einer Zeit gewesen, da er sich in solcher Gegnerschaft eben nur mit Mazzini und dessen Giovane Italia begegnete [1]). Und was Mazzini betrifft, so hat er im Jahre 1832 mit Gründung der revolutionären Verbindung: Jung-Italien, die ihr Netz von geheimen Komitees äußerst rasch über einen großen Teil der Halbinsel breitete, dem monarchischen Europa den Fehdehandschuh hinwerfend, die machtvolle Idee der Nationaleinheit ins italienische Volk geschleudert [2]).

ziger Jahren Gervinus, Geschichte des 19. Jahrhunderts IV, 244. Als Mazzini im Jahre 1831 nach Paris kam, fand er dort alle italienische Flüchtlinge als Föderalisten; kein einziger von ihnen war Unitarier. S. G. Mazzini, Scritti editi ed inediti (Milano 1861sqq. [der zuletzt ausgegebene 9. Band ist in Rom 1877 erschienen]) I, 44.

1) Vgl. Manzonis Worte zu Montalembert vom Jahre 1836, bei de Gubernatis l. c., p. 180.

2) Über die ersten Anfänge der Giovane Italia s. G. Mazzini l. c. I, 396sqq.

Wie mögen sie über dies Beginnen gespottet haben, die Diplomaten jener alten Schule, welche mit gegebenen Kräften zu rechnen meinte, während sie in ihrer Einbildung für gegeben hielt, was in Wirklichkeit dahinschwand, sich verflüchtigte. Das von munizipalen Eifersüchteleien zerfressene, in so und so viel unfraglich bestehende Staaten geteilte Italien mit dem Phantom seiner Zukunftseinheit vertrösten wollen, es diesem Phantom nachjagen lassen, durch Sturm und Wetter, über Hindernisse der Polizei wie der hohen Politik: hieß sicher in Augen jenes hochweisen Diplomaten-Areopags eine thörichte Schwärmerei, ein närrischer Einfall. Und nach kaum einem Menschenalter war die für unmöglich erkannte, verlachte und verhöhnte Nationaleinheit geschaffen, der italienische Einheitsstaat eine unaufhaltsame, bald von ganz Europa anerkannte Thatsache. Die Ereignisse haben Mazzini und seiner Giovane Italia recht gegeben, nicht den zünftigen Diplomaten: ihm war Italien ein krafterfüllter Raum, ihnen ein geographischer Begriff; er hat gesehen, was kommen, sie haben für bleibend angesehen, was vergehen mußte.

Dreizehntes Kapitel.

Gregor XVI.

Während der Sedisvakanz nach dem Tode Pius' VIII. sah Rom den Versuch einer Verschwörung, an der sich die Gebrüder Napoleon und Ludwig Napoleon Bonaparte, Söhne des Exkönigs von Holland, beteiligten. Es lag im Plane, mit Hilfe einiger unzufriedener Offiziere des päpstlichen Heeres, die auch einen Teil ihrer Mannschaft für die Sache gewonnen hatten, die Besatzung der Engelsburg zu überrumpeln und hierauf das

römische Volk mit den Rufen: „Italien, Rom, die Freiheit!" in Bewegung zu setzen. Der Versuch schlug gänzlich fehl: die Polizei kam rechtzeitig hinter das Komplott; als die mutigsten der Verschwornen trotzdem das Glück versuchten, wurden sie von der auf Piazza Colonna aufgestellten Hauptwache mit Flintenschüssen empfangen und in die Flucht getrieben. Ein Teil der Kompromittierten ward verhaftet, ein anderer wußte zu entkommen: die Gebrüder Bonaparte flohen nach der Romagna, um der dort im Zuge befindlichen Revolution ihre Dienste anzubieten, die übrigens nicht angenommen wurden; in Foligno traf Ludwig Napoleon, der nachmalige Kaiser, den aus Bologna nach Umbrien und den Marken entsendeten Revolutionskommissar Anton Zanolini, der uns selbst über die Zusammenkunft mit dem Prinzen berichtet [1]).

Die Papstwahl fiel diesmal, nach einem durch 50 Tage fortgesetzten Konklave, am 2. Februar 1831 auf den Kardinal Mauro Cappellari aus Belluno, der sich Gregor XVI. nannte. Er galt keineswegs für österreichisch gesinnt, und der Kardinal Albani soll ihm seine und seiner Fraktion Stimme erst nach Einholung der vom Herzog von Modena, im Auftrage des Fürsten Metternich, gegebenen Erlaubnis hierzu erteilt haben [2]). Der neue Papst übertrug das Staatssekretariat dem Kardinal Bernetti, von dem man eher eine Hinneigung zu Frankreich, als zu Österreich erwartete; doch im Verlaufe des Pontifikats trat doch wieder die Abhängigkeit der römischen von der Wiener Politik hervor, wenngleich der Papst zuweilen Äußerungen that, welche der Vermutung Raum gönnen, daß er nur widerwillig sich in österreichischen Schutz begeben habe. Über eine solche, sehr charakteristische Äußerung berichtet der Historiker Cantù, der im Laufe einer vom Papste erlangten Audienz die Worte fallen ließ: daß er und der Pontifex gleicherweise Unterthanen

1) In der posthumen, von C. Zanolini, dem Sohne des Verstorbenen, herausgegebenen Schrift: A. Zanolini, La Rivoluzione avvenuta nello Stato Romano l'anno 1831 (Bologna 1878).

2) P. Dardano l. c., p. 87. 90. 91. Abweichend hiervon Petruccelli della Gattina in seiner Geschichte der Konklaven.

des Kaisers von Österreich seien; Gregor XVI. aber erwiderte darauf: „Ich bin geboren als Unterthan der erlauchtesten Republik Venedig, und als Papst bin ich niemandes Unterthan."

Einen Tag nach Gregors Wahl schritt der Herzog von Modena, Franz IV., zur Niederwerfung einer Verschwörung, an der er selbst teilgenommen hatte — sei es, daß er sich verlocken lassen, die ihm von den Verschwornen eröffneten Aussichten auf Mehrung seines Staatenbesitzes eine Zeit lang ernst zu nehmen, oder daß er im vorhinein sich mit der Absicht getragen, den ganzen Plan gründlich auszukundschaften und zu verderben. Genug, er ordnete am 3. Februar die Verhaftung Ciro Menottis an, des Mannes, der ihn ins Vertrauen gezogen hatte, überwand mit Leichtigkeit den Widerstand, dem er bei der Verhaftung begegnet war, schrieb auch schon nach Reggio um den Henker, den man ihm schicken solle, um mit den Verschwornen rasch ein Ende zu machen. Doch am nächstfolgenden Tage brach die Revolution in Bologna aus, und der Herzog, der ein Übergreifen derselben nach dem Modenesischen fürchtete, eilte, mit den wenigen ihm treu gebliebenen Soldaten ins Österreichische zu entkommen, wohin er den gefangenen Ciro Menotti mitschleppte. Seine Rache an demselben hat er später, ins Herzogtum zurückgeführt, durch die Hinrichtung des Unglücklichen genommen, — eine Hinrichtung, mit der der Herzog auch jedweder Indiskretion seines einstigen Vertrauten wirksam vorgebaut hat.

In Bologna nahm die revolutionäre Bewegung einen beinahe gemütlichen Anfang. Der päpstliche Prolegat, Monsignor Paracciani Clarelli, legte auf die ersten Symptome der Aufregung die politische Verwaltung der Provinz nieder; an seine Stelle trat ein Bürgerausschuß, der sich alsbald, um der drohenden Anarchie zu steuern, als provisorische Regierung konstituierte. Der Prolegat verließ dann Bologna, wo die italienische Trikolore aufgehißt und die weltliche Papstherrschaft am 8. Februar für abgeschafft erklärt wurde. Die Bewegung ergriff mit äußerster Raschheit den übrigen Teil der Romagna, die Marken, selbst Umbrien. Überall erklärten sich die Städte

für Aufhebung der Papstherrschaft, und die wenigen festen Punkte, wie das Fort St. Leo im Urbinatischen, die Citadelle von Ancona, gingen ohne Schwertstreich in die Hand der Aufständischen über. Die Bestürzung in Rom war eine ebenso große, wie die Zuversicht in Bologna, dessen provisorische Regierung der wohlbegründeten Überzeugung lebte, daß die Kurie unvermögend sei, Gehorsam zu erzwingen, und des grundlosen Glaubens, daß Frankreich eine österreichische Intervention in der Romagna nicht dulden werde.

Der neue Papst sandte gegen den Aufstand einen Kardinal, den Bischof Benvenuti von Osimo, mit unbeschränkter Vollmacht: er habe die Beschwichtigung der Gemüter zu versuchen und, wenn es mit dieser nicht gehe, eine Gegenrevolution mit Hilfe der Sanfedisten einzuleiten. Der Kardinal gelangte aber nicht weiter, als bis Osimo, wo er von einem Delegaten der provisorischen Regierung in Empfang genommen wurde: zum Gefangenen erklärt, mußte er den Weg nach Bologna unter Eskorte antreten. In Bologna eingetroffen und im dortigen Gemeindepalast abgesetzt, hatte Benvenuti seitens der wütenden Volksmenge ernste Fährlichkeiten zu bestehen; doch er wurde als Gefangener der provisorischen Regierung eifrigst und erfolgreich von dieser in Schutz genommen.

Mittlerweile hatte sich der Aufstand immer weiter ausgebreitet und mehr konsolidiert. Allenthalben in den insurgierten Gebieten war die Mehrzahl der päpstlichen Truppen zur Revolution übergetreten und nahm die Formierung der Bürgerwehren, zu denen sämtliche waffenfähige Männer zwischen 18 und 50 Jahren einberufen worden, in größter Ordnung ihren Anfang. Die Kurie mußte es aufgeben, aus eigenen Kräften der Bewegung Herr zu werden. Diese rückte vielmehr der Tiberstadt näher. Schon hatten Perugia und Spoleto sich gegen den Papst erklärt; bis Cività Castellana standen die äußersten Vorposten der Revolution: etwa 3000 Mann, zum größern Teil abgefallene päpstliche Soldaten, zum geringeren Freiwillige unter Führung Sercognanis, eines Offiziers der alten napoleonischen Armee.

Am 26. Februar traten in Bologna die Abgeordneten der insurgierten Landesteile zusammen. Es waren ihrer 41, welche von 12 Provinzen entsendet worden; sie repräsentierten die Städte und Gebiete: Bologna, Ferrara, Ravenna, Forli, Ancona, Pesaro, Urbino, Fermo, Camerino, Macerata, Perugia, Terni und Spoleto. Die also konstituierte Versammlung gab den frühern Maßnahmen und Entscheidungen der provisorischen Regierung ihre Zustimmung, beschloß die unwiderrufliche Beseitigung der Priesterherrschaft und die Vereinigung der Provinzen, die sich dieser Herrschaft entzogen hatten, zu einem unabhängigen Staate. Thatsächlich war das Priesterregiment abgeworfen, ohne daß für Verteidigung desselben längs dem ganzen Küstenstrich der Adria sich eine Hand gerührt hätte.

Der Erfolg der Revolution über die päpstliche Regierung war, leichten Spiels errungen, ein vollständiger; die Sicherung desselben die große Aufgabe, die jetzt den Leitern der Bewegung zufiel. Sie haben dieser Aufgabe, was man auch sagen möge, sich nicht gewachsen gezeigt: der Tadel, mit dem sie deshalb von Mazzini und, in noch viel schärferen Ausdrücken, von dem sonst gemäßigten Farini überschüttet wurden, hat zum Teile wenigstens seine Berechtigung [1]). Die Revolution war gerettet, wenn es gelungen wäre, den Grundsatz der Nichtintervention zur Geltung zu bringen; allein der Weg, der in Bologna behufs Geltendmachung dieses Grundsatzes eingeschlagen wurde, konnte nicht zu dem gewünschten Ziele führen. Gregor hatte (19. Februar) die Österreicher um ihre Dazwischenkunft angerufen; eine Verweigerung des päpstlichen Begehrens ließ sich nicht voraussetzen. Man hätte Österreich die Möglichkeit, gegen die Revolution einzuschreiten, benehmen müssen, und das war in einem einzigen Falle erreichbar: wenn nämlich die Bewegung über die Grenzen des Kirchenstaates getragen

1) Mazzini, Scr. editi ed ined. I, 98. 106. Farini, Lo St. Rom. I, 34. 48. Die von beiden geäußerten Vorwürfe werden in dem oben citierten posthumen Werk Zanolinis, des Vorsitzenden jener bolognesischen Abgeordneten-Versammlung, zu entkräften gesucht.

worden wäre, bis nach Piemont, wo Ludwig Philipp einer österreichischen Intervention, wie er selbst dem Fürsten Metternich eröffnen ließ, notgedrungen entgegentreten mußte. Statt dies rechtzeitig zu thun, beging man den verhängnisvollen Fehler, auf Frankreich zu bauen, wo das Königtum der Orleans vor der Kammer hatte erklären lassen, daß es den Grundsatz der Nichtintervention, im Gegensatze zur Einmischungsmanie der heiligen Allianz, hochzuhalten gedenke. Es waren lediglich Worte, denen in Bologna, eine praktische Bedeutung verliehen wurde, und bald sollte klar werden, daß auf Worte sich verlassen die schlechteste Politik sei. Die Führer der Bewegung wollten den Grundsatz der Nichtintervention zur Anerkennung bringen, indem sie ihn selbst befolgten und das weitere Ausgreifen der Revolution nach den Nachbarstaaten verhinderten. Selbst die modenesischen Freischaren, welche vor dem unter österreichischer Bedeckung zurückkehrenden Herzog gegen Bologna flüchteten, wurden bei Überschreiten der Grenze entwaffnet: man wollte streng neutral bleiben, sich jeder Einmischung in die Angelegenheiten benachbarter Staaten enthalten und so durch moralische Mittel erzielen, daß auch Österreich der Einmischung in Sachen der Romagna sich enthalte. Dadurch ward nichts anderes erreicht, als daß der Intervention, auf die man, wo sie dem eigenen Vorteil gegolten, verzichtet hatte, nun rücksichtslos zum Nachteil der revolutionären Sache stattgegeben wurde. Den bolognesischen Bürgern und Adeligen, die das Unternehmen geleitet haben, wird mit Recht große Mäßigung nachgerühmt; doch Revolutionen haben das Eigene, daß sie durch Mäßigung zwar vor schweren, oft schändlichen Verirrungen bewahrt werden können, aber durch Mangel an Kühnheit sicher ins Verderben geführt werden.

Nicht mehr als 7000 Mann, darunter kaum ein Drittel geschulter Soldaten, standen der Regierung von Bologna zur Verfügung: in etwa dreifach stärkerer Zahl rückte das österreichische Invasionsheer ins Feld. Vor Erscheinen desselben hatten die Aufständischen in den ersten Märztagen ihren Vor-

marsch auf Rom begonnen, und dieser ließ sich so glücklich an, daß Papst und Kardinäle, in Schrecken gesetzt, zur Flucht sich bereit hielten. Als jedoch die Österreicher Parma und Modena genommen, und immer stärkere Massen an Grenzen des Kirchenstaates konzentriert hatten, wurden die Streitkräfte der Revolution sämtlich auf Bologna gelenkt, ohne daß sie das Einrücken der Österreicher in dieser Stadt (21. März) verhindern konnten. Die provisorische Regierung flüchtete, den päpstlichen Legaten Benvenuti mit sich nehmend, gegen Ancona, wohin auch der Rückzug ihrer Streitmacht ging. Auf dem Marsche dahin kam es vor Rimini (25. März) zu einem für die Aufständischen insofern günstigen Gefecht, als sie zu zweien Malen den Angriff der Österreicher zurückschlugen, und also der eigenen Hauptmacht den Rückzug sicherten. Die Vereinigung der in zwei Kolonnen von Bologna aufgebrochenen Insurgenten stand nun nicht mehr in Frage; die Möglichkeit, den Widerstand fortzusetzen, um halbwegs anständige Bedingungen der Unterwerfung zu erlangen, war gegeben. Aber die Leiter der Bewegung trafen in Ancona ein Abkommen mit dem päpstlichen Legaten, den sie in Freiheit gesetzt hatten. Sie verzichteten auf jede weitere Fortsetzung des Unternehmens und legten ihre Gewalt in Hände des Legaten zurück: dafür sicherte er eine allgemeine Amnestie zu, die auch den 27. März von ihm veröffentlicht wurde. Allein Gregor XVI. erklärte dieselbe unter dem Vorgeben, es habe der Kardinallegat bei Unterzeichnung des Vertrages mit den Insurgentenführern sich im Zustande der Unfreiheit befunden, als null und nichtig [1]). Außerordentliche Untersuchungskommissionen sollten die Schuld eines jeden, der an den revolutionären Vorgängen sich beteiligt hatte, ins klare setzen und die entsprechenden Strafen diktieren. Und so geschah es auch. Übrigens that die päpstliche Regierung sich etwas

1) Farini l. c. I, 50. Über den Wert und die Verläßlichkeit Farinis, auf den ich für die Zeit Gregors XVI. und Pius' IX. verweise, siehe die Äußerungen von Ranke, Päpste III, 164 und Döllinger, Kirche und Kirchen, Papsttum und Kirchenstaat (München 1861), S. 584.

Besonderes darauf zugute, daß sie keinen der schuldig Befundenen hinrichten ließ.

Die Anrufung des Prinzips der Nichtintervention durch die Aufständischen der Romagna hatte bei den europäischen Großmächten kein Gehör gefunden; aber die Darstellung der schreienden Mißbräuche des päpstlichen Regiments, wie sie mit einem sehr ausführlich gehaltenen Manifest der provisorischen Regierung von Bologna gegeben worden war, hatte dennoch ihren Eindruck nicht ganz verfehlt. Die lange Liste dieser fortgesetzten Rechtsverweigerungen, dieser einander teils widersprechenden, teils ergänzenden Willkürakte, welche die Bevölkerung zur Verzweiflung trieben, dieser gewissenlosen Unterschleife, die, von der höchsten Finanzstelle in Rom geduldet oder ausgehend, nirgends auf Schranken stießen: sie mußte selbst die absolutesten Regierungen, wie die russische, auf den Gedanken führen, daß zur Abstellung solcher Gebarungen, zur Heilung solcher Zustände irgendetwas geschehen müsse. Die fünf Großmächte vereinbarten im Mai 1831 jenes durch seinen Inhalt, wie durch seine Erfolglosigkeit berühmt gewordene Memorandum, welches dem Staatssekretär Bernetti übergeben ward und die Reformen zusammenfaßte, die in der Verwaltung des Kirchenstaates geboten seien. Es waren Reformen, die nicht allein für die unter Gehorsam der Kirche neuerdings zurückgeführten Provinzen, sondern für die ganze Ausdehnung des Staates, und namentlich die Hauptstadt Rom, begehrt wurden. Die Forderungen der Mächte gingen auf Selbstverwaltung der Gemeinden durch gewählte Vertreter, Zulassung der Laien zur politischen und Justiz-Verwaltung, Bildung beratender Körperschaften für Angelegenheit der Provinz und einer Staatskonsulta für die des ganzen Landes, endlich einer Aufsichtsbehörde über die finanzielle Gebarung. In Rom war man weit entfernt, auf solche Vorschläge einzugehen; aber man fühlte sich nicht stark genug, sie unbedingt zurückzuweisen. Es ward deshalb laviert: nach vorlängst geläufigem römischen Brauche suchte man Zeit zu gewinnen und, womöglich, den Schein zu erzeugen, als ob man das Memorandum ernst-

lich in Erwägung ziehen, dem Inhalt desselben gerecht werden wolle.

Allein die Zeit drängte, und das französische Ministerium, das vor die Deputiertenkammer mit der Erklärung treten wollte, daß in Rom etwas erreicht und die Räumung des Kirchenstaates seitens der Österreicher gesichert sei, hatte doppelte Eile. Als erwünschter Anlaß zu solcher in Paris vorgehabten Spiegelfechterei diente ein Motuproprio, das der Papst am 5. Juli erließ. Es gab sich als die Erfüllung der im Memorandum ausgesprochenen Forderungen, war aber doch nur die achtungsvolle Beseitigung derselben. Die Bildung von Gemeindevertretungen ward darin zugesagt; aber fürs erste Mal sollten die Gemeinderäte von der Regierung ernannt werden und die also Ernannten nach Ablauf ihrer Amtswirksamkeit sich selbst die Ersatzmänner wählen; dann behielt sich die Regierung vor, dergleichen Nachwahlen gutzuheißen oder zu kassieren. Eine Gemeindevertretung habe nur in Gegenwart des Regierungskommissars und über Dinge zu beraten, die ihr ausdrücklich vom Legaten oder Delegaten überwiesen worden: ihre Beschlüsse hätten nur zu gelten, wenn der Vorstand der Provinz sie bestätige. Mit der Gemeinde-Verwaltung Roms und der nächst der Hauptstadt gelegenen Orte werde sich die Regierung nach wie vor selbst befassen, ohne erst zur Bildung einer römischen Gemeindevertretung zu schreiten.

Die Mächte gaben sich zufrieden und nahmen die Miene an, als ob sie glaubten, die Bevölkerung der Romagna werde, mit so wenig belangreichen Zugeständnissen beschwichtigt, nun Ruhe halten. Selbst England und Frankreich ließen das Motuproprio als eine Thatsache von reformatorischer Bedeutung gelten: sie wollten zuvörderst die österreichische Occupation der Romagna und Marken beendigt sehen, und hatten demnach ein Interesse, dem päpstlichen Akte vom 5. Juli die Deutung zu geben, daß er geeignet sei, über den Kirchenstaat geregelte Zustände heraufzuführen.

Von Österreich ward denn auch wirklich zur Räumung des Kirchenstaats geschritten. Sie erfolgte noch im Juli, ohne daß die

päpstliche Regierung imstande gewesen wäre, ihre eigenen Truppen an Stelle der österreichischen zu setzen. Einzig in Rimini und Ferrara wurde päpstliche Mannschaft zusammengezogen, während Österreich in Comacchio und der Citadelle von Ferrara Garnison beließ: der Rest der Legationen war ganz von Truppen entblößt. Dies machten sowohl die Sanfedisten, als die liberal Gesinnten sich zu Nutzen: die ersten drohten mit Schrecken und Verfolgung; die letzteren konstituierten von neuem ihre Bürgerwehren, ohne daß die Regierung dazu Ermächtigung gegeben oder dagegen etwas ausrichten konnte. Auch sandte jede Provinz unaufgefordert ihre Deputierten nach Rom, welche mit den Botschaftern ins Einvernehmen treten und die Kurie zur Gewährung der ihr von den Mächten angeratenen Zugeständnisse überreden sollten. Was diese Deputierten zu verlangen hatten, ersehen wir aus den Beschlüssen, welche die der Provinzen Bologna, Ravenna und Forli, sich vor der Abreise in Bologna vereinigend, bei ihrer Zusammenkunft gefaßt haben. Sie verbanden sich durch ein feierliches Konkordat, die nachstehenden Forderungen zu stellen: der Papst möge schriftlich die Zusicherung geben, daß seine in Rimini und Ferrara postierten Truppen nichts gegen die Romagna unternehmen werden; er möge das Motuproprio vom 5. Juli, welches allen Gemeindefreiheiten zuwiderlaufe, außer Kraft setzen; die Bewaffnung der Bürgerwehren habe auf Kosten der Regierung zu erfolgen [1]).

Als die Abgeordneten mit solchen und weiteren Forderungen, wie etwa die einer gründlichen Reform des Justizwesens, einer Übertragung wichtiger Verwaltungsposten an Laien, in Rom anlangten, ward ihnen hier keineswegs ein entmutigender Empfang. Die Kurie hütete sich vor bestimmten Zusagen; allein sie brach auch nicht die Unterhandlungen ab. Im Oktober wurden sogar einige Bestimmungen veröffentlicht, mit denen

1) Diese Beschlüsse datieren vom 22. August; s. A. Vesi, Rivoluzione di Romagna del 1831, Narraz. stor. corredata di tutti i decum. (Firenze 1851), p. 107. 109sqq.

die Regierung die Reform der Justiz herbeigeführt und überhaupt den redlichen Willen, zu reformieren, bewiesen haben wollte. Doch die Abgeordneten sahen darin einen sehr hinkenden Beweis und drangen auf ernstere Schritte, während der römische Hof nun seinerseits mit der Forderung herausrückte: die Marken und Romagna sollen vorerst zu pünktlichem Gehorsam zurückkehren, den Truppenbesatzungen, die der Papst ihnen senden wolle, keinen Widerstand leisten, der eigenen Bürgerwehr die Verpflichtung auferlegen, päpstliche Fahnen zu tragen und die päpstlichen Farben auszustecken. Als dies in den Legationen bekannt wurde, gewann sofort der aufs entschiedenste regierungsfeindliche Teil der Bevölkerung die Oberhand. Von päpstlichen Besatzungstruppen, deren Disziplin nicht die beste war, in deren Gefolgschaft obendrein ganz undisziplinierte Sanfedisten einherzogen, mochte niemand hören, und vom Tragen päpstlicher Farben und Fahnen wollte die Bürgerwehr schon gar nichts wissen. Darum klagte wieder die Kurie über Unbotmäßigkeit der Romagnolen bei den Mächten: sie erklärte ihre Geduld für erschöpft und ihren bestimmten Vorsatz, mit bewaffneter Hand Ordnung zu schaffen.

Österreich, Preußen, Frankreich und Rußland billigten diese Erklärung ausdrücklich [1]); das einzige England war anderer Meinung: es ließ durch seinen Vertreter am römischen Hofe in Erinnerung bringen, daß dem Mai-Memorandum nicht Genüge geschehen, die Reformen, so es befürworte, nicht in Angriff genommen seien; unter solchen Umständen aber würden die päpstlichen Truppen, selbst durch die Schweizer Regimenter, die der Papst anwerbe, verstärkt, die Ordnung nicht aufrecht halten, den Ausbruch neuer Aufstände nicht verhindern können.

1) Mit ihrer Kollektivnote vom 12. Januar 1832. Darin ward gesagt: der heilige Vater habe die versprochenen Reformen gewährt, und wenn dieselben ohne Erfolge geblieben, so treffe eine obstinate und aufrührerische Faktion seiner Unterthanen die Schuld; die vom Papste vorgehabten Repressivmaßregeln seien nicht minder gerecht, als für die Ruhe Europas notwendig, und die Mächte würden sie mit allen ihnen zugebote stehenden Mitteln begünstigen.

Die Folge hat gezeigt, daß der Engländer richtig geurteilt, die andern Diplomaten entweder wissentlich die Unwahrheit gesagt oder in den Tag hinein fabuliert haben.

Der Papst ernannte den Kardinal Albani zum außerordentlichen Kommissar in den Legationen; das Gebiet derselben sollten die in Rimini und Ferrara gesammelten Truppen überziehen. Die Anarchie ward hierdurch auf den höchsten Punkt gesteigert. Ehedem hatten Sanfedisten und Liberale mit einander im Streite gelegen; jetzt kannte der Übermut der ersteren, die auf Unterstützung durch die päpstlichen Truppen zählten, keine Grenzen. Die Liberalen setzten sich, wo sie konnten, zur Wehre; ihre Versuche des Widerstandes wurden niedergeworfen und reizten nur die reguläre Truppe wie die Sanfedisten zu den gröbsten Exzessen. Plünderung und Mord waren auf der Tagesordnung: wie auf das Wild in den Feldern schossen die Soldaten auch auf ganz ruhige, nicht entfernt etwas Schlimmes im Schilde führende Bewohner. Der Kardinal Albani wußte sich keinen andern Rat, als neuerdings die Österreicher zu rufen: diese rückten, nicht ein volles Halbjahr nachdem sie abmarschiert, wieder in Bologna ein (Januar 1832). Es wurde ihnen hier ein festlicher Empfang: die Bologneser hatten für sie Applaus und Hochrufe, aber für die päpstliche Mannschaft, die in Nachhut der Österreicher folgte, nichts als Schimpfworte und Hohn.

Auf diese erneuerte österreichische Intervention folgte binnen kurzem der nichtswürdige Mummenschanz einer französischen. Sie war den Bedürfnissen der innern Politik Frankreichs entsprungen, von Interessen des Hauses Orleans diktiert; den Italienern brachte sie, nach gewissenloser Erregung thörichter Hoffnungen, die gründlichste Enttäuschung.

Ludwig Philipp hatte in Rom durch seinen Gesandten eröffnen lassen, daß Frankreich, wenn Teile des Kirchenstaates abermals von Österreich besetzt würden, zur Occupation Anconas schreiten müsse. Von römischer Seite stimmte man dem nicht ausdrücklich zu; aber man widersprach auch nicht. Als die Franzosen, etwa 1500 Mann stark, in Ancona gelandet

und daselbst ins Hafenfort eingedrungen waren (22. März), erhob die Kurie nachderhand Protest. Hatte sie ursprünglich die Ankündigung des Schrittes nicht für Ernst genommen? oder war das Ganze nur ein zwischen Rom und Paris abgekartetes Spiel, darauf berechnet, das Ministerium Casimir Perrier vor Angriffen der liberalen Kammermehrheit zu decken? — Wie dem auch sein mag, die Franzosen achteten des formellen römischen Protestes gar wenig: sie blieben sechs Jahre in Ancona stehen. Und Perrier nahm in Paris den Mund voll: Frankreich wolle Reformen im Kirchenstaate erzwingen; es pflanze darum seine Fahnen neben den österreichischen auf. Daß alles dies nicht bare Münze sei, lernten die Italiener zu ihrem Schaden erkennen. Die Liberalen unter den Anconitanern und Flüchtlinge aus der Romagna scharten sich eine Zeit lang um die französische Besatzung, welche sie anfangs gewähren, schließlich fallen ließ. Und dem römischen Hofe, wie Perrier geprahlt hatte, Reformen abzuringen, war eine Aufgabe, welche die Kräfte aller Großmächte zusammengenommen, geschweige denn einer einzelnen turmhoch überragte.

Wie nun die österreichisch-französische Occupation päpstlichen Gebietes auf Jahre hinaus zur Thatsache geworden, nahm das auf Reformen dringende Memorandum, zu welchem die Kabinette sich aufgerafft hatten, einen kläglichen Ausgang. Gregor setzte weiteren Verhandlungen über dasselbe seine Ablehnung entgegen; Frankreich und England wollten das nicht hinnehmen und in Rom neuerlich eine Pression versuchen; doch der österreichische Staatskanzler weigerte sich, den Vorschlag der Westmächte aufzunehmen, ja er bestärkte die Kurie in ihrer Hartnäckigkeit. Fürst Metternich und der römische Hof waren in politischer Beziehung eines Sinnes: konservativ bis zur Aufrechthaltung von Mißbräuchen und Abweisung jeder Reform, die nach Metternichschem Diktum nur von einer in ihren Entschließungen durchaus freien Regierung gewährt werden könnte. Dabei aber machten er und die Kurie von ihrer Freiheit nie einen andern Gebrauch, als daß sie gar keine Reformen zugestanden haben.

Die Verwaltung, welche der römische Hof jetzt unter dem Schutze fremder Bajonette in den Gang brachte, lief darauf hinaus, daß sie die unbestrittene Alleinherrschaft einer Partei über den Staat, wie über Recht und Gesetz heraufführte. Wenn der außerordentliche päpstliche Kommissar, Kardinal Albani, ein Zwangsanlehen ausschrieb, Gemeindevertretungen auflöste, den Bürgern alle Waffen konfiscierte, die Beamten nach seinem Belieben ernannte oder entließ: so kann man solches wohl aus den Umständen und Schwierigkeiten seiner Lage erklären. Wenn aber der Staatssekretär Bernetti den Richtern vorschreibt, daß sie über Liberale, falls dieselben in einen Strafprozeß verwickelt seien, immer das Maximum der gesetzlichen Strafe zu verhängen haben: so läßt sich nicht verkennen, daß den Richtern damit aufgetragen worden, parteiisch zu sein, und die Justiz zur Parteisache entwürdigt wurde. Nicht anders hielt man es in den übrigen Zweigen der Verwaltung: die Rücksichten auf politische Zweckmäßigkeit und ökonomisches Gedeihen mußten schweigen; die der Partei kamen allein zum Wort. An Stelle der aufgelösten Gemeindevertretungen komponierte man deren andere, ohne irgendwie auf Gemeindeinteressen zu achten: wer sich der herrschenden Richtung ergeben, wo möglich, für sie kompromittiert hatte, war der Regierung zum Gemeindevertreter gut, auch wenn er nicht lesen und schreiben konnte. An Stelle der Universitäten, die in den Legationen und Marken geschlossen wurden, sollten Privatlehrer den Unterricht in den Wissenschaften erteilen; — wie gründlich oder oberflächlich sie das könnten, fiel gar nicht in Erwägung. Wer nach Liberalismus roch oder, selbst in seinem Jünglingsalter, sich an der Bewegung von 1831 beteiligt hatte, sollte für sein Leben ruiniert bleiben, seine Studien nicht vollenden, akademische Grade nicht erreichen dürfen, der erreichten verlustig gehen und, soweit es an der Regierung lag, in die Unmöglichkeit, sich anständig fortzubringen, versetzt werden: so förderte man, um der Befriedigung der Parteirache willen, das Aufkommen, die Vermehrung catilinarischer Existenzen.

Auf die Bundesgenossenschaft der Sanfedisten angewiesen,

mußte eben die Regierung den Staat einzurichten suchen, wie es den Sanfedisten recht war. Man beging vollends den Fehler, diese gefährlichen Bundesgenossen zu einer bewaffneten Korporation heranzubilden und ihnen also ihre Unentbehrlichkeit so recht ins Bewußtsein zu rufen. Der Kardinal-Staatssekretär Bernetti gab nämlich der sanfedistischen Miliz, die ehedem nur auf gut Glück sich zusammengesetzt hatte, um bei passendem Anlaß gegen die Carbonari auszuziehen, jetzt eine feste, bleibende Organisation. Er nannte sie „Centurionen" und stellte sie in den Legationen als päpstliche Freiwillige auf, während in Umbrien und den Marken wohl die Cadres nebst der Mannschaft vorhanden, aber nicht zum aktiven Dienste einberufen waren. Was es nun mit diesen Centurionen auf sich hatte, darüber sei hier dem maßvollen Azeglio, dessen Ausführungen zur Sache von dem noch gemäßigteren Gino Capponi nachdrücklich gebilligt wurden [1]), das Wort vergönnt. Er schildert die Centurionen wie folgt:

„Es giebt in der Romagna eine Gattung Menschen niedriger Herkunft, schlechten Wandels, voll Niedertracht und Feigheit, an Blutthat, Wirtshausstreit und Müßiggang gewöhnt: sie schreit sich als dem Papste, der Regierung, dem Glauben, der Religion ergeben aus und hält sich unter diesem Vorwand jedes Zügels, aller Gesetze entbunden; jede Gewaltthat scheint ihr erlaubt (vielleicht auch scheint sie ihr Verdienst), wenn sie gegen Menschen gerichtet ist, die einer anderen, der ihren entgegengesetzten, Meinung sind oder, was auf eins hinausläuft, ihre Feindschaft und Haß erregt haben. Dies Gelichter macht den beständigen Schrecken, der die regierenden Kreise erfüllt, sich zu Nutzen, indem es auf seinen heimlichen Versammlungen angebliche Verschwörungen ersinnt, um die Denunciation derselben und, was schlimmer ist, Mord- und Rachethat vorzubereiten. — In Faenza sind Stadt und Vorstadt in elender und vererbter Fehde, vielleicht einem Überrest mittelalterlicher Parteiung, auseinandergehalten. An Stelle

1) Vgl. Reumont, Gino Capponi, S. 235.

der außer Gebrauch gekommenen, alten Parteinamen sind jetzt die der Liberalen und Papisten getreten; auf ersteren Namen hören die Bewohner der Stadt, auf letzteren die der Vorstadt. Diese nun, bewohnt von Menschen tierischer Wildheit, die stets zu Streit und Blutvergießen bereit sind, ist der Ort, den man als Werkstätte der Gewaltthat, als Brutnest jenes verruchten Gesindels bezeichnen kann, das hier und in anderen Städten der Romagna ungestraft sein Wesen treibt, indem es diejenigen, die ihm als Liberale oder Freimaurer oder Carbonari gelten, herausfordert, mit Schlägen traktiert, oder auch verwundet und tötet. Unzählige Fälle solcher Art hat es seit dem Jahre 1831 gegeben. Und zu denken, daß alles dies vorkommt und vorkommen kann, nicht in einem Lande, wo etwa die Revolution alle gesellschaftlichen Bande zerrissen hat, sondern in dem Lande, welches im Namen dessen regiert wird, von dem geschrieben steht, daß er aus Liebe zu den Menschen sein Leben geopfert habe, — zu denken, daß solches geschieht im Namen des Gesetzes, welches dem Bruder sieben- und siebzigmal zu verzeihen gebietet, und daß es nicht eine Fabel, ein Traum oder vom Parteigeist eingegebene Übertreibung, sondern zur Schmach der Menschheit und Religion wirkliche, leibhaftige Wahrheit ist: dies zu denken und denken zu müssen, möchte einen beinahe um den Verstand bringen oder am Lichte der Sonne zweifeln machen, und im Herzen mit bitterster Verzweiflung erfüllen."

Das waren die Centurionen, welche die Regierung wider die Liberalen entfesselte. Sie glaubte bei ihnen die Hilfe und Unterstützung zu finden, nach denen sie in anderen Schichten der Bevölkerung umsonst ausblickte; sie hoffte auch, dank dem Soldaten- und Polizeidienst, den ihr diese Sanfedistenscharen leisteten, auf den Punkt zu kommen, wo sie des auswärtigen Schutzes sich entschlagen könne. Denn die paar Tausend Schweizer, die Gregor XVI. anwerben ließ, genügten nicht für den Bedarf von Romagna und Marken; sie waren auch eine zu kostspielige Hilfe, während die sanfedistischen Centurionen dem Anschein nach nichts kosteten. Man brauchte sie nur los-

zulassen, und sie holten sich selbst ihren Lohn. Allein diese, von Regierungswegen geförderte, permanente Verschwörung gegen die Liberalen rief notwendig Gegenverschwörungen hervor, und als die Österreicher das Land verließen, stand dem römischen Hofe wohl eine stärkere, wenn auch großenteils undisziplinierte Waffenmacht zur Verfügung; aber es fehlte ihm an den Voraussetzungen für die Herstellung geregelter Zustände, vor allen Dingen an Einfluß über die besseren Volkskreise, bei denen das moralische Ansehen der mit Sanfedisten alliierten Regierung tief gesunken war.

An Stelle des etwas milder gesinnten Kardinals Albani trat, noch im Laufe der fremden Occupation, der Kardinal Brignole, als außerordentlicher Kommissar für die Legationen. Dieser schritt mit besonderem Eifer an die Aufstellung der Centurionen-Miliz: ihm gebührt der größte Teil der Schuld oder, wenn man will, des Verdienstes an Pflanzung und Wachstum der auf Klassenhaß begründeten Einrichtung.

Neben der in solcher Weise, mit solchen Mitteln betriebenen, tumultuarischen Verfolgung der Liberalen nahm auch die gerichtliche Verfolgung derselben ihren Gang. Es wurden außerordentliche Kommissionen gebildet, die als Gerichtshöfe zu fungieren hatten; das Verfahren war nicht rein inquisitorisch, aber Richter und Ankläger in einer Person vereinigt und weder an Prozeßregeln, noch an die Verhängung eines bestimmten Strafausmaßes gebunden. Dem Angeklagten stellte das Gericht selbst den Verteidiger, und es sah darauf, daß er Regierungsmann oder Sanfedist sei; alle Zeugenaussagen und Erhebungen blieben geheim gehalten, die Urteile unmotiviert, die Schulderkenntnisse, da sich die ganze Zusammensetzung des Gerichtshofes, wie die Einrichtung des Verfahrens auf den Vorteil der Anklage zuspitzte, beinahe unabwendbar [1]).

1) D'Azeglio, Casi di Romagna: „In cotesti tribunali, veri coupe-gorge, come dicono i Francesi ... gli stessi uomini sono insieme accusatori e giudici, non v'è libertà nella difesa e neppure nella scelta del difensore dato dal Tribunale e scelto fra le per-

Der Wechsel im Staatssekretariat, der 1836 in Rom eingetreten war, brachte eher eine Verschärfung, als eine Milderung der über die Legationen verhängten Maßregeln. An Stelle des gegen seinen Willen entlassenen Kardinals Bernetti hat Gregor XVI. den Kardinal Lambruschini, einen Genuesen, zum Staatssekretär gemacht. Lambruschini war ein Mann, dem sich Energie und Geradheit nicht absprechen lassen; er tyrannisierte selbst den Papst, der ihn fürchtete, und die Regierungsautoritäten, die er zu einiger Thätigkeit, aber auch zu nachsichtsloser Strenge anhielt. Während sein Vorgänger eine leichte Neigung zu Frankreich verraten und im Widerspiel der französischen mit den österreichischen Interessen sich eine gewisse Unabhängigkeit zu bewahren versucht hatte: ist es Lambruschini in erster Linie darum zu thun gewesen, liberale Regungen zu unterdrücken; ob dies mit österreichischer oder anderer Hilfe geschehe, ob es den römischen Stuhl in politischem Betracht mehr oder weniger in Abhängigkeit bringe, war ihm eine Sache von sekundärem Belang. Soweit aber von Herrschaft Roms die Rede war, sollte er, Lambruschini, herrschen, und kein anderer; das war sein Wille, dem sich auch der päpstliche anbequemte, der aller übrigen zu beugen hatte. Er hat alsbald nach seiner Ernennung den Kardinal Gamberini aus dem Staatssekretariat fürs Innere verdrängt, denselben Gamberini, der eine tüchtige Kraft, aber ein selbstbewußter, eigenmächtiger Charakter war und in die Notwendigkeit der fremden Occupation sich nur widerwillig, ins Lambruschinische Joch gar nicht fügte [1]). Der Posten des Verdrängten wurde mit Kardinal Mattei besetzt, einem Manne, der — wie Farini be-

sone a lui devote: i processi oscuri, occulti, composti nell' interesse dell' acusa."

1) G. Pasolini l. c., p. 34: „Sono passato nella Segretaria di Stato per vedere il Card. Gamberini . . . Mi ha detto anche alcune cose relative al Governo, lagnandosi, che questo debba dipendere da altre Potenze le quali vogliono comandare in questo Stato." Und aus solcher Gesinnung machte der Kardinal selbst dem 19jährigen Pasolini gegenüber kein Hehl.

merkt — in allen Dingen unbedeutend war, außer in Verstellungskunst und Servilismus.

Für die oberste Leitung des Polizeidienstes verschmähte Lambruschini auch Laienhilfe nicht; aber die Persönlichkeiten, die er sich zu dem Ende beigesellte, ein Oberst Freddi, ein Attilio Fontana und Virginio Alpi, machten sich bald mehr verhaßt, als die priesterliche Büreaukratie es gewesen ist. Im Kirchenstaate wurden jetzt, auf Geheiß des mächtigen Staatssekretärs, Reformen nur für Ermutigungen der Revolution, das Verlangen nach solchen für ein Verbrechen, gewaltthätige Repression für die einzig richtige Politik angesehen: und auf Grund solcher, auch ehedem vorhandener, aber nun mit Folgerichtigkeit zur Geltung gebrachter Anschauungen und Meinungen ward regiert, gehandelt. Zwischen gemäßigten Liberalen, die das Papsttum, nur den Zeitumständen angepaßt, beibehalten, und Mazzinisten, die es als Hindernis jeder nationalen Bestrebung zum äußersten bekämpft haben wollten, machte Lambruschini keinen Unterschied: sie waren ihm beide ein Zielpunkt der Verfolgung, und er trieb sie demnach zu gemeinsamen Unternehmungen, zu gemeinsam versuchter Abwehr der ihnen gleichmäßig drohenden Gefahr. Statt den Feind zu teilen, vereinigte er ihn; statt den Glauben, als sei der Kirchenstaat reformfähig und kein Hemmnis der nationalen Entwickelung, zu nähren, that er alles Mögliche, ihn zu zerstören. Konsequent ist denn Lambruschini mit seinem Systeme dahin gelangt, daß alles, was auch nur entfernt als Fortschritt gedeutet werden konnte, im Kirchenstaate verfehmt blieb: so die Eisenbahnen, die Kettenbrücken, die Gasbeleuchtung. Sie waren insgesamt dem Staatssekretär ein Greuel, obwohl nicht abzusehen ist, inwiefern sie — um es mit den Worten des Kardinals Johannes Mastai, nachmaligen P. Pius IX. auszudrücken — der Theologie zuwiderlaufen [1]).

1) Diese Äußerung des spätern Papstes lautet nach Fel. Venosta, Papa Pio IX Ricordi stor. e biogr. (Milano 1878): „Io non so comprendere l'attitudine riottosa del nostro Governo, il quale mortifica con le persecuzioni la gioventù che spira l'alito del proprio

Als im Jahre 1838 die Legationen von den Österreichern und gleichzeitig Ancona von den Franzosen geräumt worden, gab man sich in Rom der Hoffnung hin, daß die Centurionen und die vom Papste angeworbenen Schweizer genügen würden, die Ordnung aufrechtzuhalten. Das außerordentliche, für die Romagna errichtete Kommissariat wurde aufgelöst, die getrennte Verwaltung der vier Provinzen wieder in den Gang gebracht. Zum Legaten über Bologna ward der Kardinal Macchi bestellt; nach Ferrara, Ravenna und Forli kamen in gleicher Würde die Kardinäle Ugolini, Amat und Grimaldi. Die beiden letzteren haben an den Orten ihrer Amtswirksamkeit ein gutes Angedenken hinterlassen, indem sie den schweren Druck des Systems, dem sie dienten, nach Vermögen erleichterten.

Kurz vor Aufhören der fremden Occupation hat es in Viterbo, einem Punkte, auf welchen sich dieselbe nicht erstreckt hatte, ernstere Unruhen gegeben. Es kam daselbst (1837) zu einem Aufstand, der übrigens leicht erdrückt wurde. Seine Folge waren zahlreiche Verhaftungen der bei der Sache Kompromittierten, die ihrem ordentlichen Richter entzogen und vor das Militärgericht gestellt wurden. Hier zeichnete sich Antonelli, später Staatssekretär, als Delegat von Viterbo durch strenge Unerbittlichkeit aus: es ward ihm zum Lohne seine Beförderung nach Macerata, dann die Berufung nach Rom und weiteres, rasches Vorrücken auf der Stufenleiter des geistlich-politischen Dienstes.

Die ersten Jahre nach Abzug der Österreicher ließen sich für die geräumten Provinzen und den übrigen Teil des Kirchenstaates friedlich an. Die Stimmung des Volkes schien eine resignierte; die Verschwörer setzten ihre Minenarbeit fort und waren jeden Augenblick zum Ausbruch bereit: allein sie hielten

secolo . . . E neanche valgo ad immaginare la sua contrarietà alle strade ferrate, alla illuminazione a gasse, ai ponti sospesi, ai congressi scientifici. La teologia non s'oppone, ch' io sappia, allo incremento delle scienze, arti e industrie." Man kann die sarkastischen Worte, ganz wie sie Pius liebte ohne dem Getroffenen wehe zu thun, als authentisch gelten lassen.

den rechten Augenblick eben nicht für gekommen und machten darum eine Pause. Diese Pause ward benützt, um eine Papstreise in Scene zu setzen. Gregor XVI. besuchte die Marken in langsamer Fahrt, die sich bis Ancona ausdehnte; Einladungen, weiter nördlich zu ziehen, lehnte er ab. Der Empfang war ein guter, hatte jedoch so wenig politische Bedeutung, wie die Reise selbst, auf der Klöster und Kirchen besucht, Deputationen angenommen, Festmahle gehalten, aber Regierungsgeschäfte nicht verhandelt wurden. Die Reisekosten werden auf ungefähr 2 Millionen Frcs. angegeben, — eine Summe, welche bei dem prekären Stande der päpstlichen Finanzen schwer genug ins Gewicht fiel. Vorsatz und Ausführung der Reise, die bei der Bevölkerung der Marken Hoffnungen erregte und Enttäuschungen zurückließ, müssen als ein politischer Fehler gelten. Der Staatssekretär Lambruschini scheint dies recht gut erkannt zu haben; wenigstens wird von ihm berichtet, daß er dem Papste von dem Reiseunternehmen abgeraten habe.

Dasselbe war kaum beendet, als in der Romagna die Vorzeichen eines nahenden Sturmes hervortraten. Die revolutionäre Verbindung der Giovane Italia hatte dort an Boden gewonnen: nicht daß die Zahl der faktisch in dieselbe Eingetretenen sich bedeutend vermehrt gehabt hätte; aber die von Mazzini gepredigten Ideen hatten ansteckend gewirkt auch auf die, welche nicht zu seinem Bunde schworen, nicht von der Möglichkeit einer radikalen Umgestaltung Italiens in einheitlichem Sinne und auf republikanischem Wege überzeugt waren. Einerseits lag dies an der Kraft jener Ideen, die später Cavour aufgenommen und ins Monarchische umgeprägt hat; anderseits lag es nicht minder an dem Eigensinn, der Engherzigkeit Lambruschinis, dessen Politik auch die gemäßigten Liberalen erbittert, mit Verzweiflung erfüllt und, in solcher, zum Anschluß an die Giovane Italia, oder zur Begünstigung der von dieser verfolgten Tendenzen getrieben hat.

Ums Jahr 1843 nun haben die Mazzinisten sich mit dem Gedanken getragen, von Neapel und der Romagna aus die Revolution zu entzünden; als sie auf dies Vorhaben wegen

Unbeweglichkeit der Neapolitaner verzichten mußten, ging ihr Trachten dahin, wenigstens in der Romagna einen Guerillakrieg nach spanischem Muster zu eröffnen. Hier arbeitete ihnen die Regierung in die Hände. Der Kardinal Spinola, zur Zeit Legat von Bologna, ganz ein Mann nach dem Herzen Lambruschinis, entfaltete eine Strenge, welche viele Bolognesen das Äußerste und zum wenigsten ihre sichere Verhaftung befürchten ließ. Die also sich bedroht Fühlenden suchten ihr Heil in der Flucht und außerhalb Bolognas ein Versteck, in näherer oder weiterer Umgebung der Stadt. Es wurden ihrer so viele, daß ein romagnolischer Arzt, Namens Muratori, sie zu einer Freischar sammelte, mit der er den Guerillakrieg eröffnen und gegen die Regierungstruppen das Feld behaupten wollte. Es gelang ihm, ein erstes Treffen mit Erfolg zu bestehen; doch als die Regierung unter Aufbieten verstärkter Macht mit Umzingelung drohte, sah er sich genötigt, den Rückzug anzutreten. Er entkam über den Apennin ins Toscanische, von wo er und der größere, den Päpstlichen gleichfalls entkommene Teil seiner Genossen sich nach Frankreich einschifften. Kardinal Spinola setzte einen Preis auf den Kopf Muratoris und der andern, die mit ihm die Waffen ergriffen hatten; auch begann nun in Bologna mit verdoppeltem Nachdruck die Verfolgung der Liberalen, die man, zum Teil auf sehr unzureichende Verdachtsgründe hin, als Mitschuldige des Flüchtigen ansah und behandelte. Dies gab dem Piemontesen Ribotti, einem aus Spanien zurückgekehrten Offizier, der sich dort gegen die Karlisten geschlagen hatte, erwünschte Gelegenheit, eine neue Freischar zu bilden. Er brachte sie, da so manche es vorzogen, lieber das Glück zu versuchen, als wie die Schafe sich in Bologna abfangen zu lassen, leicht auf 200 Mann. Mit diesen rückte er gegen Imola, wo er durch einen Teil der malcontenten Bürgerschaft und durch Überläufer aus Reihen der päpstlichen Linientruppen sich zu verstärken gedachte. Auf dem Wege dahin hätte er bei einem Haare drei Kardinäle, den Legaten Amat, den Erzbischof Falconieri von Ravenna und den Bischof Mastai von Imola

(später Pius IX.) zu Gefangenen gemacht: sie wurden noch im letzten Augenblicke von der Gefahr in Kenntnis gesetzt und eilten nach Imola, wo sie zur Verteidigung ihre Maßregeln ergriffen. Als Ribotti sich dem Orte näherte, fand er die Stadtthore geschlossen, die Wälle mit Truppen besetzt: an ein weiteres Vordringen war nicht zu denken. Das Fehlschlagen des Unternehmens auf Imola entmutigte die Seinigen, die nicht länger zusammenzuhalten waren. Die Freischar löste sich auf, und die wenigsten von ihr entkamen der Gefangenschaft; Ribotti aber trieb sich noch eine geraume Weile in der Romagna herum, stets konspirierend oder Verschwörer anwerbend, von Häschern und Sanfedisten verfolgt und nicht entdeckt oder, wenn entdeckt, nicht aufgegriffen. Es zeigte sich, wie ohnmächtig die Polizei selbst im Bunde mit einer ihr ergebenen Volksklasse sei, wenn sie der leidenschaftlichen, weil durch Interessen genährten Feindschaft anderer Volksklassen begegnet.

Gegen die Gefangenen und solche, die ihnen Unterstützung gewährt haben sollen, entfaltete die Regierung ihre ganze Strenge, — eine Strenge, die schon ehedem, zur Zeit der Occupation, so weit gegangen war, daß die Österreicher sich der Priesterregierung gegenüber Verfolgter angenommen haben. Jetzt wurden ambulante Kriegsgerichte zusammengesetzt und mit Ahndung der Schuldigen oder als schuldig Bezeichneten betraut. In Bologna ward dem Kardinal Spinola, der bei Verfolgung der Liberalen doch wahrhaftig keine Lauigkeit gezeigt hatte, die Legatenstelle genommen und dieselbe an den noch schärferen Kardinal Vannicelli gegeben. Es kam hier zur Verurteilung von 50 Prozessierten; ihrer 20 wurden zum Tode verfällt, an sieben derselben die Todesstrafe vollstreckt (7. Mai 1844). Allein diese Art von Justiz, für deren Parteilichkeit die Sanfedisten sorgten, konnte nur neuen Haß säen: die Opfer derselben galten für Märtyrer, die Verurteilung zur Galeere ward für Auszeichnung, nicht für Schimpf angesehen. Noch heute werden in Italien die Namen der an jenem 7. Mai in Bologna Hingerichteten als die von Unglücklichen, nicht von Schuldigen

verzeichnet [1]). Und gegen die damals in Anwendung gebrachte Form der Rechtsprechung, die auf eine in gerichtliche Prozeduren verhüllte Rechtsverweigerung hinauslief, hat sogar ein Kardinallegat, Gizzi in Forli, Einsprache erhoben: er setzte es durch, daß die ambulanten Kriegsgerichte in seinem Sprengel nicht amtieren durften. Ein anderer Kardinallegat, Amat in Ravenna, benachrichtigte die von Rom aus designierten Opfer von dem Schicksal, das ihrer harrte, und trieb sie zu eiliger Flucht an [2]). Dafür ward er freilich durch Kardinal Massimo, einen Mann härterer Gemütsart, auf seinem Posten ersetzt.

Eine größere Zahl von Flüchtlingen, die vor dieser Verfolgung auf dem Gebiete der Republik Marino Rettung gesucht hatten, sah sich in dieser Erwartung getäuscht. Die päpstlichen Autoritäten drangen gebieterisch auf die Auslieferung oder Ausweisung der Leute, und die letztere wäre, da ja die kleine Republik inmitten des kirchenstaatlichen Gebietes liegt, für die Bedrohten auf genau dasselbe wie die erstere hinausgelaufen. Daß Marino um ihretwillen es auf eine Vergewaltigung durch die päpstliche Regierung werde ankommen lassen, konnten die Flüchtlinge nicht hoffen: sie faßten deshalb den Entschluß, sich lieber mit den Waffen in der Hand der Freiheit und des Lebens zu wehren, als feige in ihr Schicksal zu ergeben. Sie zogen also von Marino aus und kamen bis Rimini, dessen schwache Besatzung sie überrumpelten. Dann glaubten sie — es war ihnen darauf Hoffnung gemacht, und sogar von Toscana, man sagt: durch Personen aus nächster Umgebung des Großherzogs [3]), Unterstützung zugesagt worden —, daß benachbarte Ortschaften sich der Bewegung anschließen, sie zu einer allgemeinen, über Romagna und Marken verbreiteten machen würden. Doch sie harrten vergebens; einzig von Bagnacavallo und Faenza ward ihnen schwacher, völlig unzureichender Succurs. In der Unmöglichkeit, das offene Feld

1) Vgl. Fr. Bertolini, Stor. d'Italia dal 1814 al 1878 (Milano 1880), vol. 1, p. 91.

2) Bersezio l. c. II, 85.

3) La Farina l. c., l. 2, c. 22.

oder die Stadt Rimini zu halten, mußten die Aufständischen bis zur nächsten Grenze sich durchschlagen: die meisten entkamen nach Toscana, von dessen Regierung sie, trotz päpstlichen Begehrs, nicht ausgeliefert, sondern nach Frankreich eingeschifft wurden [1]).

Dem römischen Hofe war durch das Schriftstück, welches diese Insurgenten, behufs Rechtfertigung ihres Vorgehens, von Rimini ausgesandt haben, mehr Schaden zugefügt worden, als durch den leicht bewältigten Aufstand. Es war ein maßvoll gehaltener, und darum doppelt wirksamer Anklageakt gegen „die blinde und fanatische Partei, die sich des Papstes bemächtigt" habe. Mit großem Geschick von Farini, später Minister Pius' IX., abgefaßt, hat die Schrift sehr richtig die Linie getroffen, auf der sie selbst von streng konservativer Seite wider ernstere Anfechtung gesichert war. Die Aufständischen hielten sich in dem Rahmen des Memorandums der Großmächte vom Jahre 1831, erhoben keine Forderungen, deren Erfüllung über das Interesse der Regierung hinausgegangen wäre, begehrten kein Übermaß an Freiheiten und Rechten, keine radikale Umgestaltung der Staatsverfassung. Sie drangen auf Amnestie, auf Erlaß eines bürgerlichen und eines Straf-Gesetzbuchs, Abschaffung der Güterkonfiskation und der Todesstrafe für das Vergehen der Majestätsbeleidigung, Befreiung der Laien von der kirchlichen Jurisdiktion und von der Glaubensinquisition, Beurteilung politischer Rechtsfälle durch die ordentlichen Gerichte; Wahl der Munizipalräte unter Bestätigung der Gewählten durch den Papst, der Provinzialräte aus den von den munizipalen, des allgemeinen Staatsrats aus den von den Provinzialräten vorgeschlagenen drei Kandidaten; Ausstattung aller dieser Ratsbehörden mit bloß konsultativen Befugnissen; Kontrole der Staatsschuld und des Budgets, Übertragung der Staatsämter an Laien; öffentlichen Unterricht ohne Beaufsichtigung der Bischöfe und des Klerus, denen bloß die Erteilung des Religionsunterrichts zufalle; Be-

1) Vgl. Reumont, Geschichte Toscanas II, 506.

schränkung, nicht Aufhebung der Präventivzensur; Verabschiedung der fremden Soldtruppen, Bildung einer Bürgerwehr und allmähliche Anbahnung der Verbesserungen, die nach dem Vorgang aller geregelten Regierungen als zeitgemäß und zweckentsprechend sich herausstellen würden.

Man sieht wohl: sie hatten viel zu fordern, weil eben im Kirchenstaate vieles mangelte, das allen Kulturvölkern längst gewährt worden; allein sie forderten nichts, was eine absolute Regierung aus Grundsatz und als Erschütterung oder Preisgebung des eigenen Rechtsbestandes hätte verweigern müssen. Und wenn die Kurie auf solches nicht hören wollte, wenn sie die Äußerung so mäßiger Wünsche als eine verbrecherische behandelte: so hatte sie allerdings die Ausrede, daß sie Reformen nicht in tumultuarischer Weise sich aufnötigen lasse; aber seit Überreichung des Memorandums von 1831 waren 14 Jahre vergangen, und Zeiten, in denen Tumulte, schon wegen Gegenwart der Österreicher, nicht zu befürchten und dennoch von Reformabsichten der Regierung des Kirchenstaates nicht die Spur zu merken gewesen. Mußte es da nicht jedermann einleuchten, daß die Fähigkeit oder der gute Wille, zu reformieren, in Rom nicht vorhanden sei, während im Lande, wie aus dem Manifest von Rimini erhellte, nichts in leidlichem Stande, alles reformbedürftig war!

Wie um den Ausführungen, welche das Aktenstück enthielt, Bestätigung zu geben, schritt die Regierung nach Niederwerfung des Aufstandes zu verschärften Repressivmaßregeln. Die ambulanten Kriegsgerichte bekamen neue Arbeit, und sie verrichteten dieselbe in alter Willkür, höchstens mit größerer Rücksichtslosigkeit. Zu Ravenna wurden, 10. September 1845, siebenundsechzig Individuen verurteilt, darunter zwei zur Todesstrafe, und das unter der vag gehaltenen Beschuldigung, daß sie an einer „faktiösen, auf Verletzung der Gesetze gerichteten Verbindung" teilgenommen hätten. Bald folgten zahlreiche Verhaftungen in Ancona, den Provinzen Urbino und Pesaro: der Schrecken war ein allgemeiner, weil die Prozedur der Kriegsgerichte keine Bürgschaft bot, daß nicht auch Unschuldige

dem Gerichte verfielen und den Makel liberaler Gesinnung büßen mußten.

Die also gesteigerte Härte der Verfolgung mag in der Konsequenz der lambruschinischen Politik gelegen haben; doch sie ließ das Unzeitgemäße dieser Politik klar hervortreten. Denn man darf nicht übersehen, daß eben damals eine günstige Stimmung für Rom über Italien um sich griff, daß Lambruschini denjenigen italienischen Patrioten, welche sie eifrigst förderten, die kirchenfreundlichen Bestrebungen nur vergällt hat. Sie mochten sich noch so sehr bemühen, dem Neoguelfismus Anhang zu werben: — der Staatssekretär that, was in seinen Kräften stand, ihre Lehren ins Absurde zu führen. Wenn man heute das Buch liest, das den Neoguelfismus auf angeblich wissenschaftlichem Wege begründete: Giobertis, im Jahre 1843 zu Brüssel erschienenen, bürgerlichen und moralischen Primat der Italiener, so erkennt man deutlich, welch' einer bittern Satire auf selbes die romagnolischen Ereignisse gleichkommen. Giobertis Hauptsätze: daß der Papst das geistige und politische Haupt Italiens zu bilden habe; daß ein italischer Bund unter Auspicien des Papstes herzustellen und die Idee der Einigung des Volkes durch den Glauben zu heiligen sei; daß eine nationale Erneuerung sich ebenso auf Rom, als die Heimstätte der Gottesfurcht, wie auf Piemonts militärische Kräfte zu gründen habe, — können gar nicht besser kritisiert werden, als durch die Maßregelungen, die Lambruschini der Romagna zufügte. Der Staatssekretär hat das Papsttum begriffen, wie es Gehorsam heischt, nicht wie Gioberti es durch die freie Zustimmung der Italiener zu neuer Macht emporheben und, mit dieser Macht ausgestattet, gegen die Fremdherrschaft ins Treffen schicken wollte.

Den inneren Widerspruch zwischen den neoguelfischen Tendenzen und der von Rom ausgehenden, praktischen Bethätigung des schroffsten Gegensatzes derselben scheint der Marchese Gino Capponi, der sich um jene Zeit, gleich vielen italienischen Patrioten, zu derselben papstfreundlichen Meinung bekannte, doch auch herausgefühlt zu haben. Er hat über die, den

Neoguelfen so sehr in die Quere gekommenen, Ereignisse von Rimini noch im Jahre 1845 einen Aufsatz veröffentlicht, dem man sichtlich das Bestreben abmerkt, die Thatsachen, da sie zum Systeme nicht paßten, so gut es ging, ins System hineinzupressen [1]). Sein Vorschlag, den Souverän in Person des Papstes vom Regenten zu trennen, dem Kirchenstaate eine christliche, aber auch die reine Laienregierung zu geben, welche die Gesetze, wie zivilisierte Völker sie beanspruchen dürfen, gewähren könne, hatte alles für sich; nur daß ihm die wesentliche Bedingung seiner Ausführbarkeit fehlte: der Wille Roms, die nimmer zu erlangende Zustimmung des Papstes. Denn Gregor XVI., weit entfernt, die Hand dazu bieten zu können, daß dem Kirchenstaate eine, wie Capponi sich ausdrückt, zivilisierten Völkern angemessene Gesetzgebung werde, mußte vielmehr sich zum äußersten anstrengen, eine solche Gesetzgebung, wo sie bestand, zu durchkreuzen, wo sie nicht vorhanden, um keinen Preis aufkommen zu lassen. Darin sah er seinen Beruf, seine Pflicht, und in dem Sinne hat er sich feierlich und klar, schon während des zweiten Jahres seines Pontifikates, ausgesprochen. Als nämlich damals drei strenggläubige Franzosen, Lacordaire, Montalembert und La Mennais, nach Rom gepilgert waren, um die päpstliche Entscheidung darüber einzuholen, ob die Kirche, wie sie meinten, mit den modernen Freiheiten, Volksrechten und Zeitbedürfnissen in ein freundschaftliches Verhältnis treten könne: ward ihnen von Gregor XVI. in einem apostolischen Rundschreiben, vom 15. August 1832, die Belehrung, daß sie dies nicht könne und dürfe. „Aus der unlauteren Quelle der Indifferenz" — so äußerte der Papst in jener Encyklika — „entspringt die absurde und irrtümliche Maxime, oder vielmehr der Wahn, daß man irgendjemand die Freiheit des Gewissens zusichern müsse. Diesem hauptsächlichen Irrtum wird durch die Freiheit der Meinungen und der Rede der Weg gebahnt. Solche Freiheiten öffnen

1) G. Capponi, Sui moti di Rimini, im 1. Bande von dessen Scritti editi e ined. per cura di M. Tabarrini (Firenze 1877).

den Brunnen des Abgrundes, von dem Johannes (Offb. 9) sagt, er habe aus demselben einen schwarzen Rauch zur Sonne steigen und Heuschrecken herausfliegen gesehen, welche die Erde verwüsten. Diese Freiheiten haben den Wankelmut der Geister, die Verachtung heiliger Dinge, das Verderben der Jugend erzeugt." — Es war hiernach eine starke Zumutung an den Papst, er möge die Regierung seines Kirchenstaates an Laien übertragen, auf daß diese der Gesetzgebung eine den Volkswünschen entsprechende, den modernen Freiheiten nicht stracks zuwiderlaufende Tendenz verleihen und somit „der Verachtung heiliger Dinge, dem Verderben der Jugend" vorarbeiten können unter päpstlicher Souveränetät. Mit solchen neoguelfischen Forderungen hat erst Pius IX. sich abzufinden gesucht, um sie freilich später als unberechtigte und gottlose zurückzuweisen.

Der Neoguelfismus aber, der nach Gregors XVI. Hinscheiden aufs heftigste entbrennen sollte, hat der Nation so bittere Enttäuschungen gebracht, daß man ihn heutzutage in Italien, bei aller Hochachtung für das Andenken seiner Erfinder, als hohlen Traum oder kindische Verirrung bezeichnet. Das Evangelium der Schule, Giobertis einst vielgepriesenes Buch über den Primat, welches den Enthusiasmus der Italiener erregte, kann ihnen jetzt, da sie es längst nicht mehr lesen, geschildert werden als „eine unschuldige und, man könnte beinahe sagen, ihrem Gehalt nach lächerliche Utopie voll einschmeichelnder Beredsamkeit, die an das Volk, die Fürsten und alle Stände und Klassen Italiens, auch die der Wiedergeburt und Freiheit der Nation gefährlichsten, verschwendet wurde" [1]). Und der Neoguelfismus war nicht nur eine lächerliche, sondern auch eine verderbenbringende Utopie. Er hat die Politik Mazzinis und der Giovane Italia nicht allein bei ihrer schwachen, nach Lage der Dinge unausführbaren Seite gefaßt; auch ihre starke Seite, ihre zum Kern der Wahrheit vordringende unitarische Richtung war ihm ein Greuel, eine aus Verkennung der gegebenen Möglichkeiten

1) Bersezio l. c. I, 170.

fließende, idealistische Anwandlung. Er wollte die Nation einigen, Italien aufbauen, die Fremdherrschaft bekämpfen mittels Errichtung einer Föderation der bestehenden Regierungen, und sah nicht, daß er damit eine Sache anstrebte, die mindestens ebenso unerreichbar war, wie die von Mazzini gewollte Republik. Die aufrichtige, dauerhafte Vereinigung von sechs Fürsten, die beinahe sämtlich fremden Ursprungs, und einer voll Eifersucht und Mißtrauen gegen den anderen waren, und alle vor Österreich doch viel weniger zu fürchten hatten, als vor demjenigen, der sich als glücklicher Führer der nationalen Bewegung erproben würde — die Einigung solcher disperaten Gewalten und Elemente zu einem gemeinsamen Unabhängigkeitskampf war ein in der That unlösbares Problem, dessen Wirrsal der Neoguelfismus durch die dem Papsttum zugedachte Mehrung an politischer Macht nur noch weiter verwirrte.

Als Gregor XVI., von seinen Günstlingen, die er, des Geredes römischer Lästerzungen nicht achtend, bereichert hatte, schnöde verlassen, mit Tod abging (1. Juni 1846), war es mit den Zuständen im Kirchenstaate so schlimm bestellt, daß die große Mehrzahl des Volkes der neuen Papstwahl in der Hoffnung entgegensah, daß sie bessere Zeiten bringen werde, weil schlechtere sich gar nicht vorstellen ließen. Das Priesterregiment, ehedem als milde gerühmt, hatte sich, durch Widerstand gereizt, als ein hartherziges, den Vorstellungen der Diplomatie unzugängliches entpuppt. Es lastete schwer auf dem Lande, und wenn man dem Verlangen nach einer Laienregierung mit dem Ausweis entgegentrat, daß von den Beamtenstellen im Kirchenstaat bloß 300 an Priester, aber 5000 an Laien vergeben seien, so klang dies wie Hohn, weil ja die angestellten Laien, wenn sie auf irgendwie besser dotierte Posten vorrücken wollten, der Prälatur beitreten, zu Ehelosigkeit und geistlicher Tracht sich verpflichten mußten; weil ferner alle höheren Grade und Ehren, alle oberste Autorität und leitende Funktion der Regierung den Priestern vorbehalten war [1]).

1) Farini l. c. I, 142.

Eine also privilegierte Gesellschaftsklasse hätte ihr Vorrecht zur Herrschaft, wenn es der Menge nicht als schreiendes Unrecht erscheinen sollte, durch glänzende Leistungen erhärten müssen. Aber wie es mit ihrer Leistungsfähigkeit stand, zeigte ein Blick auf die Lage des Staates.

Die Ausnahmsgerichte in Permanenz; Tausenden und aber Tausenden von Bürgern wegen ihrer politischen Gesinnung die Fähigkeit abgesprochen, ein Staats- oder Gemeindeamt zu bekleiden; an zweitausend die Zahl der Exilierten und wegen politischer Haltung oder Vergehen Verurteilten; das Familienleben allenthalben unterwühlt, aus seinen natürlichen Zusammenhängen gerissen, weil die Zahl der seit dem Jahre 1831 in ihren politisch anrüchigen Mitgliedern verfolgten Familien sich immer stetig vermehrt hatte: das Land bot den Anblick eines eroberten, von Feindesgewalt regierten Gebietes. Allmählich war das Gefühl in die Massen gedrungen, daß die Auflösung, nicht die Erhaltung des Staates in ihrem Interesse läge, daß die bestehenden Ordnungen ihnen nur Schaden und Plackereien, einzig der herrschenden Klasse Gewinn brächten. „Die Staatseinkünfte", sagt Farini, „wurden vom römischen Hofe stets als die Frucht aus der Privatdomäne eines bevorrechteten Standes, nicht als öffentliches, der Rechnungslegung unterworfenes Gut angesehen; die Regierenden hielten sich für die Eigentümer, nicht die Verwalter des Gemeinwesens: es sind nicht öffentliche Beamte, sondern Teilhaber an der namens der Kirche ausgeübten Souveränität — der Staat ist ihnen eine große kirchliche Pfründe, ein Landgut, dessen Nutznießung den Priestern zustehe." In dem Sinne mußte Kirchenrecht allerwege vor Gemeinrecht gehen, selbst bei Fragen, wo es sich um mein und dein handelte, wo der in Geldsachen kühl und verständig rechnende Italiener die unbillige Begünstigung des Geistlichen vor dem Laien doppelt schwer empfand. Wegen einer Zivilsache belangt, konnte der Kleriker das Forum, das kirchliche oder bürgerliche, nach freiem Ermessen wählen: sein Prozeßgegner, ob Kläger oder verklagt, mußte vor dem Gerichtshof zu Rechte stehen, von dem sich der Priester die größere

Parteilichkeit für die eigene Sache versprechen konnte. Wenn also die herrschende Klasse den Justizgang in ihrem Vorteil regelte, ist es nicht zu verwundern, daß sie bei Verwaltungsangelegenheiten noch weniger Rücksichten kannte und größere Willkür sich herausnahm. Die Folgen konnten nicht ausbleiben: der Glaube, daß man es mit einer unehrlichen Regierung zu thun habe, riß ein; wenn die Bevölkerung in diesem Glauben vielleicht etwas zu weit ging, bot ihr die traurige Finanzlage Grund und Anlaß dazu. Gregor XVI. hatte die Staatsschuld um 26 Millionen Scudi vermehrt, und sein letztes Regierungsjahr schloß, trotzdem die Staatseinnahme im Laufe des Pontifikats um ein Namhaftes gesteigert worden, mit einem Defizit von 900000 Scudi.

Vierzehntes Kapitel.

Regierung Pius' IX. bis zur Rückkehr des Papstes aus Gaeta.

Die tiefgehende Unzufriedenheit des Volkes, die als Endergebnis der fünfzehnjährigen Regierung Gregors XVI. sich herausgestellt hat, ward für das Kardinalkollegium nach Tod des Papstes zu einem Gegenstande ernster Sorge. Man erwartete allgemein ein langes Konklave und fürchtete eine stürmische Sedisvakanzzeit. Da indessen jene Erwartung getäuscht wurde, blieb es auch bei der bloßen Furcht, die an selbe geknüpft worden.

Mehrere Städte der Romagna und Marken richteten aus Anlaß der bevorstehenden Papstwahl Bitten oder Denkschriften an das Kardinalkollegium oder einzelne Kardinäle. Osimo und

Ancona gingen ihre Kardinalbischöfe vor deren Abreise nach Rom an: sie möchten im Konklave die Notwendigkeit von Reformen nachdrücklich zur Geltung bringen; Bologna richtete eine von 1753 Bürgern unterzeichnete Petition, mit der in maßvoller Weise auf die Unhaltbarkeit der herrschenden Zustände und die Dringlichkeit einer Abhilfe hingewiesen wurde, ans Kollegium der Kardinäle; Forli, Ravenna, Ferrara folgten dem gegebenen Beispiel. Alle diese Eingaben waren im Tone mäßig, in dem geäußerten Begehren vorsichtig und bescheiden gehalten: man konnte aus ihnen die Überzeugung schöpfen, daß die Bevölkerung, ohne irgendwie zu Tumulten geneigt zu sein, die Willkür und Gewaltthätigkeiten der Regierung als die eigentliche, stetig fortwirkende Ursache der Tumulte erkannt habe.

Die niederen Volksklassen der Tiberstadt wünschten sich den Kardinal Micara zum Papste, — einen Kapuzinermönch, der von den Höflingen Gregors XVI. Jakobiner gescholten wurde und ihnen dies mit grenzenloser, offen ausgesprochener Verachtung zurückgab; die Bourgeoisie, sofern in Rom von ihr die Rede sein konnte, und die Adelskreise hätten am liebsten den Kardinal Gizzi, der als Legat von Forli sich durch Milde hervorgethan hatte, erhoben gesehen. Die Römer insgesamt wurden demnach keineswegs angenehm überrascht, als die Wahl nach unerhofft kurzer Dauer des Konklaves, am 16. Juni 1846 auf den Kardinal Johannes Maria Mastai-Ferretti, Bischof von Imola, fiel. Niemand hätte ahnen mögen, daß aus dem neugewählten Pius IX., für die nächstkommenden zwanzig Monate, der populärste Mann Italiens werden solle.

Was man von dem neuen Papste zur Zeit seiner Erhebung wußte, war sehr wenig, aber nur Gutes. Ältere Leute der besseren Gesellschaft in Rom erinnerten sich des schönen jungen Mannes, der in den ersten Tagen der Restauration aus Sinigaglia nach Rom gekommen war, um hier in die Nobelgarde Pius' VII. Zulaß zu finden. Epileptische Anfälle, denen er damals ausgesetzt war, standen seiner Aufnahme unter des Papstes Ehrenwache, aber nicht seinem Glücke bei den Frauen im Wege. Dies Glück ist ihm treu geblieben, und wenn dem

zwanzigjährigen Grafen Mastai-Ferretti der Frauen Liebe und Huld geworden, so ward dem Papste Pius IX. ihre Begeisterung und Anbetung. Als er einst beim siebenten Pius zur Audienz vorgelassen war, äußerte dieser zu ihm: „Lieber Freund, Ihr seid verliebt und krank; werdet Geistlicher, und Ihr werdet von beiden Übeln geheilt sein." Dem Rate zu folgen, ermunterte den jungen Grafen auch Donna Klara Colonna, bei welcher er in hoher Gunst gestanden; auf seinen Entschluß, die geistliche Laufbahn einzuschlagen, ist ihre Einwirkung vielleicht entscheidend gewesen. Seitdem waren nun schier 30 Jahre vergangen, — für Mastai-Ferretti Jahre der rückhaltlosen Hingebung an seinen priesterlichen Beruf. Sein Eifer in Erfüllung der kirchlichen Pflichten war ein unermüdlicher, sein Wandel als Priester ein tadelloser. Das Bistum Imola hat ihm Gregor XVI. im Jahre 1832 verliehen, die Kardinalswürde im Jahre 1840: er nahm es als Bischof mit seinen Verrichtungen ebenso ernst, wie ehedem als Prediger, als Waisenhausverwalter oder Nuntiatursekretär. Gegen seine Diöcesanen war er ganz Milde und Wohlthätigkeit, gegen den ihm untergeordneten Klerus voll heilsamer, nur durch christlichen Sinn gemäßigter Strenge. Die Mastai-Ferretti haben immer für eine liberal gesinnte Familie gegolten [1]); er selbst verkehrte auf seinem Bischofssitz mit Liberalen, die sonst wohl von kirchlichen Würdenträgern wie die Pest gemieden wurden. Allein ihre Anschauungen, Hoffnungen und Wünsche erregten ihn doch nur insofern, als ihnen eine kirchliche Seite abzugewinnen war: der Neoguelfismus, den er aus den Schriften Balbos und Giobertis kennen gelernt hat, erfüllte ihn mit dem Glauben, daß er als katholischer Priester und eben darum als guter Italiener sich fühlen könne, — zwei Gefühle, von denen eins das andere in der Theorie aufs herrlichste ergänzte, aber in der Praxis, als es zur Entscheidung kam, ausschließen mußte.

1) Einer von den Brüdern des neuen Papstes hatte sich bei der Revolution von 1831 stark kompromittiert; s. Guizot, Mémoires pour servir à l'hist. de mon temps (Paris-Leipzig 1858 ff.) VIII, 341.

Die ersten Handlungen des Neugewählten ließen erkennen, daß man es mit einem Papste zu thun habe, der über eine bloße Fortsetzung des gregorianischen Pontifikats hinauswolle. Gregor XVI. hatte sich beinahe unzugänglich erwiesen; Pius IX. gab sofort jeden Donnerstag öffentliche Audienz, aus der alle, die sich eingefunden hatten, entzückt oder befriedigt wiederkehrten. Gregor war für seine Günstlinge verschwenderisch, für die Menge karg gewesen; Pius ordnete ungesäumt die Einschränkung des päpstlichen Hofhaltes an und aus seiner Wohlthätigkeit ward in allem Anfang der Regierung für ganz Rom kein Geheimnis. Unter dem einen war der gerichtlichen und außergerichtlichen Verfolgungen liberal Gesinnter kein Ende; unter dem andern wurden die aus politischem Beweggrund anhängig gemachten Untersuchungen niedergeschlagen, die Aufnahme neuer eingestellt. Es waren sämtlich Zeichen einer humanen, wenn nicht großmütigen Gesinnung, die um so freudiger aufgenommen wurden, als man ihrer seitens eines Papstes seit vielen, vielen Jahren nicht ansichtig geworden. Die Stimmung in Rom gestaltete sich immer günstiger für Pius IX. — Als vollends, noch in den ersten Wochen des Pontifikats, ruchbar wurde, der Papst wolle die zur Zeit seines Vorgängers wegen politischer Vergehen Verurteilten begnadigen und den ins Ausland Geflüchteten straffreie Rückkehr gestatten, jubelte man im voraus einem solchen Entschlusse entgegen. Daß Pius zur Amnestierung politisch Verfolgter hinneige, ward um so höher ihm angerechnet, als man der Meinung war, daß die Kardinäle von einem derartigen Gnadenakte durchaus nichts wissen wollten. Mit dieser Meinung hatte es jedoch keineswegs eine volle Richtigkeit: die Mehrzahl der Kardinäle hat wohl die Allgemeinheit und Opportunität der Maßregel, nicht die Notwendigkeit derselben bestritten. Pius' unfragliches Verdienst bleibt es nur, daß er in der Sache mit ungewohnter Raschheit sich entschlossen und am 16. Juli, genau einen Monat nach seiner Wahl, das Amnestiedekret erlassen hat.

Auf das Bekanntwerden der Amnestie erfolgte ein Ausbruch der Volksbegeisterung, wie er in Italien seit Beginn der christ-

lichen Zeitrechnung nicht erlebt worden. Der Pontifikat Pius' IX. gestaltete sich fortan, bis zu der im April 1848 vom Papste selbst herbeigeführten Wendung, zu einer Epoche des Freuden- und Festtaumels, auf den die Ernüchterung nicht ausbleiben konnte. Besonnenheit wurde dem Verrate gleichgesetzt; die eitelste Selbsttäuschung galt für leibhaftige Staatsweisheit, ein kolossales Mißverständnis, in dem sich die jubelnde Menge mit dem bejubelten Papste zusammenfand, für das Zeichen der Wahrheit und Kraft, in dem Italien siegen müsse. Es waren die Bacchanalien des Neoguelfismus, vor dessen Traumgestalten nun die Masse des Volkes ihre lärmenden Tänze aufführte, dessen Idole, als ob sie Fleisch und Bein gewonnen hätten, für lebendige Wesen gehalten wurden, bis daß sie in ihr Nichts zerplatzten, der ganze Zauber verschwand und alle sich fragen mußten, wie es nur möglich gewesen, daß sie durch Monde und Monde einem Irrwisch nachgejagt, um schließlich im Sumpfe stecken zu bleiben.

An die Ausführung des Amnestieerlasses knüpften sich Schwierigkeiten, die in jenen Tagen hochgehender Erregung nicht ihrer vollen Bedeutung nach gewürdigt werden konnten. Es zeigte sich, daß die herrschende Partei der priesterlichen Bureaukratie zähe ihre Stellung verteidigen wolle: sie aus derselben zu verdrängen, hätte in der Macht des Papstes gelegen, wenn er ein Mann vom Schlage Sixtus' V. gewesen wäre; aber es lag, wie man später erkennen sollte, nicht einmal in seinem Willen. Die Legaten und Delegaten im Kirchenstaate gingen nur mit Widerstreben an Verwirklichung der Amnestie. Sie zögerten, wo sie nur konnten, gaben den einschränkenden Klauseln des Aktes die strengste, engherzigste Auslegung, verweigerten unter Vorgeben von Gründen, die bekanntermaßen so wohlfeil sind wie Brombeeren, die Freilassung der aus politischem Anlaß Verurteilten, die Erlaubnis zur Rückkehr der Exilierten. In Reihen des Klerus, selbst der Bischöfe ward heftig gegen die Amnestie, sogar gegen den Papst agitiert, mit Abrechnung gedroht, auf österreichische oder neapolitanische Dazwischenkunft hingewiesen. Und so sicher deuchten

sich diese klerikalen Kreise ihrer Sache, daß sie aus ihren Zweifeln an Rechtmäßigkeit der Wahl Pius' IX. kein Hehl machten. Das waren die Leute, welche die ganze Staatsverwaltung in Händen hatten, welche bei Durchführung der Reformabsichten des Papstes aktiv einzugreifen berufen waren! — Die Möglichkeit von Reformen hing vielmehr an der Einführung des Laienregiments, und da Pius sich die Notwendigkeit eines solchen Schrittes ebenso wenig klar gemacht hatte, wie die Tragweite und den Inhalt der zu gewährenden Reformen, hat er eben ein Unmögliches gewollt.

Der Vertreter Ludwig Philipps am römischen Hofe, Pellegrino Rossi, erteilte dem Papste, kurz nach Antritt des Pontifikates den Rat: er möge es nicht darauf ankommen lassen, daß ihm die schlechterdings unabweisbare Neugestaltung der staatlichen Ordnungen vom Volke aufgedrungen würde, sondern sich selbst zu den nötigen Reformen entschließen und genau den Punkt feststellen, bis zu dem er gehen wolle und könne, über den hinaus er in keinem Falle sich fortreißen lasse. Der Rat war gut, aber Pius' politische Unerfahrenheit stand der Befolgung desselben im Wege. Der Papst wußte sich nicht Rechenschaft zu geben über die reformatorischen Plane, mit denen er einerseits dem Kirchenstaate aufhelfen könne, anderseits den rein kirchlichen Interessen oder Empfindlichkeiten nichts zu vergeben brauche. Diese Plane schwankten in ganz verschwommenen Umrissen vor seinen Augen: er selbst geriet demzufolge mit seiner Haltung ins Schwanken und ließ sich Schritt für Schritt Zugeständnisse abschmeicheln, die beim Volke weitere Begehrlichkeiten, bei Hofe das Verlangen erregten, das Zugestandene rückgängig zu machen. Des Papstes Popularität selbst ward zu seinem Unglück: er konnte sie nicht missen und hatte sich so sehr an Huldigungen gewöhnt, daß ihre Unterbrechung ihn beängstigte, ihre Wiederaufnahme zu Dingen vermochte, die er eben erst seinen Ministern verweigert hatte [1]).

1) „Il Pontefice tutto concedeva alle dimostrazioni di piazza, e nulla ai suoi più fidati e più divoti consiglieri. Questi vedevano

Unter solchen Umständen war es natürlich, daß Pius sich anfänglich von der Menge treiben und tragen ließ: die förmliche Scheu, eine selbständige und selbstbewußte Politik zu machen, ist in der ganzen Zeit, da er der Volksgunst sich erfreute, an seinen Handlungen nicht zu verkennen. Nachdem er den Kardinal Gizzi am 8. August zum Staatssekretär ernannt hatte, begann die Einsetzung von Kommissionen, die über Reformen des Rates pflegen und der Regierung in ihrer Ratlosigkeit mit bestimmten Vorschlägen aushelfen sollten: eine Kommission, die herauszufinden habe, welches die zweckmäßigste Art der Volkserziehung und die beste Manier sei, dem Müßiggang zu steuern; eine andere, die das Prozeßverfahren in bürgerlichen und peinlichen Rechtsfällen zum Gegenstande ihres Studiums machen solle; eine dritte, die Städte- und Gemeindeordnungen entwerfen oder die Grundsätze für Aufstellung solcher ins reine bringen solle; eine vierte, welche die Mittel angebe, wie dem Vagabundenwesen beizukommen sei. Wäre der Glauben an Pius' Reformabsichten im Volke nicht lebendig gewesen, so hätte man durch das Faktum der Einberufung dieser Kommissionen auf den Gedanken kommen müssen, daß es der Regierung nur darum zu thun sei, Reformen hinauszuschieben und ernstlich reformatorische Beschlüsse oder Ratschläge, mittels der gemischten Zusammensetzung der Kommissionen aus Priestern und Laien, wirksam zu hintertreiben.

Aber solchen Erwägungen Raum zu gönnen, lief damals auch den Berechnungen derer zuwider, die den Enthusiasmus für Pius IX. nur als ein Mittel betrachteten, die Massen in Bewegung und bei patriotischer Stimmung zu erhalten. Es nahmen daher, was immer der Papst thun oder unterlassen mochte, die ihm zu Ehren auf die Tagesordnung gesetzten Demonstrationen ihren Fortgang. Die feierliche, mit Ge-

non di rado che una proposta loro rifiutata si concedeva poi dopo applausi e dimostrazioni popolari, e perchè tal via nenava al precipizio, non potevano a meno di non dolersene: quello era il modo di condursi a fare concessioni pericolose, e di avvezzare la piazza a non essere mai contenta." Pasolini l. c., p. 77.

pränge aufgeführte Besitzergreifung seiner hohen Würde, eine Kirchen- und Staatsaktion, an der die Römer in früheren Fällen mehr als kalte Zuschauer teilgenommen hatten, gestaltete sich zu einem Triumph, einer Volkshuldigung sondergleichen. Sie wurde am 8. November in Scene gesetzt, und die hochgehenden Wogen der Feststimmung beruhigten sich nicht, selbst nachdem die Encyklika bekannt geworden, die der Papst unter gleichem Datum an alle Bischöfe der Christenheit erlassen hatte, — eine Encyklika, mit welcher der in moderner Zeit unter den Völkern eingerissene Fortschritt der Geister als „ein lügnerischer, die Menschen bethörender Verführer, als aufrührerischer Verderber, als unsinniger Vernichter der religiösen und bürgerlichen Gesellschaft" bezeichnet und ganz insbesondere die Preßfreiheit, nach Bestätigung aller von Pius' Vorgängern wider sie geschleuderten Sentenzen, aufs entschiedenste verurteilt wird. Man glaubte eben, es sei dies nur eine Stilübung der päpstlichen Kanzlei, nicht die Willensmeinung des Papstes, der ja den Römern, wenn sie ihn, als künftigen Reformator des Kirchenstaats und Befreier Italiens, auf den Balkon des Quirinalpalastes hinausjubelten, seinen Segen erteilte. „Der Liberalismus", sagt mit schneidendem Hohne La Farina, „war zum Höfling geworden und hat in den Künsten der Höflingschaft, obgleich erst Novize, die alten Höflinge übertroffen." Es lag Methode in dieser Politik, die den Schein erzeugte, als ob der Papst für die italienische Sache gewonnen sei und das Gewicht seiner religiösen Macht für dieselbe in die Wagschale lege; allein wie jede Politik, die mit dem bloßen Scheine arbeitet, hatte sie schließlich ihren Lohn dahin.

Das zweite Halbjahr 1846 verging, ohne daß ein Schritt zur Erfüllung dessen gemacht worden, was nicht Pius dem Volke, sondern das Volk sich von ihm verheißen hatte. Der Pontifex regierte mit den alten reformbedürftigen Gesetzen und beließ die wichtigsten Posten der Verwaltung in Händen reformfeindlicher Persönlichkeiten; wenn eine oder die andere Personalveränderung vorgekommen war, so hat sie keine prinzipielle Bedeutung gehabt.

Es kaufmännisch auszudrücken, hatte die Bevölkerung dem Papste einen langen Kredit gegeben, und sie zweifelte nicht im geringsten an seiner Zahlungswilligkeit. Aber auf die Länge war diese reine Kreditwirtschaft nicht durchzuführen: es mußte etwas geschehen, um das öffentliche Vertrauen, wenngleich es bis dahin durch nichts erschüttert worden, auch für die Zukunft in seinem ganzen, reichlichen Ausmaß zu erhalten.

Um Zeit des Jahreswechsels wurden zunächst einige der verhaßtesten Kardinäle von ihren Legatenposten entfernt, ihre Stellen an beliebtere Mitglieder des Kardinalkollegiums gegeben. Die Maßregel kam den Provinzen Bologna, Ravenna, Ferrara und Pesaro zustatten und machte überhaupt einen guten Eindruck. Drei von den Neubeförderten erfreuten sich der Volksgunst schon durch längere Zeit; der vierte war ein Ferretti, dem Papste entfernt verwandt und deshalb vom Publikum, bei dem er von früherher nicht in bestem Geruch stand, wieder zu Gnaden aufgenommen. Sodann schritt der Staatssekretär, Kardinal Gizzi, zur Veröffentlichung einiger Erlässe, die trotz ihrer in Wahrheit geringfügigen Bedeutung als der Ausdruck profunder Staatsweisheit gepriesen wurden. Er verbot am 1. Januar 1847 den Getreideexport, auf den man, unwissend genug, die wegen zweier Mißjahre eingetretene Teuerung zurückführen wollte; er vereinigte (8. Januar) zwei bis dahin getrennt gewesene römische Tribunale zu einem einzigen; er befahl (13. Februar) den Gerichtshöfen im ganzen Staate, ihre Monatsberichte über Zahl und Gattung der schwebenden Prozesse einzusenden. Am 12. März endlich erließ er das Edikt, mit welchem in das System der amtlichen Willkür, wie es für den Kirchenstaat Geltung hatte, eine allerdings sehr schmale Bresche gelegt wurde: das Zensuredikt nämlich, das die Präventivpolizei über die Presse keineswegs aufhob, aber in zweiter Instanz von dem einzelnen Zensor auf eine aus vier Laien und einem Geistlichen bestehende Kommission übertrug, an welche jeder Schriftsteller Berufung einlegen könne, und die über solche Berufungen mittels motivierter Erkenntnisse zu entscheiden habe. Als leitender Grundsatz der

also geregelten Zensur ward aufgestellt: daß jeder Bürger das Recht haben solle, seine Meinungen über Gegenstände der Verwaltung und andere Tagesfragen zu veröffentlichen, wenn er sich dabei nur solcher Ausdrücke bediene, die weder direkt noch indirekt als ein feindseliger, auf Erregung von Haß gerichteter Angriff gegen die Maßregeln der Regierung oder die Person ihrer Beamten gedeutet werden könnten. Über den Wert dieses Zugeständnisses befragt, gab d'Azeglio zur Antwort, daß nach seiner Meinung jedes System der Präventivzensur, und ebenso das Edikt vom 12. März, ein fehlerhaftes sei; daß man aber, in Ermangelung eines Besseren, von dem der freien Diskussion ausgesteckten Boden Besitz ergreifen und, so gut es gehe, die freimütige Erörterung politischer Fragen in den Fluß bringen möge. Dies geschah denn auch: politische Blätter begannen in Rom und Bologna zu erscheinen; sie waren äußerst gemäßigt gehalten und konnten, wohl aus dem Grunde, die Konkurrenz der im Kirchenstaate insgeheim thätigen Presse nicht ganz aus dem Felde schlagen. Allein der größere Teil des Publikums wandte sich dennoch ihnen zu, weil eben die Mäßigung zur Modesache geworden war [1]).

Diese günstige, durch die Massen gehende Stimmung zu befestigen und ausschweifenden Forderungen, noch bevor sie erhoben würden, zu begegnen, hätte es einer unverweilten, energischen Inangriffnahme der nötigen Reformen bedurft. Daran aber war nicht zu denken, weil diejenige Reform, die alle anderen im Keime enthalten hätte und ohne die alle anderen wertlos waren, die Einführung des Laienregiments, von der Regierung nicht bewilligt werden konnte. Die Regierung hätte abdanken und längs der Stufenleiter des öffentlichen Dienstes Laien die Stelle räumen müssen; so aber stand neben dem Papste, dem das Volk ein unbegrenztes Vertrauen schenkte, die — man kann es nicht leugnen — mit verdientem Mißtrauen betrachtete geistliche Büreaukratie, welche zu einem

1) „Correva allora la moda della moderazione." Farini l. c. I, 186.

brauchbaren und verläßlichen Werkzeug der rückläufigen Politik Gregors XVI. sich hergegeben hatte und jetzt, ihrer ganzen Vergangenheit widersprechend, sich selbst wie den Staat reformieren sollte. Da nun letzteres eine Unmöglichkeit und trotzdem der Beschluß gefaßt war, diese Büreaukratie in ihrer Stellung zu erhalten, blieb dem Papste nichts anderes übrig, als sich notdürftig mit den Forderungen abzufinden, welche die vor dem Quirinal aufmarschierenden Massendeputationen, vorerst unter Beifallszeichen und Schmeichelrufen, zur Geltung brachten. Er sollte auf dem Wege bald dahin gelangen, mit der Emeute paktieren zu müssen.

Um den Vorwurf, daß der herrschende Priesterstand sich kastenmäßig gegen Einflüsse der Laien abschließe, zu entkräften, wurde am 14. April die Bildung einer Staatskonsulta angeordnet. Die Legaten und Delegaten erhielten, mittelst Ediktes von jenem Tage, den Auftrag, für jede Provinz einen Ternavorschlag einzureichen, damit der Papst einen der drei namhaft gemachten Kandidaten als Mitglied der Konsulta nach Rom berufen könne. Die also Berufenen sollten durch wenigstens zwei Jahre in Thätigkeit bleiben und der Regierung bei Neuordnung der Gemeinden, wie in anderen Verwaltungsangelegenheiten, Rat erteilen. Von päpstlichen Beamten wurden die Kandidaten für dies Amt aufgestellt, vom Papste die Konsultoren ernannt, von ihm auch die Ratschläge, die sie erteilen würden, zustimmend oder abschlägig beschieden, oder einfach zu den Akten gelegt. Man sieht, daß ein solcher Staatsrat nicht viel zu bedeuten hatte; aber die Römer waren mit dem Edikte zufrieden, sogar entzückt davon. Vor dem Quirinal statteten sie, mit Fackelzug und bengalischem Feuerwerk, dem Papste ihren Dank ab, und als er, der Menge seinen Segen zu spenden, auf den Balkon trat, umflatterte eine Taube sein Haupt, die selbstverständlich für den heiligen Geist gehalten wurde [1]).

1) „Una colomba, non so se a caso o lasciata apposta, si fa vedere a svolazzare sulla piazza e gira e rigira in faccia al Papa, e dicevano lo Spirito Santo.“ Schreiben aus Rom, 23. April 1847; bei Pasolini l. c., p. 68.

Ungeachtet solcher ins Wundergläubige gesteigerten Vertrauensbezeugungen nahmen die Sachen im weiteren Laufe des Jahres 1847 entschieden eine Wendung zum Schlimmeren. Es fehlte zwar nicht an rauschenden Ovationen für den Papst, und Pius ward nicht müde, sie entgegenzunehmen; aber nebenher liefen Erscheinungen, welche das Bedenkliche der Lage in Rom und den Provinzen erkennen ließen. Als die Tiberstadt sich rüstete, den Jahrestag der vom Papste gewährten Amnestie festlich zu begehen, tauchte plötzlich die Schreckenskunde auf, daß eine infernalische Verschwörung im Zuge sei. Es hieß, die Sanfedisten beabsichtigten einen Handstreich in Rom, für den auch der Stadtgouverneur Grasselini gewonnen sei, während gleichzeitig die Österreicher in die Legationen rücken und dort die alte Ordnung der Dinge wiederherstellen würden. Die Nachricht war nicht ganz aus der Luft gegriffen: in sanfedistischen Kreisen trug man sich mit Hoffnungen der Art und wird selbe auf Zusammenkünften der Parteigenossen auch zur Sprache gebracht haben; allein Hoffnungen und Wünsche geben nicht den Körper einer Verschwörung, und vom Willen zur That zu schreiten, waren die Sanfedisten noch keineswegs entschlossen. Nichts läßt annehmen, daß die Reaktion, die allerdings auf die Gelegenheit lauerte, diese schon damals gekommen wähnte: sie hatte wahrhaftig nicht Ursache zur Übereilung. In Rom aber bewaffnete sich, wer nur konnte, um die erträumten Verschwörer, wenn sie sich hervorwagten, zupaaren zu treiben. Der neben Pius höchlichst gefeierte Ciceruacchio, der bei allen Festen zu Ehren des Papstes die Führung gehabt, übernahm jetzt auch die Leitung bei Aufstöberung der irgendwo sein sollenden Verschwörerbande. Es kam zu einigen Verhaftungen, und die Regierung jagte den Stadtgouverneur mit Schimpf davon; am 21. Juli verkündigte sie, daß die gerichtliche Untersuchung eingeleitet sei. Diese ergab Verdachtsgründe und Thatsachen, die wohl herausstellten, daß die Sanfedisten ihre Sache nicht verloren gegeben, sogar Vorbereitungen getroffen hatten, aktiv für dieselbe einzutreten; aber der förmliche Bestand einer Verschwörung, in deren Plan

ein so frühzeitiger Ausbruch gelegen hätte, war nicht nachzuweisen [1]).

Kurz bevor sich der Zwischenfall dieser sogen. „großen Verschwörung" ereignete, hatte die Regierung, durch Edikt vom 5. Juli, die Bildung einer Bürgerwehr für Rom genehmigt, zugleich angeordnet, daß in den Provinzen, wo der Bedarf sich herausstelle, Bürgerwehren zu gestatten seien. Der Kardinal-Staatssekretär Gizzi war mit dem Edikte nicht einverstanden; er nahm es zum Vorwand, seine Entlassung einzureichen. Dieselbe wurde ihm gewährt und die erledigte Stelle an Kardinal Ferretti gegeben, der sich fürs erste bei der Bürgerwehr durch einschmeichelnde, an sie gerichtete Worte populär machte.

In der Provinz kam es mittlerweile zu Vorgängen, die aus der Schwäche der Regierung entstanden, auf die weitere Schwächung derselben hinwirkten. Die Parteien hatten die Rollen getauscht: die Sanfedisten wurden aus Unterdrückern die Unterdrückten. In der Romagna namentlich gab es heftigen Zwist, bei dem sich die obenauf gekommenen Liberalen beinahe ebenso schlimm betrugen, wie ehedem ihre Gegner: so ward dafür gesorgt, daß der Parteienhaß in jenen Gegenden nie erlösche und immer zu Blutthat und Verfolgung führe; daß die Regierung ein leichtes Spiel habe, das Verderben der einen sich vollziehen zu lassen, indem sie die andern erhöhte; daß Recht und Sicherheit verschwanden und nicht einmal der Versuch, sie wiederzufinden, so lange die Romagna zum Kirchenstaate zählte, ernstlich in die Hand genommen wurde. Die Bürgerwehr trat an Stelle der in Gregors XVI. und Lambruschinis Zeit übermächtigen Centurionen-Miliz; aber die Ordnung auf der Straße wie die Ruhe in den Gemütern wurden fortwährend gestört und die Einkerkerung oder Ver-

1) Vgl. Farini l. c. I, 205sqq.; La Farina l. c. III, 42. — Die Haltung des römischen Volkes, welches bei dem Anlaß erbittert und gereizt war, kann doch keine unwürdige heißen, und mit Recht bemerkt La Farina: „E notevole che fra tanti uomini aborriti, venuti in mano del popolo infuriato, nessuno ne fosse ucciso o in qualunque modo nella persona offeso."

bannung einzelner Sanfedisten, darunter auch solcher aus dem Priesterstande, hatte auf den Grundstock der Partei bei weitem die Wirkung nicht, die man sich von der Maßregel versprechen mochte. Nach wie vor ging durch die sanfedistischen Reihen die Losung, daß es mit den Anläufen zur Reform bald ein Ende haben und das Gericht über die Liberalen von neuem hereinbrechen werde. Diese päpstlicher als der Papst gesinnte Partei hatte jetzt für Pius IX. und seine Regierung nichts als Verachtung und Hohn, wie sie später, nachdem Pius allen liberalen Anwandlungen entsagt hatte, für ihn ganz Ergebenheit und maßlose Bewunderung war. Sie hat in beiden Fällen, einmal durch ihre unerschrocken fortgesetzte Wühlerei, ein andermal durch entnervenden Servilismus, die Kraft seiner Regierung gelähmt.

Aus dieser Zeit, mit der immer größere Verlegenheiten auf den Papst einzustürmen begannen, stammt die Nachricht, daß er in Wien habe Schritte thun lassen, mit denen es auf Herbeiführung einer österreichischen Intervention im Kirchenstaate abgesehen war. Diese Nachricht wird von Viscount Ponsonby, dem englischen Gesandten am Wiener Hofe, in einem Schreiben an Lord Palmerston, vom 14. Juli 1847, mit aller Bestimmtheit gegeben, und ihr hinzugefügt, daß er, der Gesandte, an Richtigkeit derselben nicht den geringsten Zweifel hege. Man kann sie dessenungeachtet nicht als eine thatsächlich begründete gelten lassen. Denn wäre sie dies, so müßte angenommen werden, daß Pius IX. die erst nach ungefähr zehn Monaten eingetretene, radikale Änderung seiner Politik von langer Hand vorbereitet und sich auf alle Fälle zu sichern gesucht habe. Solches aber hieße von seiner Seite ebenso viel Zweizüngigkeit als tiefgehende politische Berechnung voraussetzen, deren beider er nicht fähig war. Die Meldung des englischen Diplomaten ist überdies durch alles dasjenige, was sich zwischen Rom und Wien bis zum Mai 1848 abgespielt hat, ins Absurde geführt worden. Sie bildet einen Beleg mehr für die Leichtgläubigkeit Viscount Ponsonbys, den vielleicht Fürst Metternich, um die Besetzung Ferraras durch

Österreich plausibel erscheinen zu lassen, mit solchen Fiktionen bedient haben mag.

Am 17. Juli ward die Besatzung, die Österreich auf Grund der Wiener Verträge in der Citadelle von Ferrara hielt, um etwa 900 Mann verstärkt. Diese frisch angelangte Truppenabteilung nahm jedoch nicht in der Citadelle, sondern in der Stadt Quartier, und es ist nicht zu verkennen, daß mit ihr eine Herausforderung oder Einschüchterung beabsichtigt war. Die Österreicher rückten mit brennenden Lunten in der Stadt ein, marschierten auf den Hauptplatz und verteilten sich dann in zwei päpstliche Kasernen, ohne den Legaten oder irgendeine der päpstlichen Autoritäten zuvor in Kenntnis gesetzt zu haben. Der Kardinallegat Ciacchi forderte deshalb den Befehlshaber der österreichischen Besatzung, General Auersperg, zu Erklärungen auf; doch es ward ihm die Antwort: das Garnisons-Kommando halte sich an die von seinen Vorgesetzten erteilten Befehle und habe keine weitere Erklärung zu geben. Als General Auersperg nach einigen Tagen die Anordnung traf, daß nächtliche Streifwachen die Stadt durchziehen sollen, protestierte Kardinal Ciacchi (6. August) gegen ein solches Vorgehen, weil es, den zwischen Rom und Wien getroffenen Verabredungen zuwiderlaufend, durchaus illegal sei. Der Staatssekretär Ferretti bestätigte diesen Protest und ließ ihn, dem Wortlaute nach, ins amtliche Diario Romano zugleich mit der Erklärung einrücken, daß Se. Heiligkeit den Akt des Legaten vollkommen gebilligt habe. Dieses Protestes nicht weiter achtend, besetzten die Österreicher, am 13. August, auch noch die Hauptwache in Ferrara und die Thore der Stadt. Kardinal Ciacchi legte dagegen neuerlich Protest ein, dessen Wortlaut im Diaro Romano abermals veröffentlicht wurde: der Konflikt zwischen der Politik des Fürsten Metternich und der des Papstes war da, Pius IX. in seinen Souveränitätsrechten verletzt, oder sich für verletzt haltend, und in den Gegensatz zu Österreich getrieben, wie es die italienische Nationalpartei nicht besser wünschen konnte.

Noch legte sich zwar die Diplomatie ins Mittel, und nach

mehrmonatlichen Unterhandlungen, in deren Laufe England, Preußen, Frankreich der Reihe nach eine sanfte Pression übten, brachte endlich der Graf Ferretti, Bruder des Staatssekretärs, zu Mailand im Dezember einen Vergleich zuwege, mit dem beide Teile sich beruhigt geben konnten. Man kam überein, die Rechtsfrage offen zu halten, und lediglich de facto die Auskunft zu treffen, daß die Stadtthore Ferraras, bis auf eines, vor dem ein gemischter, päpstlich-österreichischer Wachposten aufzustellen sei, von den Österreichern geräumt und mit regulärer päpstlicher Mannschaft besetzt werden sollen; daß der österreichische Befehlshaber die Aussendung von Streifwachen in die Stadt zu unterlassen habe; daß der Garnison der Citadelle ihr freier, ungehinderter Verkehr mit den zwei Stadtkasernen, die mit Österreichern belegt worden, gesichert bleibe, aber die Stadt Ferrara selbst ausschließlich unter Militärhoheit des Papstes stehe und der Garnisonsdienst in derselben einzig von regulären päpstlichen Truppen versehen werde.

So wurde eine Streitfrage beseitigt, für deren Aufwerfung seitens des Wiener Kabinetts schwerlich militärische Beweggründe gesprochen haben. Allein, wenngleich der Zwiespalt glücklich beigelegt war, so waren es die Folgen nicht, die sich an die bloße Entstehung desselben geknüpft haben. Daß Österreichs Vorgehen, der Zeit nach, mit der oben erwähnten Entdeckung der Anläufe zu einer sanfedistischen Verschwörung zusammenfiel, haben die Liberalen den Sanfedisten eingetränkt: mit verstärktem Nachdruck ward jetzt in Rom auf Entwaffnung der mit Österreich verbündeten Gegner der Reformpartei gedrungen, und die Regierung des Papstes mußte, schon um die loyale Volksstimmung zu heben und bei den eröffneten diplomatischen Verhandlungen eine stattliche Figur zu spielen, dieser und mancher anderen Forderung nachgeben. Den Überresten der von Gregor XVI. und Kardinal Lambruschini aufgestellten Centurionen wurden die Waffen genommen, die Führer dieser Miliz unter Prozeß oder polizeiliche Aufsicht gestellt, die Bewaffnung und militärische Einschulung der Bürgerwehren beschleunigt. Eine patriotische Aufregung bemächtigte

sich auch jener Kreise der Bevölkerung, die sonst von der Haltung und Reformtendenz Pius' IX. nichts weniger als erbaut waren; selbst der Klerus fühlte sich durch das Benehmen der österreichischen Militärbehörden gegen den Kardinallegaten von Ferrara peinlich berührt und war froh, dem Volke einmal zeigen zu können, daß auch er für die gerechte Sache, bei der das landesherrliche Ansehen und die kirchliche Würde des Papstes oder seiner Vertreter ins Spiel komme, ganz so hitzig wie der Laienstand Partei ergreife. Alle einflußreichen Klassen der Bevölkerung setzten jetzt einen Ehrgeiz darein, ruhen zu lassen, was sie in feindliche Lager trennte, hervorzukehren, was sie vereinigte; alle wollten sie vor der Welt den Beweis erbringen, daß hinter dem Papste ein einmütiges Volk stehe. Die Gemeinden boten Gut und Blut an, die Privaten schenkten Geld her zum Waffenankauf, die Bürgerwehren exerzierten, die Priester weihten die Fahnen derselben: jeder wollte beitragen, was in seinen Kräften stand, um die Regierung zur Verteidigung ihrer Unabhängigkeit zu ermuntern. Daß die Bewegung über den Kirchenstaat hinausgriff, ganz Italien erfaßte und den neunten Pius als Nationalhelden emportrug, ist dem Gedächtnis der Lebenden noch nicht entschwunden. Selbst Mazzini hielt es für geraten, in den Chorus einzustimmen, und richtete ein Schreiben an Pius, welches dem Agitator im Schoße der eigenen Parteigenossen verargt wurde [1]), — einen überschwenglich gehaltenen Brief, worin der Papst aufgefordert wird, Italien zu einigen und die gesunkene Religion zu erheben. Wer immer sich als Patriot fühlte, hielt damals den Volksglauben an Pius IX. für eine Macht, mit der etwas auszurichten sei.

Von seinen Landsleuten also hochgefeiert und gepriesen, ließ es der Papst nicht an Entgegenkommen fehlen. Er betrieb persönlich den Plan eines italienischen Zollvereins, der sich gleicherweise als Mittel zur Aufbesserung der Finanzen des

1) Siehe den Wortlaut dieses, vom 8. September 1847 datierten Schreibens in Mazzinis Scritti editi ed ined., vol. 6, p. 156sqq.

Kirchenstaates [1]), wie als nationales Werk empfahl. Des Papstes Hausprälat, Monsignor Corboli-Bussi, bei den Liberalen in gutem Ansehen, weil man ihm allgemein die Redaktion des Amnestieerlasses zuschrieb, ward nach Turin gesandt, um hier den projektierten Zollbund zu verhandeln: er brachte die Sache am 3. November zum Abschluß; auch war schon der Beitritt Toscanas gesichert. Als jedoch Corboli-Bussi nach Modena ging, um den Herzog für die Idee zu gewinnen, fand er zwar im Volke die beste Aufnahme, aber den Herzog Franz V. mit großem Mißtrauen erfüllt. An dessen Weigerung scheiterte die Verwirklichung des Unternehmens.

Einen andern Schritt auf der Bahn, die Pius unter Beifall der Nation eingeschlagen hatte, bezeichnet das Motuproprio vom 2. Oktober, mit welchem die Neuordnung der römischen Stadtgemeinde vollzogen wurde. Es enthielt im Grunde genommen dieselben Bestimmungen, die jenes vom 5. Juli 1831 für Ordnung der Gemeindeverhältnisse im Kirchenstaate aufgestellt hatte. Allein was dem Papste Gregor XVI., wie wir gesehen haben, als Untergrabung jeder Gemeindeautonomie ausgelegt worden, das wurde aus Pius' Händen als dankenswerte Reform angenommen. Dem neuen Statute zufolge erhielt Rom einen vom Papste ernannten Gemeinderat, der aus hundert Mitgliedern bestand, unter denen bloß vier dem Klerus zu entnehmen seien; den Stadtmagistrat bildeten der Senator und die 8 Konservatoren. Das Motuproprio wurde ungesäumt ins Leben geführt: am 24. November trat der auf Grund desselben einberufene Gemeinderat zusammen.

Wenige Tage vorher (15. November) empfing der Papst die Staatskonsulta, mit welcher er die Kreise der im Kirchenstaate mit beratenden Befugnissen ausgestatteten Vertrauensmänner abgeschlossen haben wollte. Er sagte dies ausdrücklich bei der ihnen erteilten Audienz, zu der sich außer den Konsulta-

1) Als solches faßt ihn der Finanzminister, Monsignor Morichini, in seinem Berichte über die Finanzlage von $18^{47}/_{48}$ auf; s. Farini I, 292. 294.

Mitgliedern auch einige der rüstigsten Volksagitatoren ungeladen eingefunden hatten. Wer in der Staatskonsulta — so lauteten die warnenden Worte — eine Utopie sehe, oder den Keim einer mit der vollen päpstlichen Souveränität unverträglichen Einrichtung, werde sich getäuscht finden. Die ersten, welche diese Täuschung an sich erfahren sollten, waren die Konsultoren selbst. Es gab unter ihnen, die ja der Papst ausgewählt hatte, wahrhaftig keine radikalen Stürmer und Dränger; aber doch eine Partei, der es, trotz aller Selbstbeschränkung und Mäßigung, bei der ihnen zugedachten, bescheidenen Rolle nicht recht wohl war. Nach ihrem Sinne hätte die Konsulta nicht bloß das ihr aufgegebene Pensum erledigen, sondern durch ihre Debatten, ihre Beschlüsse und den Wiederhall, den sie im Volke fänden, einen Druck üben sollen auf die Entschließungen der Regierung. Zu dem Ende bestanden sie darauf, daß ihnen das Recht der Initiative zu Gesetzesvorschlägen eingeräumt und ihre Verhandlungen im Wege der Presse veröffentlicht würden; die Regierung aber wollte von beiden Forderungen nicht hören, weil ihr die ganze Einrichtung der Staatskonsulta nur als ein Mittel zu ihrer eigenen Orientierung, nicht zur Aufklärung oder Aufregung des Publikums gegolten hat. Bei einer solchen Verschiedenheit der Anschauungen war ein gedeihliches Zusammenwirken unmöglich. Das Übel steigerte sich, als immer deutlicher hervortrat, daß in und außerhalb der Konsulta eine Regierungspartei fehle, weil die Gemäßigten ebenso wie die Radikalen eine Laienregierung verlangten, nur für eine solche, die zur Zeit eben nicht existierte, einstehen und Partei ergreifen wollten.

Gegen Jahresschluß war noch immer nichts geschehen, diesem Mangel abzuhelfen und die Staatsregierung so zusammenzusetzen, daß es ihr möglich sei, im Volke sich Anhang zu verschaffen. Die Begeisterung für den Papst verstummte nicht: die Jubelrufe, mit denen er stets empfangen wurde, erdröhnten nach wie vor; aber mit einem Zusatz von zwei Silben (Viva Pio IX. solo), die keinem Zweifel Raum ließen, daß sich dem Papste allein die Liebe, seinen geistlichen Beratern

der Haß zuwende. Nüchterne Beobachter täuschten sich nicht über den Ernst der Lage: so der französische Gesandte am römischen Hof, Pellegrino Rossi, der in einer Depesche an Guizot, vom 18. Dezember, seine Befürchtungen zusammenfaßt. „Wie groß auch", schreibt er, „die moralische Autorität des Papstes ist, die klerikale Kaste kann der radikalen Partei nicht die Stirne bieten, wenn die gemäßigte, aber nicht zufrieden gestellte Partei unter den Laien sich mit den Radikalen, ich will nicht sagen, verbündet, aber sie machen läßt. Hier liegt die wirkliche Gefahr. Ich höre bittere, sehr bittere Worte, selbst aus dem Munde von solchen, die nichts weniger als radikal sind. Nach Meinung dieser Unzufriedenen hätten die Laien auch eine Katastrophe nicht zu fürchten, weil ja die Mächte im Jahre 1831 die partielle Säkularisation der geistlichen Herrschaft angeraten haben und deshalb sie um so mehr im Jahre 1848 fordern würden. Ich habe lebhaft darauf gedrungen, daß mit dem nächsten Motuproprio, welches die Einrichtung eines Ministerrates vervollständigen soll, den Laien ihr Teil der Regierung eingeräumt werde [1]). Indem man also die Gemäßigten für die Regierung gewinnt, wäre auch die Bürgerwehr gewonnen; man hätte ferner ein passendes Aktionsmittel in der Konsulta, und die Radikalen würden isoliert."

Allein Rossis Andringen blieb vorerst ohne Erfolg: das Motuproprio vom 30. Dezember brachte allerdings die Konstituierung des Ministerrates und eine neue Verteilung der Ministerien, deren im ganzen neun gebildet wurden; es brachte auch die erforderlichen Ministerernennungen, und die Neu-

1) Rossi hatte schon im Juli d. J. den Papst selbst für die Aufnahme zweier Laien ins Ministerium bearbeitet. Es ist kostbar, wie er ihm das plausibel machen wollte: „Je lui dis sans détour . . . que cela ne changeait rien à l'essence du gouvernement pontifical, de même que, dans certains pays, on trouve tout simple, qu'une femme soit impératrice ou reine, bien que personne ne voulût y accepter une femme pour ministre de la guerre ou des finances." Guizot l. c. VIII, 358.

ernannten gehörten sämtlich dem geistlichen Stande an. Aber daß ein Laie Minister werden dürfe, sagt es nicht; als äußerstes Zugeständnis kam vor, daß nicht Kardinäle allein mit einem Portefeuille betraut werden könnten, — ein Zugeständnis, das, wie aus den erfolgten Ministerernennungen zu sehen war, vorerst nur der Prälatur, nicht dem Laienstande zustatten gekommen ist.

Das Jahr 1848 begann für Italien so stürmisch, wie es verlaufen sollte. Palermo beschritt zuerst den Weg der Revolution, Neapel folgte. Der Bourbonenherrscher des Königreichs beider Sicilien gewährte so leichten Herzens eine Verfassung, wie er sie später gebrochen hat. In Toscana ebenfalls die Gewährung einer Verfassung, auf die es, nach dem Siege der Reaktion, desgleichen zum Verfassungsbruch kommen sollte. Piemont und Österreich rüsteten; der Kampf zwischen ihnen, der zu einem nationalen Kriege werden mußte, schien unvermeidlich, und er war es auch.

Selbst die stärkste Regierung hätte den Kirchenstaat vor der Einwirkung solcher Ereignisse und Zustände nicht bewahren können; geschweige denn die am 30. Dezember niedergesetzte, die nirgends Halt und alles gegen sich hatte: sowohl die Gemäßigten, als die Radikalen und die Anhänger des reinen Priesterregiments, welch' letzteren Konsulta, Presse, Bürgerwehr nur Greuel vor dem Herrn waren. Der Papst nahm einen Wechsel im Staatssekretariat vor: er berief an Stelle Ferrettis den Legaten von Ravenna, Kardinal Bofondi. Dieser traf den 7. Februar in Rom ein; am nächsten Tage, wie zur Feier seines Empfanges, war ein Volksauflauf längs dem Corso.

Es hatte sich das Gerücht verbreitet, daß die Konsulta, behufs Abwehr einer befürchteten österreichischen Intervention, Kriegsrüstungen in Vorschlag gebracht und die Regierung solche

verweigert habe. Daraufhin schrieen die Massen nach Waffen und über Verrat; es hielt schwer, sie zu beruhigen, weil die Bewaffnung der Bürgerwehr in der That ungebührlich verzögert worden war. Der Senator von Rom, ein Fürst Corsini, bemühte sich, dem Tumulte zu steuern; doch auf seine Versicherung, daß der Papst den Ministern die Entlassung geben wolle, erfolgte einstimmig der Ruf: „Keine geistlichen Minister mehr! rechtschaffene Laien! sofortige Bewaffnung!" Eine Deputation, bestehend aus dem Fürsten Aldobrandini, dem Grafen Pasolini und dem Advokaten Benedetti, verfügte sich zum Papste, ihm den Stand der Dinge aufrichtig darzulegen. Pius IX. erklärte, daß er noch im Laufe der Woche Laien zu Ministern machen wolle; daß er ferner mit dem Großherzog von Toscana und dem König von Piemont den Abschluß eines italienischen Bundes verhandele und von Karl Albert sich einige piemontesische Offiziere erbeten habe, um dieselben an die Spitze der päpstlichen Truppen zu stellen. Am 10. Februar ward denn auch eine Proklamation des Papstes veröffentlicht, mit der bekannt gegeben wurde, daß Se. Heiligkeit sich für die Berufung von Laien ins Ministerium entschlossen habe, und zwei Tage später las das Publikum eine neue Ministerliste, auf welcher die Namen von Geistlichen und Laien verzeichnet waren, in der amtlichen Zeitung: drei Portefeuilles waren an Laien gegeben, das des Handels und Ackerbaues, der Industrie und schönen Künste an den Grafen Pasolini, das der öffentlichen Arbeiten an Sturbinetti, der Polizei an Gaetani. Allein diese Laien standen wie auf verlornen Posten: dem Einfluß ihrer priesterlichen Kollegen, wie des geistlichen Hofes, der den Papst umgab, vermochten sie nicht das Gleichgewicht zu halten. Wir haben darüber das Geständnis eines von ihnen, des Grafen Pasolini, der sich damals über die Schwierigkeiten seiner Stellung brieflich ausgesprochen hat. Es geht aus seinem an einen romagnolischen Freund, Girolamo Rota, gerichteten Schreiben hervor, daß er, der doch dem Papste, als dieser noch Bischof von Imola war, befreundet gewesen, in seiner Stellung als Minister nichts

ausrichten und nichts verhindern konnte; daß der Papst, von seinen Priestern beraten, die innere wie die auswärtige Politik unabhängig von den Ministern, ja gegen die Meinung derselben geleitet hat; daß es so zu Maßregeln gekommen ist, die den Widerstand des Volkes hervorriefen, und die man durchzuführen nicht die Kraft hatte. Kein Parlament der Erde, meinte Pasolini, würde die päpstliche Souveränität so sehr beschränken, wie dieselbe thatsächlich durch den bösen Zirkel, in den sie auf solchen Wegen geraten war, sich selbst beschränkt hatte.

In der That hielt das neue Ministerium nicht einen Monat vor: am 10. März wurde ein neues komponiert und zunächst mit der Aufgabe betraut, die vom Papste beschlossene Verfassung, von deren Inhalt man es noch nicht einmal in Kenntnis gesetzt hatte (die Verfassungsurkunde war im Kardinalkollegium beraten und aufgesetzt worden), dem Volke mundgerecht zu machen. Unter den neun Ministern, an die jetzt die Führung der Geschäfte fiel, waren — man beachte den Fortschritt — sechs Laien; nebstdem ward in dem zur Zeit ausnehmend wichtigen Ministerium des Innern auch ein Laie zum Ministersubstituten, soviel als Unterstaatssekretär, berufen: der beim Papste rasch beliebt gewordene Farini, dem wir die öfter erwähnte, von 1815 bis 1850 reichende Geschichte des Kirchenstaates, ein auf eigener Lebenserfahrung, wie auf unzweifelhaften Dokumenten beruhendes Buch zu verdanken haben.

Am 14. März kam es zur Veröffentlichung der dem Volke des Kirchenstaates vom Papste zugedachten Repräsentativverfassung. Mit und kraft derselben hat Pius IX. für sich und seine Nachfolger auf einen Teil seiner bis dahin unumschränkten Herrscherbefugnisse aus freien Stücken verzichtet. „Wir wollen und beschließen", heißt es im Schlußartikel der Verfassungsurkunde, „daß kein Gesetz und keine vorher bestandene Gewohnheit, kein behauptetes Recht oder Recht von dritten, kein wie immer gearteter Makel der Erschleichung angerufen werden könne gegen die Bestimmungen des gegen-

wärtigen Statuts, das wir so bald als möglich, nach altem Brauch und zu ewigem Angedenken, in den Körper einer Konsistorialbulle aufnehmen werden." Aus dieser versprochenen Aufnahme des Statuts ist nichts geworden, und aus der Verfassung, wie es kaum anders möglich war, ebenfalls nichts. Wenn man diese auf ihre Durchführbarkeit prüft, so wird man sich nur schwer zu dem Glauben entschließen, daß es denen, die den Papst bei dem Akte beraten haben, ernstlich um die Sache zu thun war. Das Dreikammersystem, auf welches die Bestimmungen des Statuts hinausliefen, hätte den Konflikt zwischen den verschiedenen Trägern der gesetzgebenden Gewalt unvermeidlich und permanent gemacht; das Kardinalkollegium, welchem das Recht zugesprochen war, auch die übereinstimmenden Beschlüsse der beiden Kammern, einer ersten, aus vom Papste ernannten Mitgliedern bestehenden und einer zweiten, vom Volke erwählten, zu kassieren, hätte es in der Hand gehabt, die Gesetzgebung zum Stillstand zu bringen; auch war gar nicht abzusehen, auf was sich diese eigentlich erstrecken dürfe, indem alle kirchlichen und gemischten Angelegenheiten der Beratung und Beschlußfassung des Parlaments ausdrücklich entzogen waren. Es lag völlig im Belieben der Kurie, jede parlamentarische Erörterung mit dem Hinweis abzuschneiden, daß sie in kirchliche Fragen eingreife, und wie gar vieles und Verschiedenes im Bereiche des öffentlichen Lebens eines Volkes nach römischen Kurialbegriffen als kirchlich gilt, ist männiglich bekannt. Alles dieses, so weit es sich ausdehnte, so wenig es im voraus zu definieren war, hätte vom Parlamente für ein noli me tangere angesehen werden müssen. Dem Leben und Wirken der künftigen Volksvertretung im Kirchenstaate waren also Grenzen ausgesteckt, innerhalb deren für eine lebensfähige Verfassung kein Raum war.

Die neuen Minister versuchten dennoch, aus der Verfassung eine Wahrheit zu machen, den Übergang zur konstitutionellen Regierungsweise einzuleiten. Sowohl die noch im Amte stehende geistliche Bureaukratie, deren Beseitigung oder gründliche Lichtung ein zeitraubender Prozeß gewesen wäre, als die Stellensucher

und Streber aus dem Laienstande wie dem Klerus haben ihnen diese Aufgabe schwer gemacht, die Persönlichkeit und Nervosität des Papstes sie nicht erleichtert. Pius IX., als Mensch die Herablassung und Güte selbst, war als oberster Pontifex von einem unbeugsamen priesterlichen Stolze: er verehrte, sagt Farini von ihm, die eigene Person als Stellvertreterin der Gottheit. Er suchte und dürstete nach göttlicher Inspiration, und wenn er diese gefunden zu haben glaubte, war ihm mit Gründen oder Bitten nicht beizukommen: er handelte dann unter Verachtung menschlicher Klugheit nach dem Ratschlusse, dessen himmlischen Ursprung er erkannt haben wollte, dem zu folgen er sich im Gewissen für gebunden, kraft seines Berufes für auserwählt hielt. In entscheidenden Augenblicken erwachten solch ein Bewußtsein und solche Gewissensbedenken zu doppelter Kraft in ihm, und so kam es, daß er am wenigsten zu überzeugen war, wenn die Notwendigkeit, eine Überzeugung nur aus sorgfältigem Abwägen von Vernunftgründen zu schöpfen, sich am dringlichsten herausstellte.

Mit einem Fürsten von dieser Art hatten die Minister zu rechnen, als sie ans Werk schritten, den Staat in wildaufgeregter Zeit über eine ernste Krisis hinauszuführen. Sie hielten es zunächst für geboten, an die Spitze der Provinzverwaltungen Leute zu stellen, auf die sie sich verlassen könnten. Aber einen Prälaten oder gar einen Kardinal aus seinem Posten zu verdrängen und durch einen Laien zu ersetzen, war ein großes Ding, ein gewagtes Unternehmen; man darf sich gar nicht wundern, daß es den Ministern damit nicht nach Wunsche und Bedarf gelungen ist. Nur für drei Provinzen wurden die Gouverneure aus Kreisen der Laienwelt genommen und mit dem Titel von Prolegaten ausgestattet; die Vorstandschaft der übrigen Provinzialverwaltungen blieb in den Händen von Geistlichen. Und diese haben im Papste ihren Herrn, in dessen hierarchischer Umgebung ihre Vorgesetzten erkannt, in den konstitutionellen Ministern aber nur Eindringlinge gesehen, die aus ihrer usurpierten Stellung zu verdrängen im gemeinen Nutzen liege. So standen alle Ministerien, die dem

neunten Pius auf Grund des Verfassungsstatutes gedient haben, auf dem Kriegsfuß mit dem Beamtenpersonale, dem sie eigentlich zu befehlen gehabt hätten.

In kürzester Frist nach Übernahme der Geschäfte wurden dem Ministerium ganz andere Sorgen, als die auf innere Verhältnisse des Kirchenstaates gerichteten. Mit dem Vorrücken der Piemontesen ins Mailändische begann der Nationalkrieg, an dem sich der Papst mit seinem Kirchenstaate beteiligen sollte. Im Volke herrschte kein Zweifel darüber, daß Pius IX. seinen Beitritt zum Kriege nicht versagen könne und werde. Unter Hochrufen auf ihn hatten die Mailänder und Venetianer gegen die österreichische Herrschaft sich erhoben, und in dem Manifest, mit welchem König Karl Albert den Krieg eröffnete, ward auf die Hilfe Gottes gebaut, der sichtbar mit Italien sei, da er dem Lande einen Pius IX. gegeben habe. Nach Eintreffen der Nachrichten vom Beginn des Mailänder Aufstandes und vom Einmarsch der Piemontesen in die Lombardei wälzte sich die Volksmenge in Rom vor den Palazzo Venezia, Sitz der österreichischen Botschaft, riß das kaiserliche Wappen herab und setzte auf die Mauern die Inschrift: „Palast des italienischen Reichstags." Die Regierung mißbilligte dies mittels einer in die amtliche Zeitung eingerückten Note; doch sie ordnete die Werbung von Freiwilligen und die Aufstellung eines Operationscorps an, das unter Befehl des piemontesischen Generals Durando gestellt wurde. Am 24. März begann der Auszug der Truppen aus Rom; in den nächsten zwei Tagen folgten ihnen mobil gemachte Abteilungen der Bürgerwehr und die Freiwilligen: vor Ablauf des Monats bereits standen etwa 10000 Mann der Päpstlichen an der Po-Grenze. Pius hatte behufs Vornahme der Rüstungen reiche Geldgeschenke gespendet und den Abziehenden, unter denen sich zwei Neffen von ihm befanden, seinen Segen nicht verweigert. Allein er hatte doch seine Willensmeinung dahin ausgesprochen, daß nur die Grenzen des Kirchenstaates verteidigt werden mögen; denn als Haupt der Kirche sei er im Frieden mit aller Welt.

Diese bestimmt gehaltene, aber von den Römern ins Unbestimmte gedeutete, päpstliche Erklärung genügte in den ersten Kriegstagen vollkommen. Wenn der Papst mit seinen Truppen faktisch am Kriege teilnahm, wenn er seinen Hausprälaten, Monsignor Corboli-Bussi, behufs der Unterhandlung eines italienischen Bundes, ins Hauptquartier Karl Alberts entsandte, so gönnte man ihm das Vergnügen, sich trotzdem als im Friedensstande befindlich zu betrachten, von ganzem Herzen. Man wußte ja, oder glaubte zu wissen, daß Pius, vom Siege der nationalen Sache fortgerissen, sich zuletzt doch gegen Österreich erklären werde. Und diesem Siege sahen damals die Italiener mit Zuversicht entgegen: wohl die wenigsten von ihnen haben die Ansicht des klugen Panizzi geteilt, der in den Bibliothekräumen des Britisch Museum die Kriegschancen richtiger abwog, als so mancher piemontesische General auf dem Schlachtfelde.

Wenn indessen das römische Volk die Haltung des Papstes mehr nach dem beurteilte, was er seine Regierung thun ließ, als nach dem andern, was er selbst ausgesprochen hat, so stellte sich im Laufe der Dinge heraus, daß dies Volksurteil ein sehr oberflächliches sei. General Durando, der die päpstlichen Mannschaften an den Po geführt hatte, war in der peinlichsten Lage: sie wollten nicht müßig stehen bleiben, und er konnte es nicht unternehmen, sie auf eigene Faust, ohne Weisung aus Rom zu haben, gegen Österreich in Marsch zu setzen. Der Waffenminister des Papstes, Fürst Aldobrandini, hatte ihm zwar unterm 28. März schriftlich die Weisung erteilt, sich mit Karl Albert in Verbindung zu setzen und in Übereinstimmung mit dessen Hauptquartier zu handeln. Aber auf einen so allgemein gehaltenen Befehl hin hätte es sicher kein General gewagt, den Krieg zu eröffnen, ohne daß sein Kriegsherr ihm dazu ausdrücklich Ermächtigung gegeben. Das Äußerste, was Durando thun konnte, war, daß er (5. April) einen Tagesbefehl erließ, womit er den durch die lange Zögerung etwas herabgestimmten Geist der Truppen zu heben suchte. Doch einige Stellen im Texte des Befehls brachten

den Papst in die größte Aufregung, und die Minister mußten in der amtlichen Zeitung eine Art Dementi veröffentlichen, aus dem so viel erhellte, daß Durando zu seinem Tagesbefehl keineswegs vom Papste autorisiert worden sei.

Pius stand allerdings vor einer der gewichtigsten Fragen, die seit lange her vor das Papsttum getreten waren. Daß den Menschen in ihm Zweifel und Bedenken überkamen, ist erklärlich; daß er aber in seiner Unentschlossenheit, seinem Schwanken bis zur Naivetät ging, richtet den Staatsmann. Hat er doch auf das Drängen eines der Minister die köstliche Antwort gehabt: man möge nur die Truppen über den Po, also auf österreichisches Gebiet, rücken lassen; wenn er sich dann nicht zum Kriege entschließe, bleibe immer noch Zeit zu gehorchen und wieder den Rückmarsch anzutreten [1]). Einer fast buchstäblichen Ausführung dieses Winkes kam die Ordre gleich, die der Kriegsminister unterm 18. April an General Durando abgehen ließ: er möge sich, so habe der heilige Vater zu entscheiden geruht, für ermächtigt halten, alles zu thun, was er für die Ruhe und Wohlfahrt des Kirchenstaates für notwendig ansehe. Durando überschritt hierauf den 21. April die Po-Grenze und nahm mit seinem etwa 15000 Mann starken Corps, teils Freiwillige, teils reguläre Truppen, Aufstellung oberhalb Trevisos an der Piave. Der Krieg zwischen Österreich und dem Kirchenstaate war eröffnet; aber der Landesherr des letzteren hielt steif am Frieden und mit seiner Kriegserklärung zurück.

Es war eine Lage, die gebieterisch nach Entscheidung drängte und kaum auf Stunden oder Tage sich aufrechthalten ließ. Welches die Wege seien, die aus dieser Lage hinausführen könnten, hat das Ministerium dem Papste in ausführlicher Denkschrift dargelegt; allein es fand ihn nicht bei günstiger Stimmung. Einerseits hatte ihn die Jesuitenhetze erbittert, von der selbst Rom, diesmal sehr zu unrechter Zeit, nicht

1) Farini II, 54. Pasolini, p. 95. Letzterer war der Minister, an den Pius die Worte gerichtet hat.

verschont geblieben; anderseits war Piemont nicht auf seinen Vorschlag eines in Rom abzuhaltenden Kongresses der italienischen Staaten eingegangen und hatte vielmehr die Absendung von Militärbevollmächtigten nach Karl Alberts Hauptquartier gefordert [1]). Das Mißtrauen gegen Piemont erwachte im Papste, und ihn zum Abfall von der italienischen Sache zu bewegen, ward sie am römischen Hofe als eine piemontesische dargestellt. Sodann liefen aus Wien und München von den dortigen Nuntien nichts weniger als wahrheitsgetreue Berichte ein, in denen für den Fall, als der Papst sich für den Krieg mit Österreich entscheide, mit einem Schisma der deutschen Nation gedroht ward, — als ob die Deutschen, Regierungen und Volk, damals nichts anderes zu thun gehabt hätten, als sich mit solchen theologischen Planen zu tragen! Und in Rom blies die reformfeindliche Partei, die österreichische und russische Diplomatie ins Feuer der Aufregung, die den Papst über alles dieses erfaßt hatte. Immer stärker gelangte in ihm die Überzeugung zum Durchbruch, daß er etwas thun müsse, die nach seiner Meinung irre gewordenen religiösen Gemüter auf den rechten Pfad zurückzuführen und vor der Welt als Friedensfürst, dem die universelle Bedeutung des Papsttums nicht über nationaler Befangenheit abhanden gekommen, zu erscheinen.

Frucht und Folge hiervon war die päpstliche Allokution vom 29. April, die über die Stellung, die Pius IX. endgültig zur nationalen Sache genommen, volle Klarheit verbreitete. Sie sagte mit dürren Worten, daß Pius dem Wunsche derjenigen, die ihn zum Kriege mit Österreich treiben, nicht ent-

1) Vgl. N. Bianchi, Stor. doc. della Dipl. Europea V, 181, wo deshalb die Turiner Regierung der Unüberlegtheit angeklagt wird. Sie hätte in der That auf die Unterhandlungen über Pius' Kongreßvorschlag wenigstens zum Scheine eingehen können und so dem Papste eine verletzende Abweisung erspart. Unfraglich bleibt aber nur, daß mit dem Kongresse nichts anderes beabsichtigt war, als Piemont, das die Gefahren des Krieges allein trug, um den Preis eines etwaigen Sieges zu bringen. Das macht die Weigerung des Turiner Kabinetts begreiflich.

sprechen könne, daß solches vielmehr ganz und gar nicht in seinem Willen liege, weil er kraft seines Amtes des obersten Apostolats alle Völker mit der gleichen Liebe umfange. Die Wirkung der Allokution auf Rom und Italien war eine niederschmetternde: wie man früher den Papst den größten Heroen des Altertums gleichgesetzt hatte, so verwies man ihn jetzt unter die schwärzesten der Verräter. Statt über die eigene Leichtgläubigkeit zu klagen, in der man ausschweifende Hoffnungen auf das Papsttum gesetzt hatte, klagte man über den Träger einer Institution, die zum Hebel der nationalen Eintracht zu machen die größte Thorheit gewesen war. Jetzt erinnerte man sich, daß dasselbe Papsttum, welches Italien die Heeresfolge verweigerte, einst blutige Kriege geführt hatte, oft für nepotistische, öfter gegen vaterländische Interessen; jetzt verblaßte das trübe Licht, das von den Neoguelfen ausgesteckt worden, und die strahlenden Fackeln, welche Dante und Machiavelli der Nachwelt leuchten lassen, erhellten die Finsternis, in der die Italiener gewandelt.

Noch am Abend des 29. April reichte das Ministerium seine Entlassung ein; bloß der Staatssekretär, Kardinal Antonelli, verweigerte es, sich dem Schritte anzuschließen: er bedauerte, dies nicht thun zu können, weil die kirchliche Obedienz ihm zu bleiben gebiete. Und derselbe Kardinal Antonelli, der seinen Ministerkollegen gegenüber die Allokution mißbilligte, der sie beneidete, daß sie gehen könnten, hat die mildernde Auslegung, welche der Papst nach der Hand der Allokution geben wollte, hintertrieben.

Als nämlich Pius von dem Entschluß seiner Minister und der Ursache, welche sie dazu geführt hatte, in Kenntnis gesetzt war, äußerte er: die Römer verständen nicht lateinisch; er wolle italienisch zu ihnen sprechen; die Minister möchten sich bis zum nächsten Tage gedulden, und sie würden durch eine päpstliche Kundgebung völlig beruhigt werden. Dann trug er einem seiner Hausprälaten, Monsignor Pentini, auf, eine ans Volk gerichtete Proklamation aufzusetzen, die mehr kriegerisch oder jedenfalls in einem Stile gehalten wäre, mit dem sich

das Ministerium zufrieden geben könne. Monsignor Pentini brachte eine solche zu Papier und legte sie dem Papste vor: ihr Grundgedanke war, daß Pius IX. als Pontifex niemals in den Krieg treten könne gegen eine katholische Nation; daß er aber als italienischer Fürst sich der Pflicht, seine Unterthanen zu vertheidigen, sie in ihren Rechten zu beschützen, in ihren Aspirationen zu unterstützen, nicht entziehen werde. Pius hieß den Entwurf gut und zeichnete eigenhändig einige Korrekturen ein: so wanderte das Aktenstück in die geheime Druckerei des Staatssekretariats. Hier aber fielen die Probeabzüge dem Kardinal Antonelli in die Hände, und dieser nahm im Texte der Proklamation wesentliche Änderungen vor: es ward nicht eine Abschwächung oder volkstümlichere Auslegung, sondern eine Bestätigung der Allokution [1]). Als der Akt (2. Mai) in Rom durch Straßenanschlag bekannt gegeben wurde, haben die Römer ihn in Stücke gerissen und die Minister endgiltig ihre Entlassung eingereicht.

Dem Papste setzten die durch seine Allokution aufgeregten Volksmassen ein neues Ministerium. Es war nicht seine Wahl, als er den Grafen Terenzio Mamiani berief und auf die Bedingungen einging, unter denen sich dieser zur Übernahme der Geschäfte bereit erklärte. Mamiani hatte in den letzten kritischen Tagen vieles gethan, das Volk zu beschwichtigen, es vor den schlimmsten Ausschreitungen abzuhalten und die Radikalen, die schon auf Thronentsetzung des Papstes und Bildung einer provisorischen Regierung drangen, zur Ruhe zu weisen. Die Kurie, welche doch waffenlos und ohnmächtig der Bewegung zusehen mußte, dankte ihm dies nicht. Er hatte Bücher geschrieben, die auf den Index gesetzt waren und seiner Zeit es verweigert, die Rückkehr aus dem Exil durch Unterzeichnung der Erklärung zu erkaufen, an die Pius den Genuß der von ihm gewährten Amnestie geknüpft hatte. Ein stolzer Charakter und — er hat es in der Folge gezeigt — mutig und maßvoll zugleich. Dem Papste war er widerwärtig. Allein, es

1) Obige Darstellung auf Grund der authentischen Mitteilungen bei Pasolini, p. 105.

ließ sich nicht absehen, wie ohne ihn eine Regierung zu konstituieren und die Ruhe herzustellen sei: so mußte Pius in die von Mamiani gestellten Bedingungen willigen. Sie gingen dahin, daß die neue Regierung betreffs der italienischen Sache die Politik der eben erst ausgeschiedenen Minister weiter verfolgen dürfe, daß ferner die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten, soweit sie nicht kirchlicher Natur seien, dem Staatssekretär abgenommen und einem Laien als Minister des Äußern übertragen werde. Die Kabinettsbildung war am 4. Mai vollendet. Vom gleichen Datum wird aus Neapel von dem dortigen englischen Geschäftsträger gemeldet, daß sich der Papst beim Könige angefragt habe, ob er, wenn aus Rom flüchtig, auf Gewährung eines Asyls im Neapolitanischen rechnen könne [1]).

Den schlimmen Eindruck der Allokution zu erhöhen, trug eine Nachricht bei, die man vom Kriegsschauplatze erhalten haben wollte. Es hieß, daß Österreich die päpstlichen Krieger, weil sie ohne Kriegserklärung ihres Landesherrn sich am Kampfe beteiligten, als Freibeuter behandle: man nannte einen jungen Maler, der als Freiwilliger im Felde gestanden und, zum Gefangenen gemacht, von den Kroaten erhängt worden sei. Vom Papste wurde aus diesem Anlaß Farini nach dem piemontesischen Hauptquartier entsandt, um zu bewirken, daß Karl Albert den Oberbefehl über alle ins Feld gerückten päpstlichen Truppen vertragsmäßig übernehme und sie dadurch dem Feinde gegenüber völkerrechtlich legitimiere. Farini sollte zugleich, auf seiner Reise über Gebiete des Kirchenstaats, die zur Wiederherstellung der gestörten Ordnung nötigen Maßregeln ergreifen oder dem Ministerium in Vorschlag bringen. Diesem Auftrag nachkommend, begegnete er beinahe überall im Lande der schlechtesten Stimmung und Zuständen, welche, von den Behörden geduldet oder auch in hinterhältiger Absicht begünstigt, die beiden äußersten Parteien der priesterlichen Reaktion und der Radikalen mit kühnen Hoffnungen erfüllten. Er ordnete die

1) Reuchlin, Geschichte Italiens von Gründung der regierenden Dynastie II, 201.

unverweilte Inangriffnahme der Kammerwahlen, die Reinigung der Administration von parteiisch gesinnten Beamten, die Heranziehung der Gemeindevertretungen zu allen auf den Krieg bezüglichen Vorkehrungen an; schärfte die strenge Beobachtung der Legalität ein, vertröstete bezüglich der Erfüllung aller berechtigten Wünsche auf das Parlament. In Bologna fand er größere Ordnung, als irgendwo anders; aber auch entschiedenere Abneigung gegen die Priesterherrschaft: deutlich trat hier das Bestreben hervor, sich dem großen Staate anzuschließen, zu dem Karl Albert Norditalien nach der erträumten Vertreibung der Österreicher vereinigen werde. Farini schrieb offen an den Papst: wenn das neue Ministerium nicht dadurch Vertrauen gewinne, daß es den Krieg offen unterstütze oder wenigstens durch die Bevölkerung unterstützen lasse, sei in Bologna alles möglich, und sogar sehr wahrscheinlich, daß man eine provisorische Regierung bilde; dem von Bologna gegebenen Beispiele würde dann ohne Zweifel die ganze Romagna folgen. — Im piemontesischen Hauptquartier angelangt, erreichte der päpstliche Abgesandte bei Karl Albert seinen Zweck: der König übernahm den ihm angetragenen Oberbefehl über die Truppen Pius' IX.

In der Zwischenzeit, da die alten Minister aus dem Amte geschieden und die neuen noch nicht eingetreten waren, hatte der Papst (3. Mai) ein Schreiben an den Kaiser von Österreich gerichtet, womit er, unter Friedensmahnungen und üblichen Segenssprüchen, den Rückzug der Österreicher über die Alpen, die freiwillige Abtretung des von ihnen besetzten italienischen Gebietes verlangte. Der Erfolg dieses Schrittes war vorauszusehen: die Wiener übten ihren Witz an demselben, — über die Bedeutung der italienischen Frage auch für die innere Entwickelung Österreichs waren sie noch lange nicht ins klare gekommen. Der als Überbringer des päpstlichen Schreibens, und als Friedensvermittler, von Rom ans kaiserliche Hoflager nach Innsbruck, von da nach Wien gesandte Prälat Morichini holte sich und seinem hohen Auftraggeber eine Abweisung.

Wie sich also die Verhältnisse nach innen und außen ge-

staltet hatten, war die brennende Frage eigentlich die: ob der Papst mit Österreich Frieden halten und deshalb mit der Bevölkerung des eigenen Staates Krieg führen wolle. Nach allem, was geschehen war, mußte man annehmen, daß er unbewußt in diese Richtung treibe. Einige Hoffnung mag von denen, die das Papsttum der italienischen Sache nicht für verloren geben mochten, auf das zu eröffnende Parlament gesetzt worden sein: auch diese Hoffnung sollte nicht erfüllt werden.

Am 5. Juni erfolgte die Eröffnung der Kammern in Rom. Vorausgegangen war ihr, den Tag vorher, die Publikation eines Preßgesetzes, welches Pius durch Dominikaner hatte ausarbeiten lassen. Es war nicht unfreisinnig gehalten; aber die Bestimmung, daß über alles, was Bezug auf Religion und Sitten hatte, geistliche Präventivzensur zu wachen habe, machte es wertlos. Die Minister weigerten sich, dies Gesetz zu kontrasignieren; man half sich indessen und veröffentlichte es in Form eines Motuproprio. Am 9. Juni verlas Mamiani das Programm der Regierung in der Kammer; eine Vereinbarung über selbes mit dem Papste war erzielt, die konstitutionelle Form demnach gewahrt worden. Allein der innere Widerspruch, der zwischen dieser Form und dem Wesen des Kirchenstaates lag, mußte alsbald zutage treten. Pius empfing wohlwollend die Kammerdeputation, welche die mittlerweile beschlossene Antwortsadresse auf das Regierungsprogramm überreichte; aber er sagte ihr Dinge, mit denen er gegen die von seinen Ministern abgegebenen, von ihm selbst früher gutgeheißenen Erklärungen förmlich polemisierte. Mamiani gab infolge dessen seine Entlassung, und Pius beauftragte den Grafen Pellegrino Rossi, der nach Ludwig Philipps Sturze seine Stelle als Botschafter Frankreichs niedergelegt hatte und als Privatmann in Rom verblieben war, mit der Bildung eines neuen Kabinetts. Rossi jedoch konnte vorerst nicht die tauglichen Kollegen finden, und der Papst mußte unter solchen Umständen froh sein, daß der ihm so unsympathische Mamiani auch weiterhin zur Führung der Geschäfte sich herbeiließ.

Ein Zwischenfall, der in Ferrara sich ereignete, schien auf

das Verhältnis zwischen Papst, Ministerium und Kammer einigermaßen günstig zurückwirken zu sollen. Die Österreicher hatten die Garnison der Citadelle von Ferrara neuerdings verstärkt, auch der Stadt mit Bombardement gedroht, wenn sie ihnen nicht auf zwei Monate Proviant liefern wolle. Der Gewalt weichend, schlossen die Ferraresen die von den österreichischen Truppenführern auferlegte Übereinkunft. In Rom erregte der Vorgang die größte Aufregung: der Papst protestierte gegen denselben als einen Eingriff in die legitimen Rechte des heiligen Stuhles, und auf Vorstellungen vonseiten des Ministeriums wie der Kammer hatte er die immerhin befriedigende Antwort, daß er bereit sei, die Integrität des Staates zu verteidigen, daß er nie im Sinne gehabt, auf dies Recht der Verteidigung zu verzichten, es vielmehr als ein unverwirkbares aufrecht halten wolle. Die energisch gehaltene Rede blieb nicht ganz ohne Wirkung aufs Volk; allein der Eindruck, den sie machte, ging rasch vorüber. Durch Worte allein war an der höchlichst gespannten Lage nichts zu ändern.

Die Stellung des Ministeriums Mamiani wurde inzwischen von Tag zu Tag weniger haltbar. Es fand in der Kammer die Mehrheit, und doch kein rechtes Vertrauen, beim Papste kein Gehör, beim Volke Duldung oder Aneiferung, die aber nicht viel sagen wollten. Aus lärmenden Demonstrationen war keine Thatkraft zu schöpfen, und an dieser fehlte es, oder sie ward durch die ablehnende Haltung des Papstes gelähmt. Am 29. Juli glaubte Mamiani, nach wiederholter Eingabe seines Entlassungsgesuches und wiederholter Zurücknahme desselben, der Kammer ankündigen zu können: Pius habe ihm Vollmacht gegeben, den Staat mit allen verfügbaren Mitteln zu verteidigen und in ein inniges Bundesverhältnis mit anderen italienischen Mächten zu setzen; nach zwei Tagen aber mußte derselbe Mamiani neuerlich um seine Demission einkommen, und sie wurde ihm diesmal vom Papste gewährt. Der Prolegat von Urbino und Pesaro, Graf Eduard Fabbri, wurde nach Rom berufen, um die Zusammensetzung einer neuen Regierung zu übernehmen. Beinahe gleichzeitig traf die Kunde von den ent-

scheidenden Schlägen am Mincio in Rom ein und hat die Aufregung der Massen auf den Siedpunkt getrieben. In der Deputiertenkammer ward sofort eine Adresse an den Papst beschlossen und mit derselben gefordert, daß die Bürgerwehren mobil gemacht, Freiwillige eingereiht, fremde Soldtruppen angeworben, die nötigen Geldmittel auf außerordentlichem Wege beschafft würden. Der Papst selbst gab eine ausweichende Antwort; da sie jedoch nicht rundweg abschlägig lautete, schritt die Kammer zur Dekretierung der erforderlichen, kriegerischen Maßregeln. Als Fabbri, am 7. August, zum erstenmal vor den Abgeordneten erschien, konnte er mitteilen, daß der Papst die behufs Verteidigung des Staates gefaßten Kammerbeschlüsse genehmigt habe.

Es gewann sogar den Anschein, daß es mit dieser Verteidigung blutiger Ernst werden solle. Der österreichische General Welden rückte an der Spitze von etwa 10000 Mann bis Bologna vor: er komme, gab er zu wissen, die friedlichen Einwohner zu schützen, die päpstliche Regierung in Besitz und Übung der ihr gebührenden Souveränität wieder einzusetzen. Am 8. versuchte er, in Bologna selbst einzudringen, begegnete jedoch kräftigem Widerstand und trat den Rückmarsch an. Das Gebiet der Kirche ward von ihm ebenso schnell geräumt, als es besetzt worden: am 15. August unterzeichnete er in Rovigo mit päpstlichen Abgeordneten eine Konvention, der zufolge die beiderseits gemachten Gefangenen ausgewechselt, die einander abgenommenen Waffen beiderseits herausgegeben, die von Welden nach diesseits der Grenze vorgeschobenen Posten über dieselbe zurückgezogen wurden.

Der Papst protestierte (6. August) gegen das Unternehmen auf Bologna; doch der Protest war so lendenlahm gehalten, daß Bastide, der französische Minister des Auswärtigen, sein Erstaunen über den Mangel an Festigkeit und Energie nicht an sich halten konnte. Die gereizte Stimmung zu beschwichtigen, erließ das Ministerium Fabbri eine Proklamation, in welcher es die auf ein gutes Einvernehmen Österreichs mit dem Papste zielenden Versicherungen Weldens als grundlos

zurückwies. Das römische Volk mußte irre werden: von der Regierung mit tönenden Redensarten abgespeist, konnte es aus der Entlassung des Kriegsministers, welcher zu den Waffen aufgerufen und das Vorgehen der Österreicher entschieden verurteilt hatte, sich die Lehre ziehen, daß bei Hofe eine nationale und antinationale Strömung vorhanden und die letztere überwiegend sei.

Am 26. August wurden die Kammern bis 15. November vertagt: der Papst hoffte, daß bis dahin ein regierungsfähiges Kabinett, als welches das von Fabbri geleitete sich nicht bewährt hatte, zustande kommen werde. Fabbri genoß weder in der Kammer, noch im Lande des nötigen Ansehens; seine Regierung entbehrte aller Kraft der Initiative, die Ereignisse wuchsen ihr über den Kopf und die staatliche Ordnung, mit der es auch vordem nicht zum besten bestellt war, zerbröckelte sich vollends. In Bologna herrschten, nachdem es gegen den Angriff Weldens sich zur Wehr gesetzt hatte, schauerliche Zustände, die beinahe auf einen offenen Bürgerkrieg hinausliefen. Mit genauer Not stellte der von Rom als außerordentlicher Kommissar abgesandte Farini die öffentliche Ruhe und eine leidliche Ordnung der Dinge her; aber auf dem flachen Lande der Romagna gab es fortwährend Zwist und drohte eine sehr ungemütliche Anarchie. Die Regierung — schreibt Farini selbst — wußte nicht Rat und schickte kein Geld; sie ließ alles dem vollständigen Ruin zuneigen.

Der Papst sah ein, daß man so nicht fortfahren könne: er nahm die Entlassung Fabbris an und übertrug die Bildung eines neuen Ministeriums abermals dem Grafen Pellegrino Rossi, der sie jetzt, zu seinem Unglück, glücklicher als vor etwa anderthalb Monaten, wirklich zuwege brachte. Am 16. September war die neue Regierung konstituiert, Rossi als Minister des Innern und provisorisch auch der Finanzen eingerückt.

Ein Doktrinär aus der Schule Guizots, unbeugsam in seinen nicht immer wohlbegründeten Überzeugungen, aber auch in seinem Pflichtgefühle, das ihm nie versagte, wäre Rossi

ganz der Mann gewesen, die Verwaltung des Staates in neue Bahnen zu lenken und die Reformen, von denen so viel gesprochen und so wenig verwirklicht worden, ins Leben zu führen. Seinen Mangel an Geschmeidigkeit hätte auf die Länge das Vertrauen ersetzt, das Pius ihm schenkte; aber seinen Mangel an klarem Erkenntnis des Punktes, auf den die italienische Frage gediehen war, konnte nichts ersetzen. Gegen den Turiner Hof mißtrauisch gesinnt, wollte Rossi nicht sehen, daß für die Unabhängigkeit Italiens sich nur dann etwas hoffen lasse, wenn Piemont durch die Unterstützung seitens anderer Staaten der Halbinsel in die Lage versetzt würde, von Österreich günstigere Friedensbedingungen zu erlangen oder den Kampf mit Österreich nicht ohne die Aussicht auf Erfolg wieder aufzunehmen. Was half es auch, Konföderationsplane aufs Tapet zu bringen, wenn auf der einen Seite Piemont darauf dringen mußte, daß im Bundesvertrage die zu Bundeszwecken aufzustellenden Kontingente der Einzelstaaten festgesetzt würden, auf der andern Seite Rom von Gewährung einer militärischen Hilfe überhaupt gar nichts wissen wollte. Rossi war es darum zu thun, daß Piemont das Kampfspiel nicht erneuere [1]), und er begriff nicht, daß es den Krieg nur in dem Falle vermeiden könne, wenn es, durch andere italienische Staaten gehoben und gestärkt, bei Österreich auf bessere Friedensbedingungen zu rechnen gehabt hätte: er faßte die italienische Frage, die nun auf Jahre zu einer piemontesischen Interessenfrage werden sollte, als das auf, wozu sie nimmermehr zu machen war, als eine antipiemontesische.

So gerieten der Papst und sein Minister in eine Richtung der Politik, in die ihm der gemäßigte Teil der Bevölkerung

1) „Il Governo piemontese s'era rifintato di stringer patti di confederazione con la Corte di Roma a motivo che questa voleva che nel rogito si ponesse in disparte ogni idea di nuova e vicina guerra contro l'Austria." N. Bianchi, Il Conte Cam. di Cavour; Documenti editi ed ined. (Torino 1863), p. 15. Bianchi beruft sich desfalls auf die Korrespondenz des Marchese Pareto, damals piemontesischer Botschafter an der Kurie, im Turiner Archiv.

nicht folgen konnte. Mit den Radikalen, die auf eine Republik hinarbeiteten und gegen Österreich den Volkskrieg entzündet haben wollten, gab es für Rossi ohnedies keine Berührungspunkte; die Partei aber, die päpstlicher war als Pius, die auf Wiederaufrichtung der ungemilderten Priesterherrschaft sann, haßte ihn tödlich, weil er es nicht vermeiden konnte, ihre Interessen dem Staatswohl zu opfern. Rossi nahm seine Stellung als Minister der Finanzen ernst und steuerte der Versplitterung von Staatsgut, an welcher die süße Gewohnheit der Prälatur hing: auf bloße päpstliche Unterschrift über öffentliche Gelder zu verfügen, setzte er außer Gebrauch, und dies empfanden die Kurialen als Bruch ihrer Vorrechte, in deren Genuß sie, trotz allen Geschwätzes über Reformen, sich zu behaupten gewußt hatten. Wenn er ferner als Minister des Innern zu Verbesserungen schritt, die ehedem immer nur versprochen und faktisch hintertrieben worden, so war der Klagen über Maßlosigkeit und Vorwärtsstürmen kein Ende: jene auch anderwärts mächtige, am römischen Hofe übermächtige Partei, die eine rückläufige Bewegung wollte, sah eben in jedem Fortschritt eine Schädigung oder Bedrohung ihrer selbst und in dem Minister, der ihn anbahnte, einen Feind. Rossi hatte mit solchen Stimmungen zu rechnen, und er rechnete vielleicht zu sehr mit ihnen, ließ sich zu Konzessionen an sie verlocken, wodurch er seinen ohnedies spärlichen Anhang lichten, das Volk bis zur Verblendung gegen sich erhitzen mußte. Daß er, daß der Papst mit Österreich und Neapel konspirierten, galt binnen kurzem für eine ausgemachte Sache: wer nicht sich selbst in den Verdacht setzen wollte, an dem großen Verrate beteiligt zu sein, mußte dergleichen thun, als hielt er sie für erwiesen.

Die auf 15. November angesetzte Wiedereröffnung der Kammern wollte Rossi in eigener Person vollziehen. Ungeachtet ernster Warnung, die ihm wiederholt und noch im letzten Augenblicke vor der Ausfahrt geworden [1]), begab er sich in

1) „Il Rossi ebbe avvisi e lettere anonime; una tal gentildonna romana lo pregò, gli scrisse che si guardasse; un buon sa-

die Cancellaria, wo die gesetzgebende Körperschaft ihren Sitz hatte, wurde aber, kaum aus dem Wagen gestiegen, meuchlings ermordet. Ein wohlgezielter Dolchstoß, welcher die Pulsadern des Halses traf, machte seinem Leben ein Ende [1]).

Von der versammelten Kammer wurde die grauenvolle That mit Gleichgültigkeit aufgenommen. Wer in Augenblicken, da Entrüstung Pflicht ist, schweigt, der hat abdiziert, und so geschah auch diesmal. Die Regierung war um ihr geistiges Haupt gebracht, die Kammer hatte den traurigen Mut gefunden, sich in Lesung des Protokolls ihrer vor der Vertagung abgehaltenen letzten Sitzung zu vertiefen: da sich niemand fand, der für das gebrochene Recht eingestanden wäre, ließ das Volk Gewalt vor Recht gehen.

Der Papst war verlassen im Quirinal. Von seinen Kardinälen und Prälaten ließ sich niemand blicken: sie fürchteten,

cerdote cercò di lui, non ricevuto lo aspettò lungamente, e accostatosegli mentre usciva, seguendolo per le scale lo avvisava in segreto della congiura di cui avea avuto notizia in confessione. Oh! la ringrazio del suo zelo! rispondeva il Ministro a voce alta, ed affrettando il passo per troncare il colloquio e liberarsi dall' importuno." Pasolini, p. 140.

1) Der Anstiftung des Mordes beschuldigten einander gegenseitig die Mazzinisten, die klerikalen Reaktionäre und die piemontesische Partei. Beweise liegen keine vor. Die Akten des von der päpstlichen Regierung nach Pius' IX. Restauration wegen des Mordes angestrengten Prozesses geben dem Historiker keinen Anhaltspunkt: das, auch vollstreckte Todesurteil wider einen der Hauptbeschuldigten wird in denselben u. a. damit motiviert, daß er nach den Aussagen der [anonymen] Zeugen dem Mörder „ähnlich" gesehen habe! „Considerando come dalla maggioranza delle varie deposizioni de' testimoni, che viddero vibrare il colpo fatale al Rossi, si raccolga, che il Sicario oltre all' essere legionario fosse per varj connotati simile alla persona del Constantini." Wortlaut des Urteils bei A. Gennarelli, Il governo Pontificio e lo Stato Romano; Documenti racc. per decr. del governo delle Romagne (Prato 1860), vol. 2, p. 373. Der neueste Geschichtschreiber der italienischen Revolution (Fr. Bertolini l. c., p. 222) sagt: „Chi ne fosse l'autore non si è mai risaputo; corsero de' sospetti, ma niuna prova si ebbe mai." Und das ist das Richtige, alles andere bloß Konjektur.

beim Eintritt in den päpstlichen Palast Mördern in die Hände zu fallen. Pius berief seine früheren Minister, Pasolini und Minghetti, zu sich, und diese folgten dem Rufe. So fand der Schwergeprüfte in der vielleicht entsetzlichsten Stunde seines Lebens nicht in seinen Standesgenossen, sondern in Laien die Männer, die ihm Rat und Trost boten. Minghetti wie Pasolini machten es kein Hehl, daß die Möglichkeit, den Staat wirklich zu regieren und die Ordnung herzustellen, an ein Fallenlassen der Allokution vom 29. April gebunden sei. Diese Bedingung einmal erfüllt, erklärten sie sich bereit, das Wagnis einer Zurückführung der Ordnung zu unternehmen. Solches hätten sie Sr. Heiligkeit in Tagen der Hoffnung gesagt, und sie müßten es jetzt, da das Unglück hereingebrochen, wiederholen. Aber Pius zögerte, statt der Emeute mit der vollendeten Thatsache, die in Bildung einer neuen, unbestreitbar national gesinnten Regierung gelegen hätte, zuvorzukommen.

Am Abend des schrecklichen Tages, der die Ermordung Rossis gebracht hat, wurde von einem Pöbelhaufen eine Roheit begangen, die alle Greuel der französischen Revolution hinter sich ließ. Die Schändlichen zogen den Corso entlang, unter Verwünschungen gegen den Ermordeten und Hochrufen auf dessen Meuchler, den sie als zweiten Brutus leben ließen, vor das Haus, wo die unglückliche Witwe Rossis mit ihren Kindern wohnte, und sangen höhnend das Miserere ab. Es war eine Scene, würdig den Scheußlichkeiten an die Seite gesetzt zu werden, die in Neapel von der royalistischen Gegenrevolution ausgegangen sind.

Der nächstfolgende Tag brachte die Emeute zu vollem Ausbruch. Am Morgen bereits sammelte sich die Menge vor dem Quirinal: sie verlangte die Bildung eines demokratischen Ministeriums, welches sich im voraus einer italienischen Konstituante unterwerfen [1]) und zur Führung des Unabhängigkeits-

1) Diese Idee einer italienischen konstituierenden Versammlung war von Montanelli, zu Livorno im Oktober, zuerst ins Volk geschleudert

krieges verpflichten solle. Der Papst ließ die Präsidenten und Vizepräsidenten der Kammern und einige Deputierte kommen, sie auffordernd, sich mit Montanari, dem Handelsminister, und Minghetti über das, was zu thun sei, ins Einvernehmen zu setzen. Diese kamen überein, daß Galletti, früher Polizeimeister im Kabinette Mamiani, dem Papste als der Mann vorzuschlagen sei, der eine neue Regierung zu bilden habe. Galletti war beim Volke schon aus dem Grunde beliebt, weil er gegen seinen Willen durch Rossi von seinem früheren Ministerposten entfernt worden war. Pius folgte dem Rate; konnte aber mit Galletti, der die Forderungen der unten harrenden Menge zu den seinen machte, nicht einig werden. Galletti verließ den Palast, ward von den Massen um Auskunft über die getroffene päpstliche Entscheidung bestürmt und gab zur Antwort: der heilige Vater habe vorerst abgelehnt, weil er der Gewalt nicht weichen wolle. Die Menge aber, statt nun auf Vergewaltigung des Papstes zu verzichten, stürzte nach Waffen und kehrte des Abends, mit solchen wohlversehen, vor den Quirinal zurück. Den Palast verteidigte einzig die Schweizergarde, ungenügend an Zahl. Der Papst ließ dessenungeachtet die Menge unten toben und fordern: er hielt mutig stand, bis daß die Kugeln ins Vorzimmer fielen und ein Hausprälat, Monsignor Palma, beim Fenster stehend er-

worden. Vgl. Reumont, Geschichte Toscanas II, 545 und desselben Autors „Gino Capponi", S. 272. Wenn es an letzterem Orte heißt, das Programm dieser Konstituante sei „die Mesche gewesen, welche die großherzogliche wie die päpstliche Regierung in die Luft gesprengt hat": so wäre dagegen wohl zu bemerken, daß diese Regierungen durch die Flucht ihrer Häupter sich selbst in die Luft gesetzt haben. Montanelli berichtet in seinen „Memoire sull' Italia e specialmente sulla Toscana" über die Absicht, die ihn bei dem Plane geleitet: „Acquistare a democrazia il governo toscano; far dell' esempio di quello la leva alla trasformazione democratica degli altri Governi italiani; elevare il gretto agitarsi municipale all' altezza della grande idea unitrice d'Italia; apparecchiare alla guerra le condizioni della vittoria; tale il disegno che dentro nell' animo mi palpitava, quando agli 8 ottobre . . . bandii sulla piazza di Livorno la Costituente Italiana." Das wäre alles sehr schön gewesen; aber wo war die Macht, es auszuführen?

schossen ward. In später Nachtstunde, als die drohenden Volksmassen immer gebieterischer Einlaß begehrten, entschloß sich Pius zum Nachgeben. Er rief das um ihn versammelte diplomatische Corps zum Zeugen an, daß er nur der Gewalt weiche, daß jedes ihm abgerungene Zugeständnis aller Rechtskraft entbehre, völlig null und nichtig und widerrufbar sei. Dann beauftragte er den Galletti, unter Annahme der von diesem gestellten Bedingungen, mit Bildung des Ministeriums, dessen Namensliste am nächsten Tage veröffentlicht wurde und beim Volke den besten Eindruck machte. Man jubelte, daß der Papst gezwungen worden, so populäre, als ihm persönlich verhaßte Männer, wie Galletti, Sterbini, Mamiani, als Minister sich gefallen zu lassen.

Pius IX. aber war unter Eindruck der Hinschlachtung seines ersten Ministers und der Schrecken, die sich daran knüpften, auf den Punkt gebracht, wo ihn die streng reaktionäre Partei des römischen Hofes haben wollte. Seit mehreren Monaten gehegte Fluchtgedanken erhielten nun ihre Ausführung. Die Gesandten von Bayern, Frankreich, Spanien haben bereitwillig ihre Hand dazu geliehen; selbst die von Piemont und Toscana, wie einige der konstitutionell gesinnten römischen Moderierten, waren von der Absicht des Papstes im allgemeinen unterrichtet, wenngleich sie ins Geheimnis der Vorbereitungen zur Ausführung des Planes nicht gezogen worden [1]). Wie schlecht die römische Revolution bedient und geleitet war, erhellt daraus, daß man in den Kreisen derselben von alledem nichts wußte oder wirksame Vorkehrungen zur Verhinderung der Sache nicht getroffen hat. Am neunten Tage nach Rossis Tod verließ der Papst in früher Nachtstunde verkleidet den Quirinal; in Nähe der Laterankirche harrte seiner auf Verabredung der bayerische Gesandte, Graf Spaur, mit einem Wagen, in der Nähe von Albano die Gräfin. Es ging alles nach Wunsch: bald war von den Flüchtigen die neapolitanische Grenze überschritten und Gaeta erreicht. Pius IX. war in

1) Farini III, 24. 29.

Sicherheit vor seinen römischen Bedrängern, aber nicht vor den verhängnisvollen Einflüssen, die sich seiner im Exil bemächtigt und ihn, auch nach der Rückkehr aus demselben, nicht losgelassen haben.

Was nun mit Rom und dem Kirchenstaate nach der Abreise des Papstes werden solle, darüber sind doch eigentlich in Gaeta die Würfel gefallen. Um das Wirrsal von Verlegenheiten, die das Papsttum als weltliche Macht getroffen hatten, von sich abzuschütteln, ward jetzt ein Ausweg eröffnet, der das Eintreten fremder, nichtitalienischer Intervention überflüssig gemacht hätte. Auf solch einen Weg wurde von dem in Turin (16. Dezember) wieder zum ersten Minister ernannten Gioberti hingewiesen. Der Neuernannte ließ es eine seiner ersten Amtshandlungen sein, an Pius nach Gaeta Vertrauensmänner zu senden und durch selbe vorzuschlagen, daß der Kirchenstaat mit piemontesischer Hilfe als nationale und konstitutionelle Monarchie wieder aufgerichtet, daß der Papst durch Piemont, welches in dem Sinne auf die Römer Pression üben oder selbst Truppen ins Römische entsenden wolle, nach seiner Hauptstadt zurückgeführt werde. Pius nahm den Vorschlag entgegen, meinte aber: alles Unterhandeln sei vergebens; einzig durch Waffengewalt sei ihm Rom zu unterwerfen. Gioberti ließ sich nicht abschrecken. In den ersten Tagen des neuen Jahres kam der Graf Martini, als piemontesischer Gesandte beglaubigt, nach Gaeta. Trotz der Begünstigung, welche ihm seitens des französischen Botschafters wurde, empfing ihn Pius nur in Privataudienz (12. Januar) und beteuerte ihm gegenüber seinen festen Willen, auf gütliche Mittel zu verzichten, auf fremde, bewaffnete Intervention allein seine Hoffnung zu setzen. In Gaeta abgewiesen, versuchte Gioberti in Rom sein Glück. Er bot hier der revolutionären Regierung die freundschaftliche Dazwischenkunft Piemonts an: sie möge nur bewirken, daß die für den Kirchenstaat ausgeschriebene konstituierende Versamm-

lung die Rechte des heiligen Vaters als Souverän anerkenne und ihn ersuche, eine Regierungskommission oder sonst welche legitime Vertreter nach Rom zu entsenden; sodann müsse für die Sicherheit des Papstes Vorsorge getroffen werden und zu dem Ende wäre Piemont bereit, ihm eine Besatzung zu stellen, die auch dem Parlamente und dem Volke wider die Unternehmungen der retrograden Partei Sicherheit brächte. Allein mit solchen wohlmeinenden Ratschlägen war nichts zu erreichen: auch wenn sie in Rom befolgt worden wären, hätte der päpstliche Hof in Gaeta darauf einzugehen sich geweigert. Piemont war diesem Hofe ebenso verhaßt wie das aufständische Rom — ist es doch der Papst gewesen, der den Großherzog von Toscana bewogen hat, sein bereits gestelltes Ansuchen um Gewährung piemontesischer Hilfe gegen die Florentiner und livornesische Demokratie zurückzunehmen [1]).

Man sieht deutlich: der österreichische Gesandte, Graf Moritz Esterhazy, hatte nur in eine offene Thür einzutreten, als er in Gaeta zu einer Politik ermutigte, die schon vor seiner Ankunft daselbst von Pius eingeschlagen worden. Auf Esterhazys Einflüsterungen, oder wenigstens im Einvernehmen mit ihm, erfolgte durch den päpstlichen Hof ein direktes, gleichzeitig an Frankreich, Österreich, Spanien und Neapel gerichtetes Ansuchen um bewaffnetes Einschreiten in Rom. Jeder einzelnen der vorgenannten Mächte ward so der Rechtstitel gewährt, auf den hin sie, auch ohne vorläufiges Einverständnis mit den anderen, zur Intervention schreiten könne.

In Gaeta hatte man von allem Anfang solches gewollt; ja es ist unverkennbar, daß man dort bemüht gewesen, die römischen Verhältnisse nach Abreise des Papstes auf den Punkt zu verwirren, wo ein friedlicher Ausgleich zwischen Pius und seinem Volke unmöglich sei. Der Papst hatte vor seiner Flucht ein Schreiben an den Marchese Sacchetti zurückgelassen, worin

1) Siehe desfalls die einschlägigen Aktenstücke vom Februar 1849 bei A. Gennarelli, Le Sventure Italiane durante il Pontific. di Pio IX (Firenze 1863), p. 20 sqq.

er diesen aufforderte, dem Minister Galletti und allen Kollegen desselben einzuschärfen, daß sie die päpstlichen Paläste und die Beamten der Kurie vor jeder Aggression behüten mögen; desgleichen war darin dem Ministerium die Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung empfohlen. Die Regierung verblieb denn auch in Amt und Thätigkeit: sie wurde in Rom als eine gesetzliche, vom Papste bestätigte anerkannt; ihr Verbleiben, ihre Haltung von beiden Kammern des Parlaments gutgeheißen. Nach kurzer Frist indessen traf ein päpstliches, vom 27. November datiertes Breve ein, mit dem Pius alle ihm gewaltsam auferlegten Akte für nichtig erklärte, das Ministerium absetzte, an dessen Stelle eine Regierungskommission ernannte, die aus sieben Mitgliedern bestand; doch es sollten auch bloß deren drei beschlußfähig und ermächtigt sein, den Sitz der Regierung nach außerhalb Roms zu übertragen. Allein die also Ernannten verweigerten bis auf drei von ihnen, ihre Posten anzutreten [1]); die Deputiertenkammer beschloß (4. Dezember), daß die alten Minister, weil das eingelaufene päpstliche Breve der konstitutionellen Formen ermangle, nach wie vor des Amtes walten sollen. In Übereinstimmung mit dem hohen Rate, der ersten Kammer des Parlaments, wurde auch eine Deputation gewählt, die nach Gaeta sich zu verfügen und den Papst anzugehen habe: er möge entweder nach Rom zurückgehen, oder in anderer Weise für die Regierung des Staates Vorsorge treffen. Diese namens beider Häuser des Parlaments an Pius abgeordnete Vertretung kam nicht weiter als bis zur neapolitanischen Grenze, wo ein Polizeibeamter des Königs ihr eröffnete, daß ihm strikter Befehl geworden, keiner an den heiligen Vater gehenden Deputation den Zutritt ins Königreich zu gestatten. Die Abgewiesenen ersuchten brieflich den Kardinal Antonelli in Gaeta,

1) Auch die drei, welche angenommen haben, Kardinal Castracane, Monsignor Roberti und Fürst Barberini, ließen sich Zeit, dem Breve entsprechend als Regierung sich zu konstituieren und als solche zu handeln. Ihr erstes Lebenszeichen datiert aus Castel Gandolfo, vom 13. Januar 1849, bei A. Gennarelli, Il governo Pontificio e lo Stato Romano; Documenti racc. per decr. del governo delle Romagne, vol. 1, p. 3.

er wolle ihnen die Erlaubnis zum Weiterreisen und so die Möglichkeit, ihrer Pflicht nachzukommen, erwirken; doch es ward ihnen zur Antwort: Seine Heiligkeit könne die Personen, die seine Rückkehr zu erbitten kämen, nicht empfangen.

Als dies in Rom bekannt wurde, entmutigte es natürlich die Partei der Gemäßigten und bestärkte die gegnerische in ihrem Hasse, ihren Absichten. Trotzdem aber hielt das Volk noch mehr zur ersteren, und ebenso die von Pius abgesetzte Regierung. Diese fühlte den Mangel an Legalität, der ihr mit dem Breve vom 29. November aufgedrückt worden: ihr Bestreben ging jetzt dahin, dem Mangel abzuhelfen, der drohenden Anarchie zu steuern. In den Kammern ward ein Dekret durchgebracht (11. Dezember), welches die Einsetzung einer provisorischen obersten Regierungsjunta verfügte. Diese Junta zählte drei Mitglieder und sollte im Namen des Papstes alle die Funktionen versehen, die gemäß dem Statut der ausübenden Gewalt zugesprochen waren. Der Senator von Rom, Fürst Corsini, der von Bologna und der Bannerträger von Ancona wurden in die Junta gewählt. Hiermit war aber keineswegs ein definitiver Bruch mit Gaeta beabsichtigt, wohin die nächsten Tage in Mamianis Auftrag, den Papst zu erweichen, ein Abgeordneter ging, der sogar von Pius sehr wohlwollend aufgenommen wurde. Es lag völlig in der Hand des päpstlichen Hofes, der gemäßigten Partei unter den Römern die Oberhand zu verschaffen und die friedliche Unterwerfung der Stadt auf Bedingungen zu erlangen, welche für erlittene Unbill Genugthuung, für die Zukunft Sicherheit gebracht hätten; aber zu Gaeta hüllte man sich in Schweigen [1]): der Sinn war auf

1) Zur Signatur der Beziehungen zwischen Gaeta und Rom, wie der Zustände an letzterm Orte, ein Schreiben des dem Papste so ergebenen Pasolini vom 13. Dezember 1848, wo es u. a. heißt: „Cosa si faccia a Gaeta non so. Qui (a Roma) erano pronti a sottomettersi e subire qualunque legge: una buona mangiata di alcuni che se ne sarebbero andati, stava in luogo di Costituente: nell più bello delle trattative fatte per mezzo del cardinale Castracane ci è una risposta che non arriva mai.“ Pasolini l. c., p. 153.

Höheres, auf Wiederherstellung der priesterlichen Alleinherrschaft gerichtet.

Die Ereignisse folgten nun einander rasch, und mit jedem derselben rückte die Aussicht auf Verständigung des Papsttums mit dem römischen Volke weiter in die Ferne. Am 17. Dezember legte Pius gegen Einsetzung der Junta feierlich Protest ein; am 20. erfolgte Antwort derselben auf den Protest: Einberufung einer konstituierenden Versammlung für den Kirchenstaat, aus dessen Provinzen in der That dringliche Verlangen nach solch' einer Konstituante in Rom eingelaufen waren; den Tag hierauf Bildung eines neuen Ministeriums, welches von der Junta, nicht vom Papste die Autorität herleitete: am 1. Januar des neuen Jahres (1849) päpstliches Monitorium, mit dem alle diejenigen, die sich an den Wahlen für die ausgeschriebene Konstituante betheiligen sollten, in den größern Kirchenbann gethan wurden. Die Revolution war in vollem Zuge, und je mehr sie sich befestigte, desto sicherer konnte der Hof von Gaeta auf bewaffneten auswärtigen Beistand rechnen, desto klarer die Notwendigkeit eines solchen zur Geltung bringen. Daß ihm dies gelungen ist, läßt sich, nach dem Erfolg zu urteilen, nicht in Abrede stellen; mißlungen dagegen ist diesem Hofe die Erbringung des Beweises, daß in Rom und dem Kirchenstaate nur eine waghalsige republikanische Minderheit gegen den Papst gehetzt und den andern ganz loyal gesinnten Teil der Bevölkerung, welcher die Mehrheit sei, tyrannisiert habe. Denn die Wahlen zur konstituierenden Versammlung gingen unter starker Beteiligung des Volkes und in größter Ordnung vor sich, trotz des Kirchenbannes, den Pius im voraus über alle Wähler verhängt hatte. Und als diese Konstituante (9. Februar), der mutigen und mit guten Gründen verfochtenen Einsprache Mamianis nicht achtend, die Aufhebung der weltlichen Papstgewalt beschloß und Rom mit dem Kirchenstaate zu einer Republik erklärte: da haben die alten, noch unter Pius' Herrschaft gewählten Kommunalvertretungen sämtlich dem Votum beigepflichtet; von mehr als 160 Gemeinden des Staates sind Zustimmungsadressen an die Konstituante

abgegangen. Dem gegenüber läßt sich immer noch behaupten, daß es einen loyal zum Papste haltenden Teil der Bevölkerung gegeben habe; aber unmöglich bestreiten, daß er entschieden in der Minderheit gewesen ist.

Einen Tag nach Ausrufung der Republik schritt die konstituierende Versammlung zur Wahl eines provisorischen Exekutivkomitees, das aus drei Mitgliedern bestand und die Minister für die einzelnen Zweige der Verwaltung zu ernennen hatte: am 14. Februar war diese ganze Regierung konstituiert. Man schritt hierauf ohne Zögern und Schwanken an die Neuordnung des Staates. Zuerst wurden Finanzmaßregeln ergriffen: Zettelemissionen verfügt; Kirchengut für Staatsgut erklärt und dafür der Curatgeistlichkeit, nach französischem Muster, Besoldungen ausgesetzt; Zwangsanlehen dekretiert, die übrigens nur die reicheren Klassen trafen, da die Besitzer von Einkommen unter 2000 Scudi jährlich von jeder Beisteuer befreit blieben. Sodann wurden Rüstungen zu dem Zwecke angeordnet, sich an dem von Piemont wiedereröffneten Kriege gegen Österreich zu beteiligen; als die Schlacht bei Novara diesem Kampfe rasch ein Ziel setzte, war von Abrüstung keine Rede, weil die römische Republik auf die eigene Sicherheit bedacht sein mußte. Um alle ihre Aktionskraft zu konzentrieren ward an Stelle des Exekutivkomitees ein Triumvirat gewählt und mit außerordentlichen Vollmachten betraut: welches der Geist sei, von dem sich dieses leiten lasse, erhellte aus dem Namen eines der Triumvirn — Mazzini! Zuerst von der konstituierenden Versammlung mit dem römischen Bürgerrecht ausgezeichnet, sodann von einem Wahlkolleg der ewigen Stadt in die Versammlung als Abgeordneter entsendet, ward er nun mit einer Majorität, die an Einstimmigkeit grenzte, zum Triumvir ernannt. Mazzini hat während des Feldzugs von 1848 in der Lombardei, was er auch zu seiner Verteidigung vorbringen mochte, nicht eine zweideutige, aber doch unglückliche Rolle gespielt: es wäre lächerlich, ihm und seiner Partei es schuldzugeben, daß Karl Albert nicht zu siegen verstand; aber jedenfalls hat der Einheitsapostel sich damals nicht auch

als Einigkeitsapostel erwiesen; er hat in entscheidender Stunde sein Teil zum Aufflammen der hellen Zwietracht beigetragen. Jetzt war er nun nicht Herr oder Diktator, aber doch der Führer, das geistige Haupt der römischen Republik: er hat sich in solcher Eigenschaft besser bewährt, als nach seinen jüngsten lombardischen Unternehmungen vorauszusehen war. Die Organisation eines mehrmonatlichen Widerstandes gegen die Franzosen ist vorwiegend sein Werk und um so höher anzuschlagen, als die Mittel, über die er zu verfügen hatte, sehr geringe, ja anfänglich null waren und erst improvisiert werden mußten. Wenn die römische Republik mit Ehren unterlegen ist, so läßt sich nicht sagen, daß ihre Triumvirn, Mazzini obenan, die Probe mit Schande bestanden haben.

Die Wahl des Triumvirats hatte am 29. März stattgefunden; den Tag darauf wurde in Gaeta von den diplomatischen Vertretern der katholischen Mächte, Österreich, Frankreich, Spanien und Neapel, die Konferenz eröffnet, die über Ausführung der grundsätzlich beschlossenen Intervention im Römischen eine Vereinbarung treffen sollte. Es kam auf derselben zu Entscheidungen, deren praktischer Verwertung durch Österreich und Neapel der Präsident der französischen Republik, Louis Napoleon, zuvorkommen wollte. Er bedurfte der klerikalen Partei und war bereit, ihr mit Zurückführung des Papstes nach Rom einen Dienst zu erweisen; doch er konnte, wenn anders die Gegenpartei derselben nicht zum äußersten gereizt werden sollte, nicht gut im Vereine mit Österreich und Neapel vorgehen. Ganz so reaktionär gesinnt, wie man es damals in Wien und Neapel war, konnte und durfte Louis Napoleon nicht so aufrichtig reaktionär sein: er mußte lügen; doch wenn er den österreichisch-neapolitanischen Bestrebungen sich offen angeschlossen hätte, wäre auch die Wahrheit sofort hervorgesprungen. Sein Entschluß war daher gefaßt: Frankreich, das von Louis Napoleon geführte Frankreich allein sollte am Hauptsitz des Katholicismus die Restauration in die Hand nehmen.

Am 24. April landeten die Franzosen, 15000 Mann

stark, auf Civitavecchia. Ihr Befehlshaber, General Oudinot, entblödete sich nicht, den dortigen Stadtautoritäten die Versicherung zu geben, daß die Franzosen das Votum der Mehrheit der römischen Bevölkerung respektieren würden und nicht gekommen seien, dem Lande eine bestimmte Regierungsform aufzudringen. In Rom legte die konstituierende Versammlung gegen dies „völkerrechtswidrige" Einschreiten Protest ein und beschloß, Widerstand zu leisten. Die Römer folgten ihr um so williger, als die günstige Stimmung für die Republik eben erst durch eine Reihe von Maßregeln, die im Laufe des Monats zur Gesetzeskraft erhoben worden, sich befestigt hatte. Das Gebäude der Inquisition, in welchem man Spuren frischer und ganz eigentümlich anstößiger Benützung entdeckt hatte [1]), war armen Familien gegen geringe Miete als Wohnung angewiesen worden (4. April); ein größeres Ausmaß von Grundbesitz der Toten Hand sollte, in kleinere Lose abgeteilt, der Arbeiterklasse um mäßigen Pachtzins eingeräumt werden (15. April); im Salzpreise eine Herabsetzung Platz greifen. Daß alles dies, wenn die Franzosen das Priesterregiment wieder einsetzten, in nichts zerrinnen würde, lag auf der Hand: man suchte also mit verdoppelter Anstrengung sich der Invasion zu erwehren.

General Oudinot, der entweder die Tapferkeit der Römer geringschätzte, oder des Glaubens war, daß in der ewigen Stadt nur eine turbulente Minderheit für die Republik sei, rückte mit etwa der Hälfte seines Expeditionscorps gegen Rom vor. Die ungeregelten Scharen, über welche das Triumvirat zu gebieten hatte, warfen sich ihm entgegen: es entspann sich (30. April) vor der Porta S. Pancrazio ein heißer Kampf, und die Franzosen mußten nach ansehnlichen Verlusten das Feld räumen. Oudinot zog sich nach Civitavecchia zurück, wo er Verstärkungen aus Frankreich abwarten mußte. Es stand nach dieser Erfahrung fest, daß die Bevölkerung Gut und Blut daran setze, eine neuerliche Heraufführung der Papst-

1) La Farina l. c. I, 13.

herrschaft zu verhindern. Und mit nichten waren es die Römer allein, die vom Papste als Landesherrn nichts wissen wollten: als die Nachricht vom Einschreiten der Franzosen nach Bologna gelangte, beschloß die dortige Stadtvertretung sogleich die Absendung einer Adresse an Oudinot und die konstituierende Versammlung in Paris, des Inhalts, daß die geplante Restauration dem Lande Unheil bringen, der Aufrechthaltung der Ordnung und Ruhe im Staate, wie es auch buchstäblich, in der Romagna wenigstens, eingetroffen ist, nur hinderlich sein werde [1]). Dieselben Bolognesen versuchten auch, trotzdem sie nicht entfernt auf einen Waffengang vorbereitet waren, dem Eindringen der Österreicher zu wehren, und es gelang ihnen wirklich, dasselbe eine Woche lang (7.—16. Mai) aufzuhalten; desgleichen verteidigte sich Ancona, von österreichischen Streitkräften zu Lande und zur See angegriffen, durch volle 27 Tage: daß die Städte von den Republikanern tyrannisiert worden und die Wiederaufrichtung der gestürzten Herrschaft herbeigesehnt hätten, ist hiernach unglaublich, — eher ließe sich annehmen, daß sie, wenn schon von Tyrannei die Rede sein soll, dieselbe von einer anderen Seite gefürchtet haben.

Die Zwischenzeit, in der Oudinot seiner Verstärkungen wartete, wurde von dem Herrscher Neapels benützt, sein Glück gegen die römische Revolution zu versuchen. Er ließ seine Truppen, etwa 16000 Mann stark, unter Befehl General Winspeares, in den Kirchenstaat rücken, wo sie, den Weg auf Rom nehmend, bis Albano gelangten. Oudinot aber, der den Neapolitanern wohl eine Lektion gönnte, sie auch keinesfalls zu Mitarbeitern bei dem Restaurationsgeschäfte haben wollte, hatte mit den Römern Waffenstillstand geschlossen, so daß es diesen möglich war, sich mit ganzer Kraft gegen Winspeare zu wenden. Das Triumvirat setzte alle, die nur Waffen tragen konnten, aus Rom wider die neapolitanische Aufstellung in

1) Siehe diese Adresse, datiert 1. Mai, in A. Gennarelli, Doc. racc. l. c. I, 13.

Marsch: mit Leichtigkeit wäre in der Stadt eine Gegenrevolution zu machen gewesen, falls auch nur eine Minderzahl der Bevölkerung dazu Neigung verspürt hätte. Bei Velletri kam es zum Schlagen, das zugunsten der um ein Drittel schwächeren Römer ausfiel: in eiliger Flucht mußten die Neapolitaner über die Grenze zurück. Die Campagne hatte fünf Tage gedauert. Nach Ablauf derselben (20. Mai) standen neue Kämpfe mit den Franzosen bevor.

Das Expeditionscorps Oudinots war rasch bis auf 20000 Mann verstärkt worden; im weiteren Laufe der Belagerung brachte man es sogar über 30000 Mann. Den französischen Liberalen Sand in die Augen zu streuen, wurde dem Heere ein Friedensdiplomat beigegeben: der später als Erbauer des Suezkanals berühmt gewordene Ferdinand Lesseps. Seine Instruktionen gingen dahin, daß man ihm keine bestimmt lautenden geben könne: er habe an Ort und Stelle über die komplizierte Lage sich ins klare zu setzen und den Umständen gemäß zu handeln, wie es ihm seine bei früheren Anlässen erprobte Geschicklichkeit eingeben werde. Lesseps [1]) verstand dies ehrlich und recht als eine weitgehende Vollmacht; Louis Napoleon aber wollte es unehrlich aufgefaßt und ausgeführt haben: könne Lesseps die friedliche Übergabe Roms erwirken, so möge er dies thun; wenn nicht, so möge er was immer abschließen, — der General Oudinot hatte Befehl, sich daran nicht weiter zu kehren. Das lag dem künftigen Imperator im Sinn.

Lesseps ging nach Rom und trat mit dem Triumvirat in Verhandlung (16. Mai). Es gelang ihm, dasselbe nachgiebig zu stimmen: ein Vertrag ward aufgesetzt und unterzeichnet (31. Mai), dem zufolge die Franzosen wohl die Umgebung Roms besetzt halten aber nicht in Rom einziehen sollten; die Bevölkerung habe sie als Freunde zu behandeln; die fran-

1) Er selbst hat eine Rechtfertigungsschrift erscheinen lassen, aus welcher die Zweideutigkeit der französischen Regierung und General Oudinots klar genug hervorgeht: „Ma mission à Rome, Mai 1849“ (Lausanne 1849).

zösische Republik verbürgt, daß die von ihr besetzten römischen Landesteile von jeder fremden Invasion verschont bleiben. Als Oudinot, in dessen Lager sich Lesseps im Laufe der Unterhandlung wiederholt verfügt hatte, den Inhalt des am 31. Mai Vereinbarten erfuhr, weigerte er sich, es anzuerkennen: Lesseps habe seine Vollmachten überschritten; die französische Waffenehre gestatte es nicht, auf solche Bedingungen einzugehen. Er kündigte sofort den abgeschlossenen Waffenstillstand und versprach nur, den Angriff auf die Stadt bis 4. Juni auszusetzen. Doch überraschte er die Römer, die thörichterweise auf sein Wort gebaut hatten, in der Nacht vom 2. Juni mit einem Überfall der Villen Panfili und Corsini, welche vortreffliche Stützpunkte zum Vorgehen gegen den Esquilin boten: seinem Versprechen gab er die wohl eines griechischen Sophisten, aber nicht eines ritterlichen Franzosen würdige Auslegung, daß es nur für die Stadt selbst, nicht auch die Außenwerke gegolten habe.

Und nun wehrten sich die Römer noch einen vollen Monat gegen einen Feind, der ihnen doppelt an Zahl überlegen war. Es ist von ihrer Seite, wenn man will, eine heroische Thorheit gewesen; aber das war Schills und Hofers Unternehmen auch, und wer möchte sie darum tadeln? wer den Bonapartismus um diese seine Erfolge über Deutsche und Italiener beneiden? — In der römischen Republik hat es nicht an Ausschreitungen des Pöbels oder, richtiger gesagt, einzelner pöbelhafter Elemente gefehlt [1]); aber dies waren Ausnahmen, deren Beseitigung den Führern der Bewegung immer leicht und schnell gelungen ist: im ganzen war die Sicherheit von Person und Eigentum eine vollkommene, die militärische Leitung eine umsichtige, die Finanzverwaltung, bei manchem Irrtum, von dem sie sich nicht frei hielt, ehrlich und genau. Man hat wohl gesagt, die Römer selbst wären mehr der Chorus bei der Tragödie gewesen: die Revolutionäre aller Länder hätten die Handlung in den Gang gebracht und im Gange erhalten.

1) S. Farini IV, 149.

Doch nur etwa ein Zehnteil der Verteidiger, welche für die Republik mit dem Leben einstanden, war aus Nicht-Römern zusammengesetzt: die Massen der Kämpfer hat die Stadtbevölkerung gestellt. Und was den Vorwurf des Terrorismus betrifft, der gegen Triumvirat und Konstituante geschleudert worden, so erhellt aus den Thatsachen, daß er ein grundloser ist. In Rom ist während der ganzen fünf Monate seit Abreise des Papstes nicht ein einziges Todesurteil gefällt worden: die Republik hat selbst die Parteigänger des Papstes, die sich in Albano erhoben hatten und mit den Waffen in der Hand zu Gefangenen gemacht wurden, begnadigt. Dagegen sind in der Zeit der Restauration, welche auf Niederwerfung der Republik folgte, durch die Sagra Consulta vom Jahre 1850 bis 1855 über 90 Todesurteile gefällt worden, und das Standgericht in Bologna ließ von 1849 bis 1856: 276, sage zweihundertsechsundsiebzig Personen erschießen [1]). Diese Ziffern beweisen jedenfalls, daß der Terrorismus der römischen Revolutionäre von dem ihrer Gegner übertroffen wurde.

Am 3. Juli zog General Oudinot in der eroberten Stadt ein, während die konstituierende Versammlung im Sitzungssaal des Kapitols die Verfassung der römischen Republik promulgierte und bei Erscheinen der französischen Soldaten unter Protest auseinanderging. Wer für die Sache der Revolution sich kompromittiert hatte, dachte nun an Flucht: die Franzosen begünstigten, oder duldeten wenigstens, das Entkommen solcher, die sich im Hafen von Civitavecchia auf die Schiffe drängten und von da ins Exil retteten.

Oudinot sandte den Genieobersten Niel mit den Schlüsseln der Stadt nach Gaeta, an den Papst, der die Sendung mit einem schmeichelhaften Schreiben und dem apostolischen Segen erwiderte. In Rom herrschte die Militärgewalt, die sich hier

1) Gennarelli, Doc. racc. II, x sqq. und ebd. im Anhang p. xxii sqq. Unter den Todesurteilen des Standgerichts und der Sagra Consulta sind allerdings die wegen gemeiner Verbrechen gefällten mitgerechnet; doch auch die vielen wegen politischer, wie: Hochverrat, Fluchtversuch, Waffenverheimlichung u. dgl.

einer größeren Milde befleißigte, als sie den nach Romagna und Marken vorgedrungenen Österreichern nachgerühmt werden kann; unter dem Schutze dieser Gewalt begann das Papsttum, seine zeitliche Herrschaft ohne Schwanken und in aller Folgerichtigkeit auf altem Fuße herzurichten. Noch vor Ablauf des Monats, in den die Einnahme der Stadt gefallen, ernannte Pius die Kardinäle Altieri, Della Genga und Vannicelli zur Regierungskommission für die ganze Ausdehnung des Kirchenstaates; am letzten Juli übergab Oudinot den also Ernannten alle politische Gewalt über Rom. Sie richteten vom Quirinal aus ein Manifest an die Bevölkerung, in welchem sie zum Schlusse die Versicherung gaben, daß der heilige Vater sich ernstlich damit beschäftige, die Verbesserungen vorzubereiten, die mit der Würde und obersten Macht des Pontifikats in Einklang zu bringen seien. Aber die Römer wußten besser, als die Franzosen, was von solchen Worten zu halten; sie wußten es sogar besser, als Louis Napoleon selbst, der in seinem berühmt gewordenen Schreiben an Edgar Ney, vom 18. August 1849, die Aufgabe der Papstregierung darein setzte, daß eine allgemeine Amnestie zu erlassen, die Verwaltung an Laien zu übergeben, der Code Napoleon einzuführen sei. Kardinal Antonelli wies solche Ratschläge mit dem Bemerken zurück, daß sie der Freiheit und Unabhängigkeit des Papstes nahe träten. Frankreich sollte es erfahren, daß dieselbe Gewalt, die von seiner Hilfe ihr Dasein in Rom fristete, ganz selbstbewußt ihre Wege gehe, als ob ihr die Macht, den Kirchenstaat zu behaupten, aus eigener Kraft geflossen wäre.

Pius IX. blieb noch mehrere Monate nach Bezwingung seiner Unterthanen durch die Fremden in Gaeta oder Portici. Erst am 12. April 1850 erfolgte sein Wiedereinzug in Rom. Einst war er der gefeiertste Italiener gewesen; jetzt ging für ihn alle zeitliche Gewalt über seine Hauptstadt von den Franzosen, über Mark und Legationen von den Österreichern aus. Er hatte seine Sache auf die Fremdherrschaft gestellt, und sie mußte in den Schiffbruch dieser unweigerlich hineingerissen werden.

Fünfzehntes Kapitel.

Die Staatsauflösung.

In voller Integrität bestand der Kirchenstaat noch ein Jahrzehnt nach Niederwerfung der Römer durch die Franzosen. Er ist sodann in raschem Zuge um eine Provinz nach der andern gebracht worden, bis daß auch Rom, das der Papst durch französischen Waffenerfolg zurückgewonnen hatte, infolge deutscher Siege ihm wieder verloren ging.

Was war doch die Lage der Papstgewalt mit ihrem Staate in dieser Zeit? — Das Papsttum ist stärker geworden auf der einen Seite, schwächer auf der andern. Es hat zuvörderst von einigen Regierungen ausnehmend günstige Konkordate erlangt, welche ihm sowohl materielle Vorteile, als mächtigen Einfluß auf die Volkserziehung, die Gesetzgebung und Justizverwaltung in Staaten sicherten, die ehedem auch rein kirchliche Angelegenheiten der Alleinherrschaft Roms entzogen hatten und jetzt die oberste Entscheidung rein weltlicher an die Kurie auslieferten. Es hat anderwärts ihm hochwillkommene gesetzliche Neuerungen erzielt oder den Besitz dessen, was man ihm weder rund heraus verweigern, noch offen zugestehen mochte, auf dem Wege allmählichen Ausgreifens an sich gebracht: so in Frankreich das Unterrichtsgesetz vom Jahre 1850 und die Duldung freier, nicht vom Staate autorisierter, kirchlicher Genossenschaften und Vereine, die da wuchsen an Zahl und Gewicht, an Einfluß und Geldmacht [1]). Es hat, dank derselben

1) Nach amtlichen Erhebungen bestanden in Frankreich schon 1860: 3088 Klosterverbindungen (darunter 2870 nicht-autorisierte); sie zählten 14304 Kongregationsbrüder, und in ihren Schulen erhielten 350953 Schüler Unterricht. Der Immobilienbesitz der autorisierten Verbindungen war im Jahre 1856 mit 81975000 Fr. erhoben worden; für 1860 schätzte man ihn auf 100 Millionen Fr. Über den der nicht-autorisierten

Glaubens- und Gewissensfreiheit, die es in seinem Staate nicht dulden wollte und, wo immer sie Andersgläubigen zustatten kam, verurteilte, den Sturm sich verziehen gesehen, den es selbst durch eigenmächtige Vornahme einer Diöceseneinteilung englischen Gebietes entfesselt hatte [1]). Jenseits des Ozeans hat es die von Spanien abgefallenen südamerikanischen Republiken zu Konkordaten vermocht, und in dem mächtigen Staatenbunde des Nordens nahm das katholische Kirchenwesen einen Aufschwung, den Rom nicht kräftiger sich wünschen konnte. Neue, vielverheißende Aussichten wurden dann mit Gründung eines Kaisertums in Mexiko eröffnet, — einer Monarchie, die ihren Anhang im Lande einzig auf die Parteigänger Roms beschränkt sah: hatte doch der Träger der Krone sich den besonderen Segen des heiligen Vaters zu seinem Beginnen erbeten! Daneben lief die Schöpfung eines neuen Dogmas aus der vollen Selbstherrlichkeit des Papstes, die emsig betriebene Anbahnung eines zweiten, das dem neunten Pius von einer Kirchenversammlung votiert werden sollte. Fürwahr, diese teils schon verwirklichten, teils nach aller Regel vorbereiteten, mit aller Zuversicht erwarteten großen Erfolge waren ganz geeignet, den streitsüchtigsten und geistreichen Verfechter des Papsttums in die Täuschung zu wiegen, als sei nun die Zeit gekommen, die Maske abzuwerfen und der Welt zu verkünden: „daß der Nachfolger des heiligen Petrus der Stellvertreter Christi und sein Ausspruch unfehlbar, seine Entscheidungen irreformabel seien, daß Er in der Kirche und in der Welt alle Rechte habe, die Er sich selbst zuschreibt" [2]).

wußte man nichts. Siehe den Bericht einer Kommission des französischen Senats vom 30. Mai, im Pariser Moniteur vom 16. Juni 1860 S. 711 ff.

1) Vgl. Just. Mc Carthy, A History of our own Times, ch. 20, dessen stellenweise für Rom gravierende Aussagen um so mehr in Betracht kommen, als er ein Irishman ist.

2) „Qu'il a dans l'Eglise et dans le monde tous les droits, qu'il s'attribue." L. Veuillot, Mélanges réligieux, polit. histor. et littéraires (Paris 1857), vol. 1, p. 446.

Allein, die Medaille hatte auch ihre Kehrseite. Das Konkordat mit Spanien war in dem permanent von Umwälzungen heimgesuchten Lande für Rom ein schwankender, kein fester Besitz. Das mit Österreich hat durch Wiederherstellung des ungarischen Reichstages, für den es de jure gar nicht besteht, und durch die vom Wiener Reichsrat trotz päpstlicher Einsprache beschlossenen, bis jetzt noch aufrechtstehenden, konfessionellen und Schul-Gesetze einen argen Stoß erlitten. In Frankreich war Napoleon III. der Mann nach dem Herzen der Klerikalen, bis daß er mit seiner italienischen Politik ihre Kreise störte: von da an ein zweideutiger Freund, schlimmer als Feind. England hat sich gehütet, den Kampf auf dem Terrain zu führen, wo es, um den römischen Angriff zurückzuweisen, auch nur die geringste seiner kostbaren Freiheiten hätte opfern müssen: es ließ die Bill, die auf die gewordene Herausforderung in Gesetzeskraft erhoben worden, einen toten Buchstaben sein und hörte bald auf, „No popery!" zu schreien; aber die Engländer haben dafür Piemont begünstigt und Garibaldi geholfen, als er, Italiens Einheit zu vollenden, nach Sicilien zog und damit der weltlichen Papstherrschaft eine neue Wunde schlug, der sie erliegen sollte. In Amerika vollends ward mit dem Siege der Nordstaaten über die große Rebellion der Untergang des mexikanischen Kaiserreichs besiegelt: Kaiser Maximilian sank als Held und Märtyrer einer Idee, die in Amerika so unausführbar, als für Rom schön war. Man sieht es deutlich: wenn Pius IX. schon die Hand ausstreckte, um die Früchte zu pflücken, die mit kunstvoller Pflege zur Reife gebracht worden, so fuhr das Schicksal dazwischen; wenn ihm manche seiner Wünsche in Erfüllung gingen, so wurden ihm auch viele seiner Hoffnungen geknickt. Und was das Traurigste, für das Papsttum in seiner weltlichen Stellung Bedrohlichste war: auf italienischem Boden war eine Regierung erstanden, die der Papst als eine antichristliche bezeichnete [1]),

1) „Ma se questi governi liberali debbono assomigliare a quello del Piemonte (continuò il Papa) debbono essere anti-cristiani." Pasolini l. c., p. 199.

und die trotzdem von den Italienern mit Begeisterung aufgenommen, von den Großmächten als gleichberechtigt in einen Kongreß zugelassen wurde. Diese Regierung nahm sich heraus, Protestanten freie Religionsübung zu gestatten, Kirchengut zu besteuern, Klöster aufzuheben, die kirchliche Jurisdiktion abzuschaffen und einen Erzbischof, der den Landesgesetzen den Gehorsam verweigerte, ohne vorher eingeholte römische Erlaubnis gefangen zu setzen. Diese Regierung nahm auf dem Pariser Kongreß für Italien das Wort: häufte Anklagen auf die päpstliche wegen Mißverwaltung in den Legationen [1]), hielt die nationalen Hoffnungen wach und erschwerte allen denen, die gleich der Kurie in antinationalem Sinne fortregieren wollten, die Arbeit.

Für die Papstmonarchie mit ihren priesterlich-absolutistischen Ordnungen gestaltete sich diese Arbeit, auch ohne die, aus dem bloßen Dasein des Konstitutionalismus in Piemont fließenden Störungen, ernst und schwierig genug. Denn es war eine Monarchie, die sich nur auf den eigenen Klerus und fremdes Militär stützte: sie konnte mit diesen beiden im Bunde Ausnahmszustände einführen und handhaben, aber nicht eine geregelte und ehrliche Verwaltung in Gang bringen. Hierzu hätte es vor allem tüchtiger Kräfte und ehrlicher Leute bedurft: die ersteren versagten, die letzteren wollten mit der Regierung nichts zu thun haben [2]). Und dies Übelwollen der besseren

1) Es geschah dies bekanntlich auf der Kongreßsitzung vom 8. April 1856; das über selbe veröffentlichte, amtliche Protokoll ist jedoch ein sehr abgeschwächtes. Die Sitzung war eine stürmische, und Clarendon bezeichnete im Laufe derselben die Regierung des Papstes als „eine Schmach für Europa"; siehe die Depesche des toscanischen Vertreters in Paris, vom 15. April 1856, bei N. Bianchi, Il Conte Cam. di Cavour, p. 38sq.

2) So klagte Pius selbst im Jahre 1855: „Il male è che tutti i galantuomini si ritirano ora." Pasolini, p. 189. Aus der Romagna in amtlichen Aktenstücken wiederholt die Klage: alle tauglichen Personen hätten sich entweder für die Revolution bloßgestellt oder verweigerten der Regierung ihren Beistand; s. Gennarelli, Doc. racc. I, 22—31. 71.

Kreise ist leicht erklärlich: auch wenn sie der Priesterherrschaft nicht grundsätzlich abgeneigt waren, konnten sie zu Dienstleistungen, wie das herrschende System sie brauchte und verlangte, sich unmöglich herbeilassen.

Einer der ersten Akte der vom Papste entsendeten, aus drei Kardinälen bestehenden obersten Regierungskommission war die Niedersetzung der sogen. Zensurkollegien (Consigli di censura), von denen der gesamte Beamtenkörper, Staats- und Gemeindebeamte, der Klerus, alle die, welche zur Revolutionszeit in der Armee oder Bürgerwehr gedient hatten, und die anderen, welche aus öffentlichen Kassen unter was immer für einem Titel Gehalt bezogen, in Untersuchung zu nehmen seien. Wenn sich aus solcher ergebe, daß die Betreffenden an der revolutionären Bewegung irgendwie teilgehabt, seien sie ihres Amtes entlassen und aller Ansprüche auf Gehalt verlustig zu erklären. Diese Untersuchungen wurden insgeheim gepflogen, ohne die Beschuldigten zu vernehmen oder zur Verteidigung zuzulassen, ohne selbst die Thatsache, daß eine Anklage wider sie in der Schwebe sei, ihnen bekannt zu geben. Auf geheime Denunziation ward ein geheimes Verfahren eröffnet und bis zum Schlusse der Amtsentsetzung eingehalten. Die Zensurkollegien gingen mit großem Eifer und bestem Erfolg an ihr Geschäft. Wer sieht aber nicht, daß dieses ein solches war, bei dem, seiner Natur nach, ehrliche Leute nicht mitwirken konnten.

Sie konnten und durften dies ebenso wenig bei der Art von Rechtsprechung und Gerichtsverfahren, die nun in Schwang kamen. Es ward auf inquisitorischem Wege vorgegangen: Geständnisse wie Zeugenaussagen wurden, nicht allein in Fällen gemeiner Verbrechen, sondern auch bei politischen Untersuchungen, durch Stockprügel, Fasten und andere Peinigung erpreßt; Suggestivfragen gehörten zur Regel; gegen Schulderkenntnisse gab es keine Berufung, kein sonstiges Rechtsmittel, — wiederholt ist es vorgekommen, in Fermo, Senigaglia, Fabriano, daß Todesurteile vollstreckt wurden, auch nachdem zwischen Sentenz und Exekution die Unschuld des Verurteilten sich herausgestellt

hatte, oder wenigstens in der Überzeugung einer ganzen Stadtbevölkerung aufs bestimmteste feststand [1]). Was die Kerkerhaft betrifft, gab es ein Mittel, sie auch ohne Urteil, ja ohne den Eingekerkerten unter Prozeß zu stellen, auf unbestimmte Zeit zu verhängen: die sogen. Präkautionshaft, der man solche unterzog, die im Verdachte standen, gegen die gesetzliche Ordnung etwas unternehmen zu wollen oder gegen die Regierung Feindseliges im Schilde zu führen [2]). Daß es hierbei kunterbunt zu Verhaftungen kam, die das Volk erbitterten, weil sie notorisch Unschuldige trafen und Familien mit Verzweifelung erfüllten, läßt sich denken, auch wenn es amtlich nicht bezeugt wäre [3]). Die Härte, ja die Grausamkeit der gefällten Urteile ward von den päpstlichen Behörden öfter den österreichischen Kriegsgerichten und den österreichischen Generalen, die zu äußerster Strenge angespornt hätten, zur Last gelegt. Nun haben diese gewiß nicht durch Milde gesündigt, nicht durch ein humanes Verfahren sich ausgezeichnet; aber wie rücksichtslos auch sie vorgehen mochten, — es sind doch Fälle nachweisbar, in denen österreichische Militärautoritäten das Verfahren der päpstlichen als ein übermäßig strenges gerügt haben, in denen unbarmherzige Priester zur Menschlichkeit gemahnt wurden von kaiserlichen Offizieren [4]). Es war eine Justiz, welche an der

1) Gennarelli, I lutti dello Stato Romano, p. xxx—xxxvii und p. 104sqq. 138sqq.

2) Den Zweck der Präkautionshaft definiert der Delegat von Ferrara, 22. Februar 1853: „Un altra misura non meno importante sarebbe in allora richiesta imperiosamente dall' ordine publico, e dalla individuale sicurezza, l'imprigionamento precauzionale dei più decisamenti avversi al legittimo Governo, dei più compromessi per la parte presa nelle trascorse turbolenze rivoluzionarie, dei più scaltri ed accaniti facinorosi." Doc. racc. I, 97. Im Juli desselben Jahres fand der Gouverneur von Faenza in den dortigen Kerkern sehr viele (moltissimi) solcher Präkautions-Gefangener; s. ib., p. 42. 43. 73 und I lutti dello Stato Romano, p. 151.

3) Documenti racc. I, 59.

4) So als die sterbende Frau Garibaldis in einem Bauernhaus Aufnahme gefunden hatte, und der Delegat von Ravenna deshalb die Besitzer des Hauses, zwei Brüder, einkerkern ließ; der österreichische Militär-

von den Österreichern mit Ancona geschlossenen Kapitulation ebenso herumdeutete, wie an der, 18. September 1849, gewährten päpstlichen Amnestie, deren einschränkende Bestimmungen sie willkürlich verschärfte; die ferner von dem Grundsatze ausging, daß der Revolutionär schlimmer sei, als der Räuber und Meuchelmörder [1]), und die mit ihrer Haltung, ihren Gewaltmaßregeln und Ausschreitungen bewirkte, daß jeder von ihr Verfolgte, mochte er dies auch wegen gemeiner Verbrechen sein, dem Volke als ein Märtyrer galt, den man in Schutz zu nehmen habe. Trotz der österreichischen Besetzung von Romagna und Marken kam das Brigantentum wieder in Blüte: die öffentliche Sicherheit schwand, weil die Hüter derselben gleichmäßig alle bedrohten und von allen für Feinde angesehen wurden. Selbst die Bauernkinder benachrichtigten den Briganten, wohin er seine Schritte lenken müsse, um den Verfolgern zu entwischen [2]). Und diese Justiz ist mit nichten bloß auf die Zeit beschränkt gewesen, in welcher die Revolution durch die Reaktion eben erst abgelöst worden: sie hat durch Jahre ihres traurigen Amtes gewaltet und im Charakter, so lange die päpstliche Herrschaft währte, sich nicht verändert. Noch im Jahre 1859 kam es zu Fermo, Ancona und Jesi zu Massenverhaftungen aus — Präkaution [3]). War es zu verwundern, daß ehrliche Leute mit solchen Dingen sich nicht befassen wollten?

gouverneur von Bologna ordnete sogleich die Freilassung der beiden Verhafteten an, die nur in einem Gefühl der Menschlichkeit dem flüchtigen Ehepaar Garibaldi Hilfe geleistet hätten. I lutti dello Stato Romano, p. 82sqq. Ähnliche Fälle der Art siehe in den Doc. racc. I, 142sq. 275sq.; II, 611.

1) „Si è pure in gran parte trionfato de' ladri e degli assassini . . . È però nei suoi effetti forse peggiore di essi il revoluzionario." Bericht des außerordentlichen päpstlichen Kommissars Bendini; aus Bologna, 28. April 1851; Documenti racc. I, 88.

2) „L'immoralità è giunta al segno che i bambini dei bifolchi avvisano essi i ladri dove è andata la Forza" (Januar 1852). Doc. racc. I, 54.

3) „Relazioni e docum. degli arresti e proscriz. di Fermo" (Firenze 1859).

Im Schoße der Regierung hatten diese Zustände eine hochgradige Demoralisation ebenso zur Voraussetzung als Folge. Sie reichte von den zuunterst stehenden, ausführenden Organen bis ins Staatssekretariat zu Rom. Die Polizeiwache von Bologna wird von dem dort kommandierenden österreichischen General, Grafen Thurn, in einem Schreiben an den Prolegaten (vom 21. Oktober 1849), des Einverständnisses mit den Dieben geziehen; auch sonst begegnen wir der Klage, daß Polizeiagenten das Stehlen begünstigen, dabei selbst die Anführer oder Diebshehler sind [1]). Was ließ sich anderes erwarten, wenn die Häupter der römischen Polizei, Nardoni und Alpi, aufs schlimmste verrufen waren, — der eine, Nardoni, sogar ein überführter und abgeurteilter Fälscher! Nicht viel besser, als mit der Polizeimannschaft stand es mit dem päpstlichen Heere; seine Disziplin war schlecht und mußte es sein, da man bei der Ergänzung (die Truppe war eine geworbene) nur auf die Hefe des Volkes angewiesen war. Der Staatssekretär Antonelli mußte den Delegaten von Forli ermächtigen, auf den Ruf der Anzuwerbenden nicht zu achten: nur solche, die eine Galeerenstrafe oder sonst ein infamierendes Vergehen hinter sich haben, seien auszuschließen. Trotzdem aber konnte man in Forli nur zwei Individuen auftreiben, die um hohes Handgeld zum Eintritt bereit waren: wer Militärdienst leisten wollte, machte sich lieber nach Piemont davon [2]). Die also zusammengesetzte Truppe war dem Volke eine Plage, der Regierung von keinem Nutzen: das Beste, das ihr die österreichischen Kommandanten nachsagten, war, daß ihr Dienst gleich null sei [3]). Selbst eine tüchtige, von lebendigem Pflichtgefühl beseelte Regierung hätte mit solchen Werkzeugen nichts Gutes richten können; in Rom aber nahm man es ernst und streng mit der kirchlichen Gesinnung, lax mit staatlichen Pflichten. Es mag

1) Documenti racc. I, 44sqq; II, 611.

2) Documenti racc. I, 62sq. 80.

3) „Tutti i Comandanti Austriaci delle diverse Città s'accordano nell' assicurarmi, che il servizio delle truppe pontificie è nullo" — schreibt General Thurn an den Prolegaten von Bologna.

nicht alles wahr sein, was man von Kardinal Antonelli erzählt, wenngleich die vielen Millionen, über die sich nach seinem Tode ein wenig erbaulicher Prozeß entsponnen hat, das Erzählte zu bekräftigen scheinen. Aber läßt man die Fama ganz auf sich beruhen, so kann man doch vor unleugbaren Thatsachen nicht die Augen schließen.

Als Pius IX., kurz vor seiner Rückkehr nach Rom, in Portici weilte, bewilligte er, auf den Rat Antonellis, die Revision des Statuts der römischen Bank (Banca Romana), welches aus den Zeiten Gregors XVI. datierte und die Zettelausgabe dieses Bankunternehmens innerhalb gesetzlich ausgesprochener Grenzen hielt. Was die Bank durch ihren Gouverneur, Grafen Philipp Antonelli, Bruder des Kardinals, über den Papst vermöge, hatte sich schon früher aus nachstehendem Vorgang ergeben: Die aus drei Kardinälen bestehende Regierungskommission in Rom hatte (3. August 1849) die Anordnung erlassen: das von der Republik emittierte Papiergeld sei im Handel wie von Regierungskassen nur zu 65 Prozent des Nennwerts in Zahlung zu nehmen. Es frug sich nun, ob von dieser Kursherabsetzung auch die Notensumme von 1 100 000 Scudi getroffen sei, welche der Republik seitens der römischen Bank vorgeschossen worden. Dies zu verhüten, begaben sich Graf Philipp Antonelli und einer der Hauptinteressenten der Bank nach Gaeta; sie erwirkten hier, daß jene Banknoten, vorerst für den weitern Lauf des Jahres, als vollwertig erklärt wurden; später beließ man es, auch ohne Präklusivtermin, bei der Verfügung, und die päpstliche Regierung löste den Notenbetrag, welchen die Bank der Republik vorgeschossen hatte, ohne Abzug ein. Den armen Römern, die ihre kleinen Beträge republikanischen Papiergelds nicht rechtzeitig aus der Hand gegeben hatten, wurden 35 Prozent ihres Eigentums vorenthalten; der reichen Bank zahlte man voll: „die Bankfürsten unterhielten ja mannigfache und sehr innige Beziehungen mit dem Regierungsfürsten, Kardinal Antonelli“ [1]). Es war ihnen

1) Farini l. c. IV, 256.

nicht schwer, die im Zuge befindliche Revision der Bankstatuten nach ihrem Sinne zu leiten. Der Finanzminister Galli, welcher damals den Antonelli, dem Kardinal und dessen zwei Brüdern, befreundet war, ermächtigte die Bank (29. April 1850), auf Grund des neuen Statuts die Geschäfte zu führen; der Papst genehmigte später, mittels Reskripts vom 30. April 1851, diese Entscheidung seines Finanzministers. Das also in Kraft gesetzte, revidierte Statut enthielt die Bestimmung, daß die Bank bei ihrer Zettelausgabe sich, nach eigenem Ermessen, an die Bedürfnisse des Verkehrs halten solle, ohne durch eine gesetzlich feststehende Grenze behindert zu sein. Die Bank zögerte nicht lange, von diesem ihr gewährten Rechte so ausgiebig Gebrauch zu machen, daß infolge ihrer Überemission die Preise stiegen. Es entwickelte sich auf dem römischen Platze eine Agiotage, die es insbesondere auf die Erzielung namhafter Differenzen im Preise der Lebensmittel abgesehen hatte, — eine Sache, die um so leichter zu erreichen war, als an Spitze der Annona, dieser wiederholt erwähnten, für Regelung der Getreidezufuhr eingesetzten Behörde, ebenfalls ein Bruder des Staatssekretärs stand, der Graf Ludwig Antonelli. Bankgouverneur und Annonavorstand hatten es völlig in ihrer Hand, die Preise zu bestimmen: wenn dieser wohlfeil einkaufen wollte, hat jener den Bankescompt eingeschränkt, dadurch Geld teuer gemacht, die Kaufkraft desselben erhöht; wenn dagegen der Vorstand der Annona zu hohen Preisen verkaufen wollte, hat der Bankgouverneur die vom Publikum eingereichten Wechsel mit größter Coulanz in Escompt nehmen lassen und dadurch, den Geldumlauf erhöhend, auf Steigerung der Preise gewirkt. An die beiden reihte sich eine Verbindung von Wucherern und Accapareurs, denen die Gebrüder Antonelli allerdings einen Teil des erzielten Nutzens gönnen mußten, mit deren Hilfe aber die Operationen durchgeführt und, mehr oder weniger, alle Verkehrszweige dem Gemeininteresse der Verbindung dienstbar gemacht wurden.

Wie die Annona, hatte sich im Kirchenstaate die Einrichtung der sogen. „Tratten" erhalten: Bewilligungen zur Körnerausfuhr aus den getreideproduzierenden Gegenden, namentlich

der Romagna. Diese Bewilligungen wurden von Fall zu Fall gewährt, je nachdem die Annona ihren eigenen Bedarf für gedeckt hielt. Es kam nun für alle die, welche eine Ausfuhrslicenz erlangen wollten, so die Grundbesitzer der Romagna, oder die Getreidehändler und Kornspekulanten, darauf an, die Annona, d. i. den Vorstand derselben, Grafen Ludwig Antonelli, zu der Überzeugung zu bringen, daß der Export einer geforderten Anzahl von Getreidescheffeln sich ohne Gefährdung des öffentlichen Interesses bewilligen lasse. Welche Überzeugungsmittel zu dem Ende ins Spiel kommen mußten, war für ganz Rom um so weniger ein Geheimnis, als jene „Tratten“ zu einem Handelsartikel geworden sind, ihren Kurs hatten, wie ein Staatspapier oder jede marktgängige Ware: den Kostenpreis derselben bestimmten der mit den Antonelli im Bunde stehende Finanzminister Galli, welcher die Licenz auszustellen hatte, und der Annonapräfekt, selbst ein Antonelli, dessen Gutachten dabei nicht zu umgehen war; dann wurden die Spesen der Vermittlung, der börsenmäßigen Begebung hinzugeschlagen, — oft stellte sich der Kurs auf etwa einen Scudo für jeden Rubbio der auszuführenden Menge. Wenn diese, wie gewöhnlich, in die Tausende ging, war der Gewinn ein ganz anständiger; aber die Art, ihn zu realisieren, war es weniger. Ob an demselben auch der Kardinal-Staatssekretär teil hatte, muß dahingestellt bleiben. Sicher ist nur, daß die Sache ohne ihn nicht gegangen wäre; denn im Prinzipe stand die Freiheit des Getreideexports fest, und es bedurfte, sie zu suspendieren, einer Anordnung des Staatssekretärs. Diese erfloß aber in der Regel alljährlich; dann erst konnte das also erlassene Ausfuhrsverbot die Acquisition von „Tratten“ nötig machen, die um Geld zu haben waren und in das Verbot selbst wieder Lücken rissen. Unverkennbar zeigte der ganze Handel, daß ihm Privat-, nicht Staatsinteressen zugrunde gelegen haben.

Das gute Einvernehmen des Finanzministers Galli mit den Antonelli, das in solchen Erscheinungen sich äußerte, wurde gegen Schluß des Jahres 1854 gestört. Man sagte, der Staatssekretär habe der öffentlichen Meinung ein Opfer darbringen

wollen, und Angelo Galli sei dazu ersehen gewesen; allein dies ist durch nichts erweislich, und die Vermutung über die Gründe, welche zum Ausbruch der Feindschaft zwischen Antonelli und Galli den ersten Anstoß gegeben, hat freien Spielraum. Der Finanzminister wehrte sich energisch seines Postens; ja er schritt zu einem mutigen Angriff wider seine Verbündeten von ehedem. Das plötzlich aufgetauchte Gerücht von einem bevorstehenden Falliment der römischen Bank mag nicht er unter die Leute gebracht haben; doch er that, was in seinen Kräften stand, diesem Gerüchte eine faktische Unterlage zu verschaffen. Es bildete sich ein „Run" auf die Bank: man wollte wissen, der Finanzminister habe den Staatskassen insgeheim die Weisung erteilt, Banknoten nicht mehr in Zahlung zu nehmen, und das Publikum hörte auf, die Sicherheit der Noten zu bezweifeln, — es glaubte schon zuversichtlich und fest an deren Unsicherheit. Der Andrang zu den Umwechselungskassen der Bank ward ein bedrohlicher und mehrte sich von Tag zu Tage. Graf Philipp Antonelli, der Bankgouverneur, griff zu allen in solchen Fällen gebräuchlichen Mitteln; allein die Wirksamkeit derselben stand dahin: es ward niemand darüber zu täuschen, daß die Bank sich nur halten könne, wenn der Finanzminister sie unterstütze, daß sie unrettbar verloren sei, wenn er sie befehde. So ward eins von beiden: der Sturz Gallis oder der Bank, zur Notwendigkeit, und die Alternative im Vorteil der Antonelli entschieden. Die Gläubiger der Bank wurden (27. November 1854) durch eine Notifikation beruhigt, die namens einer vom Staatssekretär niedergesetzten Kommission erfolgte; noch mehr beruhigte sie die Entlassung Gallis, an dessen Stelle Monsignor Ferrari das Finanzministerium übernahm. Der Kardinal-Staatssekretär hat bei der Gelegenheit seine große Meisterschaft in der politischen Intrigue erwiesen; denn sich selbst im Hintergrund haltend, war er nicht direkt für die Seinigen eingeschritten: er hatte es so klug eingeleitet, daß Pius IX. aus eigener Initiative die Entlassung des Finanzministers bewirkte.

Allein so klug und geschickt auch Kardinal Antonelli war,

er konnte doch nicht verhüten, daß eine Finanzgebarung, die auf Bereicherung Einzelner hinauslief und eben darum die Keime allgemeiner Korruption in den Boden senkte, unbequeme Skandalfälle hervortrieb. So die Vorgänge bei Gründung des Aktienunternehmens der römischen Bahnen, — die Römer wiesen, ob mit Recht oder Unrecht, kann ich nicht entscheiden, mit Fingern auf die Monsignori und Kardinäle, welche dabei beteiligt waren [1]), und man hatte noch von Glück zu sagen, daß der Hauptacteur, Banquier Mirès, die öffentliche Aufmerksamkeit in einer Weise auf sich lenkte, welcher das Mitthun der von ihm gewonnenen Persönlichkeiten aus der römischen Beamtenwelt einigermaßen vergessen machte. So ferner die mit 920000 Scudi angesetzte Unterschlagung von Geldern des Leihhaus-Fonds (Monte di Pietà), wegen der es schon zur Verurteilung des Direktors der Anstalt, Marchese Campana, gekommen war. Doch es stellte sich heraus, daß vonseiten desselben keine dolose Handlung vorliege, und die geschädigte apostolische Kammer traf ein Abkommen mit ihm, dem zufolge er sein berühmtes Museum ihr als Eigentum verschrieb: dasselbe wurde später um 825000 Scudi verkauft. Die Kammer hat dadurch den größern Teil ihres Verlustes hereingebracht; aber welch ein Licht ist mit der bösen Geschichte auf die Finanzverwaltung und Justiz gefallen! — eine Justiz, deren Erkenntnis wider Campana auf Diebstahl lautete und so wenig stichhaltig war, daß die apostolische Kammer froh sein mußte, sich mit dem Verurteilten im Zivilwege abzufinden; eine Finanzverwaltung, die es durch Jahre an jedweder Kontrolle fehlen ließ und trotzdem unter Leitung derselben Personen verblieb, die ihrer gesetzlichen Pflicht zur Vornahme der Kontrolle, wie der Erfolg gezeigt hat, nicht nachgekommen waren.

Dieser Gebarungsweise entsprach die Finanzlage, wenngleich es unbillig wäre, einzig und allein die Regierung für selbe ver-

1) Selbst den Staatssekretär: italienische Blätter der gemäßigten Richtung, Perseveranza und Monitore Toscano, gaben (März 1861) ziffermäßig die Summe an, die er in Cortesia erhalten hätte; sie will mir zu gering scheinen, als daß ich ihnen glauben könnte.

antwortlich zu machen. Denn daß eine gute Finanzpolitik im Kirchenstaate unmöglich war, mag zugestanden werden; aber daß man die, in den Verhältnissen liegende, schlechte Finanzpolitik als eine gute und erfolgreiche darstellen wollte, war der Fehler, mit dem schließlich die Regierung nur sich selbst täuschte.

Dem Finanzminister stand als beratende Körperschaft, deren Mitglieder übrigens vom Papste ernannt wurden, die Finanzkonsulta zur Seite. Sie bestand aus Landedelleuten von geringem Ansehen, wie sie eben für die Zwecke der Regierung zu bekommen waren, und in Ungnade gefallenen Prälaten. Einst soll der Kardinal Savelli, als er diese Konsulta Sr. Heiligkeit vorstellte, in heftige Klagen über Mißverwaltung und drohenden Ruin ausgebrochen sein; das amtliche Blatt in Rom mußte den Vorgang ableugnen, fand aber wenig Glauben. Wie dem auch sein mag, sicher ist, daß selbst die zahme Finanzkonsulta im Jahre 1853 an den Papst einen Bericht lieferte, in welchem mit dürren Worten gesagt war, daß sich im Budget Ausgabeposten eingetragen fänden, deren Rechtstitel und Endzweck nicht angegeben sei: solche Posten würden auf einfaches Reskript des Schatzmeisters, der Delegaten oder auch ganz unbekannter Personen eingestellt und flüssig gemacht. Wenn dies möglich war, kann es nicht wundernehmen, daß die öffentliche Schuld in rascher Progression gestiegen ist: der Stand der schwebenden wird 1858 mit 8 Millionen Scudi angegeben; die konsolidierte hat sich in den Jahren von 1849 bis 1858 um 17 Millionen Scudi vermehrt, — für einen Staat, der nur 3 Millionen Einwohner zählte und Kriegswirren im Laufe dieser Zeit weder zu bestehen, noch zu befürchten hatte, eine sehr anständige Vermehrung. Für das Finanzjahr 1859 glaubte die Regierung ein Budget, mit dem das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben zu erreichen sei und die Notwendigkeit des Schuldenmachens entfiele, in Aussicht stellen zu können. Doch es kam die Lostrennung der Legationen und Mark dazwischen, — ein Ereignis, dem gegenüber die Regierung nicht beim Worte zu nehmen war.

Sie hat indessen Glauben beansprucht, zum Teile auch

gefunden, wenn sie die auf den Kirchenstaat gelegte Steuerlast als eine außerordentlich mäßige darstellen wollte. Im Jahre 1857 ward der Diplomatie und öffentlichen Meinung der Nachweis unterbreitet, daß nirgends in Europa, die einzige Schweiz ausgenommen, so wenig Steuern auf den Kopf der Bevölkerung fielen, wie im Kirchenstaate. Die Ziffern imponierten und mögen auch richtige gewesen sein; allein es verhielt sich mit ihnen, wie insgemein mit statistischen Angaben: diese wollen nicht allein gezählt, sie wollen auch gewogen sein. Der päpstlichen Regierung, die da ausgeführt hat, daß in ihrem Staate eine geringere Grundsteuer auf den Kopf der Landbevölkerung entfalle, als in Frankreich, ward leicht erwidert, daß der Bruttoertrag der Agrarrente im Kirchenstaate 266 Millionen, in Frankreich 5,3 Milliarden ausmache und die päpstliche Grundsteuer 5,47 Prozent, die französische bloß 3,1 Prozent der im Lande erzielten Agrarrente vorwegnehmen. Noch ungünstiger gestaltet sich das Verhältnis, wenn man den Reinertrag in Betracht zieht, da sich derselbe für den Kirchenstaat wegen der fehlerhaften Agrargesetzgebung, deren gründliche Reform leider auch im Königreich Italien noch nicht in die Hand genommen ist, auf einen sehr geringen Prozentsatz des Bruttoertrages stellt. Wie herzlich wenig man im Grunde beweise, wenn man Kopfzahl und Steuerlast in Vergleich setzt und aus dem Vergleiche praktische Folgerungen ableitet, dafür bot gerade der Kirchenstaat ein konkludentes Beispiel. Auf den Kopf der Bevölkerung wurden 4,5 Scudi Steuer erhoben, auf den Kopf der zahlreichen Geistlichen aber, die vieler Steuerbefreiungen genossen, nur 1,3 Scudi. Hieraus erhellt, daß die Laien, um für den ganzen Staat die Durchschnittssumme von 4,5 Scudi zu ergeben, ungleich mehr zahlen mußten, daß also diese Durchschnittssumme nicht nur eine rein imaginäre war (was sie mehr oder weniger überall ist), sondern auch eine, unter willkürlicher Außerachtlassung eines notorisch bekannten, wichtigen Zählungsmomentes, gefälschte und das Urteil über die Höhe des Steuerdruckes fälschende. Dazu kam noch, daß die Geistlichen nicht nur weniger Steuer zahlten, sondern auch mehr

zahlungsfähig waren, als die Laien: der Grundbesitz der Toten Hand repräsentierte einen Wert von 45 Millionen Scudi; ihr Besitz an Titeln der konsolidierten Staatsschuld machte 21,2 Millionen aus; das Gesamteinkommen der Geistlichkeit ergab für jeden Kleriker im Kirchenstaate, die Stolgebühren nicht mitgerechnet, eine Jahreseinnahme von 287 Scudi, während die der Laien im Durchschnitt wohl kaum auf ein Drittel dieser Summe anzuschlagen ist. Das Steuersystem des Kirchenstaates lief also darauf hinaus, daß es den Klerus, der dreimal reicher war als der Laienstand, nur zu einem Viertel der Abgaben, für welche dieser aufkommen mußte, heranzog. Mit einem solchen Steuersystem war, ganz abgesehen davon, daß es den Haß wider das Priesterregiment genährt hat, keine gute Finanzpolitik zu machen [1]).

Die Frage, wie es doch gekommen sein mag, daß der Papst all' den Ungerechtigkeiten und Übelständen mit verschränkten Armen zugesehen habe, ist nicht schwer zu beantworten. Pius IX. hat eben nur gesehen, was man ihn sehen lassen wollte: seine Umgebung hat ihn abgeschlossen und dadurch vor allen Eindrücken bewahrt, die ihr gefährlich werden konnten. Als er im Jahre 1857 eine Rundreise in den Legationen machte, ward dafür gesorgt, daß die Lokalbehörden und die nach gouvernementalem Gutdünken zusammengesetzten Gemeindevertretungen ihm das Lob der Regierungen vorsangen; wenn sie Wünsche oder Bitten äußerten, durften es nur solche sein, die in den Rahmen des herrschenden Systemes paßten. Und in diesen paßte nicht, was auch nur entfernt an Fortschritt gemahnte. Wer eine Bittschrift überreichen wollte, mußte vorerst die Genehmigung derselben seitens der päpstlichen Gefolgschaft einholen. Welchen Maßstab diese angelegt hat, erhellt daraus, daß eine Eingabe um Bewilligung einer Telegraphenlinie und ganz unbedeutender Zollerleichterungen mit Entrüstung zurückgewiesen wurde. Es konnte nicht

1) Vgl. das Nähere über die Finanzen des Kirchenstaats: Documenti racc. I, 555—635.

verhindert werden, daß Pius in Bologna, Imola und Ravenna seine ehemaligen Laienminister, Pasolini und Minghetti, empfing; er nahm sie aufs freundlichste auf, unterhielt sich mit ihnen über die politische Lage, nahm es sogar nicht ungnädig, wenn sie ihm Vorstellungen machten oder von Reformen sprachen. Allein er sagte offen: „Eingreifende Änderungen mag ich nicht; wer in heißem Wasser sich verbrüht hat, fürchtet das kalte." Pius hielt diese seine früheren Minister für ehrliche Leute, und er liebte solche; wehe dem Höfling, der sie vor ihm verleumdet hätte. Doch sie waren ihm nicht minder in ihre liberalen Schrullen eingesponnene Phantasten; wer in dieser Meinung ihn bestärkte, hatte gewonnenes Spiel, zumal der Papst den Liberalismus haßte — vielleicht, weil er denselben einstmals zu lieben geglaubt hatte. Solche Stimmungen waren für Pius' Umgebung wie geschaffen, ihre Künste spielen zu lassen, und wie es mit dem geistlichen Hofe, der den Papst umgeben hat, bestellt war, sagt uns Pasolini: Auch nicht ein einziger Mensch, der es ehrlich meinte, war dort zu finden [1]).

Die Justiz eine Parteijustiz, die nicht das Recht, nicht einmal das Staatswohl, sondern das Klassenwohl suchte, oft grausam in ihrem Verfahren gegen Schuldige und Unschuldige, immer willkürlich; die Verwaltung demoralisiert, im Privatinteresse ausgebeutet, im öffentlichen morsch und unbehilflich, ohne Halt, ohne Verlaß auf die eigenen Beamten, die zum größeren Teil der päpstlichen Herrschaft abgeneigt waren [2]); beim Volke das Staatsbewußtsein abhanden gekommen, Verwilderung eingerissen, die Denunziation kirchlicher und politischer Vergehen ihm zur Pflicht gemacht, alle moralischen Zusammenhänge der Familien und Gesellschaftsklassen zerstört; die öffentliche Sicherheit in der Romagna und den Marken, trotz

1) „Della Corte non è da parlare: forse se un uomo solo ci fosse che vedesse e volesse le cose rettamente e onestamente, sarebbe da sperare grande temperamento ai mali, ma ninno ci è." Pasolini l. c., p. 194.

2) Lyons, Dispatches respecting the condit. and administrat. of the Papal States (London 1860), p. 53.

aller Anstrengung der österreichischen Occupationstruppen, eine äußerst prekäre, so daß im Präliminar für 1859 beinahe siebenmal mehr Scudi aufs Gefängniswesen, als zu Unterrichtszwecken ausgesetzt werden mußten: das war das Bild der Staatsauflösung, welches in den unter römischer Herrschaft stehenden Gebieten sich darbot.

Ein französischer Diplomat, der als Botschafter Napoleons III. in Rom beglaubigte Graf Rayneval, wußte freilich im Jahre 1856 ein ganz anderes Bild zu entrollen. Wenn man seine Denkschrift über die Zustände im Kirchenstaate liest, sollte man glauben, daß unter päpstlicher Herrschaft die erdenklich besten Gesetze erlassen worden und die schlechtesten Menschen, die mit nichts zufrieden seien, gelebt haben. Die Italiener schildert er als unregierbar: das Beispiel Piemonts beweise nichts; denn die Piemontesen seien nicht Italiener und eben darum monarchisch gesinnt, gute Soldaten. Weitergehende Reformen, als sie im Kirchenstaate schon verwirklicht worden, könnten nur eine Bewegung, wie die vom Jahre 1848, entfesseln und den Mazzinisten die Bahn frei machen. Die päpstliche Regierung sei nicht in Hand von Priestern, deren es in allen Verwaltungszweigen nur wenige gebe; die Steuern seien mäßig und über Verwendung derselben werde öffentlich Rechnung gelegt; die Justizpflege entspreche allen billigen Anforderungen, die öffentliche Sicherheit finde sich gewährleistet, wenngleich die Diligencen in der Romagna und Mark, wie er selbst sagt, nur unter Bedeckung fahren können; für die materiellen Interessen werde gesorgt, ein Handelsgesetzbuch sei erlassen, das Prozeßverfahren in bürgerlichen und peinlichen Rechtsfällen wohlgeregelt, die Hypothekarordnung eine mustergültige; die Gemeinden hätten ihre gewählten Vertreter, Finanz- und Staatskonsulta seien unabhängig gestellt u. dgl. m. [1])

Über den Wert dieser Stilübung des Franzosen belehrt uns ein Engländer: Lyons, der gleichfalls in diplomatischer

1) Die Denkschrift im Wortlaut bei Saint Albin, Hist. de Pie IX (Paris 1878) I, 419sqq.

Verwendung zu Rom weilte. Lyons sagt nämlich, daß Rayneval das Schriftstück im Einvernehmen mit der päpstlichen Regierung und nach den Angaben, welche ihm diese geliefert, verfaßt habe, um auf den Kaiser für die unbestimmte Fortdauer der französischen Occupation zu wirken und das Pariser Kabinett zu überreden, daß es von dem der Kurie so unerwünschten Drängen nach Reformen Abstand nehme. Darauf wäre, auch wenn Lyons nicht ausdrücklch es bezeugt hätte, aus dem ganzen Inhalt des Dokumentes zu schließen. Es ist eine Tendenzarbeit, mit der Rayneval die in einem andern, berühmten Falle zutage getretene Naivetät eines anderen französischen Diplomaten (Benedetti) übertroffen hat. Er nimmt für bare Münze, was nur Zahlungsversprechen eines, nach allen Erfahrungen zu urteilen, säumigen Schuldners war; für ausgeführte oder in Ausführung begriffene Gesetze, was als Gesetz auf dem Papiere stand, aber im Leben nicht beachtet und von der Regierung, die ihr Verhalten gegen ihre Unterthanen ganz nach freiem Bedünken und nach den jeweiligen Umständen [1]), nicht entfernt nach den gesetzlichen Normen einrichtete, tausendfältig verletzt wurde. Rayneval selbst hatte eine dunkle Ahnung hiervon; sagt er doch: die Auslegung des Gesetzes strebe über das Gesetz selbst hinaus und behalte die Oberhand. Allein mit dieser sanft abgeschliffenen, diplomatischen Redewendung hat er in dem eiteln Bestreben, sich mit der Wahrheit bloß abzufinden, das Gegenteil derselben gesagt. Es war die geringste Sorge der päpstlichen Regierung, dem Gesetze eine Auslegung zu geben, bei der es zum Scheine respektiert, in der Wesenheit verletzt und überschritten würde. Man plagte sich nicht erst mit kopfbrecherischen Versuchen einer solchen Auslegung; man hatte es ja um vieles leichter und ignorierte einfach das Gesetz, welches einem Regierungsvorhaben im Wege stand. Nicht die Gesetze ausführen, sondern sie beiseite schieben und nach eigenem Ermessen handeln, hieß in Rom regieren.

1) So äußert Lyons, Dispatches, p. 61.

Wie leichtfertig Rayneval mit dem bloßen Texte von Verordnungen sich abspeisen ließ, ohne um deren Inslebenführung oder faktische Außerkraftsetzung zu fragen, erhellt aus seinen Meldungen über das im Kirchenstaate gültige Wahlsystem, auf dessen Grund die Gemeinde- und Provinzialräte, und die obern Staatskonsulten sich aufbauen sollten. Es bestand ein Motuproprio vom 24. November 1850, mit welchem das aktive und passive Wahlrecht zu den Gemeindevertretungen geregelt war; als jedoch im Jahre 1851 die Zusammenstellung der Wahllisten erfolgte, wurde anbefohlen, daß nur Personen von ganz untadelhaftem, in politischer und religiöser Beziehung durchaus vorwurfsfreiem Wandel in die Liste einzutragen seien. Aus den also Eingezeichneten, über deren Aufnahme oder Zurückweisung Bischof und Delegat nach eigenem Wohlgefallen zu entscheiden gehabt, wählte dann der Papst die Gemeindevertreter. Und als diese, nach dreijähriger Funktion, durch Neuzuwählende ersetzt werden sollten, verordnete der Kardinal Antonelli, durch ein Rundschreiben vom 24. April 1854, daß die Wahlkollegien nicht einberufen werden mögen: die alten Gemeindevertreter hätten sich selbst ihre Nachfolger zu wählen. Als hierauf weitere drei Jahre ins Land gegangen waren, nahm ein Rundschreiben des gleichen Inhalts seinen Kurs; mit der Wahl von Gemeindevertretungen war es nichts, und das Motuproprio, das solche Wahlen im Prinzip anordnete, wurde in der Anordnung zu seinem geraden Gegenteil verkehrt. Aber Diplomaten vom Schlage Raynevals glaubten dem, was ihnen schwarz auf weiß vom Kardinal Antonelli vorgewiesen wurde; sich im Lande umzusehen, ob die Thatsachen zu dem Vorgewiesenen stimmen, hielten sie für überflüssig. Und auf Spottgeburten von Gemeindevertretungen, wie die hier geschilderten, berief sich Antonelli, wenn er gegen Lyons äußerte: die Städte selbst, wie Camerino und Orvieto, hätten Geistliche zu Gouverneuren verlangt [1]). Wäre es richtig, was Rayneval in seiner Denkschrift vorbringt, so bliebe es

1) Lyons l. c., p. 17.

ein unerklärliches Rätsel, wie in allem Wechsel der Zeiten, ungeachtet einer vortrefflichen Gesetzgebung und streng gewissenhaften Verwaltung sich eines im Kirchenstaate als konstante Größe behauptet hat: die bis zur Erbitterung gehende Unzufriedenheit des Volkes. Eine Unzufriedenheit, die so schreckhaft in die Breite und Tiefe ging, daß der Regierung von einem ihrer Beauftragten ganz ernstlich der Vorschlag unterbreitet wurde, sie möge sich, da es keine andere Hilfe gebe, zu Massendeportationen nach jenseits des Weltmeeres entschließen [1]); oder daß Aurelio Saffi, als er auf Weisung Mazzinis sich nach Bologna verfügt hatte (1853), daselbst Verschworene fand, 3000 an der Zahl! [2]) Eine schneidende Kritik haben die Ausführungen Rayneyals auch seitens der Herrscher Österreichs und Frankreichs erfahren, die bei den Friedenspräliminarien von Villafranca unter anderm übereingekommen sind, daß sie in gemeinschaftlicher Bemühung versuchen würden, den heiligen Vater zur Gewährung der unabweislichen Reformen zu bewegen. Nach Rayneval wären solche Reformen in aller erreichbaren Vollkommenheit schon verwirklicht gewesen.

Die auswärtige Politik des Kirchenstaates wurde von Kardinal Antonelli mit großer Klugheit und Geschmeidigkeit geleitet. Er suchte in den Formen alle Härte zu vermeiden, ohne in der Sache dem römischen Standpunkt etwas zu vergeben. Der Papst selbst machte ihm die Arbeit schwierig genug; denn wo nur entfernt Glaubensfragen in politische hineinspielten, hielt Pius unerschütterlich an seiner Machtvollkommenheit fest, auch wenn diese, wie im Falle Mortara, der Moral zuwiderlief. Da mochte eine hochgehende Aufregung wider Rom selbst in Kreise dringen, die grundsätzlich der Kirche nicht abgeneigt waren: den Sturm zu besänftigen, gab Pius auch nicht einen Judenknaben heraus, und Antonelli

1) Doc. racc. I, 205. Bericht aus Faenza, vom Jahre 1854.

2) Siehe die „Cenni biogr. e stor." im 9. Bande von Mazzini, Scr. ed. e ined., p. LII.

mußte sehen, wie sein Bemühen, die Welt in den Glauben zu wiegen, als stünden die Ordnungen des Kirchenstaates im Einklang mit den Bedürfnissen und Rechtsbegriffen der Zeit, an einem einzigen Falle scheiterte.

Man hat es Antonelli von italienischer Seite vorgerückt, daß er Roms Unabhängigkeit an einen der Schutzherren, mit denen das Papsttum jetzt zu rechnen hatte, verloren und eine korrekt österreichische Politik getrieben habe. Vielleicht wäre eher zu sagen, daß Österreich bis ungefähr 1866 eine römische Politik einhielt, daß nicht Antonelli durch das Wiener Kabinet, aber dieses durch Antonelli beherrscht worden sei. Beide Teile waren eben des Glaubens, ihre Interessen seien gemeinschaftliche oder in voller Übereinstimmung, und sie handelten darnach, und sie mußten die irrtümliche Auffassung, der sie also sich gefangen gaben, beide bezahlen.

Während der Friedensjahre vor 1859 war dieser österreichisch-päpstlichen Einigung das Glück insofern treu geblieben, als es sichtlich und auf der Oberfläche keine entscheidende Wendung zugunsten Piemonts brachte. Selbst der Erfolg, welchen Cavour auf dem Pariser Kongresse davontrug, schien lediglich ein moralischer zu sein, der für Wien und Rom seine großen Unannehmlichkeiten hatte, aber für Italien keine Änderung der Zustände, keine bemerkliche Erschütterung oder Verrückung der gegebenen Machtverhältnisse brachte. Seine Wirkung war zunächst, daß die italienischen Staaten sich um so fester an Österreich schlossen und letzteres Miene machte, in Rom und Neapel Reformen zu befürworten, selbst im Mailändischen die Zügel etwas weniger stramm anzuspannen. Es war ein Versuch, der — wenn er günstig ausgefallen wäre — eine Systemänderung im Kirchenstaate herbeigeführt, die Regierung desselben zu Reformen genötigt hätte. Allein, wenn man in Wien, wenn namentlich der Erzherzog Ferdinand Maximilian in Mailand ganz ernstlich diese Richtung betreten hatte; wenn selbst Cavour die Möglichkeit ins Auge faßte, daß Österreich nicht länger mehr den Hort der strengen Reaktion auf der apenninischen Halbinsel abgeben wolle: so war man in Rom

trotzdem beruhigt und Kardinal Antonelli überzeugt, daß es mit dem österreichischen Verlangen nach Reformen nicht viel auf sich habe. Diese Episode, die vom Staatssekretär als solche erkannt wurde, hat dem römischen Hofe wenig Sorge gemacht.

Als vollends das Jahr 1858 mit dem Orsini-Attentat eröffnete, schienen die Aussichten für Rom und alle Gegner Piemonts aufs günstigste sich anzulassen. Napoleon III. begehrte von Belgien, der Schweiz, selbst England eine strengere Beaufsichtigung des Flüchtlingstreibens: er drang auch in Turin auf energische Zügelung der Presse und Lossagung von der revolutionären, vor Verbrechen nicht zurückscheuenden Partei. Cavour hatte einen harten Stand, zumal die geschickte römische Diplomatie die Gelegenheit sich nicht entgehen ließ, in Paris wider Piemont als den einzigen Staat, der den Bestrebungen der italienischen Revolutionäre Halt gebe, zu schüren. Aber nun zeigte auch der Staatsmann Cavour seine ganze Überlegenheit dem Diplomaten Antonelli. Er trat offen mit der Beschuldigung auf: nicht Piemont, sondern Rom fördere die Revolution, indem es „die Unterthanen Sr. Heiligkeit zu Hunderten" aus dem Kirchenstaat ins Exil treibe und so der revolutionären Partei immer frische Kräfte zuführe. Es seien also die von der Regierung Sr. Heiligkeit ergriffenen Maßregeln, welche auf die außerordentliche Lebenszähigkeit der Mazzinisten hinwirken [1]). Mit gleicher Schärfe brachte Cavour, auch die gegenrevolutionäre Zeitströmung benützend, es zur Geltung, daß in einigen Staaten der Halbinsel eine tiefgehende Ursache der Unzufriedenheit, die zu beseitigen im Interesse von ganz Europa liege, vorhanden sei: „nämlich die schlechte Regierung der päpstlichen Staaten und des Königreichs Neapel, das österreichische Übergewicht in Italien" [2]). An solchen Anklagen ist, was immer vom Parteistandpunkt sich

1) Depesche Cavours an den sardinischen Geschäftsträger in Rom, vom 11. Februar 1858.

2) Zirkular-Depesche Cavours, vom 1. April 1858.

gegen sie einwenden lasse, unleugbar, daß sie nachhaltig gewirkt haben.

Im Juli desselben Jahres, mit dessen Beginne die piemontesischen Hoffnungen tief herabgedrückt worden, fand zu Plombières die Zusammenkunft statt, auf der Napoleon III. und Cavour über das Schicksal Italiens entschieden. Ihre Verabredungen blieben geheim, wurden nicht einmal zu Papier gebracht: weder das römische noch das Wiener Kabinett erfuhr etwas davon. Besser als sie von ihren bezahlten Spionen, war Mazzini von seinen freiwilligen bedient: er wußte, was in Plombières vorgegangen sei, während Österreich bis zum Neujahrsgruß an Herrn v. Hübner im dunkeln tappte. Der Verschwörer, der auf den Kontinent nicht ungefährdet den Fuß setzen konnte, war gut unterrichtet; die Diplomaten, vor denen sich alle Thüren der fürstlichen Paläste öffneten, waren es gar nicht.

Mit dem Kriege des Jahres 1859 ward die Ohnmacht des Papsttums, sich als weltliche Herrschaft zu behaupten, aus einer bis dahin mittelst fremder Hilfe unterdrückten zur offenkundigen Thatsache. Noch waren die österreichischen Occupationstruppen nicht sämtlich gegen den Mincio abgezogen, und Ravenna schritt, das erste, allen andern Orten voran, auf Empfang der Nachricht von der Schlacht bei Magenta, zur Revolution [1]). Der Delegat, Monsignor Achilles Maria Ricci, verließ die Stadt, welche die Nationalfahnen aussteckte und die päpstliche Herrschaft für erloschen erklärte. Dem Beispiele Ravennas folgte alsbald Bologna, und mit Blitzesschnelle teilte sich die Bewegung der ganzen Romagna mit [2]). Als Regierungs-

1) Vgl. Pasolini l. c., p. 223sqq.

2) Auch Ancona und das umbrische Perugia rebellierten, wurden aber von päpstlichen Truppen, nach Anrichtung eines großen Blutbads in Perugia (20. Juni), wieder unterworfen.

kommissar für diese bestellte König Viktor Emanuel den Marchese d'Azeglio, der sich Mitte Junis nach Bologna verfügte. Der Gang, welchen die Ereignisse genommen hatten, ward durch den Frieden von Villafranca nur noch beschleunigt. Denn auf die Drohung einer Rückkehr unter die alte gestürzte Herrschaft, welche nun über den Bevölkerungen Mittelitaliens hing, blieb denselben nichts anderes übrig, als sich ganz und gar Piemont in die Arme zu werfen. In Toscana betrieb Ricasoli, in Modena Farini die Annexion; die Romagna wählte auf Grund des allgemeinen Stimmrechts eine Landesversammlung, die im September eröffnet ward und den Beschluß faßte: daß die faktisch abgeworfene päpstliche Herrschaft nicht wieder herzustellen sei, vielmehr die Vereinigung der Provinz mit Piemont im Volkswillen liege. Das Jahr 1859 neigte seinem Ende zu, ohne daß irgendwie Anstalt getroffen worden, dem Villafranca-Frieden seine Ausführung zu geben; es war im Gegenteile alles geschehen, diese Ausführung zur Unmöglichkeit zu machen.

Der gute Wille, den Vertrag einzuhalten, war schwerlich in Paris und sicher nicht in Turin vorhanden; allein auch der beste Wille hätte an dem Inhalt der Villafranca-Abmachungen scheitern müssen. Die gewaltsame Zurückführung der Depossedierten war nicht stipuliert worden, und die Gewalt einmal ausgeschlossen, den auf friedlichem Wege unbezwinglichen Widerstand der Bevölkerung gegeben, hätte die Restauration einzig und allein durch ein Wunder erfolgen können. Im natürlichen Prozesse vollzog sich ein anderes: die Einigung Italiens unter dem Hause Savoyen und über dem Ruin der übrigen italienischen Dynastieen, wie des Papsttums als weltlicher Macht.

Man hat wohl die verschiedenen Staaten der Halbinsel, den päpstlichen insbesondere, als die friedlichen Lämmer hingestellt, die von dem Währwolf Piemont überfallen und verschlungen worden seien. Allein diese Meinung entspricht wohl den Interessen und Rechtsüberzeugungen einer Partei, nicht den geschichtlichen Thatsachen. Denn mit der Friedfertigkeit

derjenigen, welche dem Einheitsdrange und der Staatsgewalt, die ihm als Organ diente, zum Opfer gefallen sind, hat es einen durchaus fiktiven Bestand. In den letzten Monaten des Jahres 1859 und dem Beginne des folgenden haben die Höfe von Neapel und Rom sich keineswegs auf eine friedliche Ablehnung der piemontesischen Vorschläge oder die Nichtanerkennung der im Kriegslauf eingetretenen territorialen Veränderungen beschränkt: sie waren vielmehr auf dem Punkte, offensiv gegen Piemont vorzugehen und dessen Politik mit den Waffen in der Hand zu bekämpfen. Schon hatte der Papst den Neapolitanern den Durchzug über sein Gebiet gestattet; schon waren die päpstlichen Autoritäten beauftragt, sich mit den neapolitanischen Befehlshabern „mündlich und aufs geheimste" wegen der Anordnungen bezüglich des Durchmarsches ins Einvernehmen zu setzen; schon hatte ferner Kardinal Antonelli die Eventualität ins Auge gefaßt, daß der Kirchenstaat aus seiner Neutralität heraustrete und eine damals erhoffte antiannexionistische Bewegung in Toscana aktiv unterstütze: in Rom drängte die Kriegspartei, die sich mit solchen Plänen trug, zu den äußersten Entschlüssen; an der Abbruzzengrenze waren die Neapolitaner, unter General Pianellis Befehl, marschbereit, gegen den Norden vorzurücken; in Madrid selbst ward die fromme Königin Isabella angegangen, dem Papste zur Wiedereroberung der Romagna behilflich zu sein und Truppen nach Italien zu senden, die am Kampfe der katholischen Liga wider Piemont teilzunehmen hätten [1]). Es war für das Turiner Kabinett, dessen wiederholt an den Hof von Neapel gerichtete Allianzvorschläge erfolglos geblieben, eine Lebensfrage, wie gegen den Sturm, der jeden Augenblick vom Süden heranziehen konnte, Sicherung zu finden. Diese Sicherung bot sich mit Garibaldis Expedition auf Marsala, die von Cavour notorisch unterstützt und von der gesamten euro-

1) Diese Nachrichten gründen sich auf neapolitanische Depeschen, die bei der Flucht der Bourbonen aus Neapel daselbst zurückgelassen wurden. Sie finden sich veröffentlicht bei N. Bianchi, Il Conte Cam. di Cavour, p. 89 sq.

päischen Diplomatie (die englische ausgenommen) aufs heftigste getadelt wurde [1]). Garibaldi eroberte mit Leichtigkeit Sicilien und setzte, mit etwa 5000 Mann, über die Meerenge nach Calabrien, um wider Neapel vorzugehen. Der Abfall war eingerissen im bourbonischen Lager, die Hauptstadt in Gefahr und kaum mehr zu retten. Cavour mußte bedacht sein, den kühnen Freischarengeneral, dem an Heldenmut gegeben war, was an politischer Einsicht ihm fehlte, vor republikanischen Einflüssen zu sichern, ihm Halt gebieten zu können, wenn er etwa aus dem Neapolitanischen gegen Rom, wider die Franzosen aufbrechen wollte. Die regulären Truppen mußten vollenden, was die Freischaren Garibaldis begonnen hatten: über den Kirchenstaat in Neapel einbrechen, das päpstliche Heer, das sich ihnen in den Weg legte, niederrennen, mittels der Annexion Umbriens und der Marken die Verbindung herstellen, ohne welche die Einigung des Südens und des Nordens der Halbinsel in der Luft geschwebt hätte.

So kam der Papst um zwei weitere Provinzen und sein von Lamoricière geführtes Heer. Daß die bloße Existenz dieses aus aller Herren Ländern zusammengewürfelten Heeres den Piemontesen Anlaß zu Klagen und im Interesse der italienischen Sache wohlbegründeten Klagen gegeben, läßt sich billigerweise nicht bestreiten; ob jedoch der Kriegsfall, welcher deshalb vom Turiner Kabinett gestellt wurde, korrekt gewählt, rechtlich unanfechtbar war, mag kontrovers sein. Sinnlos dagegen und an Hand des Kalenders nicht aufrechtzuhalten ist der von übereifrigen Parteigängern der weltlichen Papstherrschaft ge-

1) Die englische Regierung hat sich den Protesten der kontinentalen wider Piemont in dem Falle nicht nur nicht angeschlossen, sondern offen gegen dieselben polemisiert. Siehe L. John Russells Depesche an Sir James Hudson vom 27. Oktober 1860. Der Prinz-Gemahl hat diese Note Russells angefochten; vgl. Th. Martin, Life of His R. H. the Prince Cons. (London 1880) V, 225. Es war vielleicht die einzige Taktlosigkeit in Prinz Alberts Leben: er vergaß, daß der Rechtstitel der gegenwärtig herrschenden Dynastie in England sich auf einen Vorgang gründe (Expedition Wilhelms III. aus Holland), der dem piemontesischen wider Neapel prinzipiell völlig gleichkommt.

äußerte Vorwurf, als sei ohne Kriegserklärung ins päpstliche Gebiet eingebrochen und erst nach vollzogenem Einbruch dem Papste ein Ultimatum vorgelegt worden.

Am 7. September (1860) richtete Cavour sein das Ultimatum enthaltendes Schreiben an den Kardinal Antonelli; 9. September General Fanti das seinige, mit Ankündigung der Eröffnung der Feindseligkeiten, an Lamoricière; 10. September wurde Cavours Schreiben dem Staatssekretär übergeben und im Kardinalkollegium mit großer Mehrheit, gegen eine einzige Stimme, der Beschluß gutgeheißen, es auf das Waffenglück ankommen zu lassen — zugleich wird General Lamoricière telegraphisch mit den nötigen kriegerischen Weisungen versehen; 11. September: Antonelli läßt seine Absage an Cavour abgehen, Fanti befiehlt die Überschreitung der päpstlichen Grenze; 15. September: Kundmachung des Kardinalvikars in Rom, mit der in allen Kirchen die für Kriegszeiten vorgeschriebenen Gebete angeordnet werden; 18. September: Treffen bei Castelfidardo, Niederlage des päpstlichen Heeres [1]).

Von einem Überfall ohne Kriegserklärung, einem Ultimatum nach Eröffnung der Feindseligkeiten zu reden, ist demnach ganz unzulässig. Dem römischen Hofe war der Kriegsausbruch regelrecht angekündigt worden, und er sah sich vor die Wahl gestellt: die päpstlichen Truppen entweder selbst aufzulösen oder auseinandersprengen und gefangennehmen zu lassen. Er hat das letztere gewählt, — sicherlich zur Befriedigung Cavours, dem eine Nachgiebigkeit der Kurie wohl sehr in die Quere gekommen wäre. Der schlaue piemontesische Staatsmann wird vorhinein in Erfahrung gebracht haben, daß eine solche nicht zu erwarten sei.

Der Ausgang war vorauszusehen gewesen, ob nun die Päpstlichen den Kampf mit einem dreifach oder vierfach ihnen an Zahl überlegenen Feinde aufgenommen haben [2]); daß aber

1) Vgl. F. Liverani, Il Papato, l'Impero e il Regno d'Ital. (Firenze 1861), p. 229 und das Aktenstück 37 ebd., im Anhang, p. 298.

2) In Rom berechnete man die päpstliche Armee vor dem Kriege,

die Sache mit solcher Schnelligkeit zu Ende geführt worden, zerstörte die einzige Hoffnung, die man in Rom an das Kriegsunternehmen geknüpft haben mochte. Wenn es gelungen wäre, den Kampf einigermaßen in die Länge zu ziehen, hätte der Sieg sehr leicht für die italienische Sache zu spät kommen können. Denn es galt, rechtzeitig am Volturno zu erscheinen, sowohl um den letzten Verzweiflungskampf des Bourbonenherrschers entscheiden zu helfen, als um Garibaldi, wenn er geschlagen würde, aufzurichten, wenn er siegte, vor schwer ins Gewicht fallenden, politischen Fehlern abzuhalten. Dies war nun gelungen, und damit auch der Kirchenstaat zu einer von italienischem Gebiet eingefaßten Enklave gemacht, die zwar auf unbestimmte, unberechenbare Zeit in französischen Händen besorgt und aufgehoben war, aber von französischer Seite auch nicht auf einen Tag in bindender Weise garantiert wurde.

Napoleon III., dem Lamoricières Niederlage persönlich nicht nahegegangen sein kann, war durch Piemonts Angriff auf den Papst in Verlegenheit gekommen. Die katholische Partei unter den Franzosen klagte ihn, den Kaiser, an, daß er seine Rolle als Papstbeschützer nicht ernst genug nehme, daß er durch das kleine Piemont sich eine Politik vorschreiben lasse, die ebenso den französischen Überlieferungen wie den kirchlichen Interessen zuwiderlaufe. Napoleon glaubte nun, daß etwas geschehen müsse, solche Stimmen zur Ruhe zu weisen: er brach seine diplomatischen Beziehungen in Turin ab und bezeugte dadurch, daß Graf Cavour, der den französischen Ratschlägen nicht gefolgt war, auf eigene Gefahr und Verantwortung ge-

wohl um sich Mut zu machen, auf 24000 Mann und darüber. Es scheinen auf den Zahlungslisten mehr als 20000 Mann figuriert zu haben; die effektive Stärke aber war jedenfalls geringer. Lamoricières Bericht vom 3. November 1860 (Civiltà Cattolica d. J. IV, s. p. 516) setzt die Kombattanten nur auf 8800 Mann an; doch der päpstliche General hatte nach Castelfidardo allen Grund, die Zahl der von ihm Befehligten kleiner erscheinen zu lassen, als sie gewesen ist. In Lamoricières Bericht übrigens Klagen über die schlechte Haltung einzelner Truppenabteilungen und mangelhafte Verpflegung.

handelt habe, und der Folgen seiner Eigenmächtigkeit gewärtig sein müsse. Cavour war ganz der Mann, diese schwere Verantwortung zu tragen; er wußte ja, daß es Napoleon nur darum zu thun sei, das Gleichgewicht zwischen den französischen Parteien zu halten, nicht aber eine derselben übermächtig werden zu lassen, bis daß sie ihn nach ihrem Willen beuge oder, wenn er Widerstand leistete, über Bord werfe. Sehr mit Unrecht vielleicht gilt es für das Meisterstück Cavourscher Politik, die französisch-piemontesische Allianz, welche der Bund des Schwachen mit einem Mächtigen war, ganz im Vorteil des ersteren gelenkt zu haben. Denn so paradox es klingen mag: der Mächtigere war gar nicht Napoleon, dem halb Frankreich in wildem, unversöhnlichem Hasse gegenüberstand, sondern Cavour, der sich mit ganz Italien eins wußte oder wenigstens die überwältigende Mehrheit der Nation auf seiner Seite hatte.

Er schritt denn auch im Einverständnis mit Napoleon, aber einem Einverständnis, das der andere öffentlich verleugnete, weil es eben kein aus freien Stücken gewährtes, vielmehr ein ihm aufgezwungenes war, zu Maßregeln und Kundgebungen, die auf das Gegenteil von dem hinausliefen, was ursprünglich im Willen Napoleons gelegen hat, was er auch jetzt zu wollen vor Frankreich beteuerte. Immer wieder hatte es in Paris geheißen: Rom müsse dem Papst gelassen werden; und Cavour erklärte dessen ungeachtet im Parlament zu Turin: Rom muß zur Hauptstadt Italiens werden. Ja, es ist großenteils aus Cavours Einwirkung herzuleiten, wenn das Verlangen nach dem Besitze Roms, trotz aller noch so schroffer Abweisung seitens Frankreichs, ein lebendiges geblieben ist. Cavour hat damit keineswegs bloß ein Schlagwort ausgegeben, das, wenn es einmal seinen Dienst gethan hätte, der Vergessenheit zu weihen sei. Rom war ihm der Schlußstein der Wölbung, der vor Vollendung derselben durch Stützen und Klammern notdürftig ersetzt, aber auf die Länge nicht entbehrt werden kann, wenn anders der Bau Dauer und Bestand haben soll. Die Römer waren ihm Italiener und eben darum keine Heloten, wie sie

es, nach seiner Meinung, unter päpstlicher Herrschaft hätten bleiben müssen. Ob diese Meinung die richtige war, habe ich hier nicht zu untersuchen; als geschichtlich ist nur festzuhalten, daß es die Cavoursche gewesen ist. „Der Papst" — schrieb Cavour [1]) — „kann ernste Reformen nicht nur nicht wollen; er darf ihnen gar nicht zustimmen. So lange er Papst und König ist, muß er sich im Gewissen verpflichtet halten, die Gewalt des Königs anzuwenden, um den Entscheidungen des Pontifex Achtung zu verschaffen. Der Papst kann weder in die Freiheit des Unterrichts, noch in die der Kulte, noch in die Preßfreiheit willigen: nicht einmal munizipale Freiheiten kann er dulden." Wenn das der Zustand ist, der Rom unter päpstlicher Herrschaft unweigerlich beschieden war, mußte die Nation schon aus dem Grunde nach dem Besitz der ewigen Stadt verlangen. Denn eine Nation, die eines ihrer wichtigsten Glieder im Stande solcher Unfreiheit läßt, giebt sich selbst auf. Das war unfraglich Cavours innerste Überzeugung, und er hat, selbst auf die Gefahr hin, Frankreich herauszufordern, aus ihr kein Hehl gemacht. Als echter Realpolitiker hat er für das Ideale, wo es als treibende Lebenskraft sich äußerte, den feinsten Sinn gehabt.

Am 14. März 1861 wurde Viktor Emanuel zum König Italiens ausgerufen. Die italienische Einheit war in politischem Gegensatze zu Rom erstanden, und dieser Gegensatz verschärfte sich gewissermaßen zu einem religiösen: der Papst schleuderte wider die Usurpatoren des Kirchenstaats und die Einbrecher in denselben (invasoribus et usurpatoribus aliquot provinciarum pontificiae ditionis) den großen Kirchenbann in aller Form Rechtens, unter den hergebrachten, schreckhaften Drohungen, die aber niemand mehr in Schrecken setzten. Nach Lage der Dinge, nach Zurückweisung der von Napoleon wiederholt in Rom gemachten Ausgleichsvorschläge, kam es jetzt dar-

1) An Panizzi, 24. Oktober 1859. S. Lettere ad Ant. Panizzi di uomini illustri e di amici Italiani, ed. Fagan (Firenze 1880), p. 382.

auf an, wer von beiden den anderen zugrunde richten werde: ob der italienische Einheitsstaat die weltliche Papstherrschaft, oder sie ihn. Über diese Alternative hat Cavour, der den Glauben an die Möglichkeit einer Versöhnung mit Rom festhielt, sich nie getäuscht. Denn die Versöhnung, wie er sie dachte, hatte immer den Verzicht auf die weltliche Herrschaft zur Voraussetzung: er wollte dem Papsttum für den Rest des Kirchenstaates die volle, unumschränkte Freiheit der Kirche in den Tausch geben [1]).

In den letzten fünf Monaten seines Lebens sich beinahe ausschließlich mit der römischen Frage beschäftigend, hat Cavour für seine Auffassung derselben den Beherrscher Frankreichs gewonnen. Auf Grund des eben erwähnten Prinzips, dessen praktische Geltendmachung der italienische Staatsmann von der alles heilenden Zeit und der Anwendung moralischer Mittel erwartete, war es nicht zu einem förmlichen, italienisch-französischen Vertragsabschluß, aber zu ganz bestimmten und gesicherten Abmachungen gekommen, an deren Ausführung zu schreiten Cavour sich anschickte. Was man verabredet hatte, scheint den Bestimmungen, die später, in die Septemberkonvention vom Jahre 1864, aufgenommen wurden, analog gewesen zu sein: die Italiener sollten sich verpflichten, den auf Rom mit Comarca und der Provinz Civitavecchia herabgeminderten Kirchenstaat nicht anzugreifen oder angreifen zu lassen, ohne daß hierbei, verläßlichen Meldungen zufolge, die Kraft des Septembervertrags stipulierte Übertragung des Regierungssitzes von Turin nach Florenz zur Sprache gekommen wäre. Napoleon dagegen machte sich anheischig, die Franzosen aus Rom abziehen zu lassen, und schon hatte der italienische General Cadorna Befehl, sich nach Terni zu verfügen, um die zur Sicherung der kirchenstaatlichen Grenze vorzunehmende Cordonsaufstellung einzuleiten [2]). Da starb Cavour (Juni 1861), und

1) G. Massari, Il Conte di Cavour; Ricordi biografici (Torino 1873), p. 430.

2) G. Massari l. c., p. 432.

die Sache kam in Stillstand; sie wurde erst nach drei Jahren neuerlich aufgegriffen.

Es waren drei Jahre, in deren Lauf einer der Versuche Garibaldis fällt, sich Roms, den Franzosen zum Trotze, mit Gewalt zu bemächtigen. Garibaldi landete, 24. August 1862, von Catania aus bei Cap Spartivento auf Calabrien; seine Schar mochte etwa 3000 Mann zählen und er gehofft haben, sie durch frischen Zuzug auf eine Stärke zu bringen, mit welcher der Angriff auf Rom sich unternehmen ließe. Statt dessen fiel Garibaldi nach wenigen Tagen, bei Aspromonte, regulären italienischen Truppen in die Hände und mußte dem Gedanken einer Befreiung der Tiberstadt bis auf weiteres entsagen. Abgesehen von der also verunglückten Unternehmung, haben die Italiener, selbst die weniger geduldigen unter ihnen, wie Mazzini [1]), sich in dieser Zeit das Wort gegeben, die römische Frage vorerst ruhen zu lassen. Dem Beispiele folgte auch der römische Hof, der die Politik jetzt mit der Theologie vertauschte, wenngleich es eine Art von Theologie war, die der Politik so ähnlich sah, wie ein Ei dem anderen. In den Pfingsttagen 1862 kam es zur Heiligsprechung einer großen Anzahl von Märtyrern, die vor circa dritthalb Jahrhunderten von den Japanesen, denen sie das Christentum gepredigt hatten, den Tod gefunden hatten. Mehr als 200 Bischöfe hatten sich bei der Zeremonie in Rom eingefunden: sie wurden zu einer Adresse an den Papst vermocht, mit der sie Zeugnis dafür ablegten, daß die Erhaltung seiner weltlichen Macht im allgemein kirchlichen Interesse liege, daß der Pontifex, wie sie es ausdrückten, auch König zu sein habe. Der bischöfliche Akt war für Pius IX. eine Ermutigung, von der unversöhnlichen Stimmung gegen Italien nicht zu lassen; für die Gläubigen eine Aneiferung, auch weiterhin Peterspfennige zu spenden und

1) Vgl. Politica segreta Italiana, 1863—1870 (Torino 1880), p. 19 sqq., wo die durch zwei Jahre fortgesetzten Unterhandlungen König Viktor Emanuels mit Mazzini sich ausführlich dargelegt finden. Irre ich nicht, so hat eben Mazzinis kluges Temporisieren in der römischen Frage den König zur Aufnahme der Unterhandlungen mit veranlaßt.

dem Papste im Kampfe mit seinen Landsleuten beizustehen. Die Kurie übrigens trat bei diesem Kampfe jetzt in die zweite Linie: aktiv und im ersten Treffen ward er von den neapolitanischen Briganten geführt, die mit Rom, wo König Franz II. bis Anfangs des Jahres 1863 verweilte, ihre Verbindungen unterhielten.

Einen Schritt vorwärts, wie die einen, oder rückwärts, wie die anderen behaupteten, schienen die römisch-italienischen Irrungen mit der Septemberkonvention zu kommen. Sie war zwischen Paris und Turin, in der Art wie Napoleon III. es liebte, aufs geheimste verhandelt worden; einer der Staatsmänner, die an der Unterhandlung teilnahmen, sagte wohl: nie sei ein Staatsgeheimnis so gut behütet gewesen. Dies hinderte nicht, daß Mazzini doch hinter dasselbe gekommen ist und um den Inhalt der Konvention im voraus gewußt hat [1]). Als der Handel bekannt wurde, machte die italienische Regierung geltend, daß Napoleon, wenn er Florenz durch Vertrag zur Hauptstadt des italienischen Reiches erheben lasse, den Rechtsbestand dieses Reiches neuerdings anerkenne; daß Italien sich zwar verpflichtet habe, den Überrest des päpstlichen Staatenbesitzes nicht selbst anzugreifen oder angreifen zu lassen, aber keineswegs gebunden sei, innere Bewegungen in Rom zu verhindern oder zu unterdrücken; daß man auf den Besitz der ewigen Stadt nicht endgültig verzichtet, sondern die Erlangung desselben durch moralische Mittel, auf die ja schon Cavour hingewiesen, sich offen gelassen habe. Daraufhin stellten sich gar viele überzeugt oder befriedigt, wirklich waren es aber doch nur jene scheuen, übervorsichtigen Politiker, die — wie d'Azeglio — vor Rom in größter Furcht lebten, nicht weil sie die Wirkung päpstlicher Flüche gefürchtet hätten, sondern weil sie

1) Die einschlägigen Stellen in Mazzinis Briefen (Politica segreta Italiana, p. 103. 110) könnten noch einen Zweifel bestehen lassen, ob Mazzini mit seinem Vorauswissen in der Sache nicht geflunkert habe; allein die Erklärung Crispis im Parlament (s. ib., p. 194) behebt diesen Zweifel: der italienische Verschwörer wußte um den Plan seines kaiserlichen Kollegen.

glaubten, die Monarchie werde, auf dem Kapitol angelangt, unrettbar dem Mazzinismus verfallen [1]). In Frankreich, und vielleicht mehr noch im Lande, als bei Napoleon selbst, herrschte die Meinung vor, daß den Italienern mit der Konvention der Weg nach Rom endgültig versperrt sei; die italienische Regierung wollte das nicht einsehen oder, wenn sie davon überzeugt war, es um keinen Preis in die Öffentlichkeit dringen lassen. Allein, was die vertragschließenden Teile mit dem Staatsakte beabsichtigt haben, war ein anderes, als was durch selben thatsächlich erreicht und bewirkt wurde: er gestaltete sich im Laufe der Ereignisse lediglich zu einem Auskunftsmittel, welches die Dinge so lange in der Schwebe hielt, bis die Machtverhältnisse sich gesetzt hatten.

Die Antwort Roms auf die Konvention war die päpstliche Encyklika vom 8. Dezember 1864: der Scheidebrief, welchen die Kirche dem modernen Staate ausstellte. Forderungen, mit denen das Papsttum, je nach Lage der Umstände, klug zurückgehalten oder kühn sich vorgewagt hatte, wurden nun in aller Schärfe als unverjährbare, im Wesen des katholischen Glaubens wurzelnde Rechtsansprüche formuliert; den im Gegensatze zu denselben hervorgetretenen, mannigfachen Gestaltungen des politischen Lebens, des bürgerlichen Rechtes, der wirtschaftlichen Entwickelung, die sich mehr oder weniger einer jeden Staatsgewalt als Notwendigkeit auferlegt hatten, der Stempel kirchlicher Verdammnis aufgedrückt. Und diese Encyklika sollte wider alle Staatsgewalten, die eine früher, die andere später, ihren Stachel kehren; aber vornehmlich und zuerst wider Italien. Denn anderwärts waren die vom Papste verdammten Ordnungen und Freiheiten schon vorlängst zum Gewohnheitsrecht erwachsen, das mittelst noch so energisch und feierlich gehaltener, päpstlicher Kundgebungen aus der Welt

1) „Les jours où le gouvernement serait à Rome, Mazzini et les siens seraient les maîtres.“ L'Italie de 1847 à 1865; Corresp. polit. de Massimo d'Azeglio ed. Eug. Rendu (Paris 1867), p. 206. Über Azeglios Stellung zur römischen Frage und Septemberkonvention s. ib., p. 290. 313.

zu schaffen oder auch nur zu erschüttern, viel Zeit und Geduld erforderte. In Italien dagegen war die nun mit deutlichen Worten als kirchenfeindlich bezeichnete Gesetzgebung eine Neuerung, gegen welche die katholischen Gewissen aufzuregen und einen Sturm zu entfesseln, dem die anstößigen Gesetze samt den Gesetzgebern nicht standhalten könnten, immerhin als möglich erscheinen mochte. Der Erfolg blieb auch diesmal unter den gehegten Erwartungen: die Encyklika hat viele aufrichtige Katholiken betrübt und die grimmigsten Feinde der Kirche, denen sie als neues, dankbares Thema zur Übung einer unbarmherzigen Kritik erwünscht kam, hoch erfreut. Vollends in Italien ist die beabsichtigte Wirkung ausgeblieben. Frische Glaubensglut wurde mit dem Akte in den Herzen der Italiener nicht entzündet, und deren Köpfe wurden ebenso wenig über die Gottlosigkeit von Parlament und Regierung erleuchtet: der völlige Ruin des Kirchenstaates, der Ausbau des Einheitsstaates, die Krönung desselben mit Rom — sie nahmen ihren Gang, als ob nichts geschehen wäre.

Man kann übrigens dem römischen Hofe das Zeugnis nicht versagen, daß er für die Zeit, in welcher die Franzosen gemäß der Septemberkonvention aus Rom abziehen sollten, auch seine weltliche Waffenrüstung in besseren Stand gesetzt habe. Die päpstlichen Truppen wurden ergänzt und vermehrt; doch mußten vorwiegend Fremde angeworben werden, da die Einheimischen der Regierung abgeneigt waren, und diese allen Grund hatte, ihnen nicht zu trauen. Der italienischen Regierung erschwerte der Umstand die Ausführung der Konvention: immer wieder im Volke, das ohnedies von den Bestimmungen des Vertrags nicht erbaut war, die Klage, daß über dem Papsttum Fremde die Wache halten; daß Rom zu einem Feldlager ausländischer Fanatiker oder Abenteurer auf italienischem Boden geworden sei!

Als nun die Franzosen wirklich abzogen und Venedig, kurz vorher von Österreich an Frankreich, von diesem an Italien übergeben worden, hat sich die Nation wieder mehr mit der römischen Frage beschäftigt. Weder die Kriegsereig-

nisse von 1866, noch die Art der Abtretung Venedigs waren erhebender Natur gewesen und man empfand nun die Demütigung, welche im Stande der römischen Dinge für das italienische Volk lag, um so tiefer.

Die Regierung war vorerst entschlossen, bezüglich Roms an pünktlicher Vertragstreue gegen Frankreich es nicht fehlen zu lassen. Der Wunsch, sich diese schwere Pflicht durch Herstellung besserer, oder wenigstens leidlicher Beziehungen mit dem Papste zu erleichtern, ist nicht zu verkennen. Kurz nach dem Kriege ward ein dahin zielender Versuch angestellt; ein königlicher Unterhändler ging nach Rom, um wegen Besetzung mehrerer Bischofsstühle in Italien Abrede zu treffen. Es war eine rein kirchliche Angelegenheit; doch man hoffte, es könne und werde, falls die Verständigung über eine solche hergestellt sei, die Möglichkeit sich ergeben, auch über politische Angelegenheiten in Verhandlung zu treten. Allein die Sendung führte nicht zu dem gewünschten Ergebnis: Pius IX. empfing den Abgesandten König Viktor Emanuels aufs freundlichste; in der Sache aber war keine Übereinkunft zu erzielen. Der Papst übersandte wohl dem Könige seinen Segen; doch er segnete ihn ausdrücklich bloß als den König von Sardinien, nicht als Herrscher über Italien [1]).

Das Jahr 1867 brachte längs der gut bewachten römischen Grenze massenhafte Anhäufungen von Freiwilligen, denen gegenüber die italienische Regierung — sie ließ sogar den General Garibaldi in Sinalunga festnehmen und dann, auf sein Verlangen, wieder nach Caprera bringen — zuerst mit voller Energie einschritt. Diese ihre Haltung bewirkte, daß die Freischaren sich im Lande zerstreuten und dasselbe mit den heftigsten Anklagen wider das Ministerium erfüllten. Ratazzi, der Führer des letzteren, wußte keinen besseren Rat, als der Strömung, der er sich einmal entgegengestemmt hatte, das zweite Mal nachzugeben. Die Freiwilligenscharen sammelten sich von

1) G. Massari, La Vita ed il Regno di Vitt. Eman. II di Savoia, Re d'Italia (Torino 1878) II, 288.

neuem; Garibaldi verließ sein Caprera und erschien in ihrer Mitte, während die ums römische Gebiet aufgestellten regulären italienischen Truppen gerade die Punkte unbeaufsichtigt ließen, wo die Garibaldiner sich ansammelten und später die Grenze überschritten. Ratazzi trifft jetzt der Vorwurf, daß er zum wenigsten die nötigen Vorkehrungen behufs der Verhütung und Durchkreuzung der Sache unterlassen, wenn er nicht ingeheim ein mehreres gethan hat, das Unternehmen zu fördern. Was die Jesuiten über die Haltung des italienischen Ministers in dem Falle beigebracht haben [1]), ist sicherlich zum Teile sehr übertrieben, zum andern jedoch nicht ganz aus der Luft gegriffen. Was von entgegenstehender Seite über Ratazzi vorliegt [2]), gründet sich doch nur auf die Aussage eines einzigen Zeugen und würde, wenn man es buchstäblich nehmen wollte, bei dem klugen Piemontesen eine Ungeschicklichkeit voraussetzen, die sonst durchaus nicht zu seinem Charakter stimmt. Urban Ratazzi wollte jedenfalls das Pariser Kabinett mit einer vollendeten Thatsache überrumpeln und damit zugleich die ihm wenig geneigte, moderierte Partei des italienischen Parlaments matt setzen: er gewährte aus dem Grunde (so viel ist unleugbar) Garibaldi einige Unterstützung; doch er versäumte es, den General so stark zu machen, daß die Chassepots, die bei Mentana das bekannte Wunder wirkten, zu spät gekommen wären. — Die Franzosen waren demnach zurückgebracht; alle Pflichten und Lasten, die Italien laut der Septemberkonvention auf sich genommen hatte, blieben rechtsbeständig; die einzige Genugthuung, die jener Vertrag zum Troste der Italiener enthielt, war verscherzt.

Napoleon III. hatte in Florenz außerdem die Einsetzung eines Ministeriums ertrotzt, das unter Leitung Menabreas stand und, als ein dem Lande aufgenötigtes, der schlimmsten reaktionären Absichten verdächtigt wurde. Alle liberalen Kammerparteien, auch die sonst einander aufs heftigste widerstreben-

1) Siehe die Civiltà Cattolica (Jahrg. 1870) VII, 9. p. 155.
2) Politica segreta Italiana, p. 324.

den, einigten sich gegen diese Regierung, von der man auf alles, selbst einen Staatsstreich nach bonapartistischem Muster und Diktat, gefaßt war. Und die Italiener bekämpften in Menabrea ebenso den Reaktionär, für den sie ihn hielten, wie den Mann nach Frankreichs Sinne, als den sie ihn haßten.

Nach dieser Volksstimmung allein zu urteilen, hätte man glauben mögen, daß der französisch-italienischen Allianz auf dem Schlachtfeld von Mentana der Todesstoß versetzt worden. Aber ein solches Urteil lag zu sehr auf der Oberfläche, als daß es wahr sein konnte. Wer tiefer blickte, mußte sich sagen, daß die neuerliche französische Intervention für den Papst, so schmerzlich auch sie die Italiener und den König Viktor Emanuel in Person berührte [1]), ganz geeignet sei, durch Zwang zu erreichen, was durch Liebe nicht bewirkt worden: Italien um so fester an Napoleon III. zu knüpfen. Dieser hatte jetzt das Pfand in der Hand, auf dessen Herausgabe er die Pflicht der Italiener zur Heeresfolge als Preis setzen konnte. Die Volksstimmung wäre hierdurch noch lange keine franzosenfreundliche geworden; aber sie hätte so viel an Schärfe eingebüßt, daß eine italienische Regierung es hätte wagen dürfen, jene Heeresfolge zu leisten und die Franzosen aus Rom fortzubringen, indem sie ihnen wider Deutschland Hilfstruppen stellte.

In der Meinung, daß solches geplant oder wenigstens leicht möglich sei, begegneten sich um die Jahreswende von 1867 auf 1868 zwei Männer, welche durch Stellung und diametral entgegengesetzte politische Überzeugungen weit von einander getrennt waren: Fürst (damals Graf) Bismarck und Mazzini. Wie einst König Viktor Emanuel mit dem von den Gerichten seines Landes verurteilten Mazzini in Unterhandlung getreten

1) Er war untröstlich über „die armen jungen Leute", an denen die Chassepots probiert worden, und entrüstet über Rouher, trotzdem sich dieser, wegen seines in der Folge sehr lächerlich gewordenen „jamais", brieflich bei ihm entschuldigte. Vgl. Massari, Vitt. Eman. II, l. c. II, 311. 315.

ist, so hat diesmal die preußische Staatskanzlei mit Mazzini Fühlung genommen oder ihm die Möglichkeit eröffnet, daß er mit ihr Fühlung zu nehmen versuche. Es ist zwischen ihnen zum Wechsel von Schriftstücken gekommen, deren Wortlaut vorliegt und deren Echtheit nirgends bestritten wurde [1]), aus denen aber sowohl die realpolitische Ader im Wesen des italienischen Revolutionärs, als der unvergleichliche, den gegebenen Verhältnissen auf den Grund sehende Scharfblick des deutschen Staatsmannes und sein eiserner Wille erhellt, nichts zu unterlassen, das auf Minderung der vom Westen drohenden Gefahr hinwirken könne. Auf hyperkonservativer Seite mag die Berührung eines strengmonarchisch gesinnten Staatsmannes mit einem, in Praxis freilich nichts weniger als starren, Republikaner für auffällig oder anstößig gelten; sie war aber nur natürlich und, in politischem Sinne gesprochen, notwendig. Wo es den Nutzen des eigenen Landes gilt, darf ein Staatsmann den freiwillig angebotenen Beistand des Führers einer großen Partei im fremden Lande nicht kurzweg von der Hand weisen, und die wahre Größe zeigt sich in der Erhabenheit über Parteiempfindlichkeiten, in der objektiven Behandlung der Menschen, wie sie sind, nicht wie sie in den Schwarzbüchern der zu jener Zeit oft irregeleiteten französischen oder österreichischen Polizei verzeichnet waren. Bis zu welchem Punkte die beiderseits gewechselten Kommunikationen gediehen sind, ist mit Bestimmtheit noch nicht zu ermessen [2]); doch läßt sich vermuten, daß Italien, wenn es ernstlich Miene gemacht hätte, dem Franzosen-

1) Die Sache ist schon seit mehreren Jahren bekannt, auf Grund von G. Mazzini, Corrispondenza inedita con *** (Milano 1872), p. 130 sqq. 136. Die Mitteilungen und Andeutungen, welche diese Publikation enthält, finden sich ergänzt in der Politica segreta Italiana, p. 337 sqq., die aber ihre Enthüllungen jähe abbricht, wo sie am interessantesten zu werden versprechen.

2) Die „Politica segreta" verfolgt sie von Oktober 1867 bis September 1868, und schließt (p. 355) mit der, übrigens nicht dokumentierten, Äußerung: „Fu stabilito a Berlino di concertare, sempre nel caso d'una guerra franco-prussiana, il modo onde la Prussia potesse almeno fare assegnamento sulla neutralità dell' Italia."

kaiser 100 000 Mann gegen Deutschland ins Feld zu stellen, bei sich zuhause nach Gebühr bedient und beschäftigt worden wäre [1]).

Die Unterhandlungen, welche die Gewährung solcher Hilfe, oder jedenfalls die Befestigung der italienisch-französischen Allianz im Ziele hatten, waren seit 1868 betrieben worden. Eine Verstärkung des Bundes, durch Beitritt Österreichs, stand in Aussicht, und es ist bekannt, daß Herr v. Beust in entscheidender Stunde den Rat erteilte, Frankreich möge, wenn es den dreifachen Bund zustande bringen wolle, in die Bedingung willigen, ohne die ein Abkommen mit Italien nicht zu erreichen sei: die Räumung der Tiberstadt. Aber in Paris zögerte man, den Italienern den Dorn aus dem Fuß zu ziehen, und wollte doch, daß sie auf den Weg sich machen, das linke Rheinufer erobern zu helfen [2]). Unter dem Schutze Frankreichs war der weltlichen Papstherrschaft noch eine kurze Frist gelassen, und die geistliche raffte sich, unter gleichem Schutze erstarkt, zu einer ihrer kräftigsten Thaten auf — der Dogmatisierung der eigenen Unfehlbarkeit, mit Hilfe und Zustimmung eines allgemeinen Konzils.

Man hat diesem Konzil, seiner Zusammensetzung nach und wegen mangelnder Freiheit der Beratungen, die Allgemeinheit bestritten, und die gründlichste Untersuchung, die über diese Frage vorliegt, kommt zu dem Ergebnis [3]): „Die ganze Zu-

1) „Im Jahre 1870 hat es" — wie Herr v. Reumont, Gino Capponi, S. 337, sagt — „an einem Haare gehangen, daß Italien, uneingedenk der Ereignisse von 1866, im französischen Interesse 100 000 gegen Deutschland ins Feld stellte." Und das wollte Mazzini, welchem dieser wenig anständige Weg nach Rom nicht zusagte, verhindern, und er hätte es verhindert.

2) Nach Massari (Vitt. Eman. II, 354) hätte es sich bloß um eine Friedensliga und rein defensive Zwecke gehandelt; dies widerspricht jedoch anderweitigen Nachrichten und der ganzen Sachlage, die als historisch feststehend sich ergeben hat.

3) J. F. v. Schulte, Die Stellung der Konzilien, Päpste und Bischöfe und die päpstliche Konstitution vom 18. Juli 1870 (Prag 1871), S. 251.

sammensetzung: die Ausschließung Berechtigter, die Zulassung Nichtberechtigter, die Ausschließung der Laienwelt, die künstlich gemachte Majorität, welche von vornherein das Konzil zu einer päpstlichen Majoritätsabstimmungsmaschine gestempelt hat, — sie beweist dessen Illegitimität." Aber legitim oder nicht, frei oder unfrei, hat das Konzil dem Zwecke, zu dem es am 8. Dezember 1869 eröffnet und am 18. Juli 1870 verabschiedet wurde, entsprochen: es hat die päpstliche Unfehlbarkeit zum Glaubenssatz erhoben und auch die ihr widerstrebenden Bischöfe unter den Willen Pius' IX. gebeugt. Ein Erfolg von unermeßlicher Bedeutung, wie die einen hofften, die anderen fürchteten; doch was klein oder unermeßlich groß sei, darüber entscheidet nicht der Eindruck, den es auf das lebende Geschlecht macht, sondern das Verhältnis, in dem es zur ewigen Wahrheit steht. Als der unfehlbare Leo X. seine Bannbulle wider Luther schleuderte; als Galilei, von dem unfehlbaren Urban VIII. niedergeworfen, seinen Widerruf leistete: da mochten gar viele glauben, Rom habe, weil es gesprochen, auch gesiegt. Und es hatte doch nur sich selbst Niederlagen bereitet. Wie nun zum Verderben ausgefallen ist, was jene Unfehlbaren in ihrer Machtvollkommenheit beschlossen und durchgeführt haben: so kann auch der glanzvolle Erfolg, den Pius IX. mit seiner allgemeinen Kirchenversammlung davongetragen, dem Papsttum, für das er ein Triumph schien, Erniedrigung bringen. Doch was die Zukunft birgt, ist heute nicht der Stoff historischer Betrachtung, die auf Thatsachen fußend das Urteil über Pius IX. und die Konzilsvorgänge des Jahres 1870 mit den kurzen Worten eines deutschen Geschichtsschreibers geben kann [1]): „Von einem knechtischen Senat oder Konzil ließ er sich, als König untergehend, zum Despoten der Kirche ausrufen."

Als Pius in der Konzilssitzung vom 18. Juli den Beschluß der Bischöfe, von denen eine große Zahl bei wiederholten Gelegenheiten für Aufrechthaltung der weltlichen Papstherrschaft

1) F. Gregorovius, Die Grabdenkmäler der Päpste (2. Aufl.), Leipzig 1881.

eingetreten war, kraft seiner apostolischen Autorität zum Glaubenssatz erhob, wird er kaum geahnt haben, daß nach kurzer Frist ihm auch der Rest seines Staates werde entrissen und der Besitz Roms aus den Händen gewunden werden. Beinahe in derselben Zeit, da jene deutschen und österreichischen Bischöfe, welche in der vatikanischen Kirchenversammlung zur Opposition getreten, auch der Abstimmung am 18. Juli ferngeblieben waren, plötzlich anderen Sinnes wurden und sich dem neuen Glaubenssatze fügten, zogen die Italiener in Rom ein: wie auf das Zeichen eines Taktierstabes erlangten gleichzeitig die Konzilsbeschlüsse allgemein die bischöfliche Anerkennung, die Beschlüsse des verketzerten Turiner und Florentiner Parlaments ihre thatsächliche Ausführung. So ward neuerdings die alte Wahrheit bekräftigt, daß die Macht des Papstes aus der Ferne angesehen groß erscheine, in der Nähe betrachtet zusammenschrumpfe [1]).

Der Gang der Kriegsereignisse machte es den Franzosen rätlich, ihre ganze Streitkraft wider die Deutschen aufzubieten und den Teil derselben, der Rom besetzt hielt, nachhause zu rufen. Mit Abzug der französischen Besatzung war das Schicksal der weltlichen Papstgewalt entschieden; — was ihren Fall nur mehr auf Tage verzögerte, war der Wunsch der italienischen Regierung, oder einzelner Minister, womöglich im Einvernehmen mit dem Papste nach Rom zu gehen. Allein dieser fromme Wunsch hätte zur Aufnahme von Unterhandlungen mit der Kurie, und damit zu abermaligem Fristgewinn für letztere, einzig in dem Falle führen können, wenn die guten Deutschen ihre Arbeit nicht so verzweifelt rasch gethan hätten, daß dem Florentiner Kabinett keine Zeit zur Überlegung blieb. Es mußte vorwärtsschreiten oder die Vollendung der italienischen Einheit der Revolution überlassen. Der König selbst, der unter der Hülle des Soldaten und Lebemanns die richtigste

1) Man wird dabei unwillkürlich an die bekannten Verse Freidanks erinnert:

„Der babest ist ein irdesch Gott,
Und ist doch dicke der Romaer spott etc."

staatsmännische Berechnung verbarg, kannte kein Zaudern und Schwanken: niemals war es seine Art gewesen, den rechten Augenblick zu verpassen, und diesmal weniger denn je [1]). In der Form immer nachgiebig und entgegenkommend, in der Sache unerbittlich, richtete er zwei Schreiben an Pius, ein im Ministerrat beschlossenes und ein vertrauliches, mit denen er die Notwendigkeit, unter deren Drucke seine Regierung zur Besetzung Roms schreiten müsse, darlegte, im übrigen dem Papste, als dem Haupt der Kirche, seine unbegrenzte kindliche Verehrung beteuerte. Dann befahl er seinen Truppen, auf Rom zu rücken und die Stadt einzunehmen.

Sie begegneten bei Ausführung der Ordre einem Widerstande, der nur den Sinn hatte, vor der Welt zu konstatieren, daß dem Papste Gewalt angethan werde. Es kam zum Kampfe, dessen Ausgang nicht zweifelhaft sein konnte: Pius selbst hoffte nur auf göttlichen Beistand. Als bei ihm — etwa drei Jahre vor diesen Ereignissen — Earl Clarendon zur Audienz vorgekommen war und zur Versöhnung mit Italien riet, äußerte der Papst, er baue auf die Vorsehung und ihre Wunder. Doch der britische Staatsmann erwiderte ihm: „Ew. Heiligkeit, seit Jahren geschehen in der That Wunder, aber sämtlich zum Vorteil Italiens" [2]). Pius wollte es nicht Wort haben: auch jetzt, da die Kanonen vor Porta Pia erdröhnten, richtete er von Zeit zu Zeit von den Fenstern des Vatikans den Blick gen Himmel, um die heiligen Peter und Paul zu erspähen, wie sie Engelsscharen mit flammenden Schwertern ihm zuhilfe schickten. Als das Wunder ausblieb, ergab sich der Papst in das Unabweisliche und fand in seiner unversiegbar heiteren Stimmung einen Trost. Es kam das Wort über seine Lippen: Man rät mir abzureisen; allein ich denke, wenn die Piemon-

1) Über Viktor Emanuel das Urteil Thiers': „Le Souverain le plus fin . . . je croyais n'avoir qu'à faire qu'à un soldat, et j'ai trouvé un homme politique accompli", bei Massari II, 386. Sehr befangen dagegen, bis zur Ungerechtigkeit, urteilt Mazzini über den König; s. Jos. Mazzini, Lettres à Daniel Stern (Paris 1873), p. 97.

2) Massari l. c. II, 323.

teſen mir die zeitliche Herrſchaft nehmen, werde ich darüber nicht den Schlaf verlieren" [1]).

Man wird kaum fehlgehen, wenn man dies buchſtäblich nimmt; wenigſtens hat der hochbetagte Papſt den Fall ſeiner Hauptſtadt, den Einſturz des mühſelig geſtützten Gebäudes ſeiner weltlichen Macht und die gründliche Zerſtörung der Fiktion, daß ſie das Eigentum von 200 Millionen Katholiken ſei, um volle ſieben Jahre überlebt. An Stelle der abgethanen Fiktion iſt eine andere, den Thatſachen nicht minder widerſprechende aufgebracht worden: die von der päpſtlichen Gefangenſchaft im Vatikan. Und der gefangene Papſt führt die Kirche in den Kampf mit weltlichen Gewalten oder gebietet ihr Frieden, ganz nach freiem Ermeſſen. Seine geiſtliche Macht hat in dem Jahrzehnt ſeit Vernichtung ſeiner weltlichen ſo kräftige Lebenszeichen gegeben, daß die Entbehrlichkeit des Kirchenſtaates für die oberſte Leitung der Kirche erwieſen iſt. — Dieſer Staat war zu einem Anachronismus geworden, wie es in unſerer Zeit etwa der Fortbeſtand der Papſtherrſchaft über Avignon oder der geiſtlichen Kurfürſtentümer in Deutſchland ſein würde. Anachronismen aber können ſich eine geraume Weile behaupten (man denke nur an die mittelalterlichen Bodengeſetze im heutigen England), doch nur um den Preis eminenter Leiſtungen oder wirkſamer Thatkraft der Geſellſchaftskreiſe, denen ſie zuſtatten kommen; wem eine auf Anachronismen ruhende Macht gegeben iſt, der muß ſie zum mindeſten zu gebrauchen verſtehen.

Die Papſtgewalt im Kirchenſtaate konnte ſich, wie Cavour es ausgeſprochen, Pius IX. mit ſeiner Encyklika von 1864 beſtätigt hat, nicht reformieren: und wer nicht thun kann, was gethan werden muß, wird durch andere erſetzt, die gegebenen Notwendigkeiten zu entſprechen wiſſen. Auswärtige Hilfe mag ihn zur Not aufrecht halten; aber der Augenblick, in dem ſie

1) Obiges über die Haltung des Papſtes während der Entſcheidungsſtunden nach Ausſagen eines päpſtlichen Hausprälaten in der Politica segreta, p. 413sq.

ihn verläßt und auf sich selbst weist, ist auch sein letzter: eine Nation mag ihn auf ihrem Boden dulden, so lange ihr die Hände gebunden sind; aber wie sie diese frei bekommen hat, wirft sie ihn nieder. Alle Tugend eines Staatsoberhauptes, wie des siebenten oder neunten Pius, alle staatsmännische Tüchtigkeit und Kraft, wie sie Consalvi eigen waren, alle kaufmännische List und Schlauheit, wie sie Antonelli in sich vereinigte, — sie können hieran nichts ändern. Die Ereignisse nehmen ihren Lauf und wer mit ihnen nicht Schritt halten kann, ist verloren: er sinkt; der Sturm rast über ihn hinweg. Und wenn der Sturm sich gelegt hat, bricht die Sonne durch die Wolken und scheint über den neugegründeten Staaten, wie über dem Ruin der zerstörten, über dem lebendigen Italien, wie über der Leiche des Kirchenstaats.

Dank der Reife des italienischen Volkes, den Siegen des deutschen, der Gleichgültigkeit aller anderen ist der Kirchenstaat zu Grabe getragen worden. Mit ihm ist das Endziel der Wünsche und Hoffnungen, der schrankenlosen Machtgier oder auch der selbstlosen Hingebung ganzer Papstgenerationen entschwunden wie ein Traum, der über das Erwachen nicht vorhält. Das Weltgericht, das seine Urteile in Form geschichtlicher Thatsachen giebt, hat niedergeworfen, was die Päpste dreier Jahrhunderte unter großen Opfern oder Frevels aufgerichtet haben; alles dasjenige, woran sie oft ihre beste Kraft, nicht selten ihren Ruf gesetzt, wofür die Unabhängigkeit Italiens ihnen feil war und um kirchlich-universeller Zwecke willen feil sein mußte, — alles, was sie, die Päpste, ihren Schmeichlern zufolge Besitzer der höchsten Würde auf Erden, mit Herstellung, Erweiterung und Sicherung des Kirchenstaates erreicht haben: es ist zunichte gemacht, als ob es nie erreicht worden wäre.

Druck von Friedr. Andr. Perthes in Gotha.

Geschichte

des

Kirchenstaates.

Von

Moritz Brosch.

Register.

Gotha.
Friedrich Andreas Perthes.
1882.

A.

Aachen, Friede von 2, 103.
Abbati, Marchese 2, 73.
Abbondanza, die 307.
Abiosо, Camill, 361.
Abukir, Schlacht bei 2, 220.
Accolti, Benedetto, Neffe Bernardos, Kardinal, Rektor von Ancona 120 f.
——, Bernardo, Improvisator 120.
Accoramboni, Vittoria 268.
Alba, Herzog von, Vizekönig von Neapel 205; gegen Paul IV., 209 ff.; Friedensschluß 215 f.; in Rom 216 f.
Albani, Familie, pachtet die Allode Rovere 2, 151.
——, Alexander 2, 44.
——, Kardinal 452; s. Klemens IX.
——, Kardinalnepot 2, 55.
——, Kardinal, Gönner Winckelmanns 2, 328.
——, Kardinal 2, 236; Staatssekretär unter Pius VIII. 317 f. 338; außerordentl. Kommissar in den Legationen 348. 350. 353.
——, Maler 334.
Albany, Herzog von 80.
Alberoni, Kardinal 392; 2, 52 ff.; gegen San Marino 85 f.
Albert, Prinz-Gemahl 2, 450.
Alberti, Franz 2, 149 f.; 155. 157.
——, Leon Battista, Architekt 132 ff.
d'Albornoz, Gil, 3. 391.
Albret, Graf Heinrich von 85.
Albini, Anton, Bolognese 2, 206.; Staatssekret. d. Königreichs Italien 263 f. 269.
Aldobrandini, Familie der, ihre Politik 341 ff.
——, Donna Olimpia 344.
——, Fürst 2, 389. 394.
——, Hippolyt; s. Klemens XIII.
——, Monsi., Nuntius Klemens' XI. in Madrid 2, 53.
——, Pietro, Kardinal 318. 344 f. 348. 350 f.
Aleander, Hieronymus 79.
d'Alembert 2, 172.
Alessandria, Waffenstillstand von 2, 235.
Alexander I., Kaiser v. Rußland 2, 262.
—— VI., Papst 13. 15 f. 20; sein Pontifikat 21. 27. 49. 59. 77. 135. 146. 164. 207. 418.
—— VII., Papst 339. 417. 424; s. Nepoten 425 f.; Etikettenstreit mit Ludwig XIV. 427 ff.; Vertrag von Pisa 432 f.; s. Tod 434. 457. 464. 469 f. 472. 474. 479.
—— VIII. (Ottoboni), Papst 447 ff. 469.
Alfani, Fr. 165.
Alfieri 2, 21 ff. 87. 201. 214. 330.
Alfonso d. Weise, König v. Neapel 19. 145.
Allori, Cristof., Maler 334.
Alpi, Virginia 2, 355. 431.
Altieri, Familie der 437 ff. 469 f.
——, Emil, Kardinal; s. Klemens X.
——, Kardinal 2, 423.
Alunno, Niccolò, Maler 154.
Alvintzy, österr. General 2, 198.
Amat, Kardinal 2, 356. 358 360.

Amelia 8.
Ammanati, Architekt 338.
Ammirato, Scipione 331.
Anagni 209. 233.
Ancona 10; Staatsstreich Klemens' VII. 120 f. 139. 162. 233. 246. 305 f. 372. 464; Hafenbauten 2, 84. 196. 198 f. 231. 241 f. 252 f. 258. 261. 278. 297. 306. 341; Vertrag von 343. 356. 369; von d. Österreichern erobert 419. 430. 447.
Annona, Magistrat der 447; 2, 98. 155. 182. 192. 297. 433 f.
Antonelli, Delegat von Viterbo 2, 356; Kardinalstaatssekretär Pius' IX. 397 f. 413. 423. 431; s. Familie 432 f. 443; s. äußere Politik 444 ff.; 449; Ultimatum Cavours 451.
——, Ludwig, Graf, Bruder d. V. 2, 433 f.
——, Philipp, Graf, dgl. 2, 432 f. 435.
Aquila 99.
d'Aranda, spanischer Gesandter in Rom 2, 187.
Arcadia, die, in Rom 2, 25.
Arioſto 131 f. 324.
Armellino, Franz, Kard., Schatzmeister Klemens' VII. 123 f.
Aro, Vizekönig von Neapel 468.
Arpino, Grafschaft 263.
Arrighi, General 2, 211.
Artaud, franz. Gesandtschaftssekr. 2, 242.
Ascoli, 10. 139. 242. 277. 414.
Aspern, Schlacht bei 2, 263.
Aspromonte, Treffen bei 2 456.
Assisi 8.
Auersperg, österr. General in Ferrara 2, 382.
Augsburg, Habsb. Familienpakt 192.
Austerlitz, Schlacht bei 2, 253.
Averulini, Ant.; s. Filarete.
Avignon, Päpste in 3. 233. 246. 306. 429 f. 432. 444. 449; 2, 86. 96. 120. 140; an Frankreich 176. 199.
d'Azara, Don José, span. Gesandter in Rom 2, 195 ff.
Azeglio, Massimo d' 2, 351. 377. 448. 457 f.
Azzolini, Kardinal 480.

B.

Balbo, Cesare, Piemontese, Sekr. der Konsulta in Rom 2, 264 f. 277. 335. 370.
Badoer, Albert 278. 300.
Baglioni, Familie der, in Perugia 7.
——, Gentile 110.
——, Gian Paolo 22. 26; in Rom hingerichtet 33. 63.
——, Horaz, Sohn d. Vor. 63. 67. 71. 109.
——, Malatesta, desgl. 63. 67. 71. 109. 122.
——, Vespasian 291.
Bagnacavallo 64.
Bainbridge, Bischof 38.
Banca Romana, die 2, 432 f. 435.
Bandi, Kardinallegat 2, 145.
Baptist von Vercelli, Chirurg 49.
Barberini, die 370. 375. 402 ff. 413. 426. 469.
——, Franz, Kardinal 404 f.
——, Maffeo; s. Urban VIII.
——, Taddeo, Stadtpräfekt 395. 404 f.
——, Fürst 2, 413.
Barcellona, Vertrag von 114 f.
Bari 344.
Baroncelli, Giov., Bildhauer 150.
Baronius, s. Annalen 329. 358 f.
Bartholomäusnacht, die 249.
Bartoli, P. 353.
Bartolini, päpstlicher General 2, 198 f.
Bartolomeo, Fra, Maler 157. 162.
Basadona, Joh. 174.
Basadonna, s. Relazion v. 1664 458.

Basel, Konzil von 4.
Basseville, Hugo, in Rom ermordet 2, 189. 196. 199.
Bastide, franz. Minister des Auswärtigen 2, 403.
Bayane, de, Kardinal 2, 257.
Beauharnais, Eugen, in Rom 2, 211; Vizekönig von Italien 255. 257. 259. 261. 272.
Beccaria 2, 16ff.
Begarelli, Bildhauer 150.
Belegno, Catt. 435.
Bellardina, Signora 2, 36.
Bellarmin, 358f.
Bellay, G. du 126.
Bendini, Kommissar in Bologna 2, 430.
Benedetti, Advokat 2, 389.
Benedikt XIII. (V. M. Orsini), Papst, Einfluß des Kardinals Coscia 2, 61ff.; Vorliebe für kirchliche Zeremonien 67f.; s. Tod 72.
—— XIV. (Prosp. Lambertini) Papst 265; 2. 21; s. Charakter 89ff.; Finanzmaßregeln 93ff.; Reduktion des Heeres 96f.; politische Verwaltung 99; s. Verhalten im österr. Erbfolgekrieg 100ff.; Konkordat mit Neapel 104f.; mit Spanien 106; Stellung zu Friedrich dem Großen 107; zu England 108; zu Venedig 109; s. Tod 110. 117.
Benevent, 20. 108; 2, 71. 73. 120. 140. 242.
Beneventaner, unter Benedikt XIII. in Rom 2, 64.
Bentinck, Lord 2, 283.
Bentivogli, Familie der, in Bologna 7. 22. 29. 44. 97.
Bentivoglio, Hannibal 68f.
——, päpstl. Protonotar 97.
Benvenuti, Kardinal, Bischof von Osimo 2, 158. 340. 343.
Bernetti, Kardinalstaatssekretär Gregors XVI. 2, 338. 344. 350f.; entlassen 354.
Berthier, General 2, 191; besetzt Rom 211ff.; 216; franz. Kriegsminister 241. 244.
Bertinoro 20.
Beust, v. 2, 464.
Bianchi, Graf, von Ancona 2, 151.
Bicchi, Prior, Neffe Alexanders VII. 425.
Bienne, Marquis von 272.
Bischi, Präfekt der Annona unter Klemens XIV. 2, 147; sein Prozeß 148.
Bisignano, Lehen von 344.
Bismarck, Graf, verhandelt mit Mazzini 2, 462f.
Blandolisi, Cassio 2, 50.
Boccalini, Trajan, Publ. 342. 486.
Bofondi, Kardinal 2, 388.
Bologna 7. 22. 28f. 44; Zusammenkunft Franz' I. mit Leo X. 45f. 60. 68f. 97. 100; Kongreß 116. 118. 142. 145. 150. 161. 169. 183. 193f. 214. 269. 283; Senat 289f. 336. 338. 371. 395f. 397. 453. 465; 2, 37. 87. 94. 102. 126. 154. 159; versuchter Gewaltstreich Pius' VI. 162ff. 180. 194f.; Waffenstillstand von 196. 199; Konstituante 203f. 243. 278. 288; Universität 294. 318; Revolte 339ff. 346. 348. 358f. 369. 377. 400; Angriff Weldens 403. 404; von den Österreichern erobert 419; Strafgericht 422. 431. 444; Aufstand 1859 447.
Bonaparte, Jerôme 2, 252.
——, Joseph, in Rom 2, 211. 250f.; König beider Sicilien 253. 258; König von Spanien 262;
——, Ludwig Napoleon, Sohn des Königs von Holland, s. Teilnahme an dem Putsch in Rom 2, 337f.; Präsident der franz. Republik, schickt Oudinot gegen Rom 417ff.; sein Schreiben an E. Ney 423; s. Napoleon III.
——, Napoleon 2, 183. 193; im Kirchenstaat 195. 197ff.; Friede v. Tolentino 199ff; Begründung der cisalpinischen Republik 202ff.; Instruktion für Berthier 211ff.; erster Konsul 231; Sieg bei Marengo 234f.; Stellung zu Pius VII. 240f.; Konkordat 242. 243ff.; organische Artikel 246; Kaiser 247; s. Napoleon I.
——, Napoleon, Sohn des Königs von Holland 2, 337f.

Bonelli, Mich., Kardinal 268.
Bonifaz VIII., P. 207. 289. 332.
Bonnivet, Feldherr Franz' I. 76.
Bontempi, Franziskaner, Beichtvater Klemens' XIV. 2, 147.
Borgheſe, die 351; ihr Emporkommen 369 f. 375. 426. 469.
——, Scipio, Kardinal 364. 367 f. 369.
——, Fürſt 2. 184.
Borgia, Familie der 12 ff. 17 ff. 26. 59. 208.
——, Cäſar 13. 16; ſ. Herrſchaft 21 ff.; ſ. Sturz 24. 91. 155. 169.
——, Jofré 20.
——, Juan 20.
——, Lucrezia 20. 315. 418.
——, Pedro Luis 17 ff.
——, Roderigo 17 ff.; ſ. Alexander VI.
——, H., venezianiſcher Offizier 50. 62.
Borromeo, Karl, 229; Kardinal-Erzbiſchof von Mailand 261 f.
——, Friedrich, Neffe Pauls IV. 234.
——, Hannibal, desgl. 234.
Botta, Hiſtoriker 381. 440; 446; 2, 27. 46.
Bourbon, Karl von, 83. 85. 87; gegen Rom 99 f.; ſ. Tod 101.
Bourcard, neapolit. General 2, 229.
Bourges, pragmatiſche Sanktion von, aufgeh. 45.
Bourlemont, Abbé 432.
Bovio 358.
Bracciano, Herzogtum 253. 274.
Bragadin, venet. Kardinal 411.
Bramante, Donato, Architekt 135 f. 142. 338 f.
Brancadora, Orazio; ſ. Grabmonument 151.
Brandolino, Marcanton, Abt von Nerveſa 355.
Braſchi, Johannes Angelo, Kard.; ſ. Pius VI.
——, „Herzog" 2, 151. 190; Senatspräſident 275.
Breſcia 353.
Brignole, Kardinal, Kommiſſar für die Legationen 2, 353.
Briſſac, franz. Feldherr 193.
de Broſſes, ſ. Briefe 2, 86 ff. 90.
Brunelleſco, Architekt 132. 134.
Bruni, Lionardo 330.
Bruno, Giordano 324. 328. 340 f. 352. 487; 2, 5.
Buonarroti, M.; ſ. Michelangelo.
Buoncampagni, Hugo, Bolognese; ſ. Gregor XIII.
——, Giacomo, Sohn des Vor. 263.
——, Philipp, Kardinal 250. 263.
——-Ludoviſi, Kardinallegat von Bologna 2, 162.

C (ſ. a. K).

Cacault, franz. Geſandter in Rom 2, 241.
Cadorna, italieniſcher General 2, 455.
Caetani, Legat Sixtus' V. 297.
Caleppi, Kard. 2, 168.
Calixtus III., Papſt 14. 16; ſ. Nepoten 17 ff.
Calvi, Treffen bei 2, 222.
Calvin 181.
Camano, Attilio da 271.
Cambrai, Liga von, 28; Friede von 116.
Camerata 2, 40.
Camerino 7. 22. 26. 63. 71. 109. Krieg um C. 169 ff.; 171 ff.; 187. 193. 196; Univerſität 2, 294. 341.
Campana, Marcheſe 2, 436.
Campanella 324.
Campeggi, Monſ. 387.
Campoformio, Friede von 2, 205.
Canal, Zacc. 2, 74.
Canoſſa, Ludwig, Biſchof von Tricarico 43.
Canova, Bildhauer 2, 321 ff.
Cantù, Hiſtoriker 2, 338.
Capello, Ant. 2, 157. 181. 186 ff. 191. 193.
——, Febo 211.
——, Pietro 2, 61. 63. 65. 67 ff.

Capello, Pietro Andr. 2, 97. 103. 106 ff. 117.
Capo d'Istria, Graf, auf dem Laibacher Kongreß 2, 306.
Caporionen, die, in den Städten d. Kirchenstaates 165 f.; in Rom 288.
Cappellari, Mauro, Kardinal; s. Gregor XVI.
Cappello, Hannibal 272.
Capponi, Gino, March. 2, 351. 363 f.
Caprara, Nuntius in Paris 2, 247 f. 255.
Caprarnola 254.
Caracci, die, Malerfamilie 334.
Caràcciolo, Marchese, neapolit. Minister 2, 168.
Caraffa, Familie der, 196. 206. 207 f. 213. 215. 220 f.; unter Pius IV. 227 f.
——, Alfons, Antons Sohn, Kardinal 206. 227 f.
——, Anton, Graf von Montebello 206; verbannt 221.
——, Carl, Kardinal 203. 206. 215 f.; verbannt 221; hingerichtet 227.
——, Gian Petro; s. Thätigkeit für die Inquisition 197; zum Papst gewählt 198; s. Paul IV.
——, Johannes, Graf von Montorio, unter Paul IV. Generalcapitän der Kirche 206 f. 216; verbannt 221; hingerichtet 227 f.
Caravaggio, Mich. da, Maler 334.
Carbonari, die 2, 299 f. 310 ff. 318. 351 f.
Carew, Ber. 118.
Carl, s. Karl.
Carlos, Don, Sohn Philipps V. von Spanien 2, 54; Herzog von Parma 76 f.; König von Neapel 78 f.; s. Karl III.
Carne, Sir Edw. 209. 217.
Carnesechi 220.
Carpi 85.
Carvajal, Kardinal 34.
Cassano, Schlacht bei 2, 226.
Castagna, J. Bapt.; s. Urban VII.
Castelbolognese 2, 198.
Castelfidardo, Treffen bei 2, 451.
Castelfranco 397; 2, 33.
Castiglione 269.
Castiglioni, Kardinal 2, 317; s. Pius VIII.
Castracane, Kardinal 2, 413.
Castro, 139. 171; -Krieg 405 ff. 416 f. 432. 466. 470.
Castro, de 362.
Catalan, Marco y, Gouverneur von Rom 2, 313.
Catalano, Giac. 269.
Catanei, Vannozza 19 f.
Cavalcanti, Bartol. 188. 485.
Cavalchini, Kardinal 2, 112.
——, Gouverneur von Rom 2, 260.
Cavalli, M. 182.
Cave 95.
Cavi, Friede von 216.
Cavour, Graf Camillo 2, 445 ff. 449; Ultimatum an die römische Regierung 451. 452 ff.; letzte Verhandlungen 455. 468.
Celleſe, Theodor, Malteſer 435.
Cenci, Prozeß und Hinrichtung der 311 ff.
Centurionen, die 2, 351 f. 383.
Ceri, Renzo da 97. 99.
Cervia 20. 28. 72. 82. 109. 111. 115. 260.
Cervoni, General 2, 213.
Ceſarini, Familie der, von Paul IV. beraubt 207.
Ceſena 10. 20. 135; 2, 318.
Ceva 485.
Champagny, franz. Minister des Auswärtigen 2, 248. 252. 257. 260. 276 f.
Championnet, franz. General, s. Feldzug gegen Mack 2, 221 ff.
Chateaubriand 2, 300. 314; im Konklave 317 f.
Chaulnes, Herzog von, Botschafter Ludwigs XIV. in Rom 434.
Chiaramonti, Barnabas, Kard.; s. Pius VII.
Chieregato, päpstl. Nuntius 72.
Chigi, Familie der, Nepoten Alexanders VII. 424 ff. 469.
——, Agostino, päpstl. Hofbanquier 138.
——, Agostino 425.
——, Berenice, Marios Gemahlin 425.
——, Flavio, Marios Sohn, Kard. 425. 432 f.
——, Mario, Bruder Alexanders VII. 425. 428 f. 432. 458.

Chigi, Sigismondo 425.
Choiseul, franz. Minister 2, 114.
Christine, Königin von Schweden, in Rom 478 ff.
Ciacchi, Kardinallegat von Ferrara 2, 382.
Cibo, Kardinal, Legat der Romagna 97. 100.
——, Lorenzo, Bruder des V. 97.
——, Katharina, Gemahlin des Giovanmaria Varano 169.
Cicernacchio 2, 379.
Cienfugos, Kardinal 2, 71.
Cioffani, Abbate 2, 142.
Cisalpinische Republik 2, 204 ff. 218. 242; s. a. Ital. Republik.
Città di Castello 7. 22. 26. 241.
Città Castellana, Treffen bei 2, 221.
Civitavecchia 109. 139. 233. 398. 453. 465 f.; Aufstand gegen die Franzosen 2, 224. 228. 254. 258. 418.
Civitella 215.
Clarendon, Lord 2, 427. 467.
Clarelli, Paracciani, Prolegat in Bologna 2, 339.
Clemens, s. Klemens.
Coeuvres, Marquis von 381.
Cognac, Liga von 91.
Colegno, di 229.
Colletta 2, 304.
Colli, päpstl. General 2, 198. 210.
Collicola, Kardinal 2, 69.
Collis, Girol. de, mailänd. Gesandter in Venedig 14.
Colonna, Familie der 1. 22. 26. 82; gegen Klemens VII. 88. 92 ff. 95 f. 104. 113. 169; von Paul IV. beraubt 207 f.; restituiert 216. 254. 372 f.
——, Ascanio 92 f; gegen Paul III. 175; besiegt 176. 190.
——, Ascanio, Kardinal 358.
——, Fürst von Palestrina 395.
——, Kard., unter Innocenz X. 412.
——, Marcanton 47.
——, —— 207. 216. 226.
——, ——, Kardinal 270.
——, Marcio 176.
——, Pompeo, Kardinal 92 f. 95 f.
——, Sciarra 109.
——, Vespasian 92.
Comacchio 233; 2, 42. 57. 346.
Confalonieri, Federigo 2, 303.
Consalvi, Kardinal 2, 213. 233; Staatssekretär 237. 248. 253. 281; auf dem Wiener Kongreß 284; seine Reformabsichten 285 f. 289 f. 292. 294. 297. 302 f. 305 ff.; von Leo XII. entsetzt 308. 314. 325.
Consigli di censura, im Kirchenstaat 2, 428.
Constanz, Konzil von 4.
Consulta, sagra, 1850—1855 2, 422.
Contarini, Alvise 390. 394. 398. 401. 403. 413 f. 420 f. 463. 469.
——, Ang. 383. 385. 388 f. 397. 410. 465.
——, Dom. 450. 452 ff. 461. 463.
——, Fr. 361. 364 f. 369.
——, Gaspare 72. 75. 112. 114. 118.
——, Lor. 194.
——, Peter 396. 402 f.
Conti, Michelang.; s. Innocenz XIII.
Corboli-Bussi, Mons., Hausprälat Pius' IX. 2, 385. 394.
Cornaro, venet. Kardinal 411.
Cornelius, Peter, Maler 2, 326. 328.
Corner, Andr. 2, 55. 58.
——, Kardinal 383. 395.
Corneto, Hadrian 49.
Cornia, Ascan della 196. 209.
Corradini, Kardinal 2, 63. 69.
Correggio, Maler 162 f. 370.
Correglia, Michelotto da 26.
Correr, Ang. 426. 470.
——, Joh. 255. 257.
——, Piero 2, 121.
Corsica, Aufstand 2, 115 f. 178.
Corsini, die, aus Florenz, in Rom 2, 73.
——, Fürst, Senator von Rom 2, 389. 414.
——, Lorenz, Kardinal 2, 8. 74.; s. Klemens XII.
——, Neri 2, 73 f. 86 f.
——, ——, toscan. Bevollmächtigter in Verona 2, 307.
Cortese, Rota-Prokurator 192.
Cortois de Pressigny, französ. Botschafter in Rom 2, 297.
Coscia, Nikolaus 2, 61 f.; Kar-

dinal durch Benedikt XIII. 63 ff.; s. Finanzkünste 66 ff.; als Diplomat 70 ff.; s. Flucht 73; Verurteilung 75.
Courrier, Paul Louis 2, 225.
Cremona 61. 89.
Créqui, Herzog von, Botschafter Ludwigs XIV. in Rom 427 ff.
Crespy, Friede von 181.
Crispi 2, 457.
Cristofano, A. da, Bildhauer 150.
Cusani, Staatssekretär Pius' VII. 2, 260.
Cyprioten, flüchtige, von Gregor XIII. unterstützt 264.

D.

Dalpozzo, franz. Staatsrat 2, 264.
Damas, neapolit. General 2, 221. 241.
Dandolo, Matteo 166. 184. 187 f. 190. 192. 202.
Daun, kaiserl. General 2, 39. 41. 44.
Dedel, Hadrian, aus Utrecht 65; s. Hadrian VI.
Devolutionsmaßregel im Kirchenstaat 254 f. 293.
Diderot, über die Jesuiten 2, 113.
Dolfin, Joh. 314.
Donà, Pietro 2, 192.
Donado, Piero 2, 180.
Donatello, Bildh. 144 f.; 2, 323.
Donato, Antonio 386.
——, L. 257 ff. 272. 277. 296. 309.
——, Leon. Doge von Venedig 358.
Doria, Andrea 99, 184.
——, Gianandrea 247.
——, Jos., Kardinalstaatssekretär unter Pius VI. 2, 209 f. 260.
Dubois, Kardinal 2, 58.
Duca, Giov. del, Architekt 142.
Duhesme, franz. Gen. 2, 221. 254.
Duodo, Nicc. 2, 51.
Duphot, franz. General, in Rom getötet 2, 211.
Durando, päpstl. General 2, 394 f.
Dürer, Albrecht 157.

E.

Eduard, Herzog von Parma 405.
Elisabeth, Königin von England 247. 297; 2, 14.
Emanuel Philibert, Herzog v. Savoyen 229.
Enfreducci, Oliverotto 22.
Erasmus 54.
Erfurt, Kongreß von 2, 262.
Erizzo, Nicc. 2, 29 f. 32.
——, Nicc. (I.) 2, 123 ff.
——, Nicc. (II.) 2, 115. 126 ff. 132 ff. 141.
Este, Familie der, in Ferrara 7. 10 ff. 131. 150. 171; Aussterben der Hauptlinie 315. 325; 2, 57.
——, Alfonso I., Herzog v. Ferrara 34. 44. 46. 61. 63. 71 f. 74. 79. 82 f. 109. 111. 115; wehrt den Angriff Klemens' VII. ab 121 f. 315 f.
Este, Alfonso II., desgl. 260. 263. 314 ff.
——, Don Cäsar, verliert Ferrara an Klemens XIII. 315 ff.
——, Ercole I., Herzog v. Ferrara 143.
——, —— II., desgl. 211 f. 232.
——, Henriette, Gemahlin Herzog Antons von Parma 2, 76.
——, Hippolyt, Kardinal 180.
——, Lucrezia, Schw. Alfonsos II. 318.
Esterhazy, Graf Moritz, österr. Gesandter in Gaeta 2, 412.
Estrées, Herzog von 439. 442.
Eufreducci, Lodov., s. Grabmonum. 151.
Eugen, Prinz v. Savoyen 2, 36 ff.
—— IV., Papst 332.
Eustochia, Laura 315 f.

F.

Fabbri, Graf Ed., Ministerpräsid. unter Pius IX. 2, 402 ff.
Fabriano 2, 428.
Fabroni, Kardinal 2, 62.
Faenza 7. 9 f. 22. 25 f. 28. 242. 317; 2, 310. 351.
Falconieri, Erzbischof v. Ravenna 2, 358.
——, röm. Oberpostmeister 2, 200.
Fano 34. 139.
Fanti, General 2, 451.
Farini 2, 341. 343. 354. 361. 367; Ministersubstitut unter Pius IX. 390; Reise durch den Kirchenstaat 399 f. 404. 448.
Farnese, Familie der, 139; Erhöhung durch Paul III. 167 ff. 254. 261.
——, Alexander, Kardinal 80. 163; s. Paul III.
——, Alexander, Enkel Pauls III., Kardinal 171. 180 f. 187. 191. 198. 218. 243. 247. 261.
——, Anton, Herzog von Parma 2, 37 f. 42. 76.
——, Constanze, Tochter Pauls III. 418.
——, Eduard, Herzog v. Parma, Streit mit Urban VIII. 405 ff. 416.
——, Elisabeth, Königin v. Spanien 2, 54.
——, Horazio, Bruder Ottavios 189.
——, Kardinal, Konflikt mit den Aldobrandini 344 ff.
——, Julia 164. 418.
——, Ottavio, Enkel Pauls III., Herzog von Camerino 171; mit Margarete vermählt 172. 187 f.; behauptet Parma 192 f. 195.
——, Pier Luigi, Sohn Pauls III. 139. 164; Herzog v. Castro ꝛc. 171 f. 180; mit Parma u. Piacenza belehnt 182; s. Ermord. 184 f.
——, Ranuccio II., Herzog v. Parma 416.
——, Viktoria, Enkelin Pauls III. 180.
Federighi, Ant., Architekt 133.
Ferdinand I., Erzherzog, Enkel Maximilians I., 40; Kaiser 230.
Ferdinand II., Kaiser 376. 383 f.
——, der Kathol., König v. Spanien 37. 39 ff. 43.
—— III., Großherzog v. Toscana 2, 195.
—— I. (III.), König beid. Sicilien 2, 168; Feldzug gegen die Franzosen 220 ff. 232. 234. 253. 299.
—— II., König desgl. 2, 6. 388. 399. 419.
—— Maximilian, Erzherzog 2, 445.
Feria, Herzog v., Gouverneur v. Mailand 378.
Fermo 10. 22. 151. 290. 414 f.; 2, 192. 261. 297. 341. 428. 430.
Ferrante, König v. Neapel 19.
Ferrara unter den Este 7. 10 ff. 28. 59. 121 f. 143. 150. 205. 240; von Klemens XIII. annektiert 315 ff. 371. 398. 453. 460; 2, 33. 37. 42. 45. 57. 102. 126. 159. 180. 193. 197. 199. 202; Universität 294. 341. 346. 369; Verstärkung der österr. Besatzung 382 f. 401 f.
Ferrari, Finanzminister Pius' IX. 2, 435.
Ferretti, Kard. 2, 376; Staatssekretär Pius' IX. 380. 382. 388.
——, Graf 2, 383.
Fesch, Kardinal 2, 252. 254.
Fiano, Herzogtum 372.
Fieramosca, Cäsar 98.
Fiesco, Verschwörung des 184.
Fiesole, Angelico da 2, 327.
——, Mina da 145. 159. 334.
Figarnolo, Treffen von 2, 36.
Filangieri 2, 11 ff. 16.
Filarete (Ant. Averulini) 133.
Filicaia, Vincenz da 481.
Finale, das 64.
Firenzuola 129.
Fleury, Kardinal 2, 107.
Florenz, unter den Medici 32. 43 f. 58. 63. 67. 89. 91. 96. 98. 114; von Klemens VII. unterworfen 117. 139. 145. 240. 248.
Foligno 415.
Fontainebleau, Konkordat von 2, 275.

Fontana, Attilio 2, 355.
——, Dom., Architekt 339.
Forbin-Janson, Kardinal 2, 31.
Forlì, 7. 20. 22. 28. 77. 177 f.; 2, 341. 346. 369. 431.
Foscari, Marco 51. 98.
Foscarini, Marco 2, 84. 92. 99.
Foscolo, Ugo, Dichter 2, 330.
Fossombrone 50.
Fouché, franz. Polizeiminister 2, 266.
Fracassetti, Giuseppe 2, 313.
Frà Diavolo, neapolit. Bandenführer 2, 228 f.
Francesca, Piero della, Maler 153.
Francesco, Franziskaner, Günstling Klemens' XIV. 2, 147.
Francia, Franc., Maler 161. 334.
Franklin, B. 2, 16.
Franz IV., Herzog von Modena 2, 339.
—— V., desgl. 2, 385.
—— I., Kaiser 2, 101. 151.
—— I., König von Frankreich 42 f.; siegt bei Marignano 44; Zusammenkunft mit Leo X. in Bologna 45 f. 56. 78; Bund mit Klemens VII. 79; Niederlage bei Pavia 80; nach Spanien gebracht 83; Friede von Mailand 90; Liga von Cognac 91. 112; Friede von Cambrai 116; Zusammenkunft mit Klemens VII. in Marseille 125 f. 170. 179 ff. 184.
Franz II., König beider Sicilien 2, 457.
Frascati 95.
Freddi, Oberst 2, 355.
Friedrich II., Kaiser 3.
—— I., König von Preußen 2, 64.
—— II., der Große, desgl. 2, 106 f.; Verhandlung mit Klemens XIV., die Jesuiten betr. 141 f. 146. 172.
—— Wilhelm III., desgl. 2, 299.
—— der Weise, Kurfürst v. Sachsen 55.
Frosinone 98.
Frundsberg, Georg v. 96 f. 100.
Fuentes, Graf, Gouverneur von Mailand 357.

G.

Gabriel, Giannant. 2, 107.
Gabrielli, Staatssekr. Pius' VII. 2, 260.
Gaeta 96.
Gaetani, Polizeiminister Pius' IX. 2, 389.
Galateo, Girolamo 197.
Galilei, Galileo 324. 328 f. 341; s. Prozeß 487; 2, 17.
Galletti 2, 409; s. Ministerium 410. 413.
Galli, Aug., Finanzmin. Pius' IX. 2, 433 f.; entlassen 435.
Gallikanismus, der 441 f. 450 f.
Gamberini, Kardinal 2, 354.
Ganganelli, Kard.; s. Klem. XIV.
Garfagnana, die 64.
Garibaldi 2, 426. 429; Exped. auf Marsala 449 f. 452; bei Aspromonte 456. 460 f.
Garnier, franz. General 2, 227 ff.
Garrau, franz. Kommiss. 2, 196.
Gattinara, Bartolomeo, Neffe Mercurinos 82. 106.
——, Mercur., Großkanzler Karls V. 80. 82 f. 102. 104.
Genezano 95.
Genf, Escalade von 349. 377.
Genga, della, Kard.; s. Leo XII.
——, della, Kard. 2, 423.
——, Girolamo, Architekt 143.
Genovesi, Anton 2, 9 ff. 80.
Genna, 89. 184. 336; Aufstand der Korsen 2, 115 f.
Georg III., König v. England 2, 139.
Gerando, de, Mitglied der Konsulta 2, 264; s. Thätigkeit 273,
Germonio, A. 303.
—— 485.
Gessi, Berlinger, Nuntius in Venedig 363. 387.
Ghiberti, Bildhauer 144 f.; 2, 325.

Ghislieri, Michele, Großinquisitor; s. Pius V.
Giannone, s. Geschichte des K. Neapel 2, 3 ff. 17.
Giannotti, Donato 32. 129.
Giberti, päpstl. Datar 79. 84. 98.
Giglio, röm. Diarist 421 f.
Giglioli, Graf 316.
Gioberti 2, 335; s. Buch über den Primat Italiens 363. 365. 370; piemont. Minister 411.
Giordani 2, 333.
Giorgi, Mar. 43. 51.
Giovane Italia, die 2, 300. 336. 357. 365.
Giustinian, Girol. Ascan. 2, 118. 124 f. 129.
——, J. 184.
——, Joh. 412. 415 ff. 420.
——, Seb. 54.
Gizzi, Kardinallegat in Forli 2, 360. 369; Staatssekretär Pius' IX. 374. 376; entlassen 380.
Gonzaga, Ferrante 184; besetzt Piacenza 185 f. 188. 191. 194.
Gouvion St. Cyr, franz. General 2, 216. 245.
Gradenigo, L. 51.
Granorolo 9.
Granvella, d. j. 107.
Grasselini, Gouv. v. Rom 2, 379.
Grassis, Paris de, Zeremonienmeister Leos X. 59.
Graubünden 366. 377 f. 382.
Gregor VII., Papst 104.
—— XI., Papst 3.
——, XIII. (Hugo Buoncampagni), Papst, antitürk. Liga 247 ff.; Bartholomäusnacht 249; Kongregationen 250; Ohnmacht gegenüber dem Banditentum u. s. w. 251 f.; Devolutionsmaßregel 254 f.; begnadigt Alfons Piccolomini 258 f.; Stellung zu den Nachbarstaaten u. s. w. 260 ff.; Nepotismus, Finanznot 263 f.; s. Wohlthätigkeitssinn 264; röm. Statuten 265; Kalenderreform 265 f. 272. 285. 293. 295 f. 470; 2, 298.
Gregor XIV. (Sfondrato), P. 300 f.
—— XV. (Alexander Lodovisio), P. 371 ff.; Veltliner Frage 377 f.; s. Tod 380.
—— XVI. (Mauro Cappellari), P. 2, 338; seine Maßregeln gegen die Aufständischen 340 f. 343; Motuproprio vom 5. Juli 1831 345. 349; wirbt Schweizer an 352; ernennt Lambruschini zum Staatssekretär 354; Reise nach d. Marken 357; Encyclika von 1832 364; s. Tod 366. 370 f. 386.
Grimaldi, Kardinal 2, 356.
Grimani, Ansaldo 108.
Grimani, Ant. 434. 458. 469. 477.
——, Kardinal 2, 34. 40 f.
Gritti, Joh. 271 ff. 275. 279 f. 282 f. 295. 297.
Grotaferrata 95.
Guastavillani, Philipp, Kardin. 250. 263.
Gubbio, 143. 387.
Guercino, Prete 260.
Guicciardi, modenesischer Bevollmächtigter in Turin 2, 42.
Guicciardini, Fr. 51; verteidigt Parma gegen d. Franzosen 70; als Gouverneur v. Modena 75; Statthalter der Romagna 77 f. 105. 122.
Giuddiccioni, Giov. 172; Statthalter der Romagna u. d. Marken 176 ff.
Guidi, Alexander, Dichter 481.
Guise, Herzog von 213. 215.
Gustav II., Adolf, König v. Schweden 393.

H.

Hadrian VI., Papst, s. Wahl 65 ff.; s. Pontifikat 70 ff.; s. Tod 73. 76. 332. 441.
Hamilton, Lady Emma 2, 226 f.
Harrach, Graf, Vizekönig v. Neapel 2, 70.
Heinrich III., Kaiser 18.
—— II., König von England 13.
—— VIII., desgl. 37 ff. 54. 73. 84. 91. 118; 2, 14.
——, II., Kön. v. Frankr. 193 f. 205 f.; i. Bunde m. Paul IV. 212 f. 317.

Heinrich IV., desgl. 296 f. 300; s. Absolution 302 ff.; ital. Politik 341 ff. 361.
Herrera, Miguel de 89.
Heyne 2, 7.
Howard, L., Gesandter Jacobs II. in Rom 444 f.
Hübner, v., österr. Botschafter in Paris 2, 447.
Hudson, Sir James 2, 450.
Hugenotten 231. 233. 236. 245 f. 306. 382. 442.
Hume, Dav. 2, 28.
Hurtado, Lope de 88.

I.

Imola 7. 20. 28. 77. 109. 111; 2, 318. 358 f.
Imperiali, Cosimo, Gouverneur von Rom 2, 105.
——, Kardinal, gegen Fermo ꝛc. 415 f. 428. 432.
Index, der, verbotener Bücher 304 f.
Innocenz VIII., Papst 20. 203.
—— IX., Papst 301.
—— X. (Giambattista Pamfili), P. 398; Stellung zu Spanien und Venedig 410 ff.; Lage des Kirchenstaates 413 ff.; annektiert Castro 416 f.; Einfluß der Olimpia Maidalchini 418 ff.; s. Tod 421; sein Begräbnis 422. 469; 2, 297.
——, XI. (Benedikt Odescalchi), P. 439 f.; s. Charakter 440; seine Stellung z. Gallikanismus 441 ff.; zur engl. Revolution 444 f.; sein Tod 446 f. 464. 468. 479; 2, 29.
Innocenz XII. (Pignatelli), P., Vergleich mit Ludwig XIV. 451 f.; s. Reformen 452 ff.; s. Politik 455. 463. 468; 2, 34.
——, XIII. (Michelangelo Conti) P., modus vivendi auf Sicilien 56; erhält Comacchio zurück 57; Zustände i. Kirchenstaate 59; s. Tod 60.
Inquisition unter Paul IV. 219; unter Pius V. 236. 244.
Invernizzi, Mons., in der Romagna 2, 311 f.
Isabella, Königin von Spanien 2, 449.
——, Schwester Calixtus' III. 17.
Isola 254.
Italienische Republik 2, 242.

J(od).

Jakob II., König v. England 366.
—— I., desgl. 444.
Janet, franz. Staatsrat 2, 264.
Jansenisten, die 2, 58.
Jaucourt, Graf, Minister Ludwigs XVIII 2, 282.
Jesi 10. 2, 430.
Jesuiten, im 18. Jahrhundert 2, 26. 111 ff.; Vertreibung aus Portugal ꝛc. 113 f. 117 ff. 130 f. 138 f.; Aufhebung des Ordens 141 ff.; unter Pius VI. 146; 187 f.; Erneuerung des Ordens dch. Pius VII. 281. 293 f. 395.
Johann ohne Land, König v. England 13.
Johannes XXII., Papst 282.
Joseph I., Kaiser, geg. Klemens XI., 2, 41 ff.; Friedensvertrag 45.
Joseph, II., desgl., Verhandl. m. Pius VI. in Wien 2, 172 f.; in Rom 174.
Joyeuse, Kardinal 342. 361 ff.
Juan d'Austria, Don 247.
Juden im Kirchenstaate, unter Paul IV. 218; Sixtus V. 284; Klemens VIII. 305 f.; 2, 186. 189; Wiedereinrichtung der Ghetti unter Leo XII. 314 f.
Julius II., Papst 13; s. Pontifikat 23 ff. 27 ff. 35. 45. 49. 77. 136. 138. 142. 148. 155. 157. 172. 295.
—— III. (Joh. Maria del Monte), Papst 191 f.; im Bunde mit Karl V. 193 ff.; s. Ende 196. 199. 283. 290. 333. 338.

K.

Kalenderreform Gregors XIII. 265 f.
Karl, Erzherzog 2, 35. 41. 46; s. Karl VI., Kaiser.
——, desgl. 2, 223.
—— V., Kaiser 56 f. 59; Bund m. Leo X. 60. 64. 73. 75 f. 78; Sieg bei Pavia 80; Vertrag mit Klemens VII. 82 f. 87. 89; Friede von Madrid 90; Moncadas Sendung nach Rom 91. 98 f.; Verhalten nach der Einnahme Roms 105 ff.; Vertrag von Barcellona 114 f.; Friede von Cambrai, Kaiserkrönung 116. 121. 126. 169 f. 172. 175. 179 f.; Friede von Crespy 181; Schmalkaldischer Krieg 182; Spannung mit Paul III. 183 ff.; im Bunde mit Julius III. 192 ff.; Feindschaft Pauls IV. 199 f. 208.
—— VI. desgl. 2, 4 f.; 52 ff. 56 f. 70 f. 77 ff. 88.
—— VII., desgl. 2, 100.
—— VIII., König v. Frankreich 34.
—— III. (s. Carlos, Don), König von Neapel 2, 5; Konflikt mit Klemens XII. 79 ff.; König von Spanien 140.
—— II., König v. Spanien 2, 30.
—— Albert, König v. Sardinien 2, 389. 393 f. 399 f.
—— Emanuel, Herzog von Savoyen 376 f.
—— —— II., König von Sardinien 2, 6. 72.
—— —— IV., König von Sardinien; in Rom 2, 268.
Katharina von Siena 3.
——, Schwester Calixtus' III. 17.
—— II., Zarin 2, 147. 174.
Kaunitz, Graf, österr. Gesandter in Rom 2. 39.
Kepler, Joh. 340.
Kirchenstaat, Anfänge u. Grundlegung 1 ff.; Julius II. 26 ff.; unter Leo X. 33 ff.; Restauration nach Leos X. Tod 63 f.; unter Hadrian VI. 65 ff.; Banditenunwesen 68 f.; bei Klemens' VII. Regierungsantritt 77 f.; Zustand nach der Einnahme Roms 109 f. 117 f.; Klemens' VII. Finanzpolitik 123 ff.; Renaissancebauten 142 f.; Skulptur 150 f.; Malerei 151 ff.; Sedisvakanzen des 16. Jahrh. 164; die Caporionen 165 f.; unter Paul III. 168; Zustände in Romagna und Marken 176 ff.; unter Paul IV. 201; Finanzen 202; Heer 203; Kriegsnot 214; Steuerdruck unter Pius IV. 230 ff.; unter Pius V. 238 ff.; Banditenunwesen 239 f.; drückendes Finanzsystem 245; unter Gregor XIII., Anfänge der Kongregationen 250; Banditentum und Anarchie 251 ff.; Finanznot 263 f; unter Sixtus V. 268; Hinrichtungen ꝛc. 269 ff.; Banditenverfolg. 273 ff.; Finanzlage 277 ff.; die Monti 280; Verwaltungsreform 284 ff.; Stadtverwaltung 288 ff.; unter Klemens XIII. 307 ff.; Wiederaufleben des Banditentums 277. 308; Annexion von Ferrara 319 f.; geistige Kultur 323 ff.; Finanzlage unter Paul V. 367 f.; zeitweiliges Erlöschen des Banditentums 370; Notstand unter Gregor XV. 372; Annexion von Urbino 387 f.; Finanzen unter Urban VIII. 400; Castrokrieg 407 f.; unt. Innocenz X. 413 ff.; Steuererleichterung unter Klemens IX. 436; Unruhen unter Alexander VIII. 448 f.; Notlage 456 ff.; Heerwesen 464 ff.; Staatsschuld 468 ff.; Stellenhandel 473 ff.; geistige Kultur 482 ff.; unter Klemens XI. 2, 29 ff.; Einfluß des Utrechter Friedens 47; Zustände unter Innocenz XIII. 59 f.; Regierung des Kardinals Coscia 66 ff.; 85; Erschöpfung beim Regierungsantritte Benedikts XIV. 92.; Leiden im österr. Erbfolgekrieg 102. 120; Not unter Klemens XIII. 121 ff.; finanzielle Maßregeln Klemens' XIV. 133 ff.; Aufhebung des Jesuitenordens 142; unter Pius VI. 144 ff.; Versuch der Austrocknung der Pontinischen Sümpfe 150 f.

154 ff. 167. 183; Unruhen 192 ff.; Römische Republik 213 ff.; Aufstände gegen die Franzosen 224 f.; Restauration unt. Pius VII. 236 ff.; von den Franzosen besetzt 258 f.; Einrichtung der Departements 261; kassiert 263; Thätigkeit der Konsulta 266 ff.; Rückkehr Pius' VII. 281 ff.; Restauration 284 ff.; Consalvis Verwaltung 289 ff.; Banditen 297. f.; Sekten 299 ff.; unter Leo XII. 308 ff.; Verfolgung der Sekten in der Romagna 309 ff.; Finanzlage 315: Kunst und Litteratur 319 ff.; politische Diskussionen 335 ff.; unter Gregor XVI. 337 ff.; Aufstände 339 ff.; Lage bei Gr. XVI. Tode 367 f.; Anfänge Pius' IX. 370 ff.; Pius IX. nach Gaeta 410; provis. Regierung 414 f.; Triumvirat 416; Landung der Franzosen ꝛc. 417 ff.; Eroberung Roms 422: Rückkehr Pius' IX. 423; Herstellung der Papstmonarchie 427; Rechtswesen 428 ff.; Finanzlage 437 ff.; Aufstand ꝛc. 1859 447 ff.; Septemberkonvention 457 ff.; Treffen bei Mentana 461; Untergang des Kirchenstaates 469.

Klemens VII. (s. a. Medici, Julius de) Papst 74; s. Persönlichkeit 75; Politik und Hofhalt 76 f.; im Bund mit Franz I. 79 f.; Vertrag mit Karl V. nach der Schlacht bei Pavia 82; s. Anteil an der Verschwörung Pescaras 85 f.; Annäherung an Venedig 89; Liga von Cognac 91; durch die Colonna vergewaltigt 92 ff.; neue Rüstungen, gegen die Colonna 95 f.; Verteidigungsanstalten gegen Bourbon 97; Verhandlungen mit Lannoy 98 ff; Einnahme u. Plünderung Roms 101 ff.; in Gefangenschaft 107 f.; Verhandlungen 108; Flucht 110; Neutralität 111; Rückkehr nach Rom 113; Vertrag v. Barcellona 114 f.; krönt Karl V. in Bologna 116; unterwirft Florenz den Medici 117; Geldnot 118 f.; Staatsstreich in Ancona 120 f.; gegen Ferrara 121 f.; Finanzpolitik 123 ff.; Zusammenkunft mit Franz I. in Marseille 125 f.; s. Tod 127. 139. 149. 168 f.; 174. 197. 201. 281. 332. 340.

Klemens VIII., Papst (Hippolyt Aldobrandini) 301; s. Haltung 302 f.; absolviert Heinrich IV. 304; Index 304; gegen die Juden 305 f.; gegen die Banditen 308; Prozeß der Cenci 311 ff.; Annexion von Ferrara 314 ff.; Jubeljahr 1600 322 f. 333. 340; s. Politik 341 ff.; Konflikt mit den Farnese 345 ff.; s. Andachtsordnung 350; s. Tod 351. 353. 370. 392.

—— IX. (Rospigliosi), Papst; sein Pontifikat 434 ff. 461. 472. 476.

—— X. (Emil Altieri), Papst; sein Pontifikat 437 ff.; 469. 479.

—— XI. (Albani), Papst 448; **2**, 28 f.; s. Politik während des span. Successionskrieges 31 ff.; im Kriege mit Joseph I. 43 ff.; Friede 45 f.; der Erbsenstreit und die sicilische Legation 49 ff.; s. Tod 55. 70. 96.

—— XII. (Corsini), Papst 392; **2**, 5. 8; finanzielle Maßregeln 74 f.; s. Politik 76 ff.; Konflikt mit Neapel 78 ff.; mit Spanien 82; Finanznot 83; Handelspolit. 84; s. Tod 88.

—— XIII. (Rezzonico), Papst **2**, 108. 112; nimmt für die Jesuiten Partei 113 f.; desgl. für die corsische Revolution 115 f.; Streit mit Parma 117 ff.; s. Tod 121. 129. 151. 157. 322.

—— XIV. (Ganganelli), Papst **2**, 130; s. Persönlichkeit 131 f.; finanzielle Maßregeln u. Reform. 133 ff.; Verbot der Nachtmahlsbulle 138 f.; Parmenser Handel 140; Aufhebung des Jesuitenordens 141 f.; s. Tod 143. 144. 146 f.; 149. 281. 322.

Kongregationen, Anfänge der 250. 263. 285 ff. 293. 314. 333. 360. 471 f.; **2**, 49 (de nonnullis); 74. 158. (Studien-) 294; (Vigilanz-) 309.

Konservatoren, die, in Rom 288 f.; **2**, 385.

Konsulta, die 286 f. 459; unter Pius IX. **2**, 378. 385 f. 388.

——, außerord., v. Napoleon I. eingef. **2**, 264; ihre Thätigkeit 266 ff.

L.

Lachmann 2, 7.
Lacordaire 2, 364.
La Flotte, franz. Marineoffizier, in Rom 2, 188 f.
Lahoz, Schweizer 2, 231.
Laibach, Kongreß zu 2, 305 f.
Lamberg, Graf, kaiserl. Botschafter in Rom 2, 34.
Lambertini, Prosper, Kardinal-Erzbischof von Bologna 2, 88; s. Benedikt XIV.
——, Papstnepot 2, 99.
Lambruschini, Kardinal, Staatssekretär Gregors XVI. 2, 354 f. 357. 363.
La Mennais 2, 364.
Lamoricière, General 2, 450 ff.
Lando, Giov. 443 ff. 469. 480.
Lannoy, span. Vizekönig 79. 82 f. 85. 97 ff. 107.
Lanzol, Familie der; s. Borgia.
Lautrec, Feldherr Franz' I., gegen Neapel 111 f. 117. 169.
La Valette, Jesuitenpater 2, 111.
Lavardin, Marquis 443.
Legation, die sicilische 2, 49 ff. 56. 70.
Lemarois, General 2, 254. 285 f.; 261.
Lemoine, franz. General 2, 221.
Leo X. (Giovanni de' Medici) Papst, s. Pontifikat und s. Politik 33 ff.; Zusammenkunft mit Franz I. in Bologna 45 f.; urbinatischer Krieg 47 f.; Kardinalsverschwörung 49 ff.; Beginn der Reformation 52; Verschwendung 53 f. 55; Kaiserwahl 56 f.; Nepotismus 58 f.; Allianz mit Karl V., Schweizerwerbung 60 f; s. Tod 62 f. 76. 139. 155. 169. 332. 340. 455; 2, 323. 465.
—— XI., Papst 351.
—— XII. (Della Genga), Papst 2, 290 ff.; Motuproprio v. 1827. 295. 298; s. Persönlichkeit 308; Nebenregierung 309; gegen die Sekten in der Romagna 310 ff.; Wiederherstellung der Ghetti 314 f.; Finanzlage 316. 324.
Leonardi, Geschlecht der 194.
Leopardi, Grafen 150.
——, Alessandro, Bildhauer 144.
——, Giacomo, Lyriker 151; seine Dichtungen 2, 331 ff.
Leopold I., Großherzog von Toscana 2, 13; s. Gesetzgebung 170 f. 172; s. Leopold II., Kaiser.
—— I., Kaiser 2, 34 f.
—— II., desgl. 2, 175 f.
Lepanto, Schlacht bei 247. 325.
Lercari, Mons., Staatssekretär unter Benedikt XIII. 2. 64. 69.
Lerma, Herzog von 358.
Lesdiguière, Hugenottenführer 306.
Lesseps, Ferdinand, in Rom 2, 420 f.
Lessing 2, 28.
Leti, Gregorio 485.
Leyva, Antonio de 100.
Lezze, Andreas da 2, 86. 90. 95. 101. 102 f. 110.
Lionne, Hugues de 408. 424. 434.
Lissabon, Erdbeben von 2, 106.
Lobkowitz, Fürst, österr. General 2, 102.
Locke 2, 9.
Lodovisi, Familie der 372 ff. 426. 469;
Lodovisio, Alexander, Kardinal s. Gregor XV.
——, Horaz, Bruder Alexanders 378.
——, Ludwig, Kardinalnepot 374 f. 378.
Lomazzo 133.
Lombardi, Alfonso, Bildhauer 150.
——, Girolamo, Bildhauer 147. 150.
London, Traktat von (1718) 2, 54.
Lorenzetto, Bildhauer 147.
S. Lorenzo della Grotte 2, 137.
Loreto 135. 147. 150. 162. 372. 486.
Lottino 485.
Lotto, in Rom 2, 75. 84.
——, Lorenzo, Maler 162.
Louise von Savoyen 117.

Loyola, Garcia de, Beichtvater Karls V. 121.
Lucca, 466.
Ludwig XII., König von Frankreich 22. 37. 39 ff.; s. Tod 42.
—— XIV., desgl. 417. 424; Etikettenstreit mit Alexander VII. 427 ff. 434. 437; Irrungen mit Klemens X. 439; Konflikt mit Innocenz XI. 441 ff. 449 f.; Vergleich mit Innocenz XII. 451 f. 455; 2, 29 f.
Ludwig Philipp, König der Franzosen 2, 342. 348 f. 401.
Lugo 64; 2, 196. 233.
Lunéville, Friede von 2, 240.
Luther, Martin 16. 52; in Augsburg 55; in Worms 60. 73. 116. 181. 190.
Luxembourg, Monsignor de, 297.
Lyons, Lord 2, 441 f.

M.

Macchi, Kardinal 2, 356.
Macdonald, französischer General 2, 216. 226.
Macerata 2, 129. 199. 254. 261. 283. 288; Universität 294. 297. 341.
Machiavelli 17. 29. 32. 92. 141. 330. 456; 2, 17. 335.
Mack, österreichischer (neapolit.) General; s. Feldzug im Kirchenstaat 2, 221 ff.
Madelaine della Tour d'Auvergne, m. Lorenzo de' Medici vermählt 53.
Madrid, Friede von 90.
Maidalchini, Donna Olimpia, Schwägerin Innocenz' X., ihr Einfluß 418 ff. 469.
Mailand, Herzogtum 40; französ. 44. 58. 60; von den Franzosen geräumt 61; von Franz I. besetzt 79. 89. 91. 99; an Franz Sforza 116. 133. 184. 213. 248. 261.
Makau, französischer Gesandter in Neapel 2, 188 f.
Malatesta, Familie der, in Rimini 7. 9. 20. 26. 109. 111.
——, Gismondi 69. 71.
Mamiani, Graf Terenzio; s. Ministerium 2, 398 f. 401; entlassen 402. 410. 414 f.
Manfredi, Familie der, in Faenza 7. 9. 26.
Manfredini, Vertrauter Ferdinands III. von Toscana 2, 195 f.
Mantegna, Maler 153.
Mantua 248; Erbfolgekrieg 383 ff. 465.; 2, 100.
Manuel, Don Juan, spanischer Gesandter in Rom 64.
Manuel, Niklaus, aus Bern 54.
Manzoni, Alexander 2, 331. 336.
Marcellus II., Papst 196.
Marchionne, Karl, Architekt 2, 153.
Marengo, Schlacht von, 2, 235.
Marescalchi, Minister des Auswärtigen der ital. Reg. 2, 245.
Margarete, Tochter Karls V., Witwe Alessandros de' Medici, mit Ottavio Farnese vermählt 172.
Maria, Königin von England 209. 217. 219.
—— Carolina, Königin von Neapel 2, 13. 167. 220. 222. 226.
—— Luise, Kaiserin der Franzosen 2, 274.
—— Theresia, Kaiserin 2, 100 f.
Marie Christine, Erzherzogin 2, 171. 176.
Marignano, Marchese von; s. Medici, Giangiacomo.
——, Schlacht bei 44.
Marino 95.
Marmont, Adjutant Bonapartes, in Rom 2, 199 f.
Marseille 79; Zusammenkunft Franz' I. und Klemens' VII. 125 f.
Marsigli, Graf Ferdinand, päpstlicher General 2, 42 f.
Martinelli, Familie der, in Cesena 10.
Martini, Graf, als piemontesischer Gesandter in Gaeta 2, 411.
Martinitz, kaiserlicher Botschafter in Rom 455.
Massena, französischer General 2, 216. 253.
Massimo, Kardinal 2, 360.

Mastai-Ferretti, Johannes Maria, Kardinal, Bischof von Imola 2, 355. 358. 369; s. Pius IX.
Mattei, kaiserlicher Gesandter in Rom 441.
——, Kardinal 2, 197.
——, desgl. 2, 354.
Matteucci, Vizelegat von Avignon 306.
Maury, päpstlicher Nuntius 2, 187.
Maximilian I., Kaiser 37. 40 f. 43. 46 f. 51. 112.
—— II., desgl. 244.
——, Kaiser von Mexiko 2, 425 f.
Mazarin, Kardinal 410.
Mazi, Octavian di, 262.
Mazzini, 2, 300. 336. 341. 357. 365. 384; Triumvir in Rom 416. 444. 447. 456 f.; Verhandlungen mit Bismarck 462 f.
Mecheln, Vertrag von, 37.
Mechmet Ali, Vizekönig von Ägypten 2, 312.
Medici, Familie der, 12. 30; ihre Herrschaft in Florenz 32. 44 f. 58. 82. 113 f. 139. 380. 385.
——, Alexander de' 58. 105; Herzog von Florenz 126. 139. 172.
——, Catharina de' 126. 237.
——, Clarice de', Gemahlin des Filippo Strozzi 95.
——, Cosimo der Ältere 58.
——, Cosimo I., Herzog 59. 216. 224.
——, Francesco, Großherzog von Toscana 258.
——, Gianangelo de', 194; zum Papste gewählt 224; s. Pius IV.
——, Giangiacomo de', Marchese von Marignano 224 ff.
——, Giovanni de'; s. Leo X.
——, Giovanni delle Bande Nere 79 f.; s. Tod 96 f.
——, Hippolyt de' 58. 105.
——, Julian de' 41; mit Philiberta von Savoyen vermählt 43 f. 45.
——, Julius de' 44. 51. 59 f.; für die Wahl Hadrians VI. 64; s. Verfahren unter dessen Pontifikat 67 f. 71; zum Papst gewählt 74; s. Klemens VII.
——, Lorenzo de', Neffe Leos X. 45; erhält Urbino 2c. 47 f. 50. 53 f.; s. Tod 58. 97.
Medici, Maria de', Gemahlin Heinrichs IV. 342. 366.
Meldola 9.
Melozzo da Forli, Maler 154.
Melzi, Vizepräsident der italienischen Republik 2, 243 ff. 252.
Menabrea, italienischer Ministerpräsident 2, 461 f.
Menanti, in Rom, von Sixtus V. verfolgt 271 f.
Mendoza, Don Diego 183. 191.
Menotti, Ciro 2, 339.
Mentana, Treffen bei 2, 461.
Menzini, Dichter 481.
Metastasio 2, 201.
Metternich, Fürst 2, 284. 306 f.; s. Urteil über den Kirchenstaat 316. 338. 342. 349. 381 ff.
Micara, Kardinal 2, 369.
Michelangelo (Buonarrotti) 29. 133. 139; als Architekt 140 ff.; als Bildhauer 144. 146. 148 f.; als Maler 153. 157 ff.; s. Schule 335 f.; 2, 328.
Micheroux, neapolitanischer General 2, 221.
Migliana 60.
Mila, Juan, Bischof von Zamora 17.
——, Juan Louis 17.
Milizia, Kunstkritiker 148 f.; 2, 322.
Minghetti, Minister Pius' IX. 2, 408. 440.
Miollis, General, besetzt Rom 2, 259. 263 ff.
Mirandola 193. 195.
Mirés, Banquier 2, 436.
Mocenigo, Alvise 2, 5. 82 f. 96 ff. 100.
——, Johannes 303. 322. 349 f. 366. 368 f.
——, L. 202.
——, P. 438 f. 458. 467.
Modena 28. 41. 44. 46. 51. 60. 70. 72. 74 f. 79. 109. 115. 122. 150. 315. 319; 2, 202; Verschwörung das. 339.
Monaco, Prinz von, französischer Botschafter in Rom 2, 29 f.
Moncada, Ugo, Großprior von Messina und Vizekönig von Sici-

lien 83; f. Sendung nach Rom 91 ff. 95; Vizekönig von Neapel 107. 109 f.
Montalembert 2, 364.
Montalto, Camilla, Schwester Sixtus' V. 418.
——, Felix Peretti von, Kardinal 267 f.; f. Sixtus V. —
——, Kardinal unter Innocenz X. 415.
Montanari, Handelsminister 2, 409.
Montanelli 2, 408.
Montani, G. P. 213.
Monte, Balduin del, Bruder Julius' III. 192. 196.
——, Joh. Baptist del, Sohn Balduins 192. 194 f.
——, Joh. Maria del; f. Julius III.
—— di Pietà 2, 87. 124. 142. 180. 436.
—— Riggioni, Treffen bei 2, 241.
Montebello, Alfons, Graf von; f. Caraffa, Alf.
Montefeltri, Familie der, in Urbino 7. 12. 22. 26.
Montefeltro, Grafschaft 58. 63. 379. 385 ff. 401.
Montelupo, Raffael da, Bildhauer 147.
Montesquieu 2, 11.
Monti, Dichter 2, 201. 329.
——, die, im Kirchenstaate 280 f. 307. 368. 395. 405. 426. 436. 469 f.; 2, 67. 87. 95. 153. 272.
Monti vacabili 368. 425; 2, 43. 93. 238.
Montorio, Johannes, Graf von; f. Caraffa, Joh.
——, Graf, neapolitanischer Emigrant 99.
Morbegno, Treffen bei 225.
Moreau, französischer General 2, 227. 240.
Morichini, Kardinal, Finanzminister Pius' IX. 2, 385. 400.
Moritz, Kurfürst von Sachsen 195.
Morone, Girolamo, Kanzler des Herzogs Maximilian Sforza 36; Verschwörung mit Pescara 85 ff. 225.
Morone, Kardinal 219 f.
Morosini, Barbon 2, 64 ff. 67. 69 f.
——, Franz 2, 31.
——, Giov. Fr. 2, 36.
Mortarafall, der 2, 444.
Mounier, General 2, 235.
Murat, Joachim, gegen Neapel 2, 240 f. 243 ff.; König von Neapel 263. 265. 280 f. 283. 299.
Muratori, Freischarenführer 2, 358.
——, Historiker 273; 2, 20. 57.
Muretus 249.
Museum, pio-klementinisches, in Rom 2, 136.
Muti, Marchese 299.
Muzio, Girolamo 191.
Myconius 126.

N.

Nani, Agost. 344. 347 f.
——, Batt. 2, 37 f. 40 f.
——, Joh. 397. 461. 472.
Nantes, Edikt von, aufgehoben 442.
Napoleon I., Kaiser der Franzosen (f. a. Bonaparte, Nap.) 116; 2, 24; Kaiserkrönung 247 ff.; Gegensatz zu Pius VII. 251 ff.; Besetzung Roms 259; Dekret von Schönbrunn 263; läßt Pius VII. gefangennehmen 265; f. Absichten inbetreff Roms 274; Konkordat von Fontainebleau 275; setzt den Papst in Freiheit 280. 292. 307.
Napoleon III. (f. a. Bonaparte, Louis Nap.) 2, 426; Raynevals Denkschrift 441 ff.; Orsini-Attentat 446; italienischer Krieg 447 f. 452 f. 455; Septemberkonvention 457. 461 f. 464.
Narboni 2, 431.
Narni 10. 110.
Nafelli, Diego, Fürst von Aragon, neapolit. Gen. 2, 230. 232. 236 f.

Navagero, Andr., Venetianer 83.
——, Bernardo 182. 190. 200. 202 f. 210. 214.
Nazarener, die 2, 326 ff.
Neapel 89; von den Franzosen unter Lautrec angegriffen 111 ff.; 145. 184. 211. 215.; s. auch Parthenop. Rep.
Nelson, Admiral 2, 220. 227.
Neoguelfismus, der 2, 335. 363 ff.
Nepi 139, 171. 173.
Nevers, Familie der, im mantuanischen Erbfolgekrieg 384.
Ney, Edgar 2, 423.
Niccolini, Dichter 2, 330.
Niebuhr 2, 7.
Niel, Genieoberst unter Oudinot 2, 422.
Nikolaus V., Papst 134. 290. 339.
Nizza, Kongreß von, 170.
Noailles, Erzbischof v. Paris 2, 58.
Novara, Schlacht bei, 1513: 37 f. 172; Schlacht bei, 1849: 2, 416.
Noyon, Friede von 48.
Nuntiante, neapolitanischer Bandenführer 2, 228.

O.

Ochino 13. 191.
Oddi-Spinola, Mons. 2, 77.
Odescalchi, Benedikt, s. Innocenz XI.
d'Olivarez, Graf 298.
Olivieri, Kardinal 2, 63.
Oliverotto da Fermo 22. 25.
Oranien, Prinz von, in Rom 101.
Orcagna, Maler 159.
d'Orco, Ramiro 24.
d'Ormea, Marchese, sardinischer Botschafter in Rom 2, 71 ff.
Orsini, s. Attentat 2, 446.
——, Familie der, 1. 19. 22. 26. 69. 113; in Bracciano 253. 259.
——, Camillo 187 f.
——, Joh. Ant. 346.
——, P. Giordano, Baron von Bracciano 253. 268. 274.
Orsini, Vincenz Maria, Dominikanermönch; s. Benedikt XIII.
d'Ortoli 2, 276 f.
Osimo 20; 2, 368.
Österreichischer Erbfolgekrieg 2, 100 ff.
Ostia 109. 209. 215. 277; 2, 79. 258.
Otto IV., Kaiser 3.
Ottoboni, Venetianer; s. Alexander VIII.
——, Don Antonio, Neffe Alexanders VIII. 448.
——, Don Marco, desgl. 448.
——, Peter, Großneffe Alexanders VIII., Kardinal 448.
Oudinot, französischer General, gegen Rom 2, 418 ff.; Einzug in die Stadt 422.
Overbeck, Friedrich 2, 326. 328.

P.

Pacca, Kardinal 2, 62. 237; Staatssekretär 260. 266. 281. 285. 288.
Padua 152.
Paleotto, Kardinal 277.
Palladio, Architekt 337 f.
Pallavicini, Gouverneur von Rom 2, 35.
Palliano 175 f. 208. 255.
Pallotta, Kardinal 2, 298.
Palma, Mons., Hauspräl. Pius' IX., erschossen 2, 409.
Palmezzano, Maler 153.
Paluzzi-Altieri, Palucio, unter Klemens X. 437 ff.
Pamfili, Giambattista; s. Innocenz X.
Panizzi 2, 394. 454.

Paoli, Pasquale 2, 115 f. 178.
Paolucci, Kardinal 2, 45; Staatssekretär 62. 64.
Pareto, Marchese 2, 405.
Paris, erster Friede 2, 284; Kongreß 427.
Parisio, Peter Paul, Kardinal-Erzbischof von Santa-Balbina 173.
Parma 28. 41. 44. 61; Verteidigung gegen die Franzosen 70. 98. 162; an die Farnese 172. 182. 187 f. 192 ff. 240; 2, 37. 42. 45. 54; an Don Carlos 77; an Don Philipp 103. 175.
Parthenopäische Republik 2, 222. 226.
Paruta, Paul, venetian. Staatsmann 287. 291. 305 ff. 310. 353.
Pasolini, Graf, Minister Pius' IX. 2, 389 f. 395. 408. 414. 440.
Passerini, Kardinal 105.
Pasti, Matteo, da Verona, Architekt 133.
Paul II., Papst 20. 477.
—— III., Papst (Alexander Farnese) 121. 140. 149; s. Wahl 163 f.; sein Streben zur Erhöhung der Farnese 167 ff.; Krieg um Camerino 170 f.; s. Fiskalität 173 ff.; Sieg über Ascan. Colonna 175 f.; Absichten auf Mailand 179 f.; beruft das Konzil von Trient 181; Spannung mit Karl V. 183 f.; Tod s. Sohnes 185 f.; s. Tod 187 ff. 197. 199. 218. 230. 290. 333. 336. 405. 418.
—— IV. (s. a. Caraffa, Gian Petro), Papst 158. 198; s. Feindschaft gegen Spanien bzw. die Habsburger 199 ff.; Beraubung römischer Barone 207 f.; Krieg gegen Neapel 209 ff.; Friedensschluß 215 f.; Reformabsichten 217 f.; Inquisition 219; Preisgebung der Nepoten 220 f.; s. Ende 222 f. 230. 233. 264. 284. 304. 340. 344; 2, 96.
—— V., Papst 142. 339; s. Streit mit Venedig 351 ff.; s. Politik 365 f.; Finanzsystem 367 f.; Fürsorge für die Borgheſe 369 f. 378. 405.
—— I., Zar 2, 230.
Pavia, Schlacht bei 80.
Pentini, Monſ., Hauspräl. Pius' IX. 2, 397 f.
Pepoli, Graf 269.
Perez, Juan, Sekretär Karls V. 94. 102. 104. 108. 125.
Perrier, Casimir, franz. Minister 2, 349.
Perron, de, Kardinal 361.
Perugia 7 ff. 22. 26. 28. 33. 63. 71. 109. 122. 139. 151. 166. 174 f. 270; Prioren 290 f. 414 ff. 477; 2, 124; Universität 294. 341; Blutbad im Jahre 1859: 447.
Perugino, Pietro, Maler 154. 156 f. 334.
Perusco, Marco, päpstl. Fiskalprokurator 49.
Peruzzi, Baldassare, Architekt 138 f.
Pesaro 7. 22. 26. 48. 134. 143. 398; 2, 341.
——, Giov. 387. 397. 405.
—— Pietro 2, 180. 182. 184 ff. 192.
Pescara, Marchese von 83; angebl. Verschwörung gegen Karl V. 85 f.; s. Tod 87. 89.
Peterborough, Lord 2, 53.
Petrucci, Alfons, Kardinal, s. Verschwörung gegen Leo X. 48 ff.
Philiberta von Savoyen 41; mit Julian de' Medici vermählt 42.
Philipp, Don, Herzog von Parma u. Piacenza 2, 103; Streit mit Klemens XIII. 117 f.
——, Landgraf von Hessen 126.
—— II. (König von Spanien) Sohn Karls V. 193. 200. 202; im Krieg mit Paul IV. 208. 212. 224. 230. 237. 247; Verhältnis zu Sixtus V. 296 ff. 301 f. 304. 317.
—— III. König von Spanien 357.
—— V., desgl. 2, 34 f. 41. 52 f. 79. 85.
Piacenza 28. 41. 44. 61. 98; an die Farnese 172. 182; von Gonzaga besetzt 185 ff.; 2, 37. 42. 45. 54; an die Bourbonen 103.
Pianelli, neapolit. General 2, 449.
Piccolomini, Alfonso, Banditenchef 258 f. 277.
——, Antonio 20.
——, Enea Silvio 18; s. Pius II.
Pico, Kardinal 2, 63.

Pignatelli, Neapolitaner; s. Innocenz XII.
Pino, General 2, 244.
Pintelli, Baccio, Architekt 132. 135.
Piombo, Sebastiano del, Maler 335.
Pisa, Konzil von 34; Vertrag von 432. 435.
Pisano, Niccolò, Bildhauer 143.
Pius II., Papst 20. 477.
—— III., Papst 23.
—— IV. (Gianangelo de' Medici, v. s.), Papst 222. 224. 226; gegen die Caraffa 227 f.; s. äußere Politik 228 f.; Erhöhung der Steuerlast 230 ff.; s. Tod 235. 304. 333.
—— V. (Michele Gislieri), Papst 235; Aufschwung der Inquisition 236. 244; Abendmahlsbulle 237 f.; gegen die Banditen im Kirchenstaate 238 ff.; Unruhen in Città di Castello 241; Sittenpolizei in Rom 242 ff.; Finanzsystem 245; Gegenreformation 246; s. Tod 247. 248. 264. 272. 284. 296.
—— VI. (Joh. Ang. Braschi), Papst 2, 137. 139. 143 149 f.; s. Stellung zu den Jesuiten 146; Verfolgung der Günstlinge Klemens' XIV. 147 f.; Finanzpolitik 149 f.; Austrocknung der Pontinischen Sümpfe 150; Verpachtung der Allode Rovere 151; Bau d. Sakristei v. S. Peter 152 ff.; Aufhebung der Zwischenzölle 154 f.; Straßenbauten 156; Steuerreform 158 ff.; Gewaltstreich gegen Bologna 162 ff.; agrarische Maßregeln in der Campagna 165; Irrung mit Neapel 168 f.; Verhalten zu den leopoldinischen Reformen in Toscana 170 f.; Reise nach Wien 172 f.; Gegenbesuch Josephs II. 174; Parteinahme gegen die Revolution 177 f.; Vermehrung des Papiergeldes 179 ff.; Plan der Jesuitenrestauration 187. 191; Waffenstillstand von Bologna 196; bricht denselben 197 f.; Friede von Tolentino 199 ff.; übergiebt die Engelsburg 2c. 212 f.; Deportation u. Tod 214. 230.
—— VII. (Barnabas Chiaramonti), Papst 116. 265; 2, 232 f.; in Rom 236; Restauration 236 ff.; Stellung zu Nap. Bonap. 240 f.; Konkordat 242. 245 f.; Reise nach Paris 247 ff.; wachsende Spannung 251 ff.; Sendung Bayanes 257 f.; Besetzung Roms 259; Bannbulle 264; gefangen genommen und nach Savona gebracht 265; Konkordat von Fontainebleau 275; Rückkehr nach Rom 280 ff.; Restauration 284 ff.; Motuproprio vom 6. Juli 1816: 287 ff. 294 f.; Maßregeln gegen die Banditen 298; Sekten 2c. 301 f.; Konkordate 303 ff.; Intervention für Napoleon 307. 323. 325.
Pius VIII. (Castiglioni), Papst 2, 316 ff.
—— IX. (s. a. Mastai-Ferretti), Papst 2, 6. 314; s. Persönlichkeit 369 f.; Amnestie 371 f.; Encyklika vom 8. Nov. 1846: 375; „große Verschwörung" 379 f.; Konflikt mit Österreich wegen Besetzung Ferraras 382 f.; Plan eines ital. Zollvereins 384; Reform des römischen Gemeinderats 385; Laien-Minister 389; Verfassungsurkunde 390 f.; Schwanken bei Ausbruch des Krieges 393 ff.; Allokution vom 29. April 1848: 396; Ministerium Mamiani 398 f.; Schreiben an den Kaiser von Österreich 400; Mamiani entlassen 402; Ernennung Rossis 404; Aufstand der Römer 408 f.; Flucht nach Gaeta 410 f.; Abweisung Piemonts 411; Ernennung einer Regierungskommission 413; Monitorium Neujahr 1849: 415; Rückkehr nach Rom 423; Gewinn und Verluste 424 ff.; Papstmonarchie 427 ff. 432; Reise 1857: 439 f.; äußere Politik 444 ff.; Treffen von Castelfidardo 451. 454; Pfingstfest 1862: 456; Encyklika vom 8. Sept. 1864: 458 f. 460; vatikanisches Konzil 465 f.; Erstürmung Roms durch die Italiener 467 f.
Plombières, Zusammenkunft von 2, 447.
Poggio 330.
Pole, Reginald, Kardinal 190. 219 f. 335.

Pollajuolo, Ant., Bildhauer 144.
Pombal, Marquis von 2, 113.
Ponsonby, Viscount 2, 381.
Pontano, Giov. 15. 23.
Ponte, Nic. da 183. 194. 196.
Pontinische Sümpfe 2, 150f. 272f.
Porta, della, röm. Schatzmeister 2, 180.
Porta, Guglielmo della, Bildhauer 149. 336.
Prag, Universität 383; Vertrag von 2, 284.
Prié, Marchese 2, 39. 45.
Prina, ital. Finanzminister 2, 278.
Prioren, die, in Perugia 290.
Priuli, Lorenz 260. 269. 276. 278f.
Provera, österreichischer General 2, 210.
Pucci, Ant., Legat Leos X. 57. 61.
Pulci 131.

Q.

Quatremère de Quincy 2, 321.
Quentin, St., Schlacht bei 215.
Querini, Giac., 436. 459. 469.
Quercia, Jacopo della 2, 323.
Quiñonez, Gesandter Karls V. an Klemens VII. 107.
Quirino, Anton 359.

R.

Radet, französ. Oberst 2, 265.
Raffael, als Architekt 137. 138; als Bildhauer 147; als Maler 153. 155ff. 370. 2, 328.
Ragusa 51.
Ranieri 2, 333.
Rasponi, Familie der 194.
——, Kardinal 432.
Ratazzi, Urban, ital. Ministerpräsident 2, 460f.
Ravenna 25. 28f. 72. 77. 109. 111. 173f. 194. 465; 2, 102. 309. 312. 346. 362. 369. 447.
Raynald (Annalist) 55. 67.
Rayneval, Graf, Botschafter Napoleons III. in Rom, s. Denkschrift über den Kirchenstaat 2, 441ff.
Recanati 34. 150. 162.
Rektoren, päpstliche 3.
Regensburg, Kurfürstentag 1630 384.
Reggio 28. 41. 44. 46. 60. 72. 74. 79. 82. 115. 122. 315; 2, 202.
Remolino, Franz, Kardinal von Sorrent 49.
Renata, Tochter Ludwigs XII. von Frankreich 39f.
Reni, Guido, Maler 334.
Renier, Andr. 2, 135. 140. 142f. 146. 148f. 152. 157. 159. 168.
Rezzonico, Kardinal; s. Klemens XIII.
Riario, Familie der, in Forli und Imola 7.
——, Girolamo 19f.
——, Kardinal 49f.
——, Peter, Kardinal, s. Grabmonument 146.
Ribotti, Piemontese, Freischarenführer 2, 358f.
Ricasoli 2, 448.
Ricci, Achilles Maria, Delegat von Ravenna 2, 447.
——, Jesuitengeneral 2, 122f. 142.
Richelieu, Kardinal 379ff. 394.
Rimini 7ff. 22. 25f. 28. 69. 71. 77. 109. 111. 133. 153. 176; 2, 297; Treffen von 343. 346. 360f.
Riva, Maria da 2, 109f.
Rivarola, Kardinal 2, 258. 280f. 285; zur Verfolgung der Sekten in die Romagna geschickt 309ff.
Riviera, Abbate 2, 37.
Roberti, Mons. 2, 413.
Rocca di Papa 95. 175f.
Roccaromana, neapolit. Oberst 2, 228.
Robio, neapolit. Bandenführer 2, 229f.
Rolandis, de 2, 194.
Rom, 1526 von den Colonna be-

setzt 93 f. 96; 1527 erstürmt und geplündert 101 ff. 117; Renaissancebauten 135 ff.; Skulpturen 145 ff.; Malerei 151 ff. 189. 214 f. 233; Sittenpolizei unter Pius V. 242 f.; Übergriffe des Adels unter Gregor XIII. 252. 255; Statuten 265; Schreckensherrschaft Sixtus' V. 269 ff.; städtische Behörden 288 f. 301. 305; Notstand unter Klemens XIII. 307; Universität 332 f. 336; Sixtus' V. Bauten 338 ff. 398; Unruhen unt. Alexander VIII. 448. 454. 477; Christine von Schweden 478 ff. 489; Lottospiel 2, 75. 85. 87; pio-klementinisches Museum 136. 142; Ausbau der Sakristei von St. Peter 153. 160 f. 166. 185; Ermordung Bassevilles 188 f. 191; republikanische Bewegungen 211; von Berthier besetzt; Republik 213 ff.; von Mack besetzt 221; geräumt 222; Teuerung 225; den Neapolitanern übergeben 229; Bruch der Kapitulation 227. 230; von Miollis besetzt 259; Verödung der Stadt 271; mit dem französ. Kaiserreich vereinigt 274; Rückkehr Pius' VII. 281. 288; Universität 294; Wiedereinrichtung des Ghettos unter Leo XII. 314 f. 318; Erneuerung der Kunst 320 ff. 346. 377; Neuordnung des Gemeinderats durch Pius IX. 385. 389; Eröffnung der Kammer 401; Aufstand 408 f.; Flucht des Papstes 410; Konstituante 415; die Franzosen zurückgeschlagen 418; von dens. erobert 422; Pius IX. kehrt zurück 423. 456; erstürmt 1870 466 f.

Romagna, Herzogtum 24 f. 74. 77 f. 177. 213. 460; 2, 199. 204. 243. 302; Verfolgung der Carbonari 309 ff. 339 ff.; Guerillakrieg unter Gregor XVI. 357 f. 380.

Romano, Giulio, als Architekt 137 f.

Römische Republik 2, 213 ff.; Verfassung 218; Ende 229.

Ronciglione 171. 405.

Rosa, Salvator, Maler 158.

Rosellino, Bernardo, Architekt 132.

Rospigliosi, Camillo, Bruder Klemens' IX. 435.

——, Kardinal; s. Klemens IX.

——, Thomas, Neffe Klemens IX. 435.

Rossano, Prinzessin von 422.

Rossi, Pellegrino 2, 373. 387. 401; s. Ministerium 404 ff.; ermordet 407.

——, Properzia de', Bildhauerin 150.

Rota, Gerichtshof der 2, 85.

——, Girolamo 2, 389.

Rousseau, 2, 11.

Rovere, Allodialgüter der 2, 151.

——, della, Familie der 13. 26. 171.

——, Basso, s. Grabmonument 147.

——, Franz Maria I., Herzog von Urbino, von Leo X. verjagt 47 f.; s. Rückkehr nach dessen Tode 63. 67 f. 71. 105. 110. 115. 170.

——, Franz Maria II., Herzog von Urbino 261. 379 f.; s. Ende 385 ff. 391.

——, Guidobaldo II., Sohn des Franz Maria I., mit Julie Varano vermählt 170; Herzog von Urbino 171. 261. 391.

——, Julian; s. Julius II.

——, Viktoria, Enkelin des Franz Maria II, 379. 385.

Roverella, Kardinal 2, 236.

Rovigo, Konvention von 2, 403.

Rubiera 74. 79. 82 f.

Rucellai, Palla 126.

Rudolf I., Kaiser 3.

Rudolf II., desgl. 317.

Ruffo, Kardinal 2, 226. 233.

Ruspoli, D. Bartolomeo 2, 313.

Russell, Lord John 2, 450.

Russi 9.

S.

Sacchetti, Kardinal 457.

——, Marchese 2, 412.

Saffi, Aurelio 2, 444.

Sagredo, Nicc. 426. 469. 474.

Salazar, Franc. de 102. 104.

Saldanha, Kardinal 2, 111.

Saliceti, französ. Kommissar 2, 196; Polizeiminister Murats 264 f.
Salignac 2, 244.
Saluzzo, Markgraf von 100.
Salviati, Kardinal 274.
Sambuca, della, neapol. Minister 2, 168.
Sampson 118.
San Gallo, der ältere, Julian, Architekt 135.
——, der jüngere, Antonio Picconi, Architekt 139 f.
San Marino, Republik 390 ff.; 2, 85 f. 360.
San Spirito, Bank 2, 87. 125. 180.
Sanchez, Girol. 108.
Sanfedisten, die 2, 301 f. 310. 312. 318. 340. 346 ff. 350 ff. 359. 379 ff.
Sanga 80.
Sannazar 15.
Sanseverino, Kardinal 34.
——, Robert, Feldhauptm. Karls V. 70.
Sansovino, Andrea, Bildhauer 144. 146 f. 150.
Santacroce, Prosper, Kardinal 282.
Santi, Giovanni, Maler 153. 156.
Santinelli, Günstling d. Christine von Schweden 479.
Santiquattro, Kardinal 345.
Santorio, Ant., Kardinal 268. 277.
Saraceni, Scipio 355.
Saron, Juan, Sekretär Karls V. 99.
Sarpi, Fra Paolo 74. 300. 324 f. 342. 358. 363; Mordversuch 364. 369; 2, 4.
Sassatello, Giov. da, 74. 109. 111.
Sassoferrato 242; 2, 262.
Sauli, Dom., s. Autobiographie 86.
——, Kardinal 49 f.
Savelli, General unter Urban VIII. 395.
——, Kardinal 2, 437.
Savona 2, 265. 268.
Scarampo, Kardinal 20.
Scarpileggia, Hauptmann 2, 40.
Schadow 2, 326.
Schiaffinato, Mons. 293.
Schmalkaldischer Krieg 182.
Schnorr von Carolsfeld 2, 326.
Sciarpa, neapolit. Bandenführer 2, 228.
Sciarra, Marco, Banditenhäuptling 277.
Scioppio, Gasp. 341.
Segnatura, die 286.
Segni, B. 249.
Selim, Sultan 246.
Sercognani, Freischarenf. 2, 340.
Sessa, Herzog von, Botschafter Karls V. 82. 92.
——, desgl., Botschafter Philipps II. 298 f. 304.
Sfondrato, Kard.; s. Gregor XIV.
——, Kardinal 323. 345.
Sforza, Familie der, in Pesaro 7. 26. 164.
——, Alexander, Kardinal 256 f.
——, Ascanio, s. Grabmal 147.
——, Franz, Herzog von Mailand 85. 89. 91. 99. 116.
——, Mario, Kardinal 269.
——, Maximilian, Herzog von Mailand 36 ff. 40.
Siena 93. 133. 155. 216. 276.
Signorelli, Luca, Maler 153.
Sinigaglia 20. 26. 48. 398. 460; 2, 428.
Sixtus IV., Papst 7, 19 f. 207.
—— V., Papst, 201. 253.; s. Wahl 266 ff.; Hinrichtungen 269 ff.; gegen die Menanti ꝛc. 271 ff.; Banditenverfolgung 273 ff.; Finanzverwaltung 277 ff.; Verwaltungsreform 284 ff.; äußere Politik 295 f.; Verhältnis zu Philipp II. 296 ff.; s. Tod 299. 300. 306 ff. 331. 333.; s. Bauten 338 ff. 350. 368. 370. 418. 447. 467. 470 f. 485; 2, 129. 158.
Smith, A. 2, 10.
Soddoma, il (G. Bazzi), Maler 155 f. 162.
Soderini, Familie der, in Florenz 35.
——, Kardinal 49.
Solarnolo 9.
Somaglia, della, Kardinal 2, 236; Staatssekretär Leos XII. 308 f.

Sonnino, zerstört 2, 298.
Sora 85; Herzogtum 263.
Soranzo, Giacomo 234.
——, Girolamo 228. 230.
——, —— 369.
Soria, Lope de, Gesandter Karls V. in Genua 106.
Soriano, Ant. 119. 164. 169 f. 174.
Spada, Marchese 2, 99.
Spanischer Successionskrieg 2, 28 ff.
Spaur, Graf 2, 410.
Speroni, Sperone 227. 328 f.
Spina, Kardinal, Nuntius auf dem Laibacher Kongreß 2, 305; in Verona 307.
Spinola, Kardinal, Legat in Perugia 270.
——, Kardinal, Legat von Bologna 2, 358.
Spinoza 2, 11.
Spoleto 257. 277. 415. 477; 2, 102. 340 f.
Stampa, Graf, österr. General 2, 77.
Sterbini, im Ministerium Galletti 2, 410.
Stewart, Lord, in Laibach 2, 306.
Strozzi, Filippo 95.
——, Pietro 180. 215.
Sturbinetti, Minister Pius' IX. 2, 389.
Subiaco 95; Aufstand gegen die Franzosen 2, 224.
Sulmona, Fürstentum 344.
Suriano, Mich. 243 ff.
Suworoff, Feldmarschall 2, 226. 230.

T.

Talleyrand, Bischof von Autun 2, 176. 235. 242. 254 f.
Tanucci 2, 13; neapol. Justizmin. 78. 80. 116; entlassen 167.
Tasso, Torquato 325 ff.
Telesio 324. 328.
Terni 8. 10. 139. 277; 2, 341.
Terracina 20; Konkordat von 2, 304 f.
Thorwaldsen, Bildhauer 2, 321. 323 ff.
Thugut, österr. Minister 2, 198. 212. 231. 234 ff.
Thurn, Graf, österr. General, in Bologna 2, 431.
Tibaldi, Vater und Sohn, Architekten 338.
Tiberti, Familie der, in Cesena 10.
Tiepolo, Alvise 2, 125. 131 f. 135 ff.
——, Lor. 2, 38.
——, Nic. 119 f. 260.
——, Paul 228. 234. 237. 240 f. 245. 248. 260. 265. 291.
Tivoli 209. 215; Waffenfabrik 398.
Tizian 138. 162.
Todi 8. 135 f. 166.
Tolentino, das Wunder von 2, 27; Friede von 199 ff. 210.
Tolfa, Aufstand gegen die Franzosen 2, 224.
Tolomei, Kardinal 2, 63.
——, Oberst 317.
Tommaséo 2, 333.
Torregiani, Kardinal, Staatssekr. Klemens' XIII. 2, 115.
Toscana 2, 54; leopoldinische Gesetzgebung 170 f.
Tosignano 77.
Tournon, Graf, kaiserl. Präfekt in Rom 2, 271. 275. 282.
Trapani 260.
Tratten, Handel mit denselben 2, 434.
Tribolo, Bildhauer 147. 150.
Trient, Konzil von 181. 183. 228. 233. 235. 304.
Trivulzio, Gian Giacomo, bei Novara besiegt 37 f.; siegt bei Villafranca 43.
——, Kardinallegat 98.
Troubridge 2, 227.
Turin, Schlacht bei 2, 36.

U.

Ughi, Fra Giuliano 171.
Ugolini, Kardinal 2, 356.
Ulrich, Herzog v. Württemberg 126.
Urban VI., Papst 3.
—— VII. (Joh. Bapt. Castagna), Papst 300.
—— VIII. (Maffeo Barberini), P. 237. 380 ff.; gegen Ferdinand II. 383 ff.; Annexion von Urbino 387 ff.; gegen Österreich und Spanien 393 f.; Rüstungen 395 ff.; Zerrüttung im Finanzwesen 400; Nepotismus 401 ff.; Streit mit dem Herzog v. Parma 405; Castrokrieg 406 ff.; s. Tod 409. 411. 459. 464 f. 467. 471 f. 476; 487; 2, 32. 96. 100. 465.
Urbino 7; als Herzogt. d. Montefeltri 12. 22. 26. 45; urbinatischer Krieg (Leo X. gegen Franz Maria della Rovere) 47 f. 58; Rückkehr des. 63. 67 f. 71. 143. 153. 240. 261. 379 f.; von Urban VIII. annektiert 385 ff. 460; 2, 254. 294. 341.
Utrecht, Friede von 2, 46 f. 50.

V.

Vaini, Fürst 2, 29 f.
Valenti, Kardinal-Staatssekretär unter Benedikt XIV. 2, 100.
Valier, Bertucci 411.
Valla, Laur. 330.
Valori, Fr. 127.
Vannicelli, Kard. 2, 359. 423.
Varano, Familie der, in Camerino 7. 26. 169.
——, Giovanmaria, Herzog von Camerino 63. 71. 169.
——, Gismondo da 63. 69.
——, Herkules, Sohn Rudolfs 169.
——, Julie, Tochter des Giovanmaria, Herzogin von Camerino 169; mit Guidobaldo II. von Urbino vermählt 170.
——, Rudolf, illegitimer Sohn Giovanmarias 109. 169.
Vargas, Botsch. Phil. II. in Rom 224.
Vasari 146 f. 154. 160. 249. 338.
Vasto, Marchese del 2, 35.
Vaudemont, Graf 99.
Vega, Garcilasso della 208 f.
Velletri 209; 2, 79 f. 102; Treffen bei 420.
Veltlin 366. 377 f. 381 f. 402.
Venaissin 2, 199.
Vendramin, Fr. 343 f. 349.
Venedig, Republik 9. 20. 25. 27. 51. 85. 89 ff. 98. 109. 111 f. 115. 125. 170. 184. 197. 205. 212. 240. 247 ff. 295. 320. 342; Streit mit Paul V. 351 ff. 377. 406. 408. 411 f. 432. 460; 2, 5. 33. 108 f. 232.
Venier, Franc. (Sen.) 2, 93 ff. 107.
——, Fr. 180.
Vergerio, P. P. 191.
Verocchio, Bildhauer 144. 150.
Verona, Kongreß von 2, 306.
Verri, Pietro 2, 20.
Veyre, Pedro de 83; an Klemens VII. gesandt 107.
Vico, s. Scienza Nuova 2, 6 ff.
Vicovaro 215.
Victor, franz. General 2, 198.
Vigilanz-Kongregation, unter Leo XII. 2, 309.
Viglienna, span. Gesandter in Rom 345 f.
Vignola, Architekt 337 f.
——, Marchesat 263.
Viktor Amadeo II., Herzog von Savoyen, bzw. König v. Sardinien 2, 39. 50 f. 53 f. 71.
—— Emanuel, König von Sardinien 2, 448; König von Italien 454. 460. 462.
Villafranca, Treffen bei 43; Friede von 2, 448.
Vinci, Lionardo da, Maler 155. 162. 335; 2, 328.

Vio, Thomas da, von Gaeta, Kard. von S. Sisto 55.
Visconti, Gian Galeazzo 23.
——, kaiserl. General 2, 39.
——, Monf. 414.
——, Quirin Ennio, Archäolog 2, 219. 329.
Vitelleschi, Kardinal 2, 330.
Vitelli, Familie der, in Citta di Caſtello 7. 26. 241.
Vitelli, Alexander 194.
——, Vittellozzo, Kardinal 22.
——, ——, Kardinal 241.
Viterbo 110; 2, 192; Aufſt. 356.
Viti, Timoteo, aus Urbino, Maler 161.
Vives, Lodovico 103. 130.
Voltaire 2, 16. 91; über die Jeſuiten 113.
Volterra, Daniel von, Maler 335.

W.

Wallenſtein 384. 393.
Walpole, Hor. 2, 91.
Welden, öſterr. General, v. Bologna 2, 403.
Wien, erſte Belagerung durch die Osmanen 113; Coalition 1689 449; Kongreß 2, 280. 284f. 334.
Wilhelm III. von Oranien 444. 452.
Winckelmann 147. 149; 2, 320. 328.
Winſpeare, neapolit. General, bei Velletri beſiegt 2, 419f.
Wolf, F. A. 2, 7.
Wolſey, Kardinal 64. 84.
Worms, Reichst. 1521: 60. 115. 182.
Wurmſer, öſterr. General 2, 183.

Z.

Zagarola, Herzogtum 372.
Zamboni, Ludwig, Bologneſe 2, 194.
Zanolini, Anton, Revolutionskommiſſar 2, 338.
Zelada, Staatsſekr. Pius' VI. 2, 189.
Zelanti, die 2, 308.
Zeno, P. 112.
——, R. 369. 372ff.
Zulian, Girol. 2, 153. 155f. 159ff. 163. 165f.

Druck von Friedr. Andr. Perthes in Gotha.

DG797 .7.B87 v.2
Geschichte des Kirchenstaates.
Princeton Theological Seminary-Speer Library
1 1012 00022 3604